

Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin:	Dienstag, 11.07.2023, 19:00 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus Sitzungssaal groß RL023, Belforter Platz 1, 71229 Leonberg

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Bekanntgaben
- 3 Ausscheiden von Herrn Stadtrat Kurt P. Kindermann
Nachrücken von Herrn Horst Nebenführ in den Gemeinderat
- 4 Tätigkeitsbericht GVD 2022
- 5 Jugendplatz Stadtpark - Errichtung von Sport- und
Aufenthaltsmöglichkeiten - Beauftragung von Nachtragsangeboten des
Gewerkes Garten- und Landschaftsbauarbeiten
- 6 Forsteinrichtungswerk für den Stadtwald 2023-2032
- 7 Baugebietsentwicklung „Unterer Schützenrain“: Bericht über den Stand
des Verfahrens
 - Aktuelle Planung der Weisenburger Projekt GmbH
 - Beschluss der geänderten Planung
 - Beschluss Beauftragung Erschließungsplanung
 - Beschluss der Eckpunkte Städtebaulicher Vertrag Stufe 2
- 8 Stadtumbau "Leonberg-Mitte", Entwicklung Postareal
 - Bericht über den Stand der Vertragsverhandlungen
 - Beschluss der geänderten Eckpunkte des Kaufvertrags /
Städtebaulichen Vertrags**(Nachtrag)**
- 9 Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche
Tätigkeit
- 10 Neuwahl des Gutachterausschusses bei der Stadt Leonberg, Bestellung
der Mitglieder
- 10.1 Neuwahl des Gutachterausschusses bei der Stadt Leonberg, Bestellung
der Mitglieder
 - Beschlussvorschlag aus dem Planungsausschuss vom 06.07.2023**(Nachtrag)**
- 11 Einrichtung eines Bürgerrats/Bürgerdialogs zum Thema "Stadt für
Morgen"
 - Antrag der Fraktion CDU

- 12 Gehweg Lindenstraße,
Genehmigung der Planung
- 13 Finanzbericht zum 30.06.2023
- 14 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Leonberg
- 15 Schulbericht 2022/23
- 16 Anpassung der Gebühren und Überarbeitung der Satzung über die
Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Leonberg
- 17 Anpassung der Gebühren und Überarbeitung der Satzung über die
Benutzung der Schulkindbetreuung der Stadt Leonberg
- 18 Mittagsverpflegung für die Kindertageseinrichtung Kinderhaus
Kunterbunt
- 19 Mittagsverpflegung für die Kindertageseinrichtung Kinderhaus
Binsenweg
- 20 Mittagsverpflegung für die Kindertageseinrichtung Kinderhaus West
- 21 Mittagsverpflegung für die Mensa der Marie-Curie-Schule
- 22 Ausbau städtischer PV-Anlagen 2024-2040
- 23 Erweiterung Feuerwache Höfingen - Vergabe Gewerk Rohbau sowie
Vergabeermächtigung für weitere notwendige beratende
Ingenieurdienstleistungen
- 24 Grundschule Höfingen - Energetische Sanierung - Gebäudehülle -
Vergabe Planungsleistungen
- 25 Erweiterung Kinderhaus Kunterbunt um 3 weitere Gruppen
Wohnungsbau - Genehmigung der Gesamtmaßnahme
- 25.1 Erweiterung Kinderhaus Kunterbunt um 3 weitere Gruppen
Wohnungsbau - Genehmigung der Gesamtmaßnahme
Ergänzungen durch den Ortschaftsrat Höfingen vom 28.06.2023
(Nachtrag)
- 26 Kita Nord Leonberg - Neubau einer 4-gruppigen Kindertageseinrichtung
mit 5 Wohnungen - Überplanmäßige Ausgabe
- 27 Kita West Leonberg - Neubau einer 6-gruppigen Kindertageseinrichtung
mit 4 Wohnungen - Ermächtigung zur Beauftragung der Nachträge im
Gewerk Trockenbau, Ermächtigung zur Vergabe des Gewerks
Freianlagen, Genehmigung der Erhöhung der Baukosten
- 28 Anschlussunterbringung neue Ramtelstraße - Vergabe der
Planungsleistung für Technische Gebäudeausrüstung (HLS), Tragwerk
und Freianlagen nach Abschluss des VgV-Verfahrens sowie Vergabe
Technische Gebäudeausrüstung (Elektro) in Verhandlungsverfahren
ohne Teilnahmewettbewerb nach gescheitertem VgV-Verfahren
- 29 Antrag auf Erlass einer Katzenschutzverordnung in der Stadt Leonberg
Antrag der Stadt-, Ortschaftsrätin De Mott vom 14.06.2023
- 30 Anfragen
- 31 Verschiedenes

2023/160

öffentlich



Dezernat I
Referat des Oberbürgermeisters

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeinderat (Entscheidung)	11.07.2023	Ö

Ausscheiden von Herrn Stadtrat Kurt P. Kindermann Nachrücken von Herrn Horst Nebenführ in den Gemeinderat

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass Herr Kurt Kindermann nach § 16 Abs. 2 GemO wegen des Vorliegens eines wichtigen Grundes nach § 16 Abs. 1 GemO aus dem Gemeinderat ausscheidet.
2. Der Gemeinderat stellt fest, dass entsprechend des Ergebnisses der Gemeinderatswahl vom 26. Mai 2019 die in der Reihenfolge an erster und zweiter Position stehenden Ersatzpersonen, Herr Bernd Schönwald und Frau Nadine Wörn, durch Wegzug ihre Wählbarkeit nach § 28 Abs. 1 GemO verloren haben.
3. Der Gemeinderat stellt fest, dass entsprechend des Ergebnisses der Gemeinderatswahl vom 26.05.2019 Herr Horst Nebenführ, wohnhaft in der Weinbergstraße 42 in Leonberg, für den ausgeschiedenen Gemeinderat Kurt Kindermann, für den Wahlvorschlag der FDP, in den Gemeinderat nachrückt. Es wird festgestellt, dass keine Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 5 GemO vorliegen.
4. Der Gemeinderat beschließt die Neubesetzung der beschließenden Ausschüsse gemäß Anlage.
5. Der Gemeinderat beschließt die Neubesetzung der beratenden Ausschüsse, Beiräte und Kuratorien gemäß Anlage.
6. Der Gemeinderat beschließt die Neubesetzung der Aufsichtsräte gemäß Anlage.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Herr Kurt P. Kindermann hat mitgeteilt, dass er sein Amt mit Wirkung vom 11.07.2023 aus persönlichen Gründen niederlegen will. Gemäß § 16 Abs. 1 Ziff. 6 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) kann ein Bürger sein Ausscheiden aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit verlangen, wenn persönliche, familiäre und gesundheitliche Gründe vorliegen. Diese Voraussetzung ist bei Herrn Kindermann erfüllt.

Der Gemeinderat muss nach § 16 Abs. 2 GemO formell feststellen, ob eine Voraussetzung für das Ausscheiden aus wichtigem Grund gegeben ist.

Nach den Bestimmungen des Kommunalwahlrechts und der Gemeindeordnung rückt beim Ausscheiden eines Mitgliedes des Gemeinderates die nach dem Ergebnis der letzten Gemeinderatswahl festgestellte nächste Ersatzperson für den Rest der Amtszeit in den

Gemeinderat nach.

Die nachrückende Ersatzperson muss zum Zeitpunkt des Nachrückens die Wählbarkeit nach § 28 GemO besitzen. Nach dem Ergebnis der Kommunalwahl vom 26. Mai 2019 haben die in der Reihenfolge an erster und zweiter Position stehenden Ersatzpersonen durch Wegzug ihre Wählbarkeit verloren. Für die Liste der FDP ist daher Herr Horst Nebenführ, wohnhaft Weinbergstraße 42 in 71229 Leonberg, in der Reihenfolge der Ersatzpersonen an nächster Stelle. Er hat sich bereit erklärt, für Herrn Kindermann in den Gemeinderat nachzurücken. Hinderungsgründe nach § 29 GemO sind der Verwaltung nicht bekannt.

Für die Besetzung der beschließenden Ausschüsse sieht die Gemeindeordnung Einigung, d. h. es stimmen alle Mitglieder des Gemeinderates dem Vorschlag ausdrücklich zu, vor. Auch bei nur einer Ablehnung oder Enthaltung ist keine Einigung erzielt worden.

Kommt keine Einigung (d. h. einstimmiger Beschluss) über die Zusammensetzung zustande, werden die Mitglieder von den Stadträtinnen und Stadträten auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt (§ 40 Abs. 2 GemO). In die Einigung sind auch die Stellvertreter und die Art der Stellvertretung miteinzubeziehen.

Die öffentliche Verpflichtung von Herrn Horst Nebenführ findet im Anschluss an die Beschlussfassung des Gemeinderates statt.

Anlage/n

- 1 OR-0003 Besetzung der Ausschüsse Stand 11.07.2023 (öffentlich)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für männlich/weiblich/divers.

Stand: 11.07.2023

Gemeinderat:

Vorsitz:

Martin Georg Cohn (Oberbürgermeister Stadt Leonberg)

Mitglieder: Vorsitzender und 32 Stadträte

davon:	GRÜNE-Fraktion	8 Sitze
	FW-Fraktion	7 Sitze
	CDU-Fraktion	6 Sitze
	SPD-Fraktion	5 Sitze
	FDP-Fraktion	3 Sitze
	S:ALZ	2 Sitze
	Volt	1 Sitz

Stadtrat	Fraktion / Gruppierung
Dr. Murschel, Bernd	Bündnis 90 / Die Grünen
Widmaier, Birgit	Bündnis 90 / Die Grünen
Staiger, Katharina	Bündnis 90 / Die Grünen
Sach, Gudrun	Bündnis 90 / Die Grünen
Dr. Strecker, Fabian	Bündnis 90 / Die Grünen
Prof. Ziegler, Ronald	Bündnis 90 / Die Grünen
De Mott, Sibylle	Bündnis 90 / Die Grünen
Werbke, Sebastian	Bündnis 90 / Die Grünen
Dr. Röckle, Axel	Freie Wähler
Metz, Jutta	Freie Wähler
Schaal, Wolfgang	Freie Wähler
Langer, Jörg	Freie Wähler
Dr. Pfeiffer, Georg	Freie Wähler
Dr. Graßmann, Matthias	Freie Wähler
Frey, Johannes	Freie Wähler
Staubach, Elke	CDU
Wendel, Willi	CDU
Zander, Oliver	CDU
Jeutter, Dirk	CDU
Dr. Wierse, Andreas	CDU
Kogel, Bernhard	CDU
Pfitzenmaier, Ottmar	SPD
Weiß, Christa	SPD

Schönleber, Wolfgang	SPD
Dr. Hug-von Lieven, Christiane	SPD
Schüller-Tietze, Elviera	SPD
Prof. Dr. Maurmaier, Dieter	FDP
Korte, David	FDP
Nebenführ, Horst	FDP
Albrecht, Frank	S:ALZ
Hackert, Harald	S:ALZ
Hutter, Gitte	Volt

Besetzung des Ältestenrates:

Grundlage: Hauptsatzung § 11, Geschäftsordnung des Gemeinderates § 3 Abs. 1

Mitglieder: gesamt = 11 Sitze

davon:	GRÜNE-Fraktion	2 Sitze
	FW-Fraktion	2 Sitze
	CDU-Fraktion	2 Sitze
	SPD-Fraktion	2 Sitze
	FDP-Fraktion	1 Sitz
	S:ALZ	1 Sitz
	Volt	1 Sitz
	Insgesamt	11 Sitze

Nr.	Mitglieder	Nr.	Stellvertreter in folgender Reihenfolge
1.	GRÜNE Dr. Murschel, Bernd	1.	Werbke, Sebastian
2.	GRÜNE Widmaier, Birgit	2.	Sach, Gudrun
3.	FW Dr. Röckle, Axel	1.	Schaal, Wolfgang
4.	FW Metz, Jutta	2.	Dr. Pfeiffer, Georg
	FW	3.	Langer, Jörg
5.	CDU Staubach, Elke	1.	Wendel, Willi
6.	CDU Zander, Oliver	2.	Jeutter, Dirk
7.	SPD Pfitzenmaier, Ottmar	1.	Schönleber, Wolfgang
8.	SPD Weiß, Christa	2.	Schüller-Tietze, Elviera
	SPD	3.	Dr. Hug-von Lieven, Christiane
9.	FDP Prof. Dr. Maurmaier, Dieter	1.	Nebenführ, Horst
	FDP	2.	Korte, David
10.	S:ALZ Albrecht, Frank	1.	Hackert, Harald
11.	Volt Hutter, Gitte		

Besetzung der beschließenden Ausschüsse:**1. Planungsausschuss (Kurzbezeichnung P)**

Mitglieder: gesamt = 11 Sitze

davon:	GRÜNE-Fraktion	3 Sitze
	FW-Fraktion	3 Sitze
	CDU-Fraktion	2 Sitze
	SPD-Fraktion	2 Sitze
	FDP-Fraktion	1 Sitz
	S:ALZ	0 Sitze
	Volt	0 Sitze
	Insgesamt	11 Sitze

Nr.	Mitglieder	Nr.	Stellvertreter in folgender Reihenfolge
1.	GRÜNE <u>Dr. Murschel, Bernd</u>	1.	<u>Prof. Ziegler, Ronald</u>
2.	GRÜNE <u>Staiger, Katharina</u>	2.	<u>Widmaier, Birgit</u>
3.	GRÜNE <u>Sach, Gudrun</u>	3.	<u>De Mott, Sibylle</u>
4.	FW <u>Schaal, Wolfgang</u>	1.	<u>Dr. Röckle, Axel</u>
5.	FW <u>Langer, Jörg</u>	2.	<u>Metz, Jutta</u>
6.	FW <u>Frey, Johannes</u>	3.	<u>Dr. Pfeiffer, Georg</u>
	FW	4.	<u>Dr. Graßmann, Matthias</u>
7.	CDU <u>Wendel, Willi</u>	1.	<u>Staubach, Elke</u>
8.	CDU <u>Kogel, Bernhard</u>	2.	<u>Jeutter, Dirk</u>
	CDU	3.	<u>Dr. Wierse, Andreas</u>
9.	SPD <u>Weiß, Christa</u>	1.	<u>Pfitzenmaier, Ottmar</u>
10.	SPD <u>Schönleber, Wolfgang</u>	2.	<u>Dr. Hug-von Lieven, Christiane</u>
	SPD	3.	<u>Schüller-Tietze, Elviera</u>
11.	FDP <u>Prof. Dr. Maurmaier, Dieter</u>	1.	<u>Korte, David</u>
	FDP	2.	<u>Nebenführ, Horst</u>

Die Besetzung des **Umlegungsausschuss** ist analog zum Planungsausschuss.

2. Sozial- und Kultusausschuss (Kurzbezeichnung S)

Mitglieder: gesamt = 12 Sitze

davon:	GRÜNE-Fraktion	3 Sitze
	FW-Fraktion	2 Sitze
	CDU-Fraktion	2 Sitze
	SPD-Fraktion	2 Sitze
	FDP-Fraktion	1 Sitz
	S:ALZ	1 Sitz
	Volt	1 Sitz
	Insgesamt	12 Sitze

Nr.	Mitglieder	Nr.	Stellvertreter in folgender Reihenfolge
1.	GRÜNE <u>Werbke, Sebastian</u>	1.	<u>Sach, Gudrun</u>
2.	GRÜNE <u>De Mott, Sibylle</u>	2.	<u>Prof. Ziegler, Ronald</u>

3.	GRÜNE	Dr. Strecker, Fabian	3.	Dr. Murschel, Bernd
4.	FW	Metz, Jutta	1.	Dr. Röckle, Axel
5.	FW	Dr. Graßmann, Matthias	2.	Dr. Pfeiffer, Georg
	FW		3.	Frey, Johannes
6.	CDU	Jeutter, Dirk	1.	Staubach, Elke
7.	CDU	Dr. Wierse, Andreas	2.	Zander, Oliver
	CDU		3.	Kogel, Bernhard
		Dr. Hug-von Lieven, Christiane	1.	Weiß, Christa
8.	SPD		2.	Schönleber, Wolfgang
9.	SPD	Schüller-Tietze, Elviera	3.	Pfitzenmaier, Ottmar
	SPD			
10.	FDP	Korte, David	1.	Nebenführ, Horst
	FDP		2.	Prof. Dr. Maurmaier, Dieter
11.	S:ALZ	Albrecht, Frank	1.	Hackert, Harald
12.	Volt	Hutter, Gitte		

3. Finanz- und Verwaltungsausschuss (Kurzbezeichnung V)

Mitglieder: gesamt = 9 Sitze

davon:	GRÜNE-Fraktion	2 Sitze
	FW-Fraktion	2 Sitze
	CDU-Fraktion	2 Sitze
	SPD-Fraktion	1 Sitze
	FDP-Fraktion	1 Sitz
	S:ALZ	1 Sitz
	Volt	0 Sitze
	Insgesamt	9 Sitze

Nr.	Mitglieder	Nr.	Stellvertreter in folgender Reihenfolge	
1.	GRÜNE	Widmaier, Birgit	1.	Staiger, Katharina
2.	GRÜNE	Prof. Ziegler, Ronald	2.	Werbke, Sebastian
3.	FW	Dr. Röckle, Axel	1.	Metz, Jutta
4.	FW	Dr. Pfeiffer, Georg	2.	Langer, Jörg
	FW		3.	Schaal, Wolfgang
5.	CDU	Staubach, Elke	1.	Wendel, Willi
6.	CDU	Zander, Oliver	2.	Jeutter, Dirk
	CDU		3.	Kogel, Bernhard
7.	SPD	Pfitzenmaier, Ottmar	1.	Weiß, Christa
	SPD		2.	Dr. Hug-von Lieven, Christiane
8.	FDP	Nebenführ, Horst	1.	Prof. Dr. Maurmaier, Dieter
	FDP		2.	Korte, David
9.	S:ALZ	Hackert, Harald	1.	Albrecht, Frank

Besetzung der beratenden Ausschüsse, Beiräte, Kuratorien usw.:**1. Kuratorium Volkshochschule**

Grundlage: Nach der Satzung der Volkshochschule gehören dem Kuratorium 4 Vertreter/innen des Gemeinderats an.

Mitglieder: gesamt 4 Sitze

davon:	GRÜNE-Fraktion	1 Sitz
	FW-Fraktion	1 Sitz
	CDU-Fraktion	1 Sitz
	SPD-Fraktion	1 Sitz
	FDP-Fraktion	0 Sitze
	S:ALZ	0 Sitze
	Volt	0 Sitze
	Insgesamt	4 Sitze

Nr.	Mitglieder	Nr.	Stellvertreter in folgender Reihenfolge
1.	GRÜNE Prof. Ziegler, Ronald	1.	Sach, Gudrun
2.	FW Metz, Jutta	1.	Langer, Jörg
3.	CDU Dr. Wierse, Andreas	1.	Staubach, Elke
4.	SPD Schönleber, Wolfgang	1.	Dr. Hug-von Lieven, Christiane

Weitere Mitglieder

5. Herr Landrat Roland Bernhard, Landratsamt Böblingen, Parkstraße 16, 71034 Böblingen
6. BM Wolfgang Faißt, Rathaus, Postfach 12 40, 71265 Renningen
7. BM Susanne Widmaier, Rathaus, Postfach 11 61, 71277 Rutesheim
8. BM Christian Walter, Rathaus, Postfach 71261 Weil der Stadt
9. BM Jens Millow, Rathaus, Postfach 71283 Weissach

Beratende Mitglieder

10. Herr Dr. Painke, Leiter der Volkshochschule Leonberg
11. Herr Streib, Leiter des Amtes für Kultur und Sport

Leiterinnen der VHS-Zweigstellen in den betreuten Städten und Gemeinden

12. Karin Volkmar, 71272 Renningen
13. Carmen Kübler, 71277 Rutesheim
14. Angelika Brombacher, 71263 Weil der Stadt
15. Anya Fohmann, 71287 Weissach

2. Beirat Jugendmusikschule

Grundlage: Nach § 4 Abs. 1 der Satzung der Jugendmusikschule gehören dem Beirat 7 Vertreter des Gemeinderats an.

Mitglieder: gesamt 7 Sitze

davon:	GRÜNE-Fraktion	1 Sitz
	FW-Fraktion	1 Sitz
	CDU-Fraktion	1 Sitz
	SPD-Fraktion	1 Sitz

FDP-Fraktion	1 Sitz
S:ALZ	1 Sitz
Volt	1 Sitz
Insgesamt	7 Sitze

Nr.	Mitglieder	Nr.	Stellvertreter in folgender Reihenfolge
1.	GRÜNE <u>Widmaier, Birgit</u>	1.	<u>Werbke, Sebastian</u>
2.	FW <u>Dr. Pfeiffer, Georg</u>	1.	<u>Langer, Jörg</u>
3.	CDU <u>Staubach, Elke</u>	1.	<u>Dr. Wierse, Andreas</u>
4.	SPD <u>Weiß, Christa</u>	1.	<u>Schüller-Tietze, Elviera</u>
5.	FDP <u>Nebenführ, Horst</u>	1.	<u>Prof. Dr. Maurmaier, Dieter</u>
6.	S:ALZ <u>Albrecht, Frank</u>	1.	<u>Hackert, Harald</u>
7.	Volt <u>Hutter, Gitte</u>		

Weitere Mitglieder

Vertreterin der Jugendmusikschule - hauptamtliche Lehrkräfte

8. Eva Bernert, 71229 Leonberg

Vertreter aus dem Musikleben

9. Prof. Christian Sikorski, 71229 Leonberg

(Vertreter der freischaffenden Musiklehrer)

10. Horst-Conrath Johanna, 71229 Leonberg

(Vertreter der Musiklehrer an Leonberger Schulen)

11. Harald Lutz, 71229 Leonberg

(Vertreter des Stadtverband für Kultur e.V.)

Vertretung der Elternschaft

12. Wolfgang König, 71229 Leonberg

13. Sandra Suresh, 71229 Leonberg

14. Natalie König, 71229 Leonberg

15. Stephan Rösch, 71254 Ditzingen

Vertretung der Schülerschaft

16. Yvonne Zeusche, 71229 Leonberg

17. Emilia König, 71229 Leonberg

3. Schulbeirat

Grundlage: Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 12.10.1983/7.12.1999 einen Schulbeirat gebildet, um die Aufgabe des § 49 des Schulgesetzes zu erfüllen. Diesem Gremium gehören nach diesem Gemeinderatsbeschluss 6 Stadträte / Stadträtinnen an.

Mitglieder: gesamt 6 Sitze

davon:	GRÜNE-Fraktion	2 Sitze
	FW-Fraktion	1 Sitz
	CDU-Fraktion	1 Sitz

SPD-Fraktion	1 Sitz
FDP-Fraktion	1 Sitz
S:ALZ	0 Sitze
Volt	0 Sitze
Insgesamt	6 Sitze

Nr.	Mitglieder	Nr.	Stellvertreter in folgender Reihenfolge
1.	GRÜNE <u>Werbke, Sebastian</u>	1.	<u>Prof. Ziegler, Ronald</u>
2.	GRÜNE <u>Sach, Gudrun</u>	2.	<u>De Mott, Sibylle</u>
3.	FW <u>Dr. Graßmann, Matthias</u>	1.	<u>Metz, Jutta</u>
4.	CDU <u>Staubach, Elke</u>	1.	<u>Jeutter, Dirk</u>
	CDU	2.	<u>Dr. Wierse, Andreas</u>
5.	SPD <u>Pfitzenmaier, Ottmar</u>	1.	<u>Schönleber, Wolfgang</u>
6.	FDP <u>Korte, David</u>	1.	<u>Prof. Dr. Maurmaier, Dieter</u>

Weitere Mitglieder

7. Dr. Andreas Hinz, 71254 Ditzingen
(evangelisches Dekanat)
8. Christine Werner, 71083 Herrenberg
(Vertreter der katholischen Kirchengemeinde)

Gymnasien

Albert-Schweitzer-Gymnasium

9. N.N., Elternbeiratsvorsitz
10. Heyn, Sandra, Schulleiterin
11. N.N., Schülervertretung

Johannes-Kepler-Gymnasium

12. N.N., Elternbeiratsvorsitz
13. Peters, Roman, Schulleiter
14. N.N., Schülervertretung,

Realschulen

Gerhart-Hauptmann-Realschule

15. N.N., Elternbeiratsvorsitz
16. Schwarz, Marc, Schulleiter
17. N.N., Schülervertretung

Ostertag-Realschule

18. N.N., Elternbeiratsvorsitz

19. Irmiler de Garcia, Sonja, Schulleiterin
20. N.N., Schülervertretung

Gemeinschaftsschule

Marie-Curie-Schule

21. N.N., Elternbeiratsvorsitz
22. Wetterauer, Karl Heinz, Schulleiter
23. N.N., Schülervertretung

Grundschulen

Schellingschule

24. N.N., Elternbeiratsvorsitz
25. Wiedenmann, Sabine, Schulleiterin

Grundschule Höfingen

26. N.N., Elternbeiratsvorsitz
27. Queitsch, Nicola, Schulleiterin

Grundschule Gebersheim

28. N.N., Elternbeiratsvorsitz
29. Blanke, Stephanie, Schulleiterin

Grundschule Warmbronn

30. N.N., Elternbeiratsvorsitz
31. Wenger, Monika, Schulleiterin

Mörikeschule

32. N.N., Elternbeiratsvorsitz
33. Gelec, Ebru, Schulleiterin

Sophie-Scholl-Schule

34. N.N., Elternbeiratsvorsitz
35. Hoffmeister, Agnes, Schulleiterin

Spitalschule

36. N.N., Elternbeiratsvorsitz
37. Dehlwes, Sabine, Schulleiterin

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)Pestalozzischule

38. N.N., Elternbeiratsvorsitz
 39. Bantlin-Wildt, Beate, Schulleiterin
 40. N.N. Schülervertretung

Die Vertreter der Eltern- und Schülerschaft, die jährlich gewählt werden, werden aktuell vom Vorsitzenden als Mitglieder eingeladen.

Geschäftsführende Schulleitung: Irmeler de Garcia, Sonja

Gesamtelternbeiratsvorsitz: Dollhopf, Isa

4. Pferdemarktausschuss

Grundlage: Es handelt sich hier um ein Beratergremium und nicht um einen beratenden Ausschuss im Sinne der Gemeindeordnung. Neben einer Anzahl von Sachkundigen gehören dem Pferdemarktausschuss bisher 4 Mitglieder des Gemeinderats an.

Mitglieder: gesamt 4 Sitze

davon:	GRÜNE-Fraktion	1 Sitz
	FW-Fraktion	1 Sitz
	CDU-Fraktion	1 Sitz
	SPD-Fraktion	1 Sitz
	FDP-Fraktion	0 Sitze
	S:ALZ	0 Sitze
	Volt	0 Sitze
	Insgesamt	4 Sitze

Nr.	Mitglieder	Nr.	Stellvertreter in folgender Reihenfolge
1.	GRÜNE <u>De Mott, Sibylle</u>	1.	<u>Widmaier, Birgit</u>
2.	FW <u>Dr. Graßmann, Matthias</u>	1.	<u>Langer, Jörg</u>
3.	CDU <u>Wendel, Willi</u>	1.	<u>Jeutter, Dirk</u>
4.	SPD <u>Schönleber, Wolfgang</u>	1.	<u>Schüller-Tietze, Elviera</u>

Sonstige Mitglieder

- Veterinär - Dr. Hans-Peter Philippin, 71229 Leonberg
 RFV Leonberg - Gerhard Ziegler, 71254 Ditzingen
 Sonstige - Angelika Elser, 74078 Heilbronn-Kirchhausen
 - Dieter Berg, 71229 Leonberg
 - Eberhard Umminger, 71701 Schwieberdingen
 - Lothar Mattner, 71229 Leonberg

5. Internationaler Rat

Grundlage: Nach den vom Gemeinderat am 21.05.2019 beschlossenen Grundsätzen zur Einrichtung des Internationalen Rats der Stadt Leonberg gestaltet sich die Zusammensetzung wie folgt:

Der Internationale Rat setzt sich zusammen aus

- je 1 Vertreter/in der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und Gruppierungen (Beschluss Gemeinderat Juli 2019: 6 Personen)
- 12 sachkundigen Einwohner/-innen, die sich zusammensetzen aus:
 - + je 1 Vertreter/in der 3 größten Nationalitätengruppen über 900 Einwohner/innen, vorgeschlagen aus der jeweiligen Gruppe, bestätigt mit einem Empfehlungsschreiben, der jeweiligen Gruppe, die die Einsetzung befürwortet,
 - + 9 sachkundigen Einwohnern/-innen, möglichst mit Migrationshintergrund bzw. ausländischer Herkunft.

Mitglieder: gesamt 6 Sitze

davon:	GRÜNE-Fraktion	1 Sitz
	FW-Fraktion	1 Sitz
	CDU-Fraktion	1 Sitz
	SPD-Fraktion	1 Sitz
	FDP-Fraktion	1 Sitz
	S:ALZ	1 Sitz
	Volt	0 Sitze
	Insgesamt	6 Sitze

Nr.	Mitglieder	Nr.	Stellvertreter in folgender Reihenfolge
1.	GRÜNE Prof. Ziegler, Ronald	1.	Dr. Strecker, Fabian
2.	FW Frey, Johannes	1.	Dr. Röckle, Axel
3.	CDU Staubach, Elke	1.	Kogel, Bernhard
4.	SPD Schüller-Tietze, Elviera	1.	Weiß, Christa
5.	FDP Nebenführ, Horst	1.	Prof. Dr. Maurmaier, Dieter
6.	S:ALZ Albrecht, Frank	1.	Hackert, Harald
Nr.	Weitere Mitglieder	Nr.	Persönliche Stellvertreter
7.	Frau Benković		
8.	Herr Charissis		Frau Efthimiadou
9.	Herr Mizrap		Herr Cirak
10.	Frau Serafia		
11.	Herr Estedadi Shad		Sonstige allgemeine Stellvertretung in folgender Reihenfolge:
12.	Herr Yaiser		Frau Hinderer
13.	Frau Zeka		Frau Keller
14.	Frau Fink		Frau Mayer
15.	Frau Bradatsch		Frau Kugele
16.	Herr Li		Herr de Souza Berreza
17.	Frau Amir-Alikani		
18.	Herr Bayindir		

6. Agenda-Forum

Grundlage: Der Gemeinderat hat am 05.10.1999 die Einrichtung eines Agenda-Forums entsprechend dem Organisationskonzept der Lokalen Agenda 21 in Leonberg (Drucksache 1998 T 46) beschlossen. Das Agenda-Forum setzt sich zusammen aus:

- je einem Beauftragten aus jeder Gemeinderatsfraktion

- dem Sprecher/der Sprecherin der Vollversammlung
 - den Sprechern/Sprecherinnen der Arbeitskreise- ein nicht stimmberechtigtes Mitglied der Geschäftsstelle Umweltschutz
- Die Leitung des Agenda-Forums wird im jährlichen Wechsel von den Beauftragten der Fraktionen wahrgenommen.

Mitglieder: je 1 Vertreter/Vertreterin jeder Gruppierung des Gemeinderats

davon:	GRÜNE-Fraktion	1 Sitz
	FW-Fraktion	1 Sitz
	CDU-Fraktion	1 Sitz
	SPD-Fraktion	1 Sitz
	FDP-Fraktion	1 Sitz
	S:ALZ	1 Sitz
	Volt	1 Sitz
	Insgesamt	7 Sitze

Nr.	Mitglieder	Nr.	Stellvertreter in folgender Reihenfolge
1.	GRÜNE <u>Sach, Gudrun</u>	1.	<u>Werbke, Sebastian</u>
2.	FW <u>Frey, Johannes</u>	1.	<u>Schaal, Wolfgang</u>
3.	CDU <u>Zander, Oliver</u>	1.	<u>Kogel, Bernhard</u>
4.	SPD <u>Dr. Hug-von Lieven, Christiane</u>	1.	<u>Schüller-Tietze, Elviera</u>
5.	FDP <u>Nebenführ, Horst</u>	1.	<u>Korte, David</u>
6.	S:ALZ <u>Hackert, Harald</u>	1.	<u>Albrecht, Frank</u>
7.	Volt <u>Hutter, Gitte</u>		

7. Kommission für nachhaltige Mobilität (früher Radwegekommission)

Grundlage: Wurde durch Gemeinderatsbeschluss 2006 eingerichtet. Ihr gehören jeweils 1 Mitglied jeder im Gemeinderat vertretenen Gruppierung an.

Mitglieder: gesamt 6 Sitze

davon:	GRÜNE-Fraktion	1 Sitz
	FW-Fraktion	1 Sitz
	CDU-Fraktion	1 Sitz
	SPD-Fraktion	1 Sitz
	FDP-Fraktion	1 Sitz
	S:ALZ	1 Sitz
	Volt	0 Sitze
	Insgesamt	6 Sitze

Nr.	Mitglieder	Nr.	Stellvertreter in folgender Reihenfolge
1.	GRÜNE <u>Werbke, Sebastian</u>	1.	<u>Staiger, Katharina</u>
2.	FW <u>Schaal, Wolfgang</u>	1.	<u>Frey, Johannes</u>
3.	CDU <u>Wendel, Willi</u>	1.	<u>Kogel, Bernhard</u>
4.	SPD <u>Weiß, Christa</u>	1.	<u>Pfitzenmaier, Ottmar</u>
5.	FDP <u>Korte, David</u>	1.	<u>Prof. Dr. Maurmaier, Dieter</u>
6.	S:ALZ <u>Hackert, Harald</u>	1.	<u>Albrecht, Frank</u>

8. Projektgruppe „Stadtumbau Leonberg“

Mitglieder: gesamt 7 Sitze

davon:	GRÜNE-Fraktion	1 Sitz
	FW-Fraktion	1 Sitz
	CDU-Fraktion	1 Sitz
	SPD-Fraktion	1 Sitz
	FDP-Fraktion	1 Sitz
	S:ALZ	1 Sitz
	Volt	1 Sitz
	Insgesamt	7 Sitze

Nr.	Mitglieder	Nr.	Stellvertreter in folgender Reihenfolge
1.	GRÜNE <u>Staiger, Katharina</u>	1.	<u>Dr. Murschel, Bernd</u>
2.	FW <u>Frey, Johannes</u>	1.	<u>Schaal, Wolfgang</u>
3.	CDU <u>Wendel, Willi</u>	1.	<u>Jeutter, Dirk</u>
4.	SPD <u>Weiß, Christa</u>	1.	<u>Schönleber, Wolfgang</u>
5.	FDP <u>Prof. Dr. Maurmaier, Dieter</u>	1.	<u>Nebenführ, Horst</u>
6.	S:ALZ <u>Albrecht, Frank</u>	1.	<u>Hackert, Harald</u>
7.	Volt <u>Hutter, Gitte</u>		

9. Jugendausschuss

Mitglieder: gesamt 29 Sitze

davon:	GRÜNE-Fraktion	1 Sitz
	FW-Fraktion	1 Sitz
	CDU-Fraktion	1 Sitz
	SPD-Fraktion	1 Sitz
	FDP-Fraktion	1 Sitz
	S:ALZ	1 Sitz
	Volt	1 Sitz

und

den jugendlichen Vertretern der im Jugendforum gebildeten Projektgruppen (derzeit 11), drei jugendlichen Sprechern nach § 3 Abs. 2 dieser Geschäftsordnung, jeweils einem Mitglied der Fraktionen und Gruppierungen im Gemeinderat (so genannte jugendpolitische Vertretung), dem Oberbürgermeister oder dem Sozialdezernenten als Vorsitzenden, dem Stadtjugendreferenten

Nr.	Mitglieder	Nr.	Stellvertreter in folgender Reihenfolge
1.	GRÜNE <u>Werbke, Sebastian</u>	1.	<u>Dr. Strecker, Fabian</u>
2.	FW <u>Metz, Jutta</u>	1.	<u>Langer, Jörg</u>
3.	CDU <u>Jeutter, Dirk</u>	1.	<u>Dr. Wierse, Andreas</u>
4.	SPD <u>Schüller-Tietze, Elviera</u>	1.	<u>Dr. Hug-von Lieven, Christiane</u>
5.	FDP <u>Korte, Dieter</u>	1.	<u>Nebenführ, Horst</u>
6.	S:ALZ <u>Hackert, Harald</u>	1.	<u>Albrecht, Frank</u>
7.	Volt <u>Hutter, Gitte</u>		

Jugendliche Mitglieder (Sprecher/innen)		Stellvertreter/innen
Ehrenamts-card	<u>Schwarzhaupt, Felicitas</u>	
Equality	<u>Sadeque, Eha</u>	<u>Kuhner, Therese</u>
Events & Freizeit	<u>Dashora, Arya</u>	<u>Papalia, Enya Evita</u>
Fahrradwege	<u>Völlnagel, Ivo</u>	
Jugendbefragung	<u>Peetz, Emilia</u>	<u>Loeffelholz, Carlotta</u>
Kleider & Büchertausch	<u>Ott, Timon</u>	<u>Widmaier, Gabriel</u>
Mental Help	<u>Asadi, Zahra</u>	<u>Yonas Deborah</u>
Nachhaltigkeit & Umwelt	<u>Schöninger, Livia</u>	
Period	<u>Kreiner, Karolin</u>	
Politik mit uns!	<u>Fetai, Elida</u>	<u>Lichtwald, Marc</u>
Public Fitness & Sport	<u>Wang, Harry</u>	<u>Behrami, Luan</u>
Bike Trails	<u>Boschat, Matteo</u>	<u>Mirenska, Sophia</u>
Schulen	<u>Zeyen, Fynn</u>	
Skatepark	<u>Honal, Louis</u>	
Soziales Leonberg	<u>Orak Hira nur</u>	<u>Hadergjonaj, Elisa</u>
Social Media	<u>Meyer, Kira</u>	<u>Häbe, Tillmann</u>
Sprecherin	<u>Keller, Berenike</u>	
Sprecher	<u>Guth, Philip</u>	
Sprecher	<u>Häbe, Luzian</u>	

10. Konferenz zur Angebotsplanung (für den Bereich Tageseinrichtungen für Kinder)

Eingerichtet durch Gemeinderatsbeschluss vom 09.07.2019 - aus jeder Fraktion/Gruppierung ein Mitglied.

Mitglieder: gesamt 7 Sitze

davon:	GRÜNE-Fraktion	1 Sitz
	FW-Fraktion	1 Sitz
	CDU-Fraktion	1 Sitz
	SPD-Fraktion	1 Sitz
	FDP-Fraktion	1 Sitz
	S:ALZ	1 Sitz
	Volt	1 Sitz
	Insgesamt	7 Sitze

Nr.	Mitglieder	Nr.	Stellvertreter in folgender Reihenfolge
1.	GRÜNE <u>Sach, Gudrun</u>	1.	<u>Dr. Strecker, Fabian</u>
2.	FW <u>Metz, Jutta</u>	1.	<u>Dr. Graßmann, Matthias</u>
3.	CDU <u>Dr. Wierse, Andreas</u>	1.	<u>Staubach, Elke</u>
4.	SPD <u>Schüller-Tietze, Elviera</u>	1.	<u>Dr. Hug-von Lieven, Christiane</u>
5.	FDP <u>Korte, David</u>	1.	<u>Nebenführ, Horst</u>
6.	S:ALZ <u>Albrecht, Frank</u>	1.	<u>Hackert, Harald</u>
7.	Volt <u>Hutter, Gitte</u>		

11. Verkehrsschau

Grundlage: VwV-StVO zu § 45 - Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, zu Absatz 3.

-Teilnehmer danach: Straßenbaulastträger, Polizei, öffentliche Verkehrsunternehmen, ortsfremde Sachkundige aus Kreisen der Verkehrsteilnehmer.

Eingerichtet durch Gemeinderatsbeschluss vom 09.07.2019 - aus jeder Fraktion/Gruppierung ein Mitglied (nur beratend).

Mitglieder: gesamt 7 Sitze

davon:	GRÜNE-Fraktion	1 Sitz
	FW-Fraktion	1 Sitz
	CDU-Fraktion	1 Sitz
	SPD-Fraktion	1 Sitz
	FDP-Fraktion	1 Sitz
	S:ALZ	1 Sitz
	Volt	1 Sitz
	Insgesamt	7 Sitze

Nr.	Mitglieder	Nr.	Stellvertreter in folgender Reihenfolge
1.	GRÜNE <u>Prof. Ziegler, Ronald</u>	1.	<u>Werbke, Sebastian</u>
2.	FW <u>Frey, Johannes</u>	1.	<u>Schaal, Wolfgang</u>
3.	CDU <u>Wendel, Willi</u>	1.	<u>Kogel, Bernhard</u>
4.	SPD <u>Pfitzenmaier, Ottmar</u>	1.	<u>Weiß, Christa</u>
5.	FDP <u>Prof. Dr. Maurmaier, Dieter</u>	1.	<u>Nebenführ, Horst</u>
6.	S:ALZ <u>Albrecht, Frank</u>	1.	<u>Hackert, Harald</u>
7.	Volt <u>Hutter, Gitte</u>		

12. Beirat für Bäderangelegenheiten

Nachfolger des Lenkungsausschuss - Ausgliederung des Bäderbetriebs in den Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg (eingerichtet durch Gemeinderatsbeschluss vom 23.07.2019).

Eingerichtet durch Gemeinderatsbeschluss vom 05.05.2021

Vorsitz: Dezernentin des Dezernates II = kaufm. Leiterin der Stadtwerke
Stellvertreter: Dezernent des Dezernates III = technischer Leiter der Stadtwerke

Mitglieder: je 1 Vertreter/Vertreterin jeder Gruppierung des Gemeinderats

davon:	GRÜNE-Fraktion	1 Sitz
	FW-Fraktion	1 Sitz
	CDU-Fraktion	1 Sitz
	SPD-Fraktion	1 Sitz
	FDP-Fraktion	1 Sitz
	S:ALZ/ Volt	1 Sitz (gemeinsamer Sitz)
	Insgesamt	6 Sitze

Nr.	Mitglieder	Nr.	Stellvertreter in folgender Reihenfolge
1.	GRÜNE <u>Prof. Ziegler, Ronald</u>	1.	<u>Werbke, Sebastian</u>
2.	FW <u>Dr. Pfeiffer, Georg</u>	1.	<u>Dr. Röckle, Axel</u>
3.	CDU <u>Zander, Oliver</u>	1.	<u>Staubach, Elke</u>

4.	SPD	<u>Pfitzenmaier, Ottmar</u>	1.	<u>Schüller-Tietze, Elviera</u>
5.	FDP	<u>Nebenführ, Horst</u>	1.	<u>Korte, David</u>
6.	S:ALZ / Volt	<u>Hackert, Harald</u>	1.	<u>Hutter, Gitte</u>

Weitere Mitglieder:

Ein/e Vertreter/in der Schulleiterkonferenz
 Ein/e Vertreter/in des Stadtverbandes Sport
 Ein/e Vertreter/in des Fördervereines Leobad
 Amtsleitung des Kultur- und Sportamtes
 Betriebsleitung der Bäder

13. Mitglieder der Stadt Leonberg im Aufsichtsrat der Pflegeverbund Strohgäu-Glems gGmbH

Mitglied des Aufsichtsrats: Martin Georg Cohn, Oberbürgermeister, Leonberg
 Stellvertreter/in: N.N.

Nr.	Mitglieder	Nr.	Stellvertreter in folgender Reihenfolge
1.	GRÜNE <u>Werbke, Sebastian</u>	1.	<u>De Mott, Sibylle</u>
2.	FW <u>Metz, Jutta</u>	1.	<u>Dr. Pfeiffer, Georg</u>
3.	CDU <u>Staubach, Elke</u>	1.	<u>Dr. Wierse, Andreas</u>
4.	SPD <u>Dr. Hug-von Lieven, Christiane</u>	1.	<u>Pfitzenmaier, Ottmar</u>

14. Mitglieder der Stadt Leonberg im Aufsichtsrat der LEO Energie GmbH & Co. KG

Geschäftsführer:

Kaufm. Geschäftsführung	Josefa Schmid	Erste Bürgermeisterin, Leonberg
Techn. Geschäftsführung	Katja Kägebein	EnBW Energie Baden- Württemberg AG Schelmenwasenstr. 15 70567 Stuttgart

Aufsichtsrat:

Vorsitzender	Oberbürgermeister Martin Georg Cohn	Belforter Platz 1
Stellvertreter	Klaus Brenner, Bürgermeister	Belforter Platz 1
Stellv. Vorsitzender	Dr. Christoph Müller	Netze BW GmbH Schelmenwasenstr. 15 70567 Stuttgart

Nr.	Mitglieder	Nr.	Stellvertreter in folgender Reihenfolge
1.	GRÜNE <u>Dr. Murschel, Bernd</u>	1.	<u>Prof. Ziegler, Ronald</u>
2.	FW <u>Dr. Röckle, Axel</u>	1.	<u>Dr. Pfeiffer, Georg</u>

3.	CDU	<u>Zander, Oliver</u>	1.	<u>Kogel, Bernhard</u>
4.	SPD	<u>Pfitzenmaier, Ottmar</u>	1.	<u>Weiß, Christa</u>

2023/166

öffentlich

Dezernat II
Ordnungsamt

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Kenntnisnahme)	06.07.2023	Ö
Gemeinderat (Kenntnisnahme)	11.07.2023	Ö

Tätigkeitsbericht GVD 2022

Kenntnisnahme

Tätigkeitsbericht GVD 2022 Kenntnisnahme Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung. Mit der Neuausrichtung des Gemeindlichen Vollzugsdienstes (GVD) 2019 werden verschiedene Ziele verfolgt. Hierzu zählen

- Bürgerfreundlichkeit
- Erhöhung der Präsenz im Stadtgebiet
- Hundekontrollen
- Durchfahrtskontrollen
- Überwachung des ruhenden Verkehrs
- Sicherstellen des ordnungsgemäßen Betriebs der Rotlicht- und stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen
- mobile Geschwindigkeitsüberwachung
- Mitwirkung im Bereich der Stadtsauberkeit

Ein wesentliches Ziel war und ist die Erhöhung der Präsenz im Stadtgebiet. Die übertragenen Vollzugsaufgaben sollen nicht nur zu den normalen Bürozeiten, sondern auch in Randzeiten wie Frühmorgens, Spätabends, in der Nacht und an den Wochenenden wahrgenommen werden. Durch eine Vielzahl an Sonderdiensten ist der GVD zu den verschiedensten Zeiten im Stadtgebiet anzutreffen. Die Ziele konnten im Jahr 2022 bis auf den Bereich der Verwarnungen (Überwachung ruhender Verkehr, Geh- und Radweg Parken, Parken Behindertenstellplätze) erreicht und übertroffen werden. Für die zweite Jahreshälfte ist die Inbetriebnahme des neuen Enforcement-Trailers beabsichtigt. Weiter ist die Anschaffung Fahrzeugs zur Geschwindigkeitsüberwachung vorgesehen.

Anlage/n

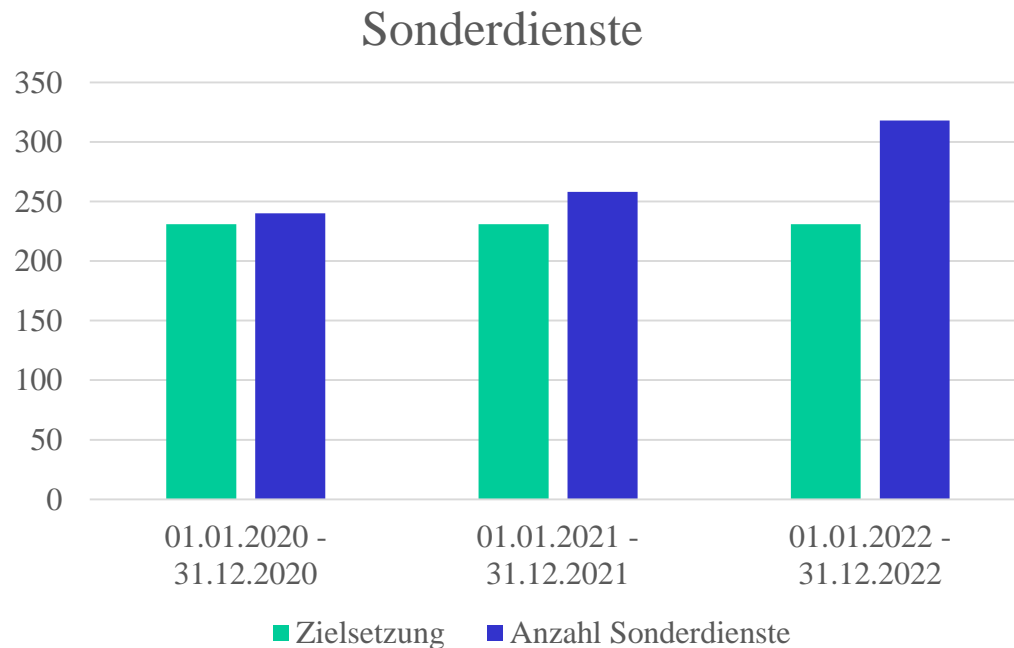
- 1 2023_166 Anlage Präsentation (öffentlich)



Tätigkeitsbericht des Vollzugsdienstes für das Jahr 2022

Erhöhung Präsenz

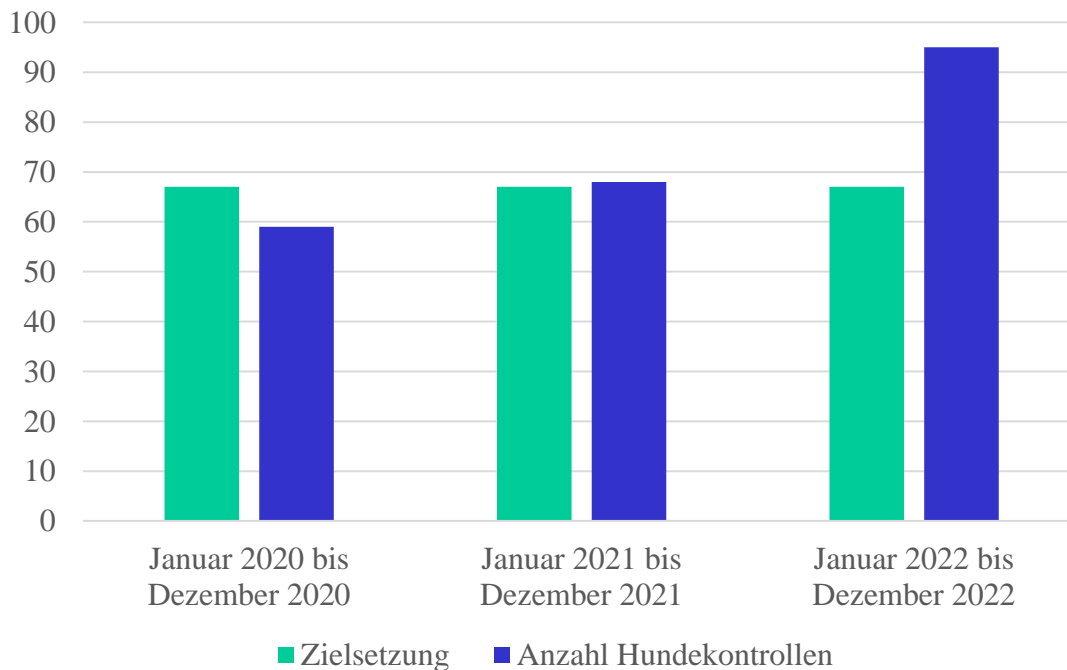
- Erhöhung Anzahl Sonderdienste (Wochenende, Feiertage, Nachtdienste, Früh- und Spätdienste)
- Vermehrte Fußstreife auch in Zivil und Kontrollen mit E-Bike



Hundekontrollen

- Leinenpflicht
- Beseitigung Hundekot
- Tragen Steuermarke

Hundekontrollen

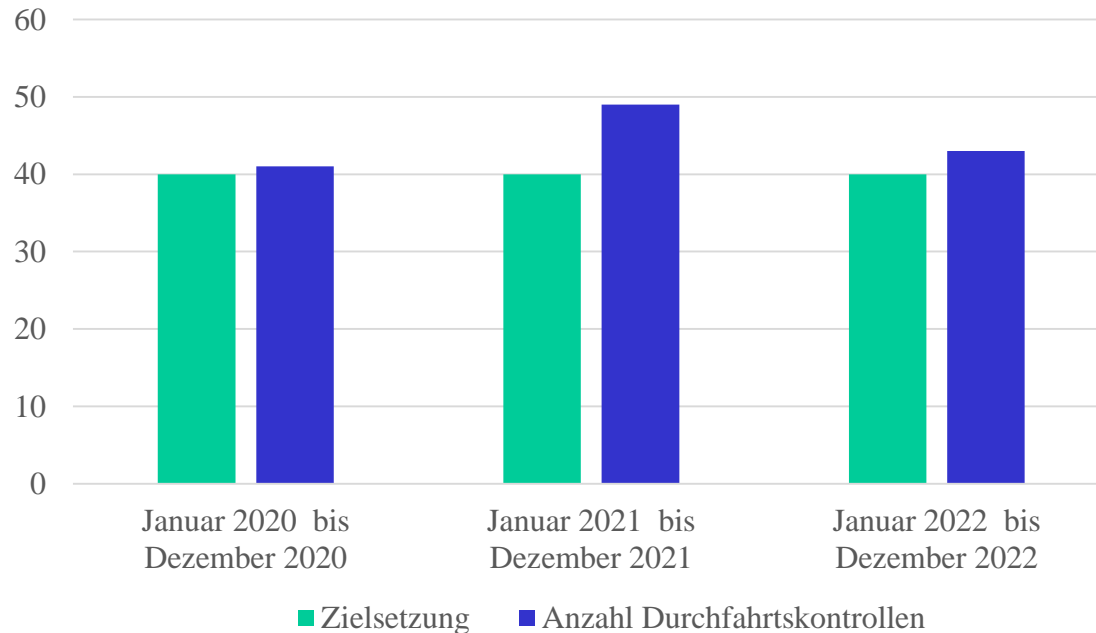


Durchfahrtskontrollen

- Feldwege
- Fahrtrichtungsgebote
- Schleich-, Baustellenverkehr

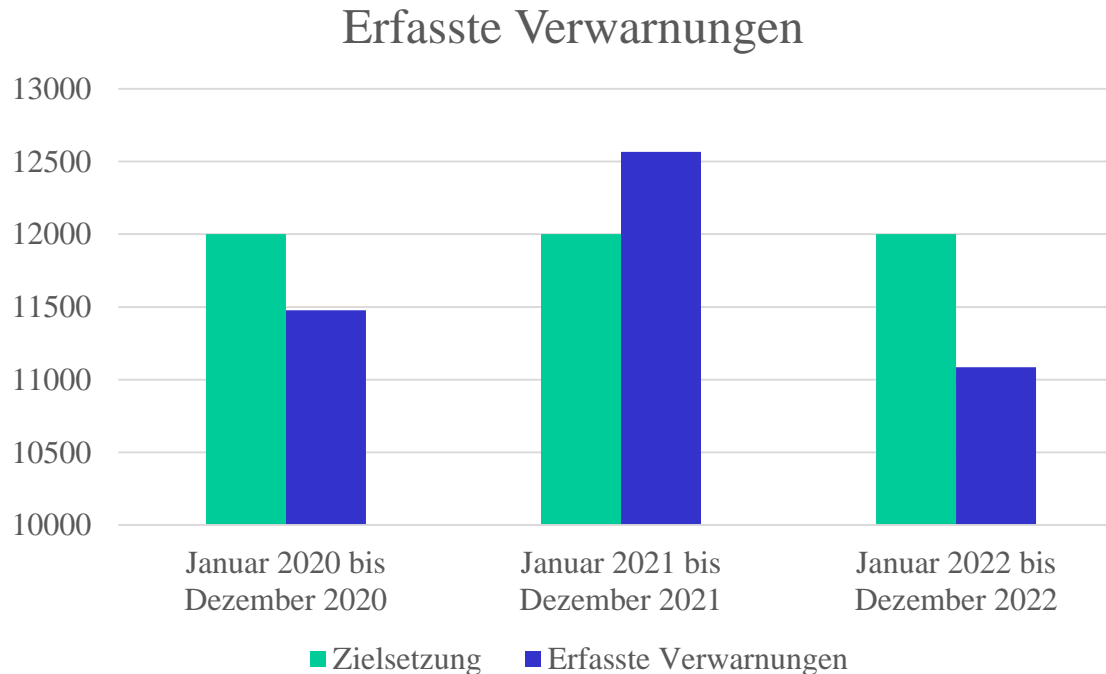


Durchfahrtskontrollen



Verwarnungen

- Überwachung ruhender Verkehr
- Geh- und Radweg Parken
- Parken Behindertenstellplätze



Sicherstellung Betrieb Überwachungsanlagen

- Regelmäßige Überprüfung
- Wechsel der Einschübe bei stationären Anlagen
- Sofortige Reaktion bei Beschädigungen



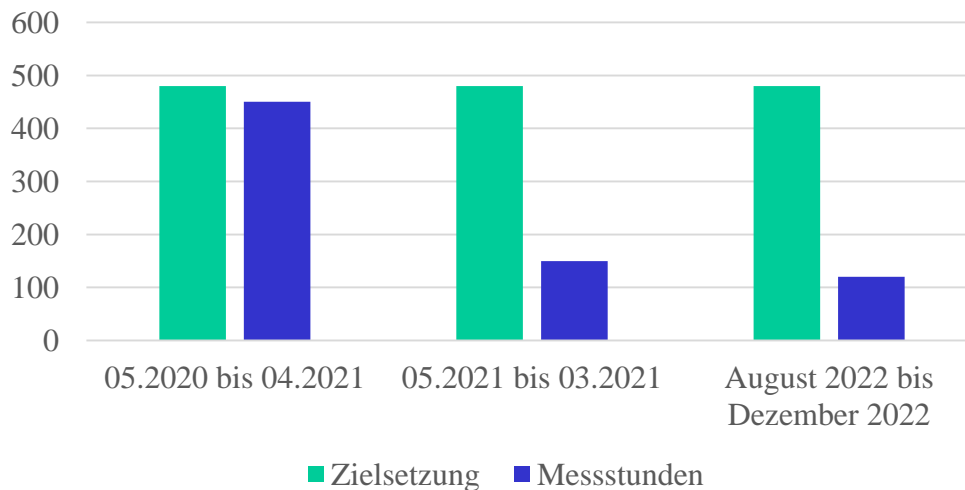
Geschwindigkeitsüberwachung

- Unfallschwerpunktstellen
- Schulen / Schulwege / Kindergärten
- Anwohnerbeschwerden

Beendigung des Messbetriebes Mitte 2021

Wiederaufnahme des Messbetriebes Mitte August 2022

Mobile Geschwindigkeitsmessung



Stadtsauberkeit

- Meldung unerlaubte Entsorgung an Bauhof
- Graffiti, Schmierereien, Plakatierung, Heckenrückschnitte, Räum und Streupflicht
- Kontrollen wurden auch in zivil durchgeführt



2023/146

öffentlich


 Dezernat III
 Gebäudemanagement

Bezugsvorlagen:

2020/269, 2020/269-01, 2022/402

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	05.07.2023	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	11.07.2023	Ö

Jugendplatz Stadtpark - Errichtung von Sport- und Aufenthaltsmöglichkeiten - Beauftragung von Nachtragsangeboten des Gewerkes Garten- und Landschaftsbauarbeiten

Beschlussvorschlag

- Die Beauftragungen der Nachtragsangebote NA 01 mit einer Angebotssumme in Höhe von 7.359,97 € brutto und NA 02 mit einer Angebotssumme in Höhe von 2.144,29 € brutto an die Firma Karl Walker GmbH, Calwer Str. 76, 71063 Sindelfingen werden genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen:

 JA NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
736200067001 Jugendplatz	2020	200.000	57.597,75	Der Finanzbedarf entspricht den Auszahlungen.
736200067001 Jugendplatz	2021	200.000	25.836,13	Der Finanzbedarf entspricht den Auszahlungen.
736200067001 Jugendplatz	2022	200.000	16.898	Der Finanzbedarf entspricht den Auszahlungen.
736200067001 Jugendplatz	2023	377.000	377.000	Der Finanzbedarf ist im Haushaltsplan 2023 veranschlagt.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Auf Initiative des Jugendausschusses wurden durch das Büro LUZ Landschaftsarchitekten in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen Planungen für die Gestaltung eines Jugendplatzes im Stadtpark durchgeführt.

Folgende Stationen sollen auf der festgelegten Parkfläche errichtet werden und gemeinsam den Jugendplatz bilden:

- Himmelschaukel (Hochschaukel)
- Calisthenics-Anlage (Sportgeräte im Freien für Eigengewichtsübungen)
- 2 Aufenthaltsstationen mit Sitzmöbeln, davon eine mit Grillstelle und Überdachung
- Station in Modularbauweise („Container“)

Mit der Sitzungsvorlage 2020/269 wurde dem Gemeinderat grundsätzlich die Maßnahme und der Standort für die Realisierung des Jugendplatzes vorgestellt und am 02.02.2021 genehmigt. Ebenso wurde dabei der Beauftragung des Büros LUZ Landschaftsarchitektur Planungsgesellschaft mbH für die erforderlichen Planungsleistungen auf Basis der HOAI zugestimmt.

Mit Genehmigung des Gesamtmaßnahme (Vorlage 2020/269) wurden im Haushaltsplan 2022 Gesamtkosten i. H. v. 600.000 € für die Realisierung des Jugendplatzes in den Jahren 2020-2022 veranschlagt (je 200.000 € in 2020, 2021 und 2022). Die Nachforderungen und einzuhaltenden Vorgaben zur denkmalschutzrechtlichen Genehmigung konnten im ursprünglichen Zeitrahmen nicht umgesetzt werden. Es erfolgte in diesem Zeitraum jedoch keine Mittelübertragung und es wurde keine Verpflichtungsermächtigung beantragt. Die mit der Vorlage 2022/402 dargestellte Kostenfortschreibung liegt innerhalb der veranschlagten Haushaltsmittel.

Förderprogramm

Da der Jugendplatz im Geltungsbereich des Sanierungsgebiets „Stadtpark/ Reiterstation“ liegt, wurde über die STEG ein Förderantrag beim Regierungspräsidium Stuttgart gestellt. Darüber erfolgte am 20.04.2022 ein positiver Bescheid: Die Module Himmelschaukeln, die zwei Aufenthaltsstationen und die Calisthenics-Anlage sind zu 100 % zuwendungsfähig. Die Station in Modularbauweise („Container“) ist zu 30 % zuwendungsfähig.

Beauftragung der Nachtragsangebote NA 01 und NA 02 der Fa. Karl Walker GmbH

Die Beauftragung des Gewerkes Garten-und Landschaftsbauarbeiten erfolgte mit Vorlage 2022/402 zum Angebotspreis von 282.482,28 € brutto an die Fa. Karl Walker GmbH, Calwer Str. 76, 71063 Sindelfingen.

Das Nachtragsangebot NA 01 umfasst die Ausbildung einer wasserdichten Aluwanne für die Überdachung des Sitzplatzes und schließt mit Kosten in Höhe von 7.359,97 € brutto ab.

Das Nachtragsangebot NA 02 umfasst die Errichtung und den Rückbau einer Baustraße, die aufgrund der Witterung und des völlig durchnässten Bodens notwendig war und schließt mit Kosten in Höhe von 2.144,29 € brutto.

Durch das Büro LUZ Landschaftsarchitektur Planungsgesellschaft mbH wurde die Prüfung und Wertung der vorliegenden Nachtragsangebote vorgenommen.

Die Nachtragsangebote stellen sich unter Berücksichtigung aller technischen, wirtschaftlichen, gestalterischen und funktionsbedingten Gesichtspunkte als wirtschaftlich und annehmbar dar.

Kostensituation:

Garten- und Landschaftsbauarbeiten

Durch die zusätzlichen Leistungen der Nachtragsangebote NA 01 und NA 02 erhöht sich die aktuelle Auftragssumme für das Gewerk Garten- und Landschaftsbauarbeiten in Höhe von 282.482,28 € brutto um 9.504,26 € (brutto) auf 291.986,54 € (brutto).

	Aktuelle Auftragssumme (ggf. inkl. Nachträgen)	Neue Auftragssumme (brutto)	-Mehr / +Minderkosten (brutto)
Garten- und Landschaftsbauarbeiten	282.482,28 €	291.986,54 €	- 9.504,26 €

Kostenfortschreibung

Die aktuelle Kostendarstellung ist als Anlage 1 beigefügt.

Anlage/n

- 1 2023_146 Kostendarstellung (öffentlich)

Projekt: Errichtung eines Jugendplatzes im Stadtpark Leonberg

Station des Jugendplatzes	Kostenberechnung (Stand: Juni 2021)	Vergabepaket 1 (Aug. 2020)	Vergabepaket 2 (Nov./Dez. 2022)	Nachtrag Vergabepaket 3 (Juni/Juli 2023)	-Mehr / +Minderkosten (brutto)	Kostenfeststellung
Himmelsschaukel	64.260,00 €	55.013,58 €			9.246,42 €	50.113,88 €
Station mit Überdachung und Grillstelle	143.876,95 €		172.832,60 €	7.359,97 €	-36.315,62 €	
Calisthenics-Anlage	60.957,75 €		80.193,80 €	2.144,29 €	-21.380,34 €	
Station Nord	35.188,30 €		29.455,88 €		5.732,42 €	
Gesamtkosten Jugendplatz	304.283,00 €		282.482,28 €	9.504,26 €	-42.717,12 €	

2023/136

öffentlich

Dezernat II
Kämmereiamt

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	06.07.2023	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	11.07.2023	Ö

Forsteinrichtungswerk für den Stadtwald 2023-2032

Beschlussvorschlag

1. Dem periodischen Betriebsplan (Forsteinrichtungswerk, siehe Anlage 1) für den Zeitraum 2013 bis 2032 wird mit folgenden Einzelplanungen zugestimmt:
 - a) einem vorgesehenen Holzeinschlag von 68.000 Festmetern auf einer Arbeitsfläche von 1.342 ha
 - b) geplanten Verjüngungsmaßnahmen auf 107 ha, hiervon 31,1 ha (29 %) durch Naturverjüngung und 75,9 ha (71 %) durch Pflanzung.
 - c) Jungbestandspflegemaßnahmen auf 256 ha.
 - d) Wertästungen an 1.080 Bäumen.
2. Vom Bericht der Forstverwaltung zur Situation in den Wäldern der Stadt Leonberg wird Kenntnis genommen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Stadtwald entsprechend dieser Vorgaben zu bewirtschaften.
4. Der Schaffung einer zusätzlichen Stelle für einen stellvertretenden Revierleiter wird zugestimmt. Die Stelle ist in den Stellenplan 2024 aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

Die finanziellen Auswirkungen werden in den jährlichen Haushaltsplänen bei der Produktgruppe 5550 Forstwirtschaft abgebildet.

Die hohe Nachfrage nach Brennholz führt im Moment zu guten Holzerlösen auch bei konkurrierenden Sortimenten. Das Eichen-Wertholz wird weiterhin auf hohem Niveau gehandelt.

Durch die schrittweise Ausweisung von Habitatbaumgruppen und Waldrefugien werden die Holzerträge mit der Zeit zurückgehen. Die Erhöhung der Klimaresilienz unseres Waldes, auch durch die Anpflanzung neuer Baumarten verursacht zusätzliche Kosten. Die Schaffung einer Stelle eines stellvertretenden Revierleiters (A11) verursacht weitere Kosten in Höhe von jährlich 60.000 EUR.

Sachverhalt

Gemäß Landeswaldgesetz haben Kommunen ihren Waldbesitz planmäßig nach periodischen Betriebsplänen zu bewirtschaften. Als Grundlage für die jährlichen Betriebspläne wird in der Regel alle zehn Jahre eine Inventur durchgeführt sowie eine Neuplanung für den folgenden Forsteinrichtungszeitraum erstellt. Ziel ist die Pflege und Nutzung des Waldes entsprechend der Eigentümerzielsetzung unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen.

Diese Inventuren werden vom Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung Forstdirektion, für ganz Baden-Württemberg durchgeführt. Für den Stadtwald Leonberg hat Forsteinrichter Thomas Lehn im Zeitraum von Januar 2022 bis März 2023 mit Unterstützung des Revierleiters ein neues Forsteinrichtungswerk erstellt. Wesentliche Ergebnisse sind der Holzvorrat, die in den nächsten Jahren mögliche Holznutzung sowie geplante Verjüngungs- und Pflegemaßnahmen.

Die nachfolgende Tabelle stellt die wichtigsten Zahlen der vorherigen Forsteinrichtung 2013 bis 2022 und der neuen Forsteinrichtung 2023 bis 2032 gegenüber:

	Planung 2013-2022	Vollzug 2013-2022	Planung 2023-2032
Hiebsatz (Fm)	73.000	66.143	68.000
Durchforstungsfläche (ha)	1.202	1.018	1.342
Jungbestandspflege (ha)	256	235,2	214,8
Naturverjüngungen (ha)	69,2	20,6	31,1
Pflanzungen (ha)	29,9	13,3	75,9
Ästungen (Bäume)	2360	1566	1.080

Die Details können dem Forsteinrichtungswerk (siehe Anlage 1) entnommen werden.

Im Forsteinrichtungswerk sind die folgenden wesentlichen Aussagen enthalten:

- Der Stadtwald hat insgesamt eine unausgewogene Ausstattung mit Standorten, wobei mehr als 41% der Böden als sogenannte Risiko- oder schlechte Standorte bezeichnet werden müssen. Der Holzzuwachs befindet sich auf einem noch befriedigendem Niveau. Mit dem neuen Hiebsatz wird ein Vorratsaufbau erreicht.
- Die Wiederaufforstungen nach den Stürmen Vivian und Wiebke im Jahr 1990 und Orkan Lothar im Jahr 1999 sind in der Zwischenzeit in der II. Altersklasse und prägen das Bild im Stadtwald zu fast 30 %. Neben notwendigen Pflegemaßnahmen sind hier bereits erste, wenn auch geringe Nutzungen möglich.
- Die Verbissbelastung durch das Rehwild hat sich gegenüber der letzten Forsteinrichtung verbessert.
- Die Grundsätze der naturnahen Waldwirtschaft werden berücksichtigt und das Alt- und Totholz-Konzept wird eingeführt. Dazu wurde eine Liste über potentielle Waldrefugien erstellt.
- Der Forstbetrieb wird von 66 km verkehrssicherungspflichtigen Waldrändern entlang von Straßen, Freileitungen sowie Wohn- und Gartenhausgebieten geprägt.

- Die vielen Belastungen und Nebenarbeiten im urbanen Raum, die nicht zum reinen Wirtschaftsbetrieb zählen, führen eher zu einem negativen finanziellen Betriebsergebnis.

Die Umsetzung der im Forsteinrichtungswerk festgelegten Maßnahmen erfolgen in jährlichen Betriebsplänen, welche vom Gemeinderat beschlossen werden.

Die Verringerung des Holzeinschlages führt zu geringeren Einnahmen und Pflegedefiziten. Eine Erhöhung des Holzeinschlages widerspricht dem im Landeswaldgesetz festgeschriebenem Prinzip der Nachhaltigkeit. Ebenso sind die Pflege- und Verjüngungsmaßnahmen Teil dieser gesetzlichen Verpflichtung.

Für den Stadtwald sollte wieder eine Stelle für einen stellvertretenden Revierleiter (A11) eingerichtet werden.

Begründung:

Das Forstrevier Leonberg ist mit 1454 ha und rund 66 Kilometern verkehrssicherungspflichtigen Waldrändern für einen Revierleiter zu groß. Dies wird unter anderem im Forsteinrichtungswerk 2023 bis 2032 aufgeführt.

Vergleichbare Reviere im Großraum Stuttgart sind in der Regel unter 1.000 ha groß und die Überwachung der Verkehrssicherheit erfolgt durch zusätzliches Personal. Bis 2009 wurde der Stadtwald stets von mindestens zwei Revierleitern betreut.

Waldpädagogikveranstaltungen, zum Beispiel für Schulen, konnten bereits seit vielen Jahren zeitbedingt nicht mehr angeboten werden, obwohl hier ein kontinuierlicher Bedarf besteht.

Durch die Folgen des Klimawandels und dem durch die Trockenheit bedingten vermehrten Absterben von Bäumen in verkehrssicherungspflichtigen Bereichen muss die Überwachung intensiviert werden. Die Umsetzung des Alt- und Totholz-Konzeptes schafft zusätzliches Arbeitsvolumen. Bei Abwesenheit ist für den Leiter des städtischen Forstbetriebes keine Vertretung vorhanden. Vertretungsregelungen mit benachbarten kommunalen Revierleitern in Notsituationen sind hierbei nicht ausreichend.

Die Komplexität eines urban geprägten Forstrevieres verlangt eine mehrjährige Einarbeitung, um die verschiedenen örtlichen Gegebenheiten kennenzulernen. Dies ist auch vor dem Hintergrund zu berücksichtigen, dass der diensthabende Revierleiter in einigen Jahren in den Ruhestand gehen wird.

Anlage/n

- 1 FE100 - Allgemeiner Teil zur Forsteinrichtungserneuerung (öffentlich)

FE 100

Allgemeiner Teil zur Forsteinrichtungserneuerung

Forstbetrieb:	Stadt Leonberg - Stadtwald
Forstbetriebsnummer:	115 00024
Forstbezirk:	Böblingen
Einrichtungsstichtag:	01.01.2023
Einrichtungszeitraum:	2023 - 2032
Inventurverfahren:	Schätzbetrieb

Auswertung

Erstellt am:	09.02.2023
Holzbodenfläche:	1376,0 ha
Auswertungsebene:	Gesamtbetrieb

Inhaltsverzeichnis

1	Zielsetzung	3
2	Zusammenfassung	3
3	Zustand	5
3.1	Flächen	5
3.2	Baumarten	9
3.3	Holzvorrat	10
3.4	Verjüngungsvorrat unter Schirm	10
3.5	Verbiss nach Baumarten	11
3.6	Ökologische Parameter	11
3.7	Würdigung des Zustands	14
4	Betriebsvollzug im abgelaufenen Forsteinrichtungszeitraum	15
4.1	Vollzug Nutzung	15
4.2	Vollzug Jungbestandspflege / Verjüngung	16
4.3	Würdigung des Vollzugs	17
5	Planung	17
5.1	Planung Nutzungen	17
5.2	Verjüngungsplanung	18
5.3	Sonstige Planungen	19
5.4	Würdigung der Planung	19
5.5	Hinweise für die Zwischenprüfung	20
6	Historische Daten	22
6.1	Übersicht über die Ergebnisse der bisherigen Forsteinrichtungen	22
6.2	Geschichtliche Entwicklung der Baumarten	23
7	Erläuterungen von Begriffen aus der Forsteinrichtung	25

1 Zielsetzung

- Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion sind gleichrangig
- Der Erholungswert des Waldes soll gesteigert werden
- Wegen der städtischen Haushaltslage gewinnt die Nutzfunktion an Bedeutung
- Nadelholz wird in Gruppen bis Horste beigemischt
- Kiefer, Lärche und Douglasie haben Vorrang vor Fichte
- Dass A.u.T.-Konzept wird umgesetzt

2 Zusammenfassung

Zustand:

- Die Holzbodenfläche nimmt durch Deponie etwas ab
- Holzvorrat nimmt gegenüber den Voreinrichtungen zu
- Nadelholzanteil nahezu unverändert
- Altersklassenverhältnis von der 2. Altersklasse geprägt (Stürme Wiebke und Lothar)
- Altholzsäule in über 160-jährigen Beständen, bestehend aus Eiche und Buche (Eiche bisher stabil, Buche klimalabil)

Vollzug:

- Vollzug des Holzeinschlags unter der Planung (91 %)
- Anteil der zufälligen Nutzungen im abgelaufenen Jahrzehnt bei 23 %

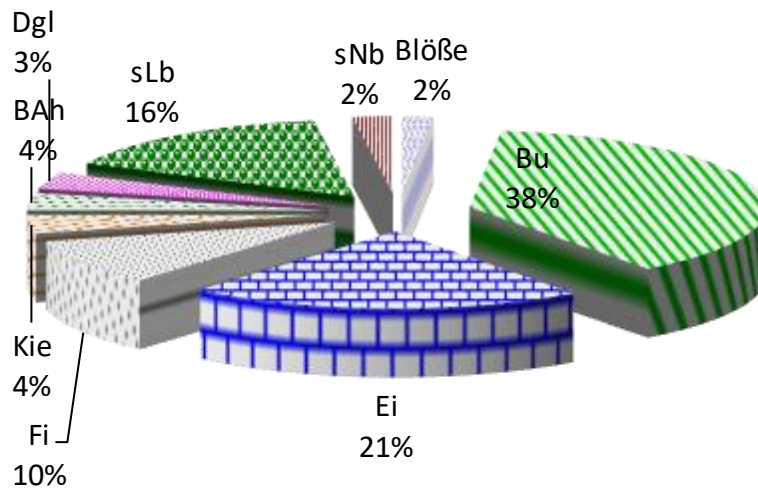
Planung:

- Vorschlag, den Holzeinschlag auf 4,9 Efm/Jahr und Hektar, 9 % unter der Voreinrichtung (5,3 Efm/Jahr und Hektar), festzulegen
- Ziel, die zufälligen Nutzungen abzufangen und somit auch deutlich zu reduzieren
- geplanter Holzeinschlag liegt deutlich unter dem laufenden Zuwachs und damit weiterer Vorratsaufbau
- Ziel, möglichst viele Baumarten auf Verjüngungsflächen über Naturverjüngung nachziehen
- Ziel, die klimatoleranten Baumarten, besonders Douglasie, Eiche zu fördern
- 27 ha Waldfläche als potenzielle Waldrefugien in der Vorschlagsliste
- Hohe Anbaufläche als Folge von Dürreschäden und Borkenkäfer
- Hohe Kosten für Erholungsfunktion und Verkehrssicherungsmaßnahmen

Steckbrief

Zustand	Menge	Einheit
Forstliche Betriebsfläche*	1.454,3	ha
davon Holzbodenfläche	1.376,0	ha
Anteil Extensiv an der Holzbodenfläche	3	%
Anteil Nichtwirtschaftswald an der Holzbodenfläche	0	%
Vorrat	291	Vfm/ha
Anteil Verjüngungsfläche unter Altbäumen in Beständen > 60 Jahre und im Dauerwald	29	%

Baumartenanteile



Planung	Menge	Einheit
Hiebsatz	4,9	Efm/J/ha
	68.000	Efm
Laufender Zuwachs (IGz)	7,4	Efm/J/ha
Jungbestandspflege	214,8	ha Arbeitsfläche
Verjüngungsplanung	107,0	ha
davon Naturverjüngung	31,1	ha
davon Anbau	75,9	ha
Vorbau, Unterbau	1,2	ha

* Holzboden- und Nichtholzbodenfläche

3 Zustand

3.1 Flächen

3.1.1 Aufgliederung der Forstlichen Betriebsflächen

Forsteinrichtungsstichtag	Forstliche Betriebsfläche							
	Summe Forstliche Betriebsfläche	Holzboden					Nicht-wirtschaftswald*	Nichtholzboden
		Summe Holzbodenfläche	Wirtschaftswald					
			Summe Wirtschaftswald	AKI-Wald	Dauerwald			
01.01.2013	1.455,3	1.382,1	1.382,1	1.382,1	0,0	0,0	73,2	
01.01.2023	1.454,3	1.376,0	1.376,0	1.376,0	0,0	0,0	78,3	
Differenz	-1,0	-6,1	-6,1	-6,1	0,0	0,0	+5,1	

*Nichtwirtschaftswald: BW: Bannwald; WR: Waldrefugium; BB: Bannwald in Biosphärenkernzone; BK: Biosphärenkernzone

- Die Waldeinteilung wurde übernommen. Veränderungen gab es keine.
- Der Stadtwald wurde bis zum 31.12.2004 vom Staatlichen Forstamt Leonberg betreut. Im Zuge einer Verwaltungsreform wurden ab 1.1.2005 dessen Aufgaben und staatliches Personal auf das Landratsamt Böblingen übertragen. Der Stadtwald obliegt dem Amt für Forsten im LRA Böblingen.
- Der Revierleiter Ulrich Greß steht im Dienst der Stadt Leonberg

3.1.2 Waldentwicklungstypen/Behandlungstypen nach Fläche

WET/ BHT	Hektar Holzboden												
	Wirtschaftswald									Nicht-wirtschaftswald		Summe WET	
	Jpfl*	JDf*	ADf*	Vpfl*	N% <=40*	N% >40*	DW* (ohne Ext)	Ext* (AKL)	Ext* (DW)	AKL	DW	ha	Anteil
a Bu-sLb	98	48	59	61	81	19		10				375	27
b Bu-Nb	23	14	101	23	47	6						214	16
d Dgl	14	39	9									63	5
e TEi	39	102	13	228	12	3		6				404	29
h Bunt-Lb	31	90	5		4	8		23				162	12
i l. Fi-->Bu	12	59	29	1	3	23						129	9
k Kie-->Bu_Ta	1	11	11	2	5							29	2
Summe	218	364	228	315	152	59		39				1.376	100
Anteil %	16	26	17	23	11	4		3				100	-

* Jpfl: Jungbestandspflege; JDf: Jungdurchforstung; ADf: Altdurchforstung; Vpfl: Vorratspflege; N%<=40: Verjüngung mit Nutzung <= 40% vom Vorrat; N%>40: Verjüngung mit Nutzung > 40% vom Vorrat; DW: Dauerwaldnutzung; Ext: Extensiv

3.1.3 Standörtliche Grundlagen

Regionale Gliederung

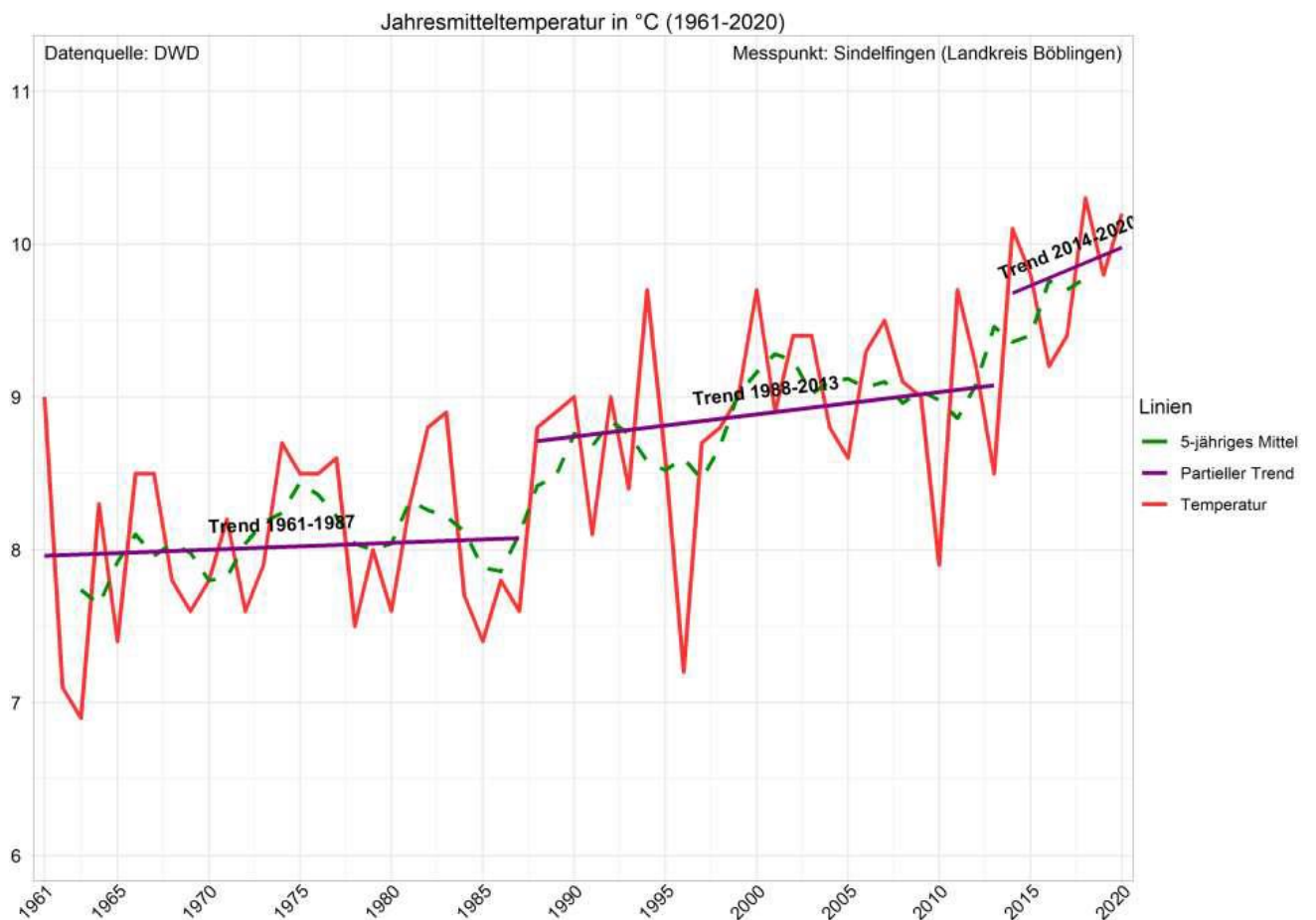
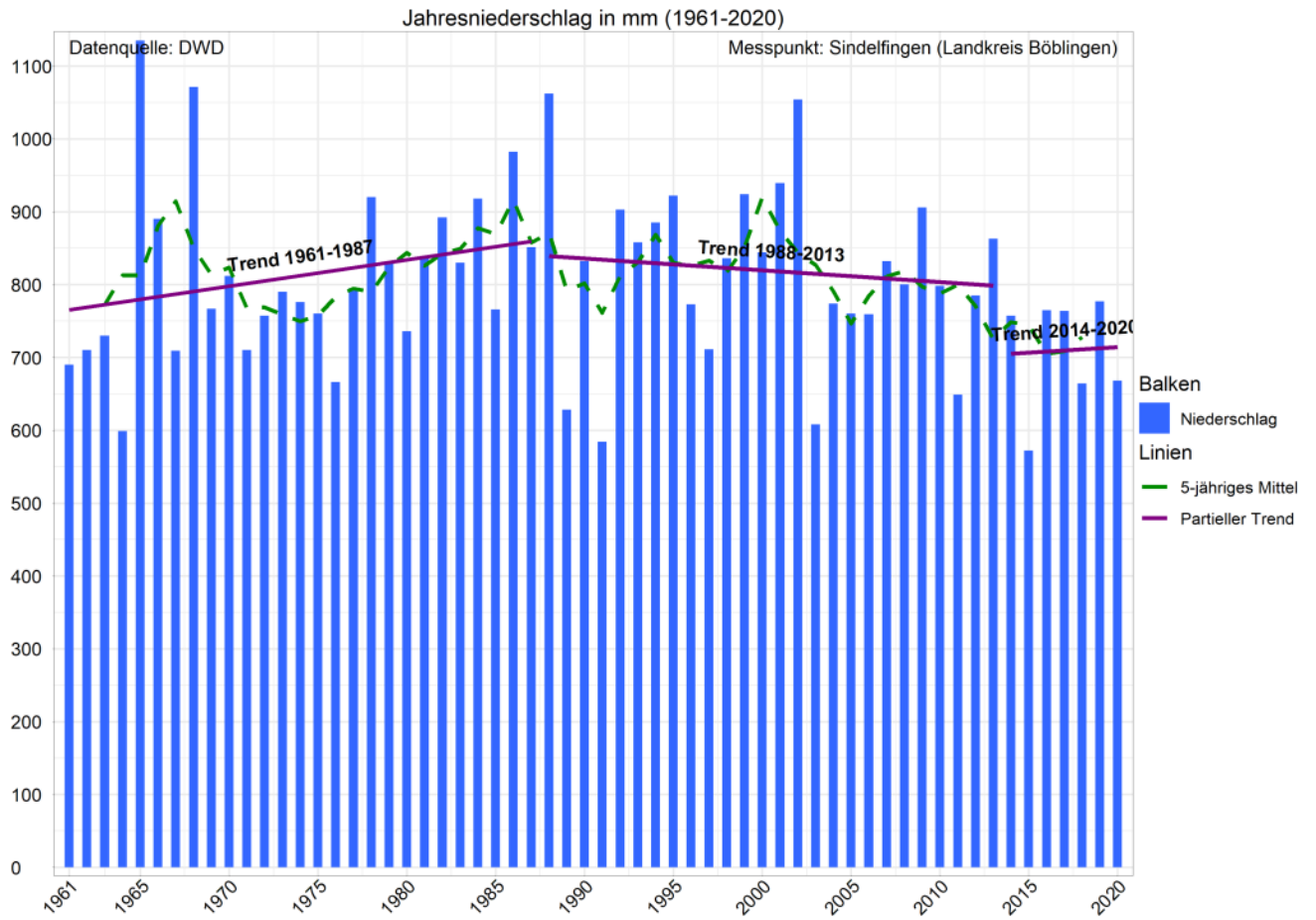
Wuchsbezirk	Regionalgesellschaft	In FBFI.%
4/02 Weinbaugebiet um Stuttgart, Maul- und Heilbronn	Kolliner Buchen- Eichenwald	1
<i>Distrikte 9 und 11</i>	<i>Kleinstflächen nördlich Leonberg/Glemshalde</i>	
4/13 a Schönbuch und Keuperhöhen um Stuttgart	Submontaner Buchen- Eichenwald	80
<i>Distrikte 1-7</i>	<i>Eltingen und Warmbronn</i>	
4/ 20 Oberes Gäu und Hecken-gäu	Submontaner Buchen-Eichenwald mit Tanne	19
<i>Distrikte 8 und 10</i>	<i>Höfingen und Gebersheim</i>	

Klima

Klimawerte 1961-1990, FVA Freiburg

		4/13	4/20
Niederschlag	mm/ Jahr	779	850
im	Mai- Sept.	401	404
Temperatur	°C	8,5	8,1
im	Januar °C	-0,4	-0,6
Durchschn. von	Mai- Sept. °C	17,5	17,0
	Schwankung	17,9	17,6
	Tage > 10°C	162	156

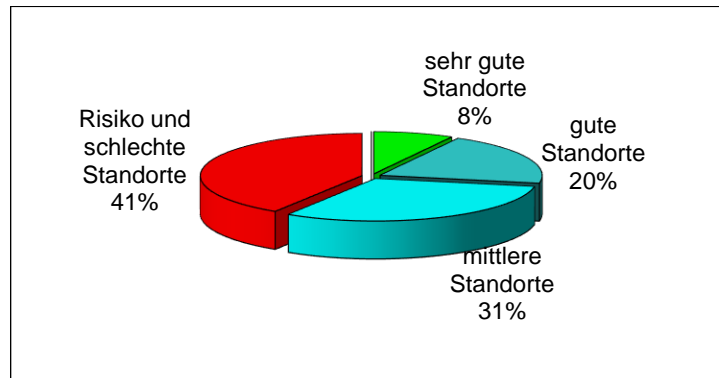
In den letzten Jahren hat der Niederschlag speziell in Leonberg noch stärker abgenommen, als aus der Landkreisstatistik ersichtlich, und lag zwischen 480-630 mm.



Morphologie und Befahrbarkeit

- Überwiegend ebene und topographisch befahrbare Lagen; im Bereich des Glemswaldes gibt es allerdings Flächen, die durch alte Landnutzungen (Hohlwege, Stein- und Sandbrüche etc.) nur schwierig zu erschließen bzw. zu befahren sind. In Nässeperioden ist auf tonhaltigen Standorten auch an schwach geneigten Flächen das Rücken unmöglich. D.h. bodenschonendes Rücken ist nur in Trockenperioden möglich.
-

Standortsbilanz



- Der Stadtwald hat insgesamt eine unausgewogene Ausstattung mit Standorten. „Risiko- und schlechte Standorten“; das sind tonige, steinige, trockene und wechselfeuchte Böden, nehmen einen sehr deutlichen Anteil ein. „Sehr gute und gute Standorte“ mit frischen und mäßig frischen tiefgründige Lehme finden sich überwiegend im Bereich Höfingen und Gebersheim. „Mittlere Standorte“, das sind mäßig frische Böden mit geringerer Lehmauflage, oft über Ton-Sand-Fließerde, den sog. „Kerfen“, prägen den Bereich des „Glemswaldes“. Dort ist aufgrund der ungünstigen Topografie das Rücken von Holz in Nässeperioden unmöglich.
- Die Distrikte „Höfinger Wald“, „Glemshalde“ und „Gebersheimer Wald“ sind geprägt vom Muschelkalk. Die übrigen Distrikte haben den Keuperton und diluviale Lehmüberlagerungen als Ausgangsmaterial der Bodenbildung. Im Bereich des Keupers finden sich oft Zwangsstandorte für die Eiche.

3.2 Baumarten

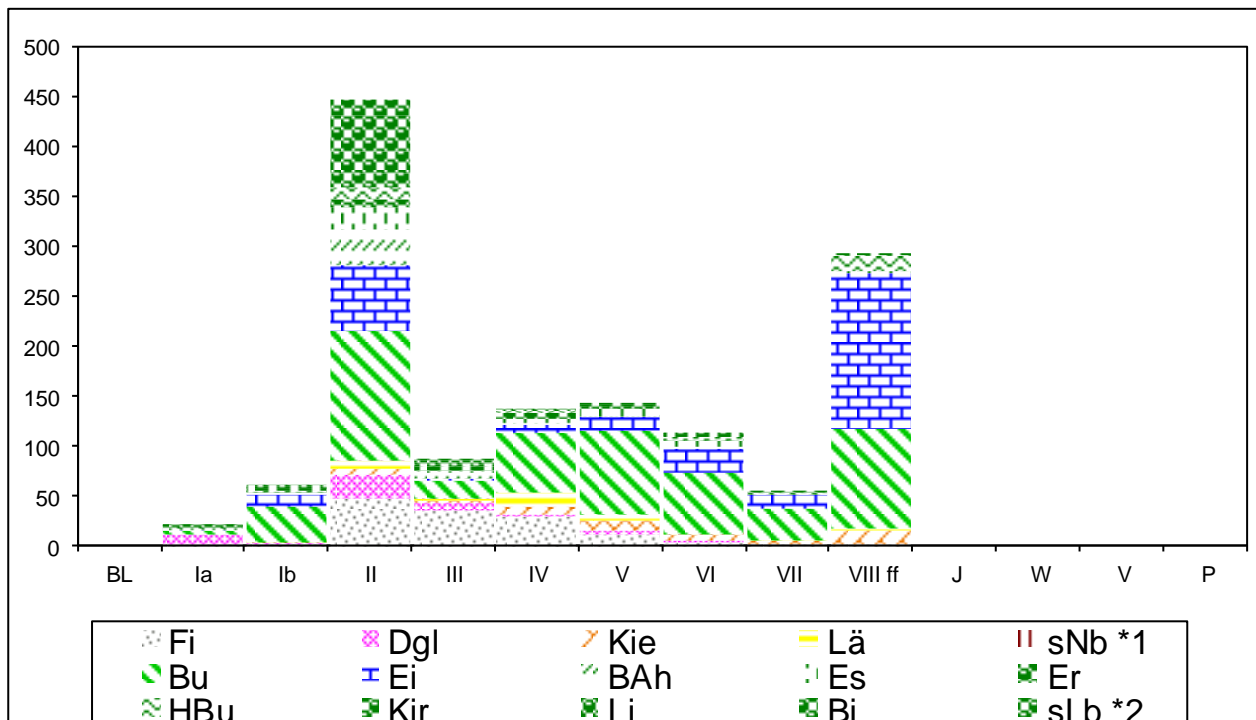
3.2.1 Baumarten Anteile/Zuwachs

	Baumartenfläche (% Hbfl)		dGz100 Vfm/Jahr/ha	IGz Vfm/Jahr/ha
	2023	2013		
Fichte	10	12	15,1	18,8
Douglasie	4	2	16,7	16,7
Waldkiefer	4	3	7,0	6,1
Lärche (unbestimmt)	2	1	8,0	8,1
Sonstiges Nadelholz *1	<0,5	<0,5	15,6	19,3
Nadelbäume	19	19	13,0	14,7
Rotbuche	38	37	8,1	9,9
Eiche (unbestimmt)	22	17	5,5	5,7
Bergahorn	4	2	5,9	7,9
Gemeine Esche	3	5	4,6	5,5
Erle (unbestimmt)	2	1	5,5	5,8
Hainbuche	3	4	4,8	5,1
Vogelkirsche	1	1	5,9	9,2
Linde (unbestimmt)	2	2	7,0	7,6
Birke	3	4	5,9	9,4
Sonstiges Laubholz *2	2	7	6,1	8,1
Laubbäume	79	80	6,8	8,1
Blöße	2	((1))	--	--
Gesamtbetrieb	--	--	7,9	9,2

*1: Ta, Abg, SKi, JLä, Eb, Tsu

*2: REi, SAh, FAh, REr, As, Pa, Ul, TKr, Nu, Els, Spe, Vb, Rob, RKa, EKa, Wb, Wa, Wei, Lbh, Str

3.2.2 Baumartenflächen nach Altersklassen (in ha)



3.3 Holzvorrat

3.3.1 Vorratsentwicklung

Jahr	wirklicher Vorrat				Sollvorrat	Optimalvorrat
	insges.	Ges.betrieb	AKI-Wald	DW	AKI-Wald	DW
	Vfm	Vfm / ha	Vfm / ha	Vfm / ha	Vfm / ha	Vfm / ha
2013	382.867	277	277	0	287	0
2023	400.401	291	291	0	284	350
Differenz	+17.534	+14	+14	--		
Differenz %	+5%	+5%	+5%	0%		

3.4 Verjüngungsvorrat unter Schirm

3.4.1 Verjüngungsvorrat unter Schirm nach Flächen insgesamt

Bezugsfläche	2023		2013	
	ha	Anteil an der Hbfl	ha	Anteil an der Hbfl
Alterklasse >= IV und Dauerwald	210	29	245	34
Auswertungsebene	211	15	282	20

Der Verjüngungsvorrat setzt sich zusammen aus Naturverjüngung, Saat, Vorbau und Unterbau.

3.4.2 Verjüngungsvorrat unter Schirm nach Baumarten ab AKL IV und DW

Baumart	Anteil am Verjüngungsvorrat in %	
	2023	2013
Sonstiges Nadelholz	((<0,5))	4
Summe Nadelholz	((<0,5))	4
Rotbuche	((89))	46
Bergahorn	((3))	6
Hainbuche	((7))	14
Sonstiges Laubholz	((1))	30
Summe Laubholz	((100))	96

3.5 Verbiss nach Baumarten

Baumart* ²	Fläche* ³ ha	Verbissstufe * ¹		
		Schwach %	Mittel %	Stark %
Fichte	2,4	100	0	0
Douglasie	8,8	100	0	0
Rotbuche	192,4	100	0	0
Bergahorn	6,5	100	0	0
Hainbuche	15,6	71	0	29

*¹ analog forstlichem Gutachten

*² Nur Baumarten mit Anteil am Verjüngungsvorrat von min. 1%

*³ Fläche des Verjüngungsvorrats unter Schirm + Fläche aller Bestände/ideellen Teilflächen der Altersstufe 1

3.6 Ökologische Parameter

3.6.1 Waldfunktionen

Waldfunktionen gesamt: 6.498 ha

Anteil an der forstlichen Betriebsfläche: 446,8 %

	Abk.	Insgesamt ha	Durch Gesetz / Verordnung förmlich festgelegt ha
Wasser- und Quellschutzgebiete	W	1.380	1.380
Bodenschutz	B	228	228
Klimaschutz	K	1.415	
Immissionsschutz	I	803	0
Sichtschutz	S	44	0
Erholungswald Stufe 1a	E1a	810	****
Erholungswald Stufe 1b	E1b	637	****
Erholungswald Stufe 2	E2	0	****
Erholungswald gesetzlich	Eg	****	0
Biosphärengebiet	BSG	0	0
davon Kernzone	BSG-K	0	0
davon Pflegezone	BSG-P	0	0
Naturschutzgebiet / Naturdenkmal	NSG / ND	0 / 5	0 / 5
Landschaftsschutzgebiet	LSG	1.142	1.142
Naturpark	NP	0	0
Bannwald	BW	0	0
Schonwald	SW	34	34
Auerhuhnrelevante Flächen Prioritäten 1 + 2	AUW PF 1+2	0	0

3.6.2 Leitbiotoptypen nach Waldbiotopkartierung

Gesamtbiotopfläche: 40 ha

Anteil an der forstlichen Betriebsfläche: 2,8 %

Anzahl der Biotope: 43

	Anteil an Gesamt-Biotopfläche in %	Fläche in ha
Seltene, naturnahe Waldgesellschaft	46,9	19
Moorbereich / Feuchtbiotop	0,9	<0,5
Stillgewässer mit Verlandungsbereich	1,3	1
Fließgew. m. naturnah. Begleitvegetation	5,9	2
Strukturreiche Waldränder	0,7	<0,5
Wald mit schützenswerten Tierarten	2,7	1
Wald mit schützenswerten Pflanzenarten	0,3	<0,5
Sukzessionsflächen	2,7	1
Naturgebilde	38,6	16

3.6.3 Natura 2000

Übersicht

	Anteil an der forstlichen Betriebsfläche in %	Fläche in ha
VSG-Fläche insgesamt:	0,0	0
FFH-Fläche insgesamt:	7,4	108
Lebensraumtypen insgesamt:	5,4	78
Lebensstätten insgesamt:	13,7	199

Lebensraumtypen

	Anteil an Gesamt-LRT-Fläche in %	Fläche in ha
(P)Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	7,4	6
Waldmeister-Buchenwald	92,6	73

Arten / Lebensstätten

	Anteil an Lebensstätten-Fläche in %	Fläche in ha
(P)Spanische Fahne	9,7	19
Bechsteinfledermaus	9,7	19
Großes Mausohr	52,6	105
Grünes Besenmoos	28,1	56

3.6.4 Alt- und Totholz

Eine Vorschlagsliste für Waldrefugien wurde zusammengestellt.

Forsta	Stichtag	Vers	Betr	Dis	Abt	W	Best	Fläche [ha]	d	Typ	Arbeitsf	AST	Fläche [ha] der ideellen TF
115	01.01.2023	0	24	4	3	e	18	0,7729	71	0,77	18	0,7729	
115	01.01.2023	0	24	4	1	h	6	0,4939	71	0,49	6	0,4939	
115	01.01.2023	0	24	10	7	e	17	0,9292	71	0,93	17	0,9292	
115	01.01.2023	0	24	8	10	a	19	0,5096	71	0,51	19	0,5096	
115	01.01.2023	0	24	6	1	e	13	3,1341	71	3,13	13	3,1341	
115	01.01.2023	0	24	4	6	a	17/3	0,8208	71	0,49	17	0,4925	
115	01.01.2023	0	24	6	4	e	19	2,5493	71	2,55	19	2,5493	
115	01.01.2023	0	24	4	6	a	19	2,8581	71	2,86	19	2,8581	
115	01.01.2023	0	24	7	7	a	17/1	1,9353	71	1,35	17	1,3547	
115	01.01.2023	0	24	3	14	a	20/3	0,9193	71	0	20	0,6895	
115	01.01.2023	0	24	3	10	a	19/2	0,9508	71	0	19	0,6656	
115	01.01.2023	0	24	3	15	a	18	2,297	71	2,3	18	2,2970	
115	01.01.2023	0	24	3	1	h	8	1,9528	71	0	8	1,9528	
115	01.01.2023	0	24	4	2	e	20	0,7348	71		20	0,7348	
115	01.01.2023	0	24	3	4	h	8	6,1886	71	0	8	6,1886	
Summe:								27,0465					

3.7 Würdigung des Zustands

Fläche / Waldentwicklungstypen / Behandlungstypen / Altersklassenaufbau

- Die Holzbodenfläche nahm durch Wiederausstockung der Deponie ab.
- Bei den Waldentwicklungstypen dominiert mit 42% der WET Buche, gefolgt vom WET Eiche. Die Nadelholz-WET's treten deutlich zurück.
- Das Altersklassenverhältnis ist geprägt von den Stürmen, besonders Lothar. Über 160 Jahren ist noch eine Altholzsäule, bestehend aus Eiche und Buche. Diese Buche ist überaltert und auf dem Feinlehm überstark mit hohem Kernanteil bis zur Fäule.

Baumarten

- Der Nadelholzanteil hat sich kaum verändert, die Douglasie steigt sogar um 2 %.
- Die Tanne hat ganz im Gegensatz zu den westlichen Nachbarbetrieben in Leonberg keine Bedeutung.
- Buche und besonders Eiche nahmen zu. Bei konsequente Pflege wurden Birke und Weide reduziert und die nach Lothar gepflanzte Eiche gefördert.

Klimawandel:

- Die neueste Temperatur-Prognose von über 4 Grad Zunahme stellt die meisten unserer bisher bekannten Baumarten in Frage. Die Folge wird eine deutlich schnellere Abfolge der Waldgenerationen durch Mortalität sein. Forstlicherseits kann durch Anbau bisher trockentoleranter Baumarten wie Eiche und Douglasie die Dynamik zeitlich gestreckt werden. Umsetzbare Anbauflächen und fallweiser Baumartenwechsel sind aber zu träge, um nennenswerte Effekte zu haben.
- Mit Kurzumtriebsszenarien bisher bekannter Baumarten, im Extremfall sogar Fichte, müssen wir uns auseinandersetzen, um unsere Rohstoffbasis und auch, je nach Haushaltslage des Waldbesitzers, Betriebsergebnisse zu sichern.

Standörtliche Grundlagen und Bonitierung

- Ausgangsmaterial der Bodenbildung sind überwiegend Keuper-Tone und –Sande mit unterschiedlicher Lehmauflage. Im Norden ist es der Muschelkalk mit meist mächtiger Feinlehm-Auflage.
- Bonitiert wurde nicht mehr am Einzelbestand, sondern anhand regionaler BI-Auswertungen mit Zu- oder Abschlägen. Der Stadtwald Leonberg liegt aber mit einem Wert von 0,97 im Mittel des Bonitierungsfächers.

						1	2	3				
BI-Region	beste Leistung	durchschnittliche Leistung	schlechte Leistung	noch keine Eingabe	Gesamter gebnis	Anteil keine Eingabe	Anteil beste Leistung	Anteil durchschnittliche Leistung	Anteil schlechte Leistung	Mittelwert Güte	Quotient > 1,00 = schlechtere Standorte	
FBEZ	115											
BETR	24					Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	
Summe von fl_poly_ha											Spalte 5/ Spalte 7	
BAL												
ZONE_ID	beste Leistung	durchschnittliche Leistung	schlechte Leistung	noch keine Eingabe	Gesamter gebnis	Anteil keine Eingabe	beste Leistung	durchschnittliche Leistung	schlechte Leistung	Mittelwert Güte	QUOTIENT	WERT REGION
4.2_Mittleres Neckarland_kollin			2	10	13	83%	0%	0%	17%	3,00	1,77	1,69
4.5_Gaueulandschaft und oberer Neckar_submontan	225	2	9	50	286	17%	79%	1%	3%	1,08	0,65	1,67
4.8_Schoenbuch und Rammert_submontan	221	502	249	206	1.178	17%	19%	43%	21%	2,03	1,06	1,92
Gesamtergebnis	446	504	260	266	1.477	18%	30%	34%	18%	1,85	0,97	1,90

Holzvorrat

- Der Holzvorrat wurde bei dieser Forsteinrichtung nur geschätzt, vor 10 Jahren mit einer pBI gemessen. Er nahm um 5% zu.

Verjüngungsvorrat / Verbiss

- Da 2013 und 2023 den Zahlen unterschiedliche Erhebungsmethoden zugrunde liegen sind diese nicht vergleichbar. Schattholzarten und Birke verjüngen sich gut. Der Anteil in den Verjüngungsbeständen ist ausreichend. Pflanzungen müssen generell geschützt werden.

Ökologie

- Hinsichtlich Struktur, Baumartenmischung und Altersaufbau ist die naturschutzfachliche Situation des Betriebes nicht weiter steigerbar.
- Zur naturschutzrechtlichen Absicherung wird das A.u.T.-Konzept eingeführt und die Forsteinrichtung hat eine Vorschlagsliste für Waldrefugien aufgestellt.

4 Betriebsvollzug im abgelaufenen Forsteinrichtungszeitraum

Vollzugszeitraum 2013 bis 2022

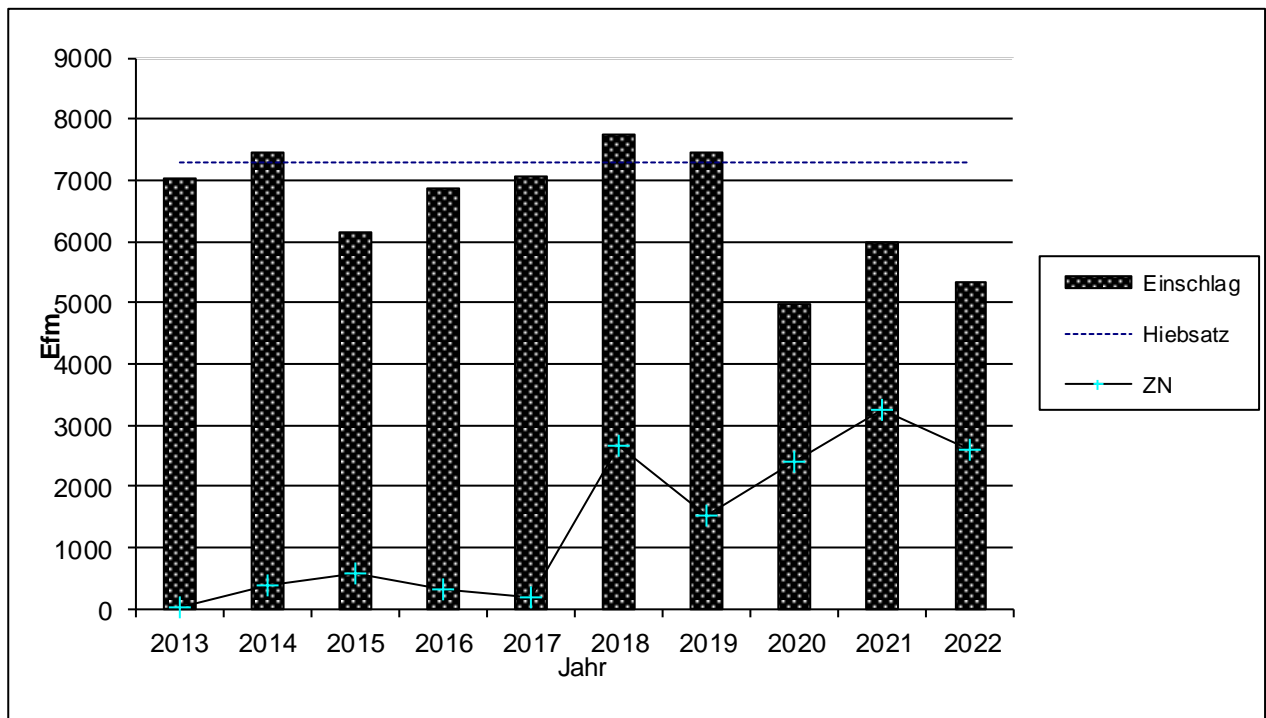
4.1 Vollzug Nutzung**4.1.1 Vollzug Nutzung nach Nutzungstypen**

	Vornutzung		Hauptnutzung		Dauerwaldnutzung		Gesamtnutzung ^{*2}	
	ha AFL ^{*1}	Efm	ha AFL	Efm	ha AFL	Efm	Efm	Efm/J/ha
Plan Version 1 ^{*3}	685	37.140	517	35.734	0	0	72.874	5,3
Plan Version 2 ^{*4}	671	36.600	531	36.200	0	0	72.800	5,3
Vollzug ^{*5}	524	31.436	494	34.707	0	0	66.143	4,8
Vollzug – Plan V2	-147	-5.164	-37	-1.493	0	0	-6.657	0
Vollzug in % Plan V2	78	86	93	96	0	0	91	91

^{*1} Arbeitsfläche ohne Jungbestandspflege-Fläche^{*2} inkl. Vollzug sonstige Nutzung^{*3} ursprüngliche Planung der letzten Forsteinrichtungserneuerung, Pflanzzeitraum 10 Jahre^{*4} durch Zwischenprüfung oder Änderung des Forsteinrichtungszeitraums ggf. angepasste Planung^{*5} Vollzugszeitraum ist gesamter abgelaufener Forsteinrichtungszeitraum**4.1.2 Vollzug Nutzung: planmäßige und zufällige Ergebnisse**

	Efm	Anteil in % Betrieb
Planmäßige Hiebe (einschl. a.o.N)	52.288	79
Zufällige Nutzung	13.855	21
Sturm	3.008	5
Schnee, Duft, Eisbruch	40	<0,5
Insekten	3.719	6
Dürre, Pilze, Immission, Sonstige	7.089	11
Summe	66.143	100

4.1.3 Vollzug Nutzung nach Jahren



4.2 Vollzug Jungbestandspflege / Verjüngung

	Verjüngungszugang	Anbau	Vorbau	Jungbestandspflege	Jungbestandspflege unter Schirm/DW/gepl. VZ	Ästung Stufe 1	Ästung Stufe 2+
	ha	ha	ha	ha	ha	Stück	Stück
Plan Version 1 ^{*1}	69,2	29,9	0,0	257,8	5,1	1.080	1.280
Plan Version 2 ^{*2}	69,2	29,9	0,0	257,8	5,1	1.080	1.280
Vollzug ^{*3}	20,6	13,3	0,0	235,2	0,0	808	758
Vollzug – Plan V2	-48,6	-16,6	0,0	-22,6	-5,1	-272	-522
Vollzug in % Plan V2	30	44	0	91	0	75	59

*1 ursprüngliche Planung der letzten Forsteinrichtungserneuerung, Planzeitraum 10 Jahre

*2 durch Zwischenprüfung oder Änderung des Forsteinrichtungszeitraums ggf. angepasste Planung

*3 Vollzugszeitraum ist gesamter abgelaufener FE-Zeitraum

4.3 Würdigung des Vollzugs

Nutzung

- Der geplante H Die alte Planung des Holzeinschlags wurde nur zu 91% erfüllt. Sie war eigentlich operativ gut umzusetzen, Empfindlichkeiten der Bürger und eine Umweltmeldung haben den sinnvollen und notwendigen Hiebsfortschritt i.d.R. in Verjüngungsbeständen gebremst.
- Die Vornutzungen waren großzügig angesetzt. Obwohl diese nicht im geplanten Umfang vollzogen wurden, sind die Bestände gut gepflegt. Dafür wurde mehr in den Verjüngungshieben gearbeitet, was zwangsweise dem Klimawandel mit Trockenschäden, meist bei der Buche, geschuldet ist.
- Die zufälligen Ergebnisse liegen bei moderaten 21%.

Jungbestandspflege/Ästung

- Die Pflegefläche wurde zu 91% vollzogen. Die Dynamik in den Jungbeständen verlief etwas langsamer als geplant (Trockenheit), so dass die einzelnen Pflegedurchgänge gestreckt werden können.
- Gleiches gilt auch für die Ästung.

Verjüngung

- Die Verjüngungsfläche liegt in der Größenordnung der Planung. Es wurde nur zu wenig verbucht.
- Buche wurde gemäß ihrer Verjüngungsdynamik mehr verjüngt, Douglasie und Fichte liegen im Rahmen der Planung und die Eiche kam deutlich zu kurz.

5 Planung

5.1 Planung Nutzungen

5.1.1 Planung Hiebsatz/Weiser

	Einheit	Gesamtbetrieb	Gesamtbetrieb
		2023	2013
Hiebsatz	Efm/J/ha	4,9	5,3
	Efm	68.000	73.000
dGz 100	Efm/J/ha	6,3	6,5
IGz	Efm/J/ha	7,4	6,9
Vorrat / haH	Vfm/ha	291	277

*

5.1.2 Planung Hiebsatz nach Nutzungstypen

	Vornutzung		Hauptnutzung		Dauerwaldnutzung		Gesamtbetrieb	
	ha	Efm/ha	ha	Efm/ha	ha	Efm/ha	ha	Efm/ha
Bestandesfläche *	592	38	566	78	0	0	1.158	59
Arbeitsfläche *	813	27	530	83	0	0	1.342	51
Turnus	1,4		0,9		0,0		1,2	
Gesamtmenge	23.795 Efm (incl. Jpfl)		44.205 Efm		0 Efm		68.000 Efm	
	35%		65%		0%		100 %	

* ohne Jpfl.-Fläche

5.1.3 Planung Vordringliche Hiebsmaßnahmen

Fläche *	247 ha	18% d. Fläche
Menge	11.858 Efm	- - -

* Bestandesfläche (für alle Nutzungstypen)

5.1.4 Planung Nutzungsansätze nach WET / BHT

WET / BHT		Jpfl	JDf	ADf	Vpfl	N% <=40	N% >40	Extensiv (insges.)	Summe WET
a Bu-sLb	Efm/ha	7	24	42	28	127	299	17	59
	Efm	684	1.159	2.489	1.706	10.251	5.622	166	22.076
b Bu-Nb	Efm/ha	11	31	47	41	96	301		60
	Efm	252	426	4.742	946	4.466	1.942		12.773
d Dgl	Efm/ha	1	54	45					41
	Efm	14	2.119	422					2.555
e TEi	Efm/ha	10	28	36	23	81	501	16	28
	Efm	394	2.851	482	5.245	1.010	1.358	96	11.437
h Bunt-Lb	Efm/ha	4	32	44		196	279	3	39
	Efm	124	2.889	239		786	2.217	70	6.325
i l. Fi-->Bu	Efm/ha	5	38	49	60	127	312		90
	Efm	60	2.254	1.439	88	437	7.283		11.560
k Kie-->Bu_Ta	Efm/ha		35	34	30	89			43
	Efm		395	362	50	467			1.274
Summe	Efm/ha	7	33	45	25	114	311	8	49
	Efm	1.527	12.094	10.174	8.035	17.417	18.422	332	68.000

Die Darstellung der Nutzungsansätze nach BHT bezieht sich nur auf den Wirtschaftswald

5.2 Verjüngungsplanung

5.2.1 Planung Verjüngungsmaßnahmen

geplanter Verjüngungszugang*			Anbau*	Vorbau	Saat	Unterbau	Zäunung
insgesamt	davon Blöße	Anteil Nvj		davon DW	davon DW		
ha	ha	%	ha	ha	ha	ha	ha
107,0	23,1	29	75,9	1,2	0,0	0,0	3,2
				<u>0,0</u>	<u>0,0</u>		

* wird nur im AKL-Wald geplant

5.2.2 Planung Verjüngungsziele des AKI-Waldes nach WET/ Baumarten

WET / Baumart	Summe ha	Bu ha	Dgl ha	sLb ha	Ei ha	REi ha	Fi ha	sBA *
a Bu-sLb	32,5	20,8	3,5	0,0	1,7	1,4	0,9	4,3
b Bu-Nb	17,1	5,6	3,7	0,0	1,8	2,5	0,7	2,9
d Dgl	2,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,9	0,2
e TEi	6,2	1,9	0,3	0,0	2,1	1,0	0,0	1,0
h Bunt-Lb	23,3	0,3	0,4	12,7	2,2	1,3	0,0	6,5
i l. Fi-->Bu	24,8	0,3	6,3	0,0	4,7	2,5	4,1	6,9
k Kie-->Bu_Ta	1,1	0,0	1,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verjüngungsziel insgesamt (ha)	107,0	28,9	16,2	12,7	12,4	8,7	6,6	21,7
(%)	100%	27%	15%	12%	12%	8%	6%	20%
Pflanzfläche aus Anbau								
Anbaufläche insges. (ha)	75,9	0,0	16,7	12,7	12,6	8,9	6,6	18,4
Anteil am Verjüngungsziel (%)	71%	0%	103%	100%	102%	103%	101%	85%

* sBA: Er, Li, Lä, Tul, Ta, sNb, HBu, BAh, RKa, Pa, Tsu, Els, SNu, Kir, EKa, FAh, Spe

5.3 Sonstige Planungen

	Jungbestandspflege		Ästung		Wegebau	
	AKI-Wald	DW / unter Schirm / geplanter VZ	Stufe 1	Stufe 2+	Fahrwege	Maschinen- wege
	ha	ha	Stck	Stck	lfm	lfm
Bestandesfläche	217,8	****	780	300	0	0
Arbeitsfläche	214,8	0,0				
Vordringlich	16,0					
Turnus	1,0					

5.4 Würdigung der Planung

Hiebssatz

- Der geplante Hiebssatz ist die Summe der Einzelplanungen ohne Änderung. In den Altbeständen ist wenig Nadelholz. Um dem urbanen Umfeld und der Erholungsfunktion gerecht zu werden, wurden nur Buchen-Bestände zur Verjüngung geplant. Diese haben den wirtschaftlichen Zenit hinsichtlich Gesundheitszustand, Alter und Durchmesser oft schon überschritten. Deren Nutzung ist im dicht erschlossenen Erholungswald ein Sicherheitsfaktor. Die Eiche, i.d.R. stabil, wird geschont.
- Der Hiebssatz unter der Mehrbelastungs-Grenze von 5,0 Efm/Jha lässt ein Maximum an Förderung aus Bundes- und Landesmitteln zu.

- Zum Break-Even-Point bedarf es eines erheblichen Mehreinschlags, geschätzt mindestens 2 Efm/Jha, was unausweichlich Konflikte mit den Waldbesuchern provozieren würde.
- Auch wenn der Waldbesitzer die Nutzfunktion gleichrangig mit anderen Funktionen sieht, ist der Betrieb mit dem urbanen Aufgabenspektrum nicht profitabel zu bewirtschaften.

Verjüngung

- Die Verjüngungsfläche vergrößert sich zur Voreinrichtung um fast ein Drittel. Darin sind 12,5 ha als Wiederaufforstung des Deponiekörpers geplant, die aber vom AWB durchgeführt und finanziert werden müssen.
- Selbst nach Abzug dieser Fläche ist die Anbaufläche mit ca. 60 ha immer noch beachtlich, für einen Betrieb mit fast 1400 ha HBFL aber normal. Durch getriebene Nutzung infolge Trockenschäden müssen viele Betriebe nach zwei Jahrzehnten sehr geringer Anbaufläche wieder in einen normalen Verjüngungs-Rhythmus.
- Zudem sollen möglichst Hitze- und Trockenheits-tolerantere Baumarten angebaut werden.
- Um das zukünftige Risiko zu verteilen sind 23 verschiedene Baumarten vorgesehen.

Jungbestandspflege

- Die Pflegefläche geht gegenüber der letzten Forsteinrichtung etwas zurück, da die Lothar-Flächen in die Erst-Durchforstung eingewachsen sind.

Wertästung

- Die geplanten Stückzahlen halbieren sich gegenüber der Voreinrichtung, allein dadurch, dass weniger Douglasien nachrücken.
- Grundsätzlich wurde aber am bisherigen Astungskonzept von Douglasie, Lärche, Eiche und fallweise anderer Baumarten festgehalten, obwohl der Klimawandel Vieles in Frage stellt. Eine Abkehr von unserem Werterzeugungs- und Wertschöpfungsmodell ist nicht geplant.

Berücksichtigung der Ökologie

- Die Grundsätze der naturnahen Waldbewirtschaftung werden berücksichtigt.
- Ein Mehrwert bei den Naturschutzaufgaben des Waldes ist nicht mehr möglich, da schon ein Maximum erreicht ist.
- Das A.u.T.-Konzept wird eingeführt.
- Eine Liste über 27 ha potenzieller Waldrefugien wurde erstellt.

Biotopholz, z. B. Totholz, Horst- und Höhlenbäume, wird zum Schutz der biologischen Vielfalt in angemessenem Umfang erhalten und gefördert.

Hierzu werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Verzicht der Nutzung von Habitatbäumen
- In schriftlichen Arbeitsaufträgen Verweis auf den Biotopbaumschutz
- In der Regel werden Biotopbäume vor Erntemaßnahmen markiert.
- Bei Schlagraumvergabe Berücksichtigung von Totholz.
Verkehrssicherungspflicht, Waldschutz- und Unfallverhütungsvorschriften haben hierbei jedoch Priorität.

Betriebswirtschaftlicher Ausblick und Risiken

- Der Forstbetrieb hat 66 km verkehrssicherungspflichtiger Waldränder, wie Straßen, Gartenhausgebiete, Wohngebäude und Leitungen.
- Die Stürme, besonders Lothar, haben und führen noch zu erheblichen Folgeaufwendungen.
- Neue Investitionen infolge Klimawandel stehen an.
- Allein personell können diese Aufgaben nicht mehr von einem einzelnen Revierleiter abgearbeitet werden.
- Auch auf der finanziellen Ebene kann bei den vielen Nebenarbeiten im urbanen Raum, die nicht zum reinen Wirtschaftsbetrieb zählen, kein positives Ergebnis erreicht werden.
- Zudem stehen über 400 ha, Sturmflächen aus Lothar, zur Erstdurchforstung an. Diese Flächen ergeben meist nur geringwertige Sortimente und tragen nicht zum Ergebnis bei.
- Daher wurde bei der Planung auf eine maximal mögliche Förderung aus Bundes- und Landesmitteln geachtet.

5.5 Hinweise für die Zwischenprüfung

- Sowohl in der Planung 2013 als auch 2023 waren und sind größere Flächen für den Anbau der Eiche vorgesehen. In der Dekade 2013-2022 kam sie zu kurz. Konnte im laufenden Jahrzehnt mehr gepflanzt werden?
- Stand der Deponie-Wiederaufforstung?
- Auf abgängigen Eschen-Flächen wurde neben Erle auch Tulpenbaum und Sumpfyzypresse geplant. Pflanzenbeschaffung und Anbauerfolg?

6 Historische Daten

6.1 Übersicht über die Ergebnisse der bisherigen Forsteinrichtungen

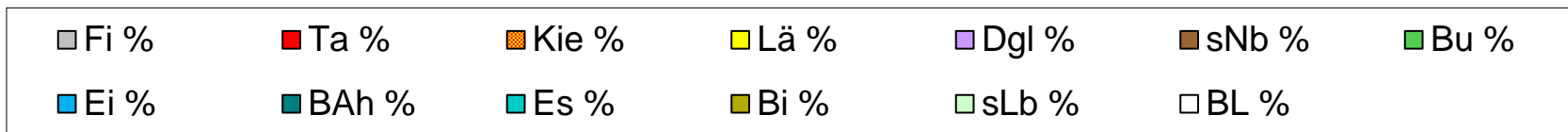
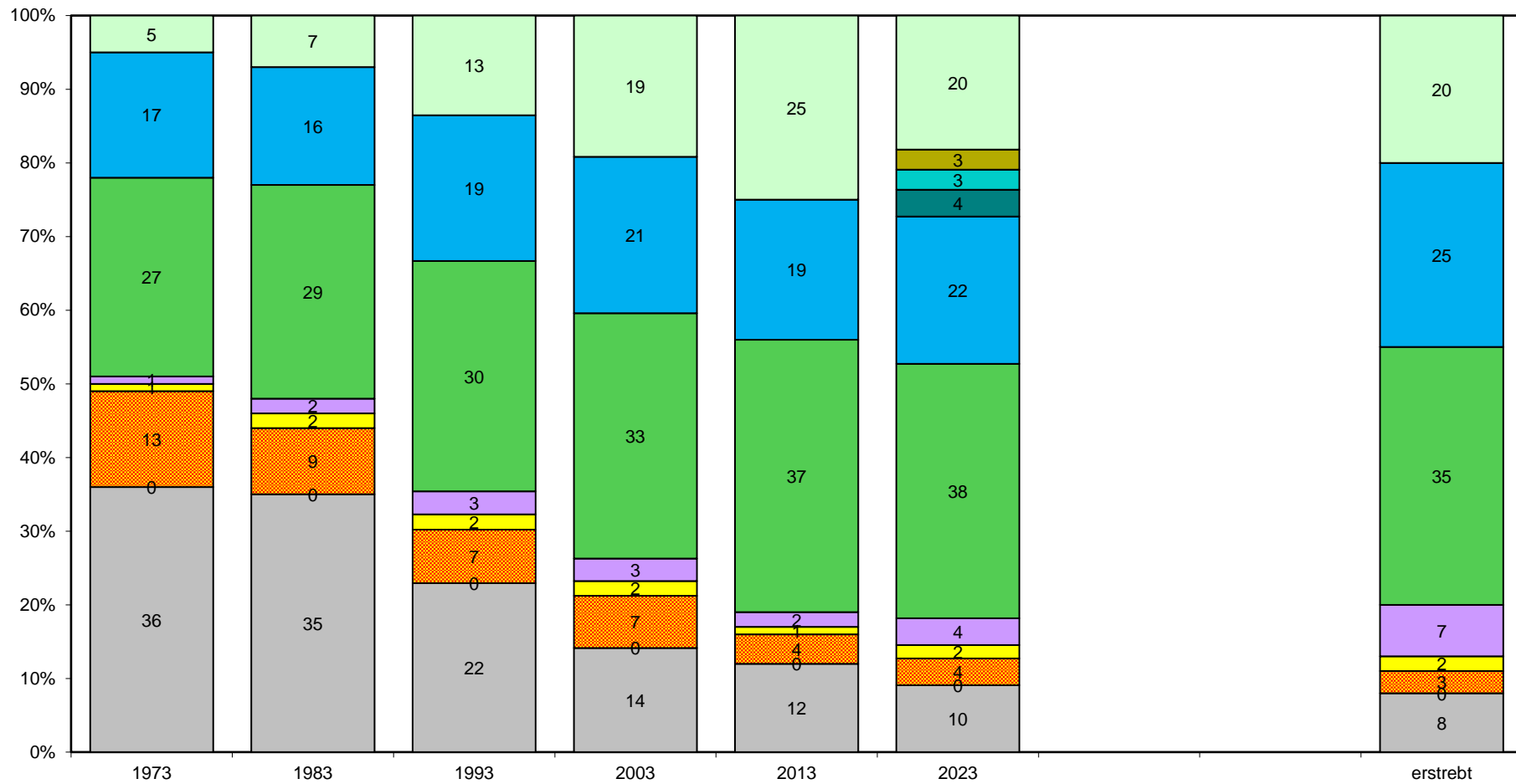
Jahr	Holzboden ha	Produktions zeitraum Jahre	Holzvorrat VFm _D o. VFm _B		dGz 100 Vfm/J/ha	Hiebssatz für den 10 jährigen FE-Zeitraum			Gesamt- hiebs-satz Efm/J/ha	Wirkliche Hiebssmenge im FE-Zeitraum			Gesamtnutz- ung je Jahr und ha Efm o.R.	Anzahl der Zuwachs- jahre Jahre	Bemer- kungen ForsteinrichterIn
			Vfm	je Hektar Vfm/ha		Vornutzung incl. Jpfl Efm	Haupt- / DW- Nutzung Efm	Gesamt- nutzung Efm		Vornutzung incl. Jpfl Efm	Haupt- / DW- Nutzung Efm	Gesamt- nutzung Efm			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1973	1373,2		380.518	277	7,2	43.500	30.500	74.000	5,4	52.404	37.064	89.466	5,8	11,3	
1983	1373,1	130	394.752	287	7,2	50.000	24.000	74.000	5,4	48.133	75.563	123.696	9,0	10	Nach ZP 79.000/ +5000
1993	1385,6	142	414.040	299	7,0	60.000	20.000	80.000	5,8	41.974	83.090	125.064	10,0	9	66% ZN
2003	1395,2	148	380.890	273	8,1	37.000	41.000	78.000	5,6	40.401	36.135	76.536	5,5	10	19% ZN
2013	1382,1	128	382.892	277	8,2	37.200	35.800	73.000	5,3	31.438	34.705	66.143	4,8	10	23% ZN
2023	1376	132	400.401	291	7,9	24.000	44.000	68.000	4,9						
1973 Leonberg und Warmbronn; 1966 Gebersheim; 1967 Höfingen;															
ab 2003 :Stichtag jeweils 1.1.(Betrieb arbeitet noch nach altem FWJ); Vpfl zählt zur HN; 2003 Vorrat nach Neuberechnung; ehem. 282 Vfm/ha; 2003 66% ZN; 2013 19% ZN															

6.2 Geschichtliche Entwicklung der Baumarten

mittlerer dGz100 und Mischungsverhältnis im Jahre

Baumart	Einheit	1973	1983	1993	2003	2013	2023		erstrebt
Fi	Vfm/J/ha	10,3	10,3	11,2	14,8	15,6	15,1		0
	%	36	35	22	14	12	10		8
Ta	Vfm/J/ha								
	%	0	0	0	0	0	0		0
Kie	Vfm/J/ha	6,6	6,4	6,5	6,8	7,3	7		
	%	13	9	7	7	4	4		3
Lä	Vfm/J/ha	6,2	6,2	7,1	8,6	7,8	8		
	%	1	2	2	2	1	2		2
Dgl	Vfm/J/ha	12,3	12,7	12,9	15,3	16,8	16,7		
	%	1	2	3	3	2	4		7
sNb	Vfm/J/ha								
	%								
Bu	Vfm/J/ha	5,6	6	6,6	7,6	8	8,1		
	%	27	29	30	33	37	38		35
Ei	Vfm/J/ha	4,6	4,7	5,1	6,3	6,3	5,5		
	%	17	16	19	21	19	22		25
BAh	Vfm/J/ha						5,9		
	%						4		
Es	Vfm/J/ha						4,6		
	%						3		
Bi	Vfm/J/ha						5,9		
	%						3		
sLb	Vfm/J/ha	4,4	4,6	5	6,4	4,8	6		
	%	5	7	13	19	25	20		20
BL	Vfm/J/ha								
	%								

Baumarten ergeben wegen Blößenanteilen und Rundungen in Fokus (ab 2003) nicht immer 100%



7 Erläuterungen von Begriffen aus der Forsteinrichtung

- **Abteilung (Abt.)**
Die Abteilung ist eine Einheit der Waldeinteilung und wird mit arabischen Ziffern (1, 2, ...) und Gewannnamen bezeichnet. Ihre Größe beträgt i.a. zwischen 10 und 30 ha.
Sie untergliedert die Distrikte*.
- **Altdurchforstung (ADf)**
Sie dient der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung durch Pflege und Auslese in Beständen* mit fortgeschrittener Höhenentwicklung. Behandlungstyp*.
- **Altersklassen (AKL)**
Die Bestände* werden ihrem Durchschnittsalter entsprechend in zwanzigjährige Altersklassen (I=1-20jährig, II=21-40jährig usw.) eingeteilt, wobei die Altersklasse I in 1a (1-10jährig) und 1b (11-20jährig) unterteilt werden kann. Das Altersklassenverhältnis in einem Betrieb zeigt den aktuellen Altersaufbau nach Baumarten. Zur Beurteilung der Nachhaltigkeit* wird dieses mit einem idealen Altersaufbau (gleichmäßige Verteilung auf die Altersklassen) verglichen.
- **Altersklassenwald**
Der Altersklassenwald ist dadurch gekennzeichnet, dass die einzelnen Waldbestände besonders im Hinblick auf das Alter ziemlich einheitlich zusammengesetzt sind.
- **Altersstufen (AST)**
Altersstufen umfassen jeweils 10 Jahre und untergliedern die Altersklassen* weiter. Z.B. bezeichnet a10 einen zwischen 91 und 100 jährigen Buchen-Bestand (a steht für den Waldentwicklungstyp* Buchen-Laubbaum-Mischbestand).
- **Anbau (Ab)**
Anbau als Planungsgröße bezeichnet Planungen als Verjüngungsart im Gegensatz zur Naturverjüngung*.
- **Arbeitsfläche (AFL)**
Die Arbeitsfläche wird für alle Holznutzungen und Jungbestandspflegen* angegeben. Sie ist die Fläche, die während des Planungszeitraums bearbeitet werden soll. Die Arbeitsfläche wird immer für den Einzelbestand angegeben.
- **Ästung**
Zur Werterhöhung und besseren Vermarktung des Holzes werden bei Bedarf bei stehenden Bäumen Äste entnommen. Hierbei unterscheidet die Planung die Stufe 1 (bis 5m Stammlänge) und Stufe 2+ (über 5m Stammlänge). Die Planung erfolgt nach Stück und in Stufen bezogen auf die Ästungshöhe.
- **Alt- und Totholz und Habitatbäume**
Habitatbäume* und Totholz werden als Biotopholz* zusammengefasst.
Die zur Einhaltung der artenschutzrechtlichen Vorschriften vom Betrieb angewendeten Vorsorgekonzepte zur Berücksichtigung der besonderen artenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 44 BNatSchG werden von der Forsteinrichtung übernommen.
Die Konzepte können betriebsindividuell sein oder es findet das Alt- und Totholzkonzept (AuT) von ForstBW, das einen Nutzungsverzicht von kleineren Beständen (Waldrefugien*) und Baumgruppen (Habitatbaumgruppen*) vorsieht, Anwendung.
- **Bannwald**
Bannwälder sind Waldschutzgebiete nach § 32 Landeswaldgesetz. Bannwälder können sich ohne menschliche Einflüsse natürlich entwickeln und sind dadurch Anschauungsobjekte für die natürliche Waldentwicklung.
- **Baumarten (BA, BA-Anteil)**
Die Baumarten werden mit Abkürzungen bezeichnet:

BAUMART	BEZEICHNUNG	Lateinischer Name
Abg	Küstentanne	Abies grandis
Abi	sonstige Tannenart	Abies spec.
Ace	sonstige Ahornart	Acer spec.
Ah	Ahorn (unbestimmt)	Acer
Aln	sonstige Erlenart	Alnus spec.
aPa	autochthone Pappel	Populus autoch. spec.
As	Aspe	Populus tremula
BAh	Bergahorn	Acer pseudoplatanus
Bi	Birke	Betula spec.
BPa	Balsampappel	Populus balsamifera
Bu	Rotbuche	Fagus sylvatica
Bul	Bergulme	Ulmus glabra
Dgl	Douglasie	Pseudotsuga menziesii
DgN	Dgl/sonstNdh (unbestimmt)	
Eb	Eibe	Taxus baccata
Ei	Eiche (unbestimmt)	Quercus
EKa	Edelkastanie	Castanea sativa
ELä	Europäische Lärche	Larix decidua
Els	Elsbeere	Sorbus torminalis
Er	Erl (unbestimmt)	Alnus
Es	Gemeine Esche	Fraxinus excelsior
FAh	Feldahorn	Acer campestre
Fi	Fichte	Picea abies
Fin	Fichte (unbestimmt)	Picea spec.
Flu	Flatterulme	Ulmus laevis
Fra	Sonstige Eschenart	Fraxinus spec.
Ful	Feldulme	Ulmus campestris
HBU	Hainbuche	Carpinus betulus
HNU	Hybridnuss (Intermedia)	Juglans intermedia
HPa	Schwarzpappelhybrid	Populus canadensis
JLä	Japanische Lärche	Larix kaempferi
Jug	sonstige Nussbaumart	Juglans spec.
Kie	Waldkiefer	Pinus sylvestris
Kin	Kiefer (unbestimmt)	Pinus spec.
Kir	Vogelkirsche	Prunus avium
Krn	Kirsche (unbestimmt)	Prunus
Lä	Lärche (unbestimmt)	Larix
Lar	sonstige Lärchenart	Larix spec.

BAUMART	BEZEICHNUNG	Lateinischer Name
Lbh	Laubholz	
Li	Linde (unbestimmt)	Tilia
Meb	Mehlbeere	Sorbus aria
Ndh	Nadelholz	
NTa	Nordmannstanne	Abies nordmanniana
Nu	Nussbaum (unbestimmt)	Juglans
OFi	Omorikafichte	Picea omorika
Pa	Pappel (unbestimmt)	Populus
Pic	sonstige Fichtenart	Picea spec.
Pin	sonstige Kiefernart	Pinus spec.
Pla	Gemeine Platane	Platanus spec.
Pop	sonstige Pappelart	Populus spec.
PrS	Spätbl. Traubenkirsche	Prunus serotina
Pru	sonstige Prunusart	Prunus spec.
Que	sonstige Eichenart	Quercus spec.
REi	Roteiche	Quercus rubra
REr	Roterle	Alnus glutinosa
RKa	Roskastanie	Aesculus hippocastanum
Rob	Robinie	Robinia pseudoacacia
SAh	Spitzahorn	Acer platanoides
SEi	Stieleiche	Quercus robur
SFi	Sitkafichte	Picea sitchensis
sHL	sonstiges Hartlaubholz	
SKi	Schwarzkiefer	Pinus nigra
sLb	Sonstiges Laubholz	
SLi	Sommerlinde	Tilia platyphyllos
sNb	sonstiger Nadelbaum	
SNU	Schwarznuss	Juglans nigra
So	Sorbus (unbestimmt)	Sorbus
Sor	sonstige Sorbusart	Sorbus spec.
SPa	autochthone Schwarzpappel	Populus nigra
Spe	Speierling	Sorbus domestica
Str	Strauch	
sWL	sonstiges Weichlaubholz	
Ta	Weißtanne	Abies alba
Tan	Tanne (unbestimmt)	Abies spec.
TEi	Traubeneiche	Quercus petraea
Thu	Thuja	Thuja spec.

- **Behandlungstyp (BHT)**

Behandlungstypen (BHT) fassen Bestände* eines Waldentwicklungstyps (WET*) zusammen, in denen im Planungszeitraum eine gleichartige waldbauliche Behandlung vorgesehen ist.

Folgende BHT bestehen:

- Jpfl (=Jungbestandspflege*): Förderung der Qualität und Mischungsanteile in jungen Beständen
- JDF (=Jungdurchforstung*) und ADF (=Altdurchforstung*): Differenzierung nach Bestandeshöhe
- Vpfl (=Vorratspflege*): Vorbereitung auf Verjüngungsnutzung
- N%≤40: Ziel ist die Bestandesverjüngung durch eine Nutzung bis zu 40% vom Vorrat
- N%>40: Ziel ist die Bestandesverjüngung mit Nutzung von mehr als 40% vom Vorrat
- DW: Dauerwaldnutzung*
- Ext (=Extensiv): Nutzungsmöglichkeiten wg. fehlender Erschließung oder Wuchskraft eingeschränkt
- NiWiWa (=Nichtwirtschaftswald): vollständiger Nutzungsverzicht

- **Bestand**

Der Bestand ist ein Kollektiv von Bäumen, das eine einheitliche Behandlung erfährt. Er wird im Revierbuch und in der Karte* mit kleinem Buchstaben (Waldentwicklungstyp*) und der Altersstufen*-Ziffer oder Dauerwaldphase* bezeichnet (a¹, b³, a V...).

- **Biotope**

Die von der Waldbiotopkartierung* abgegrenzten Biotope sind für die Forsteinrichtung bindend und werden bei der Planung berücksichtigt.

- **Biotopholz**
Bei Vorliegen einer Stichprobeninventur* können vorhandene Habitatbäume* und Totholz mengen ermittelt werden.
- **Blöße (BL)**
Waldfläche, die vorübergehend nicht mit Bäumen bestockt ist.
- **Bonität**
Die Bonität ist der Maßstab für die Zuwachsleistung* einer Baumart*. Sie wird als dGz₁₀₀ angegeben (Zuwachs*).
- **Dauerwald (DW), Dauerwaldnutzung**
Dauerwald ist eine Form des Wirtschaftswaldes, bei der die Holznutzung auf flächenhafte Räumungshiebe verzichtet. Durch das kleinflächig strukturierte Arbeiten und die Orientierung am Einzelbaum soll ein ungleichaltriger Waldaufbau entwickelt bzw. erhalten werden. Im Dauerwald erfolgt die Kennzeichnung neben dem Buchstaben des Waldentwicklungstyps* mit den Ergänzungen J (Jungwuchsphase), W (Wachstumsphase), V (Verjüngungsphase), P (Plenterwald) als Bezeichnung für die Struktur der Bestände*.
- **Derbholz**
Derbholz ist die oberirdische Holzmasse über 7 cm Durchmesser mit Rinde.
- **Distrikt (Distr.)**
Der Distrikt bezeichnet einen Waldteil und ist die erste Untergliederung des Forstbetriebs.
- **Dringlichkeit (Dringl.) / vordringliche Hiebsmaßnahmen**
Die Planung bewertet die Dringlichkeit der Behandlung. Die Forsteinrichtung unterscheidet die Stufen 0 und 1 (=vordringlich). Bestände der Stufe 1 sollen in den kommenden 5 Jahren bearbeitet werden.
- **Erntefestmeter (Efm)**
Maßeinheit für Planung, Einschlag, Verkauf und Verbuchung des Holzes. In der Praxis wird er errechnet, indem vom Vorrat* des stehenden Bestandes (gemessen in Vfm* mit Rinde) 20 % für Ernteverluste und für Rinde abgezogen werden.
- **Flächengliederung**

<i>Forstliche Betriebsfläche</i>	alle Flurstücke, die der forstlichen Produktion dienen
<i>Davon Holzbodenfläche(haH)</i>	Gliedert sich in <ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftswald (tatsächliche Produktionsfläche) • Nichtwirtschaftswald (Bannwald, Biosphärenkernzone, Waldrefugium)
	Wirtschaftswald gliedert sich in <ul style="list-style-type: none"> • Altersklassenwald und • Dauerwald
<i>Davon Nichtholzbodenfläche</i>	nicht zur Holzerzeugung bestimmte Flächen wie Wege, Schneisen etc.

- **Forsteinrichtungszeitraum / Einrichtungszeitraum (FEZ)**
Umfasst i.d.R. 10 Jahre und beginnt mit dem Stichtag (z.B. 1.1.2019).
- **Habitatbäume**
Habitatbäume sind lebende Bäume mit ökologisch wertvollen Sonderstrukturen.
- **Habitatbaumgruppen**
Ausgewählte Baumgruppe, die dem natürlichen Zerfall überlassen wird. Habitatbaumgruppen sind gemeinsam mit den Waldrefugien Bestandteil des Alt- und Totholzkonzeptes* von ForstBW.

- **Hauptnutzung (HN)**
Maßnahmen im Altersklassenwald*, die eine Verjüngung vorbereiten (BHT*: Vpfl) bzw. die Bestände* verjüngen (BHT* N<40% bzw. BHT* N>40%).
- **Hiebsatz**
Der Hiebsatz ist die im Forsteinrichtungswerk festgesetzte planmäßige Holznutzung in Erntefestmeter* ohne Rinde für den Forsteinrichtungszeitraum*. Er gliedert sich in Nutzungen in der Vor-, Haupt- und Dauerwaldnutzung*. Für alle Holznutzungen wird die einzelbestandsweise Arbeitsfläche*, der Turnus* sowie ggfs. die Dringlichkeit* geplant.
- **Inventurverfahren**
Die Inventur erfasst die Zustandsparameter (Baumarten, Vorrat, Schäden, ...) als wichtige Grundlage für das Controlling und die Planung. Folgende Verfahren werden unterschieden:
 - Schätzbetrieb: Erfassung der Parameter im Rahmen einer qualifizierten Schätzung durch die Forsteinrichtenden
 - Betriebsinventur (BI): Erfassung der Parameter in einem systematischen Stichprobennetz (=Stichprobeninventur)
 - Temporäre Betriebsinventur (tBI): Die Aufnahmepunkte sind nicht dauerhaft markiert
 - Permanente Betriebsinventur (pBI): Die Aufnahmepunkte sind dauerhaft markiert, wiederauffindbar und erlauben zusätzliche Auswertungen
- **Jungbestandspflege**
Sie dient der Förderung der Qualität und Mischungsanteile in jungen Beständen*. Behandlungstyp*.
- **Jungdurchforstung**
Sie dient der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung durch Pflege und Auslese in Beständen* mit weniger fortgeschrittener Höhenentwicklung. Behandlungstyp*.
- **Karten, forstliche**
Waldentwicklungstypenkarte: Hier werden die Bestände* mit ihren Baumarten*, Anteile von Mischungen und Altersklassen* farbig dargestellt. Zusätzlich enthält sie einige Informationen über die geplanten Maßnahmen.
- **Nachhaltigkeit**
Unter Nachhaltigkeit versteht man die Fähigkeit eines Forstbetriebes, dauernd und optimal die vielfältigen Leistungen des Waldes (Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion) zum Nutzen der gegenwärtigen und künftigen Generationen zu erfüllen. Die Sicherstellung der Nachhaltigkeit ist eine der wichtigsten Aufgaben der Forsteinrichtung.
- **Natura 2000**
Natura 2000 beinhaltet durch die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) und als Vogelschutzgebiete (VSG) geschützte Flächen. Innerhalb der Gebiete sind Lebensraumtypen und Lebensstätten kartiert und werden in die Forsteinrichtung übernommen:

Lebensraumtypen (LRT): Bezeichnet Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse als diejenigen Lebensräume, die im Bereich ihres natürlichen Vorkommens vom Verschwinden bedroht sind oder infolge ihres Rückgangs oder aufgrund ihres an sich schon begrenzten Vorkommens ein geringes natürliches Verbreitungsgebiet haben oder typische Merkmale in den biogeographischen Regionen aufweisen. Im Rahmen der Forsteinrichtung werden die Lebensraumtypen Waldmeister-Buchenwälder und Hainsimsen-Buchenwälder abgegrenzt.

Lebensstätten (LS): im Zusammenhang mit den Managementplänen erfasste Lebensstätten besonders geschützter Arten.
- **Naturverjüngung (Nvj)**
Verjüngungsverfahren im Waldbau, bei dem sich die Bäume natürlich reproduzieren. Naturverjüngung entsteht durch selbstständige Saat von Bäumen oder durch vegetative Vermehrung (Stockausschlag).
- **Nutzung, Nutzungstypen**
Die planmäßige Nutzung wird durch den Plan der Forsteinrichtung festgesetzt. Sie wird weiter unterteilt nach Vor- Haupt- und Dauerwaldnutzungen. Bei der Betrachtung des Vollzuges werden daneben die zufällige Ergebnisse / Nutzungen, die durch verschiedene Schadereignisse unplanmäßig erfolgt sind, betrachtet.

- **Nutzungsansatz**
Holzmenge in Erntefestmeter*, die je Hektar Bestandesfläche im kommenden Jahrzehnt genutzt werden soll. Multipliziert mit der Fläche des Bestandes* ergibt sich die Masse insgesamt.
- **Nutzungsprozent**
Anteil des Vorrates*, der im kommenden Jahrzehnt genutzt werden soll.
- **Örtliche Prüfung**
Abnahme der Ergebnisse der Forsteinrichtung durch den Waldbesitzer.
- **Schonwald**
Schonwälder sind Waldschutzgebiete nach § 32 Landeswaldgesetz. Schonwälder werden gepflegt, um ein spezielles Schutzziel zu erreichen und langfristig zu erhalten.
- **Standort**
Die natürlichen Standorte der Wälder sind durch die forstliche Standortkartierung flächendeckend, systematisch bzgl. ihrer ökologischen Beschaffenheit erfasst. Diese Grundlage dient als Entscheidungshilfe für die Beurteilung der Stabilität (z.B. Klima, Sturmgefährdung) und weiteren Behandlung in der Forsteinrichtung.
- **Turnus**
Er gibt die Anzahl der Maßnahmen innerhalb des Planungszeitraums an. Turnus 1,5 bedeutet, auf 50% der Fläche sollen 2 Eingriffe stattfinden.
- **Verbiss**
In Betrieben mit einer Stichprobeninventur werden die Verbisschäden in Stufen erfasst. Hierbei bedeuten
 - Schwach: Verbiss bis 25% der Stammzahl
 - Mittel: 25-50% der Stammzahl
 - Stark: über 50% der Stammzahl
- **Verjüngungsvorrat unter Schirm**
Erfasst wird Naturverjüngung*, die sich noch unter dem Schirm der Altbäume befindet.
- **Verjüngungsziel**
Es gibt Aufschluss über die angestrebte Baumartenmischung des für die nächsten 10 Jahre geplanten Verjüngungszugangs*. Das Verjüngungsziel wird am Bestand auf standörtlicher Grundlage unter Berücksichtigung der Waldfunktionen* und betrieblichen Gesichtspunkten festgelegt
- **Verjüngungszugang (VZG)**
Plangröße über die im Forsteinrichtungszeitraum geplante Verjüngungsfläche (Fläche von Naturverjüngung* und Anbau*)
- **Vorbau**
Der Vorbau bezeichnet Pflanzung unter dem Kronenschirm von Altbäumen.
- **Vornutzungen**
In den Vornutzungen enthalten sind die Nutzungsmengen der BHT* Jungbestandspflege* sowie Jungdurchforstung* und Altdurchforstung*.
- **Vorrat**
Der Vorrat ist das stehende Holzvolumen. Er wird in Vorratsfestmetern Derbholz mit Rinde* (Vfm D m.R.) angegeben. Der Vorrat wird nach Brusthöhendurchmesser (BHD) (Durchmesser in 1,30 m über dem Boden) in Schwachholz (7-24,9 cm BHD), Mittelholz (25,0-49,9 cm BHD) und Starkholz (mehr als 50 cm BHD) eingeteilt
- **Vorratsfestmeter (Vfm)**
Vorratsfestmeter ist die Maßeinheit für den stehenden Holzvorrat an Derbholz* mit Rinde und für die Zuwachswerte*.
- **Vorratspflege**
Sie dient der Vorbereitung der Bestände auf die Verjüngungsnutzung. Behandlungstyp*.
- **Waldbiotopkartierung**
Die Waldbiotopkartierung grenzt Biotopschutzwälder nach LWaldG ab.

- **Waldentwicklungstyp (WET)**

Waldentwicklungstypen (WET) umfassen Waldbestände mit vergleichbarem waldbaulichen Ausgangszustand und vergleichbarer Zielsetzung. Sie beschreiben die zweckmäßigsten Verfahren zur Erreichung dieser Zielsetzung unter Beachtung der Funktionenvielfalt des Waldes. Waldentwicklungstypen sind Einheiten für Zustandserfassung, Planung, Vollzug und Kontrolle. Sie werden mit Kleinbuchstaben verschlüsselt und in der Karte dargestellt.

WET	KUERZEL	BEZEICHNUNG
a	Bu-sLb	Buchen-Laubbaum-Mischw ald
b	Bu-Nb	Buchen-Nadelbaum-Mischw ald
c	SEi	Stieleichen-Mischw ald
d	Dgl	Douglasien-Mischw ald
e	TEi	Traubeneichen-Mischw ald
f	Fi-stab.	Fichten-Mischw ald
g	Fi Risiko	Fichten-Mischw ald risikogemindert
h	Bunt-Lb	Buntlaubbaum-Mischw ald
i	I. Fi-->Bu	labile Fichte Ziel Buchen-Mischw ald
k	Kie-->Bu_Ta	Kiefer Ziel Buchen- /Tannen-Mischw ald
m	Fi-Moor	Fichten-Moorw ald
n	I.Fi-->Dgl	labile Fichte Ziel Douglasien-Mischw ald
o	Kie	Kiefern-Mischw ald
p	Pappel	Pappel-Mischw ald
r	Fi-->Ta	Fichte Ziel Tannen-Mischw ald
s	I. Fi-->Ei	labile Fichte Ziel Stieleichen-Mischw ald
t	Tanne	Tannen-Mischw ald

- **Waldfunktionen (WFK)**

Die Waldfunktionen stellen die kartierten Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes dar. Erfasst sind Wälder mit besonderen Funktionen aufgrund des LWaldG inkl. der Waldschutzgebiete wie Bann- und Schonwald*, sowie nach Naturschutzrecht geschützte Flächen (Naturschutzgebiete, Biosphärengebiete, ...).

- **Waldrefugium**

Waldrefugien sind auf Dauer eingerichtete Bestände, die ihrer natürlichen Entwicklung und dem Zerfall überlassen werden (nur Maßnahmen für Verkehrssicherung und Waldschutz dürfen durchgeführt werden). Waldrefugien sind gemeinsam mit den Habitatbaumgruppen Bestandteil des Alt- und Totholzkonzeptes von ForstBW.

- **Zielsetzung**

Die Zielsetzung wird vom Waldbesitzer im Vorfeld erarbeitet und ist eine wesentliche Basis bei der Erarbeitung der Planung für den Forstbetrieb.

- **Zuwachs**

Die Forsteinrichtung unterscheidet im Wesentlichen:

- den *durchschnittlichen, jährlichen Gesamtwuchs (dGz)*, der die nachhaltig jährlich zuwachsende und nutzbare Masse im Laufe einer bestimmten Zeit (100 Jahre (dGz₁₀₀)) angibt und den
- *laufenden, jährlichen Zuwachs (IGz)*, der die gegenwärtige Zuwachsleistung wiedergibt,
- bzw. bei Vorliegen einer permanenten Betriebsinventur *periodischen Zuwachs (pZ)*, der die Zuwachsleistung des Betriebes in den vergangenen 10 Jahren angibt.

- **Zwischenprüfung**

In Betrieben über 200 Hektar Fläche wird nach 5 Jahren Laufzeit des Forsteinrichtungszeitraums* überprüft, ob die ursprüngliche Planung angepasst werden muss.

2023/152

öffentlich

Dezernat III
Planungsamt

Bezugsvorlagen:

2020/254, 2021/177, 2022/319

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Planungsausschuss (Vorberatung)	06.07.2023	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	11.07.2023	Ö

Baugebietsentwicklung „Unterer Schützenrain“: Bericht über den Stand des Verfahrens

- **Aktuelle Planung der Weisenburger Projekt GmbH**
- **Beschluss der geänderten Planung**
- **Beschluss Beauftragung Erschließungsplanung**
- **Beschluss der Eckpunkte Städtebaulicher Vertrag Stufe 2**

Beschlussvorschlag

1. Vom Stand der Vertragsverhandlung mit Weisenburger Projekt GmbH wird Kenntnis genommen.
2. Die aktuelle Planung wird als Grundlage für die weitere Gebietsentwicklung beschlossen.
3. Die Planungsleistungen für die Erschließung des Gebiets „Unterer Schützenrain“ werden an das Büro BIT Ingenieure AG, Industriestraße 4, 70565 Stuttgart, gemäß dem vorläufigen Honorarangebot in Höhe von brutto 103.491,81 € vergeben.
4. Die Eckpunkte des Grundstückskaufvertrags/Städtebaulichen Vertrags Stufe 2 werden gemäß dieser Sitzungsvorlage (siehe Ziffer 4) als Grundlage zur Ausarbeitung des Vertrages beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA | NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
Kostenstelle 51100000 Sachkonto 42910000 Städtebauliche Planungen; Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	2023	280.000 €	103.491,81 €	Der Finanzbedarf ist im Haushaltsplan 2023 berücksichtigt

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Zur Entwicklung des Baugebiets „Unterer Schützenrain“ hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 16.11.2021 beschlossen, ein Investorenauswahlverfahren (IAV) durchzuführen (vgl. SV 2021/177). In dieser Sitzung wurden die Eckpunkte des Verfahrens festgelegt. Im Rahmen der Preisgerichtssitzung vom 15.09.2022 wurde eine Arbeit zur weiteren Bearbeitung empfohlen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.10.2022 (SV 2022/319) dem Ergebnis des IAV zugestimmt und die Stadtverwaltung zu weiteren Verhandlungen mit dem 1. Preisträger, der Weisenburger Projekt GmbH, beauftragt. Von Seiten des Investors wurde das Kaufinteresse und das Interesse an der Entwicklung des Wohngebietes bekundet. In den letzten Monaten fanden mehrere Abstimmungsgespräche zwischen Stadt und Investor statt.

Erläuterungen zum Siegerentwurf aus der Preisgerichtssitzung:

Die Verfasser entwerfen ein dichtes Wohnquartier, das dadurch besticht, dass die von Osten ankommenden Vegetationsstrukturen des Biotops in eine Folge grüner Zimmer übergeleitet werden. Begleitet werden diese inneren Grünräume durch wechselnde Bautypologien. Im Norden an der Feuerbacher Straße übernehmen sehr klar konzipierte Winkelhäuser den Schallschutz und bilden mit Vor- und Rücksprüngen einen maßstäblichen Ortseingang. In der Quartiersmitte liegen quadratische Baukörper, die sowohl die Kita mit aufgesattelter Seniorenwohngemeinschaft als auch Wohngebäude des Realisierungsteils enthalten. Im südlichen Ideenteil vermitteln längliche maßstäbliche Reihenhauszeilen gut zwischen Gebäudebestand und Neubaugebiet. Die Arbeit besticht durch maßstäbliche, ineinander übergehende Höfe, die zur Raumbildung beitragen und auch landschaftsarchitektonisch überzeugen. Qualität und Wohnatmosphäre werden durch die Höhenstaffelung von zwei bis vier Geschossen verstärkt.



Abbildung: Städtebaulicher Entwurf 1. Preisträger

Quelle: Investor: Weisenburger Projekt GmbH, Karlsruhe, Architekten:

Werkgemeinschaften HHK Architekten GmbH, Stuttgart. Landschaftsarchitekten:

Jedamzik+Partner Landschaftsarchitekten, Stuttgart; Stadtplaner: mbpk Architekten und Stadtplaner GmbH BDA DWB, Freiburg

1. Aktueller Stand der Planung

Der Planstand vom September 2022 wurde im weiteren Verfahren näher konkretisiert. Auf dieser Grundlage sollen nun der Bebauungsplan und der städtebauliche Vertrag ausgearbeitet werden. Die wesentlichen Grundzüge des Wettbewerbsbeitrags sollen beibehalten und umgesetzt werden.

Da zum derzeitigen Planungsstand noch keine örtliche Vermessung vorliegt, auf deren

Grundlage die Planung aufgesetzt ist, kann es als Folge bei der weiter entwickelten Planung zu entwurfsbedingten Änderungen und Optimierungen z.B. bei den Wohnungszuschnitten und der Wohnungsgemeinschaft kommen, die ebenfalls Auswirkungen, wie etwa bei den Stellplätzen haben kann.

Folgende Punkte sind ggü. der Auslobung überarbeitet worden:

1.1 Grundstückszuschnitt Investor

Die Abgrenzung der Erwerbsflächen bzw. geplanten Grundstücke des Investors für die Wohnbebauung wurde überarbeitet und ggü. den Wettbewerbsergebnissen geringfügig abgeändert. Die Planung des Investors sah vor, dass die Flächen des erforderlichen, öffentlichen Wendehammers in Privatbesitz lägen. Wohingegen die für die nördlichen Gebäude erforderlichen Rettungswege und Zugänge auf städtischer Fläche gelegen hätten. Durch den nun vorgesehenem Tausch der Flächen, kommt es zu einer weitestgehend flächenneutralen Verschiebung der geplanten Grundstücksgrenzen. Es ergeben sich hieraus keine Auswirkungen auf den Kaufpreis. Da ein Festpreisangebot abgegeben wurde, erfolgt der Flächentausch flächenneutral. In der Auslobung ausgeschrieben waren als zu erwerbende Fläche max. 3.890 m² maßgebliche Grundstücksfläche. Es werden nun zwei Grundstücke mit ca. 3.883 m² gebildet, die in das Eigentum des Investors übergehen sollen. Hinweis: Geringfügige Änderungen können sich noch nach Vorliegen der Erschließungsplanung ergeben. In der weiteren Planung wird eine öffentliche Durchwegung des Baugebiets für Fußgänger in Richtung Osten weiterverfolgt bzw. eine Durchwegung zu den Regenrückhaltebecken. Diese Flächen werden somit im städtischen Eigentum verbleiben.

Im untenstehenden Lageplan zum Wettbewerbsentwurf von Weisenburger Projekt GmbH sind für das bessere Verständnis die neu geplanten Grundstücksgrenzen der zwei Investorengrundstücke blau umrandet dargestellt.



vorlieht dem Spielgarten der Kita eine starke Eigenidentität. Von hier öffnet sich ein gerahmter

schleusen konzipiert. Hier entstehen Orte für Spiel, Sport und Erholung.



Abbildung: Städtebaulicher Entwurf mit angepassten Grundstücksgrenzen
Quelle: Investor: Weisenburger Projekt GmbH, Karlsruhe, Architekten: Werkgemeinschaften HHK Architekten GmbH, Stuttgart. Landschaftsarchitekten: Jedamzik+Partner Landschaftsarchitekten, Stuttgart; Stadtplaner: mbpk Architekten und Stadtplaner GmbH BDA DWB, Freiburg

1.2 Abstandsflächen

Die derzeitige Planung zeigt auf, dass geringfügige Abweichungen zu den erforderlichen Abstandsflächen nicht auf den Grundstücken des Investors nachgewiesen werden können. Teilweise liegen diese auf den öffentlichen Wegen. Dies wird als unproblematisch erachtet.

Im Übergang vom "Quartiershaus" (Investor) zum Kita-Grundstück werden Abstandsflächen von ca. 1 – 1,5 m auf dem städtischen Grundstück übernommen werden müssen (ca. 3-3,5 m werden auf dem öffentlichen Weg liegen). Dies wäre bei der Ausschreibung des Kita-Neubaus zu berücksichtigen.

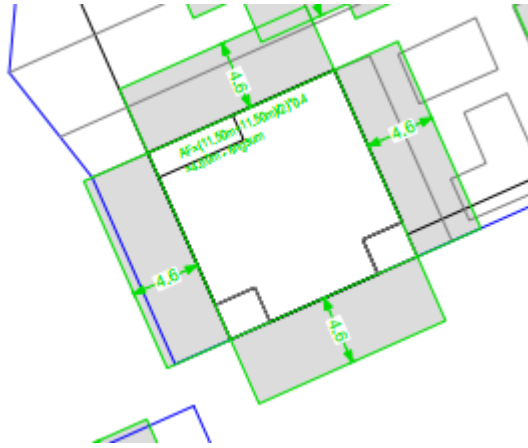


Abbildung: Ausschnitt Abstandsflächen „grüne Linie“ zur Kita, Grundstücksgrenze „blaue Linie“

Quelle: GEOTECK Ingenieure GmbH, Kirchheim u. T.

1.3 Öffentliche Stellplätze (Investorenanteil)

Die im Wettbewerbsentwurf dargestellten öffentlichen Stellplätze können im Wendehammer nicht realisiert werden. In der weiteren Planung wird geprüft, ob alle öffentlichen Stellplätze im Straßenraum untergebracht werden können, oder ob Flächen für Stellplatzpakete vorzusehen sind (Klärung in Entwurfsplanung). Der Investor plant alle privaten Stellplätze in der Tiefgarage nachzuweisen und unterzubringen; zum derzeitigen Planungsstand sind dies ca. 70 Stellplätze. 10% von den geplanten, privaten Stellplätzen müssen gemäß Auslobung durch den Investor im Straßenraum als öffentliche Stellplätze erbracht werden (anteilige Ablöse, wie in Ausschreibungsunterlagen), bspws. als Längsparker an der Straße. Von städtischer Seite werden öffentliche Stellplätze für die Wohnbebauung des Ideenteils Familienhausbebauung sowie der Kita erforderlich.

1.4 Retentionsbecken Investor

Dem Investor wird die Möglichkeit gegeben, ein städtisches Grundstück in Anspruch zu nehmen, um dort das erforderliche Retentionsbecken für die nördlichen Baukörper anlegen zu können. Das Regenrückhaltebecken dient lediglich den nördlichen Baukörpern des Investors, dieser stellt dieses auf eigene Kosten her und ist für die Unterhaltung und Pflege zuständig. Die Details hierzu werden im städtebaulichen Vertrag näher definiert.

1.5 Baumbestand

Eine Besonderheit des Siegerentwurfs war es, alle Obstbäume, die im Bestand vorhanden sind, zu erhalten. Diese geben dem Gebiet einen besonderen Charakter. Vermutlich wird jedoch ein Bestandsobstbaum nicht erhalten bleiben können, da der Wendehammer an die Vorgaben der Müllentsorgungsbetriebe angepasst werden muss.

2. Bearbeitung Bauleitplanung

Für die Ausarbeitung des Bebauungsplans inklusive Umweltbericht und Grünordnungsplan mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung sowie für die Änderung des Flächennutzungsplans wird externe Planungsexpertise hinzugezogen. Die Schaffung der erforderlichen planungsrechtlichen Grundlagen erfolgt durch die Stadt Leonberg. Für die Bearbeitung wird das Büro BIT Stadt + Umwelt GmbH beauftragt.

3. Vergabe Erschließungsplanung

Für das Baugebiet „Unterer Schützenrain“ ist neben der inneren Erschließung des Gebiets auch eine äußere Erschließung erforderlich. Diese äußere Erschließung ist nicht Bestandteil des mit der Weisenburger Projekt GmbH zu vereinbarenden Städtebaulichen Vertrags. Die äußere Erschließung umfasst die Anbindung des Plangebiets an die Goethestraße, über die Straße Unterer Schützenrain (Feldweg Flst. Nr. 1423) sowie den Ausbau des Weges Flst. Nr. 1335/1. Beide Stichstraßen sollen in Wendeanlagen münden. Für die Entwicklung des Baugebiets muss die öffentliche Erschließung erstmalig hergestellt werden. Die Herstellung der öffentlichen Erschließungsanlagen erfolgt durch die Stadt Leonberg. Haushaltsmittel für die Planung und Durchführung der Erschließungsmaßnahmen sind im Haushaltsplanentwurf 2023 ff und im Wirtschaftsplanentwurf des Eigenbetriebs Stadtwerke Leonberg 2023 ff veranschlagt.

Nach vorläufiger Kostenschätzung betragen die für die Erschließung notwendigen anrechenbaren Kosten für Verkehrsanlagen, Entwässerung und Wasserversorgung insgesamt 2.245.000 € netto. Um ein geeignetes Planungsbüro für die Erschließungsplanung zu finden, wurde ein Vergabeverfahren durchgeführt. Ab einer Honorarsumme für Planungsleistungen in Höhe von 214.000 € netto ist vom Gesetzgeber für die Vergabe von Planungsleistungen die Durchführung eines VgV-Verfahrens gemäß der Vergabeverordnung (VgV) über die Vergabe öffentlicher Aufträge verbindlich vorgeschrieben. Da die Honorarsumme für die Planungsleistungen der Leistungsphase 1 - 3 den Schwellenwert unterschreitet, ist kein VgV-Verfahren erforderlich.

Mit Anschreiben vom 02.05.2023 wurden vier Erschließungsplanungsbüros aufgefordert, ein Angebot bzgl. der erforderlichen Objektplanungsleistungen gemäß HOAI einzureichen. Zum Fristende am 17.05.2023 (10:00 Uhr) lagen 4 Angebote vor. Diese erfüllten die formalen Vergabevorgaben. Die Angebote wurden von Mitarbeitern der Vergabestelle und des Stadtplanungsamts geprüft und ausgewertet. Die Honorarangebote basieren dabei auf den vorgegebenen anrechenbaren Kosten und sind damit vergleichbar und entsprechen der aktuellen Fassung der HOAI. Pauschale Nachlässe entsprechend der neuen HOAI waren zulässig. Folgende Honorarangebote gingen ein:

Büro	Honorar	Bemerkung
IBB Wörn Ingenieure GmbH, Schulstraße 25, 71139 Ehningen	98.607,79 €	Ohne die „Besondere Leistung“ Vermessung
BIT Ingenieure AG, Industriestraße 4, 70565 Stuttgart	103.491,81 €	Alle angefragten Leistungen enthalten
BPR Kühne & Partner, König-Karl-Straße 49, 70372 Stuttgart	119.205,65 €	Alle angefragten Leistungen enthalten
GAUSS Ingenieurtechnik GmbH, Tübinger Straße 30, 72108 Rottenburg	108.190,31 €	Alle angefragten Leistungen enthalten

Auf Grundlage dieser Gegenüberstellung wird empfohlen, das Ingenieurbüro BIT Ingenieure AG, Stuttgart zu einem vorläufigen Gesamthonorar in Höhe von brutto 103.491,81 €, mit den ausgeschriebenen Planungsleistungen für die Planung der Erschließung des Baugebiets „Unterer Schützenrain“ zu beauftragen. Durch die parallele Bearbeitung des Bebauungsplans durch die Schwestergesellschaft BIT Stadt

+ Umwelt GmbH, können Synergieeffekte im Sinne einer zügigen und reibungslosen Bearbeitung genutzt werden.

4. Eckpunkte Grundstückskaufvertrag/Städtebaulicher Vertrag/Stand der Vertragsverhandlungen für das Projektgrundstück

- Umnutzung der in Ortsrandlage zur freien Landschaft hin belegenen Grünflächen in unmittelbarer Nähe zu den nach § 24a NatSchG geschützten Biotopen zu einem qualitätvollen Wohnquartier (WA) mit Kindertageseinrichtung,
- Innovative und intelligente wohnbauliche Konzepte in hochwertiger architektonischer Gestaltung und deren Einbindung in den vorhandenen Grünraum,
- Als Stellplatzschlüssel wird ein Nachweis von 1 Stellplatz/Wohneinheit für Wohnungen ≤ 65 m² und 1,5 Stellplätze/Wohneinheit für Wohnungen > 65 m² festgelegt plus 10 % öffentliche Besucherparkplätze (in Bezug auf die Anzahl der zu errichtenden privaten Stellplätze),
- Angemessene, qualitätsvolle Grüngestaltung der Freiräume inkl. des vorhandenen Grün-/ Baumbestands,
- Schaffung von sozialem Wohnraum gem. Landeswohnraumförderungsgesetz für mind. 25 % der realisierbaren Bruttogrundflächen.

5. Ideenteil Kita und Ideenteil Familienhausbebauung

Der städtische Part „Ideenteil Kita“ kann parallel zum Bebauungsplanverfahren weitergeführt werden. Der Standort der Kita soll aus dem vorliegenden Wettbewerbsentwurf abgeleitet werden. Die städtebaulichen Rahmenbedingungen wie Geschossigkeit, Gebäudehöhe, Lage im Gelände (EFH) etc. werden in der Ausarbeitung des Bebauungsplans näher konkretisiert und festgesetzt.

Für den im städtischen Eigentum verbliebenen „Ideenteil Familienhausbebauung“ werden im weiteren Bebauungsplanverfahren die Rahmenbedingungen wie Grundstücksgröße und -zuschnitt, Bauweise (Reihen-, Doppel-, Mehrfamilienhäuser), Gebäudehöhe, etc. entwickelt.

6. Zeitschiene

Die aktuell diskutierte Zeitschiene sieht die Schaffung der planungsrechtlichen und grundstücksrechtlichen Voraussetzungen mit Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan für 2024 vor, mit anschließender Ausschreibung und Durchführung der Erschließungsmaßnahmen ab 2024 ff.

Anlage/n
Keine

2023/061

öffentlich

Dezernat III
PlanungsamtBezugsvorlagen:
2022/337

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Planungsausschuss (Vorberatung)	06.07.2023	N
Gemeinderat (Entscheidung)	11.07.2023	Ö

Stadtumbau "Leonberg-Mitte", Entwicklung Postareal - Bericht über den Stand der Vertragsverhandlungen - Beschluss der geänderten Eckpunkte des Kaufvertrags / Städtebaulichen Vertrags

Beschlussvorschlag

1. Vom Stand der Vertragsverhandlungen mit der STRABAG Real Estate GmbH wird Kenntnis genommen.
2. Die aktuelle Planung wird als Grundlage für die weitere Gebietsentwicklung beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der STRABAG Real Estate GmbH auf der Grundlage der vom Gemeinderat am 18.10.2022 beschlossenen Eckpunkte (SV 2022/337) sowie der im Sachvortrag erläuterten, ergänzenden Vertragsinhalte, das Vertragswerk - bestehend aus Rahmenurkunde, Grundstückskaufvertrag, Städtebaulicher Vertrag und Erschließungsvertrag - zur Gebietsentwicklung abzuschließen.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Brückenbauwerk, den Radweg und die Trafostation auszuschreiben, einen entsprechenden Förderantrag zu stellen, die Brücke selbst umzusetzen und hierfür die benötigten Finanzmittel im Haushalt zu veranschlagen.
5. Die Variante, das Gebäude 8 als Technisches Rathaus zu nutzen, soll weiterverfolgt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Zusammenfassung des Sachverhalts

In der Sitzung des Gemeinderates vom 18.10.2022 wurden mit der Sitzungsvorlage (SV) 2022/337 die Eckpunkte des Kaufvertrags / Städtebaulichen Vertrags mit der STRABAG Real Estate GmbH beschlossen. Im Zuge der weiteren Verhandlungen haben sich

zwischenzeitlich einige Veränderungen hierzu ergeben, welche in dieser Vorlage dargelegt werden.

Über die vorgenommenen Weiterentwicklungen ist als Grundlage für den Vertragsabschluss zu beraten und zu beschließen.

Ziele der Maßnahme

Wohnbauliche/ gewerbliche Entwicklung des Postareals unter Maßgabe der Ergebnisse des Investorenauswahlverfahrens und des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates zum preisgebundenen Wohnungsbau.

Sachverhalt/Sachstand

Städtebaulicher Entwurf

Die Zonen I und III bleiben gegenüber der am 18.10.2022 vom Gemeinderat beschlossenen Planung (siehe SV 2022/337) unverändert. Lediglich in der Zone II wurden die im Nachfolgenden beschriebenen Anpassungen vorgenommen.

Für Sondergebiete gilt gem. LBO eine Tiefe der Abstandsflächen von 0,125 der Wandhöhe. In einigen Bereichen grenzt die Zone II jedoch an ein Allgemeines Wohngebiet bzw. Mischgebiete mit größeren Abstandsflächentiefen. Aufgrund dessen sowie auf Grundlage einer Verschattungsstudie wurde das Konzept überarbeitet, insbesondere um zu den nördlichen Nachbargrundstücken jeweils Abstandsflächen von 0,4 nachweisen zu können und die Verschattung hinsichtlich diesen Anrainern zu verbessern.



Abb. 1: Abstandsflächenplan (Hemminger Ingenieurbüro)

Dies zog geringfügige Veränderungen in der Kubatur nach sich.



Abb. 2: Städtebaulicher Entwurf - Zone II, Stand Oktober 2022 (h4a Architekten)

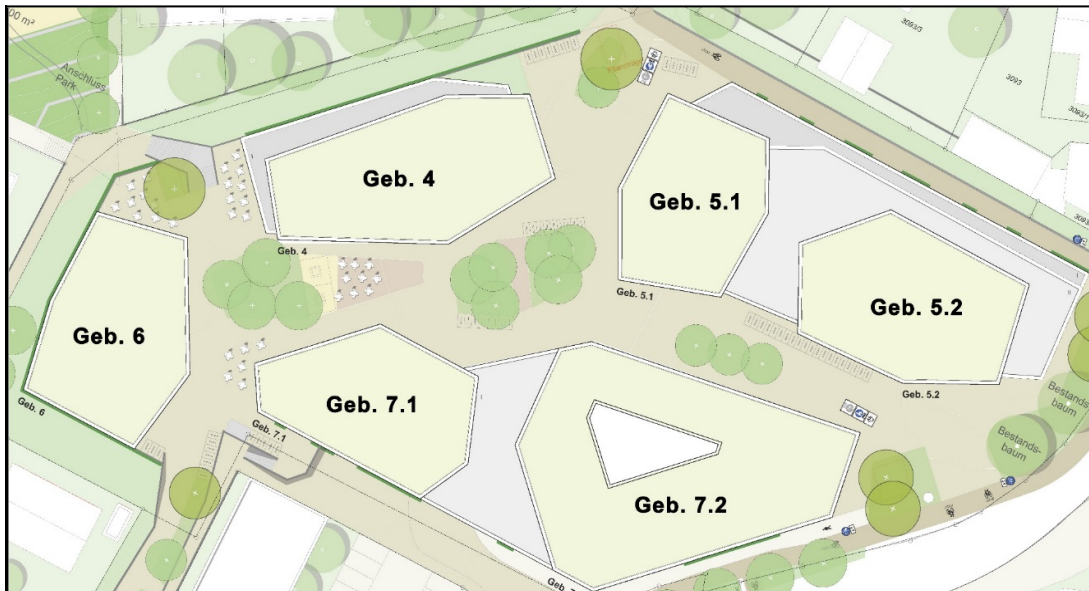


Abb. 3: Städtebaulicher Entwurf - Zone II, aktueller Stand (h4a Architekten)

Technische Dachaufbauten sind in diesen Darstellungen und im Modell nicht berücksichtigt.

Im Einzelnen wurden in der Zone II folgende Veränderungen vorgenommen:

- Reduzierung der Anzahl der Rücksprünge in Geb. 4 und 6
- Vermeidung des Rücksprungs zur Tiefgarage im Bereich südlich von Geb. 6
- Optimierung der Verschattung der nördlichen Anrainer im Bereich der Geb. 4 und 5
- Akzentuierung der aufgehenden Staffelgeschosse in Geb. 4 und 5

Die Veränderung wurde unter Einbeziehung der IBA'27 entwickelt. Hier war es ein Ziel, die Rücksprünge in Gebäuden 4 und 6 zu reduzieren und die Akzentuierung der aufgehenden Staffelgeschosse in Gebäude 4 und 5 hervorzuheben.

Insgesamt wurde dadurch die Bruttogeschossfläche reduziert.



Abb. 4: Modellfoto – Perspektive aus Nordosten (h4a Architekten)



Abb. 5: Modellfoto – Perspektive aus Nordwesten (h4a Architekten)

Vertragswerk

Die Vertragsverhandlungen mit der STRABAG Real Estate GmbH wurden auf der Grundlage der Beschlüsse des Gemeinderates (zuletzt am 18.10.2022) weiter vertieft und die Inhalte des Vertrages weitgehend abgestimmt.

Das Vertragswerk gliedert sich in die vier Vertragsteile Rahmenurkunde, Grundstückskaufvertrag, Städtebaulicher Vertrag und Erschließungsvertrag

Städtebaulicher Vertrag

Sozialmietwohnungen

Wie in der SV 2022/337 dargestellt, sind 25% der Wohneinheiten auf die Dauer von mindestens 30 Jahren als Sozialmietwohnungen an berechtigte Haushalte zu vermieten. Eine Anregung der IBA'27, Cluster-Wohnungen vorzusehen, wurde aufgegriffen. Dadurch entstehen anstatt 32 Sozialmietwohnungen mit insgesamt 2.028 m² nun 29 Wohnungen mit 2.063 m². Die Anzahl der Sozialmietwohnungen hat sich demnach etwas reduziert, die Wohnfläche jedoch vergrößert.

Für 30% der Sozialmietwohnungen erhält die Stadt ein Belegungsrecht für Wohnungsnotfälle und für Haushalte mit besonderen Schwierigkeiten bei der Wohnraumversorgung. Nachdem die Bauabschnitte getrennt sind und auch entsprechende Rücktrittsrechte bei Nichtrealisierung bestehen, sind auch im städtebaulichen Vertrag die Bauabschnitte 1 und 2 im Hinblick auf die 30%-Regelung der VVW Wohnungsbau BW 2022 entsprechend aufzuteilen.

Bauabschnitt 1 umfasst 29 Wohnungen, davon 6 Sozialmietwohnungen. Von den 6 Wohneinheiten macht die Stadt 30% Belegungsrechte geltend. Dies entspricht einer Anzahl von 1,8 Wohnungen. Nach den Vorgaben der Wohnraumförderung ist auf volle Zahlen, somit auf eine Wohnung abzurunden.

Aufgrund der Cluster-Wohnungen hat sich die Anzahl der Wohnungen im Bauabschnitt 2 reduziert, von seither 97 auf nunmehr 76 Wohneinheiten. Davon umfasst der Bauabschnitt 2 23 Sozialmietwohnungen. Mit der 30%-Regelung kann die Stadt für 6,9 Wohnungen, somit abgerundet für 6 Sozialmietwohnungen Belegungsrechte geltend machen.

In der Summe ergeben sich dadurch 7 Sozialmietwohnungen für die Belegung durch die Stadt Leonberg anstelle der in der SV 2022/337 bei Gesamtbetrachtung genannten 10 Wohneinheiten.

Kinderspielplatz

Die aufgrund des Gesamtvorhabens erforderlichen Kinderspielplätze werden durch den Investor mit einem Kleinkinderspielgerät in der Zone 2 abgebildet und im Übrigen durch Zahlung eines Betrags in Höhe von 115.000,00 € an die Stadt abgelöst, die diesen Betrag innerhalb eines angemessenen Zeitraums für die Errichtung eines nahegelegenen Kinderspielplatzes verwenden wird.

Auch dieser in der SV 2022/337 angegebene Pauschalbetrag von 115.000,- € ist entsprechend aufzuteilen, und mit 37.375,00 € dem Bauabschnitt 1 und 77.625,00 € dem Bauabschnitt 2 zuzuordnen.

Erschließungsvertrag

Retentionsanlagen

Das bisherige Entwässerungskonzept sah vor, dass das anfallende Oberflächenwasser der Zone 2 über eine offene Mulde in eine oberirdische Anstaufläche im Stadtgarten oder alternativ in Rigolen geleitet wird, die das Wasser gedrosselt an den Bestandskanal in der Bahnhofstraße abgeben. Bislang war vorgesehen, dass die Herstellung der Entwässerungsanlagen vollständig durch den Investor erfolgt.

Im Zuge der weiteren Planungen des Stadtgartens ergaben sich Änderungen, welche sich auf die Entwässerung des Postareals auswirken. So soll ein Zulauf aus dem Postareal das Oberflächenwasser zunächst in eine Zisterne einleiten, welche sich am Hochpunkt des geplanten Stadtgartens befindet, bis diese voll ist. Anschließend wird das Oberflächenwasser über einen Überlauf in das Rückhaltebecken eingeleitet und gedrosselt in den Regenwasserkanal in der Bahnhofstraße eingeleitet.

Da die Zisterne samt der Zu- und Abläufe auch für die Bewässerung des Stadtgartens genutzt werden soll, wird die Stadt die Kosten sowohl für die Zisterne an sich als auch für den Anschluss des Postareals an die Zisterne und den Überlauf der Zisterne in das Regenrückhaltebecken übernehmen.

Für die Zisterne ist eine Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadt und STRABAG abzustimmen. Grundsätzlich soll diese folgende Themen enthalten: Kostenlose Regenwassernutzung auf Dauer für STRABAG, Vorrang hat die Bewässerung des Stadtgartens, Instandhaltung, Erneuerung u. Verkehrssicherungspflicht bei der Stadt. Die Kosten für Unterhaltung, Instandhaltung u. Erneuerung der für die Nutzung durch STRABAG notwendigen Anlagentechnik liegen bei STRABAG.

Strabag trägt die Kosten für die unterirdische Kastenrigole mit einem Retentionsvolumen von ca. 200 m³ im Bereich der geplanten Liegewiese des Stadtgartens, unterhalb der Mulde, inklusive dem Anschluss an den Regenwasserkanal in der Bahnhofstraße.

Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht schematisch die beabsichtigte Retention. Die rot gestrichelte Abgrenzung markiert dabei die Kostenbeteiligung STRABAGS für das Rückhaltebecken samt Überlauf.

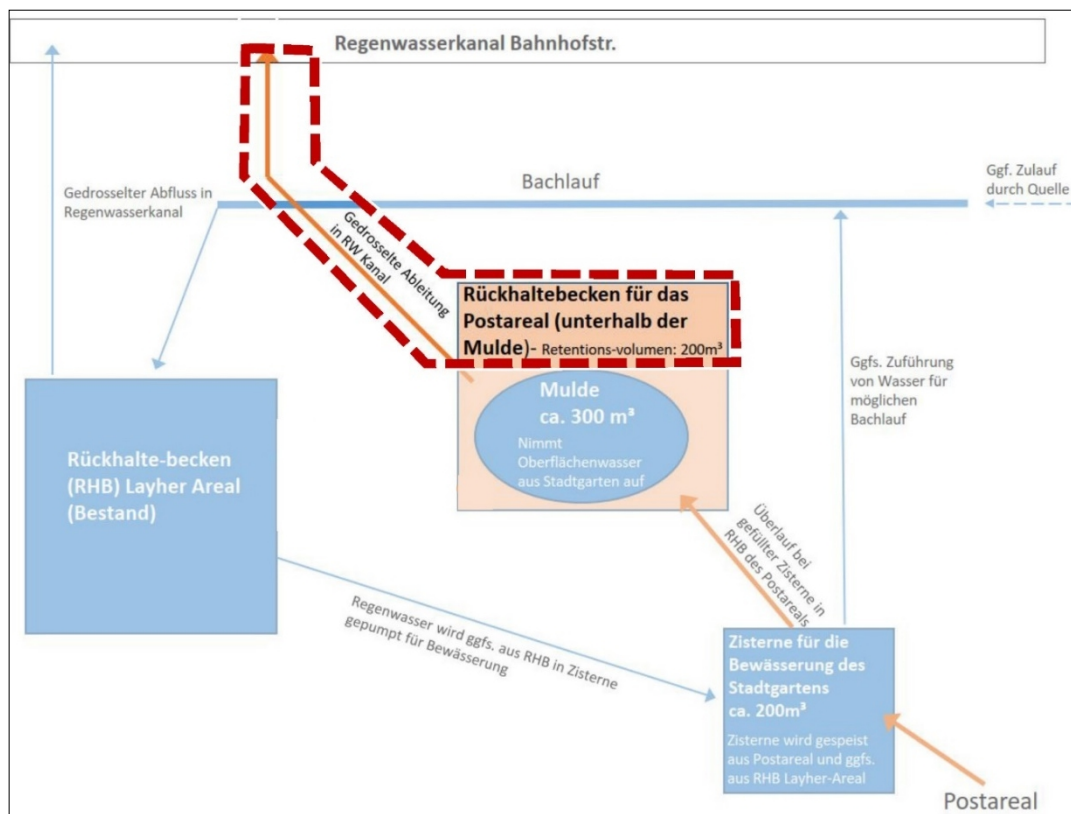


Abb. 6: Entwässerung

Weitere Themen

Brücke

Im Zuge des Projekts Stadt für Morgen soll Leonberg u.a. die Mobilitätswende angehen und bessere Angebote für Fuß- und Radverkehr gestalten. Die Umgestaltung der Eltinger Straße zwischen Altstadt und Neuköllner Platz ist dabei ein wesentlicher Bestandteil. Aufgrund der beengten Verhältnisse im öffentlichen Straßenraum ist der Bereich zwischen „Alter Schuhfabrik“ und „Altstadt“ nur bedingt geeignet, um breite attraktive Rad- und Fußwege vorzusehen. Der mit dem Projekt Postareal verbundene Brückenschlag ist daher ein wesentliches Element, um die Altstadt und die Innenstadt besser miteinander zu vernetzen.

Es soll eine Brücke mit 6 m Breite für Fußgänger und Radfahrer entstehen. Im Norden bindet die Brücke auf Höhe der Altstadt am Knoten Grabenstraße / Bahnhofstraße an und verläuft mit leichter Steigung in Richtung Postareal. Der Fußgängerverkehr soll dann in das neue entstehende Quartier und über den Eltinger Fußweg weitergeführt werden. Der Radverkehr wird um das Quartier herumgelenkt und schließt auf Höhe der Alten Schuhfabrik an die Eltinger Straße an.

Die Bauweise der Brücke ist als Blockträger in Holzbau angedacht.



Abb. 7: Beispiel Blockträgerbrücke (Ingenieurbüro Miebach)

Die Umgestaltung der Eltinger Straße wurde unlängst in das LGVFG-Programm zur Förderung der Umgestaltung von Ortsmitten des Landes Baden-Württemberg aufgenommen. Auch der im Zuge des Postareals geplante Brückenschlag ist grundsätzlich förderfähig und erzeugt eine logische Verknüpfung zwischen den beiden Projekten. Die Stadt schlägt daher vor – im Gegensatz zur damaligen Auslobung – den Brückenschlag selbst umzusetzen, um die vorhandenen Förderprogramme in Anspruch zu nehmen.

In einem informellen Gespräch mit dem Regierungspräsidium Stuttgart wurde das Projekt besprochen und die grundsätzliche Fördervoraussetzung bestätigt. Es wird mit einer Förderquote von 60% gerechnet. Ggfs. kann auch eine höhere Förderquote von bis zu 90% erreicht werden. Dies ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht final abschätzbar. Es wird daher mit der Förderquote von 60% gerechnet.

STRABAG hat hierfür ein Ingenieurbüro für Holzbrückenbau mit den Leistungsphasen (LPH) 1 und 2 der Planungsleistungen für das Brückenbauwerk beauftragt.

Der mögliche, eher ambitionierte Zeitplan wird wie folgt abgeschätzt:

- | | |
|--|----------------|
| – Antrag zur Programmaufnahme | Herbst 2023 |
| – Aufnahme ins Förderprogramm | Frühjahr 2024 |
| – Ausschreibung Planungsleistungen LPH 3-9 | Frühjahr 2024 |
| – Planungsprozess LPH 3-9 | bis Mitte 2025 |
| – Möglicher Baubeginn | ab Mitte 2025 |

Im Oktober 2022 wurde in der SV 2022/33 dargestellt, dass die Kostenschätzung für die Brücke bei ca. 2,6 Mio. € brutto liegt, STRABAG sich daran mit 1,25 Mio. € brutto (48%) beteiligt und der Kostenanteil der Stadt 1,35 Mio. € brutto (52%) beträgt. Seitens STRABAG wurde nun eine von ZÜBLIN erstellte Kostenschätzung übermittelt, welche durch das Ingenieurbüro für Brückenbau Miebach plausibilisiert wurde. Demnach werden die Baukosten weiterhin auf rund 2,6 Mio. € geschätzt. Hinzu kommen zudem jeweils noch die Planungskosten ab LPH 3 über etwa 300.000 €, so dass sich die Gesamtsumme für das Brückenbauwerk auf rund 2,9 Mio. € brutto beläuft.

Wie nachstehender Beispielrechnung zu entnehmen ist, ergeben sich bei einer Kostenbeteiligung seitens STRABAG an der Brücke von 1.250.000 € und einer Förderung von 60%, Kosten in Höhe von 540.000 €, welche bei der Stadt verbleiben würden.

– Kosten Brücke	2.600.000 €
– Kostenanteil Strabag	1.250.000 €
– Kostenanteil Stadt	1.350.000 €
– Fördersumme 60 %	810.000 €
– Restkosten Stadt	540.000 €

Bei der derzeitigen Kostenschätzung von ca. 2,6 Mio. € Herstellkosten und einem Kostenanteil der Stadt von 1,35 Mio. € könnte die Stadt demnach mindestens 810.000 € an Kosten einsparen. Dem gegenüberzustellen sind hierbei jedoch die zusätzlichen Ausgaben für den Bau des Radweges und die Verlegung der Trafostation (siehe unten).

Für das weitere Vorgehen sind die entsprechenden Finanzierungsmittel im Haushalt vorzusehen und Planungsaufträge zu vergeben. Dafür sollen im Haushaltsplan 2024 Planungsmittel in Höhe von ca. 300.000 € und im Jahr 2025 Baukosten in Höhe von ca. 1.350.000 € veranschlagt werden. Des Weiteren werden die Fördermittel als Einnahmen veranschlagt. Der Förderantrag beim Land wird gemeinsam vom Planungsamt und Referat für innovative Mobilität erarbeitet.

Radweg

Bislang war die Herstellung des öffentlichen Radweges als Verbindung zwischen der Brücke und der Eltinger Straße Aufgabe von STRABAG. Da sowohl der Bau der Brücke als auch die Umgestaltung der Eltinger Straße über das Förderprogramm LGVFG gefördert werden sollen, ist nun vorgesehen, den Radweg gemeinsam mit der Brücke ebenfalls in den Förderantrag aufzunehmen. Gefördert werden kann jedoch nur, was durch die Stadt selbst hergestellt wird. Vor diesem Hintergrund soll die gesamte Radwegeführung (von der Brücke über den nördlichen Radweg bis über die Eltinger Straße) und somit sämtliche öffentliche Flächen im Postareal seitens der Stadt hergestellt und durch das Förderprogramm LGVFG gefördert werden.



Abb. 8: Radverkehrsführung (IGV Ingenieur Gesellschaft Verkehr)

Die Herstellkosten des Radweges werden inklusive Stützmauern auf rund 440.000 € geschätzt. Hinzu kommen hierbei noch die Planungskosten in Höhe von etwa 70.000 €.

Wird der Radweg mit 60% gefördert, verbleiben max. **176.000 €** zuzüglich der Planungskosten, welche durch die Stadt zu tragen sind.

– Baukosten Radweg	440.000 €
– Zuwendungsfähige Kosten	440.000 €
– Fördersumme 60 %	264.000 €
– Restkosten Stadt	176.000 €

Wie folgender Plan (Abbildung 9) veranschaulicht, werden die öffentliche Bereiche somit klar abgegrenzt das Vertragsgebiet eindeutig definiert.

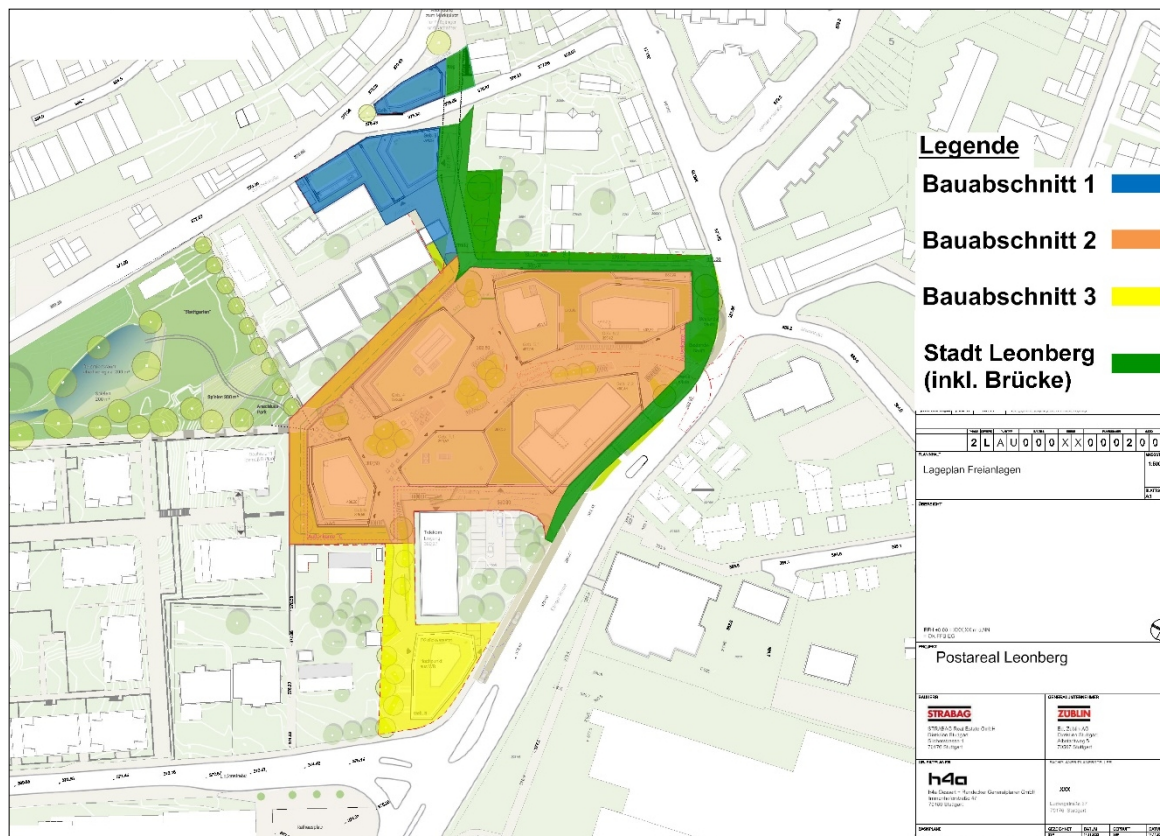


Abb. 9: Abgrenzung öffentliche/ private Flächen

Verlegung der Trafostation

Bei vertiefenden Untersuchungen der Netze BW hat sich gezeigt, dass die auf Flst. 3094/2 bestehende Netzstation am Eltinger Fußweg aufgrund der geplanten Brücke nicht am jetzigen Standort verbleiben kann und infolgedessen verlegt werden muss. Da die Verlegung der Leitungen im Zusammenhang mit der Verlegung der Umspannstation den teuersten Posten darstellt, wurde eine möglichst nahe öffentliche Fläche im Umkreis gesucht. Hierfür eignet sich das städtische Flurstück 34/7 an der Eltinger Straße.

Wenn für die Brücke ein Förderantrag gestellt wird, besteht die Möglichkeit, die Verlegung der Trafostation einschließlich der erforderlichen Leitungsverlegungen als Folgemaßnahme des Brückenbaus in den Förderantrag mit aufzunehmen.

Die Kosten für die Verlegung der Trafostation belaufen sich laut Schätzung der Netze BW vom 23.05.2023 auf etwa 370.000 €.

Wird die Trafostation mit 60% gefördert, verbleiben max. 148.000 €, welche durch die Stadt bzw. die Leo Energie zu tragen sind.

-	Kosten Trafostation	370.000 €
-	Zuwendungsfähige Kosten	370.000 €
-	Fördersumme 60 %	222.000 €
-	Restkosten Stadt	148.000 €

Strabag bleibt bei der Trafostation kostenmäßig außen vor, da die Erforderlichkeit der Verlegung nicht vorhersehbar bzw. in dem Kostenansatz der Strabag aus dem Investorenauswahlverfahren schon inbegriffen war.

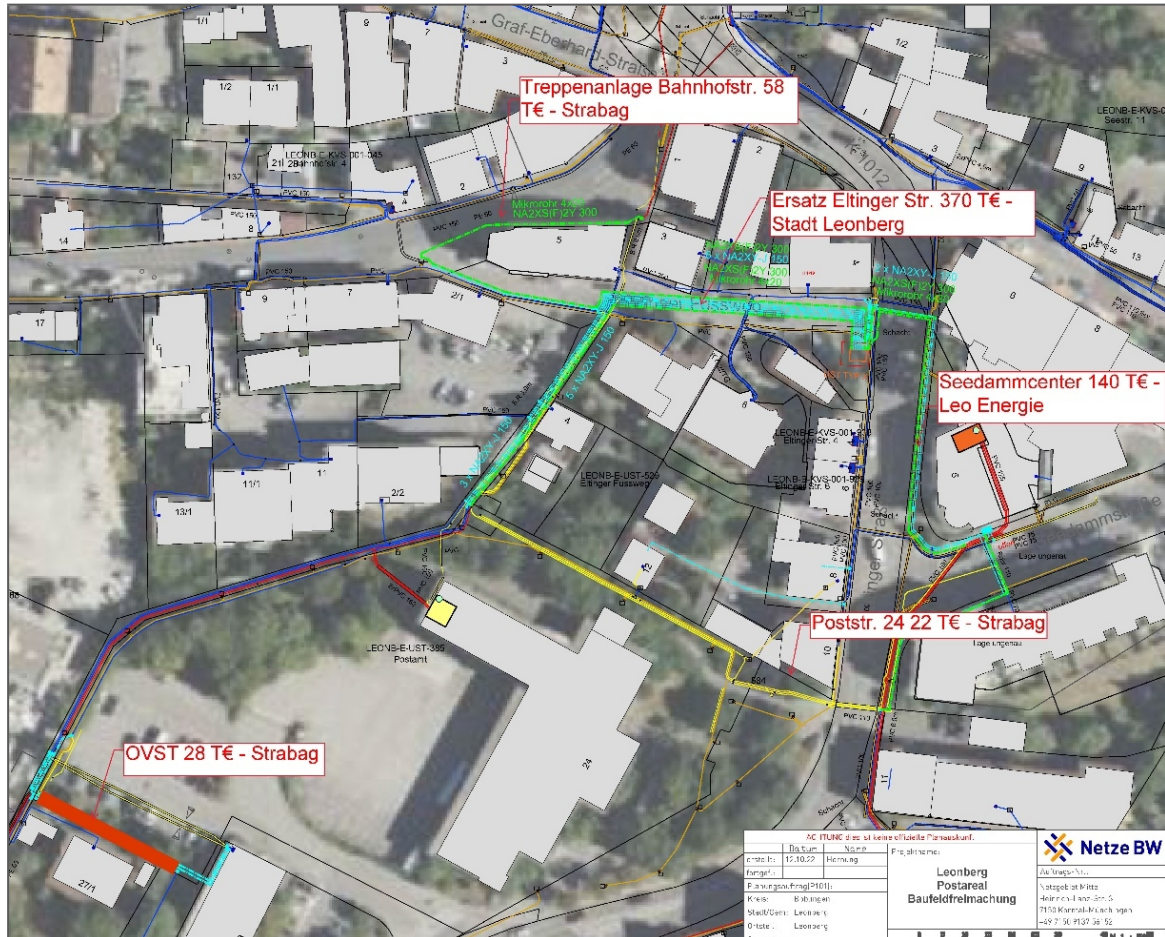


Abb. 10: Alternativstandort Trafostation (Netze BW)

Abbruch

Wie in der SV 2023/119 bereits dargestellt, beabsichtigt die Stadt Leonberg nun - entgegen der Auslobung des Investorenauswahlverfahrens - die Abbruchmaßnahmen zur Freilegung des Postareals selbst durchzuführen.

Dementsprechend wurde der Abbruch des Postareals vom Gemeinderat am 13.06.2023 bereits genehmigt. Weiter hat der Gemeinderat in derselben Sitzung die Verwaltung ermächtigt, die Durchführung eines VgV-Verfahrens sowie die Abbruchplanung und die Gefahrstoffuntersuchung zu beauftragen.

Da STRABAG für ihre Baumaßnahmen ebenfalls einen Verbau benötigt, beteiligt sich STRABAG an den für den Abbruch erforderlichen Verbau-Maßnahmen in einem Umfang von 50% der bei der Stadt verbleibenden Kosten.

Verwaltungsgebäude in Zone III

Ausgangspunkt und Anstoß für die Überlegung, ein weiteres Rathaus zu errichten, ist die Unterbringung des Ordnungsamtes. Die Aufgaben dort nehmen stetig zu (Flüchtlingsunterbringung und Ausländerverwaltung, Bürgerdienste, Straßenverkehrsverwaltung, GVD und Bußgeldstelle aber auch Gewerbeamt und Waffenbehörde). Damit korrelieren zusätzlicher Personal- und Raumbedarf. Aktuell ist deshalb die Straßenverkehrsbehörde im Rathaus am Belforter Platz untergebracht.

Außerdem gibt es im Alten Rathaus einen erheblichen und dringenden Sanierungsbedarf. Die Bausubstanz zeigt erhebliche Mängel auf, die Technik ist gänzlich veraltet und störungsanfällig (insbesondere die Heizung), die Räume erfüllen die Anforderungen an aktuelle Standards für eine Büronutzung nicht (insbesondere die IT-Infrastruktur, Elektroinstallation, Raumzuschnitte, Barrierefreiheit).

Im Zuge von Sanierungsüberlegungen ist auch die Frage nach der künftigen Nutzung des Alten Rathauses zu stellen. Ansatz ist hier, ob eine Verwaltungsnutzung oder eine Nutzung in anderer Art und Weise besser geeignet ist, als Frequenzbringer für die Altstadt zu fungieren.

Weiter sind auch die räumlichen Reserven des Rathauses Leonberg ausgeschöpft. Aufgabenmehrungen und damit einhergehend Personalmehrungen, die weiter anhaltende Entwicklung zu mehr Teilzeitarbeit, die auch durch Home-Office nicht kompensiert werden kann, erfordern immer mehr Büroflächen. Im Augenblick werden dafür Besprechungsräume umgenutzt.

Organisatorisch betrachtet ist es vorteilhaft, die Dezernate räumlich zusammen zu lassen. Dadurch ist die dezernatsinterne Kommunikation und die Führung durch den/die Dezernent/in optimal. Deshalb wurde für eine Unterbringung in einem neuen Gebäude das gesamte Dezernat III betrachtet. Vor diesem Hintergrund ist angedacht, ein Technisches Rathaus mit Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt, Stadtplanungsamt, Gebäudemanagement, Tiefbauamt und Referat für Klimaschutz zu erstellen.

Die durch einen Auszug des Dezernates III freiwerdenden Räume können sodann vom Ordnungsamt belegt werden. Auch hier wird erreicht, dass die Verwaltungsbereiche des Dezernats II sodann erstmals insgesamt in einem Gebäude untergebracht ist und die Kommunikation und die Führung optimiert werden kann.

Aufgrund der Auffindbarkeit, des etablierten Standorts und der zentralen Lage am Belforter Platz bietet sich der Standort für eine Nutzung als Verwaltungsgebäude an. Darüber hinaus ist ein Standort für ein weiteres Verwaltungsgebäude mit einem sehr kurzen Weg zum Rathaus Leonberg von großem Vorteil. Zum einen können so zentrale Einrichtungen (Cafeteria, Registratur, Poststelle, Fahrzeugpool) weiterhin gemeinsam genutzt werden. Zum anderen wird die Kommunikation durch kurze Weg erleichtert.

Laut Gemeinderats-Beschluss vom 05.05.2021 wurde die Planung für das Gebäude 8 in der Zone 3 zunächst zurückgestellt, um alternative Nutzungen zu untersuchen. Aufgrund der Auffindbarkeit und zentralen Lage am Belforter Platz kann sich die Stadtverwaltung eine Nutzung als Verwaltungsgebäude mit einer Anmietung durch die Stadt vorstellen. Das Gebäude 8 ermöglicht aktuell eine Gewerbefläche von ca. 3.700 m².

STRABAG hat eine erste planerische Machbarkeit durchgeführt. Diese kommt zum Ergebnis, dass die Flächenanforderungen des Dezernats III mit einem Bürgerservice im EG im Gebäude 8 abgebildet werden können (siehe Variante 1 in Anlage 1).

In der Sitzung des Gemeinderates vom 18.10.2022 wurde zur Vorlage 2022/337 Folgendes beschlossen: „Die Option, das Gebäude 8 als technisches Rathaus mit Bürgerservice im EG zu nutzen, soll weiter untersucht werden. Der Raumbedarf und die Standortanalyse werden dem vorangestellt.“

Aufgrund dessen hat die Verwaltung ein Büro mit einer Standortanalyse beauftragt, welche den Rathaus-Parkplatz als Alternativ-Standort betrachtet. Hierbei wurden zwei mögliche Varianten aufgezeigt (siehe Anlage 1).

Variante 2 sieht einen kompakten, fünfgeschossigen Baukörper mit einem zurückversetzten Staffelgeschoss vor, welcher an der Lindenstraße angeordnet ist.

Variante 3 zeigt dagegen ein langgestrecktes Gebäude mit drei Geschossen und einem zurückversetzten Staffelgeschoss.

Die Parkierung erfolgt in beiden Varianten sowohl in Form von ebenerdigen Stellplätzen, welche teilweise im Erdgeschoss des Hauptgebäudes angeordnet sind, als auch in einer unterirdischen, eingeschossigen Tiefgarage mit Zufahrt von der Lindenstraße.

Das mögliche JKG-Parkhaus ist mit den aktuellsten Abmessungen der letzten Studie gestrichelt eingeblendet.

Die Unterbringung eines Technischen Rathauses im Bereich des Rathaus-Parkplatzes wäre demnach prinzipiell möglich. Allerdings stellt diese Fläche die einzige Möglichkeit für eine Erweiterung der angrenzenden Schulen und Sporthallen dar. Da hier Erweiterungsbedarf besteht, empfiehlt die Verwaltung, die prädestinierte Fläche für eine Schulerweiterung vorzusehen und das Technische Rathaus im Postareal anzusiedeln.

Der Standort gegenüber dem Rathaus wird aufgrund seiner zentralen Lage ohnehin präferiert, da ein Neubau an der Eltinger Straße zusammen mit dem Rathaus den Belforter Platz räumlich gut einfasst. Ein Verwaltungsgebäude an dieser Stelle ist zudem wesentlich präsenter und besser auffindbar als der Standort im hinteren Bereich des Parkplatzes.

Als nächster Schritt erfolgt durch STRABAG eine wirtschaftliche Bewertung, welche hinsichtlich der Ausbauqualität die Baubeschreibung des neuen Rathauses zugrunde legt. Weiter ist vorgesehen, dass STRABAG das Verwaltungsgebäude baut und die Stadt dieses anschließend entweder langfristig mietet oder evtl. zurückkauft.

Aktuell wird geprüft, ob diese Baukonzession vergaberechtlich problematisch zu sehen ist und die Vergabe des betreffenden Grundstücks erneut ausgeschrieben werden müsste. Bis zur PA-Sitzung liegt das Ergebnis vor und wird dem Gremium mitgeteilt.

Sofern - beispielsweise aus finanziellen Gründen - an dieser Stelle wider Erwarten kein Rathaus-Neubau realisiert werden sollte, lässt der Bebauungsplan im Sonstigen Sondergebiet SO 2 „Verwaltungs- und Bürogebäude“ zudem Büronutzungen, Räume für die Berufsausübung freiberuflicher Tätiger und solcher Gewerbetreibenden, die ihren Beruf in ähnlicher Art ausüben (z. B. Arztpraxen, Friseure) zu. Darüber hinaus können für diesen Fall ausnahmsweise Anlagen für kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke zugelassen werden.

[KAG- Ablösungsvereinbarung](#)

Die Wasserversorgungs-, Abwasser- und Klärbeiträge (KAG-Beiträge) sind gemäß STRABAGS Angebot des Investorenauswahlverfahrens bereits im Kaufpreis enthalten. Daher erfolgt gegenüber STRABAG keine zusätzliche Nachveranlagung mehr.

Weiteres Vorgehen

Abschluss des Vertragswerkes mit Strabag zur Sicherung und Weiterführung der Gebietsentwicklung. Fortführung des Bebauungsplanverfahrens.

Anlage/n

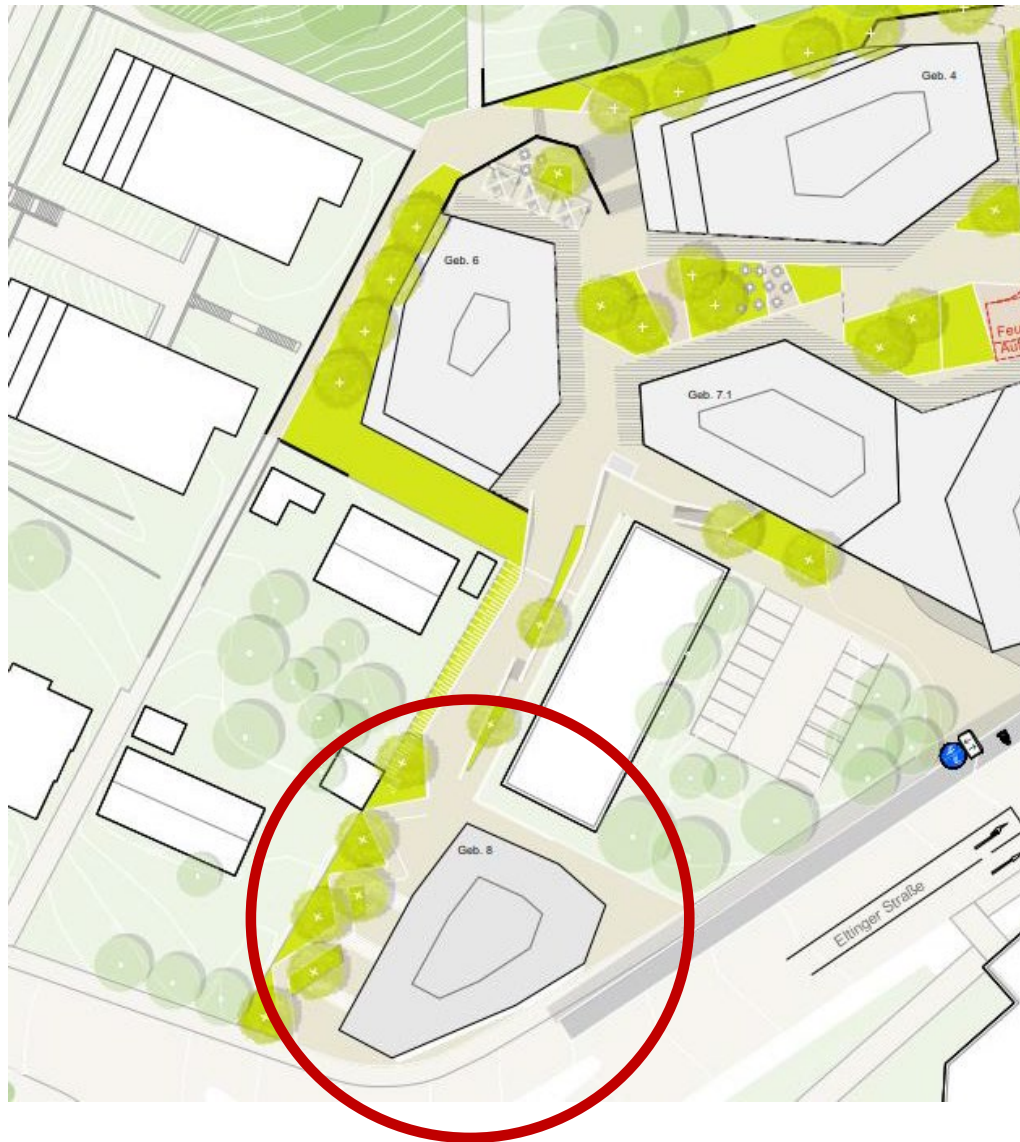
- 1 Anlage 1_Standortanalyse Technisches Rathaus (öffentlich)



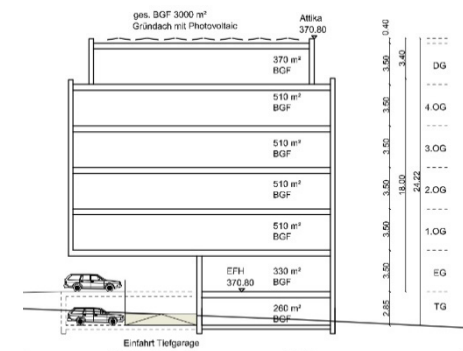
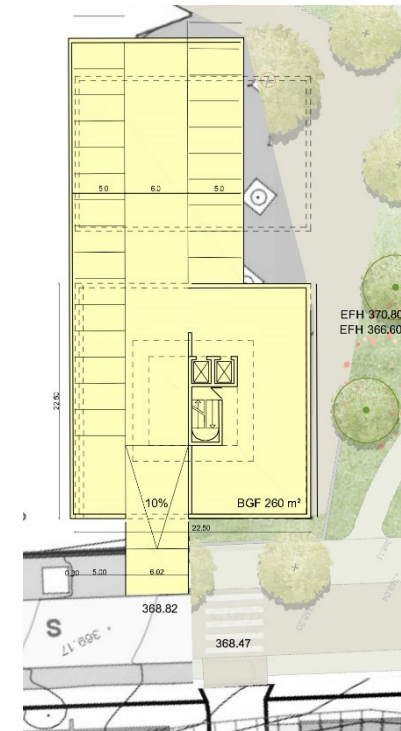
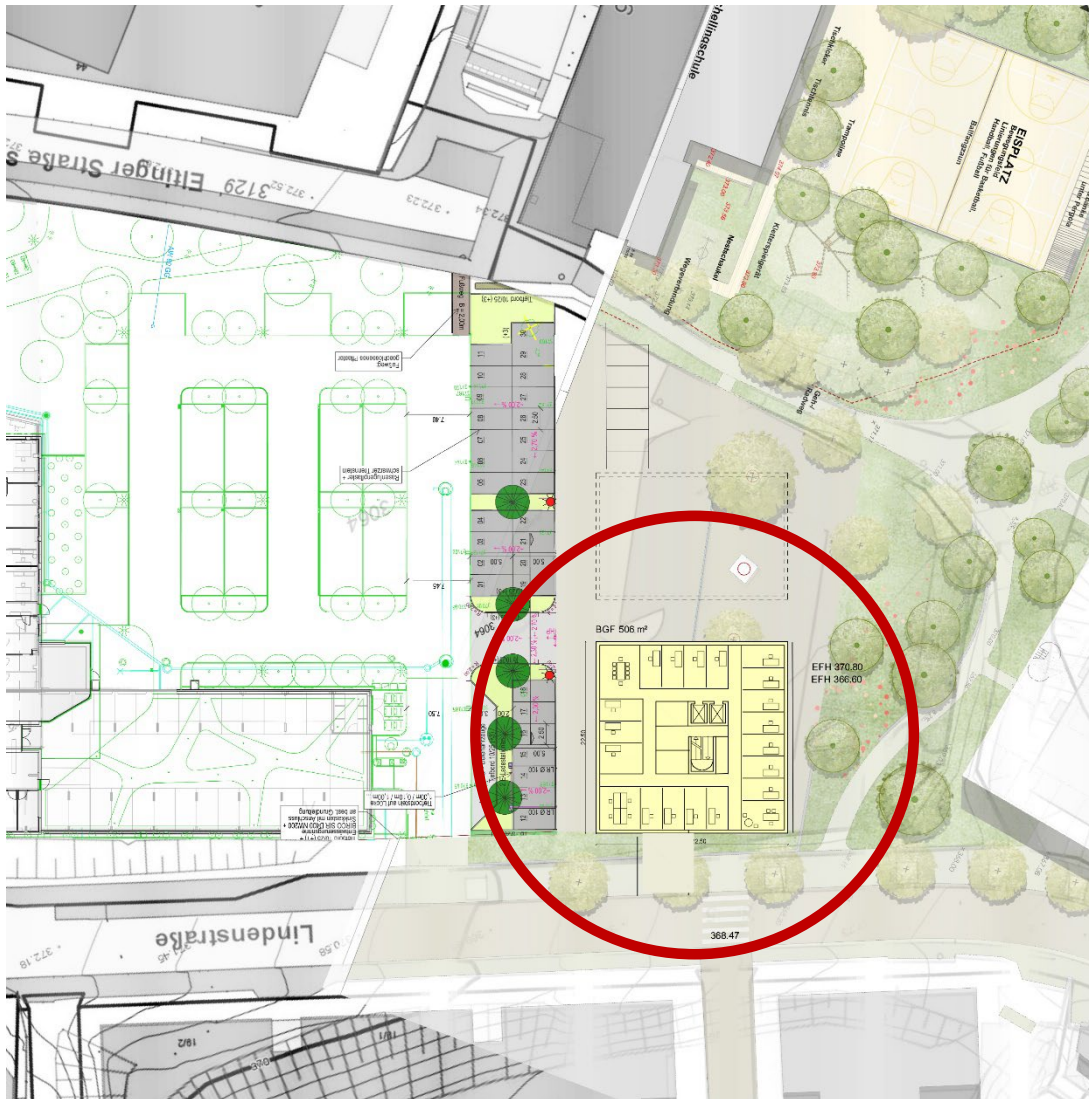
Alternativstandorte

Technisches Rathaus

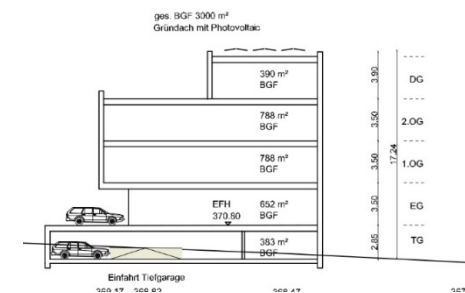
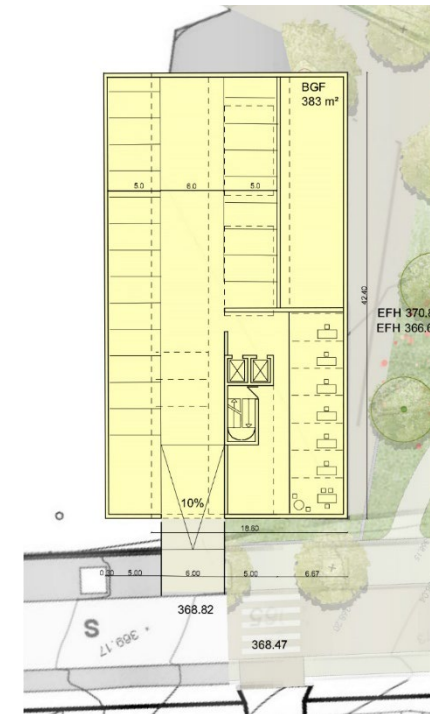
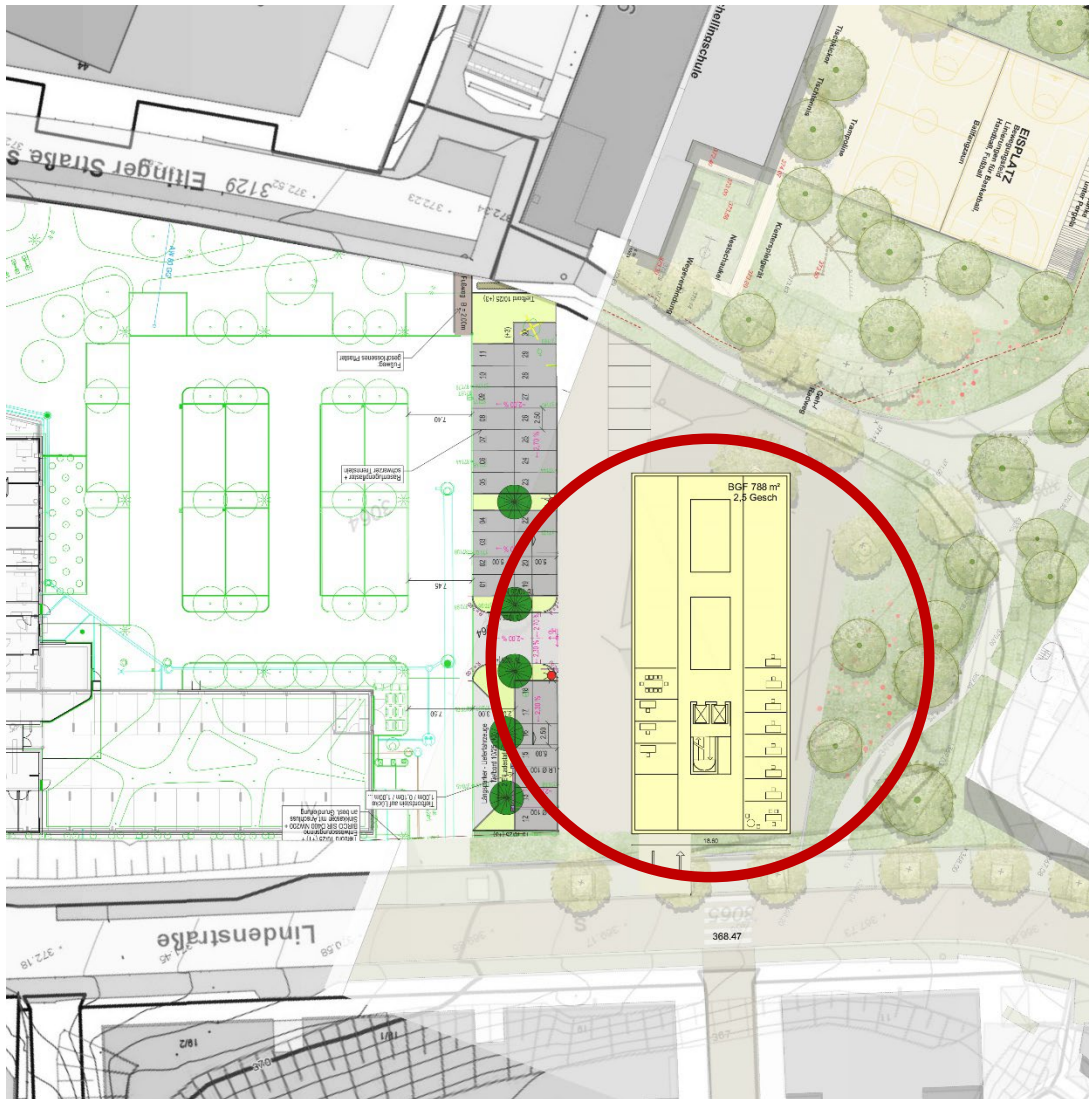
Alternativstandorte | Technisches Rathaus | Variante 1



Alternativstandorte | Technisches Rathaus | Variante 2



Alternativstandorte | Technisches Rathaus | Variante 3



2023/101

öffentlich

Dezernat I
Hauptamt

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	06.07.2023	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	11.07.2023	Ö

Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Beschlussvorschlag

Der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

12100000 Statistik und Wahlen, 44210000 Aufw. f. ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeit
 Je Wahl entstehen Mehraufwendungen zwischen 65 und 70 Prozent.
 Bei der Kommunalwahl 2024 erhöhen sich die Aufwendungen von 40.000 Euro auf 60.000 Euro. Bei anderen Wahlen erhöhen sich die Aufwendungen, auch abhängig von der jeweiligen Wahl, von etwa 18.500 Euro auf 31.500 Euro.

Sachverhalt

Im Jahr 2024 finden in Baden-Württemberg Kommunalwahlen statt. Für die Durchführung der Urnenwahl in den 21 Wahlbezirken und der Briefwahl in den 20 Briefwahlbezirken am Wahlsonntag und die Ermittlung der Wahlergebnisse und am Wahlsonntag sowie den beiden folgenden Tagen sind rund 500 ehrenamtliche Wahlhelfende erforderlich.

Die Gewinnung von Wahlhelfenden wird immer schwieriger und es werden hierfür auch neue Wege und Medien genutzt. Wir stehen hierbei in Konkurrenz zu den Städten und Gemeinden im Umland und treffen auf eine veränderte Gewichtung der Work-Life-Balance. Deshalb spielt es zwischenzeitlich durchaus auch im Bereich der ehrenamtlichen Tätigkeit eine Rolle, welche Rahmenbedingungen gelten.

Ein Vergleich der Satzungen über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit aus unterschiedlichen Städten im Umland hat gezeigt, dass Leonberg mit der bisher geltenden Entschädigung für Wahlhelfende vergleichsweise niedrig liegt. Hier sollte Leonberg zumindest gleichziehen. Die vorgeschlagenen Pauschalbeträge würden dem Rechnung tragen. Zusätzlich kann hierdurch der zeitliche und personelle Aufwand für die Abrechnung der Entschädigungen erheblich reduziert werden.

Mögliche Mehrkosten für einzelne Wahlhelfende werden dadurch kompensiert, dass sich von den als Wahlhelfende eingesetzten Mitarbeiter*innen viele anstelle einer ehrenamtlichen Entschädigung für die Anrechnung des Wahldienstes als Arbeitszeit entscheiden.

Anlage/n

- 1 OR-0202 Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit ab 01.01.2024
(öffentlich)
- 2 Synopse zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche
Tätigkeit (öffentlich)

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

vom 1. Januar 2024

I. Durchschnittssätze für den Ersatz von Auslagen und entgangenem Arbeitsverdienst

§ 1 Entschädigung nach Durchschnittssätzen

- (1) Ehrenamtlich tätige Bürger erhalten als Ersatz ihrer Auslagen und des entgangenen Arbeitsverdienstes eine Entschädigung nach Durchschnittssätzen.
- (2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme
 - bis zu 2 Stunden 13,00 EUR
 - von mehr als 2 bis 4 Stunden 26,00 EUR
 - von mehr als 4 bis 6 Stunden 39,00 EUR
 - von mehr als 6 bis 8 Stunden 52,00 EUR
 - von mehr als 8 Stunden 65,00 EUR
- (3) Der Durchschnittssatz für Wahlhelfende beträgt
 - für die Teilnahme an Wahlschulungen (online oder in Präsenz) pro Wahl pauschal 20,00 EUR
 - für die Übernahme der Funktion als Wahlvorstand pro Wahl pauschal 20,00 EUR
 - bei einer zeitlichen Inanspruchnahme von bis zu 5 Stunden pro Tag 50,00 EUR
 - bei einer zeitlichen Inanspruchnahme von mehr als 5 Stunden pro Tag 100,00 EUR

§ 2 Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

- (1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.
- (2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.
- (3) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den höchsten Durchschnittssatz nach § 1 Abs. 2 nicht übersteigen.

II. Aufwandsentschädigungen für Gemeinderäte und Ortschaftsräte

§ 3 Aufwandsentschädigung

- (1) Gemeinderäte und Ortschaftsräte erhalten an Stelle des Ersatzes ihrer Auslagen und ihres Verdienstaufalles eine Aufwandsentschädigung.
- (2) Die Aufwandsentschädigung der Gemeinderäte beträgt monatlich 120,00 EUR (Grundbetrag). Fraktionsvorsitzende erhalten auf Grund ihrer erhöhten Inanspruchnahme einen Zuschlag zum Grundbetrag von 50 Prozent; sich dabei ergebende Cent-Beträge werden auf volle Euro aufgerundet. Außerdem werden den Gemeinderäten für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse 50,00 EUR je Sitzung gezahlt. Satz 3 gilt auch für die Teilnahme an Sitzungen in Ausschüssen, Beiräten, Kuratorien usw. von Einrichtungen in Leonberg.
- (3) Die Aufwandsentschädigung für die Ortschaftsräte wird als Sitzungsgeld gezahlt. Das Sitzungsgeld beträgt für die Teilnahme an den Sitzungen des Ortschaftsrates 50,00 EUR je Sitzung.
- (4) Bei Teilnahme an mehreren Sitzungen am selben Tag wird das Sitzungsgeld für höchstens 2 Sitzungen gezahlt. Bei Sitzungen, die länger als 6 Stunden dauern, wird das doppelte Sitzungsgeld gezahlt.
- (5) Mitgliedern des Gemeinderats und der Ortschaftsräte, die durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Oberbürgermeister/der Oberbürgermeisterin unter Darlegung der Umstände glaubhaft machen, dass ihnen durch die ehrenamtliche Tätigkeit bei der Betreuung der Kinder oder der Pflege von Angehörigen regelmäßig Nachteile entstehen, die in der Regel nur durch die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden können, erhalten dafür einen

Auslagenersatz. Auf Nachweis werden diese Auslagen bis zu einem Höchstbetrag von 50,- Euro pro Sitzung erstattet.

- (6) Der Grundbetrag der Aufwandsentschädigungen wird monatlich nachträglich gezahlt. Er entfällt, wenn der Anspruchsberechtigte sein Amt ununterbrochen länger als drei Monate tatsächlich nicht ausübt, für die darüber hinausgehende Zeit. Das Sitzungsgeld wird monatlich nachträglich gezahlt.

III. Gemeinsame Vorschriften

§ 4 Reisekostenvergütung

- (1) Bei Dienstverrichtungen außerhalb des Stadtgebiets (z. B. Klausurtagung) erhalten die ehrenamtlich Tätigen neben der Entschädigung nach den §§ 1 und 3 eine Fahrtkostenerstattung wie Dienstreisende der Besoldungsgruppe A 8 bis A 16 bzw. eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung nach den jeweils in § 6 Abs. 2 des Landesreisekostengesetzes festgelegten Sätzen. Weiter erhalten Sie Reisekostenvergütung nach § 4 Nr. 3, 4, 6 und 10 des Landesreisekostengesetzes. Maßgebend ist die Reisekostenstufe C. Als Dienstreisedauer ist die nach § 2 berechnete Dauer der Inanspruchnahme zu Grunde zu legen.
- (2) Werden eng mit der ehrenamtlichen Tätigkeit zusammenhängende Tätigkeiten wahrgenommen (z. B. Besuch von Schulung für Gemeinderäte oder Ortschaftsräte, Exkursionen), werden auf Antrag Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung entsprechend § 4 Abs. 1 übernommen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 1. Januar 2021 außer Kraft.

§ 1 Entschädigung nach Durchschnittssätzen	
Bisherige Fassung	Neue Fassung
(1) Ehrenamtlich tätige Bürger erhalten als Ersatz ihrer Auslagen und des entgangenen Arbeitsverdienstes eine Entschädigung nach Durchschnittssätzen.	(1) Ehrenamtlich tätige Bürger erhalten als Ersatz ihrer Auslagen und des entgangenen Arbeitsverdienstes eine Entschädigung nach Durchschnittssätzen.
(2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme bis zu 2 Stunden 13,00 EUR von mehr als 2 bis 4 Stunden 26,00 EUR von mehr als 4 bis 6 Stunden 39,00 EUR von mehr als 6 bis 8 Stunden 52,00 EUR von mehr als 8 Stunden 65,00 EUR	(2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme bis zu 2 Stunden 13,00 EUR von mehr als 2 bis 4 Stunden 26,00 EUR von mehr als 4 bis 6 Stunden 39,00 EUR von mehr als 6 bis 8 Stunden 52,00 EUR von mehr als 8 Stunden 65,00 EUR
(3) Wahlvorsteher erhalten für ihren erhöhten Aufwand zusätzlich zu den Durchschnittssätzen nach Absatz (2) den Satz „bis zu 2 Stunden“ nach Absatz (2).	(3) Der Durchschnittssatz für Wahlhelfende beträgt für die Teilnahme an Wahlschulungen (online oder in Präsenz) pro Wahl pauschal 20,00 EUR für die Übernahme der Funktion als Wahlvorstand pro Wahl pauschal 20,00 EUR bei einer zeitlichen Inanspruchnahme von bis zu 5 Stunden pro Tag 50,00 EUR bei einer zeitlichen Inanspruchnahme von mehr als 5 Stunden pro Tag 100,00 EUR

2023/137

öffentlich



Dezernat III
Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Planungsausschuss (Vorberatung)	06.07.2023	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	11.07.2023	Ö

Neuwahl des Gutachterausschusses bei der Stadt Leonberg, Bestellung der Mitglieder

Beschlussvorschlag

- Gemäß § 2 der Gutachterausschussverordnung werden folgende Personen als GutachterInnen für den Gutachterausschuss bei der Stadt Leonberg für die Amtsperiode vom 29.09.2023 bis 28.09.2027 bestellt:

Herr Udo Graßmeyer
Frau Gitte Hutter
Herr Jörg Langer
Frau Gabriele Ludmann
Herr Dr. Bernd Murschel
Herr Ottmar Pfitzenmaier
Herr Sebastian Schieckel
Herr Daniel Schwöbel
Herr Karsten Winter
Herr Philipp Wurtz

Als Vertreter/in des Finanzamtes:

Herr Giese
Frau Gutekunst
Frau Stauch

- Aus der Mitte der Bewerber werden folgende Kandidaten zum Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden des Gutachterausschusses bestellt:

als Vorsitzender: Herr Udo Graßmeyer
als stellv. Vorsitzender: Herr Daniel Schwöbel

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Nach § 192 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) sind bei den Gemeinden Gutachterausschüsse für die Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen zu bilden. Die Amtszeit der derzeitigen Mitglieder des Gutachterausschusses endet mit Ablauf des 28.09.2023, folglich wird eine Neuwahl der GutachterInnen notwendig.

Begründung

Die Einrichtung bzw. Gewährleistung leistungsfähiger unabhängiger Gutachterausschüsse ist nach § 192 Abs. 1 BauGB eine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Nach § 192 Abs. 3 BauGB sollen Personen zu Gutachtern bestellt werden, die in der Ermittlung von Grundstückswerten oder sonstigen Wertermittlungen sachkundig und erfahren sind. Die notwendige Sachkunde liegt in erster Linie bei Architekten, Sachverständigen für Wertermittlungen und in der Immobilienbranche tätigen Personen vor. Sachkunde und Erfahrung, zumindest in einem oder mehreren Bereichen der Wertermittlung, sind damit zwingende Voraussetzung zur Mitgliedschaft im Gutachterausschuss.

Bei der Ermittlung von Bodenrichtwerten muss ein Bediensteter des für die Einheitsbewertung örtlich zuständigen Finanzamtes hinzugezogen werden.

Von Seiten der Verwaltung wurden alle Gruppierungen des Gemeinderates um Vorschläge von geeigneten Kandidaten für den Gutachterausschuss gebeten. Es wurden folgende Personen benannt:

- | | |
|-------------------------|---------------------|
| • für die CDU | Gabriele Ludmann |
| • für die Freien Wähler | Jörg Langer |
| • für die Grünen | Dr. Bernd Murschel |
| • für die SPD | Ottmar Pfitzenmaier |
| • für die FDP | Philipp Wurtz |
| • für VOLT | Gitte Hutter |

Aufgrund ihrer Ausbildung bzw. Studiums, ihrer beruflichen Erfahrung, Weiterbildung und der bisherigen Mitarbeit im Gutachterausschuss verfügen Frau Ludmann, Frau Hutter und die Herren Langer, Dr. Murschel, Pfitzenmaier und Wurtz über die erforderliche Sachkunde und Erfahrung in der Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken.

Darüber hinaus stellen sich, auf Vorschlag der Verwaltung, folgende Kandidaten zur Wahl:

1. Udo Graßmeyer, Daniel Schwöbel, Karsten Winter (erneut zu bestellen)
2. Sebastian Schieckel (neu zu bestellen)

Aufgrund ihrer Ausbildung bzw. Studiums, ihrer beruflichen Erfahrung und der bisherigen Mitarbeit im Gutachterausschuss verfügen die Herren Graßmeyer, Schwöbel, Winter und Schieckel über die erforderliche Sachkunde und Erfahrung in der Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken.

Das Finanzamt Leonberg hat Herrn Giese, Frau Gutekunst und Frau Stauch als VertreterInnen vorgeschlagen.

Vorsitz

Aufgrund seiner jahrelangen Erfahrung auf dem Sektor der Immobilienbewertung und der daraus erworbenen fachlichen Kompetenz, seiner aufgeschlossenen Art, seiner Motivation und seiner Offenheit im Hinblick auf innovative Umsetzungen eignet sich – nach Auffassung der Verwaltung – Herr Graßmeyer in besonderer Weise für die Weiterführung des Vorsitzes.

Für die Weiterführung der Funktion des stellvertretenden Vorsitzenden ist – nach

Auffassung der Verwaltung – Herr Schwöbel geeignet. Er hat diese Funktion bereits seit 4 Jahren inne und hat in dieser Zeit seine Kompetenz sehr gut unter Beweis gestellt.

Beide Kandidaten sind zeitlich flexibel, so dass eine Verfügbarkeit, auch für kurzfristig anstehende Aufgaben, gewährleistet wäre.

Anlage/n

Keine

2023/137-01

öffentlich



Dezernat I
Referat des Oberbürgermeisters

Bezugsvorlagen:
2023/137

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeinderat (Entscheidung)	11.07.2023	Ö

Neuwahl des Gutachterausschusses bei der Stadt Leonberg, Bestellung der Mitglieder - Beschlussvorschlag aus dem Planungsausschuss vom 06.07.2023

Beschlussvorschlag

- Gemäß § 2 der Gutachterausschussverordnung werden folgende Personen als GutachterInnen für den Gutachterausschuss bei der Stadt Leonberg für die Amtsperiode vom 29.09.2023 bis 28.09.2027 bestellt:

Herr Udo Graßmeyer
Herr Johannes Frey
 Herr Jörg Langer
 Frau Gabriele Ludmann
 Herr Dr. Bernd Murschel
 Herr Ottmar Pfitzenmaier
 Herr Sebastian Schieckel
 Herr Daniel Schwöbel
 Herr Karsten Winter
 Herr Philipp Wurtz

Als Vertreter/in des Finanzamtes:

Herr Giese
 Frau Gutekunst
 Frau Stauch

- Aus der Mitte der Bewerber werden folgende Kandidaten zum Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden des Gutachterausschusses bestellt:

als Vorsitzender: Herr Udo Graßmeyer
 als stellv. Vorsitzender: Herr Daniel Schwöbel

Anlage/n

Keine

2023/168

öffentlich



Dezernat I
Referat des Oberbürgermeisters

Referat für innovative Mobilität

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeinderat (Entscheidung)	11.07.2023	Ö

Einrichtung eines Bürgerrats/Bürgerdialogs zum Thema "Stadt für Morgen" - Antrag der Fraktion CDU

Beschlussvorschlag

1. Die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der Fraktion CDU wird zur Kenntnis genommen.
2. Über den Antrag der Fraktion CDU vom 12.06.2023 wird entschieden.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Grundlage

Mit dem Grundsatzbeschluss zur Stadt für Morgen am 15.06.2021 wurde die Durchführung einer Bürgerbeteiligung beschlossen (Drucksache 2021/180). Ziel des vom Gemeinderat beschlossenen Beteiligungsprozesses ist, einen partizipativen Prozess zu gestalten, bei dem Leonbergerinnen und Leonberger ihre Wünsche und Ideen einbringen und an den Planungen teilhaben können.

Die Bürgerbeteiligung bei der Stadt für Morgen ist von Beginn an ein wesentlicher Baustein, um für und mit den Leonberger Bürgerinnen und Bürgern zu planen. Dabei werden zentrale Themen aus acht verschiedenen Handlungsfeldern mit der Bürgerschaft diskutiert und zu einer Innenstadtstrategie ausgearbeitet.

Die Beteiligung der Bürgerschaft wurde mit einer Auftaktveranstaltung im Juli 2022 begonnen. Bei einer umfangreichen Perspektivenwerkstatt für die Bürgerschaft im September 2022 konnten Bürgerinnen und Bürger in einer mehrtägigen Workshop-Veranstaltung Ideen und Wünsche für die Stadt für Morgen einbringen. Die Bürgerinnen und Bürger lieferten maßgebliche Impulse und Ideen, die vom Planungsteam in verschiedenen Ebenen aufgegriffen wurden. Zum einen wurden Wünsche direkt in die Planung der Straßenräume integriert, zum anderen wurden Impulspapiere und langfristige Strategien aufgestellt. Die Ergebnisse dieser Perspektivenwerkstatt wurden im November 2022 öffentlich vorgestellt.

Aufgrund des guten Feedbacks der Bürgerschaft und der damit erzielten Optimierung der Planungen, wurde das Format wiederholt und für die Leonberger Wirtschaft in einer Perspektivenwerkstatt Handel & Gewerbe erneut aufgegriffen. Diese wurde im März 2023 mit durchweg positiver Resonanz durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Perspektivenwerkstatt wurden vom Planungsteam aufbereitet und in der öffentlichen Sondersitzung des Gemeinderats am 21.06.2023 sowohl dem Gemeinderat als auch der Bevölkerung vorgestellt.

Die Beteiligung der Bürgerschaft hat bei der Stadt Leonberg einen hohen Stellenwert, vor

allem bei einem Projekt dieser Größenordnung. Daher wurde der Beteiligungsprozess für die Stadt für Morgen in einem in bisher für Leonberg unbekanntem Umfang realisiert.

Bürgerräte mit zufällig ausgewählten Personen sind ein wertvolles und hilfreiches Instrument der öffentlichen Meinungsbildung und der politischen Teilhabe. Bürgerräte gehören zur Grundessenz partizipativer Demokratie und ermöglichen eine neue Form der Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern. So steigt die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit der Gemeinde und den Herausforderungen, denen sich die Verwaltung stellen muss. Grundsätzlich begrüßt die Verwaltung bei einem geeigneten Anlass einen Bürgerrat einzurichten.

Stellungnahme

Der 2021 vom Gemeinderat beschlossene und von der Verwaltung umgesetzte Weg der Bürgerbeteiligung für die Stadt für Morgen ist ein Erfolgsmodell. Das zeigte nicht nur das große Interesse an der öffentlichen Sondersitzung vom 21.06.2023, sondern auch die rege Teilnahme an allen bisherigen Formaten. Die Veranstaltungen waren durchweg gut besucht und die Mitarbeit der Bürgerinnen und Bürger war intensiv und produktiv.

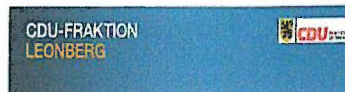
Die Stadt Leonberg befindet sich bereits mitten im Beteiligungs- und Planungsprozess zur Stadt für Morgen. Die Argumentation, den bisher erarbeiteten Ergebnissen fehle es an Legitimation, entwertet jeden einzelnen Beitrag der Bürgerschaft im Rahmen der bisherigen Beteiligungsformate. Zudem würde dadurch auch die umfangreiche Arbeit der Verwaltung und der Planungsteams herabgesetzt.

Die Verwaltung rechnet mit einer Verzögerung des gesamten Planungsprozesses von bis zu einem Jahr, sollte ein Bürgerrat eingerichtet werden. Bis die Zufallsbürgerinnen und -bürger und ein geeignetes Beratungsunternehmen gefunden sind, werden wertvolle Ressourcen in der Stadtverwaltung gebunden. Darüber hinaus muss der gesamte Prozess seitens der Verwaltung begleitet werden, unabhängig der Beauftragung einer externen Beraterfirma. Bei der derzeitigen Personalsituation ist eine solche Zusatzaufgabe schwer zu vermitteln.

Für das Haushaltsjahr 2023 sind keine Mittel für die Einrichtung eines Bürgerrats eingestellt.

Anlage/n

- 1 Antrag CDU-Einrichtung Bürgerrat (öffentlich)



Oliver Zander

O. Zander * Graf-Leutrum-Str.23 * 71229 Leonberg-Höfingen

71229 LeonbergHerrn Oberbürgermeister
Martin Georg Cohn

Gr.-Leutrum-Str.23
 Telefon 07152-9391940
 Mobil
 Email mail@oliver-zander.de
 12.06.23

Einrichtung eines Bürgerrates /Bürgerdialogs zum Thema „Stadt für Morgen“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Cohn,

Die CDU-Fraktion beantragt

eine dialogische Bürgerbeteiligung zum Thema „Stadt für Morgen“, bekannt auch unter dem Begriff Bürgerrat.

Begründung:

Die einzelnen Fachforen, die die Stadtverwaltung zum Thema „Stadt für Morgen“ initiiert hat, bringen eine ganze Reihe interessanter Ideen und Hinweise. Allerdings ist bereits jetzt erkennbar, dass sich der Querschnitt der Bevölkerung in den Foren NICHT widerspiegelt. Es fehlen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Personen mit Migrationshintergrund, Personen mit Einschränkungen, um nur einige zu nennen. Außerdem beschäftigen sich viele Aktive konkret nur mit einem Thema oder einzelnen Teilaspekten, die ihnen wichtig sind bzw. erscheinen, aber die Interessierten beschäftigen sich nicht mit dem Gesamtkomplex. Es ist auch nicht absehbar, dass sich dies in den kommenden Fachforen anders darstellen wird. Daraus ergibt sich ein großes Legitimationsproblem, da die „Stadt für Morgen“ alle Bürger*innen Leonbergs betrifft.

„Dialogische Bürgerbeteiligung ist dazu da, in die schweigende Mehrheit hineinzuhören!“, so Staatsrätin Barbara Bosch am 02.06.2023 auf der Seite 6 der Stuttgarter Zeitung. Die Einführung eines beratenden Bürgerforums (Bürgerrat) ist auch im Koalitionsvertrag der Grün-Schwarzen Landesregierung verankert.

Die dialogische Beteiligung trägt zur Stärkung der repräsentativen Demokratie bei, so Frau Bosch bei einer öffentlichen Veranstaltung in Stuttgart Ende Mai 2023.

Bei der Umsetzung ist insbesondere folgendes zu berücksichtigen:

1. Ziel des Bürgerrats ist, ein **Bürgergutachten** zu erarbeiten. Dieses dient als Empfehlung für Politik und Verwaltung im weiteren Gang der politischen Beschlussfassung. Es ist keine verbindliche Vorgabe.
2. Es wird eine externe, neutrale Beratungsfirma mit Organisation und Durchführung beauftragt. Diese darf nicht aus der unmittelbaren Nähe Leonbergs kommen. Die Mitglieder des Bürgerrats werden per Losverfahren/Zufallsverfahren aus dem Einwohnermelderegister (kommunales Rechenzentrum) bestimmt. Die am Bürgerrat Teilnehmenden sollen einen Querschnitt der Stadtbevölkerung darstellen, also ein Spiegelbild Leonbergs abbilden. Kriterien wie Alter, Geschlecht, Bildung und Migrationshintergrund der Teilnehmenden sind dabei zu berücksichtigen. Siehe hierzu auch Artikel der Stuttgarter Zeitung von Mittwoch, 31.05.2023 – Tagesthema: „61 Stuttgarter diskutieren übers Klima“. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind die Mitarbeitenden der Stadt sowie Träger politischer Ämter und Mandate.
3. Der Bürgerrat wird durch eine professionelle, inhaltlich neutrale Moderation begleitet, die weder Teil der Verwaltung noch der Kommunalpolitik ist.

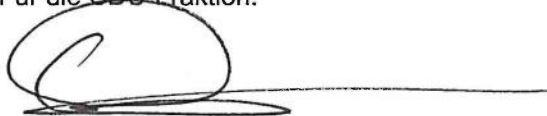
Oliver Zander

4. Der Bürgerrat ersetzt nicht die gesetzlich vorgegebenen Beteiligungsverfahren, wie sie beispielsweise beim Bauleitplanverfahren rechtlich verankert sind. Dieser Bürgerrat ersetzt auch nicht die Instrumente der direkten Demokratie wie Bürgerbegehren/Bürgerentscheide.
5. Die ernannten Bürgerräte arbeiten parallel zu den bereits geplanten Schritten für das Konzept „Stadt für Morgen“! In der Regel werden vom Ausschuss der Personen bis zur Empfehlung des „Rates“ an die Verwaltung und den Gemeinderat ca. 4 Monate benötigt, so dass das Bürgergutachten noch vor Ende der bis Anfang 2024 durchzuführenden Fachforen vorliegen wird.
Der Gesamtprozess wird dadurch nicht verzögert, vielmehr wird das Gutachten einen wesentlichen Beitrag zur Entscheidung leisten.
6. Die Teilnehmenden werden seitens der Stadt so unterstützt, dass es jedem möglich ist an den Bürgerratssitzungen teilzunehmen. So muss es auch möglich sein, sich **online** an den Sitzungen zu beteiligen.
7. Seitens der Stadt wird die Unterstützung für die jeweiligen Sitzungstage angeboten werden, wenn es um die Betreuung von Kindern oder Pflegebedürftigen geht. Des Weiteren ist es zwingend notwendig, dass der Veranstaltungsort barrierefrei ist.
8. Die Verwaltung hat die Teilnehmenden mit umfassenden und verständlichen Informationen zu versorgen. Neben der Moderation kommen dafür Expertinnen und Experten zum Einsatz, die ebenfalls außerhalb der Verwaltung stehen.
9. Dem Bürgerrat muss ausreichend Zeit für Wissenserwerb und Austausch zur Verfügung stehen.
10. Der Bürgerrat tagt nicht-öffentlich. Nach Erläuterung gegenüber der Verwaltung und dem Rat ist das fertige Bürgergutachten der Öffentlichkeit vollumfänglich zugänglich zu machen.
11. Die Kosten für die Erstellung des Bürgergutachtens werden von der Stadt übernommen. Sie werden in Relation zu den Schwierigkeiten, die zu erwarten sind, wenn maßgebliche Teile der Leonberger Bevölkerung nicht in den Prozess eingebunden werden, absolut vertretbar sein.

Weitere Informationen zur dialogischen Bürgerbeteiligung und zum Bürgerrat finden Sie zum Beispiel unter:

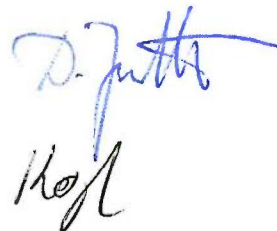
- <https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/informieren/beteiligung-staerken>
- <https://www.buergerrat.de/buergerraete/lokale-buergerraete/>
- <https://www.kas.de/documents/252038/11055681/B%C3%BCrgerr%C3%A4te+als+Zukunftsmodell.pdf/1d13fa68-1e50-d172-074c-08b92a162a7e?t=1613393835932>

Für die CDU-Fraktion:



O. Zander

Oliver Zander

Oliver Zander

2021/370

öffentlich

Dezernat III
TiefbauamtPlanungsamt
Referat für innovative MobilitätBezugsvorlagen:
2020/240

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Planungsausschuss (Vorberatung)	06.07.2023	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	11.07.2023	Ö

Gehweg Lindenstraße, Genehmigung der Planung

Beschlussvorschlag

1. Der Planung zum Bau des Gehwegs in der Lindenstraße, auf der Grundlage der Pläne des Büros KMB PLAN | WERK | STADT | GmbH, Brenzstraße 21, 71636 Ludwigsburg, vom 05.07.2021 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme auszuschreiben und entsprechend der Wertgrenzen zu vergeben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge der Maßnahme auch die Einrichtung eines Radschutzstreifens umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
751100017012 Leonberg Mitte Ordnungsm. Stadtachse	2023	250.000	250.000	Erstellung Gehweg
754100417001 Gehweg Lindenstraße	2023	80.000	80.000	Erstellung Baumbeete
754100237002 Umsetzung von Maßnahmen Mobilitätskonzept	2023	60.000	15.000	Einrichtung Radschutzstreifen

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Die Planung liegt zur Genehmigung vor.

Der bestehende Gehweg auf der Nordseite, teilweise noch Reste aus der Zeit des Bausparkassen Gebäudes, entlang der Lindenstraße wurde in Abstimmung mit der Planung des Layher Areals überplant.

Der Gehweg wird mit dem gleichen beigefarbenen Betonpflaster, das auch bei der neu erstellten Stichstraße der Eltinger Straße und im Bereich des Hallenbads verwendet wurde, gepflastert. Der Bereich erstreckt sich von der oberen Zufahrt des Layher Areals bis zur

Kreuzung Bahnhofstraße.

Die bestehende Lindenstraße besitzt eine Fahrbahnbreite von 6,50 m. Die Einrichtung eines separat geführten Radweges ist aufgrund des vorhandenen Straßenraums nicht möglich. Unter den bestehenden verkehrlichen Bedingungen kann parallel zu dem Gehweg ein Radschutzstreifen auf der Straße bergab eingerichtet werden. Dadurch kann im Zuge der Baumaßnahmen des Gehwegs kostengünstig und ohne hohen Aufwand ein Radverkehrsangebot geschaffen werden. Dies ist skizzenhaft in den beiliegenden Anlagen 5 und 6 dargestellt und soll im Rahmen der Baumaßnahme mit umgesetzt werden.

Ergänzend hierzu werden die Zufahrten zum Layher Areal sowie weitere kleinere Pflasterbereiche innerhalb des Layher Areals für ein einheitliches Stadtbild mit dem gleichen Steintyp wie der Gehweg belegt. Die Pflasterarbeiten wurden aus dem Städtebaulichen Vertrag mit Layher herausgelöst.

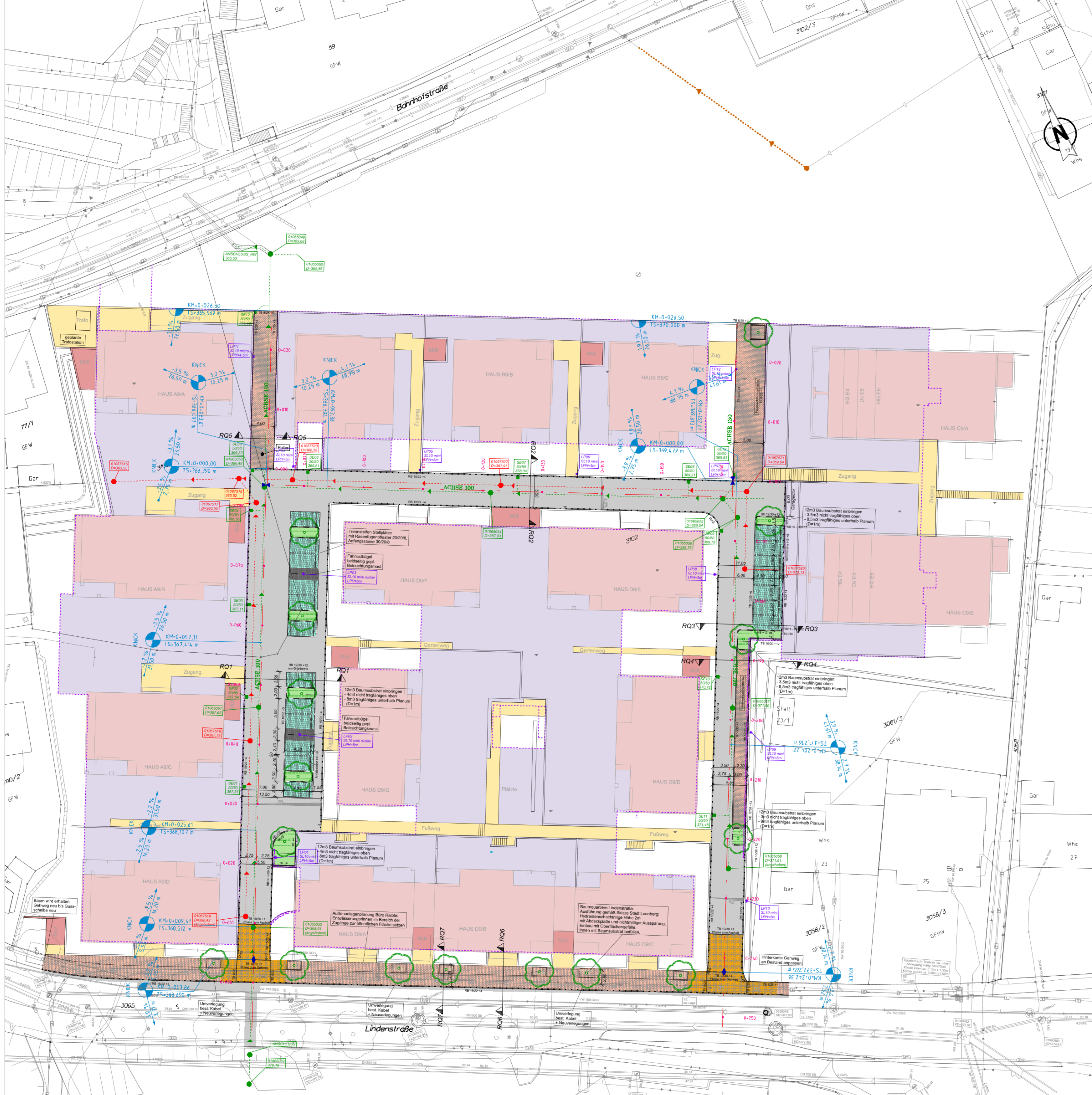
Für ein besseres Stadtklima und zur Erhöhung der Wohnqualität werden 7 Baumbeete geschaffen. Aufgrund des rechtsgültigen Bebauungsplans von 2016 für dieses Gebiet, müssen in der Lindenstraße, entgegen des Beschlusses des Gemeinderats vom 29.09.2020, hier keine Linden zu pflanzen, entlang der Lindenstraße, Winterlinden Typ: „Tilia cordata `Rancho“ gepflanzt werden.

Diese schmalen kegelförmig / säulenartigen Bäume sind im Gegensatz zu Sommerlinden besonders trockenresistent und vertragen auch versiegelte, bepflasterte Standorte. Vergleichbare Bäume wurden entlang des Rathauses in der Lindenstraße, gegenüber den vorgesehenen Standorten, bereits in 2017 gepflanzt.

Die Maßnahme wird im Sommer 2023 ausgeschrieben und im Herbst 2023 ausgeführt.

Anlage/n

- 1 Lageplan Bereich Layher (öffentlich)
- 2 Lageplan Bahnhofstraße bis westl. Layher (öffentlich)
- 3 Regelquerschnitt (öffentlich)
- 4 Winterlinde entlang des Rathauses (öffentlich)
- 5 Lindenstraße Radweg 1 (öffentlich)
- 6 Lindenstraße Radweg 2 (öffentlich)
- 7 Radweg-Lindenstraße_Profil Lindenstraße_Bestand und Geplant (öffentlich)



Legende Straßenbau

Oberflächengestaltung Erschließungsflächen

- Fahrbahn Asphalt
- Gehweg Pflaster (Läuferverband)
- Gehweg Pflaster (Eilenbogenverband)
- Gehweg Asphalt
- Stellplätze Rasenfugenpflaster
- Feuerwehrauflastfläche, Schotterrasen
- Grün-/Pflanzfläche + Baumsustrat

Höhenplanung

- ACHSE 100 Hauptachse mit Achsnummer
- 0+100 Stationsangabe
- Hoch- / Tiefpunkt
- Ausrundungsanfang / Ausrundungsende
- Längsneigungsobjekt

Die farbige Darstellung von Privatflächen ist rein informativ und dient der Orientierung.

Randeinfassungen

- Hochbord 15/30, Anschlag +12
- Rundbord 15/22, Anschlag +4
- Tiefbord 8/25, Anschlag +1 +3
- Tiefbord 10/30, Anschlag +0 +12
- Übergangstein/Absenker

Entwässerung

- Strassenablauf 50/50, 50/30
- Hausanschlüsse an den Schutz- und Regenwasserkanal
- Wasserschachtentwässerung

Ausstattungen

- Strassenbeleuchtung mit Streetlight, LPH=5m
- geplanter Baum Ausführung Fa. Layher/Stadt Leonberg

Sonstiges

- Bemassung
- entfallend

INDEX	DATUM	ART DER ÄNDERUNG	NAME
c	05.07.221	Pflasterflächen angepasst	BU
b	01.04.2021	Baumquartiere, Randsteine und Flächen korrigiert	BU
a	19.12.18	Lage Straßenbeleuchtungsmasten, Lage SE13 leicht versetzt	Dietz

AUSFÜHRUNGSPLANUNG

KMB PLAN I WERK I STADT I GMBH
Architektur, Stadtplanung, Innenarchitektur, Vermessung, Landschaftsarchitektur, Tiefbauplanung, Straßenplanung

Brennstiftung 21
71936 Ludwigsburg
Telefon 07141 / 44 14-0
Telefax 07141 / 44 14-14
www.kmbplan.de
mail@kmbplan.de

Erschließungsträger:
Wohnbau Layher GmbH & Co. KG
Riedstraße 1
74354 Besigheim

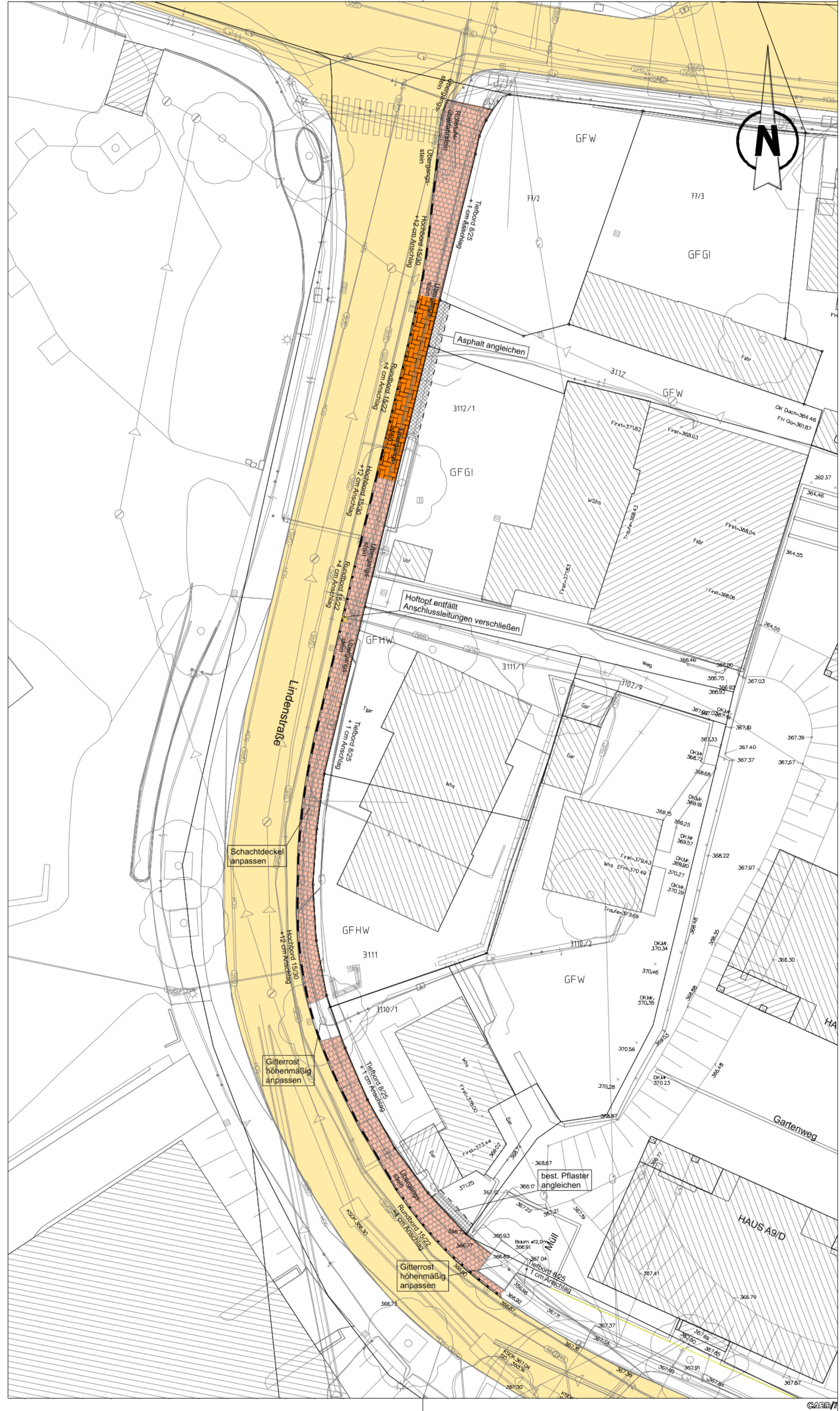
anerkannt:
(Datum)
(Unterschrift)

Kreis: Böblingen Stadt: Leonberg Gemarkung: Leonberg

Projekt:
"Leo-Living" (ehem. Bausparkassenareal)

Planinhalt:
Lageplan Straßenbau

Bearbeitet: Dietz	Gefertigt: Ludwigsburg, den 19.10.2018	Maßstab: 1:250
Gezeichnet: Dietz		Beilage:
Geprüft: Müller		1:3c
Projekt: 1657-AFP	Plan-Nr.: A_STR_210705.PLT	



Legende Straßenbau

- | | |
|---|---------------------------------|
| Oberflächengestaltung Erschließungsflächen | Randeinfassungen |
| Fahrbahn Asphalt | Hochbord 15/30, Anschlag +12 |
| Gehweg Pflaster (Läuferverband) | Rundbord 15/22, Anschlag +4 |
| Gehweg Pflaster (Ellenbogenverband) | Tiefbord 8/25, Anschlag +1 +3 |
| Gehweg Asphalt | Tiefbord 10/30, Anschlag +0 +12 |
| Stellplätze Rasenfugenpflaster | Übergangstein/Absenker |
| Feuerwehraufstellfläche, Schotterrasen | |
| Grün-/Pflanzfläche + Baumsubstrat | |

Die farbige Darstellung von Privatflächen ist rein informativ und dient der Orientierung.

ENTWURFSPLANUNG

KMB PLAN WERK STADT GMBH Architektur, Stadtplanung, Innenarchitektur, Vermessung, Landschaftsarchitektur, Tiefbauplanung, Strassenplanung	Brenzstraße 21 71636 Ludwigsburg Telefon 07141 / 44 14 -0 Telefax 07141 / 44 14 - 14 www.KMBonline.de mailbox@KMBonline.de	
---	---	--

Erschließungsträger: Stadt Leonberg Belforter Platz 1 71229 Leonberg	anerkannt: (Datum) (Unterschrift)
--	--

Kreis: Ludwigsburg Gemeinde: Hessigheim Gemarkung: Hessigheim

Projekt:

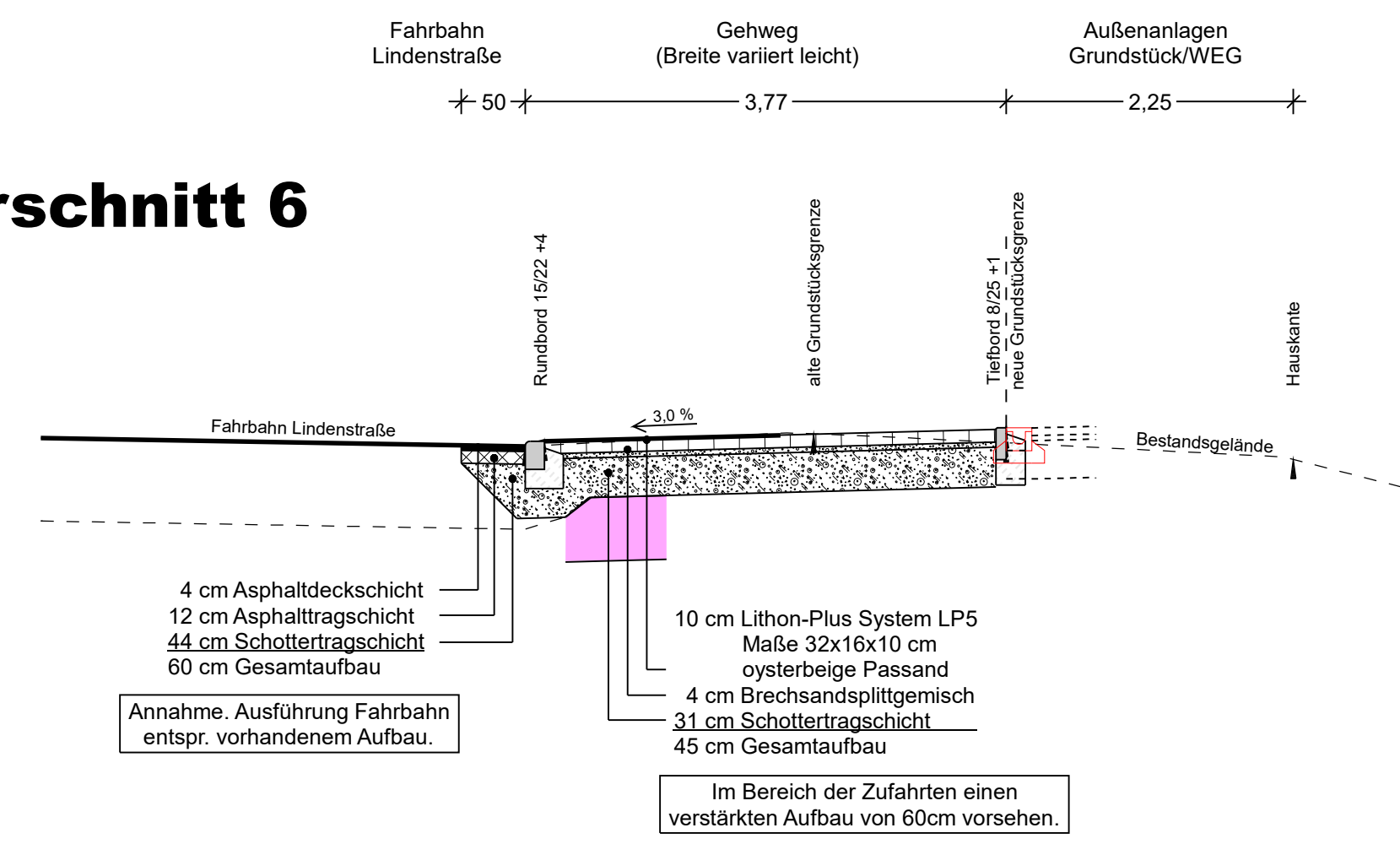
Gehweg Lindestraße

Planinhalt:

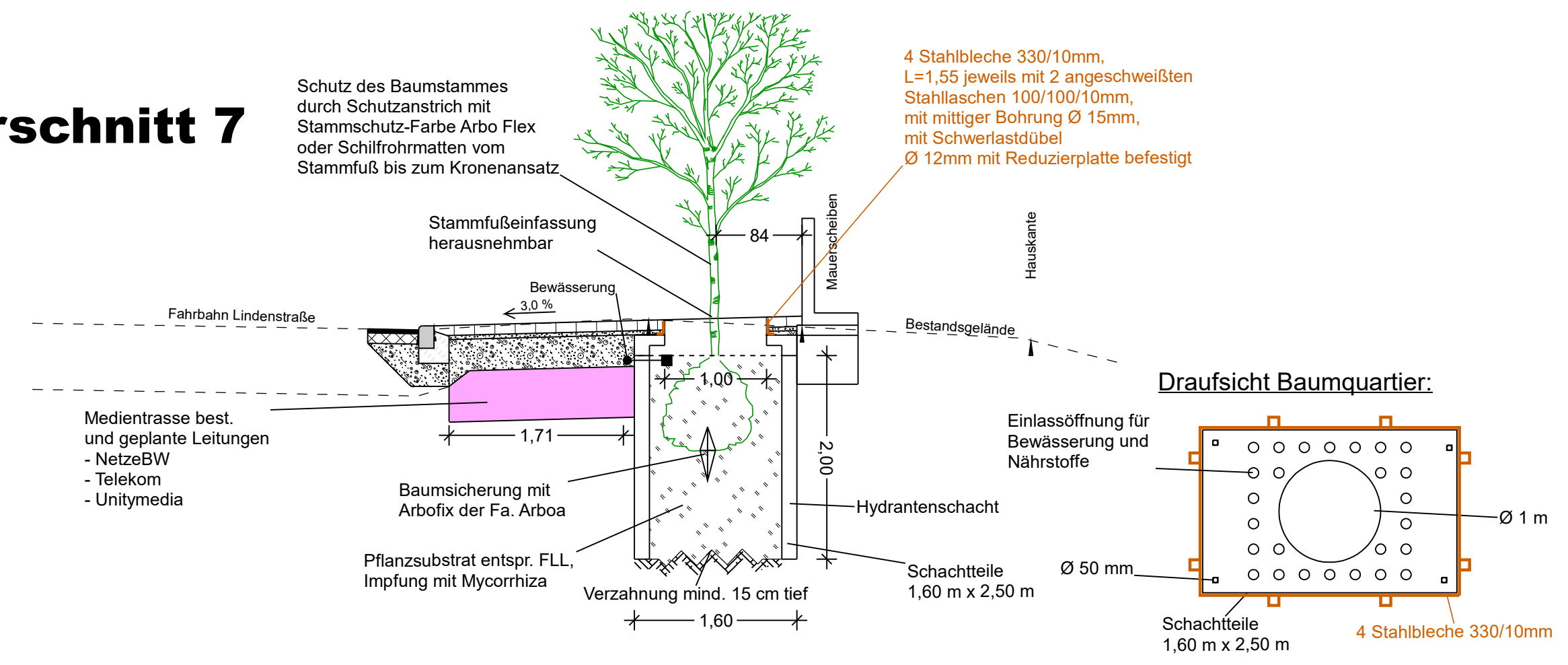
Lageplan Straßenbau

Lagebezugssystem: Gauß-Krüger (transformiert aus UTM/ETRS89)		Höhenbezugssystem: DHHN12_Höhenstatus 130	
Bearbeitet Renz	Gefertigt Ludwigsburg, den 05.07.2021		
Gezeichnet BU			
Geprüft Müller		Maßstab: 1:250	
Projekt: 2647-VE	Plan-Nr.: E_STR.PLT	Beilage:	

Regelquerschnitt 6



Regelquerschnitt 7



AUSFÜHRUNGSPLANUNG

KMB PLAN | WERK | STADT | GMBH
Architektur, Stadtplanung, Innenarchitektur, Vermessung, Landschaftsarchitektur, Tiefbauplanung, Strassenplanung

Brenzstraße 21
71636 Ludwigsburg
Telefon 07141 / 44 14 - 0
Telefax 07141 / 44 14 - 14
www.KMBonline.de
mailbox@KMBonline.de

K M B


Bauherr:
Stadt Leonberg
Belforter Platz 1
71229 Leonberg

anerkannt:
.....
(Datum)
.....
(Unterschrift)

Kreis: Böblingen Stadt: Leonberg Gemarkung: Leonberg

Projekt:
Gehweg Lindenstraße

Planinhalt:
Regelquerschnitte 6 + 7

Bearbeitet	Renz	Gefertigt:	Ludwigsburg, den 05.07.2021	Maßstab:	1:50
Gezeichnet	BU				Beilage:
Geprüft	Müller				
Projekt:	1657-AFP	Plan-Nr.:	A_RQ_6+7.PLT		



THEATER
am Stadthaus
am Theaterplatz
am Theaterplatz
am Theaterplatz
am Theaterplatz

frei

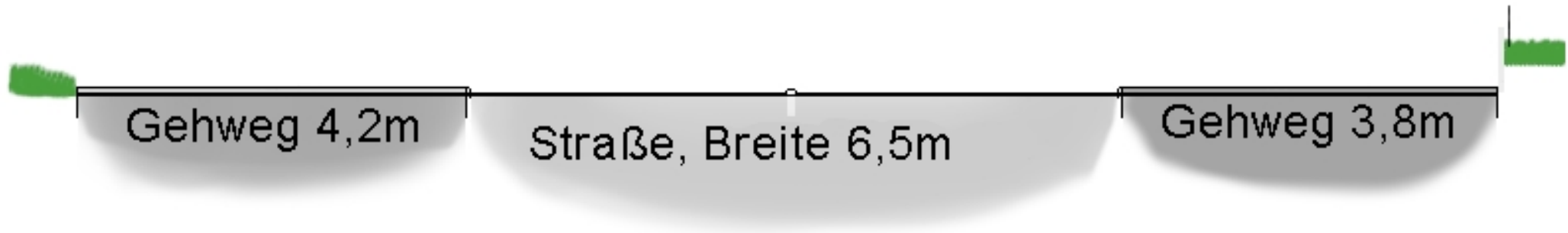
27/10/2021 09:22



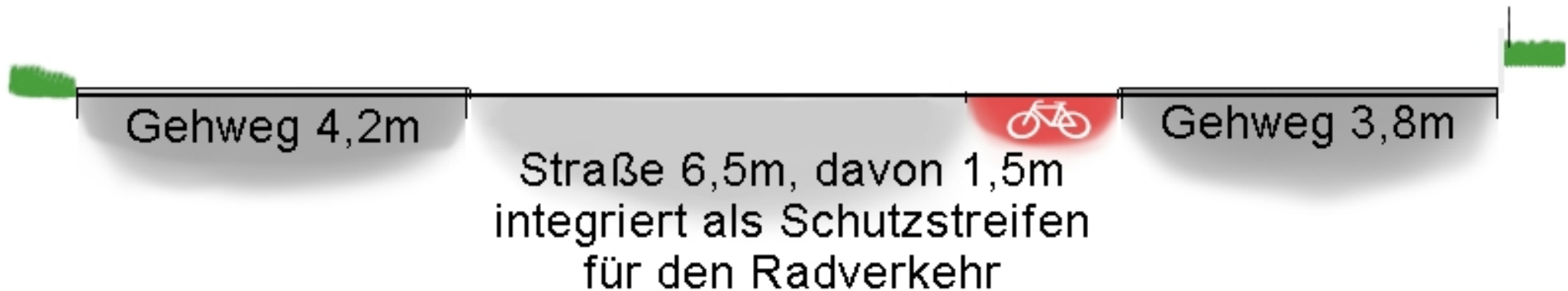


Straßenquerschnitt:

Bestand:



Geplant:



2023/014

öffentlich

Dezernat II
Kämmereiamt

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	06.07.2023	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	11.07.2023	Ö

Finanzbericht zum 30.06.2023

Beschlussvorschlag

Der Finanzbericht zum 30.06.2023 wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Die finanziellen Auswirkungen auf das Haushaltsjahr 2023 werden nachfolgend dargestellt.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

1. Zusammenfassung des Sachverhalts

Zum Berichtsdatum 30.06.2023 wird sich der im ordentlichen Ergebnis veranschlagte Fehlbetrag von -6,3 Mio. EUR in der Hochrechnung zum 31.12.2023 um über 7,9 Mio. EUR auf ein positives ordentliches Ergebnis von annähernd 1,7 Mio. EUR verbessern, das veranschlagte Gesamtergebnis verbessert sich ebenfalls um 7,9 Mio. EUR von rund -7,4 Mio. EUR auf fast 0,6 Mio. EUR.

Im Berichtszeitraum (01.01.2023 bis 30.06.2023) verringert sich die Verschuldung um fast 1,9 Mio. EUR von über 63,3 Mio. EUR auf rund 61,4 Mio. EUR. In der Hochrechnung zum 31.12.2023 ergibt sich eine Reduzierung des im Haushaltsplan 2023 prognostizierten Schuldenstands von rund 80,5 Mio. EUR auf annähernd 65 Mio. EUR.

2. Sachverhalt/Sachstand

Mit dem vorliegenden Finanzbericht zum 30.06.2023 informiert die Verwaltung zum einen über die bisherige Entwicklung des Haushaltsjahres 2023. Zum anderen erfolgt unter Berücksichtigung der bereits bekannten wesentlichen Veränderungen eine Hochrechnung zum 31.12.2023 und damit eine vorläufige Prognose über die voraussichtliche Entwicklung des Haushaltsjahres 2023. Um den Zeitplan für die Sitzungsrunde im Juli einhalten zu können, stammen die Auswertungen aus SAP zum Auswertungstichtag 15.06.2023 und nicht 30.06.2023. Aus Erfahrung ergeben sich hierbei nur geringe Abweichungen im Ist, mit Ausnahme der Auszahlung der Gehälter und des Schuldendienstes.

Insgesamt ist in der Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung der derzeit bekannten und zu erwartenden Veränderungen von einer Verbesserung beim ordentlichen Ergebnis zum Jahresende um rund 7.943 TEUR auszugehen. Im Haushaltsplan ist ein Fehlbetrag von -6.265 TEUR veranschlagt, dieser verbessert sich zu einem positiven Ergebnis von über 1.678 TEUR. Beim Gesamtergebnis (ordentliches Ergebnis und Sonderergebnis) ist auf Grund der Verbesserung um rund 7.943 TEUR eine Verbesserung des negativen Gesamtergebnisses auf ein positives Gesamtergebnis von rund 573 TEUR zu erwarten. Veranschlagt ist ein negatives Gesamtergebnis von knapp -7.370 TEUR. Die Verbesserung resultiert aus höheren Erträgen aus dem Anteil an der Einkommensteuer auf Grund der Abschlusszahlung 2022 und der Entwicklung der Gewerbesteuer (Vgl. Anlage 5, lfd. Nr. 5). Hierbei handelt es sich jedoch um Einmaleffekte, die sich auf die Finanzplanungsjahre durch höhere Umlagen negativ auswirken werden.

Die Änderungen beim ordentlichen Ergebnis wirken sich in voller Höhe auf die Finanzrechnung aus. Der Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung fällt deshalb um rund 7.943 TEUR höher aus und steigt von geplant rund 4.014 TEUR auf über 11.957 TEUR an. Sehr positiv ist, dass dadurch die Kredittilgung mit 4.826 TEUR erwirtschaftet werden kann und sich eine Nettoinvestitionsrate von immerhin 7.131 TEUR ergibt.

Bei den Investitionsmaßnahmen ergeben sich auf Grund der vorliegenden Meldungen aus den Ämtern und Referaten insgesamt 47 Abweichungen (vgl. Anlage 6). Auch im laufenden Haushaltsjahr werden mit geringeren Auszahlungen außer- und überplanmäßige Auszahlungen finanziert.

Die Kreditaufnahme und damit der Anstieg der Nettoneuverschuldung entwickeln sich nach aktuellem Stand ebenfalls positiv. Ursächlich ist vor allem die Erhöhung des aus dem Ergebnishaushalt heraus erwirtschafteten Zahlungsmittelüberschusses und der geringere Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit. Unter der Voraussetzung, dass die Entnahme aus der Liquidität in etwa gleich bleibt, ist eine Reduzierung der Neuverschuldung um 15.500 TEUR von geplant 22.000 TEUR auf 6.500 TEUR zu erwarten (vgl. 2.1.4).

2.1.1 Gesamtergebnisrechnung mit Hochrechnung zum 31.12.2023

In Tausend EUR	Plan 2023	Ergebnis zum Auswertungstichtag 15.06.2023	Hochrechnung zum 31.12.2023
Ordentliche Erträge	165.172	75.919	170.885
Ordentliche Aufwendungen	-171.437	-69.238	-169.207
Ordentliches Ergebnis	-6.245	6.681	1.678
Sonderergebnis	-1.105	1	-1.105
Gesamtergebnis	-7.370	6.682	573

*Rechnerische Abweichungen um 1 TEUR ergeben sich auf Grund Aufrunden auf volle Tausend EUR.

Die Entwicklung der Gesamtergebnisrechnung zum Auswertungstichtag 15.06.2023 ist in der Übersicht „Ergebnisrechnung zum 30.06.2023“ dargestellt und die Abweichungen sind zusammenfassend erläutert (Anlage 1). Des Weiteren ist ein Vergleich der noch vorläufigen Rechnungsergebnisse zum 30.06. des Haushaltsjahres 2022 und des laufenden Haushaltsjahres 2023.

Die voraussichtliche Entwicklung der Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2023 ist in der Übersicht „Ergebnisrechnung mit Hochrechnung zum 31.12.2023“ dargestellt und die Abweichungen sind zusammenfassend erläutert (Anlage 3). Die detaillierte Aufstellung der einzelnen voraussichtlichen Änderungen zum Jahresende ist der Anlage 5 „Ergebnisrechnung, voraussichtliche Änderungen zum 31.12.2023“ zu entnehmen.

In der Prognose ist von einer Verbesserung der ordentlichen Erträge um fast 5.713 TEUR und geringeren ordentlichen Aufwendungen von rund 2.230 TEUR auszugehen. Das ordentliche Ergebnis verbessert sich um 7.943 TEUR auf 1.678 TEUR, das Gesamtergebnis auf 573 TEUR.

2.1.2 Gesamtfinanzzrechnung mit Hochrechnung zum 31.12.2023

In Tausend EUR	Plan 2023	Ergebnis zum Auswertungstichtag 15.06.2023	Hochrechnung zum 31.12.2023
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	163.408	76.697	169.120
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	-159.393	-62.413	-157.163
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	4.014	14.285	11.957
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.574	1.020	12.346
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-43.493	-4.152	-37.453
Saldo aus Investitionstätigkeit	-30.919	-3.132	-25.107
Einzahlungen aus Kreditaufnahme	22.000	0	6.500
Einzahlungen aus kurzfristigen Darlehen	0	950	2.450
Auszahlungen für Kredittilgung	-4.826	-1.897	-4.826
Auszahlungen für kurzfristige Darlehen	0	-950	-950
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	17.174	-1.897	3.174

*Rechnerische Abweichungen um 1 TEUR ergeben sich auf Grund Aufrunden auf volle Tausend EUR.

Die Entwicklung der Gesamtfinanzzrechnung zum Auswertungstichtag 15.06.2023 ist in der Übersicht „Finanzrechnung zum 30.06.2023“ dargestellt und die Abweichungen sind zusammenfassend erläutert (Anlage 2). Des Weiteren ist ein Vergleich der noch vorläufigen Rechnungsergebnisse des Haushaltsjahres 2022 und des laufenden Haushaltsjahres 2023, jeweils zum Stichtag 30.06., enthalten.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sinken im Berichtszeitraum 01.01.2023 bis 30.06.2023 um rund 5.006 TEUR, die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit fallen um rund 17.284 TEUR geringer aus. Dadurch erhöht sich der veranschlagte Zahlungsmittelüberschuss in diesem Zeitraum um 12.277 TEUR auf 14.285 TEUR. Zum Vorjahr fällt der Zahlungsmittelüberschuss zum Stichtag 30.06. sogar um 7.562 TEUR besser aus (Zahlungsmittelbedarf zum 30.06.2022: 6.723 TEUR).

Die voraussichtliche Entwicklung der Gesamtfinanzzrechnung zum 31.12.2023 ist in der Übersicht „Finanzrechnung mit Hochrechnung zum 31.12.2023“ dargestellt und die Abweichungen sind zusammenfassend erläutert (Anlage 4).

In der Finanzrechnung wirken sich zum einen die Änderungen der zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung aus. Die Veränderungen führen zu einem höheren oder geringeren Zahlungsmittelüberschuss bzw. Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung. Die vorliegende Hochrechnung geht von einer Erhöhung des Zahlungsmittelüberschusses um rund 7.943 TEUR von 4.014 TEUR auf fast 11.957 TEUR aus. Zum anderen wirken sich Änderungen bei den veranschlagten Ein- und Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen auf die Finanzrechnung aus. Zum Auswertungsdatum wurden rund 4,2 Mio. EUR der veranschlagten 43,5 Mio. EUR an Investitionsauszahlungen getätigt.

Die Ein- und Auszahlungen für kurzfristige Darlehen an die Eigenbetriebe und Eigengesellschaften der Stadt werden zum Jahresende unter der lfd. Nr. 33 „Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbare Vorgängen für Investitionen“ und lfd. Nr. 34 „Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen“ geführt.

Auf Grund des höheren Zahlungsmittelüberschusses, der Reduzierung des Finanzierungsbedarfs aus Investitionstätigkeit und der anhaltend guten Liquidität kann die Kreditaufnahme von geplant 22.000 TEUR auf voraussichtlich 6.500 TEUR gesenkt werden. Hierbei ist nach wie vor eine Entnahme aus der Liquidität von fast 10 Mio. EUR rechnerisch berücksichtigt. Dadurch sinkt auch die Nettoneuverschuldung um 15.500 TEUR ab auf 1.674 TEUR, veranschlagt ist im Haushaltsplan eine Nettoneuverschuldung von 17.174 TEUR.

2.1.3 Entwicklung der Liquidität, Stand der Liquididen Mittel in der Bilanz

Stand der Liquididen Mittel zum 01.01.2023	24.318.774 EUR
Stand der Liquididen Mittel zum 15.06.2023	29.777.230 EUR
Voraussichtlicher Stand der Liquididen Mittel zum 31.12.2023	19.801.967 EUR

Auf Grund des anhaltend hohen Kassenbestands wurde bei der Kreissparkasse Böblingen von der Stadtkasse am 06.04.2023 eine Festgeldanlage für 90 Tage über 5.000 TEUR zu einem Zinssatz in Höhe von 3,00 % angelegt. Es handelt sich dabei um eine Festgeldanlage nach der Dienstanweisung über die Anlegung von Kassenmitteln als Geschäft der laufenden Verwaltung in Zuständigkeit der Stadtkasse im Einvernehmen mit der Amtsleitung und keine Geldanlage gemäß dem Beschluss des Gemeinderats von 2022 (Vorlage 2022/182-01). Der Betrag unterliegt darüber hinaus der Einlagensicherung. Hierüber wurde bereits im Finanzbericht zum 31.03.2023 informiert.

2.1.4 Entwicklung des Schuldenstandes

Stand der Schulden zum 01.01.2023	63.323.763 EUR
Einzahlungen aus Kreditaufnahme	0 EUR
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten (IST)	1.897.038 EUR
Schuldenstand zum 15.06.2023	61.426.725 EUR

Die Auszahlungen für Kredite sind Teil der Finanzrechnung und in Anlage 2, lfd. Nr. 34 „Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen“ dargestellt.

Für Kreditzinsen wurden bis zum Auswertungsdatum 15.06. insgesamt 692 TEUR aufgewendet, diese sind Teil der Ergebnisrechnung und in Anlage 1, lfd. Nr. 16 „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ enthalten.

Stand der Schulden zum 01.01.2023 laut Haushaltsplan	63.323.763 EUR
voraussichtliche Einzahlungen aus Kreditaufnahme	6.500.000 EUR
voraussichtliche Auszahlungen zur Tilgung von Krediten	-4.826.000 EUR
voraussichtlicher Stand der Schulden zum 31.12.2023	64.997.763 EUR
voraussichtliche Veränderung (Nettoneuverschuldung)	1.674.000 EUR

3. Fazit

Der vorliegende Bericht beruht in den prognostizierten Abweichungen auf Berichten der Ämter und Referate an das Kämmereiamt zum Auswertungsdatum 15.06.2023.

Bereits bei der Haushaltsplanung war davon ausgegangen worden, dass die Erträge bei der Gewerbesteuer auf Grund nachgeholter Betriebsprüfungen und fehlenden Anpassungen bei den Vorauszahlungen wieder steigen werden. Die prognostizierte Erhöhung der Gewerbesteuererträge in 2023 sind als Nachwirkungen der Corona-Pandemie für 2023 ein positiver Effekt und doch gleichzeitig eine Belastung für die laufende Haushaltsplanung, da dies zu höheren Umlagen in 2025 führt.

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass der Haushalt 2023 vom Gemeinderat am 31.01.2023 und nicht bereits im Vorjahr beschlossen wurde und nach Fertigstellung der Unterlagen dem Regierungspräsidium Stuttgart am 06.02.2023 vorgelegt wurde, die Genehmigung erfolgte am 06.04.2023. Hierdurch ist es, soweit die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung eingehalten werden, zu Verzögerungen bei der Bewirtschaftung gekommen. Wobei jedoch sowohl der laufende Betrieb als auch die Fortführung von Maßnahmen und insgesamt Unabweisbares nicht davon betroffen sind. Auf Grund der zeitlich langen vorläufigen Haushaltsführung, die erst Ende April geendet hat, werden sich im Laufe des Jahres sicherlich noch weitere Änderungen ergeben. Diesen unnötigen zeitlichen Verzögerungen kann nur mit konsequenter Disziplin bei der Haushaltsplanaufstellung 2024 ff entgegengewirkt werden, so dass die Beschlussfassung wie geplant noch vor Weihnachten erfolgen kann und einer raschen Genehmigung nichts entgegensteht.

Anlage/n

- 1 Ergebnisrechnung zum 30.06.2023 (öffentlich)
- 2 Finanzrechnung zum 30.06.2023 (öffentlich)
- 3 Ergebnisrechnung mit Hochrechnung zum 31.12.2023 (öffentlich)
- 4 Finanzrechnung mit Hochrechnung zum 31.12.2023 (öffentlich)
- 5 Ergebnisrechnung, voraussichtliche Änderungen zum 31.12.2023 (öffentlich)
- 6 Investitionen, voraussichtliche Änderungen zum 31.12.2023 (öffentlich)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 01.01. - 30.06.2022	Vergleich Ergebnis 2022 - 2023	01.01. - 30.06.2023*			Hinweise zu den Abweichungen zum Stichtag 30.06.2023*	
				Ansatz	Ergebnis	Abweichung in EUR		
1	2	3	4	8	5	6	7	9
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	33.474.747	7.467.787	44.213.750	40.942.534	-3.271.216	Grundsteuer (-1.603 T€): nicht alle Grundsteuerzahlungen sind ¼-jährlich fällig. Gewerbesteuer (+6.279 T€). Anteil an der Einkommensteuer (-8.320 T€): Zahlung 2. Quartal 2023 wird erst im Juli ausgezahlt. Anteil Umsatzsteuer (10 T€), Vergnügungssteuer (+238 T€), Hundesteuer (+131 T€), Ertrag für das gesamte Jahr übersteigt bereits den Ansatz um 11 T€), Familienleistungsausgleich (+13 T€).	
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	21.678.953	-813.211	21.948.657	20.865.742	-1.082.915	Schlüsselzuweisungen (+221 T€), Zuweisungen Bund (-128 T€), Zuweisungen Land (-1.066 T€), Zuweisungen Gemeinde(-verbände) (-88 T€), Zuweisungen sonstiger Bereich (-22 T€).	
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	830.926	130.147	868.317	961.074	92.757		
4	+ Sonstige Transfererträge	44	-44	0	0	0		
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	7.432.507	1.409.501	9.232.850	8.842.008	-390.842	Verwaltungsgebühren (-171 T€), Benutzungsgebühren (-229 T€), Teilnahmegebühren (-125 T€), Elternbeiträge (-116 T€), Sonstiges (+1 T€).	
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.682.052	-65.983	1.512.075	1.616.069	103.994	Mieten und Pachten (-80 T€), Erträge aus Verkauf (+132 T€), Sonstige (-2T€), Einspeisevergütung Strom (+27 T€).	
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	973.228	-510.919	688.715	462.309	-226.406	Bund (+6 T€), Land (-66 T€), Gemeinden/ Gemeindeverbänden (+43 T€), Zweckverbänden (+36 T€), gesetzlicher Sozialversicherung (-81 T€), verbundene Unternehmen (-8 T€), Sonstige (-28 T€).	

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 01.01. - 30.06.2022	Vergleich Ergebnis 2022 - 2023	01.01. - 30.06.2023*			Hinweise zu den Abweichungen zum Stichtag 30.06.2023*
				Ansatz	Ergebnis	Abweichung in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	56.293	419.652	18.325	475.945	457.620	Erträge aus Zinssatz-Swaps steigen seit 4. Quartal 2022 (Aufwendungen für Kreditzinsen steigen ebenfalls, siehe lfd. Nr. 16).
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.787.513	-33.953	4.103.415	1.753.560	-2.349.855	Konzessionsabgaben (+44 T€), Bußgelder (-211 T€), Säumniszuschläge/ Zinsen (+80 T€), Sonstiges (-2.258 T€).
11	= Ordentliche Erträge	67.916.264	8.002.977	82.586.104	75.919.241	-6.666.862	
12	- Personalaufwendungen	-19.159.062	-1.397.541	-22.453.530	-17.761.520	-4.692.009	Für die Zeit vom 01.01.-30.06. wird 1/4 des Ansatzes für das gesamte Jahr angesetzt. Darin sind auch die erst Ende des Jahres fälligen Sonderzahlungen berücksichtigt. Zu den Personalkosten wurden keine Abweichungen für das Jahr 2023 gemeldet.
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.114.121	119.461	-20.951.966	-11.233.582	-9.718.384	Hier sind u.a. die Erhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden, Straßen etc. veranschlagt (12.447 T€/Jahr, 6.223 T€/anteilig für das 1. Quartal), Abweichung (-3.988 T€), Erwerb und Unterhaltung bewegl. Vermögen (-876 T€), Mieten und Pachten (-275 T€), Bewirtschaftung der Gebäude (-570 T€), Besond. Verwaltungs- und Betriebsaufw. (-1.123 T€), lfd. EDV-Aufwand/-Beschaffungen (-908 T€), Lehr/Lernmittel (-299 T€), Aufwend. für sonstige Sach- und Dienstleistungen (-1.146 T€), Honorare (+9 T€), Sonstiges (-542 T€)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 01.01. - 30.06.2022	Vergleich Ergebnis 2022 - 2023	01.01. - 30.06.2023*			Hinweise zu den Abweichungen zum Stichtag 30.06.2023*	
				Ansatz	Ergebnis	Abweichung in EUR		
1	2	3	4	8	5	6	7	9
15	- Abschreibungen	-5.685.174	126.669	-6.015.163	-5.811.843	-203.320	Davon entfallen auf Abschreibungen auf das Anlagevermögen (5.745 T€) und Abschreibungen auf Forderungen (66 T€).	
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-655.729	37.124	-709.000	-692.853	-16.147	Aufwendungen für Zinsen steigen (Erträge aus Swaps steigen ebenfalls, siehe lfd. Nr. 8).	
17	- Transferaufwendungen	-30.286.488	1.990.436	-32.571.300	-32.276.924	-294.376	Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus der Gewerbesteuerumlage (-234 T€, diese wird erst im Juli fällig, Bescheid liegt noch nicht vor).	
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.545.154	-84.089	-3.017.595	-1.461.064	-1.556.530	Die Abweichung resultiert überwiegend aus den sonstigen zahlungswirksamen Aufwendungen (-1.254 T€), Sonstiges (-302 T€).	
19	= Ordentliche Aufwendungen	-68.445.728	792.059	-85.718.553	-69.237.787	-16.480.766		
20	= Ordentliches Ergebnis	-529.464	7.210.918	-3.132.450	6.681.454	9.813.904		

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 01.01. - 30.06.2022	Vergleich Ergebnis 2022 - 2023	01.01. - 30.06.2023*			Hinweise zu den Abweichungen zum Stichtag 30.06.2023*
					Ansatz	Ergebnis	Abweichung in EUR	
1	2	3	4	8	5	6	7	9
21	+	Außerordentliche Erträge	5.886	-3.829	45.715	2.058	-43.657	
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	-227.312	-225.732	-598.375	-1.580	-297.608	
23	=	Sonderergebnis	-221.425	-225.732	-552.660	478	-274.750	
24	=	Gesamtergebnis	-750.889	7.436.650	-3.685.110	6.681.932	10.367.042	

*Auf Grund des engen Zeitplans, um den Bericht noch im Juli vorzulegen, konnte auf eine Auswertung zum 30.06.2023 nicht gewartet werden. Die Auswertung ist zum Stichtag 15.06.2023 erstellt worden.

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 01.01. - 30.06.2022	Vergleich Ergebnis 2022 - 2023	01.01. - 30.06.2023			Hinweise zu den Abweichungen zum Stichtag 30.06.2023
					Ansatz	Ergebnis	Abweichung in EUR	
1	2	3	4	8	5	6	7	9
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	37.854.135	2.183.732	44.213.750	40.037.867	-4.175.883	Abweichungen zum Ergebnishaushalt ergeben sich im Finanzhaushalt u.a. aus den nachfolgenden Gründen. Im Haushaltsplan wird davon ausgegangen, dass Ertrag und Einzahlung bei zahlungswirksamen Erträgen gleichzeitig erfolgen. Daher gibt es im Haushaltsplan bei den zahlungswirksamen Erträgen keine Abweichung zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt. Mit Festsetzung einer Forderung wird der Ertrag gebucht, die Einzahlungen auf die Forderungen erfolgen nicht zeitgleich. Des Weiteren können Ertrag und Einzahlung in unterschiedlichen Haushaltsjahren erfolgen. Im Laufe des Haushaltsjahrs reduzieren sich die Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung (Differenz zur Ergebnisrechnung ohne Erträge aus der Auflösung von Sonderposten beträgt zum Stichtag 15.06.2023 + 1.739 T€).
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.932.541	-942.610	21.948.657	21.989.931	41.274	
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	101	-101	0	0	0	
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	5.742.753	5.165.583	9.232.850	10.908.336	1.675.486	
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.672.451	-102.149	1.512.075	1.570.302	58.227	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.216.053	-519.397	688.715	696.656	7.941	
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	56.316	256.090	18.325	312.406	294.081	
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.635.476	-453.597	4.089.450	1.181.880	-2.907.570	

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 01.01. - 30.06.2022	Vergleich Ergebnis 2022 - 2023	01.01. - 30.06.2023			Hinweise zu den Abweichungen zum Stichtag 30.06.2023
				Ansatz	Ergebnis	Abweichung in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	9
9	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	71.109.825	5.587.552	81.703.822	76.697.377	-5.006.445	
10	- Personalauszahlungen	-18.799.265	-2.410.269	-22.446.807	-16.388.996	-6.057.810	Abweichungen zum Ergebnishaushalt ergeben sich im Finanzhaushalt u.a. aus den nachfolgenden Gründen. Im Haushaltsplan wird davon ausgegangen, dass Aufwand und Auszahlung bei zahlungswirksamen Aufwendungen gleichzeitig erfolgen. Daher gibt es im Haushaltsplan bei den zahlungswirksamen Aufwendungen keine Abweichung zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt. Zahlungen erfolgen jeweils zu ihrer Fälligkeit und nicht mit Erfassung der Rechnung und Buchung des Aufwands im System. Des Weiteren können Aufwand und Auszahlung in unterschiedlichen Haushaltsjahren erfolgen. Im Laufe des Haushaltsjahrs reduzieren sich die Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung (Differenz zur Ergebnisrechnung ohne Abschreibungen auf das Anlagevermögen beträgt zum Stichtag 15.06.2023 -1.013 T€).
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.501.898	-374.477	-20.951.966	-12.127.420	-8.824.546	
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-811.310	-39.394	-709.000	-771.916	62.916	
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-30.605.588	857.807	-32.571.300	-31.463.395	-1.107.905	
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-1.668.691	-7.636	-3.017.595	-1.661.055	-1.356.540	
16	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-64.386.751	-1.973.969	-79.696.667	-62.412.782	-17.283.885	
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	6.723.075	7.561.520	2.007.155	14.284.595	12.277.440	Der Zahlungsmittelüberschuss errechnet sich aus der lfd. Nr. 9 abzüglich der lfd. Nr. 16.

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 01.01. - 30.06.2022	Vergleich Ergebnis 2022 - 2023	01.01. - 30.06.2023			Hinweise zu den Abweichungen zum Stichtag 30.06.2023	
				Ansatz	Ergebnis	Abweichung in EUR		
1	2	3	4	8	5	6	7	9
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	166.395	660.696	2.110.190	827.091	-1.283.099	Die Abrechnung von Investitionszuwendungen hängt von der Ausführung der Maßnahmen sowie dem Zeitpunkt der Bewilligung und Auszahlung der Zuwendungen ab.	
19	+ Einzahlungen aus Investitions- beiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	223.441	-33.106	40.000	190.335	150.335	Die Abrechnung von Erschließungsbeiträgen hängt von der Ausführung, Fertigstellung und Abrechnung der Erschließungsmaßnahmen ab.	
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	73.335	-72.335	4.062.000	1.000	-4.061.000	Die veranschlagten Vermögensveräußerungen wurden bislang nicht vollzogen.	
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0		
22	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	1.173	846	75.000	2.019	-72.981		
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	464.343	556.101	6.287.190	1.020.445	-5.266.745		
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.315.527	-3.217.696	-2.856.000	-97.831	-2.758.169		
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.852.795	-1.366.697	-15.712.610	-3.486.098	-12.226.512		

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 01.01. - 30.06.2022	Vergleich Ergebnis 2022 - 2023	01.01. - 30.06.2023			Hinweise zu den Abweichungen zum Stichtag 30.06.2023	
				Ansatz	Ergebnis	Abweichung in EUR		
1	2	3	4	8	5	6	7	9
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-471.916	-21.546	-2.366.671	-450.369	-1.916.302		
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-46.500	-22.000	-46.500	-24.500	-22.000		
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-7.069	26.150	-742.204	-33.219	-708.984		
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-1.288	59.155	-22.500	-60.443	37.943		
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.695.095	-4.542.634	-21.746.485	-4.152.461	17.594.023		
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-8.230.752	-5.098.735	-15.459.295	-3.132.017	12.327.278		
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-1.507.677	12.660.256	-13.452.140	11.152.579	-24.604.718	Die Veränderung des Finanzierungsmittelbedarfs auf einen Finanzierungsmittelüberschuss ergibt sich aus der Summe von lfd. Nr. 17 und lfd. Nr. 31.	
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbare Vorgängen für Investitionen	4.050.000	-3.100.000	11.000.000	950.000	-10.050.000	Rückzahlung Darlehen an Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg: 500 T€ und Leo Energie 450 T€.	

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 01.01. - 30.06.2022	Vergleich Ergebnis 2022 - 2023	01.01. - 30.06.2023			Hinweise zu den Abweichungen zum Stichtag 30.06.2023	
				Ansatz	Ergebnis	Abweichung in EUR		
1	2	3	4	8	5	6	7	9
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-5.270.250	-2.423.212	-2.413.000	-2.847.038	434.038	Tilgungszahlungen für die Zeit vom 01.01.-15.06.2023: 1.897 T€, Auszahlung Darlehen an Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg: 500 T€ und Leo Energie 450 T€.	
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-1.220.250	676.788	8.587.000	-1.897.038	-10.484.038		
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-2.727.927	11.983.467	-4.865.140	9.255.541	14.120.680		

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 01.01. - 30.06.2022	Vergleich Ergebnis 2022 - 2023	01.01. - 30.06.2023			Hinweise zu den Abweichungen zum Stichtag 30.06.2023	
				Ansatz	Ergebnis	Abweichung in EUR		
1	2	3	4	8	5	6	7	9
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen	-1.875.931	-939.770	wird nicht geplant	-2.815.701			
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-168.641	-814.299	wird nicht geplant	-982.941			
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-2.044.572	-1.754.069	wird nicht geplant	-3.798.642			
40	+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	21.573.585	2.738.163	wird nicht geplant	24.311.747			
41	- Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-4.772.499	10.229.398	wird nicht geplant	5.456.899			
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	16.801.086	12.967.560	wird nicht geplant	29.768.646			

*Auf Grund des engen Zeitplans, um den Bericht noch im Juli vorzulegen, konnte auf eine Auswertung zum 30.06.2023 nicht gewartet werden. Die Auswertung ist zum Stichtag 15.06.2023 erstellt worden.

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	01.01.2023 - 31.12.2023			Hinweise zu den Abweichungen zum Stichtag 31.12.2023
		Ansatz 2023	Hochrechnung zum 31.12.	Abweichung in EUR (+mehr/-weniger)	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	88.427.500	96.950.500	8.523.000	Summe der Erträge aus Anlage 5, lfd. Nr. 1-4
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	43.897.314	44.250.657	353.343	Summe der Erträge aus Anlage 5, lfd. Nr. 5-6
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.736.633	1.736.633	0	
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	18.465.700	18.593.700	128.000	Summe der Erträge aus Anlage 5, lfd. Nr. 7-8
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.024.150	3.054.150	30.000	Summe der Erträge aus Anlage 5, lfd. Nr. 9-10
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.377.430	1.377.430	0	
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	36.650	1.007.150	970.500	Summe der Erträge aus Anlage 5, lfd. Nr. 15-17
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.206.830	3.914.630	-4.292.200	Summe der Erträge aus Anlage 5, lfd. Nr. 11-14
11	= Ordentliche Erträge	165.172.207	170.884.850	5.712.643	
12	- Personalaufwendungen	-44.907.059	-44.907.059	0	
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-41.903.932	-40.990.722	-913.210	Summe der Aufwendungen aus Anlage 5, lfd. Nr. 18-34
15	- Abschreibungen	-12.030.326	-12.030.326	0	
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.418.000	-1.938.000	520.000	Aufwendungen aus Anlage 5, lfd. Nr. 46
17	- Transferaufwendungen	-65.142.600	-65.737.490	594.890	Summe der Aufwendungen aus Anlage 5, lfd. Nr. 35-40
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.035.189	-3.603.089	-2.432.100	Summe der Aufwendungen aus Anlage 5, lfd. Nr. 41-45
19	= Ordentliche Aufwendungen	-171.437.106	-169.206.686	-2.230.420	
20	= Ordentliches Ergebnis	-6.264.899	1.678.164	7.943.063	Die Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses ergibt sich aus der den Abweichungen lfd. Nr. 11 und 19.
21	+ Außerordentliche Erträge	91.430	91.430	0	
22	- Außerordentliche Aufwendungen	-1.196.750	-1.196.750	0	
23	= Sonderergebnis	-1.105.320	-1.105.320	0	
24	= Gesamtergebnis	-7.370.219	572.844	7.943.063	

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	01.01.2023 - 31.12.2023			Hinweise zu den Abweichungen zum Stichtag 31.12.2023
		Ansatz 2023	Hochrechnung zum 31.12.	Abweichung in EUR (+mehr/-weniger)	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	88.427.500	96.950.500	8.523.000	Summe der zahlungswirksamen Erträge aus Anlage 5, lfd. Nr. 1-4
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	43.897.314	44.250.657	353.343	Summe der zahlungswirksamen Erträge aus Anlage 5, lfd. Nr. 5-6
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	18.465.700	18.593.700	128.000	Summe der zahlungswirksamen Erträge aus Anlage 5, lfd. Nr. 7-8
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.024.150	3.054.150	30.000	Summe der zahlungswirksamen Erträge aus Anlage 5, lfd. Nr. 9-10
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.377.430	1.377.430	0	
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	36.650	1.007.150	970.500	Summe der zahlungswirksamen Erträge aus Anlage 5, lfd. Nr. 15-17
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	8.178.900	3.886.700	-4.292.200	Summe der zahlungswirksamen Erträge aus Anlage 5, lfd. Nr. 11-14
9	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	163.407.644	169.120.287	5.712.643	
10	- Personalauszahlungen	-44.893.613	-44.893.613	0	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-41.903.932	-40.990.722	-913.210	Summe der zahlungswirksamen Aufwendungen aus Anlage 5, lfd. Nr. 18-34
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.418.000	-1.938.000	520.000	zahlungswirksame Aufwendungen aus Anlage 5, lfd. Nr. 46
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-65.142.600	-65.737.490	594.890	Summe der zahlungswirksamen Aufwendungen aus Anlage 5, lfd. Nr. 35-40
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-6.035.189	-3.603.089	-2.432.100	Summe der Aufwendungen aus Anlage 5, lfd. Nr. 41-45
16	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-159.393.334	-157.162.914	-2.230.420	
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	4.014.310	11.957.373	7.943.063	Der höhere Zahlungsmittelüberschuss errechnet sich aus den Abweichungen der lfd. Nr. 9 abzüglich der lfd. Nr. 16.

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	01.01.2023 - 31.12.2023			Hinweise zu den Abweichungen zum Stichtag 31.12.2023
		Ansatz 2023	Hochrechnung zum 31.12.	Abweichung in EUR (+mehr/-weniger)	
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.220.380	3.992.080	-228.300	Summe der Einzahlungen aus Anlage 6, lfd. Nr.1-7
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	80.000	80.000	0	
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	8.124.000	8.124.000	0	
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	
22	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	150.000	150.000	0	
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.574.380	12.346.080	-228.300	
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-5.712.000	-5.712.000	0	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-31.425.220	-25.788.967	-5.636.253	Summe der Auszahlungen aus Anlage 6, lfd. Nr. 9-46
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-4.733.342	-4.329.342	-404.000	Summe der Auszahlungen aus Anlage 6, lfd. Nr. 8 und 47
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-93.000	-93.000	0	
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.484.407	-1.484.407	0	
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-45.000	-45.000	0	
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-43.492.969	-37.452.716	-6.040.253	
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-30.918.589	-25.106.636	-5.811.953	
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-26.904.279	-13.149.263	-13.755.016	
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbare Vorgängen für Investitionen	22.000.000	6.500.000	-15.500.000	Reduzierung der Kreditaufnahme auf Grund höherem Zahlungsmittelüberschuss und geringerem Saldo aus Investitionstätigkeit.
		0	2.450.000	2.450.000	Rückzahlung der an Eigenbetriebe und Eigengesellschaften gewährten kurzfristigen Darlehen, wird nicht geplant.
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-4.826.000	-4.826.000	0	
		0	-950.000	950.000	Auszahlung kurzfristiger Darlehen an Eigenbetriebe und Eigengesellschaften, wird nicht geplant.

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	01.01.2023 - 31.12.2023			Hinweise zu den Abweichungen zum Stichtag 31.12.2023
		Ansatz 2023	Hochrechnung zum 31.12.	Abweichung in EUR (+mehr/-weniger)	
35 =	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	17.174.000	3.174.000	-2.600.000	
36 =	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-9.730.279	-9.975.263	-11.155.016	

Ergebnisrechnung
voraussichtliche Änderungen zum 31.12.2023

lfd. Nr.	Kontierung			Plan 2023	Hochrechnung zum 31.12.	Abweichung in EUR	Erläuterung
	Sachkonto	Kostenstelle	Beschreibung				
1	30130000	61100000	Steuern/Zuweisungen/ Umlagen Gewerbsteuer	27.750.000	35.000.000	7.250.000	Die Vorauszahlungen wurden in 2020 und 2021 aufgrund von Covid teilweise deutlich reduziert, jedoch erfolgte durch die Steuerschuldner keine erneute Anpassung bei anschließender Gewinnprognose. Die Differenz wird nun im Rahmen der Jahreserklärungen wieder aufgefangen und erhöht die Steuereinnahmen in 2023. Zusätzlich werden die aufgeschobenen Betriebsprüfungen nun zum Abschluss gebracht. In der Regel entsteht durch eine Prüfung ein besseres Ergebnis, welches ebenfalls zu erhöhten Steuereinnahmen führt. Der Effekt aus den vorliegenden Gründen wird voraussichtlich in den nächsten Jahren wieder abflachen und zu konstant geringeren Jahreserträgen führen (Kämmereiamt).
2	30210000	61100000	Steuern/Zuweisungen/ Umlagen Gemeindeanteil Einkommensteuer	40.755.000	41.990.000	1.235.000	Hochrechnung unter Berücksichtigung der Abschlusszahlung aus dem Jahr 2022 mit + 2.485.000 EUR und Mai-Steuerschätzung mit -1.250.000 EUR (Kämmereiamt).
3	30220000	61100000	Steuern/Zuweisungen/ Umlagen Gemeindeanteil Umsatzsteuer	4.393.000	4.421.000	28.000	Hochrechnung unter Berücksichtigung der Abschlusszahlung aus dem Jahr 2022 mit +36.000 EUR und Mai-Steuerschätzung mit -8.000 EUR (Kämmereiamt).
4	30510000	61100000	Steuern/Zuweisungen/ Umlagen Familienleistungsausgleich	3.149.000	3.159.000	10.000	Hochrechnung unter Berücksichtigung der Abschlusszahlung aus dem Jahr 2022 mit +14.000 EUR und Mai-Steuerschätzung mit -4.000 EUR (Kämmereiamt).
5	31110000	61100000	Steuern/Zuweisungen/ Umlagen Schlüsselzuweisungen	28.789.000	29.117.000	328.000	Hochrechnung unter Berücksichtigung der Abschlusszahlung aus dem Jahr 2022 mit +563.000 EUR und Mai-Steuerschätzung mit -235.000 EUR (Kämmereiamt).
6	31410000	27100000	Volkshochschule, Zuschuss vom Land	180.000	205.343	25.343	Das Land hat die Mittel für das Digitalpaket erhöht (Amt für Kultur und Sport).
7	32210010	27100000	Volkshochschule, Teilnehmerentgelte förderfähig	550.000	564.000	14.000	Hochrechnung auf Basis bisher laufender Kurse. Davon ausgehend, dass kommende Kurse stattfinden und das Herbstsemester ähnlich verläuft (Amt für Kultur und Sport).
8	32210010	27100000	Volkshochschule, Teilnehmerentgelte förderfähig / Integration	300.000	414.000	114.000	Hochrechnung anhand der bisherigen Einnahmen. Immer davon abhängig, wie sich die Flüchtlingssituation (vor allem Ukraine) entwickelt (Amt für Kultur und Sport).
9	34210000	55500002	Forstwirtschaft, Erträge aus Verkauf	280.000	360.000	80.000	Höhere Erträge auf Grund guter Lage auf dem Holzmarkt (Kämmereiamt).
10	34610000	36200001	Stadtranderholung, Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	50.000	0	-50.000	Vergabe der Stadtranderholung an die AWO Böblingen, dadurch Mindereinnahmen und deutlich geringere Aufwendungen, vgl. Vorlage 2022/440 (Amt für Jugend, Familie und Schule).
11	35110000	53100000	Konzessionsabgabe Strom	1.392.000	1.409.800	17.800	Anpassung auf Grund Abrechnung Netze BW (Nachzahlung aus Rückrechnungen 2018-2022 und an die tatsächlichen Werte von 2022 angepasste Abschlagszahlung), (Kämmereiamt).

Ergebnisrechnung
voraussichtliche Änderungen zum 31.12.2023

Ifd. Nr.	Kontierung			Plan 2023	Hochrechnung zum 31.12.	Abweichung in EUR	Erläuterung
	Sachkonto	Kostenstelle	Beschreibung				
12	35110000	53200000	Konzessionsabgabe Gas	120.000	150.000	30.000	Anpassung auf Grund Abrechnung Netze BW (Nachzahlung aus Rückrechnungen 2018-2022 und an die tatsächlichen Werte von 2022 angepasste Abschlagszahlung), (Kämmereiamt).
13	35620000	11220000	Finanzverwaltung, Kasse Säumniszuschläge, Zinsen	300.000	460.000	160.000	Hochrechnung auf Grund aktuellem Stand (Kämmereiamt).
14	35910000	51100000	Umlegung "Hinter den Gärten", Erträge aus Mehrzuteilung	4.500.000	0	-4.500.000	Umlegungsplan wird voraussichtlich im Dezember 2023 beschlossen und Beträge werden dann erst in 2024 zahlungswirksam (Stadtplanungsamt).
15	36150000	61200000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft, Zinsertrag von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0	25.000	25.000	Hochrechnung Zinserträge aus an Eigenbetriebe und Eigengesellschaften gewährten Darlehen auf Grund aktuellem Stand (Kämmereiamt).
16	36170000	61200000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft, Zinsertrag von Kreditinstituten	1.000	38.500	37.500	Zinsertrag aus Termingeldanlage vom 06.04.2023 bis 06.07.2023 bei der Kreissparkasse Böblingen (Kämmereiamt).
17	36940000	61200000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft, Erträge im Rahmen von Finanzderivaten	20.000	928.000	908.000	Erträge aus Finanzderivaten werden ab 2023 nicht mehr mit den Zinsaufwendungen verrechnet und gebucht (Kämmereiamt).
Abweichung der Erträge insgesamt						5.712.643	

Ergebnisrechnung
voraussichtliche Änderungen zum 31.12.2023

Ifd. Nr.	Kontierung			Plan 2023	Hochrechnung zum 31.12.	Abweichung in EUR	Erläuterung
	Sachkonto	Kostenstelle	Beschreibung				
18	42110000	1124*	Gebäudemanagement Gebäudekostenstellen	4.331.874	3.831.874	-500.000	Auf Grund der späten Haushaltsfreigabe und der hohen Auslastung der Handwerksbetriebe können die geplanten Maßnahmen nicht mehr wie geplant umgesetzt werden (Gebäudemanagement).
19	42220000	36500070	Interimskita Süd, geringwertige Vermögensgegenstände	0	20.000	20.000	Zuschusszahlungen an Betreiber, Deckung der außerplanmäßigen Aufwendungen aus Kindergarten Ezach, vgl. Vorlage 2023/090 (Amt für Jugend, Familie und Schule).
20	4241*	1124*	Gebäudemanagement Gebäudekostenstellen	5.183.400	5.033.400	-150.000	Auf Grund der späten Haushaltsfreigabe und der hohen Auslastung der Handwerksbetriebe können die geplanten Maßnahmen nicht mehr wie geplant umgesetzt werden (Gebäudemanagement).
21	42612000	27100000	Volkshochschule, Aus- und Fortbildung, Umschulung	6.500	15.100	8.600	Umstieg auf neue Verwaltungssoftware Kufer erfordert höheren Schulungsbedarf als angenommen (Amt für Kultur und Sport).
22	42612000	3650*	Städtische Kindertageseinrichtungen, Aus- und Fortbildung	53.250	23.250	-30.000	Gesamtbudget aller städtischen Einrichtungen reduziert sich um 30.000 Euro durch die Einführung der Lernplattform, vgl. Vorlage 2023/021. Einsparung wird sachgerecht auf die Einrichtungen verteilt (Amt für Jugend, Familie und Schule).
23	42710000	11100000	Gemeinderat, Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw., Aufwendungen für Sitzungen	54.500	42.500	-12.000	Die sechs GR-Sitzungen im ersten Halbjahr haben im Rathaus und nicht in der Stadthalle stattgefunden, Miete von 2.000 EUR pro Sitzung in der Stadthalle ist dementsprechend entfallen (Referat des Oberbürgermeisters).
24	42710000	21100051	Marie-Curie-Schule, Verwaltungs- und Betriebsaufwend.	65.460	27.000	-38.460	Die Aufwendungen für den Mensabetrieb sinken, da der Essenspreis mit der Gebührenerhöhung 2022 angehoben wurde (Amt für Jugend, Familie und Schule).
25	42710000	27100010	Volkshochschule, Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwend.	22.500	32.500	10.000	Die Fahrtkosten sind durch die hohe Anzahl der Ukraineflüchtlinge im ersten Halbjahr deutlich gestiegen, so dass von einer Erhöhung der Aufwendungen auszugehen ist (Amt für Kultur und Sport).
26	42710000	36200001	Stadtranderholung, Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	65.000	0	-65.000	Vergabe der Stadtranderholung an die AWO Böblingen, dadurch Mindereinnahmen und deutlich geringere Aufwendungen, vgl. Vorlage 2022/440 (Amt für Jugend, Familie und Schule).
27	42710000	36500212	Kinderhaus Kunterbunt, Verwaltungs- und Betriebsaufwend.	95.000	65.000	-30.000	Auf Grund späterer Inbetriebnahme fallen die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung geringer aus, vgl. Vorlage 2023/089 (Amt für Jugend, Familie und Schule).
28	42710000	36500303	Interimskita Warmbronn, Verwaltungs- und Betriebsaufwend.	12.000	7.000	-5.000	Auf Grund späterer Inbetriebnahme fallen die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung geringer aus, vgl. Vorlage 2023/091 (Amt für Jugend, Familie und Schule).
29	42750000	27100000	Volkshochschule, Lernmittel	11.000	2.400	-8.600	Deckung der erhöhten Aufwendungen für Schulungsbedarf (Amt für Kultur und Sport).

Ergebnisrechnung voraussichtliche Änderungen zum 31.12.2023

Ifd. Nr.	Kontierung			Plan 2023	Hochrechnung zum 31.12.	Abweichung in EUR	Erläuterung
	Sachkonto	Kostenstelle	Beschreibung				
30	42910000	11100000	Gemeinderat, Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen, Aufwendungen für Sitzungen	65.000	32.250	-32.750	25 Sitzungen (entspricht der Hälfte der Sitzungen für das ganze Jahr) wurden für 2023 mit Sound & Light Technik (2.500 EUR pro Sitzung) geplant und budgetiert. Zu diesem Zeitpunkt war nicht klar, wie die Corona-Lage sich entwickelt und ob weiterhin Hybrid-Sitzungen benötigt werden. Im ersten Halbjahr wurden alle Sitzungen ohne Sound & Light Technik durchgeführt. Die Abweichung entspricht den Kosten für zwölf Sitzungen bei denen keine Sound& Light Technik gebraucht wurde (Referat des Oberbürgermeisters).
31	42910000	51100000	Stadtplanung, Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	1.045.700	645.700	-400.000	Zeitliche Verschiebung städtebaulich sehr komplexer Verfahren (Stadtplanungsamt).
32	42910010	27100010	Honorare Integration	240.000	310.000	70.000	Hohrechnung anhand der bisherigen Ausgaben. Immer davon abhängig, wie sich die Flüchtlingssituation (vor allem Ukraine) entwickelt (Amt für Kultur und Sport).
33	42910010	36500002	TAKKI, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Honorare Tagesmütter	1.500.000	1.670.000	170.000	Rückwirkend zum 01.01.2023 soll der Stundensatz pro Tagesmutter pro Kind von 6,50 Euro auf 7,50 Euro erhöht werden, Vorlage 2023/078 zur Beschlussfassung im Juni (Amt für Jugend, Familie und Schule).
34	42910000	36500003	Tapir, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Honorare Tagesmütter	750.000	830.000	80.000	Rückwirkend zum 01.01.2023 soll der Stundensatz pro Tagesmutter pro Kind von 6,50 Euro auf 7,50 Euro erhöht werden, Vorlage 2023/078 zur Beschlussfassung im Juni (Amt für Jugend, Familie und Schule).
35	43180000	36200001	Stadtranderholung, Zuschüsse an übrige Bereiche	0	15.200	15.200	Vergabe der Stadtranderholung an die AWO Böblingen, dadurch Mindereinnahmen und deutlich geringere Aufwendungen, vgl. Vorlage 2022/440 (Amt für Jugend, Familie und Schule).
36	43180000	36500022	Ezach Kindergarten, Zuschüsse an übrige Bereiche	462.000	280.000	-182.000	Der Kindergarten schließt zum 31.08.2023. Die Mittel dienen zur Deckung der Aufwendungen für die Interimskita Süd, vgl. Vorlage 2023/090 (Amt für Jugend, Familie und Schule).
37	43180000	36500070	Interimskita Süd, Zuschüsse an übrige Bereiche	0	145.000	145.000	Zuschusszahlungen an Betreiber, Deckung der außerplanmäßigen Aufwendungen aus Kindergarten Ezach, vgl. Vorlage 2023/090 (Amt für Jugend, Familie und Schule).
38	43410000	61100000	Steuern/Zuweisungen/Umlagen Gewerbesteuerumlage	2.556.000	3.224.000	668.000	Höhere Gewerbesteuerumlage auf Grund wesentlich höherer Erträge aus Gewerbesteuer, vgl. Nr. 1 (Kämmereiamt).
39	43710000	61100000	Steuern/Zuweisungen/Umlagen Finanzausgleichsumlage	19.383.000	19.331.000	-52.000	Hochrechnung unter Berücksichtigung Abschlusszahlung 2022 (Kämmereiamt).
40	43780000	11220000	Finanzverwaltung, Kasse Umlage an übrige Bereiche (GPA etc.)	21.000	21.690	690	GPA-Umlage steigt auf Grund höherer Einwohnerzahl (Kämmereiamt).
41	44210000	36200001	Stadtranderholung, Aufw. für ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeit	22.000	0	-22.000	Vergabe der Stadtranderholung an die AWO Böblingen, dadurch Mindereinnahmen und deutlich geringere Aufwendungen, vgl. Vorlage 2022/440 (Amt für Jugend, Familie und Schule).

Ergebnisrechnung voraussichtliche Änderungen zum 31.12.2023

Ifd. Nr.	Kontierung			Plan 2023	Hochrechnung zum 31.12.	Abweichung in EUR	Erläuterung
	Sachkonto	Kostenstelle	Beschreibung				
42	44310040	11100000	Gemeinderat, Bewirtungen	11.000	5.600	-5.400	Die sechs GR-Sitzungen im ersten Halbjahr haben im Rathaus (und nicht in der Stadthalle) stattgefunden, Bewirtungskosten in Höhe von ca. 900 EUR pro Sitzung sind entfallen (Referat des Oberbürgermeisters).
43	44580000	12200010	Jagd- und Fischereipacht, Erstattungen an übrige Bereiche	5.000	300	-4.700	Der voraussichtliche Ersatz aus der Wildschadensausgleichskasse fällt im Jahr 2023 sehr gering aus. Der Beschluss des Beirats steht noch aus (Kämmereiamt).
44	44820010	61100000	Steuern/Zuweisungen/Umlagen Erstattungs- und Prozesszinsen	200.000	300.000	100.000	Die Neuberechnung von Zinsen aufgrund der geänderten Rechtsprechung konnte erst im Jahr 2023 maschinell verarbeitet werden (Kämmereiamt).
45	44910000	51100000	Umlegung "Hinter den Gärten", Aufwendungen Minderzuteilungen	2.500.000	0	-2.500.000	Umlegungsplan wird voraussichtlich im Dezember 2023 beschlossen und Beträge werden dann erst in 2024 zahlungswirksam (Stadtplanungsamt).
46	45170000	61200000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft, Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	1.471.000	1.991.000	520.000	Erträge aus Finanzderivaten werden ab 2023 nicht mehr mit den Zinsaufwendungen verrechnet und gebucht, daher höherer Aufwand (Kämmereiamt).
Abweichung der Aufwendungen insgesamt						-2.230.420	

* = mehrere Sachkonten oder Kostenstellen einer Produktgruppe

Investitionen
voraussichtliche Änderungen zum 31.12.2023

Ifd. Nr.	Kontierung		Plan 2023	Hoch- rechnung	Abweichung in EUR	Erläuterung
	Investitionsauftrag	Beschreibung				
1	721100403002	ASG Sanierung Zuwendung Land	0	800.200	800.200	Zahlungseingang der Schlusszahlung erfolgte erst in 2023 (Kämmereiamt).
2	754100163003	Radschnellweg, Zuwendung vom Land	35.000	0	-35.000	Neuveranschlagung in 2024 in Höhe von 35 T€ (Referat für innovative Mobilität).
3	754100163007	Radweg Glemseckstraße	50.000	0	-50.000	Längere Planungsphase, Neuveranschlagung in 2024 in Höhe von 50 T€ (Referat für innovative Mobilität).
4	754100163008	Radweg Römerstraße	80.000	0	-80.000	Längere Planungsphase, Neuveranschlagung in 2024 in Höhe von 80 T€ (Referat für innovative Mobilität).
5	754100042301	Straßenraumge- staltung Bosch Campus	800.000	250.000	-550.000	Auf Grund Verzögerung des Baubeginns kann die Zuwendung nicht in voller Höhe abgerufen werden (Tiefbauamt). Neuveranschlagung in 2024.
6	754100823201	Straßenquerung Höfingen	200.000	100.000	-100.000	Längere Planungsphase, Neuveranschlagung in 2024 in Höhe von 100 T€ (Referat für innovative Mobilität).
7	754300053201	Am Schloßberg u. Pforzheimer Str. Zuwendung	213.500	0	-213.500	Abrechnung der Zuwendung erst nach Umsetzung der Maßnahme möglich, voraussichtlich 2025 (Tiefbauamt). Neuveranschlagung in 2025.
Abweichung der Einzahlungen insgesamt					-228.300	

Investitionen voraussichtliche Änderungen zum 31.12.2023

Ifd. Nr.	Kontierung		Plan 2023	Hoch- rechnung	Abweichung in EUR	Erläuterung
	Investitionsauftrag	Beschreibung				
8	711250046003	BBH-Service Fahrzeuge	605.000	205.000	-400.000	Sperrvermerk muss aufgehoben werden, Lieferzeit ca. 1,5 Jahre, Neuveranschlagung in 2024 in Höhe von 400 T€ (Tiefbauamt).
9	712600017201	Feuerwehr Höfingen, Hochbaumaßnahmen	1.300.000	67.825	-1.232.175	Verschiebung des Projektablaufs. Die nicht benötigten Gelder werden aktuell für Deckungsvorschläge genutzt (Gebäudemanagement).
10	721100127003	Sophie-Scholl-Schule, Mensa	759.000	659.000	-100.000	Verschiebung des Projektablaufs (Gebäudemanagement).
11	721100407012	Albert-Schweitzer- Gymnasium, Anbau Aufzug	0	417.000	417.000	Neues Projekt, Genehmigung und außerplanmäßige Auszahlungen vgl. Vorlage 2023/099 (Gebäudemanagement).
12	7365000357201	Kinderhaus Kunterbunt Erweiterung	1.395.766	3.310.488	1.914.722	Verschiebung des Projektablaufs und teureres Ausschreibungsergebnis bei den Außenanlagen, überplanmäßige Auszahlungen vgl. 2023/094 (Gebäudemanagement).
13	736500207004	Martha-Johanna-Haus, Brandschutz	0	50.000	50.000	Brandschutzmaßnahme zweiter baulicher Flucht- und Rettungsweg, Deckungsvorschlag aus energetischer Sanierung (Gebäudemanagement).
14	736500207008	Martha-Johanna-Haus Energetische Sanierung	50.000	0	-50.000	Deckungsvorschlag für Brandschutzmaßnahme (Gebäudemanagement).
15	736500607001	Kita West Neubau	3.297.044	2.947.044	-350.000	Verschiebung des Projektablaufs. Die nicht benötigten Gelder werden aktuell für Deckungsvorschläge genutzt (Gebäudemanagement).
16	736501007003	Kita Süd Neubau	1.138.500	632.680	-505.820	Verschiebung des Projektablaufs. Die nicht benötigten Gelder werden aktuell für Deckungsvorschläge genutzt (Gebäudemanagement).
17	742410057001	Ostertag-Realschule, Turnhalle, Generalsanierung	100.000	50.000	-50.000	Verschiebung des Projektablaufs (Gebäudemanagement).
18	753800017018	Abwasser, Ertüchtigung Drucksystem	200.000	100.000	-100.000	Mittelabfluss geringer als geplant, Neuveranschlagung in 2024 in Höhe von 100 T€ (Tiefbauamt).
19	753800017019	Abwasser, Modernisierung Pumpwerk Hertichstraße	0	30.000	30.000	Außerplanmäßige Auszahlung für Beschaffung und Einbau Pumpwerk Hertichstraße. Deckung über Investitionsauftrag 753800027008 (Tiefbauamt).
20	753800017024	Abwasser RÜB, allgemeine Baumaßnahmen	0	3.100	3.100	Außerplanmäßige Auszahlung für Beschaffung Anlagenteil. Deckung über Investitionsauftrag 753800027008 (Tiefbauamt).
21	753800027005	Kläranlage, Abflusssystem biologische Anlagenteile	0	2.571	2.571	Außerplanmäßige Auszahlung für Schlussrechnung an Ingenieurbüro. Deckung über Investitionsauftrag 753800027008 (Tiefbauamt).
22	753800027008	Kläranlage, Ersatzlösung Biologie	2.000.000	464.329	-1.535.671	Baumaßnahme verschiebt sich, Neuveranschlagung in 2024 in Höhe von 500 T€ sowie Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung Investitionsaufträge 753800017024, 753800027005, 753800017019 in Höhe von 35.671 € (Tiefbauamt).
23	753800047006	Krähwinkel Mitte, Entwässerung	80.000	0	-80.000	Umsetzung verzögert sich, Neuveranschlagung in 2024 in Höhe von 80 T€ (Tiefbauamt).
24	753800117201	Pforzheimer Straße Entwässerung	500.000	0	-500.000	Planung, Ausschreibung und Vergabe in 2023, Neuveranschlagung in 2024: 500 T€ (Tiefbauamt).
25	753800227101	Gewerbegebiet Carl- Zeiss-Straße, Entwässerung	30.000	0	-30.000	Umsetzung verzögert sich, Neuveranschlagung in 2024 in Höhe von 30 T€ (Tiefbauamt).

Investitionen voraussichtliche Änderungen zum 31.12.2023

lfd. Nr.	Kontierung		Plan 2023	Hochrechnung	Abweichung in EUR	Erläuterung
	Investitionsauftrag	Beschreibung				
26	753800267001	Unterer Schützenrain, Entwässerung	150.000	0	-150.000	Umsetzung verzögert sich, Neuveranschlagung in 2024 in Höhe von 150 T€ (Tiefbauamt).
27	754100167005	Radschnellweg	50.000	0	-50.000	Neuveranschlagung in 2024 in Höhe von 50 T€ (Referat für innovative Mobilität).
28	754100167007	Radweg Glemseckstraße	120.000	50.000	-70.000	Mittelabfluss teilweise erst in 2024, Neuveranschlagung in 2024 in Höhe von 70 T€ (Referat für innovative Mobilität).
29	754100167008	Radweg Römerstraße	180.000	120.000	-60.000	Mittelabfluss teilweise erst in 2024, Neuveranschlagung in 2024 in Höhe von 60 T€ (Referat für innovative Mobilität).
30	754100017001	Gemeindestraßen, Abwicklung Einzelfälle	50.000	37.800	-12.200	Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionsaufträgen 754100347001 und 754100487201 (Tiefbauamt).
31	754100027003	Krähwinkel Mitte, Erschließung	50.000	0	-50.000	Umsetzung verzögert sich, Neuveranschlagung in 2024 in Höhe von 50 T€ (Tiefbauamt).
32	754100347001	Maybachstraße, Nördliche Stichstraße	0	5.850	5.850	Außerplanmäßige Auszahlung. Deckung über Investitionsauftrag 754100017001 (Tiefbauamt).
33	754100377001	Baugebiet Jahnstraße, Äußere Erschließung	245.000	0	-245.000	Umsetzung verzögert sich, Ausschreibung und Vergabe in 2023, Neuveranschlagung in 2024 in Höhe von 245 T€ (Tiefbauamt).
34	754100417001	Gehweg Lindenstraße	80.000	0	-80.000	Umsetzung verzögert sich, Ausschreibung und Vergabe in 2023, Neuveranschlagung in 2024 in Höhe von 80 T€ (Tiefbauamt).
35	754100467101	Gewerbegebiet Carl-Zeiss-Straße, Erschließung	110.000	30.000	-80.000	Umsetzung verzögert sich, Neuveranschlagung in 2024 in Höhe von 80 T€ (Tiefbauamt).
36	754100487201	Rathausplatz Höfingen, Umgestaltung	0	6.370	6.370	Außerplanmäßige Auszahlung für Gewährleistungseinbehalt. Deckung über Investitionsauftrag 754100017001 (Tiefbauamt).
37	754100703001	Lichtsignalanlage Jahnstraße	30.000	0	-30.000	Baumaßnahme erst in 2024, Neuveranschlagung in 2024 in Höhe von 30 T€ (Referat für innovative Mobilität).
38	754100717001	Unterer Schützenrain, Erschließung	100.000	0	-100.000	Umsetzung verzögert sich, Neuveranschlagung in 2024 in Höhe von 100 T€ (Tiefbauamt).
39	754100727002	Straßenraumgestaltung Poststraße	1.900.000	500.000	-1.400.000	Umsetzung verzögert sich, Neuveranschlagung in 2024 in Höhe von 1.400 T€ (Tiefbauamt).
40	754100807001	Straßenbaumaßnahmen, Kernstadt	300.000	200.000	-100.000	Mittelabfluss verzögert sich, Neuveranschlagung in 2024 in Höhe von 100 T€ (Tiefbauamt).
41	754100817001	Pilotprojekt Altglas und Dosen	10.000	0	-10.000	Umsetzung verzögert sich, Ausschreibung und Vergabe in 2023, Neuveranschlagung in 2024 in Höhe von 10 T€ (Tiefbauamt).
42	754100827201	Sichere Straßenquerung Höfingen	200.000	100.000	-100.000	Projekt verschiebt sich auf Grund langwieriger Genehmigungsprozesse, Neuveranschlagung in 2024 in Höhe von 30 T€ (Referat für innovative Mobilität).
43	754300057201	Am Schloßberg und Pforzheimer Str. Ausbau	600.000	0	-600.000	Planung, Ausschreibung und Vergabe in 2023, Neuveranschlagung in 2024: 600 T€ (Tiefbauamt).
44	755100017001	Spielplatz Esslinger Straße	175.000	60.000	-115.000	Spielgerät ist bestellt, Lieferung in 12/2023, Aufbau und Fertigstellung in 2024, Neuveranschlagung in 2024 in Höhe von 115 T€ (Tiefbauamt).
45	755100017204	Spielplatz Dietrich Bonhoeffer Straße	130.000	0	-130.000	Lieferung und Aufbau Spielgerät in 2024, Neuveranschlagung in 2024 in Höhe von 130 T€ (Tiefbauamt).
46	755100067001	Alte Autibahntrasse Neustrukturierung	175.000	25.000	-150.000	Umsetzung Pumptrackanlage verzögert sich, Neuveranschlagung in 2024 in Höhe von 150 T€ (Tiefbauamt).

Investitionen
voraussichtliche Änderungen zum 31.12.2023

Ifd. Nr.	Kontierung		Plan 2023	Hoch- rechnung	Abweichung in EUR	Erläuterung
	Investitionsauftrag	Beschreibung				
47	757100016003	Ausstattung i-Punkt am neuen Standort	10.000	6.000	-4.000	Durch den noch nicht erfolgten Umzug des i-Punktes kann ein Teil der geplanten Maßnahme in 2023 nicht umgesetzt werden (Referat für Wirtschaftsförderung und Citymanagement).
Abweichung der Auszahlungen insgesamt					-6.040.253	

2023/143

öffentlich

Dezernat II
Kämmereiamt

Rechnungsprüfungsamt

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	06.07.2023	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	11.07.2023	Ö

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Leonberg

Beschlussvorschlag

1. Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamts vom 12.06.2023 (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss 2019 (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen.
3. Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss für das Jahr 2019 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	147.492.088,13
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	139.209.667,44
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	8.282.420,69
1.4	Außerordentliche Erträge	557.335,22
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	167.736,45
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	389.598,77
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	8.672.019,46
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	146.024.607,65
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	126.967.504,28
2.3	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	19.057.103,37
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.191.749,04
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.764.680,76

2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-15.572.931,72
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss (Saldo aus 2.3 und 2.6)	3.484.171,65
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.322.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.997.476,13
2.10	Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-4.675.476,13
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-1.191.304,48
2.12	Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	264.230,16
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	22.263.642,96
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-927.074,32
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	21.336.568,64
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	140.858,07
3.2	Sachvermögen	326.342.022,17
3.3	Finanzvermögen	53.973.458,36
3.4	Abgrenzungsposten	1.898.089,68
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	382.354.428,28
3.7	Basiskapital	218.638.799,86
3.8	Rücklagen	28.922.177,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	45.758.685,34
3.11	Rückstellungen	472.862,64
3.12	Verbindlichkeiten	83.006.592,28
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	5.555.311,16
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	382.354.428,28

Finanzielle Auswirkungen:JA NEIN

Die finanziellen Auswirkungen sind im Jahresabschluss 2019 (Anlage 2) dargestellt.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Nach Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 wurde der Jahresabschluss 2019 aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt im Januar 2023 zur Prüfung vorgelegt. Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 der Stadt Leonberg vom 12.06.2023 (Anlage 1) sowie der Jahresabschluss 2019, Stand Dezember 2022, (Anlage 2) sind beigefügt.

Bereits bei Fertigstellung der Eröffnungsbilanz mussten in der Anlagenbuchhaltung viele Korrekturen auf Grund fehlerhafter Migration durchgeführt werden. Bei Aufstellung der Jahresabschlüsse 2017, 2018 und 2019 hat sich gezeigt, dass nach Umstellung auf die Kommunale Doppik im Rahmen der Bewirtschaftung Fehlbuchungen sowohl in der Ergebnis- und Finanzrechnung als auch in der Anlagenbuchhaltung erfolgt sind. Hierdurch ergeben sich auch Abweichungen zwischen den Ansätzen im Haushaltsplan und den Ergebniszahlen im Jahresabschluss, da bei der Planung teils noch von einer anderen Veranschlagung ausgegangen worden war. Auch ist immer wieder festzustellen, dass die Abgrenzung zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt bei der Bewirtschaftung nicht immer beachtet wird. Es sind deshalb viele Nacharbeiten mit einem hohen Zeitaufwand notwendig. Wegen der Umstellung von SAP in den Jahren 2026/2027 auf die Version S4/HANA ist es notwendig alle Jahresabschlüsse bis dahin auf dem Laufenden zu haben. Dies ist nur möglich, wenn der Korrekturaufwand auf ein Minimum reduziert wird und die Jahresabschlüsse zügig aufgestellt werden können. Ansonsten kann die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Stadt nicht annähernd korrekt dargestellt werden.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat im Jahr 2020 die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse bis 2016 und der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 durchgeführt. Der Prüfungsbericht ist im November 2020 bei der Verwaltung eingegangen und die Stellungnahme wurde fristgerecht zum Ablauf der Frist Anfang Mai 2021 an die Gemeindeprüfungsanstalt versandt. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat den Abschluss der überörtlichen Prüfung nach § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO bestätigt. Soweit möglich wurden die Prüfungsbemerkungen bereits in den Jahresabschlüssen 2017 und 2018 berücksichtigt. Aufwendigere Prüfungsbemerkungen werden mit den Jahresabschlüssen 2019 ff aufgearbeitet. Die Abweichungen und Ergebnisse der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die Veränderung der Bilanz zum 31.12.2019 sind im Jahresabschluss ausführlich erläutert.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das ordentliche Ergebnis in der Ergebnisrechnung dank der guten Ertragslage und der geringeren Aufwendungen von einem in der Haushaltssatzung festgesetzten Fehlbetrag in Höhe von über 253 TEUR auf ein positives ordentliches Ergebnis von fast 8,3 Mio. EUR (+ 8,5 Mio. EUR) angestiegen ist. Das Sonderergebnis beträgt rund 390 TEUR und liegt damit um über 1,4 Mio. EUR niedriger als der Planansatz in Höhe von 1,8 Mio. EUR.

Insgesamt schließt das Haushaltsjahr 2019 im Jahresergebnis mit einem positiven Gesamtergebnis von fast 8,7 Mio. EUR ab. Im Vergleich zum geplanten Gesamtergebnis von rund 1,6 Mio. EUR ergibt sich eine Verbesserung um über 7,1 Mio. EUR. Das ordentliche Ergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, das Sonderergebnis der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Die Finanzrechnung schließt mit einem Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt von annähernd 19,1 Mio. EUR und damit mit einer Verbesserung von fast 9,7 Mio. EUR gegenüber Plan (9,4 Mio. EUR) ab.

Die Bilanzsumme beträgt zum Anfang des Jahres 2019 fast 377 Mio. EUR und ist zum Bilanzstichtag 31.12.2019 auf rund 382,4 Mio. EUR angestiegen (+ 5,4 Mio. EUR).

Das Rechnungsprüfungsamt stellt im vorliegenden Prüfungsbericht unter Nr. 7 Schlussbemerkungen (Anlage 1, Seite 30 f) fest, dass die Prüfung zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt hat und der Abschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Leonberg vermittelt. Bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung wurde nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt. Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen. Prüfungsmerkungen, die einer Feststellung des Jahresabschlusses 2019 durch den Gemeinderat entgegenstehen würden, liegen nicht vor und das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Gemeinderat, den Jahresabschluss 2019 gemäß § 95 b Gemeindeordnung festzustellen.

Nach Beschlussfassung im Gemeinderat ist die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses durchzuführen und dieser anschließend auszulegen. Der Jahresabschluss ist danach sowohl dem Regierungspräsidium als auch der GPA vorzulegen.

Der Jahresabschluss 2020 wird derzeit fertig gestellt und dem Rechnungsprüfungsamt anschließend zur Prüfung vorgelegt.

Anlage/n

- 1 SchlussberichtLeonberg2019 (öffentlich)
- 2 Jahresabschluss 2019 (öffentlich)

Anlage zu DS Nr. 2023/143

Schlussbericht
über die örtliche Prüfung
der
Jahresrechnung 2019
der
Stadt Leonberg

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorbemerkungen	3
1.1 Allgemeines	3
1.2 Örtliche Prüfung	3
1.2.1 Prüfungsauftrag	3
1.2.2 Beratende Tätigkeit	4
1.2.3 Interkommunale Zusammenarbeit	4
1.2.4 Überörtliche Prüfung	4
2. Haushaltsplanung	5
3. Allgemeine Vorbemerkungen	8
4. Jahresabschluss	8
4.1 Ergebnisrechnung	8
4.1.1 Ordentliches Ergebnis	8
4.1.2 Sonderergebnis	9
4.1.3 Gesamtergebnis	10
4.1.4 Teilhaushalte	10
4.1.5 Ermächtigungsüberträge	10
4.1.6 Ergebnisverwendung	11
4.1.7 Plan-Ist-Abweichungen in der Ergebnisrechnung	11
4.2 Finanzrechnung	14
4.2.1 Ermächtigungsüberträge	15
4.2.2 Verpflichtungsermächtigungen	15
4.2.3 Plan-Ist-Abweichungen in der Finanzrechnung	16
4.3 Bilanz	20
4.3.1 Aktivseite	22
4.3.2 Passivseite	24
4.3.3 Bilanzsumme	28
5. Regelmäßige gesetzliche Prüfungen	28
6. Ergebnisse der Schwerpunktprüfungen und andere Anmerkungen	29
6.1 Eröffnungsbilanz	29
6.2 Kassenprüfung	29
6.3 Zahlstellen / Handvorschusskassen	29
7. Schlussbemerkung	30

1. Vorbemerkungen

1.1 Allgemeines

Die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist durch das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009 neu gefasst worden. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.04.2013 (Drucksache V 14/2013) beschlossen, das neue Recht flächendeckend zum 01.01.2017 bei der Stadtverwaltung Leonberg einzuführen.

1.2 Örtliche Prüfung

1.2.1 Prüfungsauftrag

Rechtsgrundlage für die Prüfung des Jahresabschlusses ist § 110 Gemeindeordnung (GemO) und die Bestimmungen der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO).

Nach § 95 b Abs. 1 GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

Der Jahresabschluss 2019 wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 10.01.2023 übergeben.

Der Jahresabschluss 2019 ist unter Beachtung der §§ 95 und 95 b GemO aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Nach § 110 Abs. 2 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach seiner Aufstellung zu prüfen. Das Rechnungsprüfungsamt hat seine Bemerkungen zum Jahresabschluss in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Dieser ist dem Gemeinderat vorzulegen (§ 110 Abs. 2 GemO).

Auch die Erstellung des dritten doppelten Jahresabschlusses bedurfte eines hohen Verwaltungsaufwands, insbesondere im Kämmereiamt bei Korrekturen von

Fehlbuchungen der bewirtschaftenden Stellen und Abarbeitung der GPA-Prüfungsbemerkungen zur Eröffnungsbilanz. Ebenso war die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 nicht im vorgesehenen Zeitraum möglich.

1.2.2 Beratende Tätigkeit

Die örtliche Prüfung bezieht sich nicht allein auf die nachträgliche Kontrolle von Vorgängen. Die präventive Beratungstätigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes. Die begleitende Beratung der Verwaltung in verschiedensten Fragen der allgemeinen und technischen Verwaltung bereits im Vorfeld von Entscheidungen ist sehr sinnvoll, um kritische Entwicklungen und mögliche Fehlerquellen bereits frühzeitig zu erkennen und entsprechend reagieren zu können.

1.2.3 Interkommunale Zusammenarbeit

Um eine möglichst effektive und effiziente örtliche Prüfung sowie begleitende Beratung zu gewährleisten, haben die Städte Leonberg und Böblingen per öffentlich-rechtlichem Vertrag vom 21.12.2010 vereinbart, die Rechnungsprüfung für beide Städte im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Böblingen vornehmen zu lassen.

1.2.4 Stand der überörtlichen Prüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat im Jahr 2020 die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse bis 2016 und der Eröffnungsbilanz durchgeführt. Über die wesentlichen Inhalte des Prüfberichtes vom 19.11.2020 und die Stellungnahme der Verwaltung wurde in den öffentlichen Sitzungen des Finanz- und Verwaltungsausschusses am 29.04.2021, sowie im Gemeinderat am 05.05.2021 informiert (Drucksache 2021/030). Mit Schreiben vom 15.09.2021 hat die Rechtsaufsichtsbehörde den Abschluss der Allgemeinen Finanzprüfung bestätigt. Die nach der GemO erforderliche Unterrichtung des Gemeinderats erfolgte am 27.09.2022. Die überörtliche Prüfung ist damit abgeschlossen. Weiter führte die GPA vom 14.01.2019 bis zum 21.02.2019 die überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Stadt der Haushaltsjahre 2014 bis 2018 durch. Der Prüfbericht der GPA zu dieser Prüfung datiert vom 20.11.2019. Sowohl die Ausschüsse, als auch der

Gemeinderat (Sitzung vom 19.11.2020) wurden über die wesentlichen Inhalte des Prüfberichts informiert (Drucksache 2020/212). Dem Gemeinderat wurden darüber hinaus am 19.10.2021 (Drucksache 2021/340) der ergänzende Bericht der GPA vom 20.05.2021 und die jeweiligen Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis gegeben. Der Bestätigungsvermerk des Regierungspräsidiums steht noch aus.

2. Haushaltsplanung

Der Gemeinderat hat den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung der Stadt Leonberg für das Haushaltsjahr 2019 in seiner Sitzung am 18.12.2018 mit folgenden Eckdaten beschlossen:

Der Haushaltsplan 2019 wurde festgesetzt mit:

Im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen:

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	145.194.205 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	- 145.446.937 €
Ordentliches Ergebnis	- 252.732 €
Außerordentliche Erträge	1.808.000 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €
Sonderergebnis	1.808.000 €
Gesamtergebnis	1.555.269 €

Im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	143.323.995 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-133.957.250 €
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.366.745 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	21.086.520 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 51.598.043 €
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 30.511.523 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditermächtigung)	26.670.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgung)	-5.526.000 €
Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	21.144.000 €

Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-778 €
Verpflichtungsermächtigungen	40.551.523 €
Kassenkredite	25.000.000 €

Die Steuersätze (Hebesätze) wurden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

(Grundsteuer A) auf 300 v.H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 445 v.H.
der Steuermessbeträge

2. für die Gewerbesteuer auf 380 v.H.
der Steuermessbeträge

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 10.01.2019 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung gemäß § 121 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 81 Abs. 2 GemO bestätigt.

Der in § 2 der Haushaltssatzung 2019 auf 26.670.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wurde gemäß § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Das Regierungspräsidium hat dabei darauf hingewiesen, dass die Stadt Leonberg vor der Kreditaufnahme im Laufe des Jahres 2019 im Hinblick auf § 78 Abs. 3 GemO zunächst die wirtschaftliche Unzweckmäßigkeit des Einsatzes von liquiden Mitteln prüfen und das Prüfungsergebnis entsprechend dokumentieren soll.

Der in § 3 der Haushaltssatzung 2019 auf 40.551.523 € festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde gemäß § 86 Abs. 4 GemO in Höhe von 38.632.000 € genehmigt. Der Differenzbetrag bedurfte keiner Genehmigung, da in den Haushaltsjahren 2020, 2021 und 2022, zu deren Lasten diese Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt wurden, insoweit keine Kreditaufnahmen vorgesehen waren. Das RPA stellt hierzu fest, dass eine Genehmigung über den Gesamtbetrag erforderlich gewesen wäre.

Eine Vorwegentscheidung über die Genehmigung der nach der aktuellen Finanzplanung in den Fälligkeitsjahren 2020 bis 2022 vorgesehenen Kreditaufnahmen wurde damit jedoch nicht getroffen. Eine Genehmigung dieser Kreditaufnahmen kann zur gegebenen Zeit nur aufgrund der konkreten Finanzlage der Stadt Leonberg, sowie Beachtung der §§ 77, 78 und 87 GemO erteilt werden.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile waren in der Haushaltssatzung 2019 und im Haushaltsplan 2019 nicht enthalten.

Auch der in § 4 der Haushaltssatzung 2019 auf 25.000.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite bedurfte gemäß § 89 Abs. 3 GemO keiner Genehmigung, da er ein Fünftel der im Ergebnishaushalt 2019 veranschlagten ordentlichen Aufwendungen nicht übersteigt.

Die Haushaltssatzung wurde am 23.01.2019 im Amtsblatt 03/ 2019 der Stadt Leonberg öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan lag vom 24.01.2019 bis zum 01.02.2019 öffentlich aus.

Der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung nach § 82 GemO war im Jahr 2019 nicht erforderlich.

Über die Entwicklung des Haushaltsjahres 2019 hat die Verwaltung im Finanz- und Verwaltungsausschuss und im Gemeinderat mehrfach informiert.

3. Allgemeine Vorbemerkungen

Zum 01.01.2017 wurde die Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Kommunale Doppik vollzogen. Gleichzeitig wurde auch SAP als Fachverfahren neu eingeführt. Die Eröffnungsbilanz wurde vom Rechnungsprüfungsamt begleitend zur Fertigstellung durch die Kämmerei geprüft, am 27.08.2019 aufgestellt und am 24.09.2019 vom Gemeinderat der Stadt Leonberg beschlossen. Anschließend wurde die Eröffnungsbilanz dem Regierungspräsidium Stuttgart und der Gemeindeprüfungsanstalt angezeigt.

4. Jahresabschluss

4.1 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen (§ 49 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 2 GemHVO).

4.1.1 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis 2019 schließt aufgrund der um 2.297.883 € höheren ordentlichen Erträge und der um 6.237.269 € geringeren ordentlichen Aufwendungen mit einer Ergebnisverbesserung von insgesamt 8.535.152 € ab. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Fehlbetrag von 252.732 € verbesserte sich somit auf ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von ca. 8.282.421 €.

Das ordentliche Ergebnis schließt ab mit:

Erträge und Aufwendungen	Plan	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
Ordentliche Erträge	145.194.205 €	147.492.088,13 €	140.278.968,64 €
Ordentliche Aufwendungen	-145.446.937 €	-139.209.667,44 €	-132.382.494,05 €
Ordentliches Ergebnis	-252.732 €	8.282.420,69 €	7.896.474,59 €

4.1.2 Sonderergebnis

Das Sonderergebnis beinhaltet nach § 61 Nr. 4 GemHVO außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit anfallende Erträge und Aufwendungen, insbesondere Gewinne und Verluste aus Vermögensveräußerung, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Insgesamt schließt das Sonderergebnis aufgrund geringerer außerordentlicher Erträge und nicht geplanter außerordentlicher Aufwendungen um 1.418.401 € geringer ab als geplant.

Die Außerordentlichen Erträge lagen um 1.250.665 € unter dem Planansatz. Der Grund dafür lag in dem Umstand, dass nicht alle veranschlagten Erträge aus Grundstückserlösen realisiert werden konnten. In diesem Zusammenhang waren auch Neuveranschlagungen im Folgejahr 2020 notwendig.

Zwar waren keine außerordentlichen Aufwendungen veranschlagt worden, es waren dann aber aufgrund eines Brandschadens (GHR) im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 insgesamt 167.736 € zu verbuchen.

Das Sonderergebnis schließt ab mit:

Erträge und Aufwendungen	Plan	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
Außerordentliche Erträge	1.808.000 €	557.335,22 €	4.201.694,74 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	-167.736,45 €	-685.576,11 €
Außerordentliches Ergebnis	1.808.000 €	389.598,77 €	3.516.118,63 €

4.1.3 Gesamtergebnis

Somit ergibt sich folgendes Gesamtergebnis:

	Plan	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
Ordentliche Erträge	145.194.205 €	147.492.088,13 €	140.278.968,64 €
Ordentliche Aufwendungen	-145.446.937 €	- 139.209.667,44 €	-132.382.494,05 €
Ordentliches Ergebnis	-252.732 €	8.282.420,69 €	7.896.474,59 €
Außerordentliche Erträge	1.808.000 €	557.335,22 €	4.201.694,74 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	-167.736,45 €	-685.576,11 €
Sonderergebnis	1.808.000 €	389.598,77 €	3.516.118,63 €
Gesamtergebnis	1.555.269 €	8.672.019,46 €	11.412.593,22 €

Die Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses um 8.535.152 € und die Verschlechterung des Sonderergebnisses um 1.418.401 € ergeben insgesamt eine Verbesserung des Gesamtergebnisses um 7.116.751 € auf 8.672.019 €.

4.1.4 Teilhaushalte

Die Stadt hat acht Teilhaushalte eingerichtet. Im Rechenschaftsbericht sind jeweils die ordentlichen Ergebnisse der Teilhaushalte aufgezeigt. Dazu sind aus Sicht der örtlichen Prüfung keine Anmerkungen notwendig.

4.1.5 Ermächtigungsüberträge

Ansätze für Aufwendungen eines Budgets können nach § 21 Abs. 2 GemHVO ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Auch 2019 erfolgten keine Ermächtigungsüberträge.

4.1.6 Ergebnisverwendung

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 8.282.420,69 € und dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 389.598,77 € wird mit 8.672.019,46 € als Gesamtergebnis ausgewiesen. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, das Sonderergebnis wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

4.1.7 Plan-Ist-Abweichungen im Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Insgesamt war die Ergebnisrechnung 2019 von einer positiven Entwicklung und einer Verbesserung gegenüber den im Plan veranschlagten ordentlichen Erträgen gekennzeichnet. Die Erträge erhöhten sich um insgesamt 2.297.883 € von 145.194.205 € auf 147.492.088 €, was eine Zunahme um 1,6 % bedeutet.

Das Ergebnis für Steuern und ähnliche Abgaben als wichtigste Einnahmequelle entspricht mit einem Ergebnis von 83.312.338 € fast genau dem Planansatz von 83.346.000 €.

Bei den Erträgen aus Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen war ein Anstieg der Einnahmen zu verzeichnen. Von geplanten 35.426.625 € stiegen diese um 1.007.323 € auf 36.433.948 € an. Diese Erhöhung ist in der Hauptsache auf um 971.493 € höhere Schlüsselzuweisungen vom Land Baden-Württemberg zurückzuführen.

Die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuwendungen und -beiträgen waren mit 1.870.210 € veranschlagt, fielen aber mit 1.757.301 € geringer aus.

Sonstige Transfererträge waren nicht zu verzeichnen. Die Abweichung von 51.200 € entspricht daher dem Planansatz. Der Grund hierfür ist der Umstand, dass die geplanten Erträge vollständig auf Kostenerstattungen und Kostenumlagen gebucht wurden.

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte waren mit 17.165.700 € veranschlagt und liegen im Plan. Die Abweichung zwischen dem Planansatz und dem erzielten Ergebnis betrug 31.585 €. Der Planansatz für die privatrechtlichen Leistungsentgelte aus Mieten, Pachten,

Erträgen aus Verkäufen und sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 2.975.170 € wurde im Jahresergebnis um 213.200 € überschritten.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen stiegen von geplanten 866.200 € um 494.904 € auf 1.361.104 € an und entsprechen fast genau dem Ergebnis des Vorjahres. Die erneute Abweichung vom Planansatz resultiert wiederum aus Korrekturen im Rahmen des Jahresabschlusses, da diese Erträge zunächst nicht korrekt veranschlagt wurden.

Die Zinsen und ähnlichen Erträge lagen um 18.356 € über dem Planansatz in Höhe von 49.100 €.

Nicht veranschlagt waren die aktivierten Eigenleistungen und Bestandsveränderungen. Im Jahresabschluss 2019 wurden 1.800 € Erträge aus aktivierten Eigenleistungen gebucht.

Die Sonstigen ordentlichen Erträge betragen 4.172.487 € und lagen damit um 728.487 € über dem Planansatz in Höhe von 3.444.000 €.

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 139.209.667 € lagen um 6.237.269 € unter der geplanten Summe von 145.446.937 € und unterschritten damit den Planansatz um 4,2 %.

Die Personalaufwendungen unterschritten mit 38.625.729 € den Planansatz von 40.788.642 € um 2.162.912 €. Die Unterschreitung des Planansatzes um 5,3 % entstand durch längere Vakanzen bei mehreren Stellen. 466.300 € wurden zudem als Deckungsvorschlag für andere Aufwendungen herangezogen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lagen mit 27.471.151 € deutlich unter dem Planansatz in Höhe von 31.853.350 € und damit um 13,8 % niedriger als geplant.

Die Planmäßigen Abschreibungen überschritten mit 12.252.119 € den mit 11.278.430 € veranschlagten Planansatz um 973.689 €.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen lagen mit 1.714.716 € um 42.784 € unter dem Planansatz in Höhe von 1.757.500 €. Der Grund hierfür liegt an geringeren Zinsaufwendungen an Kreditinstitute.

Die Transferaufwendungen betrugen insgesamt 55.843.317 € und lagen um 439.733 € unter der Plansumme in Höhe von 56.283.050 €. Mit dieser Senkung von 0,8 % lagen die Transferaufwendungen, der mit Abstand größte Aufwandsposten des Haushalts der Stadt Leonberg, aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes im Plan.

Die mit 3.485.965 € veranschlagten Sonstigen ordentlichen Aufwendungen schlossen mit einem Rechnungsergebnis von 3.302.636 € ab. Die um 183.329 € niedrigeren Aufwendungen entsprechen 5,3 %.

4.2 Finanzrechnung

Ein besonderes Merkmal der kommunalen Doppik ist die Erweiterung des kaufmännischen Zwei-Komponentensystems (Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung) um eine dritte Komponente, die Finanzrechnung. Sie ist der Kapitalflussrechnung, die auch in der Privatwirtschaft als Planungs- und Steuerungsinstrument als Nebenrechnung weit verbreitet ist, nachgebildet.

Die Finanzrechnung soll zeigen, wie eine Kommune aus laufender Geschäftstätigkeit für Investitionsmaßnahmen und durch Finanzierungsmaßnahmen Mittel erwirtschaftet, verwendet und erhält.

Die Gesamtf finanzrechnung enthält sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen eines Geschäftsjahres und gibt somit Auskunft über die Liquiditätslage der Stadt Leonberg.

Die Gesamtf finanzrechnung besteht aus den 3 Abschnitten

- Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
- Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

Saldo aus Ein- und Auszahlungen

aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.057.103 €
aus Investitionstätigkeit	-15.572.932 €
aus Finanzierungstätigkeit	-4.675.476 €
aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	264.230 €
<hr/>	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln am 01.01.2019	22.263.643 €
Endbestand an Zahlungsmitteln am 31.12.2019	21.336.569 €

Der Bestand an Zahlungsmitteln verringerte sich zum 31.12.2019 um 927.074 € auf 21.336.569 €. Zusammen mit Zertifikaten und Wertpapieren (Investmentanlage Erbe Beck) in Höhe von 72.511 €, Termineinlagen bei Kreditinstituten in Höhe von 1.157.322 € und Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen in Höhe von 1.000.000 €, beliefen sich die liquiden

Eigenmittel zum Jahresende 2019 auf 23.566.402 € (Vorjahr 25.792.264 €).

Ermächtigungsüberträge und zweckgebundene Rücklagen waren nicht einzubeziehen. Die Mindestliquidität nach § 22 Abs. 2 GemHVO beträgt 2.356.563 € und wurde somit um das Zehnfache übertroffen.

4.2.1 Ermächtigungsüberträge

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO bleiben Ansätze von Auszahlungen für Investitionen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch 2 Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Auch im Geschäftsjahr 2019 wurden keine Ermächtigungsüberträge gebildet.

4.2.2 Verpflichtungsermächtigungen

Nach § 80 Abs. 1 GemO enthält der Haushaltsplan neben den im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen auch die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Verpflichtungsermächtigungen sind Ermächtigungen im Finanzhaushalt zum Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren (§ 86 Abs. 1 GemO). Eine Verpflichtungsermächtigung wird jedoch nur für solche Investitionen benötigt, bei denen eine Verpflichtung im Haushaltsjahr Auszahlungen in späteren Jahren bewirkt. Im Jahr 2019 waren 40.551.523 € an Verpflichtungsermächtigungen geplant. Die tatsächlich fälligen Auszahlungen sind 2020 in Höhe von 27.940.523 €, 2021 in Höhe von 10.611.000 € und 2022 in Höhe von 2.000.000 € vorgesehen.

4.2.3 Plan-Ist-Abweichungen im Finanzhaushalt / Finanzrechnung

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit übertrafen mit über 146.024.608 € den Planansatz in Höhe von 143.323.995 € um 2.700.613 €.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit lagen mit 126.967.504 € um 6.989.746 € unter dem Planansatz in Höhe von 133.957.250 €.

Zahlungsmittelüberschuss

Im Jahresabschluss wird in der Finanzrechnung u.a. der Zahlungsmittelüberschuss bzw. -bedarf der Ergebnisrechnung abgebildet. Dabei handelt es sich um den Saldo aus den Einzahlungen und den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Hier werden somit alle zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle (Erträge und Aufwendungen) des Ergebnishaushalts bzw. der Ergebnisrechnung abgebildet, vergleichbar mit der bisherigen kameralen Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2019 ging man von einem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung von 9.366.745 € aus. Der Saldo aus den Zahlungseingängen und Zahlungsausgängen aus den laufenden Erträgen und Aufwendungen lag mit einem Ergebnis von 19.057.103 € um 9.690.359 € über dem Planansatz.

Nach Abzug der in 2019 geleisteten Tilgungen in Höhe von 5.997.476 €, standen im Haushaltsjahr 2019 Mittel in Höhe von 13.059.627 € zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung (Netto-Investitionsrate).

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Haushaltsplan 2019 ging man von 21.086.520 € Einzahlungen aus Investitionstätigkeit aus. Das Rechnungsergebnis 2019 schloss mit 3.191.749 € ab. Das sind 17.894.771 € weniger.

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen waren mit 6.362.420 € veranschlagt. Hier ergaben sich bei einem Rechnungsergebnis von 2.480.549 € Mindereinnahmen in Höhe von 3.881.871 €. Die Planabweichung beruhte z.T. auf einer zeitlichen Verschiebung zwischen Fertigstellung und Mittelabruf der Maßnahmen bzw. auf einer Verschiebung und Neuveranschlagung von verschiedenen Maßnahmen.

Die Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen waren mit 1.511.100 € veranschlagt. Erzielt wurden aber lediglich 500.493 €. In Summe führte dies zu Mindereinnahmen in Höhe von 1.010.607 €.

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen waren mit 12.998.000 € veranschlagt. Das Rechnungsergebnis schloss mit 203.077 € ab. Die größte Position sind hier die Grundstückserlöse. Diese konnten größtenteils nicht in 2019 realisiert werden, so dass sich hier Mindereinnahmen in Höhe von 12.794.923 € ergeben haben.

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen schlossen mit 1.105 € ab und lagen damit um 1.105 € über dem Planansatz in Höhe von 0 €.

Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten lagen 2019 in Höhe von 6.525 € vor. Der Planansatz hierfür betrug 215.000 €, weshalb an dieser Stelle eine Abweichung von -208.475 € entstanden ist.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Haushaltsplan 2019 ging man von 51.598.043 € Auszahlungen aus Investitionstätigkeit aus. Das Rechnungsergebnis 2019 schloss mit 18.764.681 € ab. Dies sind 32.833.362 € weniger als geplant.

Der Planansatz bei den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden lag bei 10.151.900 €. Das Rechnungsergebnis 2019 schloss mit Ausgaben in Höhe von 2.950.452 € ab und blieb damit um 7.201.448 € unter dem Planansatz.

Im Haushaltsplan 2019 ging man von 34.719.853 € Auszahlungen für Baumaßnahmen aus. Das Rechnungsergebnis 2019 schloss mit 13.213.619 € ab und lag damit um 21.506.234 € unter dem Planansatz. Die Wenigerausgaben resultieren hauptsächlich aus Verschiebungen oder Verzögerungen bei einzelnen Maßnahmen.

Hier zeigt sich deutlich die hohe Diskrepanz zwischen Planansatz und Rechnungsergebnis. Auf der einen Seite ist das hohe Bauvolumen dem Abbau des Investitionsstaus und den vielfältig geplanten Bautätigkeiten, insbesondere beim Ausbau des Bildungsbedarfs und bei den Betreuungsplätzen, geschuldet, andererseits zeigt sich nun bereits über Jahre hinweg, dass die veranschlagten Mittel nicht umgesetzt werden. Dies führt in der Folge zu einer immensen Neuverschuldung in der Haushaltsplanung, so dass von Seiten des RPA dringend empfohlen wird, bei der Haushaltsplanung dieser Ausgabenposition auch nur das Volumen zu veranschlagen, das dann auch realistisch umgesetzt werden kann.

Beim Erwerb von beweglichem Sachvermögen mit dem Planansatz von 4.047.140 € bewirkten die tatsächlichen Ausgaben in Höhe von 2.035.513 € Minderausgaben in Höhe von 2.011.627 €.

Die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen wurden mit 205.500 € veranschlagt. Das Rechnungsergebnis 2019 betrug 65.765 € und blieb damit um 139.735 € unter dem Planansatz.

Die Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 469.656 € sind bei einem Planansatz von 2.448.250 € um 1.978.594 € geringer ausgefallen als geplant.

Für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen bestand ein Planansatz in Höhe von 25.400 €. Die tatsächlichen Ausgaben in Höhe von 29.677 € bewirkten eine Überschreitung des Planansatzes um 4.277 €.

Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bildet den Finanzierungsmittelbedarf. Im Haushaltsplan 2019 ist ein Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von 30.511.523 € veranschlagt. Im Jahresabschluss fällt dieser Bedarf gegenüber der Planung um 14.938.591 € geringer aus. Der Finanzierungsmittelbedarf beträgt für das Haushaltsjahr 15.572.932 €.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2019 wurde weder die Kassenkreditermächtigung in Höhe von 25.000.000 €, noch die Kreditermächtigung in Höhe von 26.670.000 € in Anspruch genommen. Statt der geplanten Nettoneuverschuldung von 21.144.000 € konnte der Schuldenstand zum 31.12.2019 durch planmäßige Tilgungen von um 5.997.000 € auf 78.480.000 € reduziert werden.

Der Verzicht auf die Aufnahme von Investitionskrediten war allerdings auch deshalb möglich, weil Investitionsauszahlungen nicht wie geplant erfolgt sind und daher in den Folgejahren neu veranschlagt wurden. Der Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit belief sich auf 4.675.476 €.

Insgesamt führte dies zu einer Verminderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 1.191.304 €, während der Haushaltsplan noch von einer Verminderung um 778 € ausging. Gegenüber dem Planansatz betrug die Ergebnisverschlechterung damit 1.190.526 €.

Haushaltsunwirksame Einzahlungen und Auszahlungen

Der Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen setzt sich aus 2.251.598 € Einzahlungen und 1.987.368 € Auszahlungen zusammen, was zu einem Saldo von 264.230 € führt. Diese Positionen werden nicht geplant und gleichen sich über mehrere Haushaltsjahre gegenseitig aus.

4.3 Bilanz

Aktivseite		31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	Vermögen	375.684.035	380.456.338,60	4.772.304
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	133.094	140.858,07	7.764
1.2	Sachvermögen	319.491.345	326.342.022,17	6.850.677
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Recht	29.660.152	30.711.863,82	1.051.712
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	157.775.063	156.892.269,75	-882.793
1.2.3	Infrastrukturvermögen	115.030.733	111.871.273,22	-3.159.460
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	134.345	138.858,83	4.514
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	939.590	958.019,60	18.430
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.759.621	5.161.124,88	1.401.504
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.867.868	3.071.230,09	203.362
1.2.8	Vorräte	276.685	277.523,61	839
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.047.289	17.259.858,37	8.212.569
1.3	Finanzvermögen	56.059.596	53.973.458,36	-2.086.138
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	443.530	443.529,84	0
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	1.061.084	1.061.084,35	0
1.3.3	Sondervermögen	21.633.918	21.825.526,24	191.608
1.3.4	Ausleihungen	39.113	38.007,95	-1.105
1.3.5	Wertpapiere	1.206.621	1.229.833,38	23.212
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	6.101.192	5.707.517,52	-393.674
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	3.305.346	2.315.665,44	-989.681
1.3.8	Liquide Mittel	22.268.793	21.352.293,64	-916.499
2	Abgrenzungsposten	1.250.973	1.898.089,68	647.117
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	191.596	199.756,87	8.161
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	1.059.377	1.698.332,81	638.956
3.	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0	0	0
SUMME Aktiva		376.935.009	382.354.428,28	5.419.419

Passivseite		31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	Eigenkapital	247.141.966	247.560.976,86	419.011
1.1	Basiskapital	226.891.808	218.638.799,86	-8.253.008
1.2	Rücklagen	20.250.158	28.922.177,00	8.672.019
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	16.734.039	25.016.459,60	8.282.421
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	3.516.119	3.905.717,40	389.598
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0	0	0
1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0	0	0
1.3.2	Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung durch Entnahme aus den Ergebnismrücklagen nicht möglich ist	0	0	0
2	Sonderposten	36.271.571	45.758.685,34	9.487.114
2.1	für Investitionszuweisungen	19.002.172	19.889.560,41	887.388
2.2	für Investitionsbeiträge	15.949.556	23.708.274,00	7.758.718
2.3	für Sonstiges	1.319.843	2.160.850,93	841.008
3	Rückstellungen	823.678	472.862,64	-350.815
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	138.674	237.156,80	98.483
3.2	Unterhaltungsvorschussrückstellungen	0	0	0
3.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen Abfalldeponien	0	0	0
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	685.005	235.705,84	-449.299
3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0	0	0
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0	0	0
3.7	Sonstige Rückstellungen	0	0	0
4	Verbindlichkeiten	87.637.810	83.006.592,28	-4.631.218
4.1	Anleihen	0	0	0
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	84.345.287	78.480.196,89	-5.865.090
4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	2.834.200	3.524.786,96	690.587
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0	0
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	458.323	1.001.608,43	543.285
5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	5.059.984	5.555.311,16	495.327
SUMME Passiva		376.935.009	382.354.428,28	5.419.419

Nach § 63 Abs. 3 GemHVO können Bilanzberichtigungen letztmals im dritten der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden. Vorherige Jahresabschlüsse sind dabei nicht zu berichtigen.

Die Veränderungen der Bilanzwerte sind im Jahresabschluss 2019 der Kämmerei ausführlich dargestellt.

4.3.1 Aktivseite

Vermögen

Das Immaterielle Vermögen ist um 7.764 € von 133.094 € auf 140.858 € angestiegen.

Das Sachvermögen erhöhte sich um 6.850.677 € von 319.491.345 € auf 326.342.022 €.

Das Finanzvermögen ist von 56.059.596 € um 2.086.138 € auf 53.973.458 € gesunken.

Forderungen

Forderungsübersicht

Die Forderungen sind wie folgt zu differenzieren und belaufen sich jeweils zum Beginn und Ende des Geschäftsjahres auf:

Art der Forderung	Gesamtbetrag 01.01.2019	Gesamtbetrag 31.12.2019	Veränderung
Öffentlich-rechtliche Forderungen	6.101.192 €	5.707.518 €	- 393.674 €
Privatrechtliche Forderungen	3.305.346 €	2.315.665 €	- 989.681 €
Summe aller Forderungen	9.406.538 €	8.023.183 €	- 1.383.355 €

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen gliedern sich wiederum insbesondere in folgende Positionen:

- Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen (hierunter fallen insbes. Verwaltungsgebühren wie z.B. Verwaltungsgebühren aus dem Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Baugenehmigungsgebühren, Bestattungs- und Grabberechtigungsgebühren, sowie Kita-Gebühren etc.): 1.418.362 €.
- Steuerforderungen (insbesondere aus der Festsetzung der Grund-, Gewerbe-, Vergnügungs- und Hundesteuer): 3.348.418 €.
- Forderungen aus sonstigen Transferleistungen: 146.416 €.
- Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen (hierunter fallen insbesondere die festgesetzten Nebenforderungen wie Mahngebühren und Säumniszuschläge und Nachzahlungszinsen bei der Gewerbesteueranmeldung): 783.003 €.
- Umgliederungen: 11.318 €.

Die privatrechtlichen Forderungen gliedern sich insbesondere in folgende Positionen:

- Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen: 460.061 €.
- Übrige privatrechtliche Forderungen: 87.651 €.
- Forderung gegen den Pflegeverbund Strohgäu Glems aus Darlehensgewährung: 1.000.000 €.
- Sonstige Forderungen: 500.323 €.
- Debitorische Kreditoren: 244.804 €.
- Umgliederungen: 22.826 €.

Liquide Mittel

Die im Finanzvermögen enthaltenen liquiden Mittel sind um 916.499 € von 22.268.793 € auf 21.352.294 € gesunken. Die Kassenliquidität war stets gewährleistet und im gesamten Haushaltsjahr 2019 so positiv, dass keine Kassenkredite in Anspruch genommen werden mussten.

Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanziert sind die Beamtengehälter. Der Bestand hat sich gegenüber dem Vorjahresbestand in Höhe von 191.596 € um 8.161 € auf nun 199.757 € erhöht.

Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Nach § 62 Abs. 6 GemHVO wurde auf den Ansatz früher geleisteter Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz verzichtet. Die ab 01.01.2017 geleisteten Investitionszuschüsse werden bilanziert. In der Bilanz zum Geschäftsjahr 2019 wurden geleistete Investitionszuschüsse in Höhe von 1.698.333 € ausgewiesen (Vorjahr 1.059.377 €).

4.3.2 Passivseite

Eigenkapital

Zur Eröffnungsbilanz ist im Eigenkapital nur das Basiskapital mit 225,6 Mio € abgebildet. Korrekturen von Bilanzwerten zum Stichtag, die nachträglich vorgenommen werden, können bis zum 3. auf den Abschluss der überörtlichen Prüfung folgenden Jahr mit dem Basiskapital verrechnet werden. Die Berichtigung gegenüber den Werten zum 31.12.2018 haben zu einer Reduzierung des Basiskapitals um 8.253.009 € und damit zu einer Senkung um 3,64 % geführt. Gleichzeitig erhöhen sich jedoch bilanziell die Sonderposten. Das Basiskapital beträgt nun 218.638.800 €.

Rücklagen

Die Rücklagen im NKHR entsprechen nicht der bisherigen Allgemeinen Rücklage in der Kameralistik. Die bisherige kamerale Allgemeine Rücklage geht im Basiskapital auf. Das Ordentliche Ergebnis 2019 in Höhe von 8.282.420,69 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses überführt. Das Sonderergebnis 2019 in Höhe von 389.598,77 € wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses überführt.

Fehlbeträge

Es erfolgt eine Unterscheidung in Fehlbeträge aus Vorjahren (Vortrag, wenn der Ausgleich im Rahmen des Jahresabschlusses nicht möglich war) und des Jahresfehlbetrags (dem Differenzbetrag zwischen den ordentlichen Aufwendungen und ordentlichen Erträgen ohne Deckungsmöglichkeit aus den Ergebnisrücklagen). In der Eröffnungsbilanz wurden keine Fehlbeträge aus Vorjahren bilanziert und in den Geschäftsjahren 2017 bis 2019 haben sich weiterhin keine Fehlbeträge ergeben.

Sonderposten

Die Sonderposten für Investitionszuweisungen, Investitionsbeiträge und Sonstiges erhöhen sich um 9.487.114 € von 36.271.571 € auf nun 45.758.685 €. Hauptsächlich liegt dies an Zugängen bei den Sonderposten für Grundstücke, Straßengrundstücke und Straßenaufbauten. Diese waren in der Eröffnungsbilanz nicht oder nicht vollumfänglich enthalten (GPA-Prüfungsbemerkungen A42 und A43). Bei Sonderposten wird das Realisationsprinzip angewendet. Eine Bilanzierung erfolgt nur, wenn die Zuwendung in Grund und Höhe konkret feststeht.

Im Haushaltsjahr 2019 sind folgende Sonderposten bilanziert:

Art der Sonderposten	Gesamtbetrag 01.01.2019	Gesamtbetrag 31.12.2019	Veränderung
Sonderposten für Investitionszuweisungen	19.002.172 €	19.889.560 €	+ 887.388 €
Sonderposten für Investitionsbeiträge	15.949.556 €	23.708.274 €	+ 7.758.718 €
Sonderposten für Sonstiges	1.319.843 €	2.160.851 €	+ 841.008 €
Summe Sonderposten	36.271.571 €	45.758.685 €	+ 9.487.114 €

Rückstellungen

Nach § 41 Abs. 1 GemHVO werden lediglich die Pflichtrückstellungen gebildet. Auf die Bildung von Wahlrückstellungen wurde verzichtet. Hierzu zählen auch Rückstellungen für Gerichtskosten. Da auch keine Unterhaltsvorschüsse gezahlt werden, entfällt auch die Notwendigkeit für die Bildung von Unterhaltsvorschussrückstellungen. Auch die Notwendigkeit zur Bildung von Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen war nicht gegeben, da die Stadt Leonberg keine Abfalldeponien besitzt. Verpflichtungen zur Sanierung von Altlasten sind der Stadt Leonberg nicht bekannt, weshalb auch die Bildung entsprechender Rückstellungen entfällt. Sonstige Rückstellungen nach § 41 Abs. 2 GemHVO wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz bei der Stadt Leonberg nicht bilanziert. Die Pensionsrückstellungen werden zentral beim KVBW gebildet und bilanziert, womit eine zusätzliche Bildung von Pensionsrückstellungen bei Kommunen unzulässig ist. Zum 31.12.2019 beträgt der Anteil an der zentralen Rückstellung des KVBW 37.526.896 € (Vorjahr 35.618.738 €).

Die in der Bilanz der Stadt Leonberg ausgewiesenen Rückstellungen sind von 823.678 € auf 472.863 € gesunken. Die Reduzierung ergibt sich hauptsächlich aus der Auflösung eines Teils der Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind wie folgt zu differenzieren und belaufen sich jeweils zum Beginn und Ende des Geschäftsjahres auf:

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag 01.01.2019	Gesamtbetrag 31.12.2019	Veränderung
- aus Kreditaufnahmen	84.345.287 €	78.480.197 €	- 5.865.090 €
- aus Lieferungen und Leistungen	2.834.200 €	3.524.787 €	+ 690.587 €
- aus sonstigen Verbindlichkeiten	458.323 €	1.001.608 €	+ 543.285 €
Summe aller Verbindlichkeiten	87.637.810 €	83.006.592 €	-4.631.218 €

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen haben sich im Geschäftsjahr 2019 um 5.865.090 € vermindert. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen damit zum Jahresende 78.480.197 €. Diese Summe enthält ausschließlich bereits vorhandenen Kredite in Höhe des Rückzahlungsbetrags. Im Haushaltsjahr 2019 ist keine weitere Kreditaufnahme erfolgt und es wurden auch keine Kassenkredite in Anspruch genommen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich in 2019 von 2.834.200 € auf 3.524.787 € erhöht. Die signifikante Erhöhung um 690.587 € führt zur Zielsetzung, die offenen Verbindlichkeiten zurückzuführen und auf Dauer gering zu halten.

Auch die Sonstigen Verbindlichkeiten haben sich in 2019 von 458.323 € um 543.285 € auf nun 1.001.608 € erhöht. Sonstige Verbindlichkeiten werden in Höhe ihrer tatsächlichen Zahlungsverpflichtung bilanziert. Hierunter fallen beispielsweise debitorische Akontozahlungen. Auch „durchlaufende Verbindlichkeiten“ wie beispielsweise Kautionen, Fundgelder etc. werden hier als haushaltsfremde Verbindlichkeiten abgebildet.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden weniger Rechnungen, die das Haushaltsjahr 2019 betreffen, erst im Haushaltsjahr 2020 zur Auszahlung angewiesen. Auch diese Verbindlichkeiten sollen auf Dauer reduziert werden.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten waren zum 01.01.2019 mit 5.059.984 € bilanziert und betragen zum Bilanzstichtag 5.555.311 €. Hierunter fallen im Wesentlichen die Rechnungsabgrenzungsposten zu den Grabnutzungsgebühren in Höhe von 4.946.024 €.

4.3.3 Bilanzsumme

Zum 01.01.2019 hat die Bilanzsumme 376.935.009 € betragen. Im Haushaltsjahr 2019 ist die Bilanzsumme um 5.419.419 € auf nun 382.354.428 € angestiegen.

5. Weitere regelmäßige gesetzliche Prüfungen

Prüfungsbereich	Prüfungsthema	Prüfungsergebnis
Eigenbetrieb Stadthalle Leonberg	Jahresabschluss 2019 Laufende Prüfung und Beratung	Gemeinderat 31.01.2023
Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg	Jahresabschluss 2019 Laufende Prüfung und Beratung	Gemeinderat 15.06.2021

Dem Rechnungsprüfungsamt wurde mit Verfügung des Oberbürgermeisters vom 10.12.2018 zusätzlich die Prüfung des Rechnungsabschlusses der Freiwilligen Feuerwehr Leonberg und deren Einsatzabteilungen übertragen.

6. Ergebnisse der Schwerpunktprüfungen und sonstige Anmerkungen

6.1 Prüfungsbemerkungen der GPA über Positionen der Eröffnungsbilanz, die im Rahmen der folgenden Jahresabschlüsse zu korrigieren sind

Die vom Kämmereiamt zu den Jahresabschlüssen 2017 bis 2019 durchgeführten Korrekturen verschiedener Positionen der Eröffnungsbilanz konnten vom RPA plausibilisiert und nachvollzogen werden (u.a. Korrektur von Doppelerfassungen, Zuordnung Unterhaltungsaufwand, Überprüfung vorhandener Niederschlagungen hinsichtlich Werthaltigkeit u.ä.).

Noch ausstehende Korrekturen der Eröffnungsbilanz, die unmittelbar mit dem Basiskapital verrechnet werden, sind nach § 63 Absatz 3 GemHVO letztmalig bis zum Jahresabschluss 2023 möglich, danach nur noch ergebniswirksam über die Ergebnisrechnung. Die Korrekturen erfolgen über das Basiskapital (SK 20010000), die Buchungen über die „Zwischenkonten“ 80111000 bzw. 80113000.

6.2 Kassenprüfung

Am 11.04.2019 erfolgte gemäß § 7 GemPrO eine unvermutete Kassenprüfung der Stadtkasse. Neben der Kassenbestandsaufnahme wurde dabei u.a. geprüft, ob der Zahlungsverkehr ordnungsgemäß abgewickelt wurde, ob die Bücher entsprechend den Grundsätzen der GemKVO geführt werden, ob die Kassenmittel ordnungsgemäß bewirtschaftet werden, ob bei den Forderungen die nötigen Sicherungs-, Überwachungs- und Beitreibungsmaßnahmen erfolgen, ob die verwahrten Wertgegenstände ordnungsgemäß aufbewahrt werden und ob die Kassensicherheit gewährleistet ist. Im Rahmen der Kassenprüfung ergaben keine wesentlichen Beanstandungen.

6.3 Zahlstellen / Handvorschusskassen

Nach einer im März 2018 erfolgten Änderung der GemPrO sind bei den Zahlstellen gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 2 GemPrO in angemessenen Zeitabständen, in der Regel jedoch spätestens nach vier Jahren, eine unvermutete Kassenprüfung durchzuführen. Das Rechnungsprüfungsamt führt auch bei Handvorschusskassen in angemessenen Zeitabständen eine unvermutete Kassenprüfung durch. Im Berichtszeitraum bestanden bei der Stadt Leonberg 56 Zahlstellen bzw. Handvorschusskassen, wovon 7 geprüft wurden.

Die Prüfungen ergaben, dass die Kassen überwiegend ordentlich geführt werden und auch die Prüfungsergebnisse vorangegangener Prüfungen aufgegriffen und umgesetzt worden sind.

7 Schlussbemerkung

Der Jahresabschluss 2019 war nach § 110 GemO darauf zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Der Jahresabschluss 2019 wurde im Rahmen der örtlichen Prüfung nach den bestehenden Vorschriften geprüft. Die Ergebnisse der durchgeführten Prüfungen sind im vorstehenden Schlussbericht aufgenommen.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt.

Der Abschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Leonberg.

Bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung wurde nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Nach § 63 Abs. 3 GemHVO können Bilanzberichtigungen letztmals im dritten der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden. Vorherige Jahresabschlüsse sind dabei nicht zu berichtigen.

Prüfungsbemerkungen, die einer Feststellung des Jahresabschlusses 2019 durch den Gemeinderat entgegenstehen würden, liegen nicht vor.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt daher dem Gemeinderat, den Jahresabschluss 2019 gemäß § 95 b Gemeindeordnung festzustellen.

Leonberg, den 12.06.2023



Iris Neumann
Leiterin Rechnungsprüfungsamt



Svend Philippin
Verwaltungsprüfer



Jahresabschluss 2019

Titelfoto: Eigentum der Stadt Leonberg

Herausgeber

Stadt Leonberg
Belforter Platz 1
71229 Leonberg
07152 990-0

Stand: Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Feststellung des Jahresergebnisses	5
1.1 Feststellungsbeschluss	5
1.2 Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Ergebnisses	7
2. Gesamtergebnisrechnung	9
3. Gesamtfinanzzrechnung	11
4. Bilanz	15
5. Rechenschaftsbericht	20
5.1 Allgemeines zum Jahresabschluss 2019	20
5.2 Strukturdaten der Stadt Leonberg	21
5.3 Grundsätzliches zur Haushaltswirtschaft der Stadt Leonberg im Haushaltsjahr 2019	22
5.4 Lagebericht	23
5.5 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	28
5.5.1 Ordentliche Erträge	28
5.5.2 Ordentliche Aufwendungen	35
5.5.3 Ordentliches Ergebnis	39
5.5.4 Sonderergebnis	40
5.5.5 Gesamtergebnis	41
5.6 Erläuterungen zur Gesamtfinanzzrechnung – laufende Verwaltungstätigkeit	42
5.6.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42
5.6.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45
5.6.3 Zahlungsmittelüberschuss	49
5.7 Erläuterungen zur Gesamtfinanzzrechnung – Investitionstätigkeit	49
5.7.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	49
5.7.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50
5.7.3 Saldo aus Investitionstätigkeit	50

5.7.4	Abweichungen Investitionsprogramm	51
5.8	Erläuterungen zur Gesamtfanzrechnung – Finanzierungstätigkeit	97
5.9	Erläuterungen zur Bilanz	99
5.9.1	Aktiva	99
5.9.2	Passiva	113
5.10	Finanzkennzahlen	121
6.	Teilhaushalte	125
6.1	Teilergebnisrechnungen	125
6.2	Teilfinanzrechnungen	134
7.	Anhang	143
7.1	Allgemeines zum Jahresabschluss	143
7.2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Abweichungen	143
7.3	Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen	145
7.4	Pensionsrückstellungen	145
7.5	Entwicklung der Liquidität	146
7.6	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	148
7.6.1	Bürgschaften	148
7.6.2	Gewährträgerschaften	148
7.6.3	Verpflichtungsermächtigungen	149
7.7	Organe der Stadt Leonberg zum 31.12.2019	150
8.	Anlagen	152
8.1	Vermögensübersicht	152
8.2	Schuldenübersicht	154
8.3	Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss	156
8.4	Übersicht über den Stand der Rückstellungen zum Jahresabschluss	157
8.5	Beteiligungen	158
9.	Aufstellung des Jahresabschlusses	161

1. Feststellung des Jahresergebnisses

1.1 Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am . .2023 den Jahresabschluss für das Jahr 2019 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	147.492.088,13
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	139.209.667,44
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	8.282.420,69
1.4	Außerordentliche Erträge	557.335,22
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	167.736,45
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	389.598,77
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	8.672.019,46
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	146.024.607,65
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	126.967.504,28
2.3	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	19.057.103,37
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.191.749,04
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.764.680,76
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-15.572.931,72
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss (Saldo aus 2.3 und 2.6)	3.484.171,65
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.322.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.997.476,13
2.10	Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-4.675.476,13

2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-1.191.304,48
2.12	Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	264.230,16
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	22.263.642,96
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-927.074,32
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	21.336.568,64
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	140.858,07
3.2	Sachvermögen	326.342.022,17
3.3	Finanzvermögen	53.973.458,36
3.4	Abgrenzungsposten	1.898.089,68
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	382.354.428,28
3.7	Basiskapital	218.638.799,86
3.8	Rücklagen	28.922.177,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	45.758.685,34
3.11	Rückstellungen	472.862,64
3.12	Verbindlichkeiten	83.006.592,28
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	5.555.311,16
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	382.354.428,28

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem				Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
	Sonderergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorangegangenen Jahr	drittvorangegangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonderergebnisses		
								1	
	EUR								
9		0,00						0,00	
10		0,00	0,00	0,00					
11					0,00				0,00
12		0,00							0,00
13								25.016.459,60	226.891.808,38
14								0,00	0,00
15									-8.253.008,52
16		0,00	0,00	0,00				25.016.459,60	218.638.799,86

2. Gesamtergebnisrechnung

Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr		Fortges. Ansatz		Ergebnis 2019		Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2)		Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2019		Ermächt.- übertrag aus 2018		verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis		Ermächt.- übertrag nach 2020	
		2018 EUR	1	2019 EUR	2	2019 EUR	3	4	5	6	7	8					
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	80.834.050,35		83.346.000,00		83.312.337,52	-33.662,48	0,00	0,00	33.662,48	0,00	0,00	0,00				
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	32.387.151,15		35.426.625,00		36.433.948,33	1.007.323,33	0,00	0,00	-1.007.323,33	0,00	0,00	0,00				
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.545.666,23		1.870.210,00		1.757.300,72	-112.909,28	0,00	0,00	112.909,28	0,00	0,00	0,00				
4	+ Sonstige Transfererträge	0,00		51.200,00		0,00	-51.200,00	0,00	0,00	51.200,00	0,00	0,00	0,00				
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	16.965.279,77		17.165.700,00		17.197.285,05	31.585,05	0,00	0,00	-31.585,05	0,00	0,00	0,00				
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.114.213,61		2.975.170,00		3.188.369,75	213.199,75	0,00	0,00	-213.199,75	0,00	0,00	0,00				
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.362.366,10		866.200,00		1.361.103,59	494.903,59	0,00	0,00	-494.903,59	0,00	0,00	0,00				
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	66.086,94		49.100,00		67.456,37	18.356,37	0,00	0,00	-18.356,37	0,00	0,00	0,00				
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	41.229,60		0,00		1.799,85	1.799,85	0,00	0,00	-1.799,85	0,00	0,00	0,00				
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.962.924,89		3.444.000,00		4.172.486,95	728.486,95	0,00	0,00	-728.486,95	0,00	0,00	0,00				
11	= Ordentliche Erträge	140.278.968,64		145.194.205,00		147.492.088,13	2.297.883,13	0,00	0,00	-2.297.883,13	0,00	0,00	0,00				
12	- Personalaufwendungen	-36.098.596,34		-40.788.641,50		-38.625.729,08	2.162.912,42	466.300,00	0,00	-2.162.912,42	0,00	0,00	0,00				
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-24.764.909,61		-31.853.350,00		-27.471.151,05	4.382.198,95	200.671,60	0,00	-4.181.527,35	0,00	0,00	0,00				
15	- Abschreibungen	-11.862.430,06		-11.278.430,00		-12.252.119,35	-969.689,35	0,00	0,00	969.689,35	0,00	0,00	0,00				
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.962.117,82		-1.757.500,00		-1.714.715,56	42.784,44	0,00	0,00	-42.784,44	0,00	0,00	0,00				
17	- Transferaufwendungen	-54.733.624,95		-56.283.050,00		-55.843.316,86	439.733,14	0,00	0,00	-439.733,14	0,00	0,00	0,00				
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.960.815,27		-3.485.965,00		-3.302.635,54	183.329,46	200.454,00	0,00	17.124,54	0,00	0,00	0,00				
19	= Ordentliche Aufwendungen	-132.382.494,05		-145.446.936,50		-139.209.667,44	6.237.269,06	867.425,60	0,00	-5.369.843,46	0,00	0,00	0,00				
20	= Ordentliches Ergebnis	7.896.474,59		-252.731,50		8.282.420,69	8.535.152,19	867.425,60	0,00	-7.667.726,59	0,00	0,00	0,00				
21	+ Außerordentliche Erträge	4.201.694,74		1.808.000,00		557.335,22	-1.250.664,78	0,00	0,00	1.250.664,78	0,00	0,00	0,00				
22	- Außerordentliche Aufwendungen	-685.576,11		0,00		-167.736,45	-167.736,45	0,00	0,00	167.736,45	0,00	0,00	0,00				
23	= Sonderergebnis	3.516.118,63		1.808.000,00		389.598,77	-1.418.401,23	0,00	0,00	1.418.401,23	0,00	0,00	0,00				
24	= Gesamtergebnis	11.412.593,22		1.555.268,50		8.672.019,46	7.116.750,96	867.425,60	0,00	-6.249.325,36	0,00	0,00	0,00				
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-7.896.474,59		0,00		-8.282.420,69	-8.282.420,69	0,00	0,00	8.282.420,69	0,00	0,00	0,00				

Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	1	Fortges. Ansatz 2019 EUR	2	Ergebnis 2019 EUR	3	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	4	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2019 EUR	5	Ermächt.- übertrag aus 2018 EUR	6	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	7	Ermächt.- übertrag. nach 2020 EUR	8
28	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00		252.732,00		0,00		-252.732,00		0,00		0,00		252.732,00		0,00	
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-3.516.118,63		-1.808.000,00		-389.598,77		1.418.401,23		0,00		0,00		-1.418.401,23		0,00	

3. Gesamtfinanzenrechnung

Nr.	Gesamtfinanzenrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018		Fortges. Ansatz 2019		Ergebnis 2019		Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2)		Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2019		Ermächt.- übertrag aus 2018		verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis		Ermächt.- übertrag. nach 2020	
		EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	79.408.840,91		83.346.000,00		83.469.322,19		123.322,19		0,00		0,00		-123.322,19		0,00	
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.380.240,93		35.426.625,00		36.837.250,30		1.410.625,30		0,00		0,00		-1.410.625,30		0,00	
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	8.934,64		51.200,00		1.942,40		-49.257,60		0,00		0,00		49.257,60		0,00	
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	16.223.846,06		17.165.700,00		17.015.165,99		-150.534,01		0,00		0,00		150.534,01		0,00	
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.032.335,13		2.975.170,00		3.386.958,04		411.788,04		0,00		0,00		-411.788,04		0,00	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.249.235,22		866.200,00		1.393.862,22		527.662,22		0,00		0,00		-527.662,22		0,00	
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	66.093,11		49.100,00		65.637,49		16.537,49		0,00		0,00		-16.537,49		0,00	
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.863.390,29		3.444.000,00		3.854.469,02		410.469,02		0,00		0,00		-410.469,02		0,00	
9	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	136.232.916,29		143.323.995,00		146.024.607,65		2.700.612,65		0,00		0,00		-2.700.612,65		0,00	
10	- Personalauszahlungen	-36.272.437,89		-40.777.385,24		-38.526.146,00		2.251.239,24		0,00		0,00		-2.251.239,24		0,00	
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-25.234.222,58		-31.853.350,00		-27.411.456,05		4.441.893,95		0,00		0,00		-4.441.893,95		0,00	
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.646.702,00		-1.757.500,00		-1.909.526,12		-152.026,12		0,00		0,00		152.026,12		0,00	
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-54.797.086,65		-56.283.050,00		-55.699.085,95		583.964,05		0,00		0,00		-583.964,05		0,00	
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-3.148.589,60		-3.285.965,00		-3.421.290,16		-135.325,16		0,00		0,00		135.325,16		0,00	
16	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-121.099.038,72		-133.957.250,24		-126.967.504,28		6.989.745,96		0,00		0,00		-6.989.745,96		0,00	
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	15.133.877,57		9.366.744,76		19.057.103,37		9.690.358,61		0,00		0,00		-9.690.358,61		0,00	
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	312.744,97		6.362.420,00		2.480.549,41		-3.881.870,59		0,00		0,00		3.881.870,59		0,00	
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	2.198.337,01		1.511.100,00		500.492,86		-1.010.607,14		0,00		0,00		1.010.607,14		0,00	
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	8.763.002,36		12.998.000,00		203.076,83		-12.794.923,17		0,00		0,00		12.794.923,17		0,00	
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	12.896,84		0,00		1.104,81		1.104,81		0,00		0,00		-1.104,81		0,00	

Nr.	Gesamtfinanzenrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortges. Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2019 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2018 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
22	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	19.691,37	215.000,00	6.525,13	-208.474,87	0,00	0,00	208.474,87	0,00
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.306.672,55	21.086.520,00	3.191.749,04	-17.894.770,96	0,00	0,00	17.894.770,96	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.508.332,86	-10.151.900,00	-2.950.451,66	7.201.448,34	0,00	0,00	-7.201.448,34	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-9.948.639,24	-34.719.853,00	-13.213.619,08	21.506.233,92	0,00	0,00	-21.506.233,92	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.367.375,05	-4.047.140,00	-2.035.513,03	2.011.626,97	0,00	0,00	-2.011.626,97	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-95.477,80	-205.500,00	-65.764,57	139.735,43	0,00	0,00	-139.735,43	0,00
28	- Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	-869.198,08	-2.448.250,00	-469.655,60	1.978.594,40	0,00	0,00	-1.978.594,40	0,00
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-48.156,44	-25.400,00	-29.676,82	-4.276,82	0,00	0,00	4.276,82	0,00
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.837.179,47	-51.598.043,00	-18.764.680,76	32.833.362,24	0,00	0,00	-32.833.362,24	0,00
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-4.530.506,92	-30.511.523,00	-15.572.931,72	14.938.591,28	0,00	0,00	-14.938.591,28	0,00
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	10.603.370,65	-21.144.778,24	3.484.171,65	24.628.949,89	0,00	0,00	-24.628.949,89	0,00
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	500.000,00	26.670.000,00	2.322.000,00	-24.348.000,00	0,00	0,00	24.348.000,00	0,00
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-8.692.727,55	-5.526.000,00	-6.997.476,13	-1.471.476,13	0,00	0,00	1.471.476,13	0,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-8.192.727,55	21.144.000,00	-4.675.476,13	-25.819.476,13	0,00	0,00	25.819.476,13	0,00
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	2.410.643,10	-778,24	-1.191.304,48	-1.190.526,24	0,00	0,00	1.190.526,24	0,00
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenk	5.911.954,95		2.251.597,72					
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-1.581.282,61		-1.987.367,56					
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	4.330.672,34		264.230,16					

Nr.	Gesamtfinananzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	1	Fortges. Ansatz 2019 EUR	2	Ergebnis 2019 EUR	3	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	4	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2019 EUR	5	Ermächt.- übertrag aus 2018 EUR	6	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	7	Ermächt.- übertrag. nach 2020 EUR	8
40	+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	15.522.327,52				22.263.642,96											
41	= Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	6.741.315,44				-927.074,32											
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln	22.263.642,96				21.336.568,64											
43	nachrichtlich: den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende					0,00											

4. Bilanz

Bilanz der Stadt Leonberg zum 31.12.2019

Aktivseite		31.12.2018 -Euro-	31.12.2019 -Euro-
1.	Vermögen	375.684.035	380.456.338,60
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	133.094	140.858,07
1.2	Sachvermögen	319.491.345	326.342.022,17
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	29.660.152	30.711.863,82
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	157.775.063	156.892.269,75
1.2.3	Infrastrukturvermögen	115.030.733	111.871.273,22
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	134.345	138.858,83
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	939.590	958.019,60
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.759.621	5.161.124,88
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.867.868	3.071.230,09
1.2.8	Vorräte	276.685	277.523,61
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.047.289	17.259.858,37
1.3	Finanzvermögen	56.059.596	53.973.458,36
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	443.530	443.529,84
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	1.061.084	1.061.084,35
1.3.3	Sondervermögen	21.633.918	21.825.526,24
1.3.4	Ausleihungen	39.113	38.007,95
1.3.5	Wertpapiere	1.206.621	1.229.833,38
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	6.101.192	5.707.517,52
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	3.305.346	2.315.665,44
1.3.8	Liquide Mittel	22.268.793	21.352.293,64
2.	Abgrenzungsposten	1.250.973	1.898.089,68
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	191.596	199.756,87
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	1.059.377	1.698.332,81
3.	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00
Bilanzsumme		376.935.009	382.354.428,28

Passivseite		31.12.2018 -Euro-	31.12.2019 -Euro-
1.	Eigenkapital	247.141.966	247.560.976,86
1.1	Basiskapital	226.891.808	218.638.799,86
1.2	Rücklagen	20.250.158	28.922.177,00
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	16.734.039	25.016.459,60
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	3.516.119	3.905.717,40
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnissrücklagen nicht möglich ist	0,00	0,00
2.	Sonderposten	36.271.571	45.758.685,34
2.1	für Investitionszuweisungen	19.002.172	19.889.560,41
2.2	für Investitionsbeiträge	15.949.556	23.708.274,00
2.3	für Sonstiges	1.319.843	2.160.850,93
3.	Rückstellungen	823.678	472.862,64
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	138.674	237.156,80
3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,00	0,00
3.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	685.005	235.705,84
3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00
3.7	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten	87.637.810	83.006.592,28
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	84.345.287	78.480.196,89
4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.834.200	3.524.786,96
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	458.323	1.001.608,43
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	5.059.984	5.555.311,16
Bilanzsumme		376.935.009	382.354.428,28

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 42 GemHVO:**Bürgschaftsverpflichtungen zum 31.12.2019:**

Bürgschaftsübernahme für	Zweck	Darlehens-betrag in EUR	Haftungs-summe in EUR
Kindergrippe Kükennest gGmbH	Ausfallbürgschaft zur Absicherung einer Zuwendung	46.900,00	26.264,00
Kindergrippe Kükennest gGmbH	Ausfallbürgschaft zur Absicherung einer Zuwendung	68.500,00	40.415,00
Jugendhaus Leonberg e.V.	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen	150.000,00	116.656,00
Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH	Unbefristete Ausfallbürgschaft zur Sicherung der Liquidität (Kassenkredite)	600.000,00	0,00
Sportverein Leonberg/ Eltingen e.V.	Ausfallbürgschaft für zwei Darlehen	3.715.000,00	3.714.863,00
Ausfallhaftungen für Private	Förderung sozialer Wohnungsbau	Diverse	2.085.517,96
Ausfallhaftungen für öffentliche Träger	Förderung sozialer Wohnungsbau	Diverse	224.258,85
Summe			6.207.974,81

Gewährträgerschaften**Gewährträgerschaft Pflegeverbund Strohgäu-Glems gGmbH**

Für die Mitgliedschaft der Pflegeverbund Strohgäu-Glems gGmbH in der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands (KVBW) haben die Städte Leonberg und Gerlingen die Gewährträgerschaft übernommen. Konkret hat die Stadt Leonberg die Gewährträgerschaft für 60 % der sich aus der Mitgliedschaft ergebenden Verpflichtung übernommen.

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO:

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan	Gesamt in TEUR	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen		
		2020 TEUR	2021 TEUR	2022 in TEUR
2019	40.552	27.941	10.611	2.000
<i>Nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen</i>		32.230	17.980	10.840

5. Rechenschaftsbericht

5.1 Allgemeines zum Jahresabschluss 2019

Der dritte doppische Jahresabschluss ist immer noch stark durch die Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Kommunale Doppik geprägt.

Bereits bei Fertigstellung der Eröffnungsbilanz mussten in der Anlagenbuchhaltung viele Korrekturen durchgeführt werden. Bei Aufstellung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2019 hat sich gezeigt, dass nach Umstellung auf die Kommunale Doppik im Rahmen der Bewirtschaftung Fehlbuchungen sowohl in der Ergebnis- und Finanzrechnung als auch in der Anlagenbuchhaltung erfolgt sind. Im Ergebnishaushalt wurden z.B. investive Zahlungen gebucht oder die Zuordnung zu den Ertrags- und Aufwandsarten war nicht korrekt. Hierdurch ergeben sich auch Abweichungen zwischen den Ansätzen im Haushaltsplan und den Ergebniszahlen im Jahresabschluss, da bei der Planung teils noch von einer anderen Veranschlagung ausgegangen worden war. Es waren deshalb viele Nacharbeiten mit einem hohen Zeitaufwand notwendig.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat im Jahr 2020 die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse bis 2016 und der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 durchgeführt. Der Prüfungsbericht ist im November 2020 bei der Verwaltung eingegangen und die Stellungnahme wurde fristgerecht zum Ablauf der Frist Anfang Mai an die Gemeindeprüfungsanstalt versandt. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat den Abschluss der Allgemeinen Finanzprüfung mit Schreiben vom 15.09.2021 bestätigt. Der Gemeinderat wurde über den Abschluss in der Sitzung am 27.09.2022 informiert.

Soweit möglich wurden die Prüfungsbemerkungen bereits in den Jahresabschlüssen 2017 und 2018 berücksichtigt. Aufwendigere Prüfungsbemerkungen werden mit den Jahresabschlüssen 2019 ff aufgearbeitet. Der Jahresabschluss 2018 wurden im März 2022 dem Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung vorgelegt. Nach Abschluss der örtlichen Prüfung im August 2022 wurde der Jahresabschluss 2018 dem Gemeinderat am 18.10.2022 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Jahresabschluss 2019 wurde aus den genannten Gründen nicht rechtzeitig aufgestellt.

Die Aufstellung erfolgt mit Datum vom 30.12.2022 und wird dem Gemeinderat nach Abschluss der örtlichen Prüfung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Jahresabschluss basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung:

- Gemeindeordnung Baden-Württemberg
 - Gemeindehaushaltsverordnung
 - Leitfaden zur Bilanzierung, 3. Auflage, Stand 2017
 - Buchführungsleitfaden, 3. Auflage, Stand 2019
 - VwV Produkt- und Kontenrahmen, Stand 2018
 - Kommunaler Produktplan Baden-Württemberg, Stand 2020
 - Leitfaden zum Jahresabschluss nach den Grundlagen des NKHR, Stand 2018
-

5.2 Strukturdaten

Bevölkerungsentwicklung*:

Zum Stichtag	Einwohner
31.12.2013	45.458
30.06.2014	45.770
31.12.2014	46.143
30.06.2015	46.640
31.12.2015	47.219
30.06.2016	47.520
31.12.2016	47.744
30.06.2017	48.007
31.12.2017	48.222
30.06.2018	48.543
31.12.2018	48.733
30.06.2019	48.985
31.12.2019	48.848

Steuerkraft*:

Jahr	Steuerkraftsumme EUR	Je Einwohner EUR
2014	55.468.455	1.222
2015	58.933.744	1.289
2016	61.212.470	1.311
2017	65.320.623	1.372
2018	70.268.187	1.460
2019	73.189.904	1.506

Fläche:

Gemarkungsfläche gesamt 4.872 ha

davon die Stadtteile

Leonberg, Eltingen, Ramtel, Silberberg	3.130 ha
Gebersheim	456 ha
Höfingen	799 ha
Wambronn	487 ha

* Stand November 2022

5.3 Grundsätzliches zur Haushaltswirtschaft der Stadt Leonberg im Haushaltsjahr 2019

Zum 01.01.2017 wurde die Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Kommunale Doppik vollzogen. Gleichzeitig wurde auch SAP als Fachverfahren neu eingeführt. Der Gemeinderat der Stadt Leonberg hat am 18. Dezember 2018 für das Haushaltsjahr 2019 die dritte Haushaltssatzung auf doppischer Grundlage mit folgenden Eckdaten beschlossen:

<u>Ergebnishaushalt</u>	
Ordentliche Erträge	145.194.205 EUR
Ordentliche Aufwendungen	- 145.446.937 EUR
Ordentliches Ergebnis	- 252.732 EUR
Außerordentliche Erträge	1.808.000 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	0 EUR
Sonderergebnis	1.808.000 EUR
Gesamtergebnis	1.555.269 EUR
<u>Finanzhaushalt</u>	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	21.086.520 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 51.598.043 EUR
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 30.511.523 EUR
Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung)	26.670.000 EUR
Tilgung	- 5.526.000 EUR
Nettoneuverschuldung	21.144.000 EUR
Gesamtvolumen	225.522.980 EUR

Die Kassenkreditermächtigung betrug 25 Mio. EUR und die Kreditermächtigung rund 26,7 Mio. EUR. Da im gesamten Haushaltsjahr eine ausreichende Liquidität vorhanden war und Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen nicht wie veranschlagt erfolgten, mussten keine kurz- oder langfristigen Darlehen aufgenommen werden. Der hohe Stand der Liquidität resultierte überwiegend aus der Kreditaufnahme von 20 Mio. EUR, die Ende des Jahres 2016 erfolgt ist. Zum 01.01.2019 war eine Liquidität in Höhe von fast 22,3 Mio. EUR vorhanden, zum 31.12.2019 betrug diese fast 21,4 Mio. EUR.

Über die Entwicklung des Haushaltsjahres 2019 hat die Verwaltung im Finanz- und Verwaltungsausschuss und im Gemeinderat mit drei Berichten zu den Stichtagen 31.03.2019, 30.06.2019 und 30.09.2019 informiert.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 lag zum Beginn des Haushaltsjahres noch nicht vor. Zunächst musste die Jahresrechnung 2016 auf- und festgestellt werden, da dies eine grundlegende Voraussetzung für die Fertigstellung der Eröffnungsbilanz ist. Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht wurden im Jahr 2018 dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt. Die Jahresrechnung 2016 wurde vom Gemeinderat am 25.09.2018 beschlossen.

Für die Eröffnungsbilanz sind die Regelungen zum Jahresabschluss entsprechend anzuwenden.

Die Eröffnungsbilanz wurde vom örtlichen Rechnungsprüfungsamt begleitend zur Fertigstellung durch die Kämmerei örtlich geprüft, am 27.08.2019 aufgestellt und am 24.09.2019 vom Gemeinderat der Stadt Leonberg beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz im Amtsblatt erfolgte am 09.10.2019. Vom 10.10.2019 bis 18.10.2019 wurde die Eröffnungsbilanz öffentlich ausgelegt. Anschließend wurde die Eröffnungsbilanz dem Regierungspräsidium Stuttgart und der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg angezeigt. Die überörtliche Prüfung erfolgte im Jahr 2020.

Die Entwicklung der Gesamtergebnisrechnung ist unter 5.5 und die Entwicklung der Gesamtfinanzzrechnung unter 5.6 ausführlich dargestellt.

5.4 Lagebericht

Seit Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens zum 01.01.2017 liegt mit Abschluss des Haushaltsjahres 2019 der dritte Jahresabschluss auf Grundlage der Kommunalen Doppik vor.

Ertrags- und Aufwandslage

Insgesamt ist die Ergebnisrechnung im Jahr 2019 wie in den Vorjahren 2017 und 2018 von einer positiven Entwicklung und Verbesserung gegenüber den im Haushaltsplan veranschlagten **ordentlichen Erträgen** geprägt. Die Erträge erhöhen sich um insgesamt 2,3 Mio. EUR von 145,2 Mio. EUR auf 147,5 Mio. EUR. Dies entspricht einer Erhöhung um 1,6 %.

Das Ergebnis für **Steuern und ähnlichen Abgaben** entspricht dem Plan von rund 83,3 Mio. EUR. Die geringe Abweichung in Höhe von 34 TEUR resultiert im Wesentlichen auf Grund von geringeren Erträgen aus den Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich. Niedrigere Erträge bei der Gewerbesteuer und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer werden durch höhere Erträge bei der Grundsteuer B, dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und der Vergnügungssteuer ausgeglichen.

Bei den Erträgen aus **Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen** ist ein Anstieg um rund 1 Mio. EUR zu verzeichnen. Von geplant rund 35,4 Mio. EUR steigen diese auf rund 36,4 Mio. EUR an (+ 2,8 %). Die Erhöhung ist vor allem auf die um 971,4 TEUR höheren Schlüsselzuweisungen vom Land zurückzuführen.

Die **Erträge aus aufgelösten Investitionszuwendungen und -beiträgen** waren mit rund 1,9 Mio. EUR veranschlagt. Im Ergebnis fallen diese mit rund 1,8 Mio. EUR um rund 0,1 Mio. EUR geringer aus.

Sonstige Transfererträge waren nicht zu verzeichnen. Die Abweichung von rund 51 TEUR entspricht deshalb dem Planansatz. Grund ist, dass die hier ursprünglich geplanten Erträge auf Kostenerstattungen und Kostenumlagen gebucht wurden.

Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** waren insgesamt mit rund 17,2 Mio. EUR veranschlagt und liegen auch im Jahresabschluss im Plan. Höhere Erträge bei den Verwaltungsgebühren fangen geringere Erträge bei den Benutzungsgebühren auf, so dass die Abweichung zum Jahresende bei nur + 32 TEUR liegt.

Der Ansatz für die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** aus Mieten und Pachten, Erträgen aus Verkauf und sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten ist mit rund geplant 3 Mio. EUR wird im Jahresergebnis um rund 213 TEUR überschritten.

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** steigen von geplant knapp 0,9 Mio. EUR um fast 0,5 Mio. EUR auf fast 1,4 Mio. EUR an. Dies entspricht einer Erhöhung um 57 % und entspricht damit dem Ergebnis des Vorjahres. Diese Erhöhung resultiert hauptsächlich aus Korrekturen im Rahmen des Jahresabschlusses, da die Erträge nicht korrekt veranschlagt waren.

Die **Zinsen und ähnlichen Erträge** fallen um 18 TEUR höher aus als geplant (49 TEUR). Insgesamt betragen diese über 67 TEUR.

Nicht veranschlagt waren die **Aktivierten Eigenleistungen und Bestandsveränderungen**. Im Jahresabschluss wurden rund 2 TEUR Erträge aus aktivierten Eigenleistungen gebucht.

Auch der Ansatz für die **Sonstigen ordentlichen Erträge** von 3,4 Mio. EUR wird um rund 0,7 Mio. EUR auf 4,2 Mio. EUR erhöht (+ 21 %).

Die **ordentlichen Aufwendungen** verringern sich um über 6,2 Mio. EUR von über 145,4 Mio. EUR im Plan auf rund 139,2 Mio. EUR im Ergebnis. Die Abweichung liegt damit bei -4,2 %.

Die **Personalaufwendungen** schließen mit über 38,6 Mio. EUR um fast 2,2 Mio. EUR und damit um 5,3 % geringer als geplant (40,8 Mio. EUR) ab, wie im Vorjahr waren nicht alle kalkulierten Stellen besetzt. 466 TEUR wurden als Deckungsvorschlag für andere Aufwendungen herangezogen.

Deutlich unter Plan liegen wie in den Vorjahren die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**. Vom Ansatz in Höhe von fast 31,9 Mio. EUR werden rund 4,4 Mio. EUR nicht aufgewendet. Im Ergebnis liegen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bei fast 27,5 Mio. EUR und damit 13,8 % unter Plan.

Bei den **Planmäßigen Abschreibungen** wird der mit rund 11,3 Mio. EUR veranschlagte Ansatz um fast 974 TEUR überschritten. Die Abschreibungen auf Forderungen und sonstigen Abschreibungen fallen mit rund 369 TEUR und die Abschreibungen auf das Anlagevermögen mit rund 605 TEUR höher als geplant aus.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** liegen dank der geringen Zinsaufwendungen an Kreditinstitute mit rund 1,7 Mio. EUR knapp 43 TEUR unter Plan (unter 1,8 Mio. EUR).

Die **Transferaufwendungen** betragen im Ergebnis über 55,8 Mio. EUR. Die Abweichung gegenüber Plan von fast 56,3 Mio. EUR beträgt annähernd 440 TEUR. Angesichts einer Reduzierung von gerade einmal 0,8 % liegen die Transferaufwendungen, der mit Abstand größte Aufwandsposten im städtischen Haushalt, im Plan.

Eine weitere Reduzierung gegenüber Plan ist bei den **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** von geplant 3,5 Mio. EUR auf 3,3 Mio. EUR und damit eine Reduzierung um rund 0,2 Mio. EUR (-5,3 %) festzustellen.

Dank der guten Ertragslage und der geringeren Aufwendungen verbessert sich das **ordentliche Ergebnis** von einem in der Haushaltssatzung festgesetzten Fehlbetrag von fast 0,3 Mio. EUR auf ein positives ordentliches Ergebnis von fast 8,3 Mio. EUR (+ 8,5 Mio. EUR).

Beim **Sonderergebnis** setzt sich diese positive Entwicklung nicht fort.

Die mit 1,8 Mio. EUR veranschlagten **außerordentlichen Erträge** werden um fast 1,3 Mio. EUR unterschritten. Die außerordentlichen Erträge schließen mit unter 0,6 Mio. EUR ab. Grund ist, dass nicht alle Erträge aus Grundstückserlösen realisiert werden konnten. Neuveranschlagungen in den darauffolgenden Jahren waren notwendig.

Zum anderen waren keine **außerordentlichen Aufwendungen** veranschlagt, es sind jedoch fast 0,2 Mio. EUR im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zu verbuchen gewesen.

Das Sonderergebnis schließt insgesamt mit annähernd 0,4 Mio. EUR ab.

Insgesamt schließt das Haushaltsjahr 2019 im Jahresergebnis mit einem positiven **Gesamtergebnis** von fast 8,7 Mio. EUR ab. Geplant war ein positives Gesamtergebnis von knapp 1,6 Mio. EUR. Das ordentliche Ergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und das positive Sonderergebnis der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Vermögens- und Finanzlage

Die Finanzrechnung schließt mit einem **Zahlungsmittelüberschuss** aus dem Ergebnishaushalt von fast 19,1 Mio. EUR und damit mit einer Verbesserung von annähernd 9,7 Mio. EUR gegenüber Plan (9,4 Mio. EUR) ab.

Im Jahresabschluss 2019 ergeben sich Veränderungen der Bilanzwerte. Die Veränderungen sind unter 5.1 Erläuterungen zur Bilanz ausführlich dargestellt.

Das **immaterielle Vermögen** steigt um rund 8 TEUR von 133 TEUR auf 141 TEUR an.

Das **Sachvermögen** ist zum 31.12.2018 mit annähernd 319,5 Mio. EUR bilanziert. Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 erhöht sich dieses um fast 6,9 Mio. EUR auf über 326,3 Mio. EUR (+2,1 %).

Das **Finanzvermögen** sinkt zum 31.12.2019. Zum 31.12.2018 sind rund 56,1 Mio. EUR bilanziert. Bei einer Reduzierung von fast 2,1 Mio. EUR (-3,7 %) sind zum 31.12.2019 noch fast 54 Mio. EUR bilanziert.

Bei den **Abgrenzungsposten** war im Rahmen der Eröffnungsbilanz von einer Bilanzierung der geleisteten Sonderposten abgesehen worden und nur die Aktive Rechnungsabgrenzung der Beamtengehälter berücksichtigt worden. Ab 2017 werden Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse gebildet. Zum 31.12.2019 erhöhen sich die Abgrenzungsposten um knapp 647 TEUR von fast 1,3 Mio. EUR auf annähernd 1,9 Mio. EUR.

Die im Finanzvermögen enthaltenen **Liquiden Mittel** sinken um 916 TEUR von fast 22,3 Mio. EUR auf rund 21,4 Mio. EUR.

Die Liquidität war im gesamten Jahr 2019 erneut so gut, dass keine Kassenkredite in Anspruch genommen werden mussten. Auch auf die Aufnahme von Investitionskrediten konnte deshalb verzichtet werden. Zum anderen aber auch, da die Investitionsauszahlungen nicht wie geplant erfolgt sind und in den Folgejahren neu veranschlagt wurden.

Zur Eröffnungsbilanz ist im **Eigenkapital** nur das **Basiskapital** mit fast 225,6 Mio. EUR abgebildet. Korrekturen von Bilanzwerten zum Stichtag, die nachträglich erfolgen, können bis zum dritten auf den Abschluss der überörtlichen Prüfung folgenden Jahr mit dem Basiskapital verrechnet werden. Der Prüfbericht über die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt lag im Jahr 2020 vor, Korrekturen gegen das Basiskapital sind damit bis zum Jahresabschluss 2023 möglich. Die im dritten doppeljährigen Jahresabschluss vorgenommene Verrechnung mit dem Basiskapital beträgt rund fast 8,3 Mio. EUR. Das Basiskapital sinkt damit zum 31.12.2019 um 3,6 % auf rund 218,6 Mio. EUR an. Dies liegt u.a. an der Bildung neuer Sonderposten.

Innerhalb des Eigenkapitals wird die **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** mit 25 Mio. EUR ausgewiesen. Die Ergebnismrücklage wird im Jahresabschluss nicht mit dem Basiskapital verrechnet, da auf Grund der Entwicklung der Folgejahre davon auszugehen ist, dass eine Verrechnung von Fehlbeträgen mit der Ergebnismrücklage notwendig werden wird. Die **Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses** wird zum 31.12.2019 mit 3,9 Mio. EUR bilanziert. Die Rücklagen steigen damit im dritten Jahr auf eine Gesamtsumme von fast 29 Mio. EUR an.

Die **Sonderposten** für Investitionszuweisungen, Investitionsbeiträge und Sonstiges erhöhen sich gegenüber dem Jahresanfang von rund 36,3 Mio. EUR um fast 9,5 Mio. EUR auf annähernd 45,8 Mio. EUR. Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus Korrekturen auf Grund der überörtlichen Prüfung, die gegen das Basiskapital gebucht wurden.

Die **Rückstellungen** sinken um fast 0,4 Mio. EUR von über 0,8 Mio. EUR auf unter 0,5 Mio. EUR. Die Reduzierung resultiert aus der Auflösung eines Teils der Gebührenüberschussrückstellungen aus dem Abwasserbereich (- 450 TEUR).

Die **Verbindlichkeiten** sinken von über 87,6 Mio. EUR um rund 4,6 Mio. EUR auf 83 Mio. EUR. Dabei reduzieren sich die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zum Bilanzstichtag um knapp 6 Mio. EUR, der Schuldenstand zum 31.12.2019 beträgt annähernd 78,5 Mio. EUR. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhen sich um fast 0,7 Mio. EUR von 2,8 Mio. EUR auf rund 3,5 Mio. EUR. Die Erhöhung ergibt sich, da im Vergleich zum Vorjahr mehr Rechnungen aus dem laufenden Haushaltsjahr erst im Folgejahr noch zur Auszahlung kamen.

Die **Passiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind zum 31.12.2018 mit knapp 5,1 Mio. EUR bilanziert. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Änderung um 0,5 Mio. EUR, so dass die Bilanzposition zum 31.12.2019 fast 5,6 Mio. EUR beträgt.

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz beträgt die **Bilanzsumme** über 369,3 Mio. EUR. Im Haushaltsjahr 2017 ist diese um fast 6,8 Mio. EUR auf 376,1 Mio. EUR angestiegen. Zum 31.12.2018 ergab sich erneut eine Erhöhung um fast 1 Mio. EUR auf nun 376,9 Mio. EUR. Im Jahr 2019 ist eine weitere Erhöhung um über 5,4 Mio. EUR auf fast 382,4 Mio. EUR zum 31.12.2019 erfolgt.

Ausblick – Chancen und Risiken

Im Haushaltsplan 2019 war im ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag von unter 0,3 Mio. EUR veranschlagt. Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben schließt das Haushaltsjahr insgesamt plangemäß ab. Dank höherer Erträge aus Finanzaufweisungen, sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und -umlagen sowie sonstiger ordentlicher Erträge konnten am Jahresende fast 2,3 Mio. EUR mehr ordentliche Erträge erzielt werden. Gleichzeitig liegen die ordentlichen Aufwendungen über 6,2 Mio. EUR unter Plan. Das Haushaltsjahr 2019 schließt deshalb mit einem positiven ordentlichen Ergebnis von fast 8,3 Mio. EUR ab. Die vorläufigen Rechnungsergebnisse der Haushaltsjahre 2020 und 2021 lassen auch in diesen Jahren auf ordentliche Ergebnisse mit durchschnittlich 8 Mio. EUR und damit im Bereich der vorangegangenen Jahresabschlüsse schließen.

Die Liquidität war seit 2017 so gut, so dass keine Kassenkredite in Anspruch genommen wurden. Dank guter Liquidität und des um fast 15 Mio. EUR geringeren Saldos aus Investitionstätigkeit konnte auch im Jahr 2019 auf eine Aufnahme von Investitionskrediten verzichtet werden. Die Kreditermächtigung wurde in voller Höhe nicht in Anspruch genommen. Auch in den Haushaltsjahren 2020 bis 2022 wurden keine Investitionskredite aufgenommen. Der Schuldenstand konnte dadurch in den Jahren von 2017 bis 2022 deutlich um 33,6 Mio. EUR von 96,9 Mio. EUR zum 01.01.2017 auf 63,3 Mio. EUR zum 31.12.2022 gesenkt werden.

Die Haushaltspläne 2021 und 2022 haben pandemiebedingt Fehlbeträge ausgewiesen. Für das Haushaltsjahr 2023 führen die gestiegenen Preise, der Materialmangel und die unsichere Lage auf Grund des Krieges in der Ukraine zu weiteren Fehlbeträgen. Die Fehlbeträge können dank der guten Liquidität und der erfreulich positiven Vorjahresergebnisse aus der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden. Die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen werden jedoch noch in den kommenden Jahren deutlich zu spüren sein und den Haushaltsausgleich gefährden. Auch ist von einer deutlichen Reduzierung der Liquidität auszugehen.

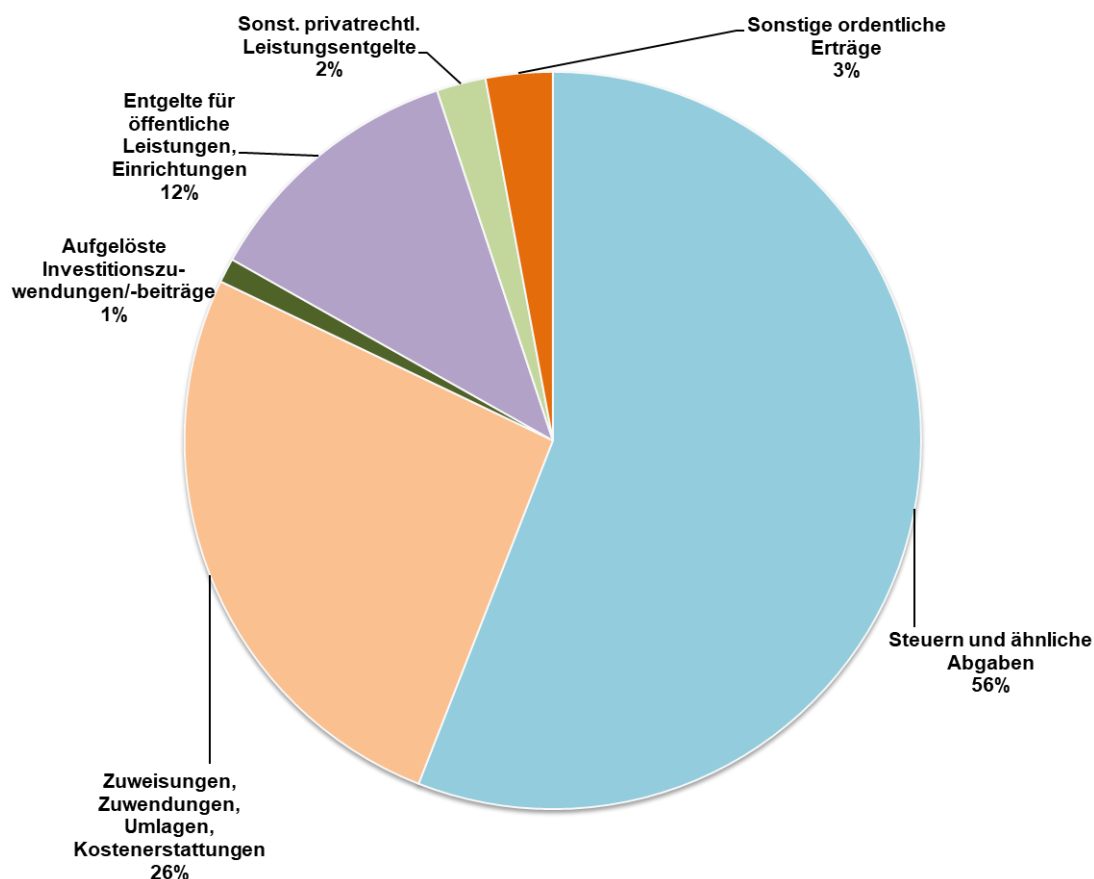
Die hohen Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis im Investitionsbereich sind jedoch kein Phänomen, das erst durch die Umstellung von der Kameralistik auf die Kommunale Doppik den Leonberger Haushalt prägt. Vor allem im Bereich Kinderbetreuung und Schulen besteht nach wie vor ein hoher Bedarf und die geplante Bautätigkeit wird jährlich vom Ausbau des Bildungsstandorts Leonberg geprägt. Die Sicherstellung der Betreuungsplätze in der Kindertagesbetreuung stellt die Verwaltung vor große finanzielle und personelle Herausforderungen. So gilt es nicht nur die bauliche Umsetzung zu stemmen, sondern auch die Gewinnung qualifizierten Personals nicht aus dem Auge zu verlieren.

Der Abbau des Investitionsstaus führt jedes Jahr bei der Haushaltsplanung zu einer massiven Neuverschuldung. Eine Gegenfinanzierung durch Investitionszuschüsse ist nur dann möglich, wenn Projekte im Rahmen der Förderbedingungen abgewickelt werden. Auch wenn die Jahresergebnisse sich immer sehr gut und positiv entwickeln: bei der Haushaltsgenehmigung werden jedoch nicht die Jahresergebnisse in der Rückschau beurteilt. Ausschlaggebend ist alleine, was in den kommenden Jahren geplant ist und was finanziert werden kann und die dauernde Leistungsfähigkeit nicht gefährdet. Der Ergebnishaushalt ist deshalb dauerhaft zu stabilisieren und die Investitionstätigkeit einer Priorisierung zu unterziehen und am Machbaren auszurichten.

5.5 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

5.5.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge der Gesamtergebnisrechnung in Höhe von insgesamt 147.492.088,13 EUR setzen sich wie folgt zusammen:



Plan	145.194.205,00 EUR
<u>Abweichung</u>	<u>+ 2.297.883,13 EUR</u>
Ergebnis	147.492.088,13 EUR

Die Abweichungen zwischen Haushaltsplan und Haushaltsrechnung sind nachfolgend dargestellt und erläutert.

In den ersten Jahren nach Umstellung auf die Kommunale Doppik ergeben sich Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis auch, weil sich Zuordnungen zu einzelnen Ertragsarten erst im Laufe der Bewirtschaftung ergeben.

Nr. 1 Steuern und ähnliche Abgaben

Plan	83.346.000,00 EUR
Abweichung	- 33.662,48 EUR
Ergebnis	83.312.337,52 EUR

	Plan	Abweichung	Ergebnis
Grundsteuer A + B	10.140.000	+184.684	10.324.684
Gewerbsteuer	28.500.000	-747.589	27.752.411
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	36.327.000	-407.456	35.919.544
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.808.000	+522.434	4.330.434
Vergnügungssteuer	1.700.000	+441.370	2.141.370
Hundesteuer	205.000	+4.929	209.929
Familienleistungsausgleich	2.666.000	-32.034	2.633.966

Die **Gewerbsteuer** fällt um 748 TEUR geringer aus als geplant. Eine weitere wesentliche Abweichung ergibt sich aus einem um 408 TEUR geringeren Anteil an der **Einkommenssteuer**. Im Gegenzug steigt die **Vergnügungssteuer** um 441 TEUR und der Gemeindeanteil an der **Umsatzsteuer** steigt um 522 TEUR.

Nr. 2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Plan	35.426.625,00 EUR
Abweichung	+ 1.007.323,33 EUR
Ergebnis	36.433.948,33 EUR

	Plan	Abweichung	Ergebnis
Schlüsselzuweisungen vom Land	22.891.000	+971.493	23.862.493
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	517.500	+36.949	554.449
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	155.000	+51.725	206.725
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	11.662.625	-63.753	11.598.872
Zuweisungen und Zuschüsse von Gemeinden/Gemeindeverbänden	129.300	-5.486	123.814
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Zweckverbänden	0	+1.083	1.083
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von der gesetzlichen Sozialversicherung	0	+660	660

	Plan	Abweichung	Ergebnis
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	+2.000	2.000
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Unternehmen	4.700	+6.555	11.255
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom übrigen Bereich	66.500	+6.097	72.597

Die **Schlüsselzuweisungen vom Land** sind um 971 TEUR höher ausgefallen als geplant. Die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen resultiert aus einer höheren Bedarfsmesszahl auf Grund von höheren Einwohnerzahlen und eines höheren Kopfbetrags im Vergleich zur Planung.

Nr. 3 Aufgelöste Investitionszuwendungen und –beiträge

Plan	1.870.210,00 EUR
<u>Abweichung</u>	<u>- 112.909,28 EUR</u>
Ergebnis	1.757.300,72 EUR

	Plan	Abweichung	Ergebnis
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	1.870.210	-1.036.541	833.669
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	+923.632	923.632

Die Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten** sind gegenüber dem Plan von 1.870 TEUR um 113 TEUR auf 1.757 TEUR geringer ausgefallen, da teilweise Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen nicht abgerufen und damit nicht aktiviert werden konnten.

Nr. 4 Sonstige Transfererträge

Plan	51.200,00 EUR
<u>Abweichung</u>	<u>- 51.200,00 EUR</u>
Ergebnis	0,00 EUR

Die geplanten sonstigen Transfererträge sind Kostenerstattungen und Kostenumlagen und wurden vollständig unter Nr. 7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen gebucht.

Nr.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Plan	17.165.700,00 EUR
<u>Abweichung</u>	<u>+ 31.585,05 EUR</u>
Ergebnis	17.197.285,05 EUR

	Plan	Abweichung	Ergebnis
Verwaltungsgebühren	1.373.000	+601.022	1.974.022
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	13.648.900	-569.399	13.079.501
Teilnahmegebühren förderfähig	1.070.000	+74.407	1.144.407
Teilnahmegebühren nicht förderfähig	45.000	+22.491	67.491
Elternbeiträge für Betreuung von Kindern von 0 bis 3 Jahre	1.028.800	-98.469	930.331
Zweckgebundene Abgaben	0	+1.532	1.532

Bei den **Verwaltungsgebühren** wurden um 601 TEUR höhere Erträge als geplant erzielt. Die Verwaltungsgebühren von insgesamt 1.974 TEUR wurden überwiegend in den nachfolgend aufgeführten Produktgruppen vereinnahmt:

- 1220 Ordnungswesen 109 TEUR
- 1221 Verkehrswesen 200 TEUR
- 1222 Einwohnerwesen 481 TEUR
- 1223 Personenstandswesen 145 TEUR
- 5210 Bauordnung 969 TEUR

Gegenüber dem Planansatz wurden unter anderem 409 TEUR höhere Erträge aus Baugenehmigungsgebühren erzielt.

Die **Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte** liegen um rund 569 TEUR unter dem Planansatz von 13.649 TEUR, es wird ein Ergebnis von 13.080 TEUR erzielt. Die Produktgruppen mit den höchsten Erträgen sind:

- 1125 Baubetriebshof 204 TEUR
- 1260 Brandschutz 510 TEUR
- 2110 Schulen 545 TEUR
- 2630 Musikschule 669 TEUR
- 3140 Soziale Einrichtungen 1.422 TEUR
- 3650 Tageseinrichtungen 2.712 TEUR
- 4240 Bäder 505 TEUR
- 5380 Abwasserbeseitigung 6.186 TEUR
- 5530 Friedhof/Bestattungswesen 867 TEUR

Die Planabweichungen resultieren unter anderem aus niedrigeren Erträgen bei der Abwasserbeseitigung (-457 TEUR).

Die Erträge aus den Teilnahmegebühren der VHS liegen um 97 TEUR über dem Planwert von 1.115 TEUR.

Nr. 6 Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte

Plan	2.975.170,00 EUR
Abweichung	+ 213.199,75 EUR
Ergebnis	3.188.369,75 EUR

	Plan	Abweichung	Ergebnis
Mieten und Pachten	1.706.920	+239.550	1.946.470
Erträge aus Verkauf	650.600	+34.724	685.324
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	617.650	-61.075	556.575

Im Vergleich zum Planansatz fallen die Miet- und Pachterträge um 240 TEUR höher aus, unter anderem auf Grund von nicht im Haushaltsplan veranschlagten Vermietungen.

Nr. 7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Plan	866.200,00 EUR
Abweichung	+ 494.903,59 EUR
Ergebnis	1.361.103,59 EUR

	Plan	Abweichung	Ergebnis
Erstattungen vom Bund	20.000	+36.752	56.752
Erstattungen vom Land	159.450	-107.450	52.000
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	378.500	+242.869	621.369
Erstattungen von gesetzlicher Sozialversicherung	0	+273.428	273.428
Erstattungen von verbundenen Unternehmen	232.950	+82.323	315.273
Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	21.500	-21.500	0
Erstattungen von privaten Unternehmen	39.800	-19.926	19.874
Erstattungen von übrigen Bereichen	14.000	+8.408	22.408

Bei der **Erstattung vom Bund** in Höhe von 57 TEUR handelt es sich um Erstattungen für die Europawahl und Erstattungen im Rahmen der Bildung- und Teilhabe.

Die **Erstattungen vom Land** umfassen Erstattungen im Rahmen der Sprachförderung in Höhe von 52 TEUR. Die Abweichung resultiert überwiegend aus einer erst in späteren Jah-

ren vorgenommenen Abrechnung der Abwasserabgabe im Produktbereich 5380 Abwasserbeseitigung.

Die höheren **Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden** resultieren unter anderem aus Erstattungen im Rahmen der Integrationshilfe (149 TEUR).

Bei der **Erstattung von der gesetzlichen Sozialversicherung** in Höhe von 273 TEUR handelt es sich um Personalkostenersätze bei Beschäftigungsverboten und Mutterschaftsgeld.

Die Abweichungen bei den **Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen** resultieren aus Beträgen, welche in der Planung fehlerhaft zugeordnet waren. Bei der Mittelbewirtschaftung erfolgten die Buchungen auf den korrekten Konten.

Nr. 8 Zinsen und ähnliche Erträge

Plan	49.100,00 EUR
<u>Abweichung</u>	<u>+ 18.356,37 EUR</u>
Ergebnis	67.456,37 EUR

	Plan	Abweichung	Ergebnis
Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und sonst. öff. Sonderrechnung	0	+3.106	3.106
Zinsertrag von Kreditinstituten	0	+500	500
Zinsertrag von sonstigen inländischen Bereichen	0	+173	173
Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen	18.100	-7.225	10.875
Erträge im Rahmen von Finanzderivatgeschäften	30.000	+22.056	52.056
Weitere sonstige Finanzerträge und Weiterbelastung von Bankgebühren	1.000	-254	746

Die um 18 TEUR höheren Erträge resultieren größtenteils aus Zahlungen, die im Rahmen von Finanzderivatgeschäften auf Grund des niedrigen Zinsniveaus erfolgten.

Nr. 9 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

Plan	0,00 EUR
<u>Abweichung</u>	<u>+ 1.799,85 EUR</u>
Ergebnis	1.799,85 EUR

Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen waren nicht geplant.

Nr. 10 Sonstige ordentliche Erträge

Plan	3.444.000,00 EUR
Abweichung	+ 728.486,95 EUR
Ergebnis	4.172.486,95 EUR

	Plan	Abweichung	Ergebnis
Konzessionsabgaben	2.094.000	+30.306	2.124.306
Erstattung von Steuern	0	+4.325	4.325
Bußgelder	1.000.000	+260.752	1.260.752
Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben u.a.	350.000	+267.157	617.157
Sonstige ordentliche Erträge	0	+165.958	165.958
Absetzung Migrationsfälle (=Fälle aus der Übernahme zum 01.01.2017)	0	-12	-12

Die um 30 TEUR höheren Erträge aus den **Konzessionsabgaben** auf insgesamt 2.124 TEUR ergeben sich vorwiegend auf Grund von der höheren Abrechnung bei der Konzessionsabgabe für Wasser vom Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg.

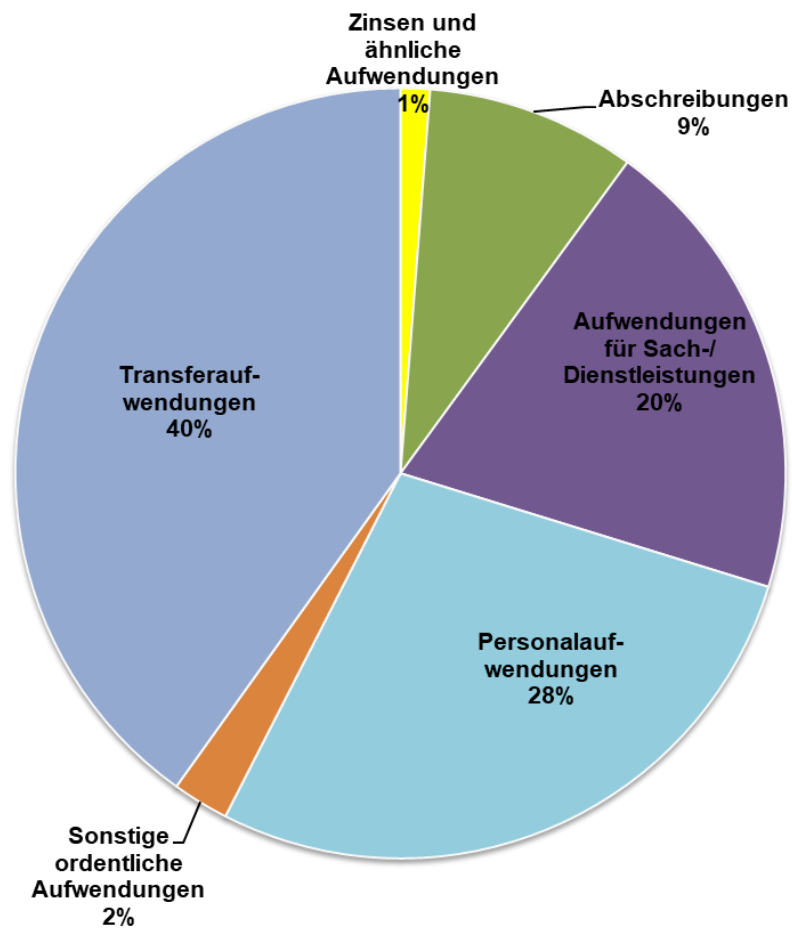
Die Position **Erstattung von Steuern** in Höhe von 4 TEUR betrifft Erträge aus Erstattungen von Ökosteuer bei den Blockheizkraftwerken.

Die Erträge aus **Bußgeldern** sind mit 1.261 TEUR gegenüber dem Planansatz um 261 TEUR höher ausgefallen.

Die **Absetzung Migrationsfälle** von rund 12 EUR betrifft offene Posten aus dem Zeitraum vor der Umstellung auf die Kommunale Doppik 2017.

5.5.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen der Gesamtergebnisrechnung in Höhe von insgesamt 139.209.667,44 EUR setzen sich wie folgt zusammen:



Plan	145.446.936,50 EUR
<u>Abweichung</u>	<u>- 6.237.269,06 EUR</u>
Ergebnis	139.209.667,44 EUR

Die Abweichungen zwischen Haushaltsplan und Haushaltsrechnung sind nachfolgend dargestellt und erläutert.

In den ersten Jahren nach Umstellung auf die Kommunale Doppik ergeben sich Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis unter anderem auch, weil sich Zuordnungen zu einzelnen Aufwandsarten erst im Laufe der Bewirtschaftung ergeben.

Nr. 12 Personalaufwendungen

Plan	40.788.641,50 EUR
Abweichung	- 2.162.912,42 EUR
Ergebnis	38.625.729,08 EUR

Die **Personalaufwendungen** fallen im Jahr 2019 um fast 2,2 Millionen Euro niedriger aus, als im Haushaltsplan veranschlagt. Die Besetzung von neu geschaffenen Stellen im Stellenplan erfolgte im 2. Halbjahr. Nicht alle Stellen konnten besetzt werden. Einige Stellen sind mit langzeiterkrankten Beschäftigten besetzt. Diese befinden sich im Krankengeldbezug und fallen aus der Entgeltzahlung.

Nr. 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Plan	31.853.350,00 EUR
Abweichung	- 4.382.198,95 EUR
Ergebnis	27.471.151,05 EUR

	Plan	Abweichung	Ergebnis
Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	4.426.500	-432.485	3.994.015
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	4.870.050	-109.532	4.760.518
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	573.500	-246.979	326.521
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	878.910	+22.556	901.466
Miete einschließlich Nebenkosten und Pachten	2.143.350	-129.355	2.013.995
Leasing	245.400	+93.135	338.535
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.861.800	-678.004	5.183.796
Haltung von Fahrzeugen	514.600	+52.520	567.120
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte, Aus- und Fortbildung, Umschulung, Sonstige Besond. Aufwend. f. Beschäft.	531.350	-31.589	499.761
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	9.077.040	-3.655.897	5.421.143
Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel	661.750	-73.209	588.541
Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	2.069.100	+806.640	2.875.740

Der Ansatz mit insgesamt 31.853 TEUR wird um 4.382 TEUR unterschritten.

Abweichungen ergeben sich durch geringere Aufwendungen von insgesamt 1.467 TEUR bei der **Unterhaltung und Bewirtschaftung des Vermögens** in allen Bereichen (Gebäude, Grundstücke, Straßen), da weniger Aufwendungen als geplant angefallen sind.

Die Honorare für Tagesmütter werden seit 2018 nicht mehr als Besonderer Verwaltungs- und Betriebsaufwand, sondern unter Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen gebucht. Die zugehörigen Planansätze in Höhe von 1.807 TEUR waren im Haushaltsplan 2019 noch im Planansatz für **Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** enthalten.

Nr. 15 Abschreibungen

Plan	11.278.430,00 EUR
Abweichung	+ 973.689,35 EUR
Ergebnis	12.252.119,35 EUR

	Plan	Abweichung	Ergebnis
Abschreibungen auf Anlagevermögen	11.188.430	+604.390	11.792.820
Abschreibungen auf Forderungen	90.000	+334.095	424.095
Sonstige Abschreibungen	0	+35.204	35.204

Insgesamt weichen die Abschreibungen um rund 970 TEUR vom Ansatz ab.

Die **Abschreibungen auf das Anlagevermögen** liegen mit 11.793 TEUR rund 604 TEUR über Plan. Die **Abschreibungen auf Forderungen** liegen mit 424 TEUR um 334 TEUR über dem Planansatz.

Nr. 16 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Plan	1.757.500,00 EUR
Abweichung	- 42.784,44 EUR
Ergebnis	1.714.715,56 EUR

	Plan	Abweichung	Ergebnis
Zinsaufwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0	+1.280	1.280
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	1.756.000	-54.807	1.701.193
Aufwand aus Bankgebühren	1.500	-634	866
Sonstige Finanzaufwendungen	0	+11.376	11.376

Der Ansatz von 1.758 TEUR wird um 43 TEUR unterschritten.

Die **Zinsaufwendungen für Kredite** liegen mit insgesamt 1.701 TEUR rund 55 TEUR unter dem Planansatz, da im Jahr 2019 keine neuen Investitionskredite aufgenommen werden mussten.

Unter den **Sonstigen Finanzaufwendungen** wurden u.a. Verwarentgelte für Einlagen bei Kreditinstituten gebucht.

Nr. 17 Transferaufwendungen

Plan	56.283.050,00 EUR
<u>Abweichung</u>	<u>- 439.733,14 EUR</u>
Ergebnis	55.843.316,86 EUR

	Plan	Abweichung	Ergebnis
Zuweisungen an Zweckverbände	125.500	-120.624	4.876
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	827.650	-6.945	820.705
Zuschüsse an private Unternehmen	478.000	-86.591	391.409
Zuschüsse an übrige Bereiche	9.462.400	+423.621	9.886.021
Gewerbesteuerumlage	5.065.000	-658.938	4.406.062
Finanzausgleichsumlage	16.527.000	+469	16.527.469
Kreisumlage	23.421.000	+1.529	23.422.529
Umlage Verband Region Stuttgart	343.000	-36.010	306.990
Umlagen an übrige Bereiche (u.a.GPA)	17.000	-1.466	15.534
Sonstige Transferaufwendungen	16.500	+45.222	61.722

Die Transferaufwendungen sind gegenüber Plan um 440 TEUR niedriger und weichen vom Ansatz um -0,8 % ab.

Die um 659 TEUR geringere **Gewerbesteuerumlage** im Vergleich zum Planansatz ergibt sich auf Grund der maßgeblichen, im Finanzhaushalt ausgewiesenen, geringeren Einzahlungen aus der Gewerbesteuerveranlagung.

Die **Zuschüsse an übrige Bereiche** betreffen überwiegend Zahlungen an freie Träger von Kindertageseinrichtungen und liegen 424 TEUR über dem Planansatz.

Die **Sonstigen Transferaufwendungen** u.a. Leistungen aus Bildung und Teilhabe für Wohngeldempfänger sind um rund 45 TEUR höher als veranschlagt.

Nr. 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Plan	3.485.965,00 EUR
<u>Abweichung</u>	<u>- 183.329,46 EUR</u>
Ergebnis	3.302.635,54 EUR

	Plan	Abweichung	Ergebnis
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	72.600	-24.852	47.748
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	270.400	+195.751	466.151
Verfüungsmittel	4.000	-3.308	692
Sonstige Aufwendungen, z.B. Mitgliedsbeiträge	262.775	-25.745	237.030
Rechts- und Beratungskosten	236.300	-28.131	208.169
Geschäftsaufwendungen	793.690	-140.957	652.733
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben, Aufwend. f. Schadensf.	930.300	+1.869	932.169
Erstattungen an Bund, Land, Gemeinden etc.	674.500	-310.493	364.007
Erstattungs- und Prozesszinsen	200.000	+157.529	357.529
Sonstige Aufwendungen	41.400	-4.993	36.407

Insgesamt vermindern sich die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 183 TEUR auf 3.303 TEUR.

Bei den **Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten** ergibt sich einer Erhöhung um 196 TEUR. Die Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten der Feuerwehr waren ursprünglich als besonderer Betriebsaufwand unter Nr. 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen geplant.

Die **Erstattungen an Bund, Land, Gemeinden** fallen insgesamt um 310 TEUR niedriger aus als geplant. Darin enthalten ist die Kostenerstattung des Stadttickets an den Eigenbetrieb Stadtwerke, welche mit 250 TEUR geplant aber in 2019 nicht abgerechnet wurde.

Die Erstattungszinsen aus der Gewerbesteuer sind um 157 TEUR höher als veranschlagt.

5.5.3 Ordentliches Ergebnis

Plan	- 252.731,50 EUR
Abweichung	+ 8.535.152,19 EUR
Ergebnis	8.282.420,69 EUR

Unter Berücksichtigung der unter 5.5.1 und 5.5.2 erläuterten Abweichungen schließt das ordentliche Ergebnis auf Grund der um 2.298 TEUR höheren ordentlichen Erträge und um 6.237 TEUR geringeren Aufwendungen mit einer Ergebnisverbesserung um insgesamt 8.535 TEUR ab.

5.5.4 Sonderergebnis

Die **außerordentlichen Erträge** weichen zwischen Plan und Ergebnis wie folgt ab:

Plan	1.808.000,00 EUR
<u>Abweichung</u>	<u>- 1.250.664,78 EUR</u>
Ergebnis	557.335,22 EUR

	Plan	Abweichung	Ergebnis
Empfangene Schadensersatzleistungen	0	+174.064	174.064
Außerordentliche Auflösung von Sonderposten	0	+469	469
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	1.808.000	-1.482.334	325.666
Erträge aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen	0	+57.135	57.135

Die außerordentlichen Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden liegen um insgesamt 1.482 TEUR unter Plan. Der Grund für die Abweichung ist, dass nicht alle Grundstücksverkäufe wie geplant umgesetzt werden konnten. Dies führte außerdem zu Neuveranschlagungen im Haushaltsplan 2020.

Die empfangenen Schadensersatzleistungen sind der Ersatz für den Brandschaden an der Gerhard-Hauptmann-Realschule.

Bei den **außerordentlichen Aufwendungen** ergibt sich zwischen Plan und Ergebnis folgende Veränderung:

Plan	0,00 EUR
<u>Abweichung</u>	<u>+ 167.736,45 EUR</u>
Ergebnis	167.736,45 EUR

	Plan	Abweichung	Ergebnis
Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen und ähnlichen Ereignissen	0	+152.833	152.833
Außerordentliche Abschreibungen	0	+11.784	11.784
Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	+3.120	3.120
Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0

Außerordentliche Aufwendungen waren nicht geplant. Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen und ähnlichen Ereignissen sind überwiegend durch einen Brandschaden an der Gerhard-Hauptmann-Realschule (137 TEUR) entstanden. Der Rest zur Beseitigung eines Wasserschadens in der Flüchtlingsunterkunft Riedstraße 9 + 11 (15 TEUR) wird im Jahr 2020 abgerechnet. Insgesamt schließt das Sonderergebnis auf Grund geringerer außeror-

dentlicher Erträge und nicht geplanter außerordentlicher Aufwendungen um 1.418 TEUR schlechter als geplant ab.

5.5.5 Gesamtergebnis

	Plan	Abweichung	Ergebnis
Ordentliche Erträge	145.194.205	+2.297.883	147.492.088
Ordentliche Aufwendungen	-145.446.936	+6.237.269	-139.209.667
Ordentliches Ergebnis	-252.732	+8.535.152	8.282.421
Außerordentliche Erträge	1.808.000	-1.250.665	557.335
Außerordentliche Aufwendungen	0	-167.736	-167.736
Sonderergebnis	1.808.000	-1.418.401	389.599
Gesamtergebnis	1.555.268	+7.116.751	8.672.019

Es ergeben sich Rundungsdifferenzen durch die Darstellung ohne Nachkommastellen.

Die Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses um 8.535 TEUR und die Verschlechterung des Sonderergebnisses um 1.418 TEUR ergeben insgesamt eine Verbesserung des Gesamtergebnisses um 7.117 TEUR auf 8.672 TEUR.

Das ordentliche Ergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, das Sonderergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

5.6 Erläuterungen zur Gesamtfinanzzrechnung – laufende Verwaltungstätigkeit

5.6.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Plan	143.323.995,00 EUR
Abweichung	+ 2.700.612,65 EUR
Ergebnis	146.024.607,65 EUR

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit steigen gegenüber dem Planansatz von 143.324 TEUR um 2.701 TEUR auf fast 146.025 TEUR an.

Die Abweichungen zwischen Haushaltsplan und Haushaltsrechnung sind nachfolgend dargestellt. Abweichungen im Ergebnis zwischen den im Ergebnishaushalt dargestellten zahlungswirksamen Erträgen und im Finanzhaushalt gebuchten Einzahlungen ergeben sich, da Ertrag und Einzahlung nicht immer gleichzeitig erfolgen. Bei den Erträgen gilt eine periodengerechte Abgrenzung, bei den Einzahlungen ist nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip der Tag der tatsächlich erfolgten Zahlung maßgeblich.

Nr. 1 Steuern und ähnliche Abgaben

Plan	83.346.000,00 EUR
Abweichung	+ 123.322,19 EUR
Ergebnis	83.469.322,19 EUR

	Plan	Abweichung	Ergebnis
Grundsteuer A + B	10.140.000	+224.882	10.364.882
Gewerbesteuer	28.500.000	-447.683	28.052.317
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	36.327.000	-407.456	35.919.544
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.808.000	+522.434	4.330.434
Vergnügungssteuer	1.700.000	+259.720	1.959.720
Hundesteuer	205.000	+3.459	208.459
Familienleistungsausgleich	2.666.000	-32.034	2.633.966

Nr. 2 Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Plan	35.426.625,00 EUR
Abweichung	+ 1.410.625,30 EUR
Ergebnis	36.837.250,30 EUR

	Plan	Abweichung	Ergebnis
Schlüsselzuweisungen vom Land	22.891.000	+971.493	23.862.493
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	517.500	+36.949	554.449
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	155.000	+39.664	194.664
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	11.662.625	+364.762	12.027.387
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden/Gemeindeverb.	129.300	-11.442	117.858
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Zweckverbänden	0	+1.083	1.083
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von gesetzlicher Sozialversicherung	0	+660	660
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von sonstiger öffentlicher Sonderrechnung	0	-925	*-925
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	4.700	-4.425	275
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom übrigen Bereich	66.500	+12.806	79.306

* Die Finanzposition Zuweisung für lfd. Zwecke weist einen negativen Betrag aus. Hintergrund ist ein Erfassungsfehler der Fälligkeit bei einer Korrekturbuchung. Eine Korrektur der erfassten Zahlungsfälligkeit ist im Buchhaltungssystem nicht mehr möglich.

Nr. 3 Sonstige Transfereinzahlungen

Plan	51.200,00 EUR
<u>Abweichung</u>	<u>- 49.257,60 EUR</u>
Ergebnis	1.942,40 EUR

Nr. 4 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Plan	17.165.700,00 EUR
<u>Abweichung</u>	<u>- 150.534,01 EUR</u>
Ergebnis	17.015.165,99 EUR

	Plan	Abweichung	Ergebnis
Verwaltungsgebühren	1.373.000	+442.979	1.815.979
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	13.648.900	-372.070	13.276.830
Teilnahmegebühren	1.115.000	-123.895	991.105
Elternbeiträge für Betreuung von Kindern von 0 bis 3 Jahre	1.028.800	-97.548	931.252

Nr. 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Plan	2.975.170,00 EUR
Abweichung	+ 411.788,04 EUR
Ergebnis	3.386.958,04 EUR

	Plan	Abweichung	Ergebnis
Mieten und Pachten	1.706.920	+223.810	1.930.730
Einzahlungen aus Verkauf	650.600	+47.920	698.520
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	617.650	+140.058	757.708

Nr. 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Plan	866.200,00 EUR
Abweichung	+ 527.662,22 EUR
Ergebnis	1.393.862,22 EUR

	Plan	Abweichung	Ergebnis
Erstattungen vom Bund	20.000	+6.152	26.152
Erstattungen vom Land	159.450	-104.450	55.000
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	378.500	+245.467	623.967
Erstattungen von Zweckverbänden	0	0	0
Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	+273.428	273.428
Erstattungen von verbundenen Unternehmen	232.950	+141.174	374.124
Erstattungen Sonstige	75.300	-34.109	41.191

Nr. 7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen

Plan	49.100,00 EUR
Abweichung	+ 16.537,49 EUR
Ergebnis	65.637,49 EUR

	Plan	Abweichung	Ergebnis
Zinseinzahlungen von verbundenen Unternehmen, sonst. Beteiligungen, Sondervermögen und öffentl. Sonderrechnungen	0	+1.394	1.394
Zinszahlungen von Kreditinstituten	0	+500	500

	Plan	Abweichung	Ergebnis
Zinseinzahlungen von übrigen inländischen Bereichen	0	+173	173
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	18.100	-7.225	10.875
Einzahlungen aus Erträgen im Rahmen für Finanzderivatgeschäfte	30.000	+22.056	52.056
Sonstiges	1.000	-361	639

Nr. 8 Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen

Plan	3.444.000,00 EUR
<u>Abweichung</u>	<u>+ 410.469,02 EUR</u>
Ergebnis	3.854.469,02 EUR

	Plan	Abweichung	Ergebnis
Konzessionsabgaben	2.094.000	-53.114	2.040.886
Erstattung von Steuern	0	+4.325	4.325
Bußgelder	1.000.000	+266.797	1.266.797
Säumniszuschläge	350.000	+186.961	536.961
Sonstiges	0	+5.500	5.500

5.6.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Plan	133.957.250,24 EUR
<u>Abweichung</u>	<u>- 6.989.745,96 EUR</u>
Ergebnis	126.967.504,28 EUR

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sinken gegenüber dem Planansatz von 133.957 TEUR um 6.990 TEUR auf rund 126.968 TEUR.

Die Abweichungen zwischen Haushaltsplan und Haushaltsrechnung sind nachfolgend dargestellt und erläutert. Abweichungen im Ergebnis zwischen den im Ergebnishaushalt dargestellten zahlungswirksamen Aufwendungen und im Finanzhaushalt gebuchten Auszahlungen ergeben sich, da Aufwand und Auszahlung nicht immer gleichzeitig erfolgen. Bei den Aufwendungen gilt eine periodengerechte Abgrenzung, bei den Auszahlungen ist nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip der Tag der tatsächlich erfolgten Zahlung maßgeblich.

Nr. 10 Personalauszahlungen

Plan		40.777.385,24 EUR
Abweichung	-	2.251.239,24 EUR
Ergebnis		38.526.146,00 EUR

Nr. 12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Plan		31.853.350,00 EUR
Abweichung	-	4.441.893,95 EUR
Ergebnis		27.411.456,05 EUR

	Plan	Abweichung	Ergebnis
Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	3.697.100	+422.014	4.119.114
Wartungen	691.400	-556.461	134.939
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	4.908.050	-319.642	4.588.408
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	573.500	-253.273	320.227
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	878.910	+29.036	907.946
Miete einschließlich Nebenkosten und Pachten	2.143.350	-172.331	1.971.019
Leasing	245.400	+87.655	333.055
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.861.800	-528.336	5.333.464
Haltung von Fahrzeugen	514.600	+50.897	565.497
Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	531.350	-40.371	490.979
Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	9.077.040	-3.820.122	5.256.918
Lehr- und Lernmittel	661.750	-78.393	583.357
Auszahlungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	2.069.100	+737.433	2.806.533

Nr. 13 Zinsen und ähnliche Auszahlungen

Plan	1.757.500,00 EUR
Abweichung	+ 152.026,12 EUR
Ergebnis	1.909.526,12 EUR

	Plan	Abweichung	Ergebnis
Zinsauszahlungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0	+1.564	1.564
Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	1.756.000	+140.533	1.896.533
Auszahlungen des Geldverkehrs (inklusive Aufwand aus Bankgebühren)	1.500	-633	866
Sonstige Finanzauszahlungen	0	+10.563	10.563

Nr. 14 Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)

Plan	56.283.050,00 EUR
Abweichung	- 583.964,05 EUR
Ergebnis	55.699.085,95 EUR

	Plan	Abweichung	Ergebnis
Zuweisungen an Zweckverbände	125.500	-120.624	4.876
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	827.650	-6.945	820.705
Zuschüsse an private Unternehmen	478.000	-86.591	391.409
Zuschüsse an übrige Bereiche	9.462.400	+342.225	9.804.625
Gewerbesteuerumlage	5.065.000	-658.938	4.406.062
Finanzausgleichsumlage	16.527.000	+1.003	16.528.003
Kreisumlage	23.421.000	+1.529	23.422.529
Umlage Verband Region Stuttgart	343.000	-99.573	243.427
Sonstige Transferauszahlungen	33.500	+43.950	77.450

Nr. 15 Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen

Plan	3.285.965,00 EUR
Abweichung	+ 135.325,16 EUR
Ergebnis	3.421.290,16 EUR

	Plan	Abweichung	Ergebnis
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	72.600	-24.852	47.748
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	270.400	+227.433	497.833
Verfüungsmittel	4.000	-3.308	692
Sonstige Auszahlungen, z.B. Mitgliedsbeiträge, Rechts- und Beratungskosten	499.075	-50.635	448.440
Geschäftsauszahlungen	290.390	+231.905	522.295
Dienstreisen	59.200	-34.319	24.881
Porto	100.000	-76.524	23.476
Büromaterial	291.800	-271.887	19.913
Bücher und Zeitschriften	52.000	-41.297	10.703
Bewirtungen	300	+172	472
Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	930.300	-30.953	899.347
Erstattungen an Bund, Land, Gemeinden etc.	674.500	-353.428	321.072
Erstattungs- und Prozesszinsen	0	+357.529	357.529
Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften	0	+210.724	*210.724
Sonstige Auszahlungen	41.400	-5.234	36.165

* Die Auszahlung für die Inanspruchnahme einer Bürgschaft erfolgte im Jahr 2017 im Finanzhaushalt. Bei der Korrekturbuchung zur Umgliederung in den Ergebnishaushalt, welche 2019 erfolgte, wurde vom Buchungssystem das falsche Fälligkeitsdatum vorgegeben und nicht angepasst. Eine Korrektur der erfassten Zahlungsfälligkeit ist im Buchungssystem nicht mehr möglich.

5.6.3 Zahlungsmittelüberschuss

	Plan	Abweichung	Ergebnis
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	143.323.995	+2.700.613	146.024.608
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-133.957.250	+6.989.746	-126.967.504
Zahlungsmittelüberschuss	9.366.745	+9.690.359	19.057.103

Der Zahlungsmittelüberschuss erhöht sich gegenüber dem Plan um insgesamt 9.690 TEUR auf 19.057 TEUR.

Nach Abzug der Zahlungen zur Tilgung von Krediten in Höhe von 5.997 TEUR standen im Haushaltsjahr 2019 rund 13.060 TEUR zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung.

5.7 Erläuterungen zur Gesamtfinanzrechnung – Investitionstätigkeit

5.7.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Plan	21.086.520,00 EUR
<u>Abweichung</u>	<u>- 17.894.770,96 EUR</u>
Ergebnis	3.191.749,04 EUR

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit weichen gegenüber dem Planansatz von 21.087 TEUR um rund 17.895 TEUR ab. Insgesamt sind Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 3.192 TEUR eingegangen.

Die Abweichungen ergeben sich bei folgenden Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:

	Plan	Abweichung	Ergebnis
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.362.420	-3.881.871	2.480.549
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	1.511.100	-1.010.607	500.493
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	12.998.000	-12.794.923	203.077
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	+1.105	1.105
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	215.000	-208.475	6.525

Die Abweichungen der Einzahlungen bei Investitionsmaßnahmen sind unter **5.7.4 Abweichungen Investitionsprogramm** dargestellt.

5.7.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Plan	51.598.043,00 EUR
<u>Abweichung</u>	<u>- 32.833.362,24 EUR</u>
Ergebnis	18.764.680,76 EUR

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit weichen gegenüber dem Planansatz von 51.598 TEUR um rund 32.833 TEUR ab. Insgesamt wurden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 18.765 TEUR getätigt.

Die Abweichungen ergeben sich bei folgenden Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:

	Plan	Abweichung	Ergebnis
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	10.151.900	-7.201.448	2.950.452
Auszahlungen für Baumaßnahmen	34.719.853	-21.506.234	13.213.619
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	4.047.140	-2.011.627	2.035.513
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	205.500	-139.735	65.765
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	2.448.250	-1.978.594	469.656
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	25.400	+4.277	29.677

Die Abweichungen der Einzahlungen bei Investitionsmaßnahmen sind unter **5.7.4 Abweichungen Investitionsprogramm** dargestellt.

5.7.3 Saldo aus Investitionstätigkeit

Plan	30.511.523,00 EUR
<u>Abweichung</u>	<u>- 14.938.591,28 EUR</u>
Ergebnis	15.572.931,72 EUR

Im Haushaltsplan 2019 ist ein Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von 30.512 TEUR veranschlagt. Im Jahresabschluss fällt dieser gegenüber der Planung um rund 14.939 TEUR geringer aus. Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit beträgt 15.573 TEUR.

5.7.4 Abweichungen Investitionsprogramm

Teilhaushalt 01 – Innere Verwaltung

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortges. Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2019 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2018 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
711200011001: Rathaus Veräußerung bew. Vermögen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	9.200,00	9.200,00	0,00	0,00	-9.200,00	0,00
711200016003: Rathaus Ausstattung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-12.433,24	-12.433,24	0,00	0,00	12.433,24	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-34.957,61	0,00	0,00	0,00	-10.115,00	0,00	-10.115,00	0,00
711200016005: Rathaus Fahrzeuge									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-7.500,00	-7.694,68	-194,68	0,00	0,00	194,68	0,00
711200016006: Rathaus Büroausstattung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.275,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.527,20	-2.500,00	0,00	2.500,00	0,00	0,00	-2.500,00	0,00
711200016007: Rathaus Reinigungsgeräte									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-10.000,00	0,00	10.000,00	6.152,07	0,00	-3.847,93	0,00
711200027001: EDV-Vernetzung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-16.992,52	0,00	-6.105,52	-6.105,52	0,00	0,00	6.105,52	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-3.927,00	0,00	-31.913,63	-31.913,63	0,00	0,00	31.913,63	0,00
711200027004: EDV-Vernetzung RZ Raum Feuerwache									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-225.000,00	0,00	225.000,00	0,00	0,00	-225.000,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	-45.768,61	-45.768,61	0,00	0,00	45.768,61	0,00
711200033001: Zuschuss Defi OV Gebersheim									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	925,00	925,00	0,00	0,00	-925,00	0,00

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortges. Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2019 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2018 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
711200036003: Rathausneubau EDV Ausstattung									
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	-1.472,03	-1.472,03	0,00	0,00	1.472,03	0,00
711200036021: Rathausneubau Ausstattung									
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	-1.843,31	-1.843,31	0,00	0,00	1.843,31	0,00
711200036030: Rathausneubau Innenbegrünung									
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-95.000,00	0,00	95.000,00	0,00	0,00	-95.000,00	0,00
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	-14.407,81	-14.407,81	0,00	0,00	14.407,81	0,00
711200043002: Altes Rathaus Leonberg Zuw.E-Ladestation									
1 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	8.000,00	0,00	-8.000,00	0,00	0,00	8.000,00	0,00
711200043003: Altes Rathaus Leonberg E-Fahrzeuge									
1 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	11.400,00	0,00	-11.400,00	0,00	0,00	11.400,00	0,00
711200046005: Altes Rathaus Leonberg Kauf E-Fahrzeuge									
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-26.900,00	0,00	26.900,00	0,00	0,00	-26.900,00	0,00
711200047001: Altes Rathaus Leonberg Umbau + Sanierung									
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-100.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00
711200047002: Altes Rathaus Leonberg E-Ladestation									
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00	-30.000,00	0,00
711200067301: Infosäule vor dem Bürgerhaus Warmbronn									
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-15.000,00	-19.454,57	-4.454,57	-454,00	0,00	4.000,57	0,00
711240016020: Gebäudemanagement Lizenzen ITWO									
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	-7.731,90	-7.731,90	-7.731,90	0,00	0,00	0,00
711250016003: BBH-Verwaltung Leitung Ausstattung									
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-4.865,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortges. Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2019 EUR	Ermächt- übertrag aus 2018 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt- übertrag nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
711250031001: BBH-Gebäudeunterhaltung Veräußerung									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	469,99	0,00	921,00	921,00	0,00	0,00	-921,00	0,00
711250031002: BBH-Gebäudeunterhaltung Veräuß.Fahrzeuge									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	9.000,00	5.000,00	-4.000,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00
711250036003: BBH-Gebäudeunterhaltung Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-34.787,73	-63.500,00	-27.809,96	35.690,04	0,00	0,00	-35.690,04	0,00
711250036005: BBH-Gebäudeunterhaltung Fahrzeuge									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-1.057,58	-1.057,58	0,00	0,00	1.057,58	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-296.000,00	-100.528,18	195.471,82	0,00	0,00	-195.471,82	0,00
711250041001: BBH-Service Veräußerung									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	777,77	1.000,00	15.810,00	14.810,00	0,00	0,00	-14.810,00	0,00
711250041002: BBH-Service Veräußerung Fahrzeuge									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	10.000,00	7.255,00	-2.745,00	0,00	0,00	2.745,00	0,00
711250046003: BBH-Service Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-156.670,12	-78.400,00	-59.204,43	19.195,57	12.702,62	0,00	-6.492,95	0,00
711250046005: BBH-Service Fahrzeuge									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-590,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-273.153,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
711250051001: BBH-Landschaftspflege Veräußerung									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	6.590,74	22.000,00	25.480,00	3.480,00	0,00	0,00	-3.480,00	0,00
711250051002: BBH-Landschaftspflege Veräuß. Fahrzeuge									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	20.000,00	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortges. Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2019 EUR	Ermächt- übertrag aus 2018 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt- übertrag. nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
711250056003: BBH-Landschaftspflege Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-712,22	-52.000,00	-19.654,19	32.345,81	0,00	0,00	-32.345,81	0,00
711250056005: BBH-Landschaftspflege Fahrzeuge									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-529,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-133.843,12	-55.000,00	-76.656,63	-21.656,63	0,00	0,00	21.656,63	0,00
711250077001: BBH Unterstellhalle Winterdienstgeräte									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-48.000,00	0,00	48.000,00	0,00	0,00	-48.000,00	0,00
711300016020: Aufbau elektronisches Informationssystem									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00	-30.000,00	0,00
711330011001: Grundstücksumsatzfonds Grundstückserlöse									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.033.797,10	4.247.000,00	330.799,14	-3.916.200,86	0,00	0,00	3.916.200,86	0,00
711330014002: Grundstücksumsatzfonds Rückzahlung									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	25,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
711330016020: Grundstücksumsatzfonds Grunderwerb									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-226.818,06	-824.400,00	-592.076,65	232.323,35	0,00	0,00	-232.323,35	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.944,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
711330017001: Umlegung Leitung FistNr. 6668/4									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-24.883,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
711330036220: Goldackerstraße/Ulmenstraße Grunderwerb									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-120.000,00	0,00	120.000,00	0,00	0,00	-120.000,00	0,00

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortges. Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2019 EUR	Ermächt- übertrag aus 2018 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt- übertrag. nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
711330081001: Gewerbegebiet Leo West Grundstückserlöse									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	7.449.715,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
711330096020: Baugebiet Krähwinkel Süd Grunderwerb									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-119.500,00	0,00	119.500,00	0,00	0,00	-119.500,00	0,00
711330116320: Baugeb.Hinter den Gärten Grunderwerb									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-2.696.000,00	0,00	2.696.000,00	0,00	0,00	-2.696.000,00	0,00
711330146120: Gewerbegeb. Carl-Zeiss Grunderwerb Ank.									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-35.000,00	-22.851,33	12.148,67	0,00	0,00	-12.148,67	0,00
711330166020: Baugeb. Krähwinkel Mitte Grunderwerb Ank.									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
711330171001: Baugebiet TSG /Jahnstr. Grundstückserl.									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	8.400.000,00	0,00	-8.400.000,00	0,00	0,00	8.400.000,00	0,00
711330176020: Baugebiet TSG /Jahnstr.Grundstückserwerb									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-127,45	-5.151.000,00	-1.035.594,57	4.115.405,43	0,00	0,00	-4.115.405,43	0,00
711330186220: Westl. A.-Schweitzer-Str. Grunderwerb									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00
711331016020: ehem. Arbeitsamt Grunderwerb									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	-365.087,93	-365.087,93	-365.786,00	0,00	-698,07	0,00

Teilhaushalt 02 – Sicherheit und Ordnung

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortges. Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2019 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2018 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
712200016003: Ordnungsverwaltung Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.996,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
712210016002: Verkehrswesen Software Lizenz									
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	-6.300,00	-3.224,90	3.075,10	0,00	0,00	-3.075,10	0,00
712210016003: Verkehrswesen Ausstattung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-86.204,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.470,45	-440.000,00	-306.656,49	133.343,51	0,00	0,00	-133.343,51	0,00
712600011001: Feuerwehr Veräuß. bew. Anlagevermögen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	6.500,00	15.000,00	16.600,00	1.600,00	0,00	0,00	-1.600,00	0,00
712600013001: Feuerwehr Zuwendung Land									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	246.400,00	82.800,00	-163.600,00	0,00	0,00	163.600,00	0,00
712600013005: Feuerwehr Zuwendung Landkreis									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	433.020,00	0,00	-433.020,00	0,00	0,00	433.020,00	0,00
712600016003: Feuerwehr Leonberg Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	-15.456,46	-15.456,46	0,00	0,00	15.456,46	0,00
712600016004: Feuerwehr Leonberg Ausstattung (GM)									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-6.000,00	-6.370,07	-370,07	0,00	0,00	370,07	0,00
712600016005: Feuerwehr Leonberg Fahrzeuge									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.348,56	0,00	-442.703,94	-442.703,94	0,00	0,00	442.703,94	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-106.557,92	-1.457.190,00	-826.988,20	630.201,80	673,28	0,00	-629.528,52	0,00

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortges. Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2019 EUR	Ermächt- übertrag aus 2018 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt- übertrag. nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
712600016104: Feuerwehr Gebersheim Ausstattung (GM)									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-26.600,00	0,00	26.600,00	0,00	0,00	-26.600,00	0,00
712600016204: Feuerwehr Höfingen Ausstattung (GM)									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-26.600,00	0,00	26.600,00	0,00	0,00	-26.600,00	0,00
712600016301: Feuerwehr Warmbronn Erwerb Grundstü									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-100.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00
712600016304: Feuerwehr Warmbronn Ausstattung (GM)									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-26.600,00	-3.906,65	22.693,35	0,00	0,00	-22.693,35	0,00
712600017006: Feuerwehr Investitionskonzept Planung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-30.000,00	-30.725,80	-725,80	0,00	0,00	725,80	0,00
712600017101: Feuerwehr Gebersheim Hochbaumaßnahmen									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-10.000,00	-10.295,88	-295,88	0,00	0,00	295,88	0,00
712600017201: Feuerwehr Höfingen Hochbaumaßnahmen									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-10.000,00	-11.795,28	-1.795,28	0,00	0,00	1.795,28	0,00
712600017301: Feuerwehr Warmbronn Hochbaumaßnahmen									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00
712600026126: FW Gerätewagentransport 2/74									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
712600056003: Zentralwerkstätten Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-23.000,00	-23.673,28	-673,28	-673,28	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt 03 - Schulträgeraufgaben

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	1	Fortges. Ansatz 2019 EUR	2	Ergebnis 2019 EUR	3	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	4	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2019 EUR	5	Ermächt.- übertrag aus 2018 EUR	6	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	7	Ermächt.- übertrag. nach 2020 EUR	8
721100104004: Mörikeschule Rückzahlg Bauausg.																	
5	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	392,36	392,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-392,36	0,00	0,00	0,00
721100106004: Mörikeschule Ausstattung (GM)																	
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-7.959,95	-8.000,00	-8.000,00	0,00	0,00	8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-8.000,00	0,00	0,00	0,00
721100107003: Mörikeschule Brandschutzmaßnahmen																	
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-273.964,53	0,00	0,00	-2.333,95	-2.333,95	-2.333,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.333,95	0,00	0,00	0,00
721100107004: Mörikeschule Sanierung Sanitäranlagen																	
721100107005: Mörikeschule Neugestaltung Schulhof																	
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-66.710,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
721100107007: Mörikeschule Neubau Ganztagesb.mitMensa																	
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-23.140,43	0,00	0,00	-16.577,68	-16.577,68	-16.577,68	0,00	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	0,00	-3.422,32	0,00	0,00	0,00
721100107009: Mörikeschule EDV-Vernetzung																	
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-28.359,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
721100116004: Spitalschule Ausstattung (GM)																	
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.661,43	-5.661,43	-661,43	0,00	0,00	-661,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
721100116007: Spitalschule Reinigungsgeräte																	
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-4.828,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
721100117001: Spitalschule San. Fassade Fensteraust.																	
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.072.824,54	-900.000,00	-900.000,00	-613.369,21	-613.369,21	286.630,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-286.630,79	0,00	0,00	0,00
721100117003: Spitalschule Umbau Werkraum																	
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.854,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortges. Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2019 EUR	Ermächt- übertrag aus 2018 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt- übertrag nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
721100117005: Spitalschule Tartanbelag für Bolzplatz									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-80.000,00	0,00	80.000,00	16.661,43	0,00	-63.338,57	0,00
721100126003: Sophie-Scholl GS Unterrichtsmittel									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-6.513,70	-14.000,00	0,00	14.000,00	0,00	0,00	-14.000,00	0,00
721100133101: GS Gebersheim CO2-Zuwendung Gebäudesan.									
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	14.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
721100136107: GS Gebersheim Reinigungsgeräte									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	-2.892,56	-2.892,56	-2.892,56	0,00	0,00	0,00
721100137101: GS Gebersheim Gebäudesanierung Altbau									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-92.524,82	0,00	-44.345,52	-44.345,52	-48.000,00	0,00	-3.654,48	0,00
721100137102: GS Gebersheim Erweiterung Altbau									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00
721100146303: GS Warmbronn Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-5.402,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
721100147303: GS Warmbronn Abbruch Pavillons + Neubau									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-645.000,00	-5.446,73	639.553,27	0,00	0,00	-639.553,27	0,00
721100157201: GS Höfingen Energetische Sanierung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-400.000,00	0,00	400.000,00	0,00	0,00	-400.000,00	0,00
721100157206: GS Höfingen Zugang Goldäckerstraße									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-20.000,00	-5.059,53	14.940,47	0,00	0,00	-14.940,47	0,00
721100207002: Schellingschule Neugestaltung Pausenhof									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
721100207003: Schellingschule Neugestaltung Eingangs									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-36.843,56	-36.843,56	0,00	0,00	36.843,56	0,00

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortges. Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2019 EUR	Ermächt- übertrag aus 2018 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt- übertrag. nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
7211003030001: GHR CO2-Zuschuss Aula Dach Fenster Wärme									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	30.000,00	0,00	-30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00
7211003060001: GHR Unterrichtsmittel									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-36.880,31	-12.000,00	-7.931,25	4.068,75	0,00	0,00	-4.068,75	0,00
7211003060004: GHR Ausstattung (GM)									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-15.000,00	-7.304,80	7.695,20	1.229,59	0,00	-6.465,61	0,00
7211003070001: GHR Sanierung Fachräume									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-141.384,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7211003070003: GHR Umbau Hausmeisterwhg. zu Schülercafe									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-50.779,69	0,00	-14.225,68	-14.225,68	-17.500,00	0,00	-3.274,32	0,00
7211003070004: GHR energetische Fassadensanierung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-16.749,42	-1.950.000,00	-60.867,40	1.889.132,60	378.786,00	0,00	-1.510.346,60	0,00
7211003070005: GHR Umbau Technikraum									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-70.000,00	0,00	70.000,00	0,00	0,00	-70.000,00	0,00
7211003140001: ORS Mensa Rückzahlung Bauausgaben									
5	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	16,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7211003160003: ORS Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	-1.229,59	-1.229,59	-1.229,59	0,00	0,00	0,00
7211003170005: ORS Pfahigründung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-15.549,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7211003170006: ORS EDV-Netzwerk									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-42.000,00	0,00	42.000,00	0,00	0,00	-42.000,00	0,00

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortges. Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2019 EUR	Ermächt- übertrag aus 2018 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt- übertrag nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
721100403002: ASG Sanierung Zuwendung Land									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	1.000.000,00	0,00	-1.000.000,00	0,00	0,00	1.000.000,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	916.500,00	916.500,00	0,00	0,00	-916.500,00	0,00
721100406001: ASG Unterrichtsmitel									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-7.795,05	-7.000,00	-6.847,44	152,56	0,00	0,00	-152,56	0,00
721100406003: ASG Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-7.409,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
721100406007: ASG Reinigungsgeräte									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-3.886,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
721100407002: ASG Fassadensanierung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-896.704,91	-3.000.000,00	-2.064.462,94	935.537,06	0,00	0,00	-935.537,06	0,00
721100407007: ASG Sanierung Computerräume									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-30.000,00	-11.320,83	18.679,17	0,00	0,00	-18.679,17	0,00
721100407008: ASG Sanierung Biologie Prakt.+Vorbereit.									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00	-30.000,00	0,00
721100416001: JKG Unterrichtsmitel									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-12.597,55	-19.000,00	-3.677,10	15.322,90	0,00	0,00	-15.322,90	0,00
721100416004: JKG Ausstattung (GM)									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-5.946,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
721100417001: JKG Erneuerung der Lüftungsanlage									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-166.000,00	-19.783,29	146.216,71	0,00	0,00	-146.216,71	0,00

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortges. Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2019 EUR	Ermächt- übertrag aus 2018 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt- übertrag. nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
721100417002: JKG Sanierung Fachräume									
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-215.000,00	0,00	215.000,00	0,00	0,00	-215.000,00	0,00
721100417003: JKG Umgestaltung Lehrzimmer									
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-60.548,08	-80.000,00	-63.395,88	16.604,12	0,00	0,00	-16.604,12	0,00
721100417006: JKG Sanierung Werkraum									
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-33.154,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
721100417008: JKG NWT Vorbereitungsräume									
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-29.084,60	-70.000,00	-67.648,15	2.351,85	0,00	0,00	-2.351,85	0,00
721100503001: MCS Zuwendung Mensa									
1 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	175.000,00	0,00	-175.000,00	0,00	0,00	175.000,00	0,00
2 +	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	162.900,00	162.900,00	0,00	0,00	-162.900,00	0,00
721100506003: MCS Ausstattung									
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-8.089,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-19.182,13	-20.000,00	-21.015,93	-1.015,93	0,00	0,00	1.015,93	0,00
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-1.746,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
721100506007: MCS Reinigungsgeräte									
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-29.004,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
721100507001: MCS Neubau Mensa für Gemeinschaftsschule									
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-390.943,35	-1.500.000,00	-999.906,00	500.094,00	0,00	0,00	-500.094,00	0,00
721100507004: MCS Einbau eines BHKW									
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-260.000,00	-73.704,03	186.295,97	0,00	0,00	-186.295,97	0,00

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortges. Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2019 EUR	Ermächt- übertrag aus 2018 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt- übertrag. nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
721109996021: Grundschulen Digit. Ausstattung (IUK)									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
721109996022: Weiterf. Schulen Digit. Ausstattung (IUK)									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
721109997001: Brandmeldeanlagen - alle Schulen									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-150.000,00	0,00	150.000,00	0,00	0,00	-150.000,00	0,00
721109997002: Barrierefreie Zugänge - alle Schulen									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-150.000,00	0,00	150.000,00	27.710,34	0,00	-122.289,66	0,00
721200106001: Pestalozzischule Unterrichtsmittel									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.373,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
721500027001: Schulzentrum Erneuerung Stromverteilung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-84.702,06	-300.000,00	-120.356,85	179.643,15	120.356,85	0,00	-59.286,30	0,00
721500066020: Digitalisierung Schulen zentraler Server									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	-27.710,34	-27.710,34	-27.710,34	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt 04 – Kultur, Sport und Bäder

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortges. Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2019 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2018 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
725200016020: Ausstellungen/Sammlungen Ankäufe									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.537,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-20.000,00	-16.822,43	3.177,57	0,00	0,00	-3.177,57	0,00
725200026003: Stadtmuseum Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.999,27	-60.000,00	0,00	60.000,00	0,00	0,00	-60.000,00	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	-2.798,88	-2.798,88	0,00	0,00	2.798,88	0,00
725200033301: Christian-Wagner-Haus Zuwendung									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	10.000,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
725200036303: Christian-Wagner-Haus Ausstattung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-53.268,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.734,62	-20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00
725200046103: Bauernhausmuseum Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00
725210016003: Archiv Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-3.744,99	-2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortges. Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2019 EUR	Ermächt- übertrag aus 2018 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt- übertrag nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
725210016004: Archiv Ausstattung (GM)									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-4.933,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
725210016020: Archiv Ergänzung von Sammlungen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-1.300,00	0,00	1.300,00	0,00	0,00	-1.300,00	0,00
726100016003: Theater Spitalhof Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-28.000,00	0,00	28.000,00	0,00	0,00	-28.000,00	0,00
726100017001: Theater Spitalhof San. Fassade, Fenster									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-160.967,16	-150.000,00	-101.929,35	48.070,65	0,00	0,00	-48.070,65	0,00
726300016003: JMS Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.389,00	-1.500,00	0,00	1.500,00	0,00	0,00	-1.500,00	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-27.123,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
726300017002: JMS Fenstererneuerung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-11.748,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
727100016003: VHS Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.059,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
727200016003: Stadtbücherei Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-45.363,95	-26.000,00	-12.304,60	13.695,40	0,00	0,00	-13.695,40	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-595,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
727200017001: Stadtbücherei Sanierung Lüftungszentrale									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-24.000,00	0,00	24.000,00	0,00	0,00	-24.000,00	0,00
728100018003: Baumprojekt Lange Inv.zuschüsse									
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortges. Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2019 EUR	Ermächt- übertrag aus 2018 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt- übertrag nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
728100036003: Heimatpflege, Heimatvereine Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-11.000,00	-5.518,00	5.482,00	0,00	0,00	-5.482,00	0,00
728100038001: Heimatpflege, Heimatvereine Zusch.									
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.838,38	-19.100,00	-6.852,79	12.247,21	0,00	0,00	-12.247,21	0,00
728100047001: Hinweistafeln Heimatgeschichte Erneuer.									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00	-3.000,00	0,00
728100078001: Förderung kulturtreibender Vereine Zusch									
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-5.851,06	-14.000,00	-8.146,21	5.853,79	0,00	0,00	-5.853,79	0,00
728100078002: Jazzclub Leonberg Zuschuss Vereinsraum									
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	-86.000,00	0,00	86.000,00	86.000,00	0,00	0,00	0,00
728100086003: Sonstige Kulturpflege Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-10.000,00	-1.544,62	8.455,38	0,00	0,00	-8.455,38	0,00
729100018002: Kirchen									
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	-5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00
729100018103: Zuschuss Sanierung Kirchturm Gebersheim									
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	-125.250,00	0,00	125.250,00	0,00	0,00	-125.250,00	0,00
729100018304: Zuschuss Sanierung Kirchturm Warmbronn									
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	-70.000,00	0,00	70.000,00	0,00	0,00	-70.000,00	0,00
742100018001: Förderung von Sportvereinen									
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-129.844,74	-81.000,00	-71.616,57	9.383,43	0,00	0,00	-9.383,43	0,00
742100018002: Förderung SV Leonberg-Elfingen									
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-130.816,66	-1.135.300,00	-354.721,28	780.578,72	0,00	0,00	-780.578,72	0,00

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortges. Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2019 EUR	Ermächt- übertrag aus 2018 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt- übertrag nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
742100018003: Förderung Tennisclub Leonberg									
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	-167.000,00	0,00	167.000,00	0,00	0,00	-167.000,00	0,00
742400036003: Leobad Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-9.193,32	-95.000,00	-1.863,23	93.136,77	0,00	0,00	-93.136,77	0,00
742400037002: Leobad Sanierung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.284.755,76	-4.900.000,00	-4.750.052,06	149.947,94	0,00	0,00	-149.947,94	0,00
742400037003: Leobad PKW-Stelplätze									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-14.000,00	-4.749,42	9.250,58	0,00	0,00	-9.250,58	0,00
742400046003: Hallenbad Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-4.034,63	0,00	-3.856,62	-3.856,62	-4.261,99	0,00	-405,37	0,00
742400046004: Hallenbad Ausstattung (GM)									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-25.000,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	-25.000,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	-22.140,95	-22.140,95	0,00	0,00	22.140,95	0,00
742400057002: Hallenbad Sanierung und Neubau Sauna									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-33.298,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
742400057005: Hallenbad Erüchtigung Sonnenterrasse									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-31.012,09	-25.000,00	-20.175,00	4.825,00	0,00	0,00	-4.825,00	0,00
742400067001: BHKW Sportzentrum/Hallenbad Ern.Kessel									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-441,76	-441,76	-13.000,00	0,00	-12.558,24	0,00
742410016002: Turnhalle MCS Sportgeräte									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00
742410023002: Sportzentrum Stadtmitte Invest.Zusch.									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	42.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
742410024002: Sportzentrum Stadtmitte Rückz.Bauausg.									
5	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	2.884,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortges. Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2019 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2018 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
742410026002: Sportzentrum Stadtmitte Sportgeräte									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-7.271,37	-18.000,00	0,00	18.000,00	0,00	0,00	-18.000,00	0,00
742410027003: Sportzentrum Stadtmitte Planungskosten									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-157,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
742410027004: Sportzentrum Stadtmitte Parkdeck									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00
742410036202: Strohghäuhalle Höfingen Sportgeräte									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-4.000,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00	-4.000,00	0,00
742410036207: Strohghäuhalle Höfingen Reinigungsgeräte									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	-3.017,46	-3.017,46	-3.259,51	0,00	-242,05	0,00
742410046302: Staigwaldhalle Warmbronn Sportgeräte									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-4.000,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00	-4.000,00	0,00
742410046304: Staigwaldhalle Warmbr. Ausstattung (GM)									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-9.486,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-4.003,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
742410047301: Staigwaldhalle Warmbronn Generalsan.									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-150.000,00	0,00	150.000,00	0,00	0,00	-150.000,00	0,00
742410056002: Turnhalle ORS Sportgeräte									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-4.000,00	-2.369,55	1.630,45	0,00	0,00	-1.630,45	0,00
742410066002: Georgii-Halle Sportgeräte									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00
742410076103: Gäublickhalle Gebersheim Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-4.000,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00	-4.000,00	0,00

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortges. Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2019 EUR	Ermächt- übertrag aus 2018 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt- übertrag. nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
742410086002: Turnhalle Mörkeschule Sportgeräte									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00	-3.000,00	0,00
742410096002: Turnhalle Spitalschule Sportgeräte									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00	-3.000,00	0,00
742410116002: Sportanlagen SV Leonberg-Eitingen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-6.000,00	0,00	6.000,00	0,00	0,00	-6.000,00	0,00
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
742410138201: Schützengilde Höfingen Invest.zuschüsse									
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	-308.000,00	-7.133,14	300.866,86	0,00	0,00	-300.866,86	0,00
742410138202: TSV Höfingen Invest.kostenzuschuss									
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-64.397,45	-55.000,00	-40.633,90	14.366,10	0,00	0,00	-14.366,10	0,00
742410146002: GS Sophie-Scholl Sportgeräte									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00
742410158001: Invest.zuschuss SV Leonberg-Eitingen									
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-386.369,50	-45.000,00	-19.836,45	25.163,55	0,00	0,00	-25.163,55	0,00
742410168301: Spvgg Warmbronn Invest.kostenzuschuss									
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-128.529,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt 05 – Soziales

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortges. Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2019 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2018 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
731400038001: Lebenshilfe Leonberg eV gel. Zuwendungen									
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-20.000,00	-30.500,00	-30.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
736200018001: Zuschuss Jugendhilfeträger									
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-7.500,00	-7.500,00	-7.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
736200026003: Jugendhäuser und -cafés Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-3.315,82	-16.250,00	0,00	16.250,00	0,00	0,00	-16.250,00	0,00
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	-12.809,21	-12.809,21	0,00	0,00	12.809,21	0,00
736200026004: Jugendhäuser und -cafés Ausstattung (GM)									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-20.457,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
736200027302: Jugendhäuser und -cafés Wärmeanschluss									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-41.650,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
736200038001: Mobile Jugendarbeit Zuschuss Waldhaus									
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-5.970,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
736200106001: Schulsozialarbeit									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00
736500014001: Kinderhaus Ezach Rückz. von Bauausgaben									
5	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	47,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
736500016007: Kinderhaus Ezach Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-3.371,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortges. Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2019 EUR	Ermächt- übertrag aus 2018 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt- übertrag. nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
736500017002: Kinderhaus Ezach Konfiskatkühler									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	-7.050,85	-7.050,85	0,00	0,00	7.050,85	0,00
736500054301: Kinderhaus Warmbronn Rückzahl.Bausausgab.									
5	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	2.772,18	2.772,18	0,00	0,00	-2.772,18	0,00
736500056303: Kinderhaus Warmbronn Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-5.564,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
736500056304: Kinderhaus Warmbronn Ausstattung (GM)									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00
736500057301: Kinderhaus Warmbronn Neubau									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.746,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
736500104001: Kinderhaus Stadtpark Rückzahl.Bausausgab.									
5	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	2.494,95	2.494,95	0,00	0,00	-2.494,95	0,00
736500106003: Kinderhaus Stadtpark Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-6.421,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
736500106004: Kinderhaus Stadtpark Ausstattung (GM)									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-65.000,00	0,00	65.000,00	50.000,00	0,00	-15.000,00	0,00
736500107001: Kinderhaus Stadtpark Neubau									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.155,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
736500153001: TAPIR Zuwendung									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	14.000,00	0,00	-14.000,00	0,00	0,00	14.000,00	0,00
736500158002: TAPIR gel. Zuschuss									
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	-80.000,00	-24.000,00	56.000,00	1.399,69	0,00	-54.600,31	0,00
736500206003: Martha-Johanna-Haus Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-984,05	-3.000,00	-2.650,00	350,00	0,00	0,00	-350,00	0,00

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortges. Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2019 EUR	Ermächt- übertrag aus 2018 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt- übertrag. nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
736500206004: Martha-Johanna-Haus Ausstattung (GM)									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.049,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-5.836,37	-8.000,00	-8.601,69	-601,69	0,00	0,00	601,69	0,00
736500207004: Martha-Johanna-Haus Umsetz.Brandschutz									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-40.000,00	0,00	40.000,00	0,00	0,00	-40.000,00	0,00
736500254001: Halden-Kindergarten Rückzahl.Bauausgab.									
5	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	6,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
736500256003: Halden-Kindergarten Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-4.005,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
736500306003: Kinderhaus Spitalhof Ausstattung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.638,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.409,55	-1.200,00	-1.002,00	198,00	0,00	0,00	-198,00	0,00
736500306004: Kinderhaus Spitalhof Ausstattung (GM)									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.853,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
736500307001: Kinderhaus Spitalhof Fassadensanierung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-492.552,71	-550.000,00	-305.689,95	244.310,05	0,00	0,00	-244.310,05	0,00
736500357201: Kinderhaus Kunterbunt Erweiterung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-27.328,97	-300.000,00	-11.639,33	288.360,67	48.000,00	0,00	-240.360,67	0,00
736500403001: Kinderhaus Nord Zuwendung Land									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	247.000,00	0,00	-247.000,00	0,00	0,00	247.000,00	0,00
736500406020: Kinderhaus Nord Ausstatt. Interimseinr									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-8.333,13	-2.000,00	-2.932,75	-932,75	0,00	0,00	932,75	0,00

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortges. Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2019 EUR	Ermächt- übertrag aus 2018 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt- übertrag. nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
736500407001: Kinderhaus Nord Neubau									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-65.479,38	-1.000.000,00	-96.787,05	903.212,95	150.000,00	0,00	-753.212,95	0,00
736500407003: Kinderhaus Nord Parkplätze (GM)									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
736500456003: Clara-Grunwald-Kindergarten Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00
736500506203: Kindergarten Mammutzahn Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	-1.399,69	-1.399,69	-1.399,69	0,00	0,00	0,00
736500506303: Kindergarten Mammutzahn Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.895,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
736500506304: Kinderg. Mammutzahn Ausstattung (GM)									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-8.000,00	0,00	8.000,00	0,00	0,00	-8.000,00	0,00
736500557301: Kita Warmbronn mit 4 Gruppen									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00
736500606003: Kinderhaus Mozartstr. Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-9.000,00	-6.120,00	2.880,00	0,00	0,00	-2.880,00	0,00
736500607001: Kita West Neubau									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-51.054,39	-1.010.000,00	-100.149,83	909.850,17	0,00	0,00	-909.850,17	0,00
736500607002: Interimskita West Erschließungskosten									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-300.000,00	0,00	300.000,00	0,00	0,00	-300.000,00	0,00
736500708001: Kükennest gGmbH gel. Zuwendung									
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	-6.000,00	0,00	6.000,00	0,00	0,00	-6.000,00	0,00
736501007002: Neukonzeption Kiga Ezach/Schopfloch									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-150.000,00	0,00	150.000,00	0,00	0,00	-150.000,00	0,00

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortges. Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2019 EUR	Ermächt- übertrag aus 2018 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt- übertrag nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
736501007003: Kita Süd Neubau									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
736501014001: Eilly-Heuss-Knapp-Kindergart Kostensersatz									
5	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	16.736,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
736501016001: Eilly-Heuss-Knapp-Kiga Ausstattung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.540,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.959,02	-1.600,00	0,00	1.600,00	0,00	0,00	-1.600,00	0,00
736501017001: Eilly-Heuss-Knapp-Kindergarten Abbruch									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.203,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
736501017002: Eilly-Heuss-Knapp-Kindergarten Ersatzbau									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-45.396,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
736501103001: Oberlinhaus CO2-Zuschuss Bund									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-37.536,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
736501103003: Oberlinhaus Zusch./Kostenerst. Ausstatt.									
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
736501104001: Oberlinhaus Rückzahlung Bauausg.									
5	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	865,64	865,64	0,00	0,00	-865,64	0,00
736501106003: Oberlinhaus Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-12.590,05	-1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00
736501106007: Oberlinhaus Spielgerät									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-16.898,62	-16.898,62	0,00	0,00	16.898,62	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00	-30.000,00	0,00
736501107002: Oberlinhaus Generalisierung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.186.541,64	-100.000,00	-189.351,05	-89.351,05	-150.000,00	0,00	-60.648,95	0,00

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortges. Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2019 EUR	Ermächt- übertrag aus 2018 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt- übertrag. nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
736501107003: Oberlinhaus Konfiskatkühler									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-3.302,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
736501206003: Fröbelkindergarten Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.177,40	-1.400,00	-1.280,02	119,98	0,00	0,00	-119,98	0,00
736501256103: Eric-Carle-Kinderhaus Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	-1.034,48	-1.034,48	0,00	0,00	1.034,48	0,00
736501257102: Eric-Carle-Kinderhaus Umbau									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.491,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
736501257103: Eric-Carle-Kinderhaus Neubau									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-62,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-15.880,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
736501316201: Kindergarten Regenbogen Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-1.600,00	0,00	1.600,00	0,00	0,00	-1.600,00	0,00
736501357303: Interims Kita Warmbronn 2 Baumaßnahmen									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
736501506003: Schopfloch-Kindergarten Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.360,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
736501506004: Schopfloch-Kindergarten Ausstattung (GM)									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.489,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
736501606003: Ludwig-Wolker-Kindergarten Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-5.285,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortges. Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2019 EUR	Ermächt- übertrag aus 2018 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt- übertrag. nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
736501606004: Ludwig-Wolker-Kinderg. Ausstattung (GM)									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	-4.662,29	-4.662,29	0,00	0,00	4.662,29	0,00
736501607001: Ludwig-Wolker-Kindergarten Sanierungen									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-8.000,00	0,00	8.000,00	0,00	0,00	-8.000,00	0,00
736501706203: St.Michael Kindergarten Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.662,20	-3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00	-3.000,00	0,00
736501706204: St.Michael Kindergarten Ausstattung (GM)									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-7.593,36	-7.593,36	0,00	0,00	7.593,36	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-6.215,85	-10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00
736502018001: Leo Kids e.V. gel. Zuschuss									
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-5.079,83	-2.250,00	-1.967,99	282,01	0,00	0,00	-282,01	0,00
736502028001: Waldorfindergarten e.V. gel. Zuwendungen									
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	-3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00	-3.000,00	0,00
736502038001: Waid- u. Tierkiga Seehaus eV. gel. Zusch									
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	-67.350,00	0,00	67.350,00	0,00	0,00	-67.350,00	0,00

Teilhaushalt 06 – Planen, Bauen, Natur und Umwelt

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	1	Fortges. Ansatz 2019 EUR	2	Ergebnis 2019 EUR	3	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	4	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2019 EUR	5	Ermächt.- übertrag aus 2018 EUR	6	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	7	Ermächt.- übertrag. nach 2020 EUR	8
751100013003: Leonberg Mitte Zuwendung Bund																	
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	98.620,00		886.200,00		484.947,00		-401.253,00		0,00		0,00		401.253,00		0,00	
751100013004: Leonberg Mitte Zuwendung Land																	
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	78.896,00		709.200,00		387.958,00		-321.242,00		0,00		0,00		321.242,00		0,00	
751100016020: Leonberg Mitte Grunderwerb																	
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-18.053,91		-1.000.000,00		-925.513,32		74.486,68		0,00		0,00		-74.486,68		0,00	
751100017006: Leonberg Mitte Neubau Rathaus																	
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-37.573,91		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
751100017007: Leonberg Mitte Abbruch Gebäude																	
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00		-550.000,00		0,00		550.000,00		0,00		0,00		-550.000,00		0,00	
751100017010: Leonberg Mitte Weitere Vorbereitung																	
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-246,33		0,00		-5.000,00		-5.000,00		0,00		0,00		5.000,00		0,00	
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00		-30.000,00		0,00		30.000,00		0,00		0,00		-30.000,00		0,00	
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00		0,00		-850,26		-850,26		0,00		0,00		850,26		0,00	
751100017011: Leonberg Mitte Ordnungsm. Abbrüche																	
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00		-479.000,00		0,00		479.000,00		0,00		0,00		-479.000,00		0,00	

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortges. Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2019 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2018 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
751100017012: Leonberg Mitte Ordnungsm. Stadtachse									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-540.000,00	-4.479,52	535.520,48	0,00	0,00	-535.520,48	0,00
15	- aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	-720,65	-720,65	0,00	0,00	720,65	0,00
751100017013: Leonberg Mitte Ordnungsm. Grünanlage									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00
751100017014: Leonberg Mitte Ordnungsm. Gestalt.Vorpl.									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-453.376,70	0,00	-218.123,53	-218.123,53	0,00	0,00	218.123,53	0,00
15	- aktivierte Eigenleistungen	-1.283,60	0,00	-182,40	-182,40	0,00	0,00	182,40	0,00
751100017016: Leonberg Mitte Honorare									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00
751100203001: Verbundprojekt LINOX Zuwendung Bund									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	170.000,00	0,00	-170.000,00	0,00	0,00	170.000,00	0,00
751100203002: Dynamisches Fahrgastinfosystem Zuw. Bund									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	133.000,00	0,00	-133.000,00	0,00	0,00	133.000,00	0,00
751100203003: Verkehrsrechner Zuwendung Bund									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	141.000,00	0,00	-141.000,00	0,00	0,00	141.000,00	0,00
751100203004: Dynamisches Parkleitsystem Zuw. Bund									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	260.000,00	0,00	-260.000,00	0,00	0,00	260.000,00	0,00
751100203006: E-Fahrzeuge Zuwendung									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	141.000,00	0,00	-141.000,00	0,00	0,00	141.000,00	0,00
751100204007: Kaufpreiserst. E-Fahrzeuge Sozialstation									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	269.000,00	0,00	-269.000,00	0,00	0,00	269.000,00	0,00
751100206007: Beschaffung E-Fahrzeuge Sozialstation									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-269.000,00	0,00	269.000,00	0,00	0,00	-269.000,00	0,00

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortges. Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2019 EUR	Ermächt- übertrag aus 2018 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt- übertrag nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
751100207001: Verbundprojekt LINOx Aufbau Infrastruktur									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-340.000,00	0,00	340.000,00	30.000,00	0,00	-310.000,00	0,00
751100207002: Dynamisches Fahrgastinformationssystem									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-266.000,00	-13.785,47	252.214,53	0,00	0,00	-252.214,53	0,00
751100207003: Verkehrsrechner									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-283.000,00	-231.291,82	51.708,18	0,00	0,00	-51.708,18	0,00
751100207004: Dynamisches Parkleitsystem									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-520.000,00	-16.300,00	503.700,00	470.000,00	0,00	-33.700,00	0,00
751100207005: Radwegnetz im Zusammenh. Saubere Luft									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-80.000,00	0,00	80.000,00	0,00	0,00	-80.000,00	0,00
751100208006: E-Fahrzeuge Sozialst. weiterleit Zuwen									
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	-141.000,00	0,00	141.000,00	0,00	0,00	-141.000,00	0,00
7511003030001: San.Stadtp./Reiterstad.Zuwendung Bund									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	1.060.000,00	0,00	-1.060.000,00	0,00	0,00	1.060.000,00	0,00
7511003070001: Sanierungsgebiet Stadtpark/Reiterstadion									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-1.700.000,00	0,00	1.700.000,00	0,00	0,00	-1.700.000,00	0,00
751110016022: Umlegung "Krähwinkel Mitte"									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-56.000,00	0,00	56.000,00	0,00	0,00	-56.000,00	0,00
751110506020: Datenbank-Lizenz für GIS									
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-13.747,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
752100016020: Bauverwaltung Lizenzen									
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-5.869,68	-19.100,00	0,00	19.100,00	-30.000,00	0,00	-49.100,00	0,00

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortges. Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2019 EUR	Ermächt- übertrag aus 2018 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt- übertrag. nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
752100047002: Maßnahmen Ökokonto									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.575,52	-20.000,00	-18.896,62	1.103,38	0,00	0,00	-1.103,38	0,00
752200023002: Flüchtlingsunterkunft Riedstr. Zuschuss									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	349.908,40	349.908,40	0,00	0,00	-349.908,40	0,00
752200027008: Unterakunft Riedstraße Neubau									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.924,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-114.077,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
752200027010: Anschlussunterbringung Flüchtlinge									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	37.500,00	0,00	-962.500,00	0,00
752200027019: Maßnahmen Gebäude Eitinger Straße 11									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00
752200027026: Eitinger Straße 8 An- und Umbau									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
753100015001: Erhöhung Rücklage SWL									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	-120.356,85	0,00	-120.356,85	0,00
753600017302: Glasfaseranbindung Warmbronn									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-145.000,00	0,00	145.000,00	0,00	0,00	-145.000,00	0,00
753600025001: Erhöhung Rücklage SWL Breitbandausbau									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-25.500,00	-76.500,00	0,00	76.500,00	76.500,00	0,00	0,00	0,00
753800012001: Abwasser Beiträge Einzelfälle									
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	59.992,80	215.000,00	0,00	-215.000,00	0,00	0,00	215.000,00	0,00
753800013003: Abwasser Zuwendungen									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	37.700,00	0,00	-37.700,00	0,00	0,00	37.700,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	36.249,82	0,00	12.696,72	12.696,72	0,00	0,00	-12.696,72	0,00

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortges. Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2019 EUR	Ermächt- übertrag aus 2018 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt- übertrag. nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
753800014002: Abwasser Erstattung Hausanschlüsse									
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	98.247,53	50.000,00	196.092,60	146.092,60	0,00	0,00	-146.092,60	0,00
753800016003: Abwasser Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-28.738,50	-70.000,00	-22.615,31	47.384,69	3.761,22	0,00	-43.623,47	0,00
753800016020: Kanal Lizenzen ITWO									
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	-1.546,38	-1.546,38	-1.546,38	0,00	0,00	0,00
753800017005: Abwasser Betonanierung RÜB 6									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-124.517,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
753800017008: Abwasser Kapazitätserhö.h. Schlammfaltung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-21.504,79	-150.000,00	0,00	150.000,00	0,00	0,00	-150.000,00	0,00
753800017010: Abwasser Erüchtigung Brauchwasseranlage									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-72.227,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
753800017011: Abwasser Energieoptimierung Belebungsanl									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.417,91	-80.000,00	0,00	80.000,00	0,00	0,00	-80.000,00	0,00
753800017012: Abwasser Bau zusätzl. Nachklärbecken									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.423.368,77	0,00	-22.010,35	-22.010,35	0,00	0,00	22.010,35	0,00
753800017013: Abwasser Hausanschlüsse									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-253.701,71	-70.000,00	-194.242,33	-124.242,33	0,00	0,00	124.242,33	0,00
753800017015: Abwasser Kanalauswechsl.Ü50m-Pauschale									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-100.000,00	-8.735,96	91.264,04	0,00	0,00	-91.264,04	0,00
753800017017: Abwasser RÜB Clausenmühle Drosselstrecke									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
753800017301: Abwasser Siebanlage RÜBs Warmbronn									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-96.169,79	-337.014,00	-340.775,22	-3.761,22	-3.761,22	0,00	0,00	0,00

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortges. Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2019 EUR	Ermächt- übertrag aus 2018 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt- übertrag. nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
753800021002: Kläranlage Veräußer. Fahrzeuge									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
753800026003: Kläranlage Ausstattung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-47.257,46	0,00	-23.336,79	-23.336,79	0,00	0,00	23.336,79	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-3.338,95	-215.000,00	0,00	215.000,00	0,00	0,00	-215.000,00	0,00
753800026004: Kläranlage Fahrzeuge									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-25.840,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
753800027002: Kläranlage Umrüstung Ersatzstrombetrieb									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-56.280,08	0,00	-2.363,24	-2.363,24	0,00	0,00	2.363,24	0,00
753800027004: Kläranlage Maschinen und Elektrotechnik									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.282,12	-31.718,00	0,00	31.718,00	0,00	0,00	-31.718,00	0,00
753800027005: Kläranlage Abflusssystem. biolog. Anlagent									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-9.000,00	-229.000,00	-35.516,30	193.483,70	0,00	0,00	-193.483,70	0,00
753800027006: Kläranlage Erdung und Blitzschutz									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-180.000,00	-10.591,00	169.409,00	0,00	0,00	-169.409,00	0,00
753800027007: Kläranlage Spurenstoffelimination									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-59.897,67	-970.000,00	-628.782,41	341.217,59	0,00	0,00	-341.217,59	0,00
753800027008: Kläranlage Ersatzlös. Biolog.									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-100.000,00	-8.044,00	91.956,00	0,00	0,00	-91.956,00	0,00
753800027009: Kläranlage Ertüchtigung Zufahrt									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00
753800027010: Kläranlage Ertücht. Phosphorelimination									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-15.000,00	-68.330,99	-53.330,99	0,00	0,00	53.330,99	0,00
753800027011: Kläranlage Stauraumkanal vor Kläranlage									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortges. Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2019 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2018 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2020 EUR
753800042001: Entwässerung Beiträge Krähwinkel Nord									
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	9.900,00	17.928,86	8.028,86	0,00	0,00	-8.028,86	0,00
753800042002: Entwässerung Beiträge Krähwinkel Süd									
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	20.000,00	14.097,78	-5.902,22	0,00	0,00	5.902,22	0,00
753800047004: Krähwinkel Nord Entwässerung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.915,90	-13.084,00	-5.793,22	7.290,78	0,00	0,00	-7.290,78	0,00
753800047005: Krähwinkel Süd Entwässerung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-146.694,00	0,00	146.694,00	0,00	0,00	-146.694,00	0,00
753800047006: Krähwinkel Mitte Entwässerung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.428,00	-78.572,00	0,00	78.572,00	0,00	0,00	-78.572,00	0,00
753800057001: Ausbau Bahnhofstr Entwässerung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-77.082,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
753800072001: Leo West Entwässerung Beiträge									
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	31.755,24	31.755,24	0,00	0,00	-31.755,24	0,00
753800077002: Leo West Entwässerung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-8.955,17	-11.045,00	0,00	11.045,00	0,00	0,00	-11.045,00	0,00
753800107001: Stohrerstraße Entwässerung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-45.000,00	0,00	45.000,00	0,00	0,00	-45.000,00	0,00
753800117201: Pforzheimer Straße Entwässerung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
753800137301: Hinter den Gärten Entwässerung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-80.000,00	0,00	80.000,00	0,00	0,00	-80.000,00	0,00
753800157002: Äußere Erschließ. Jahnstr. Entwässerung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortges. Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2019 EUR	Ermächt- übertrag aus 2018 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt- übertrag nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
753800197001: Abwasser GIS / Katastervermessungen									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.973,38	-8.000,00	0,00	8.000,00	0,00	0,00	-8.000,00	0,00
753800197002: Abwasser Ingenieurvermessungen									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00
753800197003: Abwasserreinig./-transp. Voruntersuch.									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-25.000,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	-25.000,00	0,00
753800227101: Gewerbegebiet Carl-Zeiss-St Entwässerung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
753800267001: Unterer Schützenrain Entwässerung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
754100012001: Erschließungsbeitr.Abwicklung Einzelfälle									
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	28.463,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
754100013001: Abwicklung Einzelfälle									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.529,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
754100016020: Straßenbau Lizenzen iTWO									
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	-8.505,08	-8.505,08	-8.505,08	0,00	0,00	0,00
754100017001: Straßenbau - Abwicklung Einzelfälle									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-92.385,92	-94.000,00	-18.306,69	75.693,31	0,00	0,00	-75.693,31	0,00
15	- aktivierte Eigenleistungen	-418,00	0,00	-633,20	-633,20	0,00	0,00	633,20	0,00
754100022001: Krähwinkel Nord Erschließungsbeiträge									
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	320.200,00	0,00	-320.200,00	0,00	0,00	320.200,00	0,00
754100022002: Krähwinkel Süd Erschließungsbeiträge									
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	726.000,00	0,00	-726.000,00	0,00	0,00	726.000,00	0,00
754100027001: Krähwinkel Nord Tiefbaumaßnahmen									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.629,98	-181.915,00	0,00	181.915,00	0,00	0,00	-181.915,00	0,00

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortges. Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2019 EUR	Ermächt- übertrag aus 2018 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt- übertrag nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
754100027002: Krähwinkel Süd Straßenbau									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-986,99	-5.000,00	-3.457,89	1.542,11	0,00	0,00	-1.542,11	0,00
15	- aktivierte Eigenleistungen	-96,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
754100027003: Krähwinkel Mitte Erschließung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00
754100031001: Gewerbegebiet Leo West Verkauf Stellplät									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	96.731,10	0,00	140,19	140,19	0,00	0,00	-140,19	0,00
754100032001: Gewerbegebiet Leo West Beiträge									
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	42.032,03	42.032,03	0,00	0,00	-42.032,03	0,00
754100037001: Gewerbegebiet Leo West Tiefbaumaßn.									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-184.135,58	-120.000,00	-118.141,59	1.858,41	0,00	0,00	-1.858,41	0,00
754100097201: HirschlanderUlmenstr(Regenbogen) Erschl.									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-12.925,06	-247.074,00	-231.099,85	15.974,15	0,00	0,00	-15.974,15	0,00
754100107001: Verkehrssignalanlagen Um- und Ausbau									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.474,62	-20.000,00	-2.487,10	17.512,90	0,00	0,00	-17.512,90	0,00
754100112201: GoldäckerUlmenHirschlander Beiträge									
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	120.000,00	0,00	-120.000,00	0,00	0,00	120.000,00	0,00
754100117201: GoldäckerUlmenHirschlander Straßenbau									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-729,77	-87.724,00	-83.568,07	4.155,93	0,00	0,00	-4.155,93	0,00
754100127301: Hinter den Gärten Tiefbaumaßnahmen									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-150.000,00	0,00	150.000,00	0,00	0,00	-150.000,00	0,00
754100137001: Poststraße zw.BismarckBergstr. Tiefbau									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.950,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
754100157001: Hundekotstation Aufstellung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortges. Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2019 EUR	Ermächt- übertrag aus 2018 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt- übertrag. nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
754100163001: Regionale Mobilitätspunkte Zuwendung									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	53.980,46	153.000,00	0,00	-153.000,00	0,00	0,00	153.000,00	0,00
754100163002: Radabstellanlagen Kindergärten									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	16.465,94	28.500,00	0,00	-28.500,00	0,00	0,00	28.500,00	0,00
754100167001: Ausbau Radwegenetz									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-160.000,00	0,00	160.000,00	0,00	0,00	-160.000,00	0,00
754100167002: Radabstellanlagen Kindergärten									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-32.931,87	-57.000,00	0,00	57.000,00	0,00	0,00	-57.000,00	0,00
754100167003: Regionaler Mobilitätspunkt Bahnhof Leo.									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-17.734,15	-278.500,00	-71.057,69	207.442,31	0,00	0,00	-207.442,31	0,00
754100167004: Radwegenetz Anschluss L 1137									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00	-30.000,00	0,00
754100167009: Radweg am Wehr Clausenmühle									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
754100197002: Treppenanlage Gerlinger-/Neue Ramtelstr.									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.091,83	-122.426,00	-2.360,26	120.065,74	0,00	0,00	-120.065,74	0,00
754100203002: Straßenbeleuchtung Zuweisungen									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	21.000,00	0,00	-21.000,00	0,00	0,00	21.000,00	0,00
754100207003: Straßenbeleuchtung Umrüstungsmaßnahmen									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-300.000,00	0,00	300.000,00	17.783,36	0,00	-282.216,64	0,00
754100207004: Straßenbeleuchtung Maßnahmen o. Baumaßn.									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-14.067,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-45.875,00	-50.000,00	-2.961,08	47.038,92	0,00	0,00	-47.038,92	0,00
754100213001: Kreisverkehr Neue Ramtelstr. Zuwendung									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	18.633,78	18.633,78	0,00	0,00	-18.633,78	0,00

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortges. Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2019 EUR	Ermächt- übertrag aus 2018 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt- übertrag. nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
754100217001: Kreisverk.Neue Ramtelstr Tiefbau									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-12.267,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
754100237002: Umsetzung von Maßnahmen Mobilitätskonzept									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-93.983,71	-50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00
754100247001: Aufwertung Altstadt Aufwertungsmaßnahmen									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-80.713,83	-80.000,00	-12.425,04	67.574,96	11.320,00	0,00	-56.254,96	0,00
754100277001: Fußwegnetz Bahnunterführung Silberberg									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-120.000,00	-11.798,79	108.201,21	0,00	0,00	-108.201,21	0,00
754100317001: Neugestaltung Carl-Schmincke-Str Tiefbau									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-250.000,00	-931,54	249.068,46	0,00	0,00	-249.068,46	0,00
754100327001: Stohrerstraße Straßenbau									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00
754100337001: Seestraße Tiefbaumaßnahmen									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.676,08	0,00	-16.704,59	-16.704,59	0,00	0,00	16.704,59	0,00
754100367001: Baugebiet Ezach III Tiefbaumaßnahmen									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-473,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- aktivierte Eigenleistungen	-725,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
754100377001: BG Jahnstraße Äußere Erschließung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-40.000,00	0,00	40.000,00	0,00	0,00	-40.000,00	0,00
754100417001: Gehweg Lindenstraße entlang Layher-Areal									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-190.000,00	0,00	190.000,00	0,00	0,00	-190.000,00	0,00
754100427002: Straßenraumgest. Poststr.(Bosch Campus)									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
754100467101: Gewerbegebiet Carl-Zeiss Erschließung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortges. Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2019 EUR	Ermächt- übertrag aus 2018 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt- übertrag nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
754100487201: Rathausplatz Höfingen Umgest. u. Modern.									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-226.483,94	-92.163,00	-25.403,19	66.759,81	0,00	0,00	-66.759,81	0,00
15	- aktivierte Eigenleistungen	-1.294,80	0,00	-263,60	-263,60	0,00	0,00	263,60	0,00
754100497001: Bürgerplatz Neugestaltung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-98.100,00	0,00	98.100,00	0,00	0,00	-98.100,00	0,00
754100537001: Kreisverkehr Gebersh./Rutesh.Str. Bepfla									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-20.000,00	-7.554,20	12.445,80	0,00	0,00	-12.445,80	0,00
754100547001: Kirchplatz Eitingen Umgestaltung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-70.000,00	0,00	70.000,00	0,00	0,00	-70.000,00	0,00
754100557101: Alte Dorfstraße Lärmoptimierte Sanier									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-300.000,00	0,00	300.000,00	0,00	0,00	-300.000,00	0,00
754100703001: Regionale Mobilitätplattf. RMP Zuwendung									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	177.000,00	0,00	-177.000,00	0,00	0,00	177.000,00	0,00
754100707001: Regionale Mobilitätplattform RMP									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-300.000,00	0,00	300.000,00	0,00	0,00	-300.000,00	0,00
754100807001: Straßenbaumaßnahmen Kernstadt									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
754100827201: Sichere Straßenquerung Höfingen									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
754100837001: Umbaumaß. zw. Römerstr. und Steinstr.									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
754200037002: Bahnhofstraße (Grabenstr. bis Lindenstr)									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00
754200057201: Alte Dorfstraße Lärmoptimierte Sanierung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-1.008,58	-1.008,58	0,00	0,00	1.008,58	0,00

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortges. Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2019 EUR	Ermächt- übertrag aus 2018 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt- übertrag nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
754300017001: Stuttgarter Straße Querungshilfe									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00
754300057201: Am Schloßberg u. Pforzheimer Str. Ausbau									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-35.640,90	-308.070,00	-308.070,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- aktivierte Eigenleistungen	-305,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
754600016020: Parkplätze									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-5.379,65	-13.000,00	-6.285,64	6.714,36	0,00	0,00	-6.714,36	0,00
754600027001: Park-/Verkehrs- und Fußgängerleitsystem									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-70.000,00	0,00	70.000,00	0,00	0,00	-70.000,00	0,00
754600027002: Park-/Verkehrs- und Fußgängerleitsystem									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.496,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
754600037001: Parkplätze Schlegel-/Ostertagstr.									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.723,73	-78.438,00	-89.745,96	-11.307,96	-11.320,00	0,00	-12,04	0,00
15	- aktivierte Eigenleistungen	-718,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
754600057001: Stellplätze eFahrzeuge Sozialstation									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00
755100013002: Spielplätze Umgestaltung Spenden									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	1.908,76	1.908,76	0,00	0,00	-1.908,76	0,00
755100017001: Spielplatz Esslinger Straße									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-125.000,00	0,00	125.000,00	0,00	0,00	-125.000,00	0,00
755100017002: Spielplatz Markgröninger Weg									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00
755100017003: Spielplatz Bloßenbergkirche									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.932,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
755100017005: Spielplatz Gartenstadt									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-18.358,00	-17.105,81	1.252,19	0,00	0,00	-1.252,19	0,00

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortges. Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2019 EUR	Ermächt- übertrag aus 2018 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt- übertrag nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
755100017006: Spielplatz Stadtpark- Fit im Park									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-17.958,00	-7.761,05	10.196,95	0,00	0,00	-10.196,95	0,00
755100017007: Spielplatz Tiroler Str.									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-120.000,00	-18.603,56	101.396,44	0,00	0,00	-101.396,44	0,00
755100017008: Spielplatz Max-Eyth-Straße									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-22.766,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- aktivierte Eigenleistungen	-19.857,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
755100017012: Spielplatz Karlstraße									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
755100017020: Spielplätze Aust. einzelner Spielgeräte									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden ¹	0,00	0,00	-2.100,35	-2.100,35	0,00	0,00	2.100,35	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-15.000,00	-2.737,00	12.263,00	1.908,76	0,00	-10.354,24	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-27.684,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
755100017021: Spielplätze Umgestaltung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.908,76	0,00	-1.908,76	0,00
755100017030: Bolzplatz Blosenberg									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.126,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-166,30	-65.000,00	-56.876,45	8.123,55	0,00	0,00	-8.123,55	0,00
755100017102: Spielplatz Rechbergstraße									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-60.137,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- aktivierte Eigenleistungen	-16.530,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
755100017201: Spielplatz Pfad III Höfingen									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-75.000,00	0,00	75.000,00	0,00	0,00	-75.000,00	0,00

¹ In der Finanzrechnung erfolgt der Ausweis korrekt als Auszahlung für Baumaßnahmen. Die Darstellung auf dem Investitionsauftrag ist auf Grund fehlender Differenzierung in der Anlageklasse A1550 fehlerhaft.

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortges. Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2019 EUR	Ermächt- übertrag aus 2018 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt- übertrag. nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
755100017204: Spielplatz Dietrich-Bonhoeffer-Straße									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
755100057002: Stadtpark Hangsicherung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-33.000,00	0,00	33.000,00	0,00	0,00	-33.000,00	0,00
755100063001: Alte Autobahntr. Neustrukt. Zuwen.Region									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	210.000,00	0,00	-210.000,00	0,00	0,00	210.000,00	0,00
755100066003: Naherholungseinrichtungen Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00
755100067001: Alte Autobahntrasse Neustrukturierung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-725.000,00	0,00	725.000,00	725.000,00	0,00	0,00	0,00
755200017001: Gewässer GIS / Katastervermessungen									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00	-3.000,00	0,00
755200017002: Gewässer Ingenieurvermessungen									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00
755200017003: Gewässer Entwicklung, Gutachten, Studien									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-20.000,00	-10.908,73	9.091,27	0,00	0,00	-9.091,27	0,00
755200017101: Vorbeugender Hochwasserschutz Gebersh.									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.152,16	-78.000,00	-7.427,74	70.572,26	0,00	0,00	-70.572,26	0,00
755200025001: Kapitaleinlage Wasserverband Glerns									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	-52.000,00	0,00	52.000,00	0,00	0,00	-52.000,00	0,00
755200037001: Herst. ökol.Durchgängi. Wehr Clausenmühl									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.795,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
755300011001: Waldfriedhof Veräußerung bew. Sachen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	25.891,10	5.000,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortges. Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2019 EUR	Ermächt- übertrag aus 2018 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt- übertrag. nach 2020 EUR
755300016003: Waldfriedhof Leonberg Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-8.329,16	-14.500,00	-2.001,04	12.498,96	8.100,00	0,00	-4.398,96	0,00
755300016005: Waldfriedhof Leonberg Fahrzeuge									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-206.119,92	-153.000,00	-160.417,80	-7.417,80	-8.100,00	0,00	-682,20	0,00
755300016007: Waldfriedhof Leonberg Reinigungsgeräte									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.552,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
755300017001: Waldfriedhof Flachdachsen. Wirtsch. Geb.									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-57.533,95	0,00	-15.825,55	-15.825,55	-16.000,00	0,00	-174,45	0,00
755300017006: Waldfriedhof Neue Urnenbestattungsange.									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-960,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
755300017008: Waldfriedhof Einrichtung Grabfelder									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-30.145,76	-20.000,00	-12.384,77	7.615,23	0,00	0,00	-7.615,23	0,00
755300017011: Waldfriedhof Schaffung Urnenbaumgräber									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.964,77	-15.000,00	-13.592,88	1.407,12	0,00	0,00	-1.407,12	0,00
755300017015: Waldfriedhof Fahrzeugunterstellhalle									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00	-15.000,00	0,00
755300027001: Friedhof Seestraße Einricht. Grabfelder									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.449,33	-5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00
755300037001: Friedhof Ekingen Einr. Urnengrabfelder									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.868,56	-15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00	-15.000,00	0,00
755300047101: Friedhof Gebersheim Einr. Grabfelder									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.701,78	-5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00
755300047103: Friedhof Gebersheim Behinderterenger. WC									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000,00	-27.305,88	22.694,12	0,00	0,00	-22.694,12	0,00
755300057201: Alter Friedhof Höfingen Einr. Grabfelder									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortges. Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2019 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2018 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
755300067201: Friedhof Höfingen Einrichtung Grabfelder									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-27.793,18	-30.000,00	-44.329,90	-14.329,90	0,00	0,00	14.329,90	0,00
755300067203: Friedhof Höfingen Erweiterungsmaßnahmen									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-18.354,86	-25.000,00	-1.011,35	23.988,65	0,00	0,00	-23.988,65	0,00
755300076303: Friedhof Warmbronn Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-4.231,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
755300076305: Friedhof Warmbronn Aussegn. Orgel									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-6.270,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
755300077303: Friedhof Warmbronn Erweiterungsmaßnahmen									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-80.122,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
755300077305: Friedhof Warmbronn Einricht. Grabfelder									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-15.000,00	-2.514,85	12.485,15	0,00	0,00	-12.485,15	0,00
755300077306: Friedhof Warmbronn San. Friedhofsmauer									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-15.028,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
755400012001: Ausgleichsmaßnahmen Beiträge									
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	50.000,00	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00
755400017003: Jahnstraße Ausgleichsmaßnahmen									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00
755400017007: Gewerbegebiet LeoWest Ausgleichsmaß									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00
755400017101: Ob dem Mühweg Ausgleichsmaßnahmen									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00
755400028001: Umlage VRS Landschaftsparkinvestitionen									
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-30.302,81	0,00	-44.835,54	-44.835,54	0,00	0,00	44.835,54	0,00

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortges. Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2019 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2018 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
755400103201: Naturerlebnissr. Höf. Täle - Zuwendung									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	60.000,00	0,00	-60.000,00	0,00	0,00	60.000,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	60.000,00	60.000,00	0,00	0,00	-60.000,00	0,00
755400106201: Naturerlebnissr. Höf. Täle Nachlassverwend									
5	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	215.000,00	0,00	-215.000,00	0,00	0,00	215.000,00	0,00
755400107201: Naturerlebnisraum Höfinger Täle									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-32.072,97	-275.000,00	-248.330,44	26.669,56	0,00	0,00	-26.669,56	0,00
755500016003: Forstwirtschaft Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-8.000,00	-9.294,61	-1.294,61	-1.294,61	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt 07 – Wirtschaft und Tourismus

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortges. Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2019 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2018 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
757100013001: Stadtmarketing Zuwendungen									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.421,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
757100016003: Stadtmarketing Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-1.500,00	0,00	1.500,00	0,00	0,00	-1.500,00	0,00
757100017001: Stadtmarketing Erneuerung Hinweistafeln									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.131,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
757100048001: Umlage VRS Mobilität, Wirtsch., Tourismus									
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	-1.339,06	-1.339,06	0,00	0,00	1.339,06	0,00
757300016003: Steinturnhalle Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-1.500,00	0,00	1.500,00	0,00	0,00	-1.500,00	0,00
757500015001: Eigenbetrieb Stadthalle Beteiligung									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-76.852,80	-77.000,00	-65.764,57	11.235,43	0,00	0,00	-11.235,43	0,00

5.8 Erläuterungen zur Gesamtfinanzzrechnung – Finanzierungstätigkeit

Bei der Finanzierungstätigkeit aus **Einzahlungen und Auszahlungen für Kredite** ergibt sich im Haushaltsjahr 2019 folgendes Ergebnis:

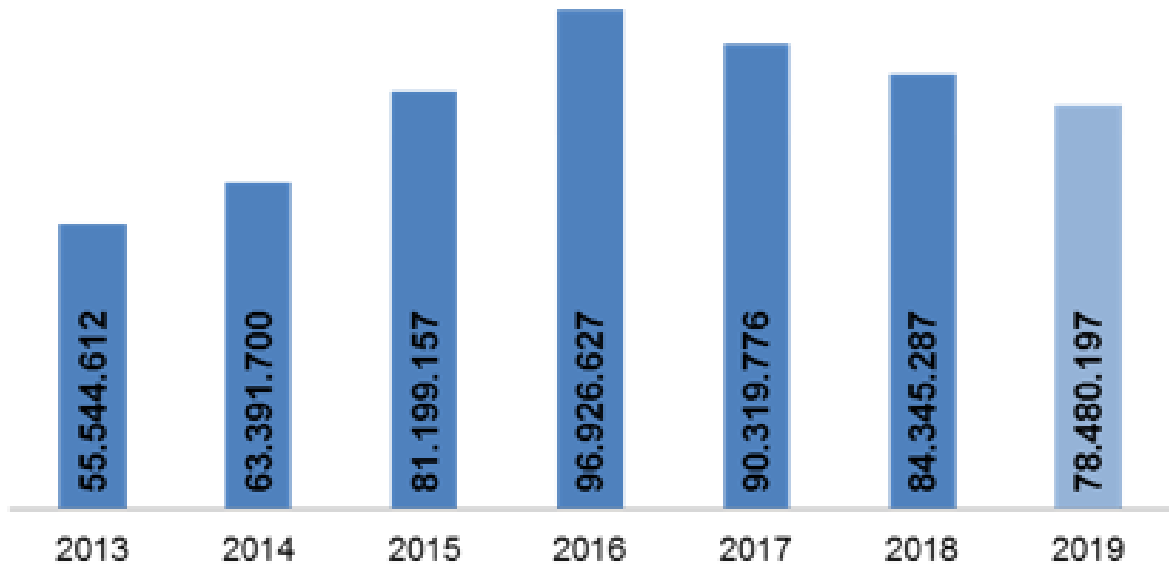
	Plan	Abweichung	Ergebnis
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	26.670.000	-26.670.000	0
Einzahlungen aus an Eigenbetriebe und Eigengesellschaften gewährte Darlehen	0	+2.322.000	2.322.000
Summe Einzahlungen	26.670.000	-24.348.000	2.322.000
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-5.526.000	+471.476	-5.997.476
Gewährung von Darlehen an Eigenbetriebe und Eigengesellschaften	0	-1.000.000	-1.000.000
Summe Auszahlungen	-5.526.000	-1.471.476	-6.997.476
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	21.144.000	-25.819.476	-4.675.476

Im Jahr 2019 wurden kurzfristig gewährte Darlehen durch den Eigenbetrieb Stadthalle Leonberg (280 TEUR und 500 TEUR), die Leo Energie GmbH & Co. KG (742 TEUR) und die Pflegeverbund Strohgäu-Glems gGmbH (800 TEUR) zurückgezahlt. An die Pflegeverbund Strohgäu-Glems gGmbH wurde ein kurzfristiges Darlehen in Höhe von 1.000 TEUR gewährt.

Im Jahr 2019 wurde weder die Kassenkreditermächtigung in Höhe von 25.000 TEUR noch die Kreditermächtigung in Höhe von 26.670 TEUR in Anspruch genommen.

Statt der geplanten Nettoneuverschuldung von 21.144 TEUR konnte der Schuldenstand zum 31.12.2019 um 5.997 TEUR auf 78.480 TEUR reduziert werden.

Über die Entwicklung des Schuldenstands wurde der Gemeinderat im Jahr 2020 mit Vorlage 2020/007, Bericht zum Kreditmanagement 2019, informiert. In den Jahren 2013 bis 2019 ergibt sich in der Bilanz zum 31.12. eines Jahres folgender Schuldenstand:



Der Zahlungsmittelbestand hat sich in 2019 wie folgt entwickelt:

Stand zum 01.01.2019	22.263.642,96 EUR
Veränderung des Bestands	- 927.074,32 EUR
Stand zum 31.12.2019	21.336.568,64 EUR

5.9 Erläuterungen zur Bilanz

5.9.1 Aktiva

1. Vermögen	380.456.338,60 EUR
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	140.858,07 EUR
	<u>31.12.2018</u> 133.094,23 EUR 31.12.2019 140.858,07 EUR
Lizenzen	117.989,47 EUR
Software	22.868,60 EUR

Nach § 62 Abs. 1 Satz 3 GemHVO wird bei immateriellen Vermögensgegenständen, deren Anschaffung oder Herstellung länger als sechs Jahre vor dem Stichtag für die Eröffnungsbilanz zurückliegt und deren Anschaffungswert im hoheitlichen Bereich 1.000 EUR netto und im Bereich der Betriebe gewerblicher Art die nach geltendem Steuerrecht maßgebliche Wertgrenze (seit 01.01.2018 bei 800,00 EUR netto) nicht überschreitet, von einer Inventarisierung und Aufnahme in die Vermögensrechnung abgesehen. Lizenzen und Software werden bei Standardanwendungen mit einer Nutzungsdauer von vier Jahren angesetzt. Bei Spezialanwendungen findet eine Nutzungsdauer von sieben Jahren Anwendung. Die Festsetzung der Nutzungsdauer bei sonstigen immateriellen Vermögensgegenständen erfolgt einzelfallbezogen. Maximal werden zehn Jahre angesetzt.

Die Bilanzposition hat sich zum Anfangsbestand um insgesamt 7.763,84 EUR erhöht.

Im Jahr 2019 haben sich folgende Bestandsveränderungen ergeben:

Zugang durch Kauf von Lizenzen und Software	+23.807,14 EUR
Abschreibungen	-16.043,30 EUR

1.2 Sachvermögen	326.342.022,17 EUR
	<u>31.12.2018</u> 319.491.345,15 EUR 31.12.2019 326.342.022,17 EUR

Die im Jahr 2019 auf die einzelnen Bilanzpositionen entfallenden Bestandsveränderungen sind nachfolgend erläutert.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30.711.863,82 EUR
--	--------------------------

<u>31.12.2018</u>	<u>29.660.152,07 EUR</u>
31.12.2019	30.711.863,82 EUR

Grund und Boden bei Grünflächen	592.605,00 EUR
Aufwuchs, Aufbauten und Ausstattung bei Grünflächen	2.147.171,90 EUR
Ackerland	5.523.479,25 EUR
Grund und Boden bei Wald, Forsten	3.694.526,18 EUR
Aufwuchs bei Wald, Forsten	9.619.786,08 EUR
Sonstige unbebaute Grundstücke	9.134.295,41 EUR

Im Jahr 2019 haben sich folgende Bestandsveränderungen ergeben:

Zugang (u.a. Kauf Ackerfläche für Baugebiet „Katzenbühl“)	+1.306.106,98 EUR
Abgang (u.a. Korrektur doppelt erfasstes Grundstück)	-49.922,48 EUR
Umbuchung	-89.851,62 EUR
Abschreibungen	-114.621,13 EUR

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	156.892.269,75 EUR
--	---------------------------

<u>31.12.2018</u>	<u>157.775.063,09 EUR</u>
31.12.2019	156.892.269,75 EUR

Grund und Boden bei Wohnbauten	5.561.145,51 EUR
Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	7.906.046,21 EUR
Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen	6.888.250,13 EUR
Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen bei sozialen Einrichtungen	28.412.843,06 EUR
Grund und Boden mit Schulen	7.918.076,87 EUR
Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen bei Schulen	28.343.855,83 EUR
Grund und Boden mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	15.164.193,43 EUR
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	26.317.859,93 EUR

Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	3.839.090,51 EUR
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	26.540.908,27 EUR

Die Stadt Leonberg hat im Jahr 2004 ein zentrales Gebäudemanagement eingeführt. Dabei wurden sämtliche bebaute Grundstücke und Gebäudeobjekte erfasst und bewertet. Die Werte für bebaute Grundstücke werden übernommen. Weitere Fälle werden wie folgt geregelt:

- Sportanlagen

Die Bewertung der Grundstücke erfolgt mit dem örtlichen Durchschnittswert für Sportflächen zum Bewertungszeitpunkt. Liegen bei Aufbauten keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten vor, werden aktuelle Kosten ermittelt und auf das Herstellungsjahr rückindiziert.

- Selbstständige Spielplätze

Die Bewertung der Grundstücke erfolgt analog der Sportanlagen mit dem örtlichen Durchschnittswert für Sportflächen zum Bewertungszeitpunkt. Für den Aufwuchs, Einbauten und Ausstattung wird der Pauschalsatz des Bilanzierungsleitfadens in Höhe von 51,00 EUR/qm angesetzt. Dieser gilt für das Jahr 1996 und muss indiziert werden.

- Abweichende Nutzungsarten im GIS

Ist eine von den Angaben im GIS abweichende Nutzungsart eines Grundstücks bekannt, ist der Bewertung die tatsächliche Nutzungsart zu Grunde zu legen.

Im Jahr 2019 haben sich folgende Bestandsveränderungen ergeben:

Zugang	+1.851.893,05 EUR
Abgang	-2.466,00 EUR
Umbuchung	+2.670.491,47 EUR
Abschreibungen	-5.402.711,86 EUR

1.2.3 Infrastrukturvermögen 111.871.273,22 EUR

31.12.2018	115.030.733,30 EUR
31.12.2019	111.871.273,22 EUR

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.603.329,86 EUR
Brücken und Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	2.323.281,40 EUR
Anlagen zur Abwasserableitung	29.173.196,85 EUR
Anlagen zur Abwasserreinigung	7.906.296,64 EUR
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	51.191.213,90 EUR

Strom-, Gas-, Wasserleitungen zug. Anlagen	20.684,60 EUR
Wasserbauliche Anlagen	148.253,36 EUR
Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	2.599.212,55 EUR
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.905.804,06 EUR

- Straßengrundstücke

Die Bewertung der Grundstücke erfolgt nach § 62 Abs. 4 GemHVO mit dem Bodenrichtwert landwirtschaftlich genutzter Flächen zum Bewertungszeitpunkt.

- Straßenkörper

Bei der Stadt Leonberg wurden folgende vier Straßenarten festgelegt. Zur Bewertung werden die empfohlenen Pauschalsätze, die sich auf das Jahr 2010 beziehen, angesetzt und indiziert, wenn keine Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt werden konnten:

Straßenart	EUR/qm	ND in Jahre
I Hauptverkehrsstraße, Industriestraße; Straße im Gewerbegebiet	113,74	50
II Wohnsammelstraße	103,08	60
III Anliegerstraße, Wohnweg, Fuß-/Radweg, asphaltierter Feldweg	95,97	50
IV Nicht asphaltierte Wege	-	30

- Straßenzubehör

Hochwertiges Straßenzubehör, wie z.B. die Beleuchtung, wird separat bilanziert.

- Bauwerke

Sind Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelbar, werden die empfohlenen Pauschalsätze, die sich auf das Jahr 1996 beziehen, angesetzt und indiziert. Dabei hat sich die Stadt Leonberg an dem Bilanzierungsleitfaden orientiert und mit dem dafür zuständigen Fachamt die Werte weiterentwickelt. Es gelten aktuell für die Bauwerke folgende Werte:

Bauwerk	EUR/qm	ND in Jahre
Schwerlastbrücken ≥ 60 Tonnen (LM 1)	1.400	20 – 80
Straßenbrücken zwischen 12 und 60 Tonnen		
Straßenbrücken ≤ 12 Tonnen	1.350	
Radfahr- /Fußgängerstege		
Tragbauwerke	1.600	-
Gabionenwände	1.250	30
Metallwände	1.750	
Betonwände	950	
Holzwände	1.100	
Lärmschutzwälle		
Treppenanlagen	2.300	50
Trockenmauer	250	
Winkelstützmauer, Höhe		
bis 1,24 m	150	
von 1,25 m bis 1,99 m	200	
von 2,00 m bis 2,49 m	380	
ab 2,50 m	560	
bis 1,99 m	230	
ab 2,00 M	370	
Ortbeton, Höhe		
bis 1,00 m	230	
bis 2,00 m	370	
Stahlbetonplatten zwischen IP-Träger, Höhe von 2,00 m	560	

Bei der Rückindizierung der Bauwerke werden die Herstellungsjahre die älter sind als 1968 auf das Jahr 1974 korrigiert, da der Baupreiskostenindex des Statistischen Landesamtes nur bis zum Jahr 1968 zurückreicht.

- Erneuerungen Straßenbelag
Vollausbau: Abgang der RBW und Zugang mit neuen AHK (ND wie Neubau entsprechend Straßenklasse)
Fahrbahnerneuerung (Auswechslung von mehr als zwei Schichten): Teilabgang über 50 % des RBW, Zugang mit neuen AHK und Verlängerung der ND (Rest-ND/2 + neue ND)
Deckenerneuerung oder Instandhaltungsmaßnahmen: nur Deckschicht, Erhaltungsaufwand, nicht investiv zu behandeln
- Hochwertiges Straßenzubehör

Straßenzubehör	ND in Jahre
Beleuchtung	20
Park- und Verkehrsleitsysteme	15
Parkscheinautomaten	10
Schilderbrücken	15 - 20
Signalanlagen	15
Stationäre Geschwindigkeitsmessenanlagen	10
Stationäre Verkehrszählanlagen	
Wegweisungen	15 - 20
Zentrale Verkehrsrechner	10

Im Jahr 2019 haben sich folgende Bestandsveränderungen ergeben:

Zugang	+787.719,39 EUR
Abgang	-73.690,93 EUR
Umbuchung	+1.220.038,10 EUR
Abschreibungen	-5.093.526,64 EUR

1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken 138.858,83 EUR

<u>31.12.2018</u>	134.344,54 EUR
31.12.2019	138.858,83 EUR

Im Jahr 2019 haben sich folgende Bestandsveränderungen ergeben:

Zugang für Fußweg Schleiermacherstraße	+16.704,59 EUR
Abschreibungen	-12.190,30 EUR

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 958.019,60 EUR

<u>31.12.2018</u>	939.590,36 EUR
31.12.2019	958.019,60 EUR

Kunstgegenstände	772.519,60 EUR
Baudenkmäler	16.000,00 EUR
Sonstige Kulturdenkmäler	169.500,00 EUR

Die folgenden Ausführungen gelten sowohl für bewegliche und unbewegliche Kunstgegenstände als auch für das Archivgut. Die Vereinfachungsregel des § 62 Abs. 1 Satz 3 GemHVO, wonach bewegliche und immaterielle Vermögensgegenstände, die älter als sechs Jahre sind, nicht in die Eröffnungsbilanz aufgenommen werden müssen und die Wertgrenzen nach § 38 Abs. 4 GemHVO, gelten auch für bewegliche Kunstwerke und Archivgut.

Als Erfahrungswert werden die Versicherungswerte der Gegenstände herangezogen. Liegen weder die AHK noch Versicherungswerte vor, erfolgt der Ansatz mittels eines Schätzwertes. Kunstgegenstände unterliegen im Regelfall keiner gewöhnlichen Wertminderung und werden daher nicht abgeschrieben.

Kunst am Bau ist mit dem Vermögensgegenstand (bspw. Gebäude) zu aktivieren und abzuschreiben.

Im Jahr 2019 haben sich folgende Bestandsveränderungen ergeben:

Zugang	+16.822,43 EUR
Umbuchungen	+1.606,81 EUR

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 5.161.124,88 EUR

<u>31.12.2018</u>	3.759.620,69 EUR
31.12.2019	5.161.124,88 EUR

Fahrzeuge	3.757.418,13 EUR
Maschinen	623.856,01 EUR
Technische Anlagen	779.850,74 EUR

Nach § 38 Abs. 4 GemHVO kann der Bürgermeister für bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens bis zu einem Wert von 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer Befreiungen von § 37 Abs. 1 Sätze 1 und 3 GemHVO (Inventarisierungs-/Aktivierungspflicht) vorsehen.

Für die Stadt Leonberg wird für den hoheitlichen Bereich eine Wertgrenze von 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer festgelegt. Für den Bereich der Betriebe gewerblicher Art sind unabhängig von der Bilanzierung nach Haushaltsrecht für Zwecke der Steuererklärung die Vorschriften des Steuerrechts zu beachten. Aufgrund dessen wird bei diesen die Wertgrenze entsprechend von § 6 EStG (seit 01.01.2018 800 EUR ohne Umsatzsteuer) festgelegt. Alle Vermö-

gensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten darüber liegen, sind in der Anlagenbuchhaltung aufzunehmen.

Bei beweglichen Vermögensgegenständen deren Anschaffung oder Herstellung länger als sechs Jahre vor dem Stichtag für die Eröffnungsbilanz (01.01.2017) zurückliegt und die die Wertgrenze von 1.000 EUR netto bzw. 410 EUR netto nicht überschreiten, wird von einer Inventarisierung und Aufnahme in die Vermögensrechnung abgesehen.

Die Stadt Leonberg hat im Jahr 2004 ein zentrales Gebäudemanagement eingeführt. Dabei wurden sämtliche Gebäudeobjekte und darin enthaltene und zuordenbare Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge erfasst und bewertet. Diese Werte wurden übernommen soweit bei beweglichen Vermögensgegenständen die oben genannten Kriterien der Wertgrenze und des Anschaffungsjahres vorliegen.

Im Jahr 2019 haben sich folgende Bestandsveränderungen ergeben:

Zugang (u.a. Kauf neuer Feuerwehrfahrzeuge)	+2.050.661,17 EUR
Abgang (u.a. Verkauf Geräteträger)	-25.130,92 EUR
Umbuchung	+16,91 EUR
Abschreibungen	-624.042,97 EUR

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.071.230,09 EUR
---	-------------------------

31.12.2018	2.867.867,50 EUR
31.12.2019	3.071.230,09 EUR

Betriebsvorrichtung	94.655,95 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.976.574,14 EUR

Die Betriebs- und Geschäftsausstattungen wurden gemeinsam mit den Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen im Rahmen der Einrichtung des zentralen Gebäudemanagements erfasst und bewertet. Diese Werte wurden übernommen soweit bei beweglichen Vermögensgegenständen die unter Bilanzposition 1.2.6 genannten Kriterien der Wertgrenze und des Anschaffungsjahres vorliegen.

Im Jahr 2019 haben sich folgende Bestandsveränderungen ergeben:

Zugang	+555.205,24 EUR
Abgang	-1.512,91 EUR
Umbuchung	+179.353,68 EUR
Abschreibungen	-529.683,42 EUR

1.2.8 Vorräte	277.523,61 EUR
----------------------	-----------------------

<u>31.12.2018</u>	276.684,93 EUR
31.12.2019	277.523,61 EUR

Heizölvorrat	237.542,06 EUR
Solevorrat Calciumchlorid-Sole	976,37 EUR
Streusalzvorrat	26.917,80 EUR
Betriebsstoffe Bäder	12.087,38 EUR

Entsprechend dem Grundsatz der Wesentlichkeit werden bei der Stadt Leonberg das Heizöl, der Solevorrat und das Streusalz als Vorräte sowie die Betriebsstoffe Bäder definiert und bilanziert.

1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	17.259.858,37 EUR
---	--------------------------

<u>31.12.2018</u>	9.047.288,67 EUR
31.12.2019	17.259.858,37 EUR

Anlagen im Bau	112.927,26 EUR
Anlagen im Bau bewegliche VG oberhalb Wertgrenze	2.316,61 EUR
Anlagen im Bau – Hochbaumaßnahmen	15.068.893,65 EUR
Anlagen im Bau – Tiefbaumaßnahmen	1.455.074,90 EUR
Anlagen im Bau – sonstige Baumaßnahmen	85.414,45 EUR
Sammler Grundstücke und Gebäude	535.231,50 EUR

Die Aufwendungen für einen Vermögensgegenstand, der noch nicht fertig gestellt worden ist, werden auf das spezielle Konto „Anlagen im Bau“ gebucht und erscheinen in der Bilanz, auch wenn der Vermögensgegenstand noch nicht betriebsbereit ist. Es erfolgt keine Abschreibung. Erst bei Fertigstellung des Vermögensgegenstandes wird der Wert auf das entsprechende Aktivkonto umgebucht und ab diesem Zeitpunkt abgeschrieben.

Im Jahr 2019 haben sich folgende Bestandsveränderungen ergeben:

Zugang	+12.374.899,77 EUR
Abgang	-17.563,16 EUR
Umbuchung (auf Grund Aktivierung)	-4.144.766,91 EUR

In 2019 wurden u.a. folgende Anlagen im Bau aktiviert: Oberlin-Haus, Straße am Schloßberg und der westliche Parkplatz am Rathaus.

1.3	Finanzvermögen	53.973.458,36 EUR
------------	-----------------------	--------------------------

	<u>31.12.2018</u>	56.059.596,08 EUR
	31.12.2019	53.973.458,36 EUR

1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	443.529,84 EUR
--------------	---	-----------------------

	<u>31.12.2018</u>	443.529,84 EUR
	31.12.2019	443.529,84 EUR

Bewertet ist der Anteil der Stadt Leonberg an der Pflegeverbund Strohgäu-Glems gGmbH mit einer Beteiligungsquote von 60%. Die Stadt Leonberg ist Hauptgesellschafterin. Der Anteil entspricht der Stammeinlage der Stadt Leonberg.

Im Jahr 2019 haben sich keine Bestandsveränderungen ergeben.

1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	1.061.084,35 EUR
--------------	---	-------------------------

	<u>31.12.2018</u>	1.061.084,35 EUR
	31.12.2019	1.061.084,35 EUR

	Gemeinnützige Werkstätten GmbH (GWW)	900.000,00 EUR
	Zweckverband 4IT	161.084,35 EUR

Bei der Gemeinnützigen Werkstätten GmbH wurde die eingebrachte Kapitaleinlage gemäß Gesellschaftervertrag bewertet, bei Zweckverbänden der Stand der Vermögensumlage zum 31.12.2016. Beteiligungen ohne Kapitaleinlage bestehen beim Neckarelektrizitätsverband, dem Verband Region Stuttgart und dem Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg.

Im Jahr 2019 haben sich keine Bestandsveränderungen ergeben.

1.3.3	Sondervermögen	21.825.526,24 EUR
--------------	-----------------------	--------------------------

	<u>31.12.2018</u>	21.633.917,68 EUR
	31.12.2019	21.825.526,24 EUR

Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg	18.951.246,88 EUR
Eigenbetrieb Stadthalle Leonberg	2.874.279,36 EUR

Unter Sondervermögen ist das in öffentliche Einrichtungen eingebrachte Eigenkapital zu verstehen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden. Bewertet wurde in der Eröffnungsbilanz das Eigenkapital zum Stichtag 31.12.2016.

Im Jahr 2019 haben sich folgende Bestandsveränderungen ergeben:

Zugang Eigenbetrieb Stadthalle Leonberg	+65.764,57 EUR
Umbuchung Übergang Trafostation GHR auf Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg	+125.843,99 EUR

1.3.4 Ausleihungen 38.007,95 EUR

<u>31.12.2018</u>	<u>39.112,76 EUR</u>
31.12.2019	38.007,95 EUR

Bezirksbaugenossenschaft Altwürttemberg	1.920,00 EUR
Volksbank Region Leonberg e.G. (jetzt Leonberg-Strohgäu)	1.000,00 EUR
Arbeitgeberdarlehen	5.087,95 EUR
Gebers Landmarkt	30.000,00 EUR

Ausleihungen sind ausschließlich finanzielle Forderungen, z.B. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden und Darlehen, nicht aber Waren- oder Leistungsforderungen.

Im Jahr 2019 haben sich folgende Bestandsveränderungen ergeben:

Abgang Arbeitgeberdarlehen (Tilgungen)	-1.104,81 EUR
--	---------------

1.3.5 Wertpapiere 1.229.833,38 EUR

<u>31.12.2018</u>	<u>1.206.620,88 EUR</u>
31.12.2019	1.229.833,38 EUR

Investmentanlagen Erbe Beck	72.511,09 EUR
Einlagen bei Kreditinstituten	1.000.000,00 EUR
Mietkautionen	157.322,29 EUR

Wertpapiere sind grundsätzlich mit ihren Anschaffungskosten anzusetzen. Im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung sind Wertpapiere mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Stichtag beizulegen ist. Unter Wertpapieren werden nach der VwV Produkt- und Kontenrahmen auch die Einlagen bei Kreditinstituten (u.a. Termineinlagen, Sparbücher, Spareinlagen) bilanziert.

Im Jahr 2019 haben sich folgende Bestandsveränderungen ergeben:

Zugang Investmentanlagen Erbe Beck	+1.081,00 EUR
Mietkautionen	+22.131,50 EUR

1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	5.707.517,52 EUR
--	-------------------------

<u>31.12.2018</u>	6.101.191,75 EUR
31.12.2019	5.707.517,52 EUR

Forderungen aus öff.-rechtl. Dienstleistungen	1.418.362,39 EUR
Steuerforderungen	3.348.418,16 EUR
Forderungen aus sonstigen Transferleistungen	146.415,86 EUR
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Ordnungswidrigkeiten	783.003,03 EUR
Umgliederungen	11.318,08 EUR

Bilanziert werden die zum Stichtag 31.12.2019 offenen Forderungen. Werden Forderungen erst spät oder im neuen Jahr geltend gemacht, erhöht dies den Bestand der offenen Forderungen zum Jahresende. Ziel ist, durch eine zeitnahe Geltendmachung den Forderungsbestand zu reduzieren. Nicht werthaltige Forderungen werden befristet niedergeschlagen und sind nicht in den offenen Forderungen enthalten. Insgesamt wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 978.835,35 EUR vorgenommen.

1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	2.315.665,44 EUR
---	-------------------------

<u>31.12.2018</u>	3.305.345,86 EUR
31.12.2019	2.315.665,44 EUR

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	460.061,30 EUR
Übrige privatrechtliche Forderungen	87.651,12 EUR
Forderung gegen Pflegeverbund Strohgäu-Glems gGmbH aus Darlehensgewährung	1.000.000,00 EUR

Sonstige Forderungen	500.323,27 EUR
Debitorische Kreditoren	244.804,01 EUR
Umgliederungen	22.825,74 EUR

Bilanziert werden die zum Stichtag 31.12.2019 offenen Forderungen. Werden Forderungen erst spät oder im neuen Jahr geltend gemacht, erhöht dies den Bestand der offenen Forderungen zum Jahresende. Ziel ist, durch eine zeitnahe Geltendmachung den Forderungsbestand zu reduzieren. Nicht werthaltige Forderungen werden befristet niedergeschlagen und sind nicht in den offenen Forderungen enthalten. Insgesamt wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 6.064,49 EUR vorgenommen.

1.3.8 Liquide Mittel 21.352.293,64 EUR

<u>31.12.2018</u>	22.268.792,96 EUR
31.12.2019	21.352.293,64 EUR

Bankkonten und Schwebeposten	21.311.703,66 EUR
Kassenbestände	24.864,98 EUR
Handvorschüsse	15.725,00 EUR

Die liquiden Mittel (Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten, Kassenbestand) werden zu ihrem Nennwert bewertet. Zahlstellen und Handvorschüsse werden ebenfalls unter dieser Bilanzposition dargestellt.

Im Jahr 2019 haben sich folgende Bestandsveränderungen ergeben:

Zugang Kassenbestände	+4.433,84 EUR
Handvorschüsse	+10.575,00 EUR
Abgang Bankkonten und Schwebeposten	-931.508,16 EUR

2. Abgrenzungsposten 1.898.089,68 EUR

2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 199.756,87 EUR

<u>31.12.2018</u>	191.595,71 EUR
31.12.2019	199.756,87 EUR

Bilanziert sind die Beamtengehälter. Im Jahr 2019 hat sich eine Bestandsveränderung in Höhe von 8.161,16 EUR ergeben.

2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	1.698.332,81 EUR
	31.12.2018	1.059.377,41 EUR
	31.12.2019	1.698.332,81 EUR
	Land	36.874,03 EUR
	Zweckverbände	103.882,00 EUR
	Private Unternehmen	28.039,41 EUR
	Übrige Bereiche	1.529.537,37 EUR

Nach § 62 Abs. 6 GemHVO wurde auf den Ansatz früher geleisteter Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz verzichtet. Die ab 01.01.2017 geleisteten Investitionszuschüsse werden bilanziert.

Im Jahr 2019 haben sich folgende Bestandsveränderungen ergeben:

Zugang	+636.892,14 EUR
Umbuchungen	+37.267,57 EUR
Abschreibungen	-35.204,31 EUR

Unter anderen wurden für den Sportstättenbau des SV Leonberg/Eltingen e.V. im Haushaltsjahr 2019 Zuschüsse in Höhe von 354.721,28 EUR ausbezahlt.

5.9.2 Passiva

1. Eigenkapital	247.560.976,86 EUR
------------------------	---------------------------

1.1 Basiskapital	218.638.799,86 EUR
-------------------------	---------------------------

<u>31.12.2018</u>	<u>226.891.808,38 EUR</u>
31.12.2019	218.638.799,86 EUR

Das Basiskapital ist die im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ermittelte Saldogröße zwischen dem Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite, die später in den jeweiligen Jahresschlussbilanzen fortgeschrieben wird.

Berichtigungen der Wertansätze in der Eröffnungsbilanz können nach § 63 GemHVO bis zum dritten der überörtlichen Prüfung folgenden Jahresabschluss berichtigt werden. Die Gewinne und Verluste aus diesen Berichtigungen sind mit dem Basiskapital zu verrechnen.

Im ersten Quartal 2020 wurde die überörtliche Prüfung von der Gemeindeprüfungsanstalt durchgeführt und mit dem Prüfbericht vom 17.11.2020 abgeschlossen. Bereits im Rahmen der Prüfung wurden Korrekturen durchgeführt. Ein Teil der Prüfungsbemerkungen und weiterer von der Kämmererei festgestellter Korrekturbedarf wurde bereits bei den Jahresabschlussarbeiten 2017 und 2018 berücksichtigt. Weitere Korrekturen wurden entsprechend der Stellungnahme zum Prüfbericht im Jahresabschluss 2019 umgesetzt. Dies betrifft vorwiegend die Bildung von fehlenden Sonderposten für Grundstücke, Straßengrundstücken und Straßenaufbauten. Diese waren in der Eröffnungsbilanz nicht bzw. nicht vollumfänglich enthalten (GPA-Prüfungsbemerkungen A42 und A43).

Die Berichtigungen gegenüber den Werten in der Bilanz zum 31.12.2018 haben insgesamt zu einer Reduzierung des Basiskapitals um 8.253.008,52 EUR und damit zu einer Senkung um 3,64 % geführt. Gleichzeitig erhöhen sich jedoch bilanziell die Sonderposten.

1.2 Rücklagen	28.922.177,00 EUR
----------------------	--------------------------

<u>31.12.2018</u>	<u>20.250.157,54 EUR</u>
31.12.2019	28.922.177,00 EUR

Die Rücklagen im NKHR entsprechen nicht der Allgemeinen Rücklage in der Kameralistik. Die kamerale Allgemeine Rücklage ist im Basiskapital aufgegangen.

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	25.016.459,60 EUR
--	--------------------------

<u>31.12.2018</u>	16.734.038,91 EUR
31.12.2019	25.016.459,60 EUR

Im Jahr 2019 haben sich folgende Bestandsveränderungen ergeben:

Zugang 8.282.420,69 EUR

Der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wird das ordentliche Ergebnis 2019 in Höhe von 8.282.420,69 EUR zugeführt.

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses 3.905.717,40 EUR

<u>31.12.2018</u>	3.516.118,63 EUR
31.12.2019	3.905.717,40 EUR

Im Jahr 2019 haben sich folgende Bestandsveränderungen ergeben:

Zugang 389.598,77 EUR

Der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses wird das Sonderergebnis 2019 in Höhe von 389.598,77 EUR zugeführt.

1.3 Fehlbeträge 0,00 EUR

<u>31.12.2018</u>	0,00 EUR
31.12.2019	0,00 EUR

1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren 0,00 EUR

1.3.2 Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnissrücklagen nicht möglich ist 0,00 EUR

Es erfolgt eine Unterscheidung in Fehlbeträge aus Vorjahren (Vortrag, wenn der Ausgleich im Rahmen des Jahresabschlusses nicht möglich war) und des Jahresfehlbetrags (Differenzbetrag zwischen den ordentlichen Aufwendungen und ordentlichen Erträgen ohne Möglichkeit der Deckung aus den Ergebnissrücklagen). In der Eröffnungsbilanz waren keine Fehlbeträge aus Vorjahren zu bilanzieren. In den Vorjahren 2017 und 2018 haben sich ebenfalls keine Fehlbeträge ergeben.

2. Sonderposten 45.758.685,34 EUR

Bei den Sonderposten wird das Realisationsprinzip beachtet. Eine Bilanzierung erfolgt danach nur, wenn die Zuwendung dem Grunde und der Höhe nach konkret feststeht. Bis sechs

Jahre vor der Eröffnungsbilanz können folgende Pauschalsätze nach § 62 Abs. 6 GemHVO angesetzt werden:

Berufliche Schulen	35 %
Feuerwehr	30 %
Grund-, Haupt-, Realschulen	30 %
Gymnasien und Sonderschulen	40 %
Naturschutzgrundstücke	70 %
Turn- und Sporthallen	20 %
Sportplätze	15 %
Straßen, Wege, Plätze (früher GVFG)	75 %
Straßen, Wege, Plätze, Erschließungsbeiträge	90 %
Theater	40 %.

2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen 19.889.560,41 EUR

31.12.2018	19.002.172,42 EUR
31.12.2019	19.889.560,41 EUR

Investitionszuweisungen vom Bund	1.094.542,00 EUR
Investitionszuweisungen vom Land	17.477.828,08 EUR
Investitionszuweisungen von Gemeinden	782.563,39 EUR
Investitionszuweisungen von Zweckverbänden	106.667,13 EUR
Investitionszuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	34.783,65 EUR
Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen	393.176,16 EUR

Zu bilanzieren sind Mittel, die die Kommune für die Finanzierung von Investitionen erhalten hat.

Im Jahr 2019 haben sich folgende Bestandsveränderungen ergeben:

Zugang	+1.430.229,89 EUR
Abgang	-450,39 EUR
Umbuchung	+291.277,68 EUR
Abschreibungen (Auflösungen)	-833.669,19 EUR

Die Umbuchungen betreffen Fälle von Umgliederungen von Bilanzposition 2.3 durch Aktivierung von sonstigen Sonderposten (wie Aktivierung von Anlagen im Bau).

2.2	Sonderposten für Investitionsbeiträge	23.708.274,00 EUR
------------	--	--------------------------

	<u>31.12.2018</u>	15.949.555,62 EUR
	31.12.2019	23.708.274,00 EUR

Zu bilanzieren sind die Anschluss- und Erschließungsbeiträge nach den §§ 20 ff. KAG.

Im Jahr 2019 haben sich folgende Bestandsveränderungen ergeben:

Zugang	+8.682.349,91 EUR
Abschreibungen (Auflösungen)	-923.631,53 EUR

Im Jahresabschluss 2019 erfolgten Zugänge bei den Sonderposten für Grundstücke, Straßengrundstücken und Straßenaufbauten. Diese waren in der Eröffnungsbilanz nicht bzw. nicht vollumfänglich enthalten (GPA-Prüfungsbemerkungen A42 und A43).

2.3	Sonderposten für Sonstiges	2.160.850,93 EUR
------------	-----------------------------------	-------------------------

	<u>31.12.2018</u>	1.319.842,72 EUR
	31.12.2019	2.160.850,93 EUR

Zu bilanzieren sind Sonderposten im Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb einschließlich Geldspenden mit investivem Verwendungszweck sowie die Zuschüsse für noch nicht aktiviertes Anlagevermögen.

Im Jahr 2019 haben sich folgende Bestandsveränderungen ergeben:

Zugang	+1.153.400,79 EUR
Umbuchung	-291.277,68 EUR
Abschreibungen (Auflösungen)	-21.114,90 EUR

Die Umbuchungen betreffen Fälle von Umgliederungen zur Bilanzposition 2.1 durch Aktivierung von sonstigen Sonderposten (wie Aktivierung von Anlagen im Bau).

3.	Rückstellungen	472.862,64 EUR
-----------	-----------------------	-----------------------

	<u>31.12.2018</u>	823.678,07 EUR
	31.12.2019	472.862,64 EUR

Nach § 41 Abs. 1 GemHVO werden lediglich die Pflichtrückstellungen gebildet. Auf die Bildung von Wahlrückstellungen nach § 41 Abs. 2 GemHVO wird verzichtet. Hierzu zählen auf Grund der Änderung der GemHVO auch Gerichtskostenrückstellungen.

Da keine Unterhaltsvorschüsse gezahlt werden entfällt die Notwendigkeit zur Bildung von Unterhaltsvorschussrückstellungen.

Da die Stadt Leonberg keine Abfalldéponien besitzt, entfällt die Notwendigkeit zur Bildung von Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen.

Verpflichtungen zur Sanierung von Altlasten sind der Stadt Leonberg nicht bekannt, sodass die Notwendigkeit zur Bildung von Altlastensanierungsrückstellungen entfällt.

Sonstige Rückstellungen nach § 41 Abs. 2 GemHVO werden im Rahmen der Eröffnungsbilanz bei der Stadt Leonberg nicht bilanziert.

Die Pensionsrückstellungen werden zentral beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildet und bilanziert, so dass eine zusätzliche Bildung von Pensionsrückstellungen bei Kommunen nicht zulässig ist. Zum Stichtag 31.12.2019 beträgt der Anteil an der Rückstellung beim KVBW 37.526.896 EUR.

3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen 237.156,80 EUR

<u>31.12.2018</u>	138.673,56 EUR
31.12.2019	237.156,80 EUR

Für das Blockmodell der Altersteilzeit, Sabbatjahre und Wertguthaben werden Rückstellungen gebildet. Bilanziert werden bei der Altersteilzeit das nicht ausbezahlte Entgelt als auch die Aufstockungsbeträge.

3.4 Gebührenüberschussrückstellungen 235.705,84 EUR

<u>31.12.2018</u>	685.004,51 EUR
31.12.2019	235.705,84 EUR

Kostenüberdeckungen haben den Charakter einer Verbindlichkeit gegenüber dem Gebührenzahler und sind deshalb zu bilanzieren. Sie werden nicht abgezinst. Bilanziert sind die Gebührenüberschussrückstellungen der Abwasserbeseitigung.

Im Jahr 2019 haben sich folgende Bestandsveränderungen ergeben:

Abgang auf Grund Berücksichtigung in der Abwassergebührenkalkulation -449.298,67 EUR

3.6	Rückstellungen drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00 EUR
------------	--	-----------------

	<u>31.12.2018</u>	0,00 EUR
	31.12.2019	0,00 EUR

Im Jahr 2019 hat sich keine Bestandsveränderung ergeben.

3.7	Sonstige Rückstellungen	0,00 EUR
------------	--------------------------------	-----------------

	<u>31.12.2018</u>	0,00 EUR
	31.12.2019	0,00 EUR

Eine Bilanzierung erfolgte weder zur Eröffnungsbilanz noch zum Stichtag 31.12.2018. Im Jahr 2019 hat sich keine Bestandsveränderung ergeben.

4.	Verbindlichkeiten	83.006.592,28 EUR
-----------	--------------------------	--------------------------

	<u>31.12.2018</u>	87.637.809,91 EUR
	31.12.2019	83.006.592,28 EUR

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Diese sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten. Bei der Stadt Leonberg sind zum jetzigen Zeitpunkt keine Anleihen vorhanden.

4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	78.480.196,89 EUR
------------	--	--------------------------

	<u>31.12.2018</u>	84.345.286,79 EUR
	31.12.2019	78.480.196,89 EUR

Die vorhandenen Kredite werden in Höhe des Rückzahlungsbetrages passiviert.

Im Haushaltsjahr 2019 ist keine Kreditaufnahme erfolgt. Während des gesamten Haushaltsjahr und zum Stichtag 31.12.2019 wurden keine Kassenkredite in Anspruch genommen.

4.2.1	Investitionskredite	78.480.196,89 EUR
--------------	----------------------------	--------------------------

	<u>31.12.2018</u>	84.345.286,79 EUR
	31.12.2019	78.480.196,89 EUR

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sonstiger öff. Bereich	83.125,00 EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen von Kreditinstituten	78.397.071,89 EUR

4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 EUR
---	-----------------

<u>31.12.2018</u>	0,00 EUR
31.12.2019	0,00 EUR

Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, werden in Höhe der tatsächlichen Zahlungsverpflichtung passiviert. Unter anderem sind hier Leasingverträge, bei der die Stadt wirtschaftliche Eigentümerin des Leasinggegenstands ist, zu berücksichtigen. Eine Bilanzierung erfolgte weder zur Eröffnungsbilanz noch zum Stichtag 31.12.2018. Im Jahr 2019 hat sich keine Bestandsveränderung ergeben.

4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.524.786,96 EUR
---	-------------------------

<u>31.12.2018</u>	2.834.200,18 EUR
31.12.2019	3.524.786,96 EUR

Angesetzt werden die ausstehenden Rechnungsbeträge einschließlich Umsatzsteuer. Skonti sind zu berücksichtigen.

Zum 31.12.2019 ergibt sich eine Erhöhung um 690.586,78 EUR. Ziel ist, die offenen Verbindlichkeiten auf Dauer gering zu halten.

4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 EUR
---	-----------------

<u>31.12.2018</u>	0,00 EUR
31.12.2019	0,00 EUR

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden in der Höhe ihrer tatsächlichen Zahlungsverpflichtung bilanziert. Eine Bilanzierung erfolgte weder zur Eröffnungsbilanz noch zum Stichtag 31.12.2018. Im Jahr 2019 hat sich keine Bestandsveränderung ergeben.

4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	1.001.608,43 EUR
---------------------------------------	-------------------------

<u>31.12.2018</u>	458.322,94 EUR
31.12.2019	1.001.608,43 EUR

Sonstige Verbindlichkeiten werden in der Höhe ihrer tatsächlichen Zahlungsverpflichtung bilanziert. Die Differenz ergibt sich u.a. daraus, dass Rechnungen, die das Haushaltsjahr

2019 betreffen und erst im Haushaltsjahr 2020 zur Auszahlung gekommen sind. Dadurch erhöht sich zum Bilanzstichtag der Stand der offenen Verbindlichkeiten. Ziel ist, dass diese auf Dauer reduziert werden.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		5.555.311,16 EUR
	<u>31.12.2018</u>	5.059.983,92 EUR
	31.12.2019	5.555.311,16 EUR
PRA aus zweckgebundene Einnahmen Artothek		6.521,16 EUR
PRA aus zweckgebundene Einnahmen Ämter		602.765,74 EUR
PRA aus Grabnutzungsgebühren		4.946.024,26 EUR

Bei den Grabnutzungsgebühren erfolgt pro Grabart und entsprechender Liegedauer eine separate Berechnung des jährlichen Rechnungsabgrenzungspostens anhand der tatsächlichen Einzahlungen. Die Verbuchung erfolgt in Summe. Sollten die tatsächlichen Einzahlungen nicht vorliegen, kann auf einen jährlichen Durchschnittswert der gesamten Grabnutzungsgebühren und eine durchschnittliche Restnutzungsdauer zurückgegriffen werden. Des Weiteren werden zweckgebundene Einnahmen und Spenden für nicht investive Maßnahmen bilanziert.

Bei den zweckgebundenen Einnahmen der Ämter sind vorab ausbezahlte Fördermittel des Landes im Rahmen des DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 in Höhe von 459.098,72 EUR enthalten.

5.10 Finanzkennzahlen

Kennzahl ¹⁾	Einheit	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Planung ⁵⁾ 2020	Planung ⁵⁾ 2021	Planung ⁵⁾ 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
ERTRAGSLAGE							
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	8.837.564	7.896.475	8.282.421	3.004.117	-7.872.544	-985.093
Betrag je Einwohner ⁴⁾	€/EW	186	164	170	61	-161	-20
Aufwandsdeckungsgrad	%	106,94	105,96	105,95	102,05	94,75	99,37
1.1 Steuerkraft - netto -							
absoluter Betrag	€	58.025.057	57.806.492	63.066.229	65.377.643	56.555.608	61.137.000
Betrag je Einwohner ⁴⁾	€/EW	1.219	1.201	1.298	1.335	1.157	1.253
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	45,54	43,67	45,30	44,65	37,71	39,37
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
absoluter Betrag	€	49.233.131	49.910.017	54.783.809	62.373.526	64.428.152	62.122.093
Betrag je Einwohner ⁴⁾	€/EW	1.034	1.037	1.127	1.273	1.318	1.273
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	38,64	37,70	39,35	42,59	42,96	40,01
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	-3.366	3.516.119	389.599	6.968.000	1.587.648	2.435.000
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	10.498.410	8.582.051	8.450.157	3.004.117	-7.647.192	-985.093
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit ²⁾							
absoluter Betrag	€	17.247.319	15.133.878	19.057.103	12.817.420	1.833.050	9.210.624
Betrag je Einwohner ⁴⁾	€/EW	362	314	392	262	38	189
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€	6.544.352	5.870.728	5.997.476	5.320.000	5.183.000	4.668.000
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	10.702.966	9.263.150	13.059.627	7.497.420	-3.349.950	4.542.624
Betrag je Einwohner ⁴⁾	€/EW	225	192	269	153	-69	93
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	2.123.103	2.214.674	2.313.840	2.417.492	2.551.878	2.667.856
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende ³⁾							
absoluter Betrag	€	21.736.489	25.792.264	23.566.402	22.494.258	14.523.451	7.696.605
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	233.183.445	247.141.966	247.560.977			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	224.345.880	226.891.808	218.638.800			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	62,00	65,57	64,75			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	38,00	34,43	35,25			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	104,76	107,28	106,27			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	90.319.776	84.345.287	78.480.197			
Betrag je Einwohner ⁴⁾	€/EW	1.898	1.753	1.615			
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	-6.544.352	-5.870.728	-5.997.476	13.780.000	20.817.000	25.332.000

1) Aus welchen Konten die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite des Innenministeriums (www.im.baden-württemberg.de) bekannt gemacht.

2) § 3 Nr. 17 GemHVO

3) vgl. Zeile 9 unter 7.5

4) Für die Beträge je Einwohner sind die Einwohnerzahlen zum 30.06. des Vorjahres angesetzt: 47.596 Einwohner für 2017, 48.122 Einwohner für 2018, 48.591 Einwohner für 2019, 48.985 Einwohner für 2020, 48.865 Einwohner für 2021 und 48.796 Einwohner für 2022.

5) Den Finanzkennzahlen liegen die Werte der jeweiligen Haushaltsplanungen der Jahre 2020, 2021 bzw. 2022 zugrunde.

Die Finanzkennzahlen sind in der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) verbindlich vorgegeben. Sie dienen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit im Sinne von § 77 Abs. 1 GemO. Zum Kennzahlenset hat das Innenministerium nachfolgende Erläuterungen herausgegeben:

Kennzahlen zur Ertragslage

1. ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis liefert das Ergebnis der ordentlichen Geschäftstätigkeit. Es spiegelt wider, ob der Ressourcenverbrauch vollständig erwirtschaftet wurde. Zur Bewertung des ordentlichen Ergebnisses werden drei Kennzahlen ermittelt. Die absolute Zahl, die absolute Zahl je Einwohner und der Aufwandsdeckungsgrad, der zeigt, zu welchem Prozentsatz die ordentlichen Aufwendungen gedeckt werden. Zur genaueren Untersuchung des ordentlichen Ergebnisses werden weitere Bedarfskennzahlen ausgewertet.

zusätzliche Bedarfskennzahlen:

1.1 Steuerkraft - netto -

Die Steuerkraft - netto - zeigt, in welcher Höhe steuerkraftabhängige, bereinigte Erträge zur Finanzierung der kommunalen Aufgaben zur Verfügung stehen. Die steuerkraftabhängigen Erträge werden um den Betrag der steuerkraftabhängigen Umlagen bereinigt. Für die Berechnung stehen drei Kennzahlen zur Verfügung. Neben der absoluten Zahl und der absoluten Zahl je Einwohner wird noch der Finanzierungsanteil an den ordentlichen Aufwendungen ermittelt.

1.2 Betriebsergebnis - netto –

Das Betriebsergebnis - netto - zeigt an, welcher Teil der Aufwendungen für die kommunale Aufgabenerfüllung nicht aus betrieblichen Erträgen gedeckt werden kann und somit aus dem steuerkraftabhängigen Ergebnis zu finanzieren ist. Es werden die absolute Zahl, die absolute Zahl je Einwohner und der Anteil des Betriebsergebnisses an den ordentlichen Aufwendungen ermittelt.

2. Sonderergebnis

Im Sonderergebnis werden vermögensverzehrende oder vermögensmehrende Vorgänge abgebildet, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen. Ein positives Sonderergebnis steht zur Deckung von Fehlbeträgen zur Verfügung.

3. Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis ergibt sich aus der Addition des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses.

Kennzahlen zur Finanzlage

4. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts/der Ergebnisrechnung

Der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts/der Ergebnisrechnung zeigt die Höhe der durch die laufende Verwaltungstätigkeit erwirtschafteten finanziellen Mittel. Diese Mittel stehen der Kommune zur Finanzierung von Investitionen, zur Tilgung von Verbindlichkeiten oder zur Bildung einer Liquiditätsreserve zur Verfügung. Der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts/der Ergebnisrechnung wird als absolute Zahl und als absolute Zahl je Einwohner dargestellt.

5. Mindestzahlungsmittelüberschuss

Der Mindestzahlungsmittelüberschuss ergibt sich aus der Summe der Tilgungsleistungen (Anleihen, Investitionskredite, Wertpapiersschulden) ohne Umschuldungen und Sondertilgungen. Wird der Mindestzahlungsmittelüberschuss erreicht, gelingt es der Kommune, ihren jährlichen Schuldendienst zu leisten.

6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel

Die Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel sind die Mittel, die vom Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts/der Ergebnisrechnung nach Abzug des Mindestzahlungsmittelüberschusses zur Finanzierung von Investitionen verbleiben.

7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)

Zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit einer Kommune sollen zwei vom Hundert der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von der Kommune als Liquiditätsreserve vorgehalten werden.

8. liquide Eigenmittel zum Jahresende

Zur Vermeidung von Kassenkrediten und zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit einer Kommune werden die liquiden Mittel zum Ende des Haushaltsjahres oder des Planungsjahres ermittelt. Es kann transparent gemacht werden, ob für folgende Jahre noch ein Liquiditätspolster vorhanden ist.

Kennzahlen zur Kapitallage

9. Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus dem Basiskapital, der zweckgebundenen Rücklage, den Ergebnissrücklagen und Fehlbeträgen des aktuellen Jahres sowie der Vorjahre zusammen. Es spiegelt wider, welche Beträge des Vermögens auf der Aktivseite mit eigenen Mitteln finanziert wurden. Die Bewertung des Eigenkapitals erfolgt über weitere Bedarfskennzahlen.

zusätzliche Bedarfskennzahlen:

9.1 Basiskapital

Das Basiskapital ist eine rechnerische Größe. Es stellt die Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz dar. Fehlbeträge sind, wenn Sie nicht gedeckt werden können, mit dem Basiskapital zu verrechnen. Das Basiskapital darf nicht negativ werden (§ 25 Abs. 3 S. 2 GemHVO).

9.2 Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital und somit auch am Gesamtvermögen an.

9.3 Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote gibt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital und somit auch am Gesamtvermögen an.

10. Anlagendeckung

Gemäß der sog. "Goldenen Bilanzregel" soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Der ermittelte Wert sollte 100% oder mehr betragen.

11. Verschuldung

Die Verschuldung ist die Summe der Rückzahlungsverpflichtungen (Verbindlichkeiten) aus Anleihen, Kreditaufnahmen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen sowie aus der Aufnahme von Kassenkrediten (§ 52 Abs. 4 Nr. 4.1 bis 4.3 GemHVO) gemäß § 61 Nr. 38 GemHVO. Sie wird als absolute Zahl sowie als absolute Zahl je Einwohner (Pro-Kopf-Verschuldung) dargestellt. Für die Verschuldung wird zusätzlich eine Bedarfskennzahl ausgewertet.

zusätzliche Bedarfskennzahl:

11.1 Nettoneuverschuldung

Die Nettoneuverschuldung stellt den Saldo aus Kreditaufnahmen und Kredittilgungen eines laufenden Jahres dar. Aus ihr wird ersichtlich, ob sich die Verschuldung in einem Jahr erhöht oder verringert hat.

6. Teilhaushalte

6.1 Teilergebnisrechnungen 2019

TH01 Innere Verwaltung

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortges. Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2019 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2018 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	5.881,00	15.000,00	20.816,00	5.816,00	0,00	0,00	-5.816,00	0,00
3	+ Aufgeböste Investitionszuwendungen und -beiträge	428.951,62	469.401,00	432.921,18	-36.479,82	0,00	0,00	36.479,82	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	346.582,10	173.150,00	309.954,47	136.804,47	0,00	0,00	-136.804,47	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.054.399,81	1.760.600,00	2.156.046,55	395.446,55	0,00	0,00	-395.446,55	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	306.709,42	285.950,00	341.011,84	55.061,84	0,00	0,00	-55.061,84	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	858,96	1.000,00	745,83	-254,17	0,00	0,00	254,17	0,00
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	41.229,60	0,00	1.799,85	1.799,85	0,00	0,00	-1.799,85	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	578.870,23	350.000,00	636.594,47	286.594,47	0,00	0,00	-286.594,47	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	3.763.482,74	3.055.101,00	3.899.890,19	844.789,19	0,00	0,00	-844.789,19	0,00
12	- Personalaufwendungen	-13.004.777,70	-13.748.122,49	-13.531.535,41	216.587,08	215.500,00	0,00	-1.087,08	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.304.765,88	-13.607.250,00	-12.425.098,56	1.182.151,44	25.115,00	0,00	-1.157.036,44	0,00
15	- Abschreibungen	-5.550.544,57	-5.441.728,00	-5.672.199,35	-230.471,35	0,00	0,00	230.471,35	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-11.201,80	-1.500,00	-6.191,64	-4.691,64	0,00	0,00	4.691,64	0,00
17	- Transferaufwendungen	-141.356,75	-139.500,00	-20.409,42	119.090,58	0,00	0,00	-119.090,58	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.612.152,80	-1.553.625,00	-1.379.073,72	174.551,28	454,00	0,00	-174.097,28	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-31.624.799,50	-34.491.725,49	-33.034.508,10	1.457.217,39	241.069,00	0,00	-1.216.148,39	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	-27.861.316,76	-31.436.624,49	-29.134.617,91	2.302.006,58	241.069,00	0,00	-2.060.937,58	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	35.738.598,51	42.253.229,56	41.054.679,29	-1.198.550,27	0,00	0,00	1.198.550,27	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-3.830.245,03	-4.314.502,71	-3.822.478,55	492.024,16	0,00	0,00	-492.024,16	0,00
23	- kalkulatorische Kosten	-7.993.603,38	-7.981.585,00	-8.019.388,24	-37.803,24	0,00	0,00	37.803,24	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	23.914.750,10	29.957.141,85	29.212.812,50	-744.329,35	0,00	0,00	744.329,35	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-3.946.566,66	-1.479.482,64	78.194,59	1.557.677,23	241.069,00	0,00	-1.316.608,23	0,00

TH02 Sicherheit und Ordnung

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr		Fortges. Ansatz		Ergebnis 2019		Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2)		Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2019		Ermächt.- übertrag aus 2018		verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis		Ermächt.- übertrag. nach 2020	
		2018 EUR	1	2019 EUR	2	2019 EUR	3	2019 EUR	4	2019 EUR	5	2018 EUR	6	2018 EUR	7	2020 EUR	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	21.135,00		16.500,00		19.510,00		3.010,00		0,00		0,00		-3.010,00		0,00	
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	48.851,32		69.568,00		53.280,84		-16.287,16		0,00		0,00		16.287,16		0,00	
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.260.352,10		1.226.000,00		1.485.332,28		259.332,28		0,00		0,00		-259.332,28		0,00	
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	58.353,20		33.000,00		35.182,93		2.182,93		0,00		0,00		-2.182,93		0,00	
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.857,29		45.000,00		76.930,56		31.930,56		0,00		0,00		-31.930,56		0,00	
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	871.770,39		1.000.000,00		1.261.151,89		261.151,89		0,00		0,00		-261.151,89		0,00	
11	= Anteilige ordentliche Erträge	2.307.319,30		2.390.068,00		2.931.388,50		541.320,50		0,00		0,00		-541.320,50		0,00	
12	- Personalaufwendungen	-2.212.709,73		-2.748.942,93		-2.441.021,22		307.921,71		0,00		0,00		-307.921,71		0,00	
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.086.341,37		-1.883.400,00		-1.494.838,70		388.561,30		0,00		0,00		-388.561,30		0,00	
15	- Abschreibungen	-297.751,41		-334.860,00		-414.181,39		-79.321,39		0,00		0,00		79.321,39		0,00	
17	- Transferaufwendungen	-34.766,75		-40.250,00		-31.912,70		8.337,30		0,00		0,00		-8.337,30		0,00	
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-237.585,54		-183.750,00		-372.452,34		-188.702,34		0,00		0,00		188.702,34		0,00	
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-3.869.154,80		-5.191.202,93		-4.754.406,35		436.796,58		0,00		0,00		-436.796,58		0,00	
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	-1.561.835,50		-2.801.134,93		-1.823.017,85		978.117,08		0,00		0,00		-978.117,08		0,00	
21	+ Erträge aus internen Leistungen	55.039,59		50.000,00		51.561,81		1.561,81		0,00		0,00		-1.561,81		0,00	
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-1.427.415,02		-1.947.640,16		-1.886.067,60		61.572,56		0,00		0,00		-61.572,56		0,00	
23	- kalkulatorische Kosten	-79.529,97		-162.277,00		-135.127,25		27.149,75		0,00		0,00		-27.149,75		0,00	
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	-1.451.905,40		-2.059.917,16		-1.969.633,04		90.284,12		0,00		0,00		-90.284,12		0,00	
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-3.013.740,90		-4.861.052,09		-3.792.650,89		1.068.401,20		0,00		0,00		-1.068.401,20		0,00	

TH03 Schulträgeraufgaben

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortges. Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis/ Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2019 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2018 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.670.081,08	3.015.925,00	2.807.939,44	-207.985,56	0,00	0,00	207.985,56	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	6.426,00	0,00	-6.426,00	0,00	0,00	6.426,00	0,00
4	+ Sonstige Transfererträge	0,00	10.000,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	509.692,42	522.400,00	544.936,85	22.536,85	0,00	0,00	-22.536,85	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	97.960,98	142.500,00	90.676,11	-51.823,89	0,00	0,00	51.823,89	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	98.812,16	85.000,00	130.085,86	45.085,86	0,00	0,00	-45.085,86	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.294,91	0,00	1.294,93	1.294,93	0,00	0,00	-1.294,93	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	3.377.841,55	3.782.251,00	3.574.933,19	-207.317,81	0,00	0,00	207.317,81	0,00
12	- Personalaufwendungen	-1.722.427,99	-2.021.034,05	-1.844.318,22	176.715,83	0,00	0,00	-176.715,83	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.306.422,74	-1.785.200,00	-1.415.164,26	370.035,74	0,00	0,00	-370.035,74	0,00
15	- Abschreibungen	-63.494,13	-62.363,00	-70.439,94	-8.076,94	0,00	0,00	8.076,94	0,00
17	- Transferaufwendungen	-36.434,90	-50.600,00	-47.940,30	2.659,70	0,00	0,00	-2.659,70	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-509.533,59	-482.940,00	-476.528,55	6.411,45	0,00	0,00	-6.411,45	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-3.638.313,35	-4.402.137,05	-3.854.391,27	547.745,78	0,00	0,00	-547.745,78	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	-260.471,80	-619.886,05	-279.458,08	340.427,97	0,00	0,00	-340.427,97	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-8.090.142,74	-9.051.765,71	-8.592.684,31	459.081,40	0,00	0,00	-459.081,40	0,00
23	- kalkulatorische Kosten	-14.159,10	-16.868,00	-14.842,28	2.015,72	0,00	0,00	-2.015,72	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	-8.104.301,84	-9.068.623,71	-8.607.526,59	461.097,12	0,00	0,00	-461.097,12	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-8.364.773,64	-9.688.509,76	-8.886.984,67	801.525,09	0,00	0,00	-801.525,09	0,00

TH04 Kultur, Sport, Bäder

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortges. Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2019 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2018 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	325.539,02	365.000,00	381.003,89	16.003,89	0,00	0,00	-16.003,89	0,00
3	+ Aufgeböste Investitionszuwendungen und -beiträge	3.239,42	5.089,00	3.589,42	-1.499,58	0,00	0,00	1.499,58	0,00
4	+ Sonstige Transfererträge	0,00	26.000,00	0,00	-26.000,00	0,00	0,00	26.000,00	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.834.497,82	2.361.100,00	2.474.319,33	113.219,33	0,00	0,00	-113.219,33	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	140.059,59	84.300,00	142.925,27	58.625,27	0,00	0,00	-58.625,27	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	88.023,87	62.900,00	96.575,94	33.675,94	0,00	0,00	-33.675,94	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	628,41	0,00	597,60	597,60	0,00	0,00	-597,60	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	3.391.988,13	2.904.389,00	3.099.011,45	194.622,45	0,00	0,00	-194.622,45	0,00
12	- Personalaufwendungen	-4.467.459,99	-4.576.001,24	-4.625.408,94	-49.407,70	0,00	0,00	49.407,70	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.664.999,29	-2.150.350,00	-1.903.641,70	246.708,30	-18.623,75	0,00	-265.332,05	0,00
15	- Abschreibungen	-157.532,40	-202.227,00	-175.169,00	27.058,00	0,00	0,00	-27.058,00	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-86,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Transferaufwendungen	-336.191,96	-405.650,00	-338.779,25	66.870,75	0,00	0,00	-66.870,75	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-84.171,64	-141.700,00	-135.888,34	5.811,66	0,00	0,00	-5.811,66	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-6.710.441,63	-7.475.928,24	-7.178.887,23	297.041,01	-18.623,75	0,00	-315.664,76	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	-3.318.453,50	-4.571.539,24	-4.079.875,78	491.663,46	-18.623,75	0,00	-510.287,21	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-6.675.135,00	-8.061.105,93	-6.973.174,91	1.087.931,02	0,00	0,00	-1.087.931,02	0,00
23	- kalkulatorische Kosten	-134.673,29	-475.947,00	-280.217,98	195.729,02	0,00	0,00	-195.729,02	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	-6.809.808,29	-8.537.052,93	-7.253.392,89	1.283.660,04	0,00	0,00	-1.283.660,04	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-10.128.261,79	-13.108.592,17	-11.333.268,67	1.775.323,50	-18.623,75	0,00	-1.793.947,25	0,00

TH05 Soziales

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	1	Fortges. Ansatz 2019 EUR	2	Ergebnis 2019 EUR	3	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	4	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2019 EUR	5	Ermächt.- übertrag aus 2018 EUR	6	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	7	Ermächt.- übertrag. nach 2020 EUR	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	7.341.184,80		8.295.600,00		8.481.096,67		185.496,67		0,00		0,00		-185.496,67		0,00	
3	+ aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	280,00		4.086,00		280,00		-3.806,00		0,00		0,00		3.806,00		0,00	
4	+ Sonstige Transfererträge	0,00		15.200,00		0,00		-15.200,00		0,00		0,00		15.200,00		0,00	
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	3.919.548,20		4.444.350,00		4.197.321,35		-247.028,65		0,00		0,00		247.028,65		0,00	
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	119.143,28		223.400,00		128.485,45		-94.914,55		0,00		0,00		94.914,55		0,00	
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	558.894,88		116.500,00		549.257,58		432.757,58		0,00		0,00		-432.757,58		0,00	
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	14.311,73		0,00		3.844,38		3.844,38		0,00		0,00		-3.844,38		0,00	
11	= Anteilige ordentliche Erträge	11.953.362,89		13.099.136,00		13.360.285,43		261.149,43		0,00		0,00		-261.149,43		0,00	
12	- Personalaufwendungen	-10.041.836,27		-12.012.162,81		-11.229.135,77		783.027,04		0,00		0,00		-783.027,04		0,00	
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.039.710,71		-3.293.600,00		-2.404.847,28		888.752,72		0,00		0,00		-888.752,72		0,00	
15	- Abschreibungen	-118.530,21		-64.041,00		-101.217,87		-37.176,87		0,00		0,00		37.176,87		0,00	
17	- Transferaufwendungen	-8.892.744,45		-9.405.400,00		-9.960.328,99		-554.928,99		0,00		0,00		554.928,99		0,00	
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-124.070,80		-89.100,00		-148.626,16		-59.526,16		0,00		0,00		59.526,16		0,00	
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-21.216.892,44		-24.864.303,81		-23.844.156,07		1.020.147,74		0,00		0,00		-1.020.147,74		0,00	
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	-9.263.529,55		-11.765.167,81		-10.483.870,64		1.281.297,17		0,00		0,00		-1.281.297,17		0,00	
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-9.690.222,77		-11.799.437,22		-12.052.345,66		-252.908,44		0,00		0,00		252.908,44		0,00	
23	- kalkulatorische Kosten	-81.139,96		-19.998,00		-86.407,94		-67.582,66		0,00		0,00		67.582,66		0,00	
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	-9.771.362,73		-11.819.435,22		-12.138.753,60		-320.491,10		0,00		0,00		320.491,10		0,00	
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-19.034.892,28		-23.584.603,03		-22.622.624,24		960.806,07		0,00		0,00		-960.806,07		0,00	

TH06 Planen, Bauen, Natur und Umwelt

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	1	Fortges. Ansatz 2019 EUR	2	Ergebnis 2019 EUR	3	Vergleich Ergebnis/ Ansatz (Sp. 3-2) EUR	4	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2019 EUR	5	Ermächt.- übertrag aus 2018 EUR	6	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	7	Ermächt.- übertrag. nach 2020 EUR	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	336.772,75		346.600,00		306.640,13		-39.959,87		0,00		0,00		39.959,87		0,00	
3	+ aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.064.329,06		1.315.640,00		1.267.051,56		-48.588,44		0,00		0,00		48.588,44		0,00	
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	8.064.775,85		8.408.200,00		8.157.335,68		-250.864,32		0,00		0,00		250.864,32		0,00	
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	595.323,19		660.370,00		589.720,07		-70.649,93		0,00		0,00		70.649,93		0,00	
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	262.034,88		270.850,00		164.864,19		-105.985,81		0,00		0,00		105.985,81		0,00	
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	11.115,45		18.000,00		10.784,85		-7.215,15		0,00		0,00		7.215,15		0,00	
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.464.992,31		2.094.000,00		2.143.402,99		49.402,99		0,00		0,00		-49.402,99		0,00	
11	= Anteilige ordentliche Erträge	12.799.343,49		13.113.660,00		12.639.799,47		-473.860,53		0,00		0,00		473.860,53		0,00	
12	- Personalaufwendungen	-4.460.417,40		-5.371.227,70		-4.699.222,53		672.005,17		200.800,00		0,00		-471.205,17		0,00	
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.208.043,95		-8.861.450,00		-7.578.406,14		1.283.043,86		244.180,35		0,00		-1.038.863,51		0,00	
15	- Abschreibungen	-5.514.441,23		-5.120.336,00		-5.611.539,56		-491.203,56		0,00		0,00		491.203,56		0,00	
17	- Transferaufwendungen	-2.813,13		-103.000,00		-11.805,81		91.194,19		0,00		0,00		-91.194,19		0,00	
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-355.470,42		-797.650,00		-391.579,51		406.070,49		200.000,00		0,00		-206.070,49		0,00	
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-17.541.186,13		-20.253.663,70		-18.292.553,55		1.961.110,15		644.980,35		0,00		-1.316.129,80		0,00	
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	-4.741.842,64		-7.140.003,70		-5.652.754,08		1.487.249,62		644.980,35		0,00		-842.269,27		0,00	
21	+ Erträge aus internen Leistungen	977.562,24		1.092.800,00		960.495,81		-132.304,19		0,00		0,00		132.304,19		0,00	
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-6.793.874,96		-7.885.806,13		-8.395.832,62		-510.026,49		0,00		0,00		510.026,49		0,00	
23	- kalkulatorische Kosten	-6.848.562,70		-5.778.316,00		-6.803.854,22		-1.025.538,22		0,00		0,00		1.025.538,22		0,00	
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	-12.664.875,42		-12.571.322,13		-14.239.191,03		-1.667.868,90		0,00		0,00		1.667.868,90		0,00	
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-17.406.718,06		-19.711.325,83		-19.891.945,11		-180.619,28		644.980,35		0,00		825.599,63		0,00	

TH07 Wirtschaft und Tourismus

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortges. Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2019 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2018 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Aufgeböste Investitionszuwendungen und -beiträge	14,81	0,00	177,72	177,72	0,00	0,00	-177,72	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	29.831,28	30.500,00	28.085,09	-2.414,91	0,00	0,00	2.414,91	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	48.973,56	71.000,00	45.333,37	-25.666,63	0,00	0,00	25.666,63	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.033,60	0,00	2.377,62	2.377,62	0,00	0,00	-2.377,62	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	82.353,25	101.500,00	75.973,80	-25.526,20	0,00	0,00	25.526,20	0,00
12	- Personalaufwendungen	-188.967,26	-311.150,28	-255.086,99	56.063,29	50.000,00	0,00	-6.063,29	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-154.625,67	-272.100,00	-249.154,41	22.945,59	-50.000,00	0,00	-72.945,59	0,00
15	- Abschreibungen	-3.318,76	-2.875,00	-5.169,44	-2.294,44	0,00	0,00	2.294,44	0,00
17	- Transferaufwendungen	-699.590,00	-782.650,00	-769.090,00	13.560,00	0,00	0,00	-13.560,00	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-37.830,48	-37.200,00	-40.957,92	-3.757,92	0,00	0,00	3.757,92	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.084.332,17	-1.405.975,28	-1.319.458,76	86.516,52	0,00	0,00	-86.516,52	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	-1.001.978,92	-1.304.475,28	-1.243.484,96	60.990,32	0,00	0,00	-60.990,32	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-264.164,82	-335.771,70	-344.153,26	-8.381,56	0,00	0,00	8.381,56	0,00
23	- kalkulatorische Kosten	-141.816,78	-8.127,00	-144.296,20	-136.169,20	0,00	0,00	136.169,20	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	-405.981,60	-343.898,70	-488.449,46	-144.550,76	0,00	0,00	144.550,76	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.407.960,52	-1.648.373,98	-1.731.934,42	-83.560,44	0,00	0,00	83.560,44	0,00

TH08 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortges. Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2019 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2018 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	80.834.050,35	83.346.000,00	83.312.337,52	-33.662,48	0,00	0,00	33.662,48	0,00
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	21.684.057,50	23.372.000,00	24.416.942,20	1.044.942,20	0,00	0,00	-1.044.942,20	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	54.112,53	30.100,00	55.925,69	25.825,69	0,00	0,00	-25.825,69	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	31.056,91	0,00	125.600,69	125.600,69	0,00	0,00	-125.600,69	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	102.603.277,29	106.748.100,00	107.910.806,10	1.162.706,10	0,00	0,00	-1.162.706,10	0,00
15	- Abschreibungen	-156.817,35	-50.000,00	-202.202,80	-152.202,80	0,00	0,00	152.202,80	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.950.829,67	-1.756.000,00	-1.708.523,92	47.476,08	0,00	0,00	-47.476,08	0,00
17	- Transferaufwendungen	-44.589.727,01	-45.356.000,00	-44.663.050,39	692.949,61	0,00	0,00	-692.949,61	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-200.000,00	-357.529,00	-157.529,00	0,00	0,00	157.529,00	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-46.697.374,03	-47.362.000,00	-46.931.306,11	430.693,89	0,00	0,00	-430.693,89	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	55.905.903,26	59.386.100,00	60.979.499,99	1.593.399,99	0,00	0,00	-1.593.399,99	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	55.905.903,26	59.386.100,00	60.979.499,99	1.593.399,99	0,00	0,00	-1.593.399,99	0,00

6. Teilhaushalte

6.2 Teilfinanzrechnungen 2019

TH01 Innere Verwaltung

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortges. Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2019 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.850.819,94	2.585.700,00	3.896.156,44	1.310.456,44	0,00	0,00	-1.310.456,44	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-26.714.793,08	-29.049.997,49	-27.428.316,16	1.621.681,33	0,00	0,00	-1.621.681,33	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-23.863.973,14	-26.464.297,49	-23.532.159,72	2.932.137,77	0,00	0,00	-2.932.137,77	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	50,00	19.400,00	875,00	-18.525,00	0,00	0,00	18.525,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	8.686.591,60	12.709.000,00	184.976,83	-12.524.023,17	0,00	0,00	12.524.023,17	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.686.641,60	12.728.400,00	185.851,83	-12.542.548,17	0,00	0,00	12.542.548,17	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.045.170,81	-8.995.900,00	-1.996.830,48	6.999.069,52	0,00	0,00	-6.999.069,52	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.805,23	-513.000,00	-25.560,09	487.439,91	0,00	0,00	-487.439,91	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-643.864,00	-621.800,00	-302.767,36	319.032,64	0,00	0,00	-319.032,64	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-4.944,08	0,00	-7.731,90	-7.731,90	0,00	0,00	7.731,90	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.696.784,12	-10.130.700,00	-2.332.889,83	7.797.810,17	0,00	0,00	-7.797.810,17	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	4.989.857,48	2.597.700,00	-2.147.038,00	-4.744.738,00	0,00	0,00	4.744.738,00	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-18.874.115,66	-23.866.597,49	-25.679.197,72	-1.812.600,23	0,00	0,00	1.812.600,23	0,00

TH02 Sicherheit und Ordnung

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortges. Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2019 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.418.862,67	2.320.500,00	2.835.454,01	514.954,01	0,00	0,00	-514.954,01	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.552.669,28	-4.845.086,67	-4.262.733,26	582.353,41	0,00	0,00	-582.353,41	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.133.806,61	-2.524.586,67	-1.427.279,25	1.097.307,42	0,00	0,00	-1.097.307,42	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	679.420,00	82.800,00	-596.620,00	0,00	0,00	596.620,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	6.500,00	15.000,00	16.600,00	1.600,00	0,00	0,00	-1.600,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.500,00	694.420,00	99.400,00	-595.020,00	0,00	0,00	595.020,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-84.654,23	-100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.898,87	-70.000,00	-57.174,05	12.825,95	0,00	0,00	-12.825,95	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-108.827,50	-2.005.990,00	-1.341.684,16	664.305,84	0,00	0,00	-664.305,84	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	-6.300,00	-3.224,90	3.075,10	0,00	0,00	-3.075,10	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-200.380,60	-2.182.290,00	-1.402.083,11	780.206,89	0,00	0,00	-780.206,89	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-193.880,60	-1.487.870,00	-1.302.683,11	185.186,89	0,00	0,00	-185.186,89	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-1.327.687,21	-4.012.456,67	-2.729.962,36	1.282.494,31	0,00	0,00	-1.282.494,31	0,00

TH03 Schulträgeraufgaben

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr		Fortges. Ansatz		Ergebnis 2019		Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2)		Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2019		Ermächt.- übertrag aus 2018		Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis		Ermächt.- übertrag nach 2020	
		2018 EUR	1	2019 EUR	2	2019 EUR	3	2019 EUR	4	2019 EUR	5	2018 EUR	6	2019 EUR	7	2020 EUR	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.348.048,86		3.775.825,00		4.041.490,46		265.665,46		0,00		0,00		-265.665,46		0,00	
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.612.085,60		-4.339.774,05		-3.766.887,04		572.887,01		0,00		0,00		-572.887,01		0,00	
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-264.036,74		-563.949,05		274.603,42		838.552,47		0,00		0,00		-838.552,47		0,00	
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	14.483,67		1.205.000,00		1.079.400,00		-125.600,00		0,00		0,00		125.600,00		0,00	
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	16,02		0,00		392,36		392,36		0,00		0,00		-392,36		0,00	
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.499,69		1.205.000,00		1.079.792,36		-125.207,64		0,00		0,00		125.207,64		0,00	
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-33.762,21		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.031.259,37		-10.108.000,00		-4.397.774,08		5.710.225,92		0,00		0,00		-5.710.225,92		0,00	
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-137.430,36		-100.000,00		-83.154,23		16.845,77		0,00		0,00		-16.845,77		0,00	
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-1.746,63		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.204.198,57		-10.208.000,00		-4.480.928,31		5.727.071,69		0,00		0,00		-5.727.071,69		0,00	
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-3.189.698,88		-9.003.000,00		-3.401.135,95		5.601.864,05		0,00		0,00		-5.601.864,05		0,00	
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-3.453.735,62		-9.566.949,05		-3.126.532,53		6.440.416,52		0,00		0,00		-6.440.416,52		0,00	

TH04 Kultur, Sport, Bäder

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortges. Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2019 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.526.231,85	2.899.300,00	3.048.664,92	149.364,92	0,00	0,00	-149.364,92	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.595.214,48	-7.273.701,24	-6.955.267,64	318.433,60	0,00	0,00	-318.433,60	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.068.982,63	-4.374.401,24	-3.906.602,72	467.798,52	0,00	0,00	-467.798,52	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	42.000,00	10.000,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	2.884,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	44.884,69	10.000,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-21.645,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.533.892,23	-5.391.000,00	-4.704.171,43	686.828,57	0,00	0,00	-686.828,57	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-84.089,68	-339.800,00	-73.031,46	266.768,54	0,00	0,00	-266.768,54	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-850.647,55	-2.110.650,00	-494.348,41	1.616.301,59	0,00	0,00	-1.616.301,59	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-27.718,59	0,00	-2.798,88	-2.798,88	0,00	0,00	2.798,88	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.517.993,47	-7.841.450,00	-5.274.350,18	2.567.099,82	0,00	0,00	-2.567.099,82	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-2.473.108,78	-7.831.450,00	-5.274.350,18	2.557.099,82	0,00	0,00	-2.557.099,82	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-5.542.091,41	-12.205.851,24	-9.180.952,90	3.024.898,34	0,00	0,00	-3.024.898,34	0,00

TH05 Soziales

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr		Fortges. Ansatz		Ergebnis 2019		Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2)		Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2019		Ermächt.- übertrag aus 2018		Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis		Ermächt.- übertrag. nach 2020	
		2018 EUR	1	2019 EUR	2	2019 EUR	3	EUR	4	2019 EUR	5	2018 EUR	6	EUR	7	2020 EUR	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.900.421,08		13.095.050,00		13.166.193,04		71.143,04		0,00		0,00		-71.143,04		0,00	
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-21.113.305,71		-24.800.262,81		-23.698.575,15		1.101.687,66		0,00		0,00		-1.101.687,66		0,00	
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.212.884,63		-11.705.212,81		-10.532.382,11		1.172.830,70		0,00		0,00		-1.172.830,70		0,00	
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-35.536,00		261.000,00		0,00		-261.000,00		0,00		0,00		261.000,00		0,00	
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	16.790,66		0,00		6.132,77		6.132,77		0,00		0,00		-6.132,77		0,00	
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-18.745,34		261.000,00		6.132,77		-254.867,23		0,00		0,00		254.867,23		0,00	
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-42.094,25		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.686.724,21		-3.558.000,00		-1.004.616,06		2.553.383,94		0,00		0,00		-2.553.383,94		0,00	
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-74.678,98		-214.050,00		-33.411,16		180.638,84		0,00		0,00		-180.638,84		0,00	
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-18.550,53		-196.600,00		-76.293,10		120.306,90		0,00		0,00		-120.306,90		0,00	
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.822.047,97		-3.968.650,00		-1.114.320,32		2.854.329,68		0,00		0,00		-2.854.329,68		0,00	
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.840.793,31		-3.707.650,00		-1.108.187,55		2.599.462,45		0,00		0,00		-2.599.462,45		0,00	
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-11.053.677,94		-15.412.862,81		-11.640.569,66		3.772.293,15		0,00		0,00		-3.772.293,15		0,00	

TH06 Planen, Bauen, Natur und Umwelt

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr		Fortges. Ansatz		Ergebnis 2019		Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2)		Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2019		Ermächt.- übertrag aus 2018		Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis		Ermächt.- übertrag. nach 2020	
		2018 EUR	1	2019 EUR	2	2019 EUR	3	4	5	6	7	8					
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.961.941,04		11.798.020,00		11.025.801,95	-772.218,05	0,00	0,00	772.218,05	0,00	0,00	0,00				
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.172.480,11		-15.133.327,70		-12.710.156,86	2.423.170,84	0,00	0,00	-2.423.170,84	0,00	0,00	0,00				
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.210.539,07		-3.335.307,70		-1.684.354,91	1.650.952,79	0,00	0,00	-1.650.952,79	0,00	0,00	0,00				
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	291.747,30		4.187.600,00		1.316.052,66	-2.871.547,34	0,00	0,00	2.871.547,34	0,00	0,00	0,00				
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	2.198.337,01		1.511.100,00		500.492,86	-1.010.607,14	0,00	0,00	1.010.607,14	0,00	0,00	0,00				
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	69.910,76		274.000,00		1.500,00	-272.500,00	0,00	0,00	272.500,00	0,00	0,00	0,00				
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00		215.000,00		0,00	-215.000,00	0,00	0,00	215.000,00	0,00	0,00	0,00				
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.559.995,07		6.187.700,00		1.818.045,52	-4.369.654,48	0,00	0,00	4.369.654,48	0,00	0,00	0,00				
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-276.874,45		-1.056.000,00		-953.621,18	102.378,82	0,00	0,00	-102.378,82	0,00	0,00	0,00				
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.687.059,33		-15.079.853,00		-3.024.323,37	12.055.529,63	0,00	0,00	-12.055.529,63	0,00	0,00	0,00				
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-318.484,53		-762.500,00		-201.464,66	561.035,34	0,00	0,00	-561.035,34	0,00	0,00	0,00				
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-25.500,00		-128.500,00		0,00	128.500,00	0,00	0,00	-128.500,00	0,00	0,00	0,00				
14	- Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0,00		-141.000,00		105.050,36 ¹	246.050,36	0,00	0,00	-246.050,36	0,00	0,00	0,00				
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-13.747,14		-19.100,00		-15.921,14	3.178,86	0,00	0,00	-3.178,86	0,00	0,00	0,00				
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.321.665,45		-17.186.953,00		-4.090.279,99	13.096.673,01	0,00	0,00	-13.096.673,01	0,00	0,00	0,00				
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.761.670,38		-10.999.253,00		-2.272.234,47	8.727.018,53	0,00	0,00	-8.727.018,53	0,00	0,00	0,00				
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-2.972.209,45		-14.334.560,70		-3.956.589,38	10.377.971,32	0,00	0,00	-10.377.971,32	0,00	0,00	0,00				

¹ Aufgrund eines Buchungsfehlers wird die Position Auszahlung für Investitionsfördermaßnahmen fehlerhaft ausgewiesen. Die Nettorfälligkeit einer Auszahlungsabsetzungsanordnung wurde anstatt im HH 2017 in 2019 gebucht.

TH07 **Wirtschaft und Tourismus**

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortges. Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2019 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	83.368,52	101.500,00	69.642,43	-31.857,57	0,00	0,00	31.857,57	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.083.046,79	-1.403.100,28	-1.284.404,88	118.695,40	0,00	0,00	-118.695,40	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-999.678,27	-1.301.600,28	-1.214.762,45	86.837,83	0,00	0,00	-86.837,83	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	1.421,75	1.421,75	0,00	0,00	-1.421,75	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	1.421,75	1.421,75	0,00	0,00	-1.421,75	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-4.131,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00	-3.000,00	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-69.977,80	-77.000,00	-65.764,57	11.235,43	0,00	0,00	-11.235,43	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	-4.064,45	-4.064,45	0,00	0,00	4.064,45	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-74.109,29	-80.000,00	-69.829,02	10.170,98	0,00	0,00	-10.170,98	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-74.109,29	-80.000,00	-68.407,27	11.592,73	0,00	0,00	-11.592,73	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-1.073.787,56	-1.381.600,28	-1.283.169,72	98.430,56	0,00	0,00	-98.430,56	0,00

TH08 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortges. Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2019 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	101.143.222,33	106.748.100,00	107.941.204,40	1.193.104,40	0,00	0,00	-1.193.104,40	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-46.255.443,67	-47.112.000,00	-46.861.163,29	250.836,71	0,00	0,00	-250.836,71	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.887.778,66	59.636.100,00	61.080.041,11	1.443.941,11	0,00	0,00	-1.443.941,11	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	12.896,84	0,00	1.104,81	1.104,81	0,00	0,00	-1.104,81	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.896,84	0,00	1.104,81	1.104,81	0,00	0,00	-1.104,81	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	12.896,84	0,00	1.104,81	1.104,81	0,00	0,00	-1.104,81	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	54.900.675,50	59.636.100,00	61.081.145,92	1.445.045,92	0,00	0,00	-1.445.045,92	0,00

7. Anhang

7.1 Allgemeines zum Jahresabschluss

Der Umstieg von der Kameralistik auf die Kommunale Doppik wurde bei der Stadt Leonberg zum 01.01.2017 vollzogen. Gleichzeitig wurde auch eine Programmumstellung von Kirp auf SAP umgesetzt. Der Jahresabschluss 2019 ist der dritte Jahresabschluss auf doppischer Grundlage.

Auf Grund § 53 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO wird darauf hingewiesen, dass Übertragungen nach § 21 GemHVO sowie der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung nicht durchgeführt wurden. Im Haushaltsjahr 2019 nicht in Anspruch genommene Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, Ansätze für zweckgebundene investive Einzahlungen sowie nicht vollständig bewirtschaftete Aufwendungen wurden im Haushaltsplan 2020 neu veranschlagt. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 26,67 Mio. EUR wurde nicht in Anspruch genommen. Eine Übertragung und Inanspruchnahme der Kreditermächtigung im Folgejahr erfolgt auf Grund der erneuten Veranschlagung von investiven Ein- und Auszahlungen sowie einer erneuten Kreditermächtigung nicht.

7.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Abweichungen

Zur Erleichterung der erstmaligen Erfassung und Bewertung des Vermögens gibt es nach § 62 GemHVO Vereinfachungsregelungen. Diese lauten:

- Vermögensgegenstände dürfen auch mit Werten angesetzt werden, die vor dem Stichtag 01.01.2017 in Anlagennachweisen und in der Vermögensrechnung nachgewiesen sind.
 - Bei beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen, deren Anschaffung oder Herstellung länger als sechs Jahre vor dem 01.01.2017 zurückliegt, kann von einer Inventarisierung und Aufnahme in die Bilanz abgesehen werden.
 - Für Vermögensgegenstände, die mehr als sechs Jahre vor dem 01.01.2017 angeschafft oder hergestellt wurden, können den Preisverhältnissen zum Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt entsprechende Erfahrungswerte angesetzt werden, vermindert um Abschreibungen nach § 46 GemHVO. Dabei können fiktive Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkte auf der Basis des aktuellen Zustands des Vermögensgegenstands und der danach geschätzten Restnutzungsdauer angesetzt werden.
 - Für Vermögensgegenstände, die vor dem 31. Dezember 1974 angeschafft oder hergestellt worden sind, können abweichend von Absatz 1 und 2 den Preisverhältnissen zum 1. Januar 1974 entsprechende Erfahrungswerte angesetzt werden, vermindert um Abschreibungen nach § 46 GemHVO.
 - Bei Grundstücken, insbesondere bei landwirtschaftlich genutzten Grundstücken, Grünflächen und Straßengrundstücken können örtliche Durchschnittswerte angesetzt werden. Außer bei Grünflächen und Straßengrundstücken können für den Wert von Grund und Boden von Grundstücken, die dauerhaft einer öffentlichen Zweckbestimmung dienen, vom Wert von Grund und Boden umliegender Grundstücke Abschläge bis zur Hälfte des Werts vorgenommen werden. Bei der Bewertung von Straßen können die
-

Erfahrungswerte für die einzelnen Straßenarten auf der Grundlage örtlicher Durchschnittswerte ermittelt werden oder Pauschalwerte nach bekanntgemachten Bewertungsvorgaben je Straßenart angesetzt werden. Bei Waldflächen können für den Aufwuchs zwischen 7.200 und 8.200 EUR je Hektar und für die Grundstücksfläche 2.600 EUR je Hektar angesetzt werden.

- Für Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -beiträge nach § 52 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Bei Bewertung von Vermögensgegenständen nach Erfahrungs- oder Pauschalwerten sollen die korrespondierenden Sonderposten ebenfalls nach Erfahrungs- oder Pauschalwerten ermittelt werden. Auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse nach § 52 Abs. 3 Nr. 2.2 GemHVO in der Eröffnungsbilanz kann verzichtet werden; soweit ein Ansatz erfolgt, gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend.

Soweit die Vereinfachungsregeln angewendet wurden, ist dies bei der jeweiligen Bilanzposition in den Erläuterungen zur Aktivseite und zur Passivseite aufgeführt.

In diesen Kapiteln ergänzen die Bewertungsgrundlagen zur besseren Klarheit die einzelnen Bilanzpositionen.

Für die Eröffnungsbilanz gelten die Regelungen, die auch für den Jahresabschluss gelten. Deshalb sind die für den Jahresabschluss geltenden Regelungen zum Anhang gemäß § 53 GemHVO anzuwenden. Ergänzt wird die Eröffnungsbilanz durch eine Übersicht über den Stand der Rückstellungen, eine Vermögensübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Beteiligungsübersicht und eine Übersicht über die gewährten Bürgschaften sowie Sonstige Angaben.

Die Bilanzpositionen sind gemäß § 40 Abs. 1 GemHVO vollständig ausgewiesen und aufgegliedert. Das Verrechnungsverbot des § 40 Abs. 2 GemHVO, der Grundsatz der Einzelbewertung gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO, sowie die wirklichkeitsgetreue Bewertung aller Vermögensgegenstände und Schulden gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO sind beachtet worden.

Die Bewertung der Bilanzpositionen entspricht den verbindlichen Bewertungsvorschriften der GemHVO sowie den Vorgaben des „Leitfaden zur Bilanzierung nach den Grundlagen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) in Baden-Württemberg“.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) und der Grundsatz der Wesentlichkeit sind berücksichtigt. Weitergehende erhebliche Risiken am Bilanzstichtag, die in die Bilanz hätten aufgenommen werden müssen, sind bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz nicht bekannt geworden.

Die Bilanz wird gemäß den Vorgaben des § 52 GemHVO dargestellt. Gemäß § 47 Abs. 5 GemHVO müssen Posten der Bilanz, die keinen Betrag ausweisen, nicht aufgeführt werden, es sei denn, dass im vorhergehenden Rechnungsjahr unter diesem Posten ein Betrag ausgewiesen wurde. Einige Bilanzpositionen sind jedoch dargestellt, da hierzu in den Erläuterungen Aussagen getroffen werden.

7.3 Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen

Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Herstellungskosten mit einbezogen, da eine konkrete Zuordnung eines einzelnen Kredites zu einer Baumaßnahme nicht möglich ist (§ 53 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO).

7.4 Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg

Nach § 41 GemHVO besteht in Baden-Württemberg ein Bilanzierungsverbot für Pensionsrückstellungen in den Bilanzen der Kommunen. Nach § 53 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO ist jedoch der auf die jeweilige Kommune anfallende Anteil der beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen im Anhang anzugeben. Laut Mitteilung des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg vom 05.02.2020 beläuft sich der Anteil an der Pensionsrückstellung beim KVBW zum Stichtag 31.12.2019 auf **37.526.896 EUR**.

7.5 Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Finanzrechnung	
			Vorjahr EUR	Rechnungsjahr EUR
			1	2
1	+/-	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	15.522.327,52	22.263.642,96
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (§ 50 i.V.m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	15.133.877,57	19.057.103,37
3	+/-	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i.V.m. § 3 Nr. 31 GemO)	-4.530.506,92	-15.572.931,72
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i.V.m. § 3 Nr. 35 GemO)	-8.192.727,55	-4.675.476,13
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	4.330.672,34	264.230,16
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 5 Nr. 42 GemHVO)	22.263.642,96	21.336.568,64
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	1.135.190,79	1.157.322,29
7b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	71.430,09	72.511,09
7c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	2.322.000,00	1.000.000
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0,00	0,00
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende	25.792.263,84	23.566.402,02

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten			
			Vorjahr EUR	Rechnungsjahr EUR
			1	2
10	-	Übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	0,00	0,00
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen u. Investitionsfördermaßn.	0,00	0,00
12	+	Übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§21, § 3 Nr. 18,19 GemHVO)	0,00	0,00
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	25.792.263,84	23.566.402,02
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00
16	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	25.792.263,84	23.566.402,02
17		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	2.214.674,11	2.314.840,19

7.6 Vorbelastungen künftiger Jahre

7.6.1 Bürgschaften

Bürgschaftsverpflichtungen zum 31.12.2019:

Bürgschaftsübernahme für	Zweck	Darlehensbetrag in EUR	Haftungssumme in EUR
Kindergrippe Kükennest gGmbH	Ausfallbürgschaft zur Absicherung einer Zuwendung	46.900,00	26.264,00
Kindergrippe Kükennest gGmbH	Ausfallbürgschaft zur Absicherung einer Zuwendung	68.500,00	40.415,00
Jugendhaus Leonberg e.V.	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen	150.000,00	116.656,00
Sportverein Leonberg/Eltingen e.V.	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen	2.215.000,00	2.215.000,00
Sportverein Leonberg/Eltingen e.V.	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen	1.499.863,00	1.499.863,00
Ausfallhaftungen für Private	Förderung sozialer Wohnungsbau	Diverse	2.085.517,96
Ausfallhaftungen für öffentliche Träger	Förderung sozialer Wohnungsbau	Diverse	224.258,85
Summe			6.207.974,81

7.6.2 Gewährträgerschaften

Gewährträgerschaft Pflegeverbund Strohgäu-Glems gGmbH

Für die Mitgliedschaft der Pflegeverbund Strohgäu-Glems gGmbH in der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands (KVBW) haben die Städte Leonberg und Gerlingen die Gewährträgerschaft übernommen. Konkret hat die Stadt Leonberg die Gewährträgerschaft für 60 % der sich aus der Mitgliedschaft ergebenden Verpflichtung übernommen

7.6.3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO:

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan	Gesamt in TEUR	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen		
		2020	2021	2022
2019	40.552	27.941	10.611	2.000
<i>Nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen</i>		32.230	17.980	10.840

7.7 Organe der Stadt Leonberg zum 31.12.2019

Gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO sind dies im Haushaltsjahr 2019:

Oberbürgermeister Martin Georg Cohn (bis Mai 2019 Martin G. Kaufmann)

Mitglieder des Gemeinderats	Fraktion/Gruppierung
Ahlborn Cordula (bis 26.5.2019)	S:ALZ
Albrecht Frank	S:ALZ
Beising Dr. Rüdiger (bis 26.5.2019)	SPD
Bolay Matthias (bis 26.5.2019)	NLL
De Mott Sibylle (ab 9.7.2019)	Bündnis 90/Die Grünen
Epple Martin (bis 26.5.2019)	FW
Flegl Dr. Jochen (bis 29.3.2019)	FDP
Frey Johannes	FW
Grassmann Dr. Matthias (ab 9.7.2019)	FW
Graßmeyer Udo (ab 21.5.2019 bis 26.05.2019)	FDP
Hackert Harald (ab 9.7.2019)	S:ALZ
Hug-von Lieven Christiane (ab 9.7.2019)	SPD
Hutter Gitte	DIE LINKE
Jeutter Dirk	CDU
Kindermann Kurt (ab 9.7.2019)	FDP
Kogel Susanne	CDU
Korte David (ab 9.7.2019)	FDP
Langer Jörg	FW
Ludmann Gabriele (bis 26.5.2019)	CDU
Murmaier Prof. Dr. Dieter	FDP
Metz Jutta	FW
Murschel Dr. Bernd	Bündnis 90/Die Grünen
Pfeiffer Dr. Georg	FW
Pfitzenmaier Ottmar	SPD
Röckle Dr. Axel	FW
Röckle Wolfgang	CDU
Sach Gudrun (ab 9.7.2019)	Bündnis 90/Die Grünen
Schaal Wolfgang	FW
Schönleber Wolfgang	SPD
Schüller-Tietze Elviera	SPD
Schwarz Gerhard (bis 26.5.2019)	CDU
Staiger Katharina (ab 9.7.2019)	Bündnis 90/Die Grünen
Staubach Elke	CDU
Strecker Dr. Fabian (ab 9.7.2019)	Bündnis 90/Die Grünen
Suckut Birgit (bis 26.5.2019)	Bündnis 90/Die Grünen
Wankmüller Klaus (bis 26.5.2019)	Bündnis 90/Die Grünen
Weiß Christa	SPD

Wendel Willi	CDU
Werbke Sebastian	Bündnis 90/Die Grünen
Widmaier Birgit	Bündnis 90/Die Grünen
Zachert Rainer (bis 26.5.2019)	NLL
Zander Oliver	CDU
Ziegler Prof. Ronald (ab 9.7.2019)	Bündnis 90/Die Grünen

Am 26.05.2019 fand die Gemeinderatswahl statt. Die konstituierende Sitzung des Gemeinderats erfolgte am 09.07.2019.

8. Anlagen

8.1 Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres (Summe Spalte 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen	
EUR							8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	133.094,23	23.807,14	0,00	0,00	0,00	16.043,30	140.858,07
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	319.214.660,22	18.960.012,62	170.286,40	-163.111,56	0,00	11.776.776,32	326.064.498,56
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	29.660.152,07	1.306.106,98	49.922,48	-89.851,62	0,00	114.621,13	30.711.863,82
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	157.775.063,09	1.851.893,05	2.466,00	2.670.491,47	0,00	5.402.711,86	156.892.269,75
2.3. Infrastrukturvermögen	115.030.733,30	787.719,39	73.690,93	1.220.038,10	0,00	5.093.526,64	111.871.273,22
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	134.344,54	16.704,59	0,00	0,00	0,00	12.190,30	138.858,83
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	939.590,36	16.822,43	0,00	1.606,81	0,00	0,00	958.019,60
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.759.620,69	2.050.661,17	25.130,92	16,91	0,00	624.042,97	5.161.124,88
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.867.867,50	555.205,24	1.512,91	179.353,68	0,00	529.683,42	3.071.230,09
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.047.288,67	12.374.899,77	17.563,16	-4.144.766,91	0,00	0,00	17.259.858,37

3.	Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres (Summe Spalte 2 bis 7)
			Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen	
		2	3	4	5	6	7	8
	Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	24.384.265,51	88.977,07	1.104,81	125.843,99	0,00	0,00	24.597.981,76
3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	443.529,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443.529,84
3.2.	Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	1.061.084,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.061.084,35
3.3.	Sondervermögen	21.633.917,68	65.764,57	0,00	125.843,99	0,00	0,00	21.825.526,24
3.4.	Ausleihungen	39.112,76	0,00	1.104,81	0,00	0,00	0,00	38.007,95
3.5.	Wertpapiere	1.206.620,88	23.212,50	0	0,00	0,00	0,00	1.229.833,38
	insgesamt	343.732.019,96	19.072.796,83	171.391,21	-37.267,57	0,00	11.792.819,62	350.803.338,39

8.2 Schuldenübersicht

Art der Schulden	am 01.01. des Haushaltsjahres	zum 31.12. des Haushaltsjahres					Davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel		Mehr (+) weniger (-)
		2	3	4	5	6	mehr als 5 Jahre		
							bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	
EUR									
1	2	3	4	5	6	7			
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	84.345.286,79	78.480.196,89	5.307.115,12	19.157.285,48	54.015.796,29	-5.865.089,90			
1.2.1 Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.2.2 Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.2.5 Kreditinstitute	84.214.705,88	78.397.071,89	5.291.615,12	19.095.285,48	54.010.171,29	-5.817.633,99			
1.2.6 sonstige Bereiche	130.580,91	83.125,00	15.500,00	62.000,00	5.625,00	-47.455,91			
1.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	84.345.286,79	78.480.196,89	5.307.115,12	19.157.285,48	54.015.796,29	-5.865.089,90			

nachrichtlich:

Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg

2.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	19.742.667,95	20.964.766,35	927.514,17	3.362.556,68	16.674.695,50	1.222.098,40		
2.3	Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.	Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung	19.742.667,95	20.964.766,35	927.514,17	3.362.556,68	16.674.695,50	1.222.098,40		

Eigenbetrieb Stadthalle Leonberg

2.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	216.874,20	926.874,20	110.500,00	382.625,00	433.749,20	710.000,00		
2.3	Kassenkredite	780.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-780.000,00		
2.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.	Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung	996.874,20	926.874,20	110.500,00	382.625,00	433.749,20	710.000,00		

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung

3.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	104.304.828,94	100.371.837,44	6.345.129,29	22.902.467,16	71.124.240,99	-3.932.991,50		
3.3	Kassenkredite	780.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3 + 3.4	105.084.828,94	100.371.837,44	6.345.129,29	22.902.467,16	71.124.240,99	-3.932.991,50		
	abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3.	Konsolidierte Gesamtschulden	105.084.828,94	100.371.837,44	6.345.129,29	22.902.467,16	71.124.240,99	-3.932.991,50		

8.3 Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss

Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2019	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2019
	TEUR	TEUR
1. Ergebn isrücklagen	20.250	28.922
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	16.734	25.016
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	3.516	3.906
2. Zweckgebundene Rücklagen	0	0
Rücklagen gesamt	20.250	28.922

8.4 Übersicht über den Stand der Rückstellungen zum Jahresabschluss

Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2019	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2019
	TEUR	TEUR
1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO	824	473
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen*	139	237
1.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	0	0
1.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0	0
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	685	236
1.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0	0
1.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0	0
2. Weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO	0	0
Rückstellungen gesamt	824	473

8.5 Beteiligungen

Zu bilanzieren sind zum 31.12.2019:

Anteile an verbundenen Unternehmen	Beteiligungs- quote unmittelbar	Buchwert zum 31.12.2019 in EUR
Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH	60 %	443.529,84

Beteiligungen, sonstige Anteilsrechte	Beteiligungs- quote unmittelbar	Buchwert zum 31.12.2019 in EUR
Zweckverband 4IT	1,266 %	161.084,35
Gemeinnützige Werkstätten und Wohnstätten GmbH (GWW)	5,88 %	900.000,00

Sondervermögen	Beteiligungs- quote unmittelbar	Buchwert zum 31.12.2019 in EUR
Eigenbetrieb Stadtwerke	100 %	18.951.246,88
Eigenbetrieb Stadthalle	100 %	2.874.279,36

Zum 31.12.2019 nicht zu bilanzierende unmittelbare Beteiligungen der Stadt Leonberg:

Unternehmen	Beteiligungs- quote unmittelbar	Grund
Wasserverband Glems	40,71 %	ohne Beteiligungswert
Glemseck 101 GbR	50 %	ohne Beteiligungswert
Verband Region Stuttgart	-	ohne Beteiligungswert
Zweckverband Breitbandausbau	4 %	ohne Beteiligungswert

Zum 31.12.2019 nicht zu bilanzierende mittelbare Beteiligungen der Stadt Leonberg:

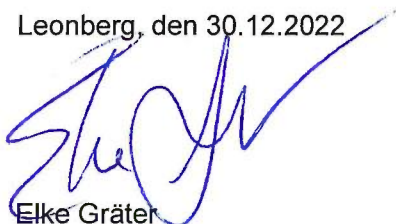
Unternehmen	Beteiligungs- quote mittelbar	Grund
Leo Energie GmbH & Co. KG	51 %	mittelbare Beteiligung
Leo Energie Verwaltungs GmbH	51 %	mittelbare Beteiligung
Bodenseewasserversorgung (Zweckverband)	120 l/s	mittelbare Beteiligung

Die genannten mittelbaren Beteiligungen sind in der Bilanz des Eigenbetriebs Stadtwerke Leonberg bilanziert.

9. Aufstellung des Jahresabschlusses 2019

Der vorliegende Jahresabschluss wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nach § 95 und § 95 b Abs. 1 GemO aufgestellt und bildet die finanzwirtschaftlichen Vorgänge des Jahres 2019 und Bestände zum 31.12.2019 ab, so dass ein vollständiges Bild der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Leonberg vermittelt wird.

Leonberg, den 30.12.2022



Elke Gräter

Fachbedienstete für das Finanzwesen

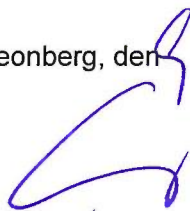
Leonberg, den 2.01.2023



Josefa Schmid

Erste Bürgermeisterin

Leonberg, den 3.01.2023



Martin Georg Cohn

Oberbürgermeister

2023/103

öffentlich


LEONBERG

 Dezernat II
 Amt für Jugend, Familie und Schule

 Ortschaftsverwaltung Warmbronn
 Ortschaftsverwaltung Gebersheim
 Ortschaftsverwaltung Höfingen
 Gebäudemanagement
 Amt für Informations- und
 Kommunikationstechnik

 Bezugsvorlagen:
 2022/170

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Schulbeirat (Kenntnisnahme)	15.06.2023	N
Ortschaftsrat Warmbronn (Kenntnisnahme)	26.06.2023	Ö
Ortschaftsrat Gebersheim (Kenntnisnahme)	27.06.2023	Ö
Ortschaftsrat Höfingen (Kenntnisnahme)	28.06.2023	Ö
Sozial- und Kultusausschuss (Kenntnisnahme)	05.07.2023	Ö
Gemeinderat (Kenntnisnahme)	11.07.2023	Ö

Schulbericht 2022/23

Kenntnisnahme

Der Schulbericht 2022/23 wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt mit Stellungnahme der Verwaltung

Der Schulbericht 2022/23 ist eine Fortschreibung des Schulberichts des letzten Jahres unter Berücksichtigung der aktuellen Schülerzahlen und der schulischen Maßnahmen sowie der zukünftigen Entwicklungen auf dem Leonberger Schulsektor.

Die Schülerzahlen sind in Leonberg mit insgesamt 4.188 Schülerinnen und Schülern (SuS) im Vergleich zum Vorjahr ansteigend (+ 136). Die Anzahl der Schulanfängerinnen und -anfänger wird im Prognosezeitraum (von 2023/24 bis 2028/29) um 90 Schulkinder auf 537 Schulkinder ansteigen (stabil über 500 pro Jahrgang). Mittelfristig wird die gesamte Schülerzahl in Leonberg, bedingt v. a. durch höhere Geburtenraten, aber auch durch Zuzüge im Rahmen von Siedlungserweiterungen, ansteigen.

Die Gesamtschülerzahl wird im Prognosezeitraum unter Berücksichtigung dieser Faktoren voraussichtlich von 4.188 Schulkindern um 1.007 Schulkinder auf 5.195 Schulkinder ansteigen (+ rd. 24 %), die Anzahl der Grundschülerinnen und -schüler steigt von 1.647 um 433 auf 2.080 Grundschulkinder an (+ rd. 26 %).

Die Schülerzahlenentwicklung an den weiterführenden Schulen deutet für die Zukunft v. a. im Bereich der Gymnasien auf einen überproportionalen Anstieg hin. Im Rahmen der Schulbauplanung muss geprüft werden, wie langfristig neue Raumkapazitäten geschaffen werden können.

Im Schuljahr 2022/2023 gab es kaum noch Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie. Die in den Vorjahren eingeführte Testpflicht des Personals und der Schulkinder

wurde durch ein freiwilliges Testangebot ersetzt.

Hingegen sind die Flüchtlingsbewegungen aufgrund des Kriegs in der Ukraine im Schulalltag spürbar. Weitere drei Vorbereitungsklassen wurden für SuS ohne deutsche Sprachkenntnisse eingerichtet.

Bei den Investitionen stehen im baulichen Bereich für die Jahre 2023 ff u. a. nachstehende Maßnahmen an:

- GS Gebersheim: Anbau von drei Räumen in Klassenraumgröße (plus Nebenflächen)
- GS Warmbronn: An- bzw. Neubau von Klassen- und Betreuungsräumen mit Mensa
- Sophie-Scholl-Schule: Mensa mit Betreuungsräumen im Zuge der Beplanung des Bildungscampus Ezach
- Spitalschule: Planungsleistungen für den Umbau zum GT
- Albert-Schweitzer-Gymnasium: Vorbereitungen Aufzug

Im Jahr 2019 hat die Bundesregierung das Förderprogramm DigitalPakt Schule verabschiedet. Für die Stadtverwaltung Leonberg wurden Fördermittel in Höhe von 1.518.000 Euro/brutto reserviert und durch Förderanträge gebunden. Ende 2022 konnte eine Aufstockung der Fördermittel beantragt werden. Für die Stadt Leonberg wurde eine Erhöhung des Budgets um 40.300 Euro/brutto bewilligt.

Für 2023 ff stehen unter anderem an:

- Ausbau der Breitbandanbindung Schulen
- Ertüchtigung der strukturierten Verkabelung der Schulen
- Aufbau eines leistungsfähigen, flächendeckenden WLAN
- Ausstattung der Unterrichtsräume mit Präsentationstechnik
- Modernisierung und Neubeschaffung Schulserverlösungen

Das Schulleiterbudget für das Haushaltsjahr 2023 beträgt insgesamt 652.190 Euro. Für die Leonberger Schulen in städtischer Trägerschaft besteht insgesamt ein Nettoressourcenaufwand in Höhe von 9.724.964 Euro.

Inhalt

I Das Schuljahr 2022/2023

1. Daten zur Statistik der Entwicklung der Schülerzahlen
2. Prognosen zur Entwicklung der Schülerzahlen
3. Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine
4. Maßnahmen im Rahmen der Schulbauplanung
 - 4.1 Grundschulen in den Ortsteilen
 - 4.2 Weiterführende Schulen
 - 4.3 Grundschulen in der Kernstadt
 - 4.4 Realschulen
 - 4.5 Weiteres Vorgehen
5. Digitalisierung an Leonberger Schulen
 - 5.1 Digitalisierung an Schulen/Präsenzunterricht
 - 5.2 Maßnahmen im Schuljahr 2022/23
6. Die baulichen Maßnahmen an den Schulen
 - 6.1 Grundschulen
 - 6.2 Gemeinschaftsschule
 - 6.3 Realschulen
 - 6.4 Gymnasien
 - 6.5 Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum
7. Schulhaushalt 2023

II Schulbezogene Themen und Angebote

8. Schulartübergreifende Angebote
 - 8.1 Schulverpflegung
 - 8.2 Jugendsozialarbeit an Schulen
 - 8.3 Übergang Schule - Beruf/Berufsorientierung
 - 8.4 Sportstätten
9. Angebote und Maßnahmen an Grundschulen
 - 9.1 Kooperation Kindertageseinrichtungen - Grundschulen
 - 9.2 Verlässliche Grundschule
 - 9.3 Hort an der Schule
 - 9.4 Flexible Nachmittagsbetreuung
 - 9.5 Ganztagsgrundschulen
 - 9.6 Begabtenförderung an Grundschulen - Hector-Kinderakademie Leonberg

1. Daten zur Statistik der Entwicklung der Schülerzahlen

Die Schülerzahlen im Schuljahr 2022/23 sind im Vergleich zum Schuljahr 2021/22 insgesamt ansteigend (+ 136 SuS), siehe Anlage 1 bis 3.

Schulart	Vorjahr	2022/23
Grundschulen/GMS	+ 23	+ 40
Grundschulförderklassen	- 2	- 3
GMS	- 2	+ 17
Realschulen	- 2	+ 44
Gymnasien	+ 13	+ 36
SBBZ	+ 2	+ 2
Gesamt	+ 32	+ 136

Die Anzahl der GrundschulKinder steigt im Schuljahr 2022/23 leicht an.

Die Anzahl der Schulanfängerinnen und -anfänger (ohne Grundschulförderklassen) liegt in diesem Schuljahr bei 423 Kindern, 3 Kinder mehr als im letzten Schuljahr.

Zu berücksichtigen hierbei ist, dass der Stichtag der Einschulung ab dem Schuljahr 2020/21 bis zum Schuljahr 2022/23 sukzessive vom 30. September auf den 30. Juni vorverlegt wird. Mit der Verlagerung des sog. „Einschulungskorridors“ kommt es zunächst kurzzeitig zu einer Entzerrung der Schülerzahlen an den Grundschulen bzw. zeitversetzt an den weiterführenden Schulen.

Im Schuljahr 2022/23 ist bei folgenden Schularten ein Anstieg der Schülerzahlen zu verzeichnen:

Gemeinschaftsschule (+ 17), Realschulen (+ 44) und Gymnasien (+ 36). Die Aufnahmekapazitäten am SBBZ (+ 2) und in den Grundschulförderklassen (- 3) sind ausgeschöpft.

Die Zahl der auswärtigen SuS ist in den Anlagen 6 bis 8 dargestellt. Die Schulkinder verteilen sich auf die einzelnen Schularten wie folgt:

Schulart	Vorjahr	2021/22
SBBZ	29	28
GS/GMS	21	22
Realschulen	34	43
Gymnasien	117	147
Gesamt	201	240

Die Pestalozzischule besuchen 25 % auswärtige Schulkinder.

Die Anzahl der auswärtigen SuS an Grundschulen bzw. der Gemeinschaftsschule in der Primarstufe und Sekundarstufe I beträgt insgesamt 1,1 %.

Die Anzahl der auswärtigen SuS an den Realschulen liegt bei 5,5 %, bei den Gymnasien bei 11,1 %.

Der Anteil der auswärtigen SuS an den weiterführenden Schulen liegt insgesamt bei 9,0 %.

Die meisten auswärtigen SuS der Realschulen kommen aus den Landkreisen Böblingen (Schwerpunkte Rutesheim, Weissach) bzw. Ludwigsburg (Schwerpunkte Gerlingen, Ditzingen), die der Gymnasien aus dem Landkreis Böblingen (Schwerpunkte Rutesheim, Weissach) bzw. dem Landkreis Ludwigsburg (Schwerpunkte Gerlingen, Ditzingen).

Übergänge aus Klassenstufe 4 an weiterführende Schulen

Die Übergänge der Leonberger SuS aus Klassenstufe 4 an die weiterführenden Schulen Leonbergs haben sich wie folgt entwickelt (siehe Anlage 9):

Schulart	2021/22	2022/23	LK BB (2021/22)	BW (2022/23)
GMS	60 (15,7 %)	67 (17,5 %)	13,3 %	13,4 %
Realschulen	107 (27,9 %)	107 (27,9 %)	34,3 %	33,0 %
Gymnasien	214 (55,9 %)	208 (54,3 %)	47,3 %	45,0 %
Sonstige	2 (0,5 %)	1 (0,3 %)	2,6 %	5,3 %
Gesamt	383	383		

Die Grund- und Werkrealschule in Rutesheim besuchen insgesamt 58 Leonberger Schulkinder, davon 27 Kinder die Primarstufe, 31 Kinder die Sekundarstufe I. Hierbei kommen insgesamt 26 Kinder aus dem Wohngebiet Silberberg, das mit dem Rutesheimer Schulzentrum direkt durch eine Buslinie verbunden ist.

Auf die Realschule in Rutesheim gehen insgesamt 66 Leonberger Schulkinder. Das Gymnasium Rutesheim besuchen derzeit insgesamt 252 Leonberger SuS.

In Summe 49 Leonberger SuS besuchen die weiterführenden Schulen in Renningen, wobei besonders bei den Realschülerinnen und -schüler der Großteil in Warmbronn wohnhaft ist. 5 weitere Warmbronner SuS besuchen die Grundschulen in Renningen.

2. Prognosen zur Entwicklung der Schülerzahlen

Vorbemerkung

Die Prognose für den Zeitraum bis 2028/29 (siehe Anlagen 1 bis 3, 10 bis 23) beruht auf der Hochrechnung der Schülerzahlen anhand der aktuellen Geburtenstatistik unter Einbeziehung der Geburten der letzten sechs Jahre. Wanderungsbewegungen sind nicht berücksichtigt. Vorgesehene Siedlungserweiterungen in Leonberg (u. a. Neue Stadtmitte, BPD-Areal, Postareal, Jahnstraße und in den Ortsteilen) wurden bei der Schülerzahlenentwicklung berücksichtigt.

Die Anzahl der Schulanfängerinnen und -anfänger wird im Prognosezeitraum (von 2023/24 bis 2028/29) künftig von **447 Schulkindern um 90 Schulkinder auf 537 Schulkinder (+ 20 %) ansteigen** (ca. 500 pro Jahrgang). Bedingt durch o. g. Faktoren wird die Gesamtschülerzahl voraussichtlich von 4.188 Schulkindern **um 1.007 Schulkinder (+ rd. 24 %) auf 5.195 Schulkinder ansteigen**.

Die Prognose deutet insgesamt auf eine Schülerzunahme hin, wie sie bereits Ende der 90-er Jahre über 5 Jahre bestand, allerdings ist aus heutiger Sicht kein Rückwärtstrend erkennbar. An den Grundschulen sind im Prognosezeitraum folgende Schülerzahlen zu erwarten:

Schule/Schuljahr	2022/23	2028/29	Diff.	+/- Prozent
Marie-Curie-Schule	226	256	+30	+13,3 %
Mörikeschule	233	334	+101	+43,3 %
Schellingsschule	260	358	+98	+37,7 %
Spitalschule	278	390	+112	+40,3 %
GS Gebersheim	110	100	-10	-9,1 %
GS Höfingen	225	285	+60	+26,6 %
GS Warmbronn	137	172	+35	+25,5 %
Sophie-Scholl-Schule	178	185	+7	+3,9 %
Gesamt	1.647	2.080	+433	

Die Anzahl der Grundschülerinnen und -schüler nimmt gemäß der Prognose bis zum Schuljahr 2028/29 um 433 Kinder zu (26 %).

Die Schulräume v. a. der Grundschulen werden im Hinblick auf die Nutzung auch von Betreuungsräumen aktuell neu bewertet (siehe Anlagen 4 und 5).

Die Raumkapazitäten an den Grundschulen sind im Vergleich zu seitherigen Belegungen derzeit insgesamt zwar noch vorhanden, doch müssen angesichts des jährlichen Zuwachses der Geburten und im Rahmen des Ausbaus der Ganztagsbetreuung künftig voraussichtlich weitere Raumkapazitäten geschaffen werden. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser zu ermöglichen, verständigten sich im September 2021 Bund und Länder auf das Gesetz zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen zum Schuljahr 2026/27. Zunächst wird dieser für die Klassenstufe 1 eingeführt und in den Folgeschuljahren sukzessive ausgeweitet. Ab dem Schuljahr 2029/30 wird er dann in allen vier Klassenstufen gegeben sein. Der hieraus resultierende Platzbedarf in der Schulkindbetreuung wird die Verwaltung und Schulleitungen der Grundschulen in den kommenden Jahren vor zusätzliche Herausforderungen stellen.

Die Schülerzahlenentwicklung an den weiterführenden Schulen deutet für die Zukunft v. a. im Bereich der Gymnasien auf einen überproportionalen Anstieg der Schülerzahlen hin.

3. Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine

Seit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat die daraus entstandene Flüchtlingsbewegung auch Auswirkungen auf den Schulalltag der Leonberger Schulen. Bisher sind über 100 ukrainische SuS an den Schulen aufgenommen (Stand Mai 2023). An den beiden Realschulen sowie an der Schellingsschule wurden jeweils eine zweite Vorbereitungsklasse für ukrainische Flüchtlinge eingerichtet. An anderen Schulen ohne Vorbereitungsklassen werden ukrainische SuS teilweise im regulären Unterricht beschult.

Das Kultusministerium stellt Lernmaterialien sowie wichtige Dokumente auf Deutsch, Ukrainisch und Russisch zur Verfügung. Seitens des Staatlichen Schulamtes Böblingen wurde eine Koordinationsstelle für ukrainische Flüchtlinge eingerichtet.

Es kann davon ausgegangen werden, dass sich weitere ukrainische SuS an den Leonberger Schulen anmelden. Über die erwartete Anzahl dieser SuS lässt sich zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Aussage treffen. Außerdem ist eine mögliche Wanderungsbewegung zurück in die Ukraine von der unsicheren politischen Situation und dem Wiederaufbau des Landes abhängig.

4. Maßnahmen in Rahmen der Schulbauplanung

4.1 Grundschulen in den Ortsteilen

In der Grundschule Gebersheim wird das Einpendeln der Schüler- und Betreuungszahlen auf hohem Niveau erwartet. An den Grundschulen Warmbronn und Höfingen wird ein moderater Anstieg prognostiziert, jedoch nicht über ein in der Vergangenheit bereits vorhandenes Niveau.

Der geplante Anbau der drei Klassenräume an der Grundschule Gebersheim sowie die geplante Grundschule Warmbronn bieten für die zu erwartenden Schülerzahlen sowie den Ganztagsanspruch ausreichend räumliche Voraussetzungen.

4.2 Weiterführende Schulen

An den weiterführenden Schulen ist in den kommenden Jahren ebenfalls mit einem Anstieg der Schülerzahlen zu rechnen - zum aktuellen Zeitpunkt jedoch von einem vergleichsweise niedrigeren Niveau aus. Inwieweit die zusätzlichen SuS der Grundschulen im Zeitverzug von vier Jahren auch die weiterführenden Schulen über die Kapazitätsgrenze bringen, muss in den folgenden Jahren genauer betrachtet werden. Zwischen den jeweiligen Schularten können durch Schülersteuerung (auswärtige SuS, Verteilung etc.) etwaige Spitzenzahlen besser aufgefangen werden.

4.3 Grundschulen in der Kernstadt

Die Zunahme der Schülerzahlen in Eltingen (Mörikeschule) und Ezach wird durch die Umgestaltung der Sophie-Scholl-Schule zur Ganztagsgrundschule und den flankierenden Neubau der Mensa und der Schulkindbetreuungsräume am Bildungscampus Ezach aufgefangen.

Für die zu erwartende 4- zügige Ganztagsgrundschule Schellingschule wird ein Zuwachs der Schülerzahl um über 60 % von aktuell 226 auf bis zu 400 SuS erwartet. Verstärkt wird dies durch die Abwanderung der SuS der Spitalschule, die aufgrund des Ganztagesangebots der Schellingschule einen Umschulungsantrag stellen.

Ca. die Hälfte der zusätzlichen SuS in den drei Innenstadt-Grundschulen lassen sich in bestehenden Raumkapazitäten auffangen. Um die Schellingschule weiter zu entlasten, soll

- auch im Hinblick auf den Ganztagesanspruch ab 2026/27 - die Spitalschule zur Ganztageschule entwickelt werden. Ziel ist eine stabile 4-Zügigkeit der Spitalschule mit ca. 400 SuS. Notwendig wäre das Angebot einer Mensa und ausreichend Betreuungsräumen, um im Schulgebäude Platz für zusätzliche Klassen zu schaffen.

4.4 Realschulen

Die Raumkapazitäten an den beiden Realschulen reichen aus heutiger Sicht für die zu erwartenden Schülerzahlen aus. Allerdings muss das Übertrittsverhalten auf die weiterführenden Schulen insgesamt weiter beobachtet werden.

Gemäß dem Raumprogramm für Realschulen des Landes Baden-Württemberg ist das Kerngebäude der GHR für eine 3-zügige Realschule mit bis zu 500 SuS ausreichend. Voraussetzung für eine optimierte Nutzung des Kerngebäudes wäre die Sanierung der vorhandenen Fachräume wie Werkraum und Schulküche. Im Haushaltsplan 2023 sind die Sanierung des Werkraumes sowie Verbesserungen in der Schulküche angemeldet.

Im Bereich des Untergeschosses werden Räumlichkeiten aktuell nicht in vollem Maße genutzt. Diese könnten für den Schulbetrieb zusätzliche Kapazitäten bieten. Die Nutzungs- und Sanierungsmöglichkeiten müssten mit der Schulleitung und einem schulbauerfahrenen Architekten geprüft, die Kosten entsprechend ermittelt werden.

4.5 Weiteres Vorgehen

Zwischen ASG, GHR und Schellingschule befindet sich das so genannte „A-Gebäude“, in dem Klassenzimmer und Fachräume der Schellingschule untergebracht waren, als diese noch Grund- und Haupt- bzw. Werkrealschule war. Nach dem Wegfall der Werkrealschule und dem daraus resultierenden fehlenden Bedarf der Fachräume wurde das A-Gebäude in den vergangenen Jahren ausschließlich durch die GHR genutzt. Vor allem vor dem Hintergrund, dass die Fachräume im Hauptgebäude der GHR in deutlich schlechterem Zustand sind, als die modernen Unterrichtsräume im A-Gebäude.

Aufgrund des zusätzlichen Flächenbedarfs der Schellingschule wird empfohlen, das A-Gebäude wieder der Schellingschule zuzuordnen, um der Grundschule den benötigten Platzbedarf zur Verfügung zu stellen. Die aktuell im Hauptgebäude zur Verfügung stehende Mensa ist deutlich zu klein und zwingt die SuS bereits heute zur Essensausgabe in vier Schichten. Geprüft werden soll, inwieweit sich das A-Gebäude aufgrund der vorhandenen Anschlüsse zum Einbau einer ausreichend großen Mensa mit Küchenbereich sowie von Betreuungsräumen im 1. OG anbietet. Die frei werdenden Betreuungsräume im Hauptgebäude der Schellingschule würden dann als Klassenzimmer zur Verfügung stehen.

Die Schulhöfe der GHR und der Schellingschule werden aktuell neu geplant und der „Eisplatz“ steht zukünftig zur gemeinsamen Nutzung auch als Grundschulhof der Schellingschule zur Verfügung.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen wurden im Hinblick auf die Planungsparameter mit der Abteilung Schulbauförderung des Regierungspräsidiums Stuttgart sowie dem Staatlichen Schulamt Böblingen vorbesprochen. Die Planungsgrundlagen sowie das vorgeschlagene Vorgehen werden unterstützt.

Mit den Schulleitungen der drei Schulen Spitalschule, Schellingschule und GHR wurden erste Gespräche zur weiteren Schulbauplanung geführt.

Mit dem Ziel der optimierten Auslastung der vorhandenen Räumlichkeiten könnte durch gut aufeinander abgestimmte Maßnahmen der Zuwachs der SuS an der Schellingschule aus heutiger Sicht aufgefangen werden.

In den nächsten 4 Jahren müsste parallel der Raumbedarf der Gymnasien analysiert und ein

Maßnahmenpaket für das ASG und das JKG entwickelt werden.

In einem weiteren Schritt sollen die künftig erforderlichen Kapazitäten an Sport- und Schwimmhallenflächen ermittelt werden.

5. Digitalisierung an Leonberger Schulen

Die Corona-Pandemie hat für eine hohe Dynamik in der Digitalisierung der Schulen und des Unterrichts gesorgt. Homeschooling wurde zum Schlagwort, neue Konzepte zu Fortführung und Gestaltung des Unterrichts wurden kurzfristig erforderlich. Mit der sukzessiven Aufhebung der verpflichtenden Corona-Maßnahmen liegt der Fokus inzwischen wieder auf den Maßnahmen zur Digitalisierung des Präsenzunterrichts.

5.1 Digitalisierung an Schulen/Präsenzunterricht

Von der Bundesregierung werden über den „DigitalPakt Schule“ und das Land Baden-Württemberg ab Mitte 2019 Fördermittel für die Digitalisierung von Schulen bereitgestellt. Für die Stadtverwaltung Leonberg wurden Fördermittel i.H.v. 1.518.000,- €/brutto reserviert und durch Förderanträge gebunden. Ende 2022 konnte eine Aufstockung der Fördermittel beantragt werden. Für die Stadt Leonberg wurde eine Erhöhung des Budgets um 40.300,- €/brutto bewilligt.

Die zur Verfügung gestellten Fördermittel wird die Stadt Leonberg im Rahmen einer zusammen mit den Schulen erarbeiteten Digitalisierungsstrategie einsetzen. Voraussetzung für die Bewilligung der Förderung ist ein durch das Landesmedienzentrum zertifizierter Medienentwicklungsplan. Im Medienentwicklungsplan einer Schule wird unter anderem der Bedarf an technischer Ausstattung festgehalten, der sich aus der gemeinsamen Digitalisierungsstrategie und dem individuellen Unterrichtskonzept der Schule ergibt.

Zur technischen Ausstattung gehören folgende Themenfelder:

Breitbandanbindung Schulen

Im Schuljahr 2017/18 wurde mit dem Aufbau eines Glasfaser-Campus-Netzes für die Schulen begonnen. Durch dieses Netz sollen durch die Nutzung von gemeinsamen Ressourcen Synergieeffekte erzielt werden.

Über das Breitbandförderungsprogramm des Bundes – Sonderaufruf Schulen wurde eine Erweiterung des Glasfaser-Schulnetzes geplant. Durch den privatwirtschaftlichen Ausbau der Telekom im Stadtgebiet Leonberg werden sich Änderungen in der Förderfähigkeit der Standorte ergeben. Die Auswirkungen auf das Projekt werden aktuell überprüft.

Für alle Schulen im Gigabit-Ausbaugebiet der Telekom wurden vorsorglich Glasfaser-Hausanschlüsse beauftragt, um auf zukünftige Anforderungen schnell reagieren zu können.

Netzwerkinfrastruktur passiv und aktiv/flächendeckendes WLAN

Eine Grundvoraussetzung für digitalen Unterricht in der Schule ist eine strukturierte Verkabelung der Schulgebäude nach Vorgaben der DIN EN 50173 (passive Netzwerkinfrastruktur) und eine leistungsfähige, auch für zukünftige Anforderungen ausgelegte, flächendeckende WLAN-Ausstattung. Vorhandene Netzwerkinfrastruktur der Schulgebäude muss nach diesen Vorgaben ertüchtigt werden.

Für das LAN/WLAN Projekt und für den Aufbau der strukturierten Verkabelung einiger Schulstandorte wurden Fördermittel aus dem „DigitalPakt Schule“ beantragt und bewilligt.

Endgeräte (PCs/Tablets/Notebooks)

Im Rahmen der Medienentwicklungsplanung muss entschieden werden, welche Endgeräte zukünftig am besten in den Unterricht integriert werden können, ob weiterhin der Unterricht in Computerräumen stattfinden soll oder ob mobile Endgeräte (Notebooks oder Tablets) in den Klassenzimmern eingesetzt werden sollen.

Für alle Schulen wurden Tablets für den Einsatz im Unterricht, zum Verleih an SuS und Lehrkräfte beschafft und in ein zentrales Management (MDM) -System integriert, diese werden erfolgreich im Unterricht eingesetzt.

Trotzdem besteht weiterhin der Bedarf an PCs und Laptops zur Ausstattung von Computerräumen. Diese werden im NWT-/ IT-Unterricht, für Arbeitsgemeinschaften und spezielle Projekte genutzt.

Präsentationstechnik Unterrichtsräume

Eine Erhebung der vorhandenen Ausstattung in den Schulen wurde durchgeführt. Im Rahmen der Medienentwicklungsplanung wird von den Schulen festgelegt, welche Ausstattungsvariante am besten geeignet ist, um diese in den Unterricht zu integrieren. Ein gemeinsames Ausstattungskonzept für die Grundschulen wurde vereinbart.

Ausstattung Schulverwaltung

Einige Schulverwaltungen waren über Richtfunk-Technik an das Netzwerk der Stadtverwaltung angebunden. Die Betriebserlaubnis für Richtfunk durch die Bundesnetzagentur ist zum 31.12.2022 ausgelaufen und war nicht mehr leistungsfähig genug.

Die Richtfunk-Technik soll über eine leistungsfähige Firewall-VPN-Technik abgelöst werden. Da die benötigten Komponenten nicht rechtzeitig geliefert werden konnten, musste eine Übergangslösung eingerichtet werden.

Das Projekt Modernisierung der Stadtnetz-Anbindungen über Firewall-Site-to-Site-VPN-Technik wurde im April 2023 begonnen

Ablösung BelWü-Dienste

Durch das Hochschulnetz Baden-Württemberg (BelWü) wurden den Schulen bisher verschiedene Dienstleistungen kostengünstig angeboten. Dazu gehören die Bereitstellung von pädagogischen Internetzugängen mit Jugendschutzfilter, das Web-Hosting des Internetauftritts und die Bereitstellung von Mailadressen für Lehrkräfte und SuS. Im Frühjahr 2021 wurde angekündigt, dass diese Dienste zukünftig nicht mehr zur Verfügung gestellt werden können. Die abgekündigten Produkte wurden inzwischen fristgerecht abgelöst.

5.2 Maßnahmen im Schuljahr 2022/23

Folgende Maßnahmen wurden begonnen bzw. umgesetzt:

Projekte für alle Schulstandorte

- Digitalisierung Schulen LAN / WLAN, Inbetriebnahme Ausbaustufe 1 - WLAN für Tablets - zum Beginn SJ 22/23 und Stufe 2 - Netzerweiterungen zur Integration der Schulserverlösungen – 02/23
- Beschaffung Schulserver-Hardware
- Beschaffung PCs und Airprint-fähige Drucker. Die Installation erfolgt im Rahmen der Inbetriebnahme der Schulserverlösungen. Ausschreibung Präsentationstechnik

Zusätzliche Einzelmaßnahmen

Albert-Schweitzer-Gymnasium

- Konfigurationsanpassung Schulserverlösung auf neues Netzdesign

Johannes-Kepler-Gymnasium

- Konfigurationsanpassung Schulserverlösung auf neues Netzdesign und Umzug auf die Hardware im Rechenzentrum Rathaus.
- Austausch der PCs in den Computerräumen

Gerhart-Hauptmann-Realschule

- Austausch der Telefone in der Schulverwaltung im Rahmen der Sanierung der Büros
- Planung und Ausschreibung der Ertüchtigung der strukturierten Gebäudeverkabelung

Ostertag-Realschule

- Ablösung der Richtfunkanbindungen der Schulverwaltung durch eine Übergangslösung

Marie-Curie-Schule

- Transportkoffer mit 15 Tablets, Schutzhüllen und Apple Pencils
- Ablösung der Richtfunkanbindungen der Schulverwaltung durch eine Übergangslösung

Grundschule Gebersheim

- Transportkoffer mit 15 Tablets, Schutzhüllen und Apple Pencils

Grundschule Höfingen

- Transportkoffer mit 15 Tablets, Schutzhüllen und Apple Pencils

Mörikeschule

- Transportkoffer mit 15 Tablets, Schutzhüllen und Apple Pencils
- Planung und Ausschreibung der strukturierten Gebäudeverkabelung

Schellingschule

- Transportkoffer mit 15 Tablets, Schutzhüllen und Apple Pencils
- Umzug der Schulserverlösung in das Rechenzentrum Rathaus
- Umzug Internetzugang Pädagogik auf den Breitbandanschluss Rathaus
- Neuausstattung des Computerraums

Spitalschule

- Transportkoffer mit 15 Tablets, Schutzhüllen und Apple Pencils
- Ablösung der Richtfunkanbindungen der Schulverwaltung durch eine Übergangslösung
- Planung und Ausschreibung der strukturierten Gebäudeverkabelung

Sophie-Scholl-Schule

- Transportkoffer mit 15 Tablets, Schutzhüllen und Apple Pencils
- Ablösung der Richtfunkanbindungen der Schulverwaltung durch eine Übergangslösung
- Planung und Ausschreibung der strukturierten Gebäudeverkabelung

Pestalozzischule

- Transportkoffer mit 15 Tablets, Schutzhüllen und Apple Pencils
- Ablösung der Richtfunkanbindungen der Schulverwaltung durch eine Übergangslösung

Ausblick auf Projekte die in diesem Schuljahr begonnen und im nächsten Schuljahr fortgeführt werden:

- Ausstattung der Schulen mit Präsentationstechnik / Austausch veralteter Systeme
- Projekt Digitalisierung Schulen LAN / WLAN – Inbetriebnahme der WLAN-Lösung Ausbaustufe 3

- Projekt Modernisierung der Stadtnetz-Anbindungen über Firewall-Site-to-Site-VPN-Technik
- Austausch veralteter Schulserverhardware
- Beschaffung weiterer PCs und mobiler Endgeräte mit Zubehör für den Unterricht gemäß MEP (Medienentwicklungsplanung)

6. Die baulichen Maßnahmen an den Schulen

Die Verwaltung hat zur Verbesserung des schulischen Angebots und der schulischen Infrastruktur im Jahr 2022 eine große Zahl an Maßnahmen umgesetzt. Sämtliche für 2023 vorgesehene bauliche Maßnahmen sind im Folgenden dargestellt. Diese wurden für den investiven Haushalt angemeldet bzw. bereits eingeleitet.

6.1 Grundschulen

Schellingschule

Die Schulhoffläche ist für eine künftig vierzügige Grundschule in der jetzigen Art nicht ausreichend. Der seitherige öffentliche Durchgang über den Schulhof wurde mit der Fertigstellung des gegenüberliegenden Neubaus teilweise verlegt. In 2021 wurden Vorüberlegungen angestellt, in 2022 wurden die Planungen konkretisiert. Die Ausführung ist für 2025 geplant.

Bauliche Maßnahmen im Jahr 2022:

Allgemeine Bauunterhaltungsarbeiten, Erneuerung diverser Glasscheiben, Planung zur Neuaufteilung und Umgestaltung von Teilbereichen der Pausenhoffläche

Geplante bauliche Maßnahmen im Jahr 2023:

Allgemeine Bauunterhaltungsarbeiten, Erneuerung Schallabsorber in Klassenräumen (Teilbereiche), Installation digitaler Heizkörperthermostate

Mörikeschule

Bauliche Maßnahmen im Jahr 2022:

Allgemeine Bauunterhaltungsarbeiten

Geplante bauliche Maßnahmen im Jahr 2023:

Allgemeine Bauunterhaltungsarbeiten, zwei neue Spielgeräte im Schulhof, Sanierung Lehrertoilette im Langbau, Ausbau Einbauschränk im Raum N10, inkl. bauliche Anpassungen für die mobilen Schränke

Spitalschule

Bauliche Maßnahmen im Jahr 2022:

Allgemeine Bauunterhaltungsarbeiten

Geplante bauliche Maßnahmen im Jahr 2023:

Allgemeine Bauunterhaltungsarbeiten, Zuwegung am Spielplatz, Installation einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach, Aufstellen eines Trinkbrunnens, Bodenbelagsarbeiten (Teilbereiche), Austausch der Brandmeldeanlage, Planung für die Sanierung der Sanitäranlagen (Teilbereiche), Ertüchtigung Elektroinstallation, Planungen für den Ausbau als Ganztageschule, Installation digitaler Heizkörperthermostate

Sophie-Scholl-Schule

Die Planungen für den Neubau des Bildungscampus Ezach mit der Mensa und den Betreuungsräumen für die Sophie-Scholl-Schule als Grundlage für den Ganztageschulbetrieb wurden begonnen. Die Fertigstellung der Maßnahme ist momentan für Ende 2025 geplant.

Bauliche Maßnahmen im Jahr 2022:

Allgemeine Bauunterhaltungsarbeiten

Geplante bauliche Maßnahmen im Jahr 2023:

Allgemeine Bauunterhaltungsarbeiten, Fertigstellung des Spielhügels, Sanierungsarbeiten Wasserschaden

Grundschule Gebersheim

Die Raumsituation an der Grundschule Gebersheim ist im Hinblick auf den wachsenden Bedarf an Schulkinderbetreuung (derzeit rd. 83 % der Schulkinder) angespannt. Vor dem Hintergrund des stetig wachsenden Bedarfs schlägt die Verwaltung mittelfristig einen Anbau von drei Räumen in Klassenraumgröße (plus Nebenflächen) vor. Mit der Planung zur Umsetzung wurde im Frühjahr 2021 begonnen.

Bauliche Maßnahmen im Jahr 2022:

Allgemeine Bauunterhaltungsarbeiten, Planung Erweiterungsbau

Geplante bauliche Maßnahmen im Jahr 2023:

Allgemeine Bauunterhaltungsarbeiten, Erweiterung Schließanlage, Erstellung Erweiterungsbau, Installation digitaler Heizkörperthermostate

Grundschule Warmbronn

Aktuell wurde die Vorlage 2023/093 im Gemeinderat geändert beschlossen. Nach Bearbeitung und Vorlage der Ergebnisse zu den beschlossenen Punkten ist das weitere Vorgehen (Sanierung mit Anbau oder Neubau) mit einer weiteren Vorlage zur Entscheidung aufzubereiten.

Bauliche Maßnahmen im Jahr 2022:

Allgemeine Bauunterhaltungsarbeiten, Ersatz Bodenbeläge, teilweises Umrüsten der Beleuchtung auf LED, Außenanlagen für die Schulkinderbetreuung

Geplante bauliche Maßnahmen im Jahr 2023:

Ertüchtigung von 2 Klassenräumen, weiteres Umrüsten Beleuchtung, Allgemeine Bauunterhaltungsarbeiten, Einbau Trinkbrunnen, Weiterführung Planung Neubau / Sanierung Schule, Installation digitaler Heizkörperthermostate

Grundschule Höfingen

Bauliche Maßnahmen im Jahr 2022:

Allgemeine Bauunterhaltung, Heizkörpererneuerung (Teilbereiche), Bestandserfassung – vorbereitende Maßnahmen für die Sanierung der Gebäudehülle

Geplante bauliche Maßnahmen im Jahr 2023:

Allgemeine Bauunterhaltungsarbeiten, Fortsetzung Heizkörpererneuerung (Teilbereiche), Sanierung der Gebäudehülle – Planungsphase, Installation digitaler Heizkörperthermostate

6.2 Gemeinschaftsschule

Marie-Curie-Schule

Bauliche Maßnahmen im Jahr 2022:

Allgemeine Bauunterhaltungsarbeiten, Überarbeitung Hofbereich (u. a. neuer Fallschutz und neues Spiegelgerät)

Geplante bauliche Maßnahmen im Jahr 2023:

Allgemeine Bauunterhaltungsarbeiten, Fertigstellung vom Umbau der Bestandsmensa im Hauptbau zu Klassenräumen und einem Multifunktionsraum

6.3 Realschulen

Gerhart-Hauptmann-Realschule

Bauliche Maßnahmen im Jahr 2022:

Allgemeine Bauunterhaltungsarbeiten, Weiterführung der Fassadensanierung, Umgestaltung Sekretariats- / Erste-Hilfe-Bereich

Geplante bauliche Maßnahmen im Jahr 2023:

Allgemeine Bauunterhaltungsarbeiten, Fertigstellung der Fassadensanierung, Sanierung

Technik- inkl. Maschinenraum, Installation digitaler Heizkörperthermostate

Ostertag-Realschule

Bauliche Maßnahmen im Jahr 2022:

Allgemeine Bauunterhaltungsarbeiten, Planung zur Umbau Lehrküche, Planung für Gründungsertüchtigung - Sanierung der Gebäudesetzung (Erweiterungsbau)

Geplante bauliche Maßnahmen im Jahr 2023:

Allgemeine Bauunterhaltungsarbeiten, Erneuerung ELA Anlage, Gründungsertüchtigung - Sanierung der Gebäudesetzung (Erweiterungsbau), Installation digitaler Heizkörperthermostate

6.4 Gymnasien

Albert-Schweitzer-Gymnasium

Bauliche Maßnahmen im Jahr 2022:

Allgemeine Bauunterhaltungsarbeiten, Malerarbeiten (Teilbereiche), Erneuerung Pflanzbeete im Pausenhof, Verkabelungsarbeiten für Lehrerarbeitsplätze

Geplante bauliche Maßnahmen im Jahr 2023:

Allgemeine Bauunterhaltungsarbeiten, Anbau Aufzug, Schaffung eines barrierefreien WC's
Installation digitaler Heizkörperthermostate

Johannes-Kepler-Gymnasium

Bauliche Maßnahmen im Jahr 2022:

Allgemeine Bauunterhaltungsarbeiten

Geplante bauliche Maßnahmen im Jahr 2023:

Allgemeine Bauunterhaltungsarbeiten, Planung Brandschutzertüchtigung und Vorbereitungen für die Umbaumaßnahmen der NWT Räume, Installation digitaler Heizkörperthermostate

6.5 Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum

Pestalozzischule

Bauliche Maßnahmen im Jahr 2022:

Allgemeine Bauunterhaltungsarbeiten

Geplante bauliche Maßnahmen im Jahr 2023:

Allgemeine Bauunterhaltungsarbeiten

7. Schulhaushalt 2023

Der Teilhaushalt 03/Produktbereich 21 des Ergebnis- und Finanzhaushalts 2023 einschließlich der Darstellung der baulichen Maßnahmen ist in der Vorlage 2022/330 dargestellt.

Die Mittelzuweisung des Schulbudgets erfolgt über Pauschalbeträge pro Schüler*in und Klasse. Die Beiträge orientieren sich an der Berechnungsgrundlage für die einzelnen Schularten auf Basis der amtlich prognostizierten Schülerzahlen. Den Schulleitungen stehen zur eigenständigen Bewirtschaftung in 2023 Aufwendungen in Höhe von insgesamt 652.190 Euro zur Verfügung (Ergebnishaushalt, ohne Investitionen).

Der Nettoressourcenbedarf aller Leonberger Schulen in städtischer Trägerschaft beträgt insgesamt 9.724.964 Euro.

II Schulbezogene Themen und Angebote

8. Schulartübergreifende Angebote

- 8.1 Schulverpflegung
- 8.2 Jugendsozialarbeit an Schulen
- 8.3 Übergang Schule - Beruf/Berufsorientierung
- 8.4 Sportstätten

9. Angebote und Maßnahmen an Grundschulen

- 9.1 Kooperation Kindertageseinrichtungen - Grundschulen
- 9.2 Verlässliche Grundschule
- 9.3 Hort an der Schule
- 9.4 Flexible Nachmittagsbetreuung
- 9.5 Ganztagsgrundschulen
- 9.6 Begabtenförderung an Grundschulen - Hector-Kinderakademie Leonberg

8. Schulartübergreifende Angebote

8.1 Schulverpflegung

In Leonberg wird für die SuS von 11 Schulen in 8 Schulmensen und in einem Hort an der Schule eine warme Mittagsverpflegung angeboten.

Die Stadt Leonberg schließt mit den Cateringunternehmen jeweils verbindliche Liefer- oder Dienstleistungsverträge ab. In diesen sind die Qualität der Speisen, das Hygienemanagement sowie die Abläufe der Essensausgabe und Küchenreinigung festgeschrieben. Die Leistungsbeschreibung lehnt sich an die jeweils aktuellen Empfehlungen des „Qualitätsstandard für die Schulverpflegung“ der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE), Bonn, an. Die Vergabe einer Dienstleistung umfasst auch die Bereitstellung eines Buchungssystems (Ausnahme Grundschulen Warmbronn, Gebersheim und Spitalschule).

An der Schellingschule, der Ostertag-Realschule und seit März 2022 auch in der Triangel wird das bargeldlose Buchungs- und Bezahlsystems MensaMax eines Pforzheimer Software-Unternehmens als separate Serviceleistung angeboten.

Der unvorhersehbare sehr hohe Anstieg der Lebensmittelpreise stellt alle Cateringunternehmen vor große Herausforderungen und wird zukünftig auch für die Stadt Leonberg mit höhere Kosten für die Mittagsverpflegung verbunden sein.

Seit dem 01.09.2022 beträgt der einheitliche Eigenanteil an der Mittagsverpflegung an Schulen in städtischer Trägerschaft für die Eltern 4,00 Euro pro Portion.

In der Triangel wird von Montag bis Donnerstag ein warmes Mittagessen gegen Voranmeldung ausgegeben. Für Spontanesser wird ein geringes Kontingent eingeplant. Dieses Angebot nutzen auch montags und mittwochs etwa 20 bis 30 SuS und Betreuungspersonal der Pestalozzischule.

Für die SuS der 11 Schulen werden zu Schulbetriebszeiten wöchentlich im Schnitt etwa 2.820 Essen bzw. monatlich etwa 11.280 Essen ausgegeben.

Mensa	Essensportionen/Tag	Essensportionen/Wo	Essensportionen/Mo
Triangel	110	550	2.200
MCS	130	650	2.600 (1.700 GS + 900 Sek. 1)
ORS	4	20	80
Schellingschule	65	325	1.300
Mörikeschule	60	300	1.200
Spitalschule	75	375	1.500
GS Höfingen	65	325	1.300
GS Warmbronn	20	100	400
GS Gebersheim	35	175	700
SUMME		2.820	11.280

8.2 Jugendsozialarbeit an Schulen

Jugendsozialarbeit an Schulen nach §13 SGB VIII wird in Leonberg innerhalb der sozialräumlichen Kinder- und Jugendarbeit an den Grundschulen, der Gemeinschaftsschule, den beiden Realschulen, den beiden Gymnasien und dem Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen/Pestalozzischule angeboten. Die Grundlage dafür bildet die Rahmenkonzeption „Jugendsozialarbeit an Leonberger Schulen“.

Derzeit stehen den Schulen folgende Stellenanteile für Jugendsozialarbeit zur Verfügung:

Grundschulen

- Ganztagsgrundschulen Höfingen, Mörikeschule, Schellingschule und Marie-Curie-Schule jeweils 50 %
- Halbtagsgrundschulen Grundschule Gebersheim, Grundschule Warmbronn, Sophie-Scholl-Schule und Spitalschule jeweils 25 %

Die Stellenanteile der Halbtagsgrundschulen wurden mit Vorlage 2023/046 entsprechend der sozialräumlichen Zuordnung auf den Jugendhaus Leonberg e. V. und die Waldhaus Hildrizhausen gGmbH übertragen.

Weiterführende Schulen

- Marie-Curie-Schule 75 %
- Gerhart-Hauptmann-Realschule 75 %
- Ostertag-Realschule 75 %
- Johannes-Kepler-Gymnasium 50 %
- Albert-Schweitzer-Gymnasium 50 %
- Pestalozzischule (inkl. Grundschule) 50 %

Die Wiederbesetzung freierwerdender Stellen der Jugendsozialarbeit an Schulen ist aufgrund des Fachkräftemangels derzeit schwierig.

Schulübergreifende Angebote der Jugendsozialarbeit an Schulen

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt der Jugendsozialarbeit an Schulen ist die Förderung von schulübergreifenden Projekten.

Seit über zehn Jahren finden regelmäßig mind. 2x pro Jahr schulübergreifende SMV-Treffen zum Informationsaustausch und zur Planung gemeinsamer Projekte statt. In diesem Rahmen veranstaltet die SMV in Kooperation mit Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendarbeit auch eigene schulübergreifende Veranstaltungen. Im Jahr 2022 wurde partizipativ für das Gremium mit Jugendlichen ein eigenes Logo entworfen und erneut eine Postkartenaktion zwischen den Schulen durchgeführt. Weiterhin wurde erstmals als übergreifende Aktion der Jugendsozialarbeiten an Grundschulen eine große Kinderspielstraße im Stadtpark organisiert. Diese Veranstaltung fand auch im Jahr 2023 vor den Pfingstferien statt.

Neben den schulübergreifenden Aktionen konnten im Schuljahr 2022/23 auch erstmals seit der Corona-Pandemie wieder die weiteren trägerübergreifenden Projekte, wie der Saturday Night Jam oder die Pferdemarktdisco, durchgeführt werden. Neben den bereits stattgefundenen Veranstaltungen sind für das Schuljahr 2023 noch das schulübergreifende Fußballturnier „Let's kick“, sowie die zweite Auflage der Kinderspielstraße geplant.

Jugendforum

Das Leonberger Beteiligungsverfahren „Mach mit3 - ... mitdenken, ... mitreden, ...mitgestalten“ wurde 2022 mit dem Jugendforum zum siebten Mal durchgeführt und konnte erstmals wieder als Präsenzveranstaltung stattfinden. Insgesamt haben am 17.10.2022 rund 150 Schüler*innen im Alter von 13 bis 21 Jahren aus allen weiterführenden Schulen am Jugendforum teilgenommen.

Das Jugendforum 2023 wird am 23.10.2023 stattfinden.

Jugendausschuss

Der Jugendausschuss wurde nach dem Jugendforum 2018 am 02.07.2018 gebildet. Die Regularien sind in der Geschäftsordnung des Jugendausschusses der Stadt Leonberg festgelegt (siehe Vorlage 2019/042).

Die Jugendlichen bzw. der Jugendausschuss haben u. a. Arbeitsgruppen zu schulischen Themen gebildet. Sie berichten regelmäßig zu den jeweiligen Ergebnissen im Sozial- und Kultusausschuss.

8.3 Übergang Schule - Beruf/Berufsorientierung

Am 13.10.2022 fand die 14. interkom - interkommunale Ausbildungsbörse im Landkreis Böblingen - in der Stadthalle Leonberg statt. Über 60 regionale und überregionale Firmen, Institutionen, Verbände und Vereine präsentierten ihre Ausbildungsplatz- und Studienangebote in der Stadthalle und auf dem Bürgerplatz.

Insgesamt konnten sich die Schülerinnen und Schüler über 98 Ausbildungsberufe und 45 duale Studiengänge informieren. An der interkom nahmen ca. 1.500 SuS aus Leonberg, Renningen, Rutesheim, Aidlingen, Grafenau, Magstadt und Weissach teil. Weitere 2.000 Interessenten besuchten die virtuelle Messe, die vom 12. bis 23.10.2022 online zugänglich war.

In Zusammenarbeit mit dem Zeitungsverlag wurde eine Gesamtauflage von 29.000 Messezeitungen im Altkreis per LKZ-Beilage am 07.10.2022 und direkt an Schulen und öffentlichen Einrichtungen verteilt.

Die interkom 2023 findet am Donnerstag, den 05.10.2023 in Renningen statt.

Berufliches Schulzentrum Leonberg

Am Beruflichen Schulzentrum Leonberg (BSZ) waren im Schuljahr 2022/23 insgesamt 3.033 SuS angemeldet, davon 413 am beruflichen Gymnasium im 3-jährigen Bildungsgang. Folgende Profile werden angeboten: Wirtschaftswissenschaftliches Gymnasium, Technisches Gymnasium und Sozial- und Gesundheitswissenschaftliches Gymnasium sowie Internationale Wirtschaft und Technik und Management.

8.4 Sportstätten

Die steigenden Schülerzahlen über alle Schularten hinweg werden in den kommenden Jahren auch auf die Sportstättennutzung Auswirkungen haben. Es muss mit einem Mehrbedarf an Sporthallenflächen gerechnet werden.

9. Angebote und Maßnahmen an Grundschulen

9.1 Kooperation Kindertageseinrichtungen - Grundschulen

Die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums Baden-Württemberg zur Kooperation zwischen Kindergarten und Schule hat zum Ziel, den Übergang möglichst fließend zu gestalten und die Kooperation mit vergleichbaren Standards in der Stadt zu gewährleisten. Dies soll eine Kontinuität in der Bildungsbiografie der Kinder sicherstellen.

Vor diesem Hintergrund werden zum Schuljahresanfang von Grundschul-Kooperationslehrkräften gemeinsam mit Erzieher*innen Jahresplanungen mit Kooperationsmaßnahmen erstellt und gegebenenfalls Förderbedarfe einzelner Kinder definiert.

Seit April 2018 ist jeder Kindertageseinrichtung eine Schule als Hauptkooperationspartner zugeordnet. Diese Regelung hat sich bewährt.

Als Standard für die Kooperation wurden mindestens vier Stunden für den Zeitraum zwischen Oktober und März festgelegt. Nach coronabedingten Einschränkungen der vergangenen Jahre wird eine Rückkehr zu den bewährten Standards angestrebt und sukzessive umgesetzt.

9.2 Verlässliche Grundschule

Die Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule (VGS) wird an allen Leonberger Grundschulen angeboten. Die Nachfrage ist weiterhin sehr groß. Insgesamt nehmen aktuell 557 Schulkinder das Betreuungsangebot wahr (Stand der Zahlen: Mai 2023). Je nach Schule sind zwei bis drei VGS-Gruppen eingerichtet.

Das von Seiten der Stadt zusätzlich eingerichtete Angebot der Ferienbetreuung wird an allen Grundschulen zusammen von insgesamt 420 Kindern genutzt (rd. 75 %).

9.3 Hort an der Spitalschule

Neben der Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule wird an der Grundschule Spitalschule die Betreuungsform „Hort an der Schule“ angeboten. In drei Gruppen können maximal 75 Kinder betreut werden. Der Bedarf an Betreuungsplätzen im Hort steigt und ist im kommenden Schuljahr höher als die zur Verfügung stehenden Plätze. Daher müssen die Plätze nach einer Priorisierung aufgrund des Beschäftigungsgrades der Eltern und der familiären Lebenssituation vergeben werden.

Um langfristig den Betreuungsbedarf an der Spitalschule decken zu können, wird ein Neubau mit Mensa und Betreuungsräumen angestrebt. Auch im Zuge des Anspruchs auf Ganztagesbetreuung für Grundschul Kinder ab dem Schuljahr 2026/27 wird derzeit geprüft, wie die erforderlichen Raumkapazitäten bereitgestellt werden können.

9.4 Flexible Nachmittagsbetreuung

An der Grundschule Warmbronn sowie der Grundschule Gebersheim findet seit dem Jahr 2021 die Kombination aus der Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule mit flexibler Nachmittagsbetreuung statt. Eine Betreuung ist dabei bis 17:00 möglich.

9.5 Ganztagsgrundschulen

An den Leonberger Ganztagsgrundschulen Marie-Curie-Schule, Schellingschule, GS Höfingen und Mörikeschule besteht für die Ganztagsgrundschul Kinder die Möglichkeit, zusätzlich ein städtisches Betreuungsangebot in Anspruch zu nehmen: Vor Unterrichtsbeginn ab 7.00 Uhr,

im Anschluss an die Ganztagsgrundschule bis 17.00 Uhr, die Betreuung Freitagnachmittags sowie die Ferienbetreuung.

Für Grundschulen, die gemäß § 4a des Schulgesetzes BW als Ganztagsgrundschulen eingerichtet sind, besteht die Möglichkeit der Monetarisierung. Dies bedeutet, dass die von Seiten des Landes für den Ganztagsbetrieb der Schule zusätzlich zur Verfügung gestellten Lehrerwochenstunden zu 50 % in Geld zur Finanzierung externer Betreuungskräfte umgewandelt werden können. Je Lehrerwochenstunde und Schuljahr sind dies 2.142 Euro.

Im Schuljahr 2022/23 hat die Schulleitung der Mörikeschule 12 Lehrerwochenstunden (LWS) zum Einsatz von externen Honorarkräften umgewandelt (monetarisiert), die Schellingschule hat 6 LWS monetarisiert.

Nachfolgend einige Erläuterungen zum Ganztagschulbetrieb an den einzelnen Ganztagsgrundschulen in Leonberg:

Marie-Curie-Schule

Am Ganztagschulbetrieb der Marie-Curie-Schule in der Wahlform nehmen aktuell 162 Kinder teil, 53 Kinder davon nehmen zusätzliche Betreuungszeiten in Anspruch. 45 Kinder besuchen die Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule.

Schellingschule

An der Schellingschule nehmen derzeit 121 Kinder am Angebot der Ganztagsgrundschule teil, von denen 48 Kinder zusätzliche Betreuungszeiten in Anspruch nehmen. Weitere 84 Kinder besuchen die Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule.

Mörikeschule

Am Ganztagschulbetrieb der Mörikeschule nehmen 130 Kinder teil, von denen 37 Kinder zusätzliche Betreuungszeiten in Anspruch nehmen. 66 Kinder besuchen außerdem die Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule.

Grundschule Höfingen

Das Ganztagschulangebot der Grundschule Höfingen nehmen 117 Kinder wahr, von denen 61 zusätzliche Betreuungszeiten in Anspruch nehmen. Zusätzlich besuchen 74 Kinder die Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule.

Unterstützung bei den Hausaufgaben

An Ganztagsgrundschulen ist die Hausaufgabenbetreuung Teil des pädagogischen Konzepts und wird von Lehrkräften und Ehrenamtlichen im Rahmen des Jugendbegleiterprogramms, aufgestockt mit finanziellen Mitteln der Stadt Leonberg, betreut.

Die Grundschulen, die keine Ganztagschulen sind, bieten über das Jugendbegleiterprogramm Lerngruppen an.

Freiwilliges Soziales Jahr in Ganztagsgrundschulen

Seit dem Schuljahr 2018/19 sind an den Leonberger Ganztagsgrundschulen FSJ-Kräfte (Freiwilliges soziales Jahr) tätig. Die jungen Erwachsenen unterstützen sowohl die Schulkindbetreuung vor und nach dem Unterricht, in den Mittagspausen und in den Ferien, als auch im schulischen Bereich. Hier bringen sich die Freiwilligen beispielsweise in speziellen Förderangeboten in einzelnen Klassen oder in der Lernzeit ein.

Insgesamt stellen die FSJ-Kräfte eine positive zusätzliche Unterstützung des Ganztagschulbetriebs dar.

9.6 Begabtenförderung an Grundschulen - Hector-Kinderakademie Leonberg

Seit dem Schuljahr 2012/13 ist die Hector-Kinderakademie (HKA) Leonberg ein fester Eckpfeiler in der Begabtenförderung des Landes Baden-Württemberg. Die Stadt Leonberg

fungiert dabei als Trägerin und stellt die Klassenräume zur Verfügung. Die Dozentenkosten und die Sachmittel werden von der Hector Stiftung getragen. Die Geschäftsführung der Leonberger Hector-Kinderakademie teilen sich Frau Arnold (Lehrerin an der Mörikeschule) und Frau Gelec (Schulleiterin an der Mörikeschule).

Die Anmeldung der einzelnen Kinder für die Kurse erfolgt über die Lehrkräfte der teilnehmenden Grundschulen in und um Leonberg. Die Kurse der Hector-Kinderakademie werden von Lehrkräften und Experten außerhalb der Schulzeit angeboten. Kursorte sind die Mörikeschule und die Schellingschule.

Das Angebot zur Förderung besonders interessierter und motivierter Grundschulkinder wurde im Berichtsjahr 2022/23 weiter ausgebaut. Es werden auch weiterhin einige Kurse in einem Online-Format angeboten.

Beinahe 60 Kurse wurden angeboten, davon ca. 70 % im Bereich MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik). Beinahe 500 Grundschulkinder haben die Kurse besucht. Dabei betrug der Jungen-Anteil 58 % und der Mädchen-Anteil 42 %.

Anlage/n

- 1 Schulstatistik Vorlage 2022 (öffentlich)

Inhaltsverzeichnis über Anlagen zu den Schulstatistiken

Anlagen 1 – 9: Statistik Schülerzahlen

Anlage 1	Schülerzahlen gesamt
Anlage 2	Schüler/innen pro Schulart
Anlage 3	Schulanfänger/innen
Anlage 4	Schulklassen/Schulräume/Fachräume (GS und GMS)
Anlage 5	Schulklassen/Schulräume/Fachräume (Realschule, Gymnasium, SBBZ)
Anlage 6	Anteil auswärtiger Schüler/innen an Grundschulen und Gemeinschaftsschule
Anlage 7	Anteil auswärtiger Schüler/innen an Realschulen und Gymnasien und SBBZ
Anlage 8a	Auswärtige Schüler/innen an Realschulen 2022/23 nach Landkreisen
Anlage 8b	Auswärtige Schüler/innen an Gymnasien 2022/23 nach Landkreisen
Anlage 9	Übergänge aus Kl. 4 an weiterführende Schulen (Gesamtstadt pro Schulart)

Anlagen 10: Grafiken Schulen

Anlage 10a	Gesamtschüler/innen nach Schulart
Anlage 10b	Auswärtige Schüler/innen gesamt weiterführende Schulen
Anlage 10c	Auswärtige Schüler/innen Realschulen
Anlage 10d	Auswärtige Schüler/innen Gymnasien
Anlage 10e	Auswärtige Schüler/innen SBBZ
Anlage 10f	Übergänge an weiterführende Schulen

Anlagen 11 – 23: Einzelstatistik Schulen mit grafischer Darstellung

Anlage 11	Schulstatistik: Mörikeschule
Anlage 12	Schulstatistik: Spitalschule
Anlage 13	Schulstatistik: Sophie-Scholl-Schule
Anlage 14	Schulstatistik: Grundschule Gebersheim
Anlage 15	Schulstatistik: Grundschule Höfingen
Anlage 16	Schulstatistik: Grundschule Warmbronn
Anlage 17	Schulstatistik: Schellingschule
Anlage 18	Schulstatistik: Marie-Curie-Schule
Anlage 19	Schulstatistik: Gerhart-Hauptmann-Realschule
Anlage 20	Schulstatistik: Ostertag-Realschule
Anlage 21	Schulstatistik: Albert-Schweitzer-Gymnasium
Anlage 22	Schulstatistik: Johannes-Kepler-Gymnasium
Anlage 23	Schulstatistik: Pestalozzischule

Anlage 1

Gesamtschülerzahlen

12.05.2023

Schuljahr	Marie-C. Schule	GFK ALS	Mörike-schule	GFK Mörike.	Schelling-schule	GFK Schelling	Spital-schule	GFK Spitalsch.	GS Gebersh.	GS Höfingen	GS Warmbr.	S.-Scholl-Schule	GFK S.-Scholl	Gerhart-H. Realsch.	Ostertag-Realsch.	Albert-Sch.Gym.	Johannes-K. Gym.	Pestal. Schule	Gesamt
1997/98	448		318	11	415		411	14	102	405	170	181		406	478	867	733	90	5049
1998/99	443	9	304	9	395		409	28	125	429	171	164		444	489	829	744	87	5079
1999/00	447	8	317	10	399		397	16	118	425	168	154		458	490	830	729	87	5053
2000/01	414	15	297	16	425		382	17	125	424	176	154		465	502	784	712	90	4998
2001/02	391	13	302	13	439		372	10	131	405	172	162		481	533	733	680	85	4922
2002/03	424	11	284	12	450		354	11	109	404	178	158		505	539	680	667	82	4868
2003/04	445	13	296	12	448		351	16	110	408	176	146		499	523	654	676	90	4863
2004/05	482	12	299	13	411		341	15	104	396	165	150		468	534	654	685	93	4822
2005/06	495	16	287	13	427		370	0	94	378	168	139		429	526	656	676	91	4765
2006/07	454	17	298	17	387		357	0	101	384	179	134		422	531	652	716	93	4742
2007/08	452	12	283	10	377		349	0	102	356	175	146	0	422	522	657	752	97	4712
2008/09	424	15	263	13	351		322		101	338	178	137		408	538	651	771	99	4609
2009/10	415	13	237	14	341		289		102	343	180	148		394	546	562	740	101	4425
2010/11	450	11	229	13	362		277		90	273	163	169		424	509	608	776	89	4443
2011/12	442	15	219	14	354		275		91	227	152	164		461	484	646	777	97	4418
2012/13	441	12	228	13	338		290		91	229	143	137		496	474	632	793	98	4415
2013/14	480	9	216	14	311		282		90	218	134	155		499	462	620	790	97	4377
2014/15	510	10	198	14	334		281		79	224	138	142		518	453	578	788	95	4362
2015/16	559	0	201	7	314		303		68	224	127	134		481	400	613	692	81	4204
2016/17	567	0	197	14	263		318		86	208	134	151		464	398	585	656	81	4122
2017/18	570	0	205	16	200	17	314		83	219	139	147		444	432	622	653	90	4151
2018/19	576		235	17	182	16	314		97	207	141	145		403	425	611	635	97	4101
2019/20	556		242	12	186	14	305		109	202	142	148		376	431	630	629	105	4087
2020/21	529		216	16	211	13	293		100	226	141	158		336	397	642	634	108	4020
2021/22	514		211	13	226	14	276		121	227	147	173		356	375	625	664	110	4052
2022/23	531		233	10	260	14	278		110	225	137	178		388	387	664	661	112	4188
2023/24	560		236	13	318	14	319		95	253	166	174		391	390	678	705	110	4422
2024/25	564		266	13	338	14	339		88	249	181	176		357	373	714	757	111	4539
2025/26	611		295	13	360	14	366		90	244	189	169		364	359	741	800	111	4726
2026/27	629		299	13	377	14	386		89	254	188	170		357	367	782	834	111	4871
2027/28	643		310	13	354	14	378		95	266	185	185		380	395	832	900	111	5061
2028/29	626		334	13	358	14	390		100	285	172	185		393	422	869	923	111	5195

Schüler/innen pro Schulart

Schuljahr	Grundschüler									GFK-Schüler					Werkreal-/Gemeinschafts-schüler				Realschüler			Gymnasiasten			SBBZ	Gesamt	
	MCS	Mörike	Schelling	Spital	Gebersh.	Höfingen	Warmbr.	S-Scholl	Summe	MCS	Mörike	Schell.	Spital	S-Scholl	Summe	MCS	Schelling	Höfingen	Summe	GHR	ORS	Summe	ASG	JKG	Summe		Pestal.
1997/98	212	318	171	411	102	296	170	181	1861	14	11		14		39	236	244	109	589	406	478	884	867	733	1600	90	5063
1998/99	217	304	160	409	125	320	171	164	1870	9	9		28		46	226	235	109	570	444	489	933	829	744	1573	87	5079
1999/00	215	317	165	397	118	304	168	154	1838	8	10		16		34	232	234	121	587	458	490	948	830	729	1559	87	5053
2000/01	198	297	185	382	125	304	176	154	1821	15	16		17		48	216	240	120	576	465	502	967	784	712	1496	90	4998
2001/02	176	302	195	372	131	305	172	162	1815	13	13		10		36	215	244	100	559	481	533	1014	733	680	1413	85	4922
2002/03	194	284	192	354	109	298	178	158	1767	11	12		11		34	230	258	106	594	505	539	1044	680	667	1347	82	4868
2003/04	210	296	198	351	110	288	176	146	1775	13	12		16		41	235	250	120	605	499	523	1022	654	676	1330	90	4863
2004/05	232	299	177	341	104	295	165	150	1763	12	13		15		40	250	234	101	585	468	534	1002	654	685	1339	93	4822
2005/06	243	287	183	370	94	269	168	139	1753	16	13		0		29	252	244	109	605	429	526	955	656	676	1332	91	4765
2006/07	217	298	169	357	101	281	179	134	1736	17	17		0		34	237	218	103	558	422	531	953	652	716	1368	93	4742
2007/08	220	283	169	349	102	280	175	146	1724	12	10		0	0	22	232	208	76	516	422	522	944	657	752	1409	97	4712
2008/09	219	263	165	322	101	263	178	137	1648	15	13				28	205	186	75	466	408	538	946	651	771	1422	99	4609
2009/10	203	237	157	289	102	279	180	148	1595	13	14				27	212	184	64	460	394	546	940	562	740	1302	101	4425
2010/11	224	229	165	277	90	249	163	169	1566	11	13				24	226	197	24	447	424	509	933	608	776	1384	89	4443
2011/12	211	219	139	275	91	227	152	164	1478	15	14				29	231	215	0	446	461	484	945	646	777	1423	97	4418
2012/13	211	228	131	290	91	229	143	137	1460	12	13				25	230	207	0	437	496	474	970	632	793	1425	98	4415
2013/14	243	216	139	282	90	218	134	155	1477	9	14				23	237	172	0	409	499	462	961	620	790	1410	97	4377
2014/15	238	198	165	281	79	224	138	142	1465	10	14				24	272	169	0	441	518	453	971	578	788	1366	95	4362
2015/16	255	201	186	303	68	224	127	134	1498	0	7				7	304	128	0	432	481	400	881	613	692	1305	81	4204
2016/17	255	197	175	318	86	208	134	151	1524	0	14				14	312	88	0	400	464	398	862	585	656	1241	81	4122
2017/18	253	205	160	314	83	219	139	147	1520	0	16	17			33	317	40	0	357	444	432	876	622	653	1275	90	4151
2018/19	242	235	182	314	97	207	141	145	1563		17	16			33	334	0	0	334	403	425	828	611	635	1246	97	4101
2019/20	246	242	186	305	109	202	142	148	1580		12	14			26	310	0	0	310	376	431	807	630	629	1259	105	4087
2020/21	239	216	211	293	100	226	141	158	1584		16	13			29	290	0	0	290	336	397	733	642	634	1276	108	4020
2021/22	226	211	226	276	121	227	147	173	1607		13	14			27	288	0	0	288	356	375	731	625	664	1289	110	4052
2022/23	226	233	260	278	110	225	137	178	1647		10	14			24	305	0	0	305	388	387	775	664	661	1325	112	4188
2023/24	242	236	318	319	95	253	166	174	1803		13	14			27	318	0	0	318	391	390	780	678	705	1384	110	4422
2024/25	238	266	338	339	88	249	181	176	1875		13	14			27	326	0	0	326	357	373	731	714	757	1470	111	4539
2025/26	266	295	360	366	90	244	189	169	1979		13	14			27	345	0	0	345	364	359	723	741	800	1541	111	4726
2026/27	282	299	377	386	89	254	188	170	2045		13	14			27	347	0	0	347	357	367	725	782	834	1617	111	4871
2027/28	271	310	354	378	95	266	185	185	2044		13	14			27	372	0	0	372	380	395	775	832	900	1733	111	5061
2028/29	256	334	358	390	100	285	172	185	2080		13	14			27	370	0	0	370	393	422	815	869	923	1792	111	5195

Anlage 3

Schulanfänger

12.05.2023

Schuljahr	Grundschulen										GFK-Klassen					Gesamt	
	MCS	Mörike	Schelling	Spital	Gebersh.	Höfingen	Warmbr.	S.-Scholl	Pestalozzi	Summe	MCS	Mörike	Schelling	Spital	S- Scholl		Summe
1997/98	61	79	44	101	20	78	46	46	2	477		11		14		25	502
1998/99	54	80	35	108	44	94	42	33	1	491	9	9		28		46	537
1999/00	46	87	39	100	25	68	41	35	2	443	8	10		16		34	477
2000/01	41	62	45	95	35	64	55	38	2	437	15	16		17		48	485
2001/02	47	77	49	84	25	76	36	47	5	446	13	13		10		36	482
2002/03	57	68	45	84	24	70	47	37	3	435	11	12		11		34	469
2003/04	56	75	47	87	27	75	45	23	5	440	13	12		16		41	481
2004/05	63	70	44	96	25	73	34	45	7	457	12	13		15		40	497
2005/06	63	82	43	100	21	48	40	32	1	430	16	13		0		29	459
2006/07	40	80	32	82	31	84	62	29	7	447	17	17		0		34	481
2007/08	62	61	46	81	24	73	46	36	4	433	12	10			0	22	455
2008/09	61	45	38	64	26	63	35	38	4	374	15	13				28	402
2009/10	40	49	40	75	23	68	41	45	3	384	13	14				27	411
2010/11	57	63	44	66	23	52	36	40	1	382	11	13				24	406
2011/12	46	63	30	69	21	50	36	39	4	358	15	14				29	387
2012/13	57	64	30	80	19	64	29	33	0	376	12	13				25	401
2013/14	64	46	36	65	24	56	32	45	10	378	9	14				23	401
2014/15	59	45	41	59	15	57	39	37	3	355	10	14				24	379
2015/16	60	61	43	89	14	44	20	30	3	364	0	7				7	371
2016/17	61	42	34	91	34	50	42	46	4	404	0	14				14	418
2017/18	62	73	40	62	20	62	37	30	8	394	0	16	17			33	427
2018/19	50	50	63	75	35	47	42	37	12	411		17	16			33	444
2019/20	60	66	40	78	29	43	24	38	5	383		12	14			26	409
2020/21	58	39	72	81	23	88	40	48	5	454		16	13			29	483
2021/22	46	60	56	61	32	67	40	50	8	420		13	14			27	447
2022/23	56	64	86	66	22	47	38	44		423		10	14			24	447
2023/24	77	86	103	108	17	75	51	35		552		13	14			27	579
2024/25	58	66	87	90	19	57	48	49		474		13	14			27	501
2025/26	75	86	97	101	32	65	51	41		548		13	14			27	575
2026/27	72	61	90	87	21	57	38	45		471		13	14			27	498
2027/28	66	97	80	100	23	87	48	50		551		13	14			27	578
2028/29	43	90	91	102	24	76	35	49		510		13	14			27	537

Schulklassen/Schulräume (Grundschulen und Gemeinschaftsschule)

Schuljahr	MCS (GS+GMS)				Mörke (GS)				Schelling (GS)				Spital (GS)				Gebersheim (GS)			Höfingen (GS)			Warmbronn (GS)			Sophie-Scholl (GS)				Gesamt			
	selbst. Kl.	GFK Kl.	Kl. räume	Fach- räume	selbst. Kl.	GFK Kl.	Kl. räume	Fach- räume	selbst. Kl.	GFK Kl.	Kl. räume	Fach- räume	selbst. Kl.	GFK Kl.	Kl. räume	Fach- räume	selbst. Kl.	Kl. räume	Fach- räume	selbst. Kl.	Kl. räume	Fach- räume	selbst. Kl.	GFK Kl.	Kl. räume	Fach- räume	selbst. Kl.	GFK Kl.	Kl. räume	Fach- räume	selbst. Kl.	GFK Kl.	Kl. räume
1997/98	19				13	1			20				19	1			5			18			8			8				110			
1998/99	19				12	1			20				19	1			5			19			8			8				110	2		
1999/00	19				13	1			20				18	1			5			19			8			8				110	2		
2000/01	20				13	1			20				18	1			6			19			8			8				112	2		
2001/02	19				13	1			20				16	1			6			18			8			8				108	2		
2002/03	21	1			14	1			19				15	1			5			17			8			8				107	3		
2003/04	21	1			12	1			18				13	1			5			18			8			7				102	3		
2004/05	21	1			12	1			19				13	1			4			17			8			7				101	3		
2005/06	22	1			12	1			20				15	0			4			16			8			7				104	2		
2006/07	21	1			12	1			18				15	0			5			17			9			7				104	2		
2007/08	22	1			12	1			19				14	0			5			17			8		0	8				105	2		
2008/09	21	1			11	1			18				13	0			5			15			9			8				100	2		
2009/10	21	1			10	1			18				12				5			15			8			8				97	2		
2010/11	24	1			11	1			18				12				4			13			8			8				98	2		
2011/12	24	1	22	19	10	1	13	5	18		19	9	12		18	3	5	6	3	11	18	6	8	8	2	8		8	2	96	2	112	49
2012/13	24	1	22	19	11	1	14	6	17		19	9	12		18	3	4	6	3	11	18	6	8	8	2	8		8	2	95	2	113	50
2013/14	24	1	22	19	11	1	15	1	16		19	9	12		16	3	4	6	3	10	18	6	8	8	2	8		9	1	93	2	113	44
2014/15	25	1	24	12	10	1	15	1	17		19	9	13		16	3	4	6	3	11	18	6	8	8	2	8		9	1	96	2	115	37
2015/16	29	0	24	12	10	1	15	1	17		19	9	13		16	3	4	6	3	11	18	6	7	8	2	8		9	1	99	1	115	37
2016/17	30	0	24	12	10	1	15	1	15		20	8	14		16	3	5	6	3	10	14	6	7	8	2	8		9	1	99	1	112	36
2017/18	29	0	24	12	10	1	15	1	11	1	20	8	14		16	3	5	6	3	10	11	4	7	8	2	8		9	1	94	1	109	34
2018/19	29	0	24	12	10	1	15	1	9	1	19	8	14		16	3	6	6	3	9	11	4	7	8	2	8		9	1	92	1	108	34
2019/20	28	0	25	11	10	1	15	1	10	1	19	8	13		16	3	6	6	3	9	11	4	7	8	2	8		9	1	91	1	109	33
2020/21	26	0	24	12	10	1	15	1	10	1	14	6	12		16	3	6	6	3	10	11	4	7	8	2	8		9	1	89	2	103	32
2021/22	24	0	24	12	10	1	15	1	11	1	14	6	12		17	2	7	6	3	10	11	4	7	8	2	8		9	1	89	2	104	31
2022/23	24	0	24	12	11	1	15	1	11	1	14	6	12		17	2	6	6	3	11	12	3	7	8	2	8		9	1	90	2	105	30
2023/24	23				12	1			13	1			13				5			11			8			8				93	2		
2024/25	24				13	1			14	1			14				5			11			8			8				97	2		
2025/26	26				14	1			15	1			15				5			11			8			8				102	2		
2026/27	28				14	1			16	1			16				5			12			8			8				107	2		
2027/28	29				14	1			15	1			16				5			13			8			8				108	2		

Schulklassen/Schulräume (Realschulen, Gymnasien, SBBZ)

Schuljahr	GHR			ORS			ASG			JKG			Pestalozzi			Gesamt		
	selbst. Kl.	Kl. räume	Fach- räume	selbst. Kl.	Kl. räume	Fach- räume	selbst. Kl.	Kl. räume	Fach- räume	selbst. Kl.	Kl. räume	Fach- räume	selbst. Kl.	Kl. räume	Fach- räume	selbst. Kl.	Kl. räume	Fach- räume
1997/98	15			18			34			30			8			105		
1998/99	16			18			33			30			8			105		
1999/00	17			18			34			29			8			106		
2000/01	17			18			33			28			8			104		
2001/02	16			18			32			29			8			103		
2002/03	18			18			28			29			8			101		
2003/04	18			18			27			29			8			100		
2004/05	17			18			27			29			9			100		
2005/06	17			18			27			28			9			99		
2006/07	16			18			27			29			9			99		
2007/08	17			18			28			31			9			103		
2008/09	15			18			28			32			9			102		
2009/10	16			19			23			30			9			97		
2010/11	17			18			25			31			9			100		
2011/12	18	17	11	18	18	11	27	25	19	31	22	13	9	9	5	103	91	59
2012/13	19	17	11	20	18	11	26	25	19	32	22	13	12	9	5	109	91	59
2013/14	20	17	11	18	18	12	26	25	19	33	22	13	12	9	5	109	91	60
2014/15	20	17	11	18	18	12	25	25	19	33	22	13	12	9	5	108	91	60
2015/16	19	17	11	17	18	12	26	25	19	31	22	13	11	9	6	104	91	61
2016/17	19	17	11	16	18	12	24	25	19	29	22	13	9	9	6	97	91	61
2017/18	19	17	11	19	18	12	26	25	19	27	22	13	10	9	6	101	91	61
2018/19	17	17	11	19	18	12	27	25	19	25	22	13	10	9	6	98	91	61
2019/20	16	17	11	18	18	12	28	25	19	27	22	13	10	9	6	99	91	61
2020/21	14	22	13	17	17	11	28	25	19	26	22	13	10	9	6	95	95	62
2021/22	15	22	13	16	17	11	27	25	19	27	22	13	10	9	6	95	95	62
2022/23	16	21	15	16	17	11	28	25	19	27	22	13	10	9	6	97	94	64
2023/24	15			15			29			28			10			97		
2024/25	13			15			30			30			10			98		
2025/26	14			15			29			32			10			100		
2026/27	14			16			32			33			10			105		
2027/28	15			16			33			37			10			111		
2028/29	16			17			34			38			10			115		

Anteil auswärtiger Schüler/innen an Grundschulen und Gemeinschaftsschule

Schuljahr	MCS		Mörike		Schelling		Spital		Gebersheim		Höfingen		Warmbronn		Sophie-Scholl		Gesamt		%
	ges.	ausw.	ges.	ausw.	ges.	ausw.	ges.	ausw.	ges.	ausw.	ges.	ausw.	ges.	ausw.	ges.	ausw.	ges.	ausw.	
1997/98	448	3	318	3	415	6	411	5	102	0	405	0	170	0	181		2450	17	0,7%
1998/99	443	4	304	2	395	3	409	5	125	0	429	0	171	0	164	0	2440	14	0,6%
1999/00	447	6	317	1	399	6	397	3	118	0	425	0	168	0	154	0	2425	16	0,7%
2000/01	414	7	297	1	425	2	382	4	125	0	424	0	176	0	154	0	2397	14	0,6%
2001/02	391	2	302	0	439	1	372	4	131	0	405	0	172	0	162	0	2374	7	0,3%
2002/03	424	6	284	0	450	2	354	1	109	1	404	0	178	0	158	0	2361	10	0,4%
2003/04	445	9	296	1	448	9	351	1	110	0	408	0	176	0	146	0	2380	20	0,8%
2004/05	482	8	299	1	411	3	341	2	104	0	396	0	165	0	150	0	2348	14	0,6%
2005/06	495	10	287	0	427	12	370	2	94	1	378	0	168	0	139	0	2358	25	1,1%
2006/07	454	8	298	1	387	2	357	8	101	1	384	1	179	0	134	0	2294	21	0,9%
2007/08	452	5	283	1	377	15	349	3	102	0	356	0	175	0	146	1	2240	25	1,1%
2008/09	424	4	263	1	351	5	322	0	101	0	338	0	178	0	137	1	2114	11	0,5%
2009/10	415	4	237	1	341	4	289	1	102	0	343	0	180	0	148	1	2055	11	0,5%
2010/11	450	11	229	0	362	8	277	3	90	0	273	1	163	1	169	0	2013	24	1,2%
2011/12	442	7	219	0	354	11	275	3	91	1	227	1	152	3	164	1	1924	27	1,4%
2012/13	441	19	228	1	338	5	290	5	91	0	229	1	143	3	137	0	1897	34	1,8%
2013/14	480	22	216	2	311	6	282	3	90	0	218	1	134	2	155	1	1886	37	2,0%
2014/15	510	35	198	1	334	34	281	6	79	0	224	1	138	1	142	1	1906	79	4,1%
2015/16	559	24	201	0	314	13	303	1	68	0	224	2	127	0	134	1	1930	41	2,1%
2016/17	567	43	197	0	263	12	318	3	86	0	208	2	134	0	151	2	1924	62	3,2%
2017/18	570	34	205	1	200	7	314	2	83	0	219	7	139	1	147	1	1877	53	2,8%
2018/19	576	23	235	1	182	0	314	1	97	0	207	3	141	0	145	2	1897	30	1,6%
2019/20	556	20	242	0	186	2	305	0	109	0	202	0	142	0	148	2	1890	24	1,3%
2020/21	529	15	216	0	211	2	293	0	100	0	226	3	141	0	158	0	1874	20	1,1%
2021/22	514	13	211	1	226	4	276	0	121	0	227	2	147	0	173	1	1895	21	1,1%
2022/23	531	15	233	4	260	3	278	0	110	0	225	0	137	0	178	0	1952	22	1,1%

Anlage 7

Anteil auswärtiger Schüler/innen an Realschulen/Gymnasien/SBBZ

12.05.2023

Schuljahr	Realschulen								
	GHR			ORS			Gesamt Realschulen		
	ges.	ausw.	%	ges.	ausw.	%	Sch.	ausw.	%
1997/98	406	37	9,1%	478	6	1,3%	884	43	4,9%
1998/99	444	43	9,7%	489	4	0,8%	933	47	5,0%
1999/00	458	57	12,4%	490	6	1,2%	948	63	6,6%
2000/01	465	51	11,0%	502	2	0,4%	967	53	5,5%
2001/02	481	46	9,6%	533	2	0,4%	1014	48	4,7%
2002/03	505	44	8,7%	539	5	0,9%	1044	49	4,7%
2003/04	499	39	7,8%	523	8	1,5%	1022	47	4,6%
2004/05	468	36	7,7%	534	9	1,7%	1002	45	4,5%
2005/06	429	38	8,9%	526	6	1,1%	955	44	4,6%
2006/07	422	37	8,8%	531	7	1,3%	953	44	4,6%
2007/08	422	36	8,5%	522	11	2,1%	944	47	5,0%
2008/09	408	44	10,8%	538	14	2,6%	946	58	6,1%
2009/10	394	30	7,6%	546	16	2,9%	940	46	4,9%
2010/11	424	45	10,6%	509	17	3,3%	933	62	6,6%
2011/12	461	50	10,8%	484	18	3,7%	945	68	7,2%
2012/13	496	71	14,3%	474	35	7,4%	970	106	10,9%
2013/14	499	57	11,4%	462	36	7,8%	961	93	9,7%
2014/15	518	56	10,8%	453	36	7,9%	971	92	9,5%
2015/16	481	56	11,6%	400	25	6,3%	881	81	9,2%
2016/17	464	43	9,3%	398	22	5,5%	862	65	7,5%
2017/18	444	51	11,5%	432	21	4,9%	876	72	8,2%
2018/19	403	39	9,7%	425	21	4,9%	828	60	7,2%
2019/20	376	24	6,4%	431	21	4,9%	807	45	5,6%
2020/21	336	27	8,0%	397	16	4,0%	733	43	5,9%
2021/22	356	23	6,5%	375	11	2,9%	731	34	4,7%
2022/23	388	32	8,2%	387	11	2,8%	775	43	5,5%

Schuljahr	Gymnasien								
	ASG			JKG			Gesamt Gymnasien		
	ges.	ausw.	%	ges.	ausw.	%	Sch.	ausw.	%
1997/98	867	223	25,7%	733	200	27,3%	1600	423	26,4%
1998/99	829	142	17,1%	744	185	24,9%	1573	327	20,8%
1999/00	830	191	23,0%	729	176	24,1%	1559	367	23,5%
2000/01	784	176	22,4%	712	153	21,5%	1496	329	22,0%
2001/02	733	142	19,4%	680	124	18,2%	1413	266	18,8%
2002/03	680	107	15,7%	667	103	15,4%	1347	210	15,6%
2003/04	654	85	13,0%	676	101	14,9%	1330	186	14,0%
2004/05	654	63	9,6%	685	86	12,6%	1339	149	11,1%
2005/06	656	54	8,2%	676	76	11,2%	1332	130	9,8%
2006/07	652	48	7,4%	716	87	12,2%	1368	135	9,9%
2007/08	657	49	7,5%	752	103	13,7%	1409	152	10,8%
2008/09	651	53	8,1%	771	115	14,9%	1422	168	11,8%
2009/10	562	56	10,0%	740	106	14,3%	1302	162	12,4%
2010/11	608	66	10,9%	776	116	14,9%	1384	182	13,2%
2011/12	646	70	10,8%	777	109	14,0%	1423	179	12,6%
2012/13	632	62	9,8%	793	109	13,7%	1425	171	12,0%
2013/14	620	44	7,1%	790	107	13,5%	1410	151	10,7%
2014/15	578	34	5,9%	788	93	11,8%	1366	127	9,3%
2015/16	613	37	6,0%	692	70	10,1%	1305	107	8,2%
2016/17	585	24	4,1%	656	63	9,6%	1241	87	7,0%
2017/18	622	24	3,9%	653	65	10,0%	1275	89	7,0%
2018/19	611	22	3,6%	635	73	11,5%	1246	95	7,6%
2019/20	630	29	4,6%	629	77	12,2%	1259	106	8,4%
2020/21	642	28	4,4%	634	74	11,7%	1276	102	8,0%
2021/22	625	29	4,6%	664	88	13,3%	1289	117	9,1%
2022/23	664	41	6,2%	661	106	16,0%	1325	147	11,1%

Schuljahr	SBBZ		
	Pestalozzi		
	ges.	ausw.	%
1997/98	90	29	32,2%
1998/99	87	29	33,3%
1999/00	87	29	33,3%
2000/01	90	27	30,0%
2001/02	85	29	34,1%
2002/03	82	28	34,1%
2003/04	90	30	33,3%
2004/05	93	30	32,3%
2005/06	91	25	27,5%
2006/07	93	27	29,0%
2007/08	97	30	30,9%
2008/09	99	34	34,3%
2009/10	101	37	36,6%
2010/11	89	26	29,2%
2011/12	97	32	33,0%
2012/13	98	35	35,7%
2013/14	97	37	38,1%
2014/15	95	39	41,1%
2015/16	81	23	28,4%
2016/17	81	24	29,6%
2017/18	90	32	35,6%
2018/19	97	31	32,0%
2019/20	105	34	32,4%
2020/21	108	30	27,8%
2021/22	110	29	26,4%
2022/23	112	28	25,0%

Auswärtige Schüler/innen an Realschulen nach Landkreisen

	Landkreis	GHR	ORS	Summe Schulen	Summe Kreise
Magstadt	Böblingen	1	1	2	
Renningen	Böblingen	2		2	
Rutesheim	Böblingen	2	2	4	
Böblingen	Böblingen		1		
Sindelfingen	Böblingen	1		1	
Weil der Stadt	Böblingen			0	
Deckenpfronn	Böblingen	1			
Weissach	Böblingen	2	2	4	13
Friolzheim	Enzkreis			0	
Heimsheim	Enzkreis	1		1	
Mönsheim	Enzkreis		1	1	
Wiernsheim	Enzkreis		1	1	
Tiefenbronn	Enzkreis			0	
Wimsheim	Enzkreis		1	1	
Ditzingen	Ludwigsburg	3	1	4	
Eberdingen	Ludwigsburg			0	
Gerlingen	Ludwigsburg	6		6	
Hemmingen	Ludwigsburg	1	1	2	
Schwieberdingen	Ludwigsburg	2		2	
Kornwestheim	Ludwigsburg			0	
Stuttgart Giebel	Stuttgart	1		1	
Stuttgart Hausen	Stuttgart	2		2	
Stuttgart Mitte	Stuttgart	3		3	
Stuttgart Ost	Stuttgart	1		1	
Stuttgart Weilimdorf	Stuttgart	3		3	
Bestwig	Hochsauerland, Nordrhein-Westf.			0	0
		32	11	41	31

Auswärtige Schüler/innen an Gymnasien nach Landkreisen

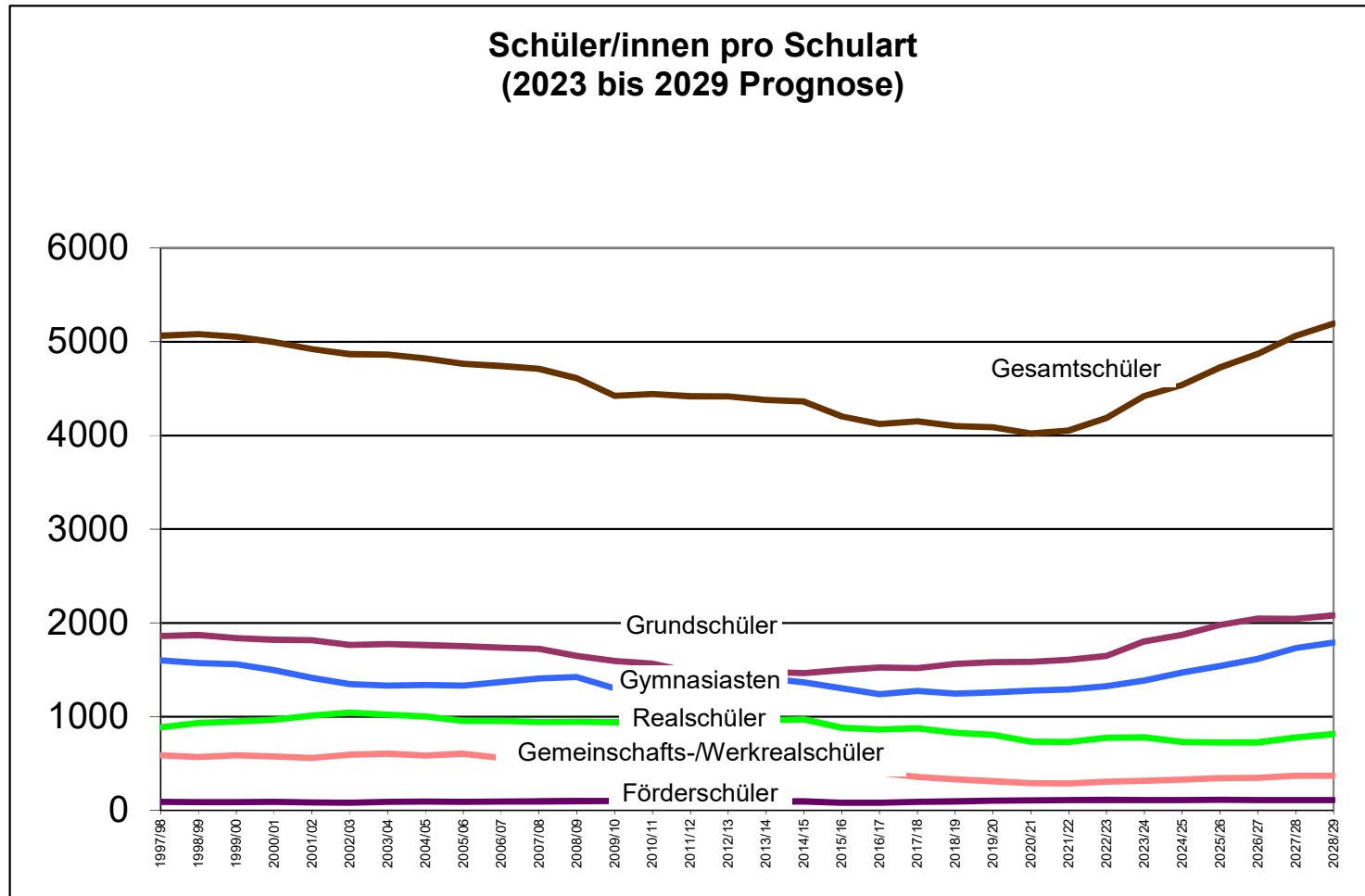
	Land- kreis	ASG	JKG	Summe Schulen	Summe Kreise
Althengstett	Calw			0	0
Gärtringen	Böblingen			0	
Magstadt	Böblingen		3	3	
Renningen	Böblingen	1	2	3	
Rutesheim	Böblingen	5	9	14	
Sindelfingen	Böblingen			0	
Weil der Stadt	Böblingen	2	7	9	
Weissach	Böblingen	7	26	33	
Friolzheim	Enzkreis		4	4	
Mönsheim	Enzkreis	1		1	
Wimsheim	Enzkreis		2		
Heimsheim	Enzkreis	3	8	11	
Tiefenbronn	Enzkreis	3	1	4	
Ditzingen	Ludwigsburg	5	23	28	
Gerlingen	Ludwigsburg	10	15	25	
Hemmingen	Ludwigsburg		1	1	
Korntal	Ludwigsburg			0	
Kornwestheim	Ludwigsburg			0	
Ludwigsburg	Ludwigsburg			0	
Möglingen	Ludwigsburg			0	
Leinfelden-E.	Stuttgart		1	1	
Stuttgart	Stuttgart	4	4	8	9
		41	106	145	145

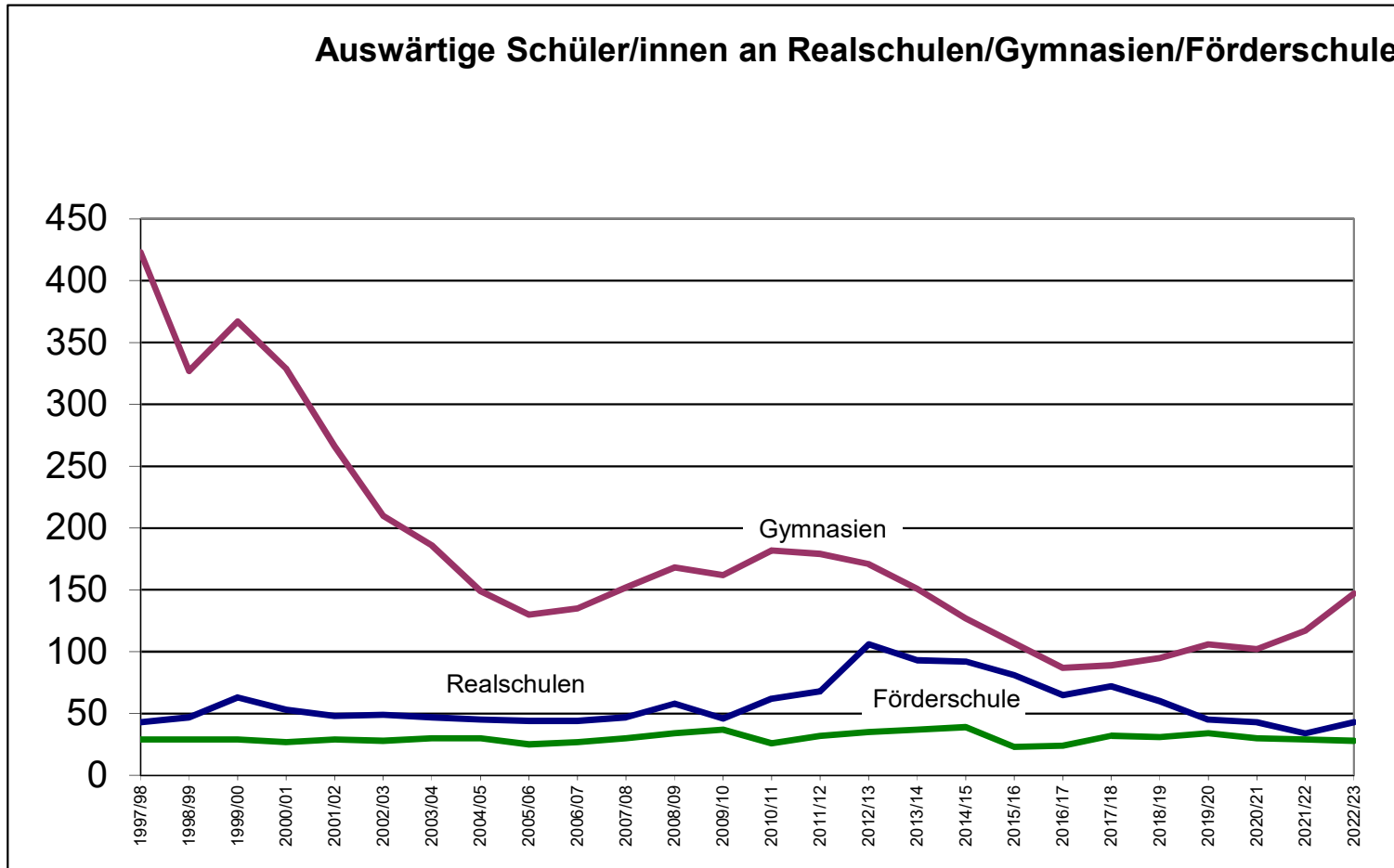
Übergänge aus Klassenstufe 4 an weiterführende Schulen (Gesamtstadt pro Schulart)

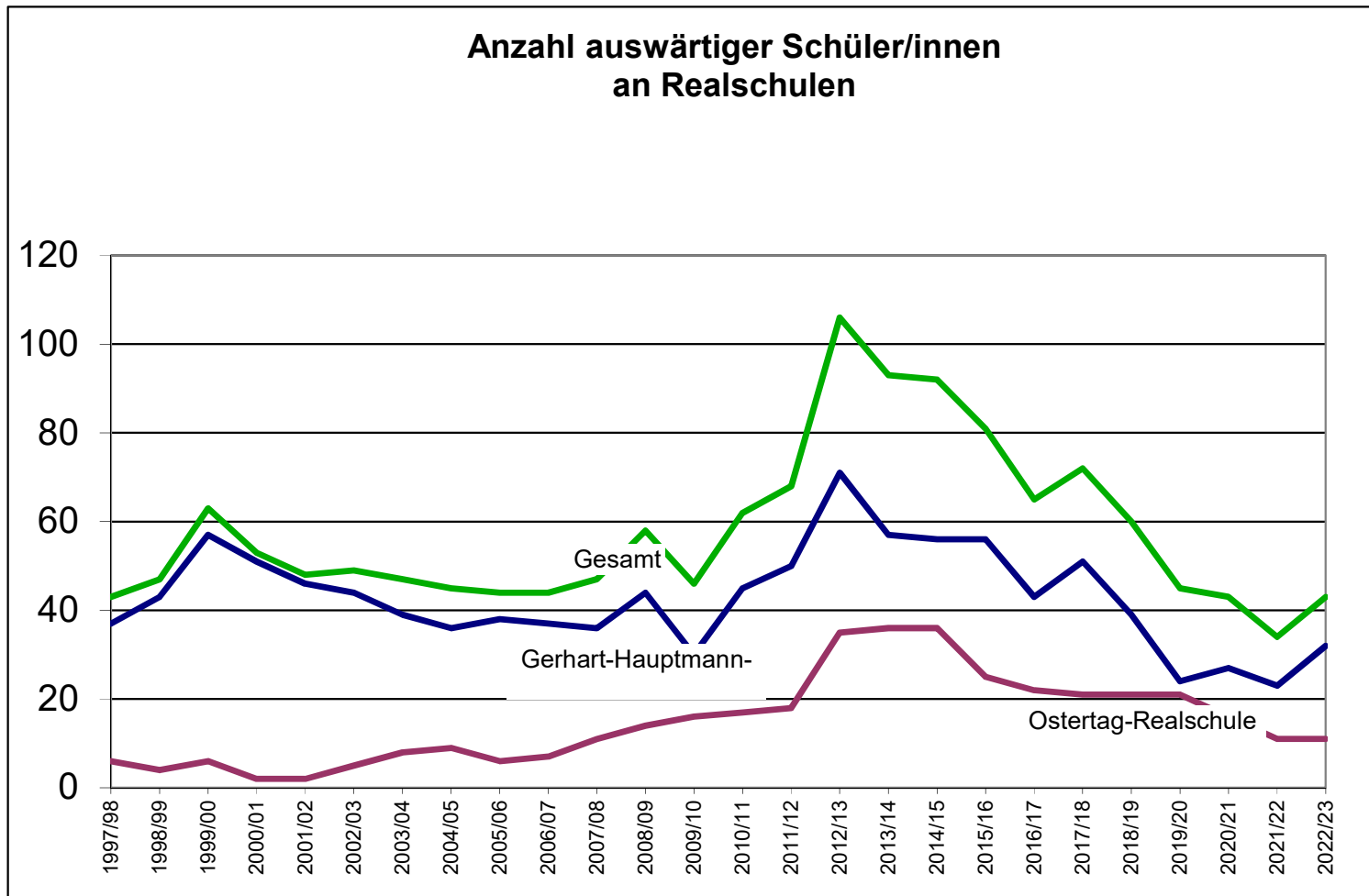
Schuljahr	Werkrealschüler/ Gemeinschaftsschüler		Realschüler		Gymnasiasten		andere Schularten		Übergänge gesamt
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
1997/98	104	28,5%	117	32,1%	141	38,6%	3	0,8%	365
1998/99	96	23,6%	145	35,6%	164	40,3%	2	0,5%	407
1999/00	109	29,2%	118	31,6%	144	38,6%	2	0,5%	373
2000/01	100	27,5%	124	34,1%	133	36,5%	7	1,9%	364
2001/02	118	28,6%	128	31,1%	159	38,6%	1	0,2%	412
2002/03	87	25,1%	132	38,2%	127	36,7%	0	0,0%	346
2003/04	113	30,3%	117	31,4%	143	38,3%	0	0,0%	373
2004/05	118	28,0%	133	31,6%	169	40,1%	1	0,2%	421
2005/06	109	26,0%	143	34,1%	164	39,1%	3	0,7%	419
2006/07	144	30,6%	155	32,9%	166	35,2%	6	1,3%	471
2007/08	124	28,7%	150	34,7%	154	35,6%	4	0,9%	432
2008/09	111	26,3%	135	32,0%	176	41,7%	0	0,0%	422
2009/10	92	21,7%	132	31,1%	199	46,9%	1	0,2%	424
2010/11	92	22,7%	138	34,0%	174	42,9%	2	0,5%	406
2011/12	82	19,5%	113	26,8%	223	53,0%	3	0,7%	421
2012/13	73	18,3%	140	35,0%	187	46,8%	0	0,0%	400
2013/14	81	19,4%	120	28,8%	216	51,8%	0	0,0%	417
2014/15	69	16,9%	146	35,8%	190	46,6%	3	0,7%	408
2015/16	32	8,6%	138	37,1%	202	54,3%	0	0,0%	372
2016/17	22	6,1%	136	38,0%	196	54,7%	4	1,1%	358
2017/18	53	16,0%	87	26,2%	188	56,6%	4	1,2%	332
2018/19	57	15,6%	112	30,7%	194	53,2%	2	0,5%	365
2019/20	43	12,1%	111	31,4%	198	55,9%	2	0,6%	354
2020/21	48	12,2%	106	26,9%	227	57,6%	13	3,3%	394
2021/22	60	15,7%	107	27,9%	214	55,9%	2	0,5%	383
2022/23	67	17,5%	107	27,9%	208	54,3%	1	0,3%	383

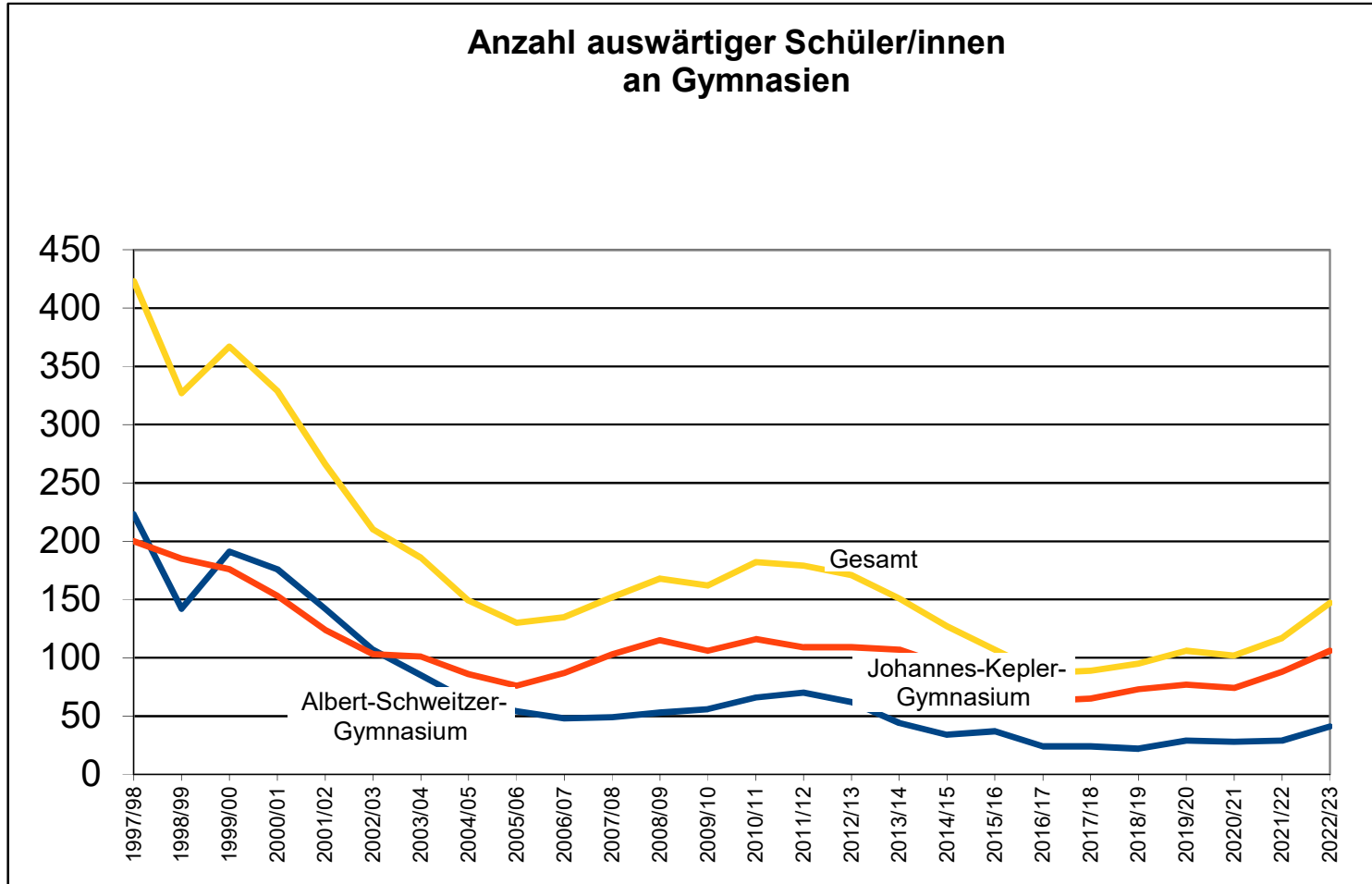
Anmerkung: Werkrealschüler bis Schuljahr 2013/14

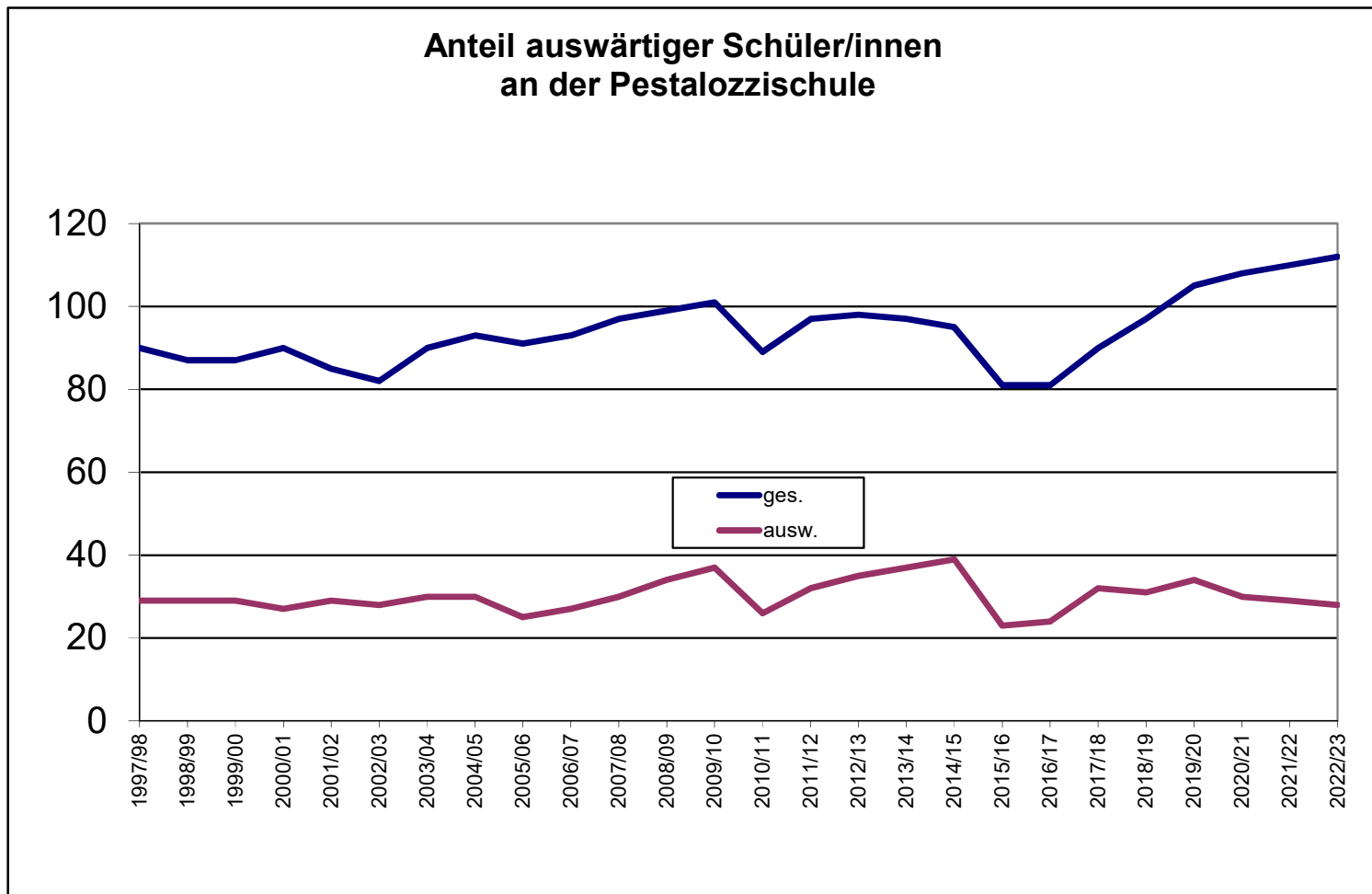
Gemeinschaftsschüler ab Schuljahr 2014/15

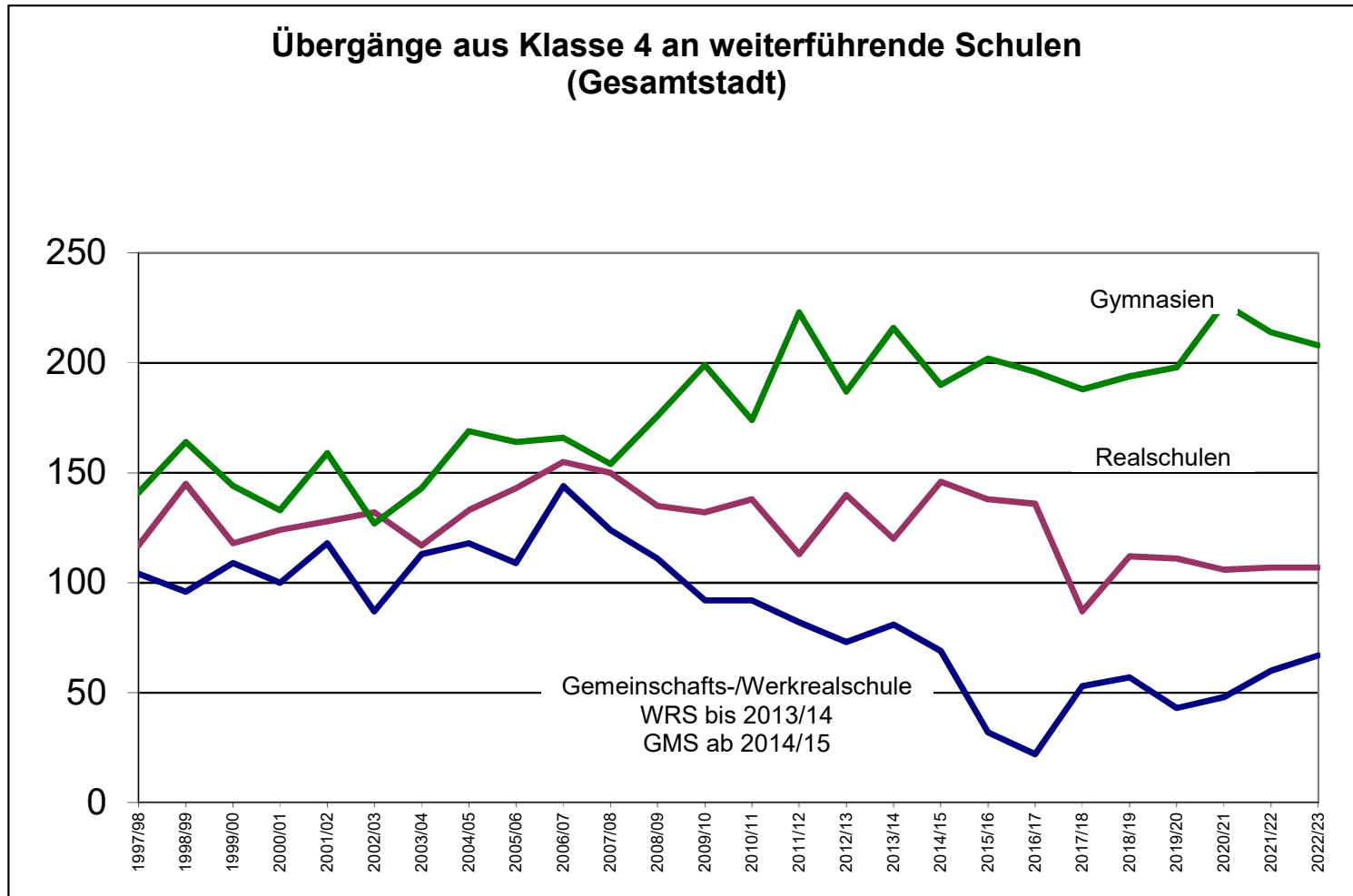




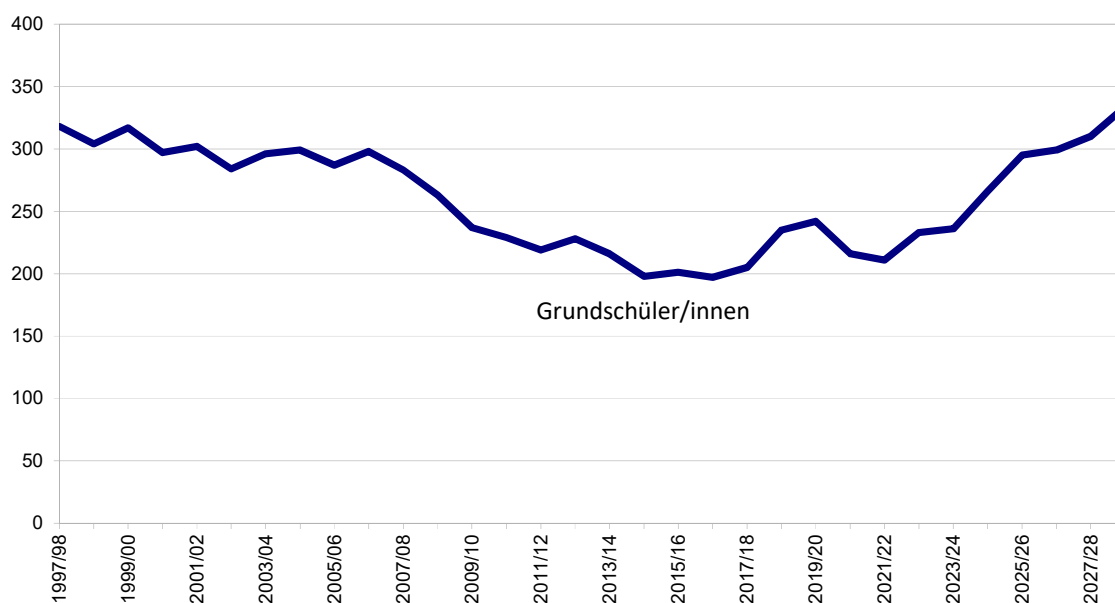




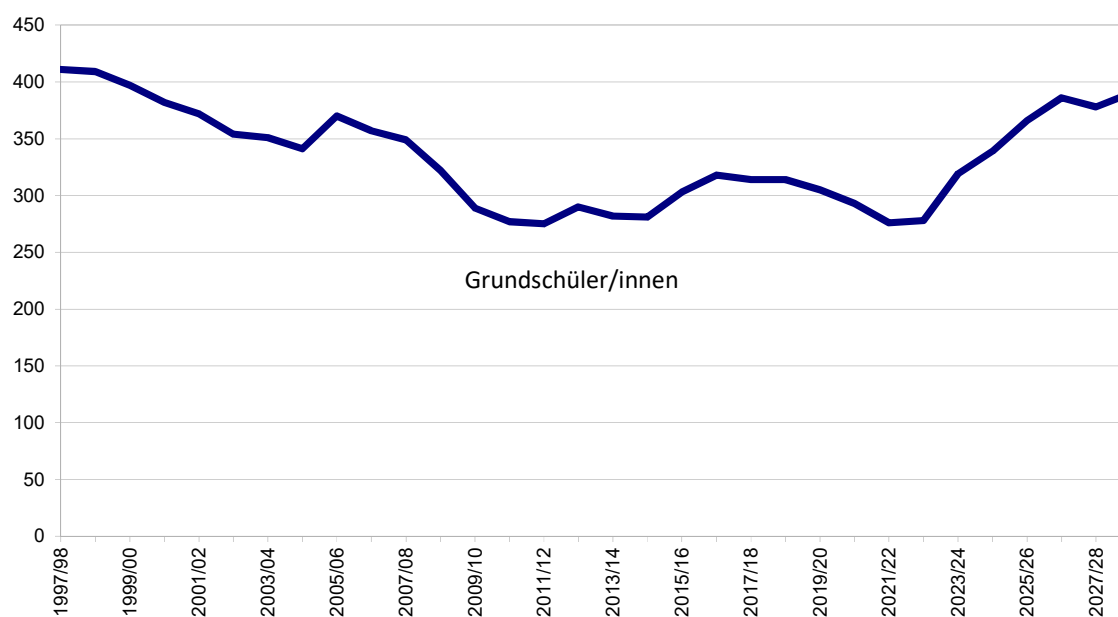




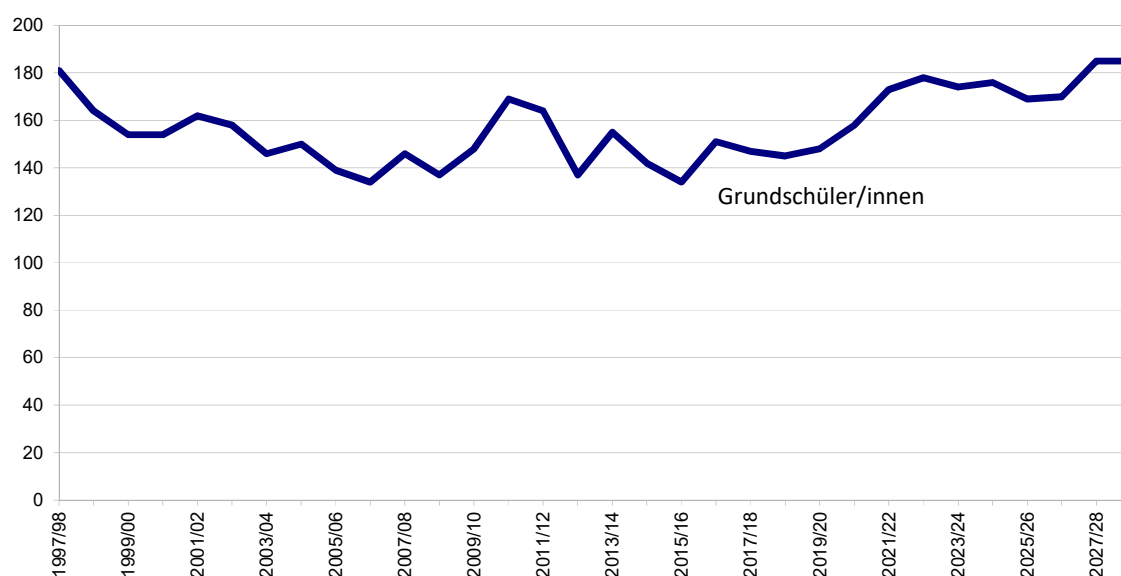
Schuljahr	Klassenräume	Fachräume	Selbst-Klassen	Schülerzahl	Grundschüler	Auswärt. Schüler	Ausländ. Schüler	GFK-Klassen	GFK-Schülerzahl	Schulanfänger
1997/98			13	318	318	3	83	1	11	79
1998/99			12	304	304	2	82	1	9	80
1999/00			13	317	317	1	79	1	10	87
2000/01			13	297	297	1	76	1	16	62
2001/02			13	302	302	0	81	1	13	77
2002/03			14	284	284	0	73	1	12	68
2003/04			12	296	296	1	89	1	12	75
2004/05			12	299	299	1	89	1	13	70
2005/06			12	287	287	0	86	1	13	82
2006/07			12	298	298	1	79	1	17	80
2007/08			12	283	283	1	68	1	10	61
2008/09	13	5	11	263	263	1	51	1	13	45
2009/10	14	6	10	237	237	1	67	1	14	49
2010/11	15	1	11	229	229	0	61	1	13	63
2011/12	15	1	10	219	219	0	38	1	14	63
2012/13	15	1	11	228	228	1	36	1	13	64
2013/14	15	1	11	216	216	2	29	1	14	46
2014/15	15	1	10	198	198	1	31	1	14	45
2015/16	15	1	10	201	201	0	30	1	7	61
2016/17	15	1	10	197	197	0	38	1	14	42
2017/18	15	1	10	205	205	1	47	1	16	73
2018/19	15	1	10	235	235	1	29	1	17	50
2019/20	15	1	10	242	242	0	43	1	12	66
2020/21	15	1	10	216	216	0	42	1	16	39
2021/22	15	1	10	211	211	1	53	1	13	60
2022/23	15	1	11	233	233	4	70	1	10	64
2023/24			12	236	236			1	13	86
2024/25			13	266	266			1	13	66
2025/26			14	295	295			1	13	86
2026/27			14	299	299			1	13	61
2027/28			14	310	310			1	13	97
2028/29			15	334	334			2	13	90



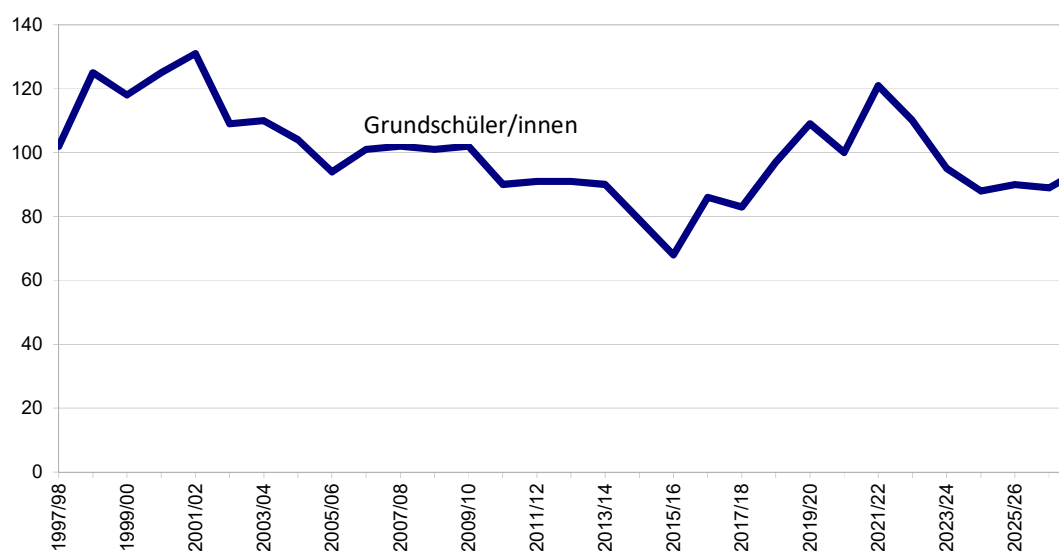
Schuljahr	Klassen- räume	Fachräume	selbst. Klassen	Schüler- zahl	Grund- schüler	Ausw. Schüler	Ausländ. Schüler	GFK- Klassen	GFK- Schüler- zahl	Schul- anfänger
1997/98			19	411	411	5	139	1	14	101
1998/99			19	409	409	5	131	1	28	108
1999/00			18	397	397	3	124	1	16	100
2000/01			18	382	382	4	110	1	17	95
2001/02			16	372	372	4	105	1	10	84
2002/03			15	354	354	1	89	1	11	84
2003/04			13	351	351	1	96	1	16	87
2004/05			13	341	341	2	73	1	15	96
2005/06			15	370	370	2	93			100
2006/07			15	357	357	8	75			82
2007/08			14	349	349	3	65			81
2008/09	18	3	13	322	322	0	62			64
2009/10	18	3	12	289	289	1	47			75
2010/11	16	3	12	277	277	3	43			66
2011/12	16	3	12	275	275	3	22			69
2012/13	16	3	12	290	290	5	16			80
2013/14	16	3	12	282	282	3	16			65
2014/15	16	3	13	281	281	6	33			59
2015/16	16	3	13	303	303	1	34			89
2016/17	16	3	14	318	318	3	55			91
2017/18	16	3	14	314	314	2	57			62
2018/19	17	2	14	314	314	1	50			75
2019/20	17	2	13	305	305	0	46			78
2020/21	16	3	12	293	293	0	46			81
2021/22	17	2	12	276	276	0	43			61
2022/23	17	2	12	278	278	0	42			66
2023/24			13	319	319					108
2024/25			14	339	339					90
2025/26			15	366	366					101
2026/27			16	386	386					87
2027/28			16	378	378					100
2028/29			16	390	390					102



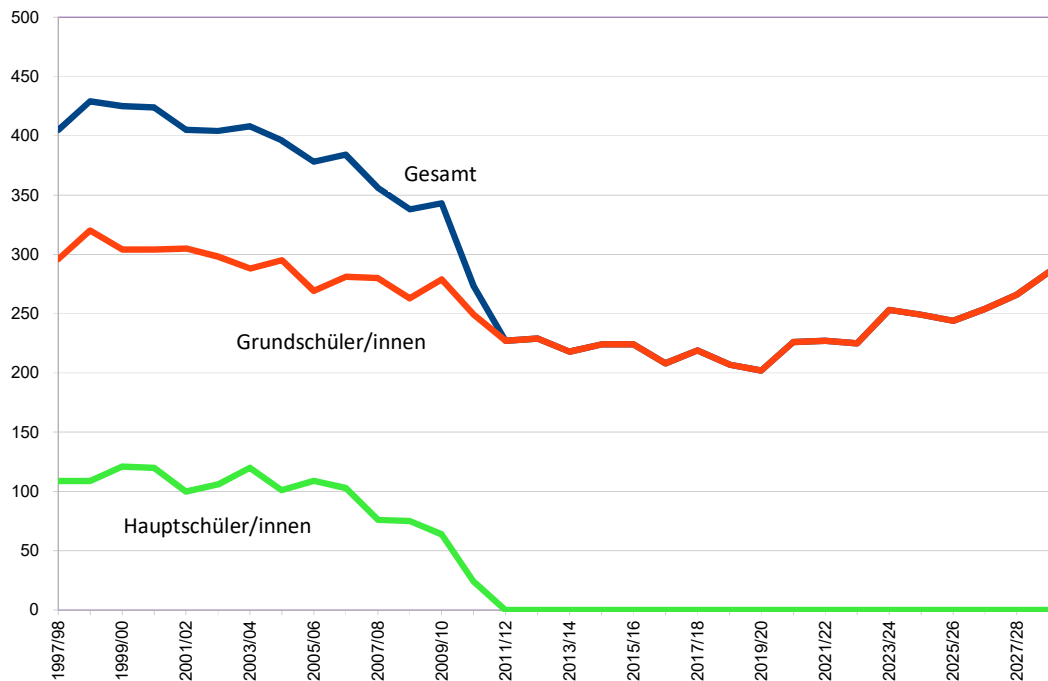
Schuljahr	Klassen- räume	Fachräume	selbst. Klassen	Schüler- zahl	Grund- schüler	Auswärt. Schüler	Ausländ. Schüler	GFK- Klassen	GFK- Schüler- zahl	Schul- anfänger
1997/98			8	181	181		22			46
1998/99			8	164	164		19			33
1999/00			8	154	154		18			35
2000/01			8	154	154		16			38
2001/02			8	162	162	0	27			47
2002/03			8	158	158	0	31			37
2003/04			7	146	146	0	28			23
2004/05			7	150	150	0	33			45
2005/06			7	139	139	0	37	1	12	32
2006/07			7	134	134	1	31			29
2007/08			8	146	146	1	32			36
2008/09	8	2	8	137	137	1	29			38
2009/10	9	1	8	148	148	0	38			45
2010/11	9	1	8	169	169	1	43			40
2011/12	9	1	8	164	164	0	16			39
2012/13	9	1	8	137	137	1	20			33
2013/14	9	1	8	155	155	1	9			45
2014/15	9	1	8	142	142	1	14			37
2015/16	9	1	8	134	134	2	8			30
2016/17	9	1	8	151	151	1	10			46
2017/18	9	1	8	147	147	2	8			30
2018/19	9	1	8	145	145	2	11			37
2019/20	9	1	8	148	148	0	11			38
2020/21	9	1	8	158	158	1	12			48
2021/22	9	1	8	173	173	0	9			50
2022/23	9	1	8	178	178	0	10			44
2023/24			8	174	174					35
2024/25			8	176	176					49
2025/26			8	169	169					41
2026/27			8	170	170					45
2027/28			8	185	185					50
2028/29			8	185	185					49



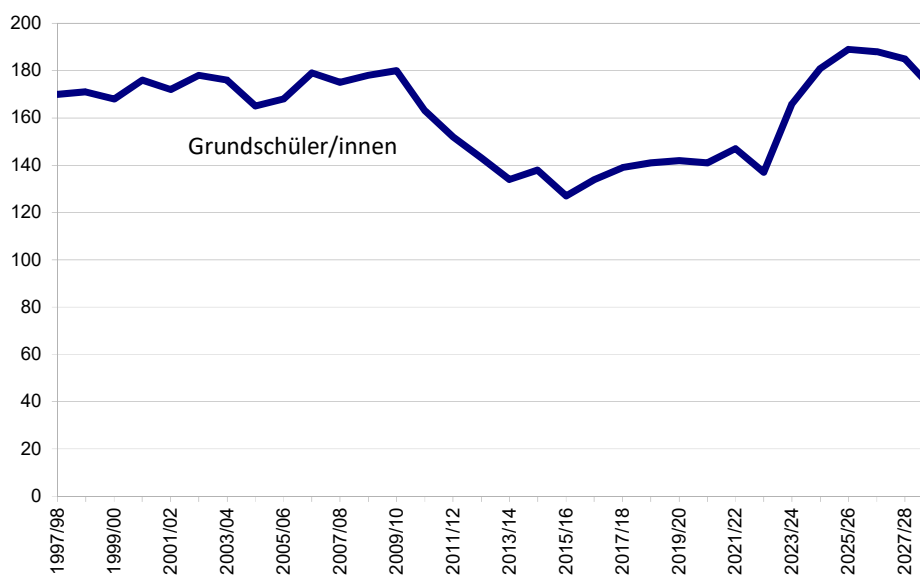
Schuljahr	Klassen- räume	Fachräume	selbst. Klassen	Schüler- zahl	Grund- schüler	Auswärt. Schüler	Ausländ. Schüler	Schul- anfänger
1997/98			5	102	102		14	20
1998/99			5	125	125		19	44
1999/00			5	118	118		18	25
2000/01			6	125	125		11	35
2001/02			6	131	131		8	25
2002/03			5	109	109	1	6	24
2003/04			5	110	110	0	7	27
2004/05			4	104	104	0	5	25
2005/06			4	94	94	1	6	21
2006/07			5	101	101	1	7	31
2007/08			5	102	102	0	8	24
2008/09	6	3	5	101	101	0	8	26
2009/10	6	3	5	102	102	0	7	23
2010/11	6	3	4	90	90	0	3	23
2011/12	6	3	5	91	91	1	2	21
2012/13	6	3	4	91	91	0	3	19
2013/14	6	3	4	90	90	0	1	24
2014/15	6	3	4	79	79	0	2	15
2015/16	6	3	4	68	68	0	3	14
2016/17	6	3	5	86	86	0	12	34
2017/18	6	3	5	83	83	0	11	20
2018/19	6	3	6	97	97	0	8	35
2019/20	6	3	6	109	109	0	8	29
2020/21	6	3	6	100	100	0	5	23
2021/22	6	3	7	121	121	0	10	32
2022/23	6	3	6	110	110	0	11	22
2023/24			5	95	95			17
2024/25			5	88	88			19
2025/26			5	90	90			32
2026/27			5	89	89			21
2027/28			5	95	95			23
2028/29			5	100	100			24



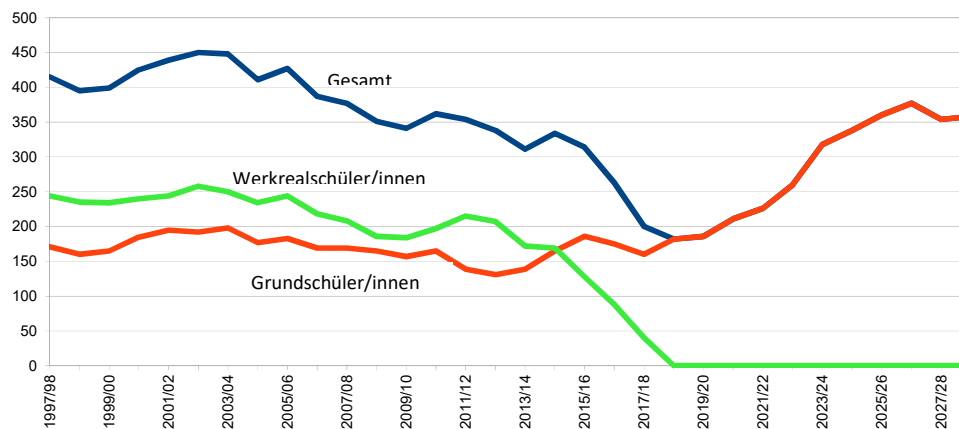
Schuljahr	Klassenräume	Fachräume	selbst. Klassen	Schülerzahl	Grundschüler	davon ausl. Grundsch.	Hauptschüler	davon ausl. Hauptsch.	ausländ. Schüler gesamt	Auswärt. Schüler	Schulanfänger
1997/98			18	405	296		109		117	0	78
1998/99			19	429	320		109		79	0	94
1999/00			19	425	304		121		111	0	68
2000/01			19	424	304		120		110	0	64
2001/02			18	405	305	49	100	46	95	0	76
2002/03			17	404	298	53	106	42	95	0	70
2003/04			18	408	288	50	120	38	88	0	75
2004/05			17	396	295	53	101	26	79	0	73
2005/06			16	378	269	46	109	34	80	0	48
2006/07			17	384	281	34	103	37	71	1	84
2007/08			17	356	280	32	76	33	65	0	73
2008/09	18	6	15	338	263	17	75	30	47	0	63
2009/10	18	6	15	343	279	16	64	23	39	0	68
2010/11	18	6	13	273	249	10	24	7	17	1	52
2011/12	18	6	11	227	227	6	0		6	1	50
2012/13	18	6	11	229	229	4	0		4	1	64
2013/14	14	6	10	218	218	6	0		6	1	56
2014/15	11	4	11	224	224	10	0		10	1	57
2015/16	11	4	11	224	224	14	0		14	2	44
2016/17	11	4	10	208	208	13	0		13	2	50
2017/18	11	4	10	219	219	14	0		14	7	62
2018/19	11	4	9	207	207	24	0		24	3	47
2019/20	11	4	9	202	202	20	0		20	0	43
2020/21	11	4	10	226	226	23	0		23	3	88
2021/22	11	4	10	227	227	23	0		23	2	67
2022/23	12	3	11	225	225	21	0		21	0	47
2023/24			11	253	253		0				75
2024/25			11	249	249		0				57
2025/26			11	244	244		0				65
2026/27			12	254	254		0				57
2027/28			13	266	266		0				87
2028/29			13	285	285		0				76



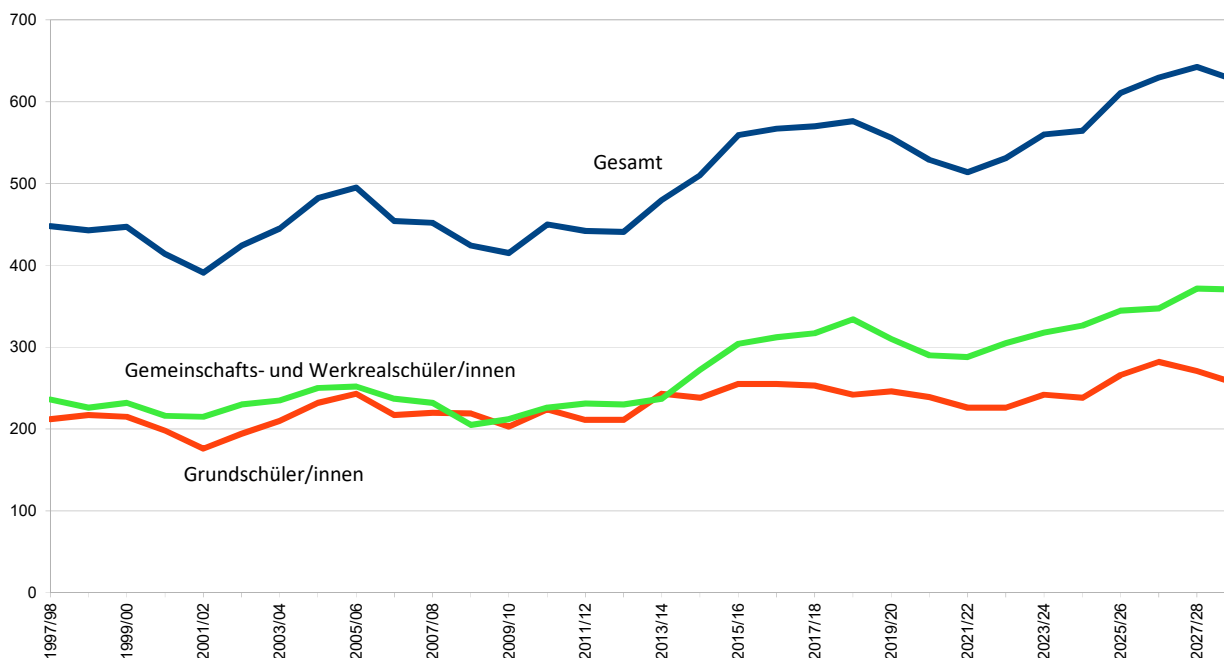
Schuljahr	Klassen- räume	Fachräume	selbst. Klassen	Schülerzahl	Grund- schüler	Auswärt. Schüler	Ausländ. Schüler	Schul- anfänger
1997/98			8	170	170		24	46
1998/99			8	171	171		29	42
1999/00			8	168	168		31	41
2000/01			8	176	176		30	55
2001/02			8	172	172		31	36
2002/03			8	178	178		33	47
2003/04			8	176	176		25	45
2004/05			8	165	165		20	34
2005/06			8	168	168		15	40
2006/07			9	179	179		10	62
2007/08			8	175	175		9	46
2008/09	8	2	9	178	178		8	35
2009/10	8	2	8	180	180		5	41
2010/11	8	2	8	163	163	1	4	36
2011/12	8	2	8	152	152	3	6	36
2012/13	8	2	8	143	143	3	6	29
2013/14	8	2	8	134	134	2	7	32
2014/15	8	2	8	138	138	1	9	39
2015/16	8	2	7	127	127	0	12	20
2016/17	8	2	7	134	134	0	11	42
2017/18	8	2	7	139	139	1	11	37
2018/19	8	2	7	141	141	0	12	42
2019/20	8	2	7	142	142	0	12	24
2020/21	8	2	7	141	141	0	19	40
2021/22	8	2	7	147	147	0	14	40
2022/23	8	2	7	137	137	0	17	38
2023/24			8	166	166			51
2024/25			8	181	181			48
2025/26			8	189	189			51
2026/27			8	188	188			38
2027/28			8	185	185			48
2028/29			8	172	172			35



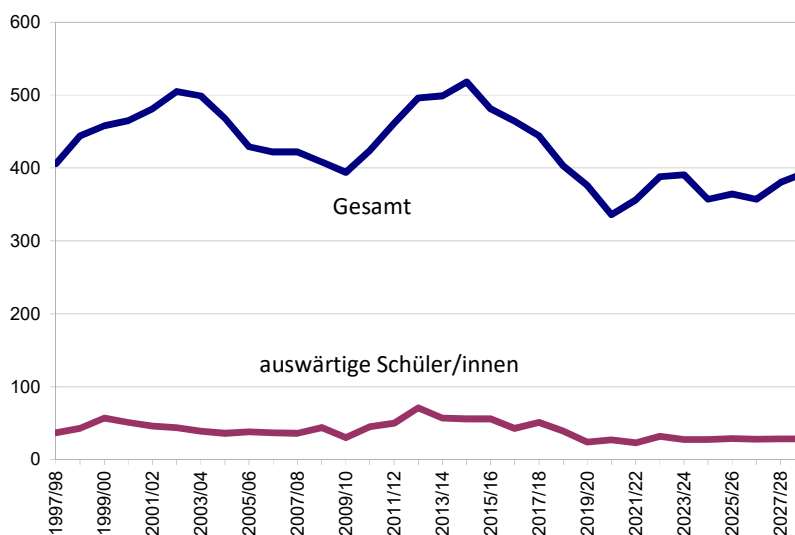
Schuljahr	Klassenräume	Fachräume	selbst. Klassen	Gesamt-schüler	Grund-schüler	davon ausländ. Grundsch.	Werkreal-schüler	davon ausländ. Werkrealsch.	Ausländ. Schüler gesamt	Auswärt. Schüler	GFK-Klassen	GFK-Schülerzahl	Schulanfänger
1997/98			20	415	171		244		196	6			44
1998/99			20	395	160		235		190	3			35
1999/00			20	399	165		234		192	6			39
2000/01			20	425	185		240		207	2			45
2001/02			20	439	195	81	244	134	215	1			49
2002/03			19	450	192	73	258	138	211	2			45
2003/04			18	448	198	67	250	139	206	9			47
2004/05			19	411	177	61	234	125	186	3			44
2005/06			20	427	183	71	244	124	195	12			43
2006/07			18	387	169	65	218	114	179	2			32
2007/08			19	377	169	60	208	104	164	15			46
2008/09	19	9	18	351	165	52	186	93	145	5			38
2009/10	19	9	18	341	157	34	184	95	129	4			40
2010/11	19	9	18	362	165	32	197	110	142	8			44
2011/12	19	9	18	354	139	24	215	101	125	11			30
2012/13	19	9	17	338	131	13	207	94	107	5			30
2013/14	20	8	16	311	139	19	172	78	97	6			36
2014/15	20	8	17	334	165	27	169	67	94	34			41
2015/16	19	8	17	314	186	57	128	71	128	13	1	10	43
2016/17	19	8	15	263	175	50	88	49	99	12	1	13	34
2017/18	14	6	11	200	160	57	40	21	78	7	1	17	40
2018/19	14	6	9	182	182	62	0	0	62	0	1	16	63
2019/20	14	6	10	186	186	64	0	0	64	2	1	14	40
2020/21	14	6	10	211	211	63	0	0	63	2	1	13	72
2021/22	14	6	11	226	226	69	0	0	69	4	1	14	56
2022/23	14	6	11	260	260	76	0	0	76	3	1	14	86
2023/24			13	318	318		0				1	14	103
2024/25			14	338	338		0				1	14	87
2025/26			15	360	360		0				1	14	97
2026/27			16	377	377		0				1	14	90
2027/28			15	354	354		0				1	14	80
2028/29			15	358	358		0				1	14	91



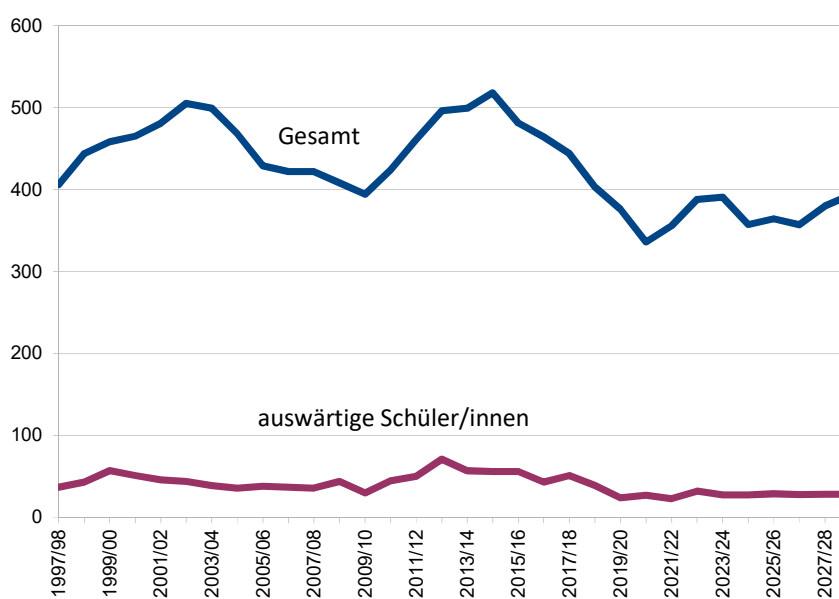
Schuljahr	Klassenräume	Fachräume	selbst. Klassen	Gesamt-schüler	Grund-schüler	davon ausländ. Grundsch.	Gemein-schafts-/Werkreal-schüler	davon ausländ. GMS-WRS-Schüler	Ausländ. Schüler gesamt	Auswärt. Schüler	GFK-Klassen	GFK-Schüler-zahl	Schul-anfänger
1997/98			19	448	212		236		151	3	1	14	61
1998/99			19	443	217		226		142	4	1	9	54
1999/00			19	447	215		232		135	6	1	8	46
2000/01			20	414	198		216		122	7	1	15	41
2001/02			19	391	176	29	215	89	118	2	1	13	47
2002/03			21	424	194	31	230	98	129	6	1	11	57
2003/04			21	445	210	37	235	103	140	9	1	13	56
2004/05			21	482	232	44	250	106	150	8	1	12	63
2005/06			22	495	243	46	252	117	163	10	1	16	63
2006/07			21	454	217	50	237	112	162	8	1	17	40
2007/08			22	452	220	43	232	115	158	5	1	12	62
2008/09	22	19	21	424	219	36	205	108	144	4	1	15	61
2009/10	22	19	21	415	203	56	212	110	166	4	1	13	40
2010/11	22	19	24	450	224	55	226	102	157	11	1	11	57
2011/12	24	12	24	442	211	57	231	102	159	7	1	15	46
2012/13	24	12	24	441	211	47	230	109	156	19	1	12	57
2013/14	24	12	24	480	243	60	237	126	186	22	1	9	64
2014/15	24	12	25	510	238	50	272	123	173	35	1	10	59
2015/16	24	12	29	559	255	33	304	108	151	24			60
2016/17	25	11	30	567	255	68	312	90	158	43			61
2017/18	24	12	29	570	253	48	317	100	148	34			62
2018/19	24	12	29	576	242	49	334	104	153	23			50
2019/20	24	12	28	556	246	52	310	103	155	20			60
2020/21	24	12	26	529	239	50	290	86	136	15			58
2021/22	24	12	24	514	226	39	288	86	125	13			46
2022/23	24	12	24	531	226	40	305	74	114	15			56
2023/24			23	560	242		318						77
2024/25			24	564	238		326						58
2025/26			26	611	266		345						75
2026/27			28	629	282		347						72
2027/28			29	643	271		372						66
2028/29			28	626	256		370						43



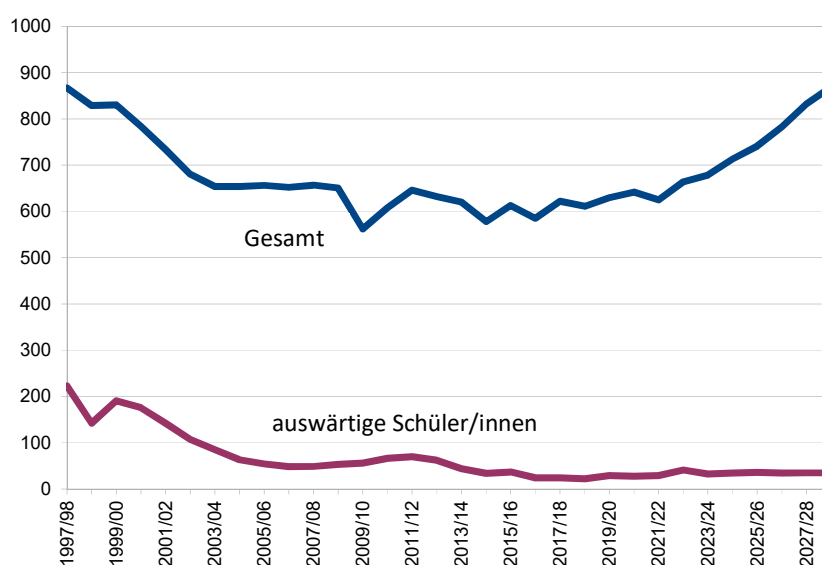
Schuljahr	Klassenräume	Fachräume	selbst. Klassen	Schülerzahl	Auswärt. Schüler	Ausländ. Schüler
1997/98			15	406	37	68
1998/99			16	444	43	79
1999/00			17	458	57	89
2000/01			17	465	51	93
2001/02			16	481	46	102
2002/03			18	505	44	105
2003/04			18	499	39	106
2004/05			17	468	36	104
2005/06			17	429	38	78
2006/07			16	422	37	80
2007/08			17	422	36	80
2008/09	17	11	15	408	44	74
2009/10	17	11	16	394	30	73
2010/11	17	11	17	424	45	79
2011/12	17	11	18	461	50	82
2012/13	17	11	19	496	71	66
2013/14	17	11	20	499	57	59
2014/15	17	11	20	518	56	65
2015/16	17	11	19	481	56	56
2016/17	17	11	19	464	43	49
2017/18	22	13	19	444	51	51
2018/19	22	13	17	403	39	58
2019/20	22	13	16	376	24	68
2020/21	22	13	14	336	27	66
2021/22	22	13	15	356	23	96
2022/23	21	15	16	388	32	136
2023/24			15	391	27	
2024/25			13	357	27	
2025/26			14	364	29	
2026/27			14	357	28	
2027/28			15	380	28	
2028/29			16	393	28	



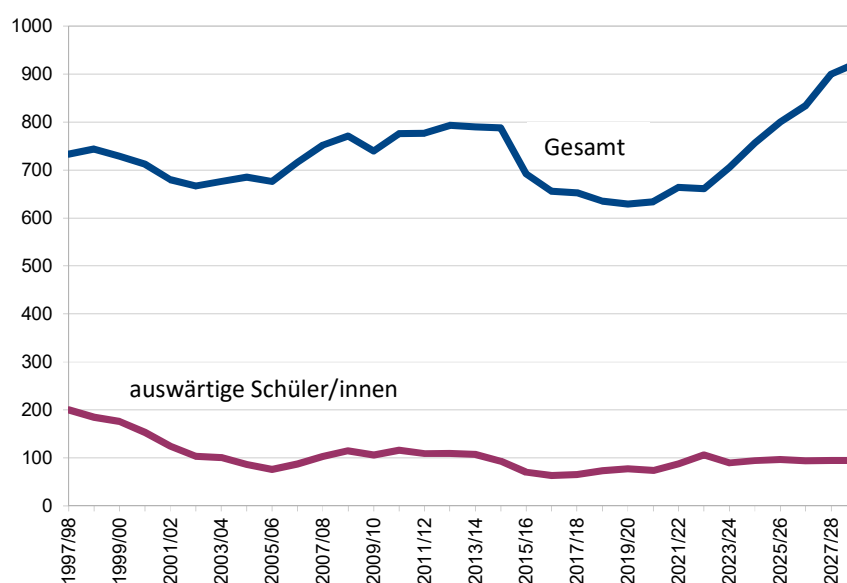
Schuljahr	Klassen- räume	Fachräume	selbst. Klassen	Schülerzahl	Auswärt. Schüler	Ausländ. Schüler
1997/98			15	406	37	68
1998/99			16	444	43	79
1999/00			17	458	57	89
2000/01			17	465	51	93
2001/02			16	481	46	102
2002/03			18	505	44	105
2003/04			18	499	39	106
2004/05			17	468	36	104
2005/06			17	429	38	78
2006/07			16	422	37	80
2007/08			17	422	36	80
2008/09	17	11	15	408	44	74
2009/10	17	11	16	394	30	73
2010/11	17	11	17	424	45	79
2011/12	17	11	18	461	50	82
2012/13	17	11	19	496	71	66
2013/14	17	11	20	499	57	59
2014/15	17	11	20	518	56	65
2015/16	17	11	19	481	56	56
2016/17	17	11	19	464	43	49
2017/18	22	13	19	444	51	51
2018/19	22	13	17	403	39	58
2019/20	22	13	16	376	24	68
2020/21	22	13	14	336	27	66
2021/22	22	13	15	356	23	96
2022/23	21	15	16	388	32	136
2023/24			15	391	27	
2024/25			13	357	27	
2025/26			14	364	29	
2026/27			14	357	28	
2027/28			15	380	28	
2028/29			16	393	28	



Schuljahr	Klassen- räume	Fachräume	selbst. Klassen	Schülerzahl	Auswärt. Schüler	Ausländ. Schüler
1997/98			34	867	223	41
1998/99			33	829	142	41
1999/00			34	830	191	53
2000/01			33	784	176	49
2001/02			32	733	142	40
2002/03			28	680	107	40
2003/04			27	654	85	44
2004/05			27	654	63	40
2005/06			27	656	54	43
2006/07			27	652	48	38
2007/08			28	657	49	33
2008/09	25	19	28	651	53	35
2009/10	25	19	23	562	56	40
2010/11	25	19	25	608	66	44
2011/12	25	19	27	646	70	40
2012/13	25	19	26	632	62	42
2013/14	25	19	26	620	44	39
2014/15	25	19	25	578	34	31
2015/16	25	19	26	613	37	37
2016/17	25	19	24	585	24	33
2017/18	25	19	26	622	24	45
2018/19	25	19	27	611	22	49
2019/20	25	19	28	630	29	51
2020/21	25	19	28	642	28	48
2021/22	25	19	27	625	29	51
2022/23	25	19	28	664	41	53
2023/24			29	678	33	
2024/25			30	714	34	
2025/26			29	741	36	
2026/27			32	782	34	
2027/28			33	832	35	
2028/29			34	869	35	

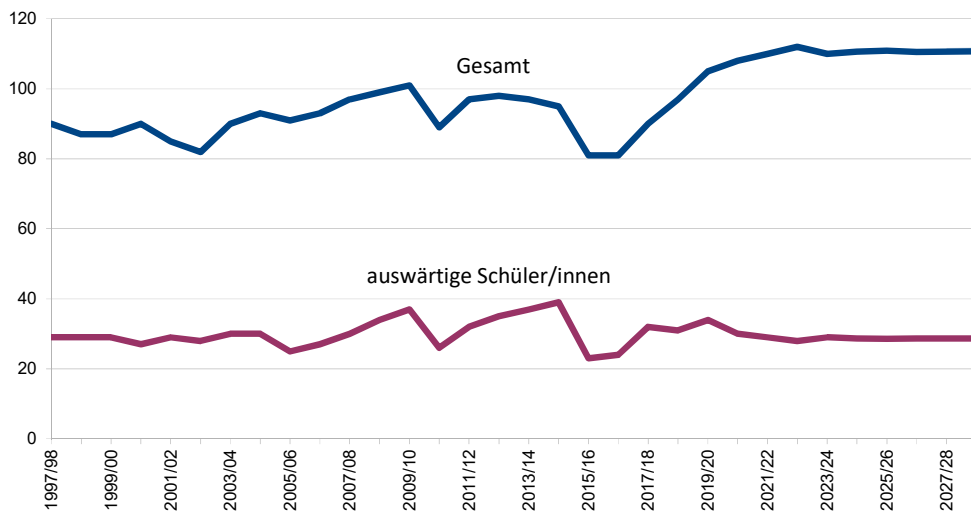


Schuljahr	Klassen- räume	Fachräume	selbst. Klassen	Schülerzahl	Auswärt. Schüler	Ausländ. Schüler
1997/98			30	733	200	34
1998/99			30	744	185	38
1999/00			29	729	176	36
2000/01			28	712	153	31
2001/02			29	680	124	31
2002/03			29	667	103	33
2003/04			29	676	101	38
2004/05			29	685	86	36
2005/06			28	676	76	35
2006/07			29	716	87	37
2007/08			31	752	103	38
2008/09	22	13	32	771	115	41
2009/10	22	13	30	740	106	45
2010/11	22	13	31	776	116	43
2011/12	22	13	31	777	109	36
2012/13	22	13	32	793	109	36
2013/14	22	13	33	790	107	40
2014/15	22	13	33	788	93	37
2015/16	22	13	31	692	70	29
2016/17	22	13	29	656	63	26
2017/18	22	13	27	653	65	29
2018/19	22	13	25	635	73	38
2019/20	22	13	27	629	77	35
2020/21	22	13	26	634	74	41
2021/22	22	13	27	664	88	47
2022/23	22	13	27	661	106	55
2023/24			28	705	89	
2024/25			30	757	94	
2025/26			32	800	97	
2026/27			33	834	93	
2027/28			37	900	95	
2028/29			38	923	95	



Schuljahr	Klassen- räume	Fachräume	selbst. Klassen	Schülerzahl	Grundstufe	Hauptstufe	Auswärt. Schüler	Ausländ. Schüler	Schul- anfänger
1997/98			8	90			29	49	2
1998/99			8	87			29	45	1
1999/00			8	87			29	40	2
2000/01			8	90			27	48	2
2001/02			8	85			29	45	5
2002/03			8	82			28	44	3
2003/04			8	90			30	48	5
2004/05			9	93	23	70	30	49	7
2005/06			9	91	19	72	25	52	1
2006/07			9	93	23	70	27	50	7
2007/08			9	97	19	78	30	54	4
2008/09	9	5	9	99	30	69	34	54	4
2009/10	9	5	9	101	39	62	37	52	3
2010/11	9	5	9	89	25	64	26	46	1
2011/12	9	5	9	97	27	70	32	42	4
2012/13	9	6	12	98	28	70	35	48	0
2013/14	9	6	12	97	32	65	37	45	10
2014/15	9	6	12	95	29	66	39	40	3
2015/16	9	6	11	81	18	63	23	37	3
2016/17	9	6	9	81	38	43	24	34	4
2017/18	9	6	10	90	46	44	32	27	8
2018/19	9	6	10	97	48	49	31	35	12
2019/20	9	6	10	105	46	59	34	45	5
2020/21	9	6	10	108	42	66	30	48	5
2021/22	9	6	10	110	39	71	29	64	8
2022/23	9	6	10	112	42	70	28	55	7
2023/24			10	110			29		
2024/25			10	111			29		
2025/26			10	111			29		
2026/27			10	111			29		
2027/28			10	111			29		
2028/29			10	111			29		

Schülerprognose: Durchschnitt der letzten 3 Jahre extrapoliert



2023/127

öffentlich



Dezernat II
 Amt für Jugend, Familie und Schule

Bezugsvorlagen:
 2022/206, 2021/243, 2020/292

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortschaftsrat Gebersheim (Kenntnisnahme)	27.06.2023	Ö
Ortschaftsrat Höfingen (Kenntnisnahme)	28.06.2023	Ö
Ortschaftsrat Warmbronn (Kenntnisnahme)	26.06.2023	Ö
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	05.07.2023	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	11.07.2023	Ö

Anpassung der Gebühren und Überarbeitung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Leonberg

Beschlussvorschlag

- Der Gemeinderat stimmt der Gebührenkalkulation zu.
- Die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Leonberg wird im Wortlaut der **Anlage 1** beschlossen und tritt mit Wirkung ab 01.09.2023 in Kraft. Die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Leonberg vom 01.09.2022 tritt am 31.08.2023 außer Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

JA | NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
Kostenstellen 36500004 bis 36500303 Städtische Kindertageseinrichtungen Sachkonten 33210000 und 33220000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, Elternbeiträge	2023	3.090.200	3.177.700	Die Erträge erhöhen sich um ca. 87.500 Euro für den Zeitraum September bis Dezember 2023.
Kostenstellen 36500004 bis 36500303 Städtische Kindertageseinrichtungen Sachkonten 33210000 und 33220000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, Elternbeiträge	2024	3.144.700	3.411.000	Die höheren Erträge berücksichtigten die Steigerung um 8,5 % und die möglichen Auswirkungen durch die gestaffelten Ermäßigungen und Zuschläge.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Die Vertreter des Städtetags Baden-Württemberg, des Gemeindetags Baden-Württemberg, der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2023/2024 verständigt.

Die Sicherstellung der Betreuungsangebote beansprucht die Kindergartenträger nicht nur in einem hohen Maße organisatorisch, sondern schlägt besonders durch die hohe Inflationsrate, die sich auf die Investitions- und Sachkosten auswirkt, aber auch durch steigende Personalkosten finanziell zu Buche. Die o. g. Vertreter haben sich vor diesem Hintergrund darauf verständigt, bei ihrer gemeinsamen Empfehlung zur Fortschreibung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/23 die benannten Kostensteigerungen zumindest teilweise zu berücksichtigen und empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um 8,5% Prozent.

Ziele der Vorlage sind:

- Umsetzung der Gebührenempfehlung der kirchlichen und kommunalen Spitzenverbände auf Landesebene,
- Vermeidung von Kompensationszahlungen an kirchliche und freie Träger von Kindertageseinrichtungen,
- Regelmäßige Anpassung der Gebühren für die Krippen- und Ganztagsbetreuung,
- Einheitliche Gebühren für städtische und kirchliche Einrichtungen,
- Sachgerechte Anpassung der Gebühren (Kostendeckungsgrad).

Die Empfehlung zur Fortschreibung der Elternbeiträge bezieht sich auf den Regelkindergarten, den Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten, die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen sowie die Krippenbetreuung. Wie bisher sind die empfohlenen Beiträge für die Kommunen als Träger von Kindertageseinrichtungen jedoch nicht bindend. Für sonstige Angebotsformen (insbes. die Ganztagsbetreuung) erfolgt keine landesweite Empfehlung zur Höhe der Kostenbeiträge. Es steht jeder Kommune frei, örtlich andere Elternbeiträge festzulegen. In Leonberg wird bisher die Empfehlung für Regel-Vö-Kindergärten sowie die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen umgesetzt und die empfohlene pauschale Erhöhung als Berechnungsgrundlage für die weiteren Gebührenanpassungen verwendet. Die Beitragssätze für Krippen und Ganztagsbetreuungsangebote sowie die damit zusammenhängenden Ermäßigungstatbestände sind in Leonberg ortsspezifisch festgesetzt. Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend 6 Stunden Betreuungszeit am Vormittag) kann nach der Empfehlung der Spitzenverbände für die festzulegenden Beträge ein Zuschlag von bis zu 25 % auf die Regelkindertagesgebühr erhoben werden. Dies wird in Leonberg seit Einführung dieser Betreuungsform umgesetzt.

Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen muss nach der Betriebserlaubnis je Kind gegenüber der Anzahl der Kinder je Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben („ein Kind belegt 2 Plätze“). Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die Festlegungen der Elternbeiträge für Kinderkrippen wurde seitens der Spitzenverbände in diesem Fall ein Zuschlag von 100 % gegenüber dem Beitrag in Regelgruppen als gerechtfertigt empfohlen. Dies wird in Leonberg seit September 2010 umgesetzt.

Die Berechnung der Elternbeiträge im Land Baden-Württemberg erfolgt auf Grundlage der Empfehlung einheitlich nach der sog. familienbezogenen Sozialstaffelung, bei der alle im selben Haushalt (in der Regel Hauptwohnsitz) lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt werden.

Gebührenübersicht

1. Kinderkrippe (Kleinkindbetreuung)

Betreuungsangebot für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr vom frühen Morgen bis in den späten Nachmittag mit Verpflegung.

a) Monatliche Benutzungsgebühr mit einem Zeitfenster von 10 Stunden 30 Minuten

Die Gebühr richtet sich nach der Anzahl und der Rangfolge der Geschwisterkinder in den Betreuungsformen Krippe, Ganztagsbetreuung und Hort.

Vergleich der Benutzungsgebühren:

	01.09.2022	01.09.2023
1. Kind	587,00 EUR	636,00 EUR
2. Kind	537,00 EUR	586,00 EUR
3. Kind	487,00 EUR	536,00 EUR
4. Kind	437,00 EUR	486,00 EUR

b) Monatliche Benutzungsgebühr für die verkürzte Kinderkrippe mit einem Zeitfenster von 8 Stunden 30 Minuten

Die Gebühr richtet sich nach der Anzahl und der Rangfolge der Geschwisterkinder in den Betreuungsformen Krippe, Ganztagsbetreuung und Hort.

Vergleich der Benutzungsgebühren:

	01.09.2022	01.09.2023
1. Kind	465,50 EUR	505,00 EUR
2. Kind	415,50 EUR	455,00 EUR
3. Kind	365,50 EUR	405,00 EUR
ab dem 4. Kind	350,00 EUR	380,00 EUR (Mindestgebühr)

2. Kindergarten mit bedarfsgerechter Öffnungszeit für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr (bis zu 5 1/2 Stunden am Vormittag, sowie an einem oder mehreren Nachmittagen)

Die Gebühr wird gestaffelt nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren, die mit Hauptwohnsitz im selben Haushalt einer Familie leben. Die Gebühr ist je Kind zu bezahlen, das den Kindergarten besucht.

Vergleich der Benutzungsgebühren:

	01.09.2022	01.09.2023
Bei 1 Kind	254,00 EUR	276,00 EUR
bei 2 Kindern	198,00 EUR	214,00 EUR
bei 3 Kindern	132,00 EUR	144,00 EUR
ab 4 Kindern	44,00 EUR	48,00 EUR

3. Kindergarten mit bedarfsgerechter Öffnungszeit ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt (so genannter „Regelkindergarten“; bis zu 5 1/2 Stunden am Vormittag, sowie an einem oder mehreren Nachmittagen)

Die Gebühr wird gestaffelt nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren, die mit Hauptwohnsitz im selben Haushalt einer Familie leben. Die Gebühr ist je Kind zu bezahlen, das den Kindergarten besucht.

Vergleich der Benutzungsgebühren:

	01.09.2022	01.09.2023
Bei 1 Kind	127,00 EUR	138,00 EUR
bei 2 Kindern	99,00 EUR	107,00 EUR
bei 3 Kindern	66,00 EUR	72,00 EUR
ab 4 Kindern	22,00 EUR	24,00 EUR

4. Kindergarten mit verlängerter Öffnungszeit bis zum vollendeten 3. Lebensjahr (durchgehend 6 Stunden am Vormittag)

Die Gebühr wird gestaffelt nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren, die mit Hauptwohnsitz im selben Haushalt einer Familie leben. Die Gebühr ist je Kind zu bezahlen, das den Kindergarten besucht.

Vergleich der Benutzungsgebühren:

	01.09.2022	01.09.2023
Bei 1 Kind	317,50 EUR	345,00 EUR
bei 2 Kindern	247,50 EUR	267,50 EUR
bei 3 Kindern	165,00 EUR	180,00 EUR
ab 4 Kindern	55,00 EUR	60,00 EUR

5. Kindergarten mit verlängerter Öffnungszeit ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt

a) VÖ 6, Betreuungsangebot durchgehend 6 Stunden am Vormittag

Die Gebühr wird gestaffelt nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren, die mit Hauptwohnsitz im selben Haushalt einer Familie leben. Die Gebühr ist je Kind zu bezahlen, das den Kindergarten besucht.

Vergleich der Benutzungsgebühren:

	01.09.2022	01.09.2023
Bei 1 Kind	159,00 EUR	172,00 EUR
bei 2 Kindern	124,00 EUR	134,50 EUR
bei 3 Kindern	82,50 EUR	89,50 EUR
ab 4 Kindern	27,50 EUR	30,00 EUR

b) VÖ Plus, Betreuungsangebot durchgehend 6 Stunden am Vormittag plus einzelne Nachmittage

Je nach Einrichtung ist es möglich, bei Einhaltung einer Mittagspause von 1 Stunde die Nachmittagsbetreuung des Regelkindergartens oder die Ausweitung der Randzeiten in Anspruch zu nehmen. Die zusammenhängende Betreuungszeit von 6 Stunden soll dabei nicht überschritten werden.

Die Gebühr wird gestaffelt nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren, die mit Hauptwohnsitz im selben Haushalt einer Familie leben. Die Gebühr ist je Kind zu bezahlen, das den Kindergarten besucht.

Vergleich der Benutzungsgebühren:

	01.09.2022	01.09.2023
Bei 1 Kind	186,00 EUR	201,00 EUR
bei 2 Kindern	143,50 EUR	156,00 EUR
bei 3 Kindern	96,00 EUR	104,00 EUR
ab 4 Kindern	32,00 EUR	35,00 EUR

c) VÖ 7, Betreuungsangebot durchgehend 7 Stunden in einem Zeitfenster von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Die Gebühr wird gestaffelt nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren, die mit Hauptwohnsitz im selben Haushalt einer Familie leben. Die Gebühr ist je Kind zu bezahlen, das den Kindergarten besucht.

Vergleich der Benutzungsgebühren:

	01.09.2022	01.09.2023
Bei 1 Kind	204,00 EUR	221,00 EUR
bei 2 Kindern	157,00 EUR	170,00 EUR
bei 3 Kindern	104,50 EUR	113,00 EUR
ab 4 Kindern	35,00 EUR	38,00 EUR

6. Gebühren für die Ganztagsbetreuung ab Vollendung des 3. Lebensjahres

a) Betreuungsangebot mit einem Zeitfenster von 10 Stunden 30 inkl. Verpflegung

Die Gebühr richtet sich nach der Anzahl und der Rangfolge der Geschwisterkinder in den Betreuungsformen Krippe, Ganztagsbetreuung und Hort mit gemeldetem Hauptwohnsitz im selben Haushalt einer Familie.

Vergleich der Benutzungsgebühren:

	01.09.2022	01.09.2023
1. Kind	444,00 EUR	481,00 EUR
2. Kind	394,00 EUR	431,00 EUR
3. Kind	344,00 EUR	381,00 EUR
4. Kind	294,00 EUR	331,00 EUR

b) Verkürzte Ganztagsbetreuung mit einem Zeitfenster von 8 Stunden 30 Minuten inkl. Verpflegung

Die Gebühr richtet sich nach der Anzahl und der Rangfolge der Geschwisterkinder in den Betreuungsformen Krippe, Ganztagsbetreuung und Hort mit gemeldetem Hauptwohnsitz im selben Haushalt einer Familie.

Vergleich der Benutzungsgebühren:

	01.09.2022	01.09.2023
1. Kind	354,00 EUR	384,00 EUR
2. Kind	304,00 EUR	334,00 EUR
3. Kind	254,00 EUR	284,00 EUR
ab dem 4. Kind	242,00 EUR	262,00 EUR (Mindestgebühr)

Kostendeckung

Die Gebührenkalkulation mit dem Nachweis, dass die Gebührenobergrenze nicht überschritten wird, ist in den Anlagen 2a-2j dargestellt.

Der Deckungsbeitrag der Stadt Leonberg auf Grundlage der Bedarfsplanung (2023/074) stellt sich wie folgt dar:

	Gesamt	Pro Platz
Durchschnittliche Platzkosten (unter Berücksichtigung von Landes- und Bundeszuschüssen) pro Jahr	25.229.703	21.693
- Elternbeiträge	3.620.200	3.112
= Deckungsbeitrag Stadt Leonberg	21.609.503	18.581

Die durchschnittlichen Gebühren decken rechnerisch 14,35 % der Kosten im Bereich der Kinderbetreuung. Das angestrebte Ziel vom Städtetag Baden-Württemberg, Gemeindetag

Baden-Württemberg, der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20% durch Elternbeteiligung zu erreichen, wird in Leonberg nicht erreicht.

Die Empfehlung zur jährlichen Anpassung der Elternbeiträge wurde am 5. Mai 2023 von den Vertretern des Städtetags Baden-Württemberg, des Gemeindetags Baden-Württemberg, der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg veröffentlicht. In der gemeinsamen Trägerrunde am 9. Mai 2023 mit den Vertretern der evangelischen und katholischen Kirchen in Leonberg wurde die geplante Gebührenerhöhung bekannt gegeben und das weitere Vorgehen abgestimmt.

Der Gesamtelternbeirat wurde im Rahmen der Konferenz zur Angebotsplanung am 11. Mai 2023 darüber informiert, dass die Stadt Leonberg eine Anpassung der Elternbeiträge analog zu den gemeinsamen Empfehlungen vornimmt. In der Konferenz zur Angebotsplanung ist der Gesamtelternbeirat mit 3 Sitzen vertreten. Zudem erfolgte eine Vorabinformation über die geplante Gebührenanpassung an den Gesamtelternbeirat am 14. Juni 2023 im Vorfeld der Beschlussfassung.

Ebenfalls eine Vorabinformation über die geplante Gebührenerhöhung erfolgte Mitte Juni an die Eltern mittels der in allen Einrichtungen genutzten Info-Apps. Die kirchlichen Träger werden gebeten diese Information ebenfalls an die Eltern weiterzugeben.

Nach Beschluss wird die neue Gebührensatzung als öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt den Eltern / Bürger*innen gegenüber kommuniziert. Außerdem erhalten die Eltern zeitnah einen neuen Gebührenbescheid, der sich auf die neue Satzung bezieht und die neuen Gebühren ausweist. Weitere Veröffentlichungen werden derzeit mit der Pressestelle geplant.

Anlage/n

- 1 2023 Satzung KIGA (öffentlich)
- 2 Anlage 2a-2j 2023 Platzkosten Kita (öffentlich)

Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Leonberg

Aufgrund der §§ 4 und 10 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582), zuletzt geändert am 17.06.2020 (GBl. S. 403) und der §§ 2, 13, 14 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der Fassung vom 17.03.2005 (GBl. S. 2069), zuletzt geändert am 07.11.2017 (GBl. S.592, 593) in Verbindung mit §§ 22, 24 und 90 Sozialgesetzbuch Aches Buch (SGB VIII) in der Fassung vom 11.09.2012 zuletzt geändert am 28.04.2020 sowie in Verbindung mit §§ 1, 6 Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (KiTaG) in der Fassung vom 19.03.2009 (GBl. S. 161) zuletzt geändert am 11.02.2020 (GBl. S. 37, 41) hat der Gemeinderat am 11.07.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zweckbestimmung

Die Stadt Leonberg betreibt die Kindertageseinrichtungen als öffentliche Einrichtungen im Sinne des Kindertagesbetreuungsgesetzes Baden-Württemberg und der Gemeindeordnung. Sie dienen der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern bis zum Ende der Kindergartenzeit mit Eintritt in die Grundschule. In den Kindertageseinrichtungen werden Kinder in verschiedenen Betreuungsangeboten zu bestimmten Zeiten ihrem Alter entsprechend betreut. Dies gilt auch für Kinder mit körperlichen, geistigen und sonstigen Behinderungen, wenn ihren besonderen Bedürfnissen im Rahmen der Kindertageseinrichtung Rechnung getragen werden kann. Die Beziehung zwischen den Eltern bzw. den Sorgeberechtigten und der Stadt Leonberg sind im Rahmen des öffentlichen Rechts ausgestaltet.

Die Betreuung für Grundschulkinder ist in der Satzung über die Benutzung der Schulkindbetreuung der Stadt Leonberg geregelt.

§ 2 Grundsätze für die Aufnahme

1. Die Kindertageseinrichtungen nehmen vorrangig Kinder mit Hauptwohnsitz in Leonberg auf.
2. Abhängig von der jeweiligen Betriebserlaubnis können Kinder ab der 9. Lebenswoche bis zum Ende der Kindergartenzeit aufgenommen werden.
3. Die Aufnahme in die Kleinkindbetreuung/Kinderkrippe richtet sich nach den jeweils aktuellen Regelungen des Amtes für Jugend, Familie und Schule.
4. Die Aufnahme in Kindergärten bzw. Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen erfolgt abhängig von der jeweiligen Betriebserlaubnis mit Vollendung des 2. Lebensjahres.
5. Für jedes Kind ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich. Ab 15.01.2021 werden alle Kinder über das zentrale Vormerksystem online auf der Homepage der Stadt Leonberg für einen Betreuungsplatz angemeldet. Es besteht kein Anspruch auf die Aufnahme in einer bestimmten Einrichtung oder Betreuungsform.
6. Vor Aufnahme des Kindes sind der Einrichtung folgende Unterlagen vorzulegen:
Formulare der Infomappe zur Aufnahme, insbes.
 - Betreuungsvertrag,
 - Aufnahmebogen,

- Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung nach § 4 des Kindertagesbetreuungsgesetzes und die ärztliche Impfberatung nach § 34 Absatz 10a des Infektionsschutzgesetzes sowie § 20 Abs. 8 des Infektionsschutzgesetzes zum Nachweis über Masernschutzimpfung oder Masernimmunität,
- Abholvereinbarung,
- Verpflichtungserklärung gem. § 34 Infektionsschutzgesetz.

§ 3 Angebotene Betreuungsformen

Die Stadt Leonberg betreibt Kindertageseinrichtungen mit folgenden Betreuungsangeboten:

a) Kinderkrippe (Kleinkindbetreuung), Gebühren siehe § 6 Ziff. 1.

Betreuungsangebot für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr vom frühen Morgen bis in den späten Nachmittag mit Verpflegung gemäß dem Rechtsanspruch nach § 24 SGB VIII.

b) Kindergarten mit bedarfsgerechter Öffnungszeit für unter 3-Jährige, Gebühren siehe § 6 Ziff. 2a

Betreuungsangebot für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr von bis zu 5 ½ Stunden am Vormittag. Je nach Einrichtung ist es möglich, die Nachmittagsbetreuung an einem oder mehreren Nachmittagen in Anspruch zu nehmen.

c) Kindergarten mit verlängerter Öffnungszeit für unter 3-Jährige, Gebühren siehe § 6 Ziff. 3a

Betreuungsangebot für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr von durchgehend 6 Stunden am Vormittag.

d) Kindergarten mit bedarfsgerechter Öffnungszeit für über 3-Jährige, Gebühren siehe § 6 Ziff. 2b

Betreuungsangebot für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt von bis zu 5 ½ Stunden am Vormittag. Je nach Einrichtung ist es möglich, die Nachmittagsbetreuung an einem oder mehreren Nachmittagen in Anspruch zu nehmen (so genannter „Regelkindergarten“).

e) Kindergarten mit verlängerter Öffnungszeit für über 3-Jährige, Gebühren siehe § 6 Ziff. 3b bis 3d

1. Betreuungsangebot für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt von durchgehend 6 Stunden am Vormittag. VÖ 6, siehe § 6 Ziff. 3b.
2. Betreuungsangebot für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt von durchgehend 6 Stunden am Vormittag. Je nach Einrichtung ist es möglich, bei Einhaltung einer Mittagspause von 1 Stunde die Nachmittagsbetreuung des Regelkindergartens oder die Ausweitung der Randzeiten in Anspruch zu nehmen. Die zusammenhängende Betreuungszeit von 6 Stunden soll dabei nicht überschritten werden. VÖ Plus, siehe § 6 Ziff. 3c.
3. Betreuungsangebot für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt von durchgehend 7 Stunden im Zeitfenster von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr. VÖ 7, siehe § 6 Ziff. 3d.

f) Ganztagsbetreuung, Gebühren siehe § 6 Ziff. 4a bis 4d

Betreuungsangebot für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt vom frühen Morgen bis in den späten Nachmittag mit Verpflegung.

§ 4

Beginn und Beendigung des Benutzungsverhältnisses

1. Das Betreuungsjahr beginnt am 01.09. eines Jahres und endet am 31.08. des Folgejahres.
2. Das Benutzungsverhältnis beginnt mit der Aufnahme des Kindes in die Betreuungseinrichtung. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag der Sorgeberechtigten.
3. Das Benutzungsverhältnis endet durch die Abmeldung des Kindes durch die Sorgeberechtigten oder durch Ausschluss des Kindes bzw. Kündigung durch die Stadt Leonberg.
4. Die Abmeldung hat gegenüber der Stadt Leonberg unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich zu erfolgen.
5. Kinder, die in die Schule wechseln, werden zum Ende des Kindergartenjahres (31.08.) von Amts wegen abgemeldet. Eine vorherige Kündigung ist nur bei Wegzug möglich.
6. Die Stadt Leonberg kann nach vorheriger Anhörung den Sorgeberechtigten den Platz mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende, insbesondere aus folgenden Gründen kündigen:
 - Das Kind fehlt mindestens zusammenhängend vier Wochen unentschuldig.
 - Die Rahmenbedingungen der Kindertageseinrichtung lassen eine adäquate Betreuung des Kindes nicht zu.
 - Das Kind bedarf besonderer Förderung, die die Sorgeberechtigten nicht mitwirkend in die Wege leiten oder unterstützen (mangelnde Mitwirkung).
 - Der Gebührenpflichtige ist mit drei Monatsgebühren nach Fälligkeit im Rückstand.
 - Die Sorgeberechtigten beachten die in der Hausordnung aufgeführten Pflichten trotz schriftlicher Abmahnung wiederholt nicht.
 - Es bestehen nicht auszuräumende erhebliche Auffassungsunterschiede über das Erziehungskonzept zwischen Sorgeberechtigten und der Einrichtung.
 - Die Zustimmung der Sorgeberechtigten zur Änderung der Betriebsform und Betreuungszeit einschließlich Benutzungsgebühr auf Grund geänderter örtlicher Bedarfsplanung wird verweigert.
 - Die Voraussetzungen für die Vergabe eines Platzes in einer Kindertageseinrichtung sind weggefallen.
 - Die gesetzlich verpflichtenden Impfungen ohne nachgewiesene Kontraindikation werden nicht eingehalten bzw. nachgeholt.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (außerordentliche Kündigung) bleibt hiervon unberührt.

7. Über die Ausschlussvoraussetzungen nach Ziffer 6 entscheidet die Leitung des Amts für Jugend, Familie und Schule.

§ 5

Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit der Gebühren

1. Für die Nutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen werden Benutzungsgebühren gem. § 6 Ziff. 1 bis 6 erhoben.
2. Die Gebühren werden monatlich erhoben und sind auch während der Ferien zu entrichten. Die jeweilige Benutzungsgebühr ist zu Beginn des Monats fällig.

3. Die Gebühr wird unter Zugrundelegung der gebührenrelevanten Tatsachen durch Bescheid festgesetzt. Die festgesetzte Gebühr gilt bis zum Erlass eines neuen Bescheids, längstens jedoch bis zum Ende des Monats, in dem der Abmeldetermin für das Kind liegt.
4. Die Gebührenpflicht entsteht mit der Aufnahme in die Kindertageseinrichtung mit dem Zeitpunkt der Eingewöhnungsphase und endet mit der Abmeldung des Kindes durch die Sorgeberechtigten oder durch Ausschluss des Kindes bzw. durch Kündigung des Benutzungsverhältnisses durch die Stadt Leonberg.
5. Gebührenmaßstab ist die Anzahl der belegten Betreuungsplätze.
6. Gebührenpflichtig sind die Sorgeberechtigten. Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.
7. Tritt ein Kind während eines Monats in die Kindertageseinrichtung ein, so wird die Gebühr für diesen Monat anteilig tageweise berechnet. Für jeden Betriebstag ist ein 1/20 der monatlichen Benutzungsgebühr zu entrichten.
8. Wechselt ein Kind innerhalb einer Kindertageseinrichtung von einer Betreuungsform für unter 3-Jährige in eine Betreuungsform für über 3-Jährige, so wird die Gebühr ab dem Monat der Vervollendung des 3. Lebensjahres neu festgesetzt.
9. Bei Familien, deren Kinder den Kindergarten, die Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule (ggf. mit flexibler Nachmittagsbetreuung) oder die Betreuung im Rahmen der Ganztagsgrundschule besuchen, wird bei einer Änderung der Zahl der anzurechnenden Kinder auf schriftlichen Antrag die Gebühr ab dem Monat neu festgesetzt, der auf die Veränderung folgt. Die Veränderung ist von den Sorgeberechtigten innerhalb eines Monats mitzuteilen. Wird die Frist nicht eingehalten, wird die Gebühr ab dem Monat der Bekanntgabe festgesetzt.
10. Die Gebühr ist auch bei Nichtbenutzung zu entrichten. Die Gebührenschuld ist auch dann gegeben, wenn aus organisatorischen oder personellen Gründen zeitlich befristet keine Betreuung erfolgen kann. Betriebsstörungen (z. B. Streik), führen nicht zu einer Reduzierung der Benutzungsgebühren oder Schadenersatz.

§ 6

Höhe der Benutzungsgebühr

1. Gebühren für die Kinderkrippe (Kleinkindbetreuung)

- a) Die monatliche Benutzungsgebühr für die Kinderkrippe mit einem täglichen Zeitfenster von 10 Stunden 30 Minuten beträgt pro Kind 636,00 EUR inkl. Verpflegungsgebühr.
- b) Die monatliche Benutzungsgebühr für die verkürzte Kinderkrippe mit einem täglichen Zeitfenster von 8 Stunden 30 Minuten beträgt pro Kind 505,00 EUR inkl. Verpflegungsgebühr.
- c) Für Kinder der verkürzten Kinderkrippe, die die Kinderkrippe bis 17.00 Uhr an einzelnen Tagen besuchen, ist eine Benutzungsgebühr in Höhe von 9,00 EUR/Tag zu entrichten (Hochgerechnet für die Monatspauschale beträgt der Faktor 3,5 pro Tag).
- d) Für Kinder, die die Kinderkrippe oder die verkürzte Kinderkrippe nur an einzelnen Tagen besuchen, ist eine Benutzungsgebühr in Höhe von 1/20 der Monatsgebühr pro gebuchtem Tag zu entrichten.

2. Gebühren für den Kindergarten mit bedarfsgerechter Öffnungszeit

Die Benutzungsgebühr staffelt sich nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren, die mit Hauptwohnsitz im selben Haushalt einer Familie leben.

a) Kindergarten mit bedarfsgerechter Öffnungszeit für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr

Die Gebühr beträgt:

- bei 1 Kind	276,00 EUR	monatlich
- bei 2 Kindern	214,00 EUR	monatlich/Kind
- bei 3 Kindern	144,00 EUR	monatlich/Kind
- ab 4 Kindern	48,00 EUR	monatlich/Kind

b) Kindergarten mit bedarfsgerechter Öffnungszeit für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr

Die Gebühr beträgt:

- bei 1 Kind	138,00 EUR	monatlich
- bei 2 Kindern	107,00 EUR	monatlich/Kind
- bei 3 Kindern	72,00 EUR	monatlich/Kind
- ab 4 Kindern	24,00 EUR	monatlich/Kind

3. Gebühren für den Kindergarten mit verlängerter Öffnungszeit

Die Benutzungsgebühr staffelt sich nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren, die mit Hauptwohnsitz im selben Haushalt einer Familie leben.

a) Kindergarten mit verlängerter Öffnungszeit für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr

Die Gebühr beträgt:

- bei 1 Kind	345,00 EUR	monatlich
- bei 2 Kindern	267,50 EUR	monatlich/Kind
- bei 3 Kindern	180,00 EUR	monatlich/Kind
- ab 4 Kindern	60,00 EUR	monatlich/Kind

b) Kindergarten mit verlängerter Öffnungszeit VÖ 6 für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr

Die Gebühr beträgt:

- bei 1 Kind	172,00 EUR	monatlich
- bei 2 Kindern	134,50 EUR	monatlich/Kind
- bei 3 Kindern	89,50 EUR	monatlich/Kind
- ab 4 Kindern	30,00 EUR	monatlich/Kind

Für Kinder des Kindergartens mit bedarfsgerechter Öffnungszeit, die den Kindergarten mit verlängerter Öffnungszeit an einzelnen Tagen besuchen, ist eine Benutzungsgebühr in Höhe von 4,50 EUR/Tag zusätzlich zu entrichten (Hochgerechnet für die Monatspauschale beträgt der Faktor 3,5 pro Tag).

c) Kindergarten mit verlängerter Öffnungszeit VÖ Plus für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr

Die Gebühr beträgt:

- bei 1 Kind	201,00 EUR	monatlich
- bei 2 Kindern	156,00 EUR	monatlich/Kind
- bei 3 Kindern	104,00 EUR	monatlich/Kind

- ab 4 Kindern **35,00 EUR** monatlich/Kind

d) Kindergarten mit verlängerter Öffnungszeit VÖ 7 für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr

Die Gebühr beträgt:

- bei 1 Kind **221,00 EUR** monatlich
- bei 2 Kindern **170,00 EUR** monatlich/Kind
- bei 3 Kindern **113,00 EUR** monatlich/Kind
- ab 4 Kindern **38,00 EUR** monatlich/Kind

4. Gebühren für die Ganztagsbetreuung ab dem vollendeten 3. Lebensjahr

- a) Die monatliche Benutzungsgebühr für die Ganztagsbetreuung mit einem täglichen Zeitfenster von 10 Stunden 30 Minuten beträgt pro Kind **481,00 EUR** inkl. Verpflegungsgebühr.
- b) Die monatliche Benutzungsgebühr für die verkürzte Ganztagsbetreuung mit einem täglichen Zeitfenster von 8 Stunden 30 Minuten beträgt pro Kind **384 EUR** inkl. Verpflegungsgebühr.
- c) Für Kinder der verkürzten Ganztagsbetreuung, die die Ganztagsbetreuung bis 17.00 Uhr an einzelnen Tagen besuchen, ist eine Benutzungsgebühr in Höhe von **6,50 EUR/Tag** zu entrichten (Hochgerechnet für die Monatspauschale beträgt der Faktor 3,5 pro Tag).
- d) Für Kinder, die die Ganztagsbetreuung oder die verkürzte Ganztagsbetreuung nur an einzelnen Tagen besuchen, ist eine Benutzungsgebühr in Höhe von 1/20 der Monatsgebühr pro gebuchtem Tag zu entrichten.

5. Verpflegungsgebühr und Gebühr für das Mittagessen

- a) Die in den Betreuungsgebühren enthaltene Verpflegungsgebühr beträgt in der Betreuungsform Krippe **64,00 EUR/Monat**, in der Ganztagsbetreuung **78,00 EUR/Monat**.
- b) Die Verpflegungsgebühr für das Mittagessen als Zubuchung wird in der Krippe mit **3,90 EUR/Essen**, im Kindergarten mit **4,50 EUR/Essen** festgesetzt (Hochgerechnet für die Monatspauschale beträgt der Faktor 3,5 pro Tag).

6. Gebühr für die Überschreitung der gebuchten Betreuungszeit

- a) Für Kinder, die später als 10 Minuten nach dem Ende der Öffnungszeit der Einrichtung abgeholt werden, wird eine Gebühr in Höhe von **5,60 EUR** pro angefangene Viertelstunde festgesetzt.
- b) Für Kinder, die später als 10 Minuten nach dem Ende der gebuchten Betreuungsform abgeholt werden, wird die Gebühr der Zubuchung der nächst höheren Betreuungsform festgesetzt.

Bei der Sozialstaffelung nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie (Familienhaushalt) gem. § 6 Ziff. 2. und 3. gelten folgende Regeln:

- Kinder werden berücksichtigt, wenn sie in der Familienwohnung (in der Regel Hauptwohnsitz) leben, wobei eine zeitweilige auswärtige Unterbringung zur Schul- oder Berufsausbildung die Haushaltszugehörigkeit in der Regel nicht unterbricht, wenn dem Kind im Elternhaus ein Zimmer zur Verfügung steht und es regelmäßig an den Wochenenden zurückkommt, mindestens einmal pro Monat.
- Kinder, die dem Familienhaushalt nicht zuzurechnen sind, werden auch dann nicht berücksichtigt, wenn für diese Kinder von dem im Haushalt Lebenden Unterhaltsleistungen erbracht werden.

Kinder getrenntlebender Eltern, denen das Sorgerecht gemeinsam zusteht, sind im Regelfall dem Haushalt zuzuordnen, in dem sie sich überwiegend aufhalten und wo sich der Mittelpunkt ihres Lebens befindet. In Ausnahmefällen kann auch eine gleichzeitige Zugehörigkeit zu den Haushalten beider Eltern bestehen, wenn

- in beiden Wohnungen entsprechend ausgestattete Unterkunftsmöglichkeiten für das Kind vorhanden sind,
- die regelmäßig vom Kind besuchten Einrichtungen von beiden Wohnungen aus ohne Schwierigkeiten für das Kind zu erreichen sind und
- es sich in beiden Haushalten in annähernd gleichem Umfang aufhält.

§ 7 Gebührenermäßigung

Befindet sich mehr als ein Kind aus einem Haushalt (Kinder mit gemeldetem Hauptwohnsitz im selben Haushalt einer Familie) in den Betreuungsformen Kinderkrippe, Ganztagesbetreuung und im Bereich der Schulkindbetreuung Hort an der Schule wird für jedes weitere aufgenommene Kind aus einem Haushalt die Gebühr um 50 EUR ermäßigt bis zu einer Mindestgebühr von 380,00 EUR in der Kinderkrippe und 262,00 EUR in der Ganztagsbetreuung.

Die Ermäßigung wird stets auf das bzw. die ältere/n Kinder angewendet und ist trägerübergreifend wirksam.

§ 8 Härtefall

In besonders begründeten Einzelfällen ist die Leitung des Finanz- und Sozialdezernats ermächtigt, auf schriftlichen Antrag Gebührenermäßigungen zu gewähren.

§ 9 Benutzungsordnung

Weitere Einzelheiten über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen sind in der jeweiligen Benutzungsordnung geregelt. Die Benutzungsordnung, die bei der Aufnahme ausgehändigt wird, ist verbindlich.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Leonberg vom 01.09.2022 außer Kraft.

Kalkulationsgrundlagen auf der Basis der Planzahlen 2023

Stand: 13.06.2023

Anlage 2a**36500004 -Clara-Grunwald-Kindergarten, 36500012 Kindergarten Eltingen, 36500203 Kindergarten Mammutzahn**

Sach- konten	Ausgaben/Kostenarten Einnahmen/Erlösarten	Clara-Grunwald Kindergarten	Kindergarten Eltingen	Kindergarten Mammutzahn
40100000	Personalausgaben	634.338,00 €	386.229,00 €	559.029,00 €
42210000	Unterh. des beweglichen Vermögens	300,00	200,00	300,00
42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	4.700,00	0,00	4.580,00
42220100	Erwerb EDV Geräte	4.700,00	1.600,00	3.600,00
42320100	Leasing EDV Geräte	1.200,00	350,00	0,00 €
42612000	Aus- und Fortbildung	2.650,00	2.200,00	2.350,00
42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	3.000,00	750,00	2.200,00
42710100	lfd. EDV Aufwand	3.240,00	3.240,00	3.240,00
42750000	Lernmittel	2.700,00	1.800,00	2.700,00
42910000	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstl.	0,00 €	0,00	0,00 €
44110000	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	7.000,00	5.000,00	7.000,00
44310000	Geschäftsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
44310003	Dienstreisen	50,00	50,00	100,00
44910000	Sonstige Aufwendungen A. lfd. Vw-Tätigkeit	1.200,00	200,00	300,00
47110000	Abschreibung a. immatr. Vermögensgegenständen	1.330,83	0,00	3.663,94
48110010	Aufwand für interne Leistungen Baubetriebshof	500,00	500,00	500,00
92200000	ILV Gebäudemiete Netto	69.006,22	114.900,00	105.450,35
92300000	ILV Steuerungsumlage	33.575,72	27.625,32	37.112,80
92400000	ILV Serviceumlage	182.235,44	149.939,82	201.434,88
98110000	Kalk. Zinsen	109,85	0,00	145,43
	direkte Stellenkosten	951.836,06 €	694.584,14 €	933.706,40 €
31410000	Zuweisungen und Zuschüsse -Land-	-166.200,00	-138.200,00	-201.400,00
34820000	Erstattungen von Gemeinden und Gv	-7.050,00	-7.050,00	-15.000,00
34840000	Erstattungen v. gesetzl. Sozialversicherer	-15.000,00	0,00 €	0,00 €
	Gesamtkosten	763.586,06 €	549.334,14 €	717.306,40 €

bei 56 Plätzen im Clara-Grunwald-Kindergarten zum 01.01.2023

bei 42 Plätzen im Kindergarten Eltingen zum 01.01.2023

bei 66 Plätzen im Kindergarten Mammutzahn zum 01.01.2023

Gebührenobergrenze pro Platz/Monat	1.136,29 €	1.089,95 €	905,69 €
------------------------------------	------------	------------	----------

Kalkulationsgrundlagen auf der Basis der Planzahlen 2023

Stand: 13.06.2023

Anlage 2b

36500005 - Kinderhaus Nord

Sach- konten	Ausgaben/Kostenarten Einnahmen/Erlösarten	Kindertagesstätte Nord Hauptkostenstellen	Kindergarten- gruppe	Ganztags- gruppe
40100000	Personalausgaben	597.826,00 €	207.120,82 €	390.705,18 €
42210000	Unterh. des beweglichen Vermögens	400,00	200,00 €	200,00 €
42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	1.448,00	965,33 €	482,67 €
42220100	Erwerb EDV Geräte	6.800,00	2.393,60 €	4.406,40 €
42320100	Leasing EDV Geräte	250,00	88,00 €	162,00 €
42612000	Aus- und Fortbildung	3.300,00	1.161,60 €	2.138,40 €
42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	75.500,00	800,00 €	74.700,00 €
42710100	lfd. EDV Aufwand	4.340,00	1.527,68 €	2.812,32 €
42750000	Lernmittel	4.150,00	2.766,67 €	1.383,33 €
44110000	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	7.000,00	2.464,00 €	4.536,00 €
44310000	Geschäftsaufwendungen	0,00	0,00 €	0,00 €
44310003	Dienstreisen	50,00	17,60 €	32,40 €
44910000	Sonstige Aufwendungen A. lfd. Vw-Tätigkeit	400,00	266,67 €	133,33 €
47110000	Abschreibung a. immatr. Vermögensgegenständen	6.743,76	4.495,84 €	2.247,92 €
48110010	Aufwand für interne Leistungen Baubetriebshof	500,00	333,33 €	166,67 €
92200000	ILV Gebäudemiete Netto	202.226,31	134.817,54 €	67.408,77 €
92300000	ILV Steuerungsumlage	38.776,32	25.850,88 €	12.925,44 €
92400000	ILV Serviceumlage	210.463,80	140.309,20 €	70.154,60 €
98110000	Kalk. Zinsen	123,30	82,20 €	41,10 €
	direkte Stellenkosten	1.160.297,49 €	525.660,96 €	634.636,53 €
31410000	Zuweisungen und Zuschüsse -Land-(*))	-288.100,00	-123.471,43 €	-164.628,57 €
34840000	Erstattungen v. gesetzl. Sozialversicherer	-30.000,00	-12.857,14 €	-17.142,86 €
	Gesamtkosten	842.197,49 €	389.332,39 €	452.865,10 €

Bei 30 Plätzen in den Kindergartengruppen zum 01.01.2023

Bei 40 Plätzen in den Ganztagsgruppen zum 01.01.2023

Gebührenobergrenze pro Platz/Monat 811,11 € 1.886,94 €

Kalkulationsgrundlagen auf der Basis der Planzahlen 2023

Stand: 13.06.2023

Anlage 2c

36500006 - Martha-Johanna-Haus

Sach- konten	Ausgaben/Kostenarten Einnahmen/Erlösarten	Martha-Johanna-Haus Hauptkostenstellen	Kleinkind- gruppen	Kindergarten- gruppen	Ganztags- gruppen
40100000	Personalausgaben	1.946.980,00 €	805.341,73 €	610.643,73 €	530.994,55 €
42210000	Unterh. des beweglichen Vermögens	2.000,00	413,79 €	1.034,48 €	551,72 €
42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	5.100,00	1.055,17 €	2.637,93 €	1.406,90 €
42220100	Erwerb EDV Geräte	14.800,00	6.121,82 €	4.641,82 €	4.036,36 €
42320100	Leasing EDV Geräte	1.800,00	744,55 €	564,55 €	490,91 €
42611000	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüs	500,00	206,82 €	156,82 €	136,36 €
42612000	Aus- und Fortbildung	6.150,00	2.543,86 €	1.928,86 €	1.677,27 €
42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	88.000,00	37.422,87 €	679,97 €	49.897,16 €
42710100	lfd. EDV Aufwand	6.630,00	2.742,41 €	2.079,41 €	1.808,18 €
42750000	Lernmittel	7.250,00	2.700,00 €	1.950,00 €	2.600,00 €
4411000	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	7.000,00	2.895,45 €	2.195,45 €	1.909,09 €
44290000	Sonstige Aufwendungen (z.B. Mitgliedsbeiträge)	1.200,00	450,00 €	450,00 €	300,00 €
44310000	Geschäftsaufwendungen	0,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €
44310003	Dienstreisen	50,00	20,68 €	15,68 €	13,64 €
44910000	Sonstige Aufwendungen A. lfd. Vw-Tätigkeit	800,00	165,52 €	413,79 €	220,69 €
47110000	Abschreibung a. immatr. Vermögensgegenständen	4.417,96	914,06 €	2.285,15 €	1.218,75 €
48110010	Aufwand für interne Leistungen Baubetriebshof	500,00	103,45 €	258,62 €	137,93 €
92200000	ILV Gebäudemiete Netto	298.203,47	61.697,27 €	154.243,17 €	82.263,03 €
92300000	ILV Steuerungsumlage	111.962,99	23.164,76 €	57.911,89 €	30.886,34 €
92400000	ILV Serviceumlage	607.693,97	125.729,79 €	314.324,47 €	167.639,72 €
98110000	Kalk. Zinsen	290,00	60,00 €	150,00 €	80,00 €
	direkte Stellenkosten	3.111.328,39 €	1.074.493,99 €	1.158.565,80 €	878.268,60 €
31410000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Z	-705.400,00	-387.970,00 €	-207.019,57 €	-110.410,43 €
34610000	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
34820000	Erstattungen von Gemeinden und GV	-14.100,00	-2.917,24 €	-7.293,10 €	-3.889,66 €
34840000	Erstattungen v. gesetzl. Sozialversicher	-45.000,00	-18.613,64 €	-14.113,64 €	-12.272,73 €
	Gesamtkosten		664.993,12 €	930.139,50 €	751.695,78 €

bei 30 Plätzen in den Kleinkindgruppen zum 01.01.2023

bei 75 Plätzen in den Kindergartengruppen zum 01.01.2023

bei 40 Plätzen in den Ganztagsgruppen zum 01.01.2023

Gebührenobergrenze pro Platz/Monat

1.847,20 €

1.033,49 €

1.566,03 €

Kalkulationsgrundlagen auf der Basis der Planzahlen 2023

Stand: 13.06.2023

Anlage 2d

36500007 - Halden-Kinderhaus

Sach- konten	Ausgaben/Kostenarten Einnahmen/Erlösarten	Halden-Kinderhaus Hauptkostenstellen	Kleinkind- gruppe	Kindergarten- gruppen	Ganztags- gruppen
40100000	Personalausgaben	1.429.439,00 €	272.274,10 €	657.995,73 €	499.169,17 €
42210000	Unterh. des beweglichen Vermögens	700,00	51,10 €	469,00 €	179,90 €
42210100	lfd. EDV Aufwand	340,00	64,76 €	156,51 €	118,73 €
42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	6.578,00	483,68 €	4.401,46 €	1.692,87 €
42220100	Erwerb EDV Geräte	0,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €
42320100	Leasing EDV Geräte	1.800,00	342,86 €	828,57 €	628,57 €
42612000	Aus- und Fortbildung	5.400,00	1.028,57 €	2.485,71 €	1.885,71 €
42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	75.300,00	29.342,86 €	19.661,90 €	26.295,24 €
42710100	lfd. EDV Aufwendungen	1.130,00	215,24 €	520,16 €	394,60 €
42750000	Lernmittel	6.850,00	1.300,00 €	2.750,00 €	2.800,00 €
44110000	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	7.000,00	1.333,33 €	3.222,22 €	2.444,44 €
44290000	Sonstige Aufwendungen (z.B. Mitgliedsbeiträge)	1.050,00	150,00 €	600,00 €	300,00 €
44310000	Geschäftsaufwendungen	0,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €
44310003	Dienstreisen	100,00	19,05 €	46,03 €	34,92 €
44910000	Sonstige Aufwendungen A. lfd. Vw-Tätigkeit	700,00	51,47 €	468,38 €	180,15 €
47110000	Abschreibung a. immatr. Vermögensgegenständen	1.883,58	138,50 €	1.260,34 €	484,74 €
48110010	Aufwand für interne Leistungen Baubetriebshof	500,00	36,76 €	334,56 €	128,68 €
92200000	ILV Gebäudemiete Netto	265.135,74	19.495,28 €	177.407,00 €	68.233,46 €
92300000	ILV Steuerumlage	79.595,17	5.852,59 €	53.258,53 €	20.484,05 €
92400000	ILV Serviceumlage	432.013,27	31.765,68 €	289.067,70 €	111.179,89 €
98110000	Kalk. Zinsen	133,41	9,81 €	89,27 €	34,33 €
	direkte Stellenkosten	2.315.648,17 €	363.955,62 €	1.215.023,08 €	736.669,47 €
31410000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Z	-572.100,00	-205.956,00 €	-264.437,33 €	-101.706,67 €
34820000	Erstattungen von Gemeinden und GV	-7.050,00	-518,38	-4.717,28	-1.814,34
34840000	Erstattungen v. gesetzl. Sozialversicher	-45.000,00	-8.571,43 €	-20.714,29 €	-15.714,29 €
	Gesamtkosten		148.909,81 €	925.154,18 €	617.434,17 €

Bei 10 Plätzen in der Krippengruppe zum 01.01.2023

bei 91 Plätzen in der Kindergartengruppen zum 01.01.2023

bei 35 Plätzen in den Ganztagsgruppen zum 01.01.2023

Gebühreobergrenze pro Platz/Monat

1.240,92 €

847,21 €

1.470,08 €

Kalkulationsgrundlagen auf der Basis der Planzahlen 2023

Stand: 13.06.2023

Anlage 2e

36500008 - Kinderhaus Ezach

Sach- konten	Ausgaben/Kostenarten Einnahmen/Erlösarten	Kinderhaus Ezach Hauptkostenstellen	Kleinkind- gruppe	Kindergarten- gruppe	Ganztags- gruppen
40100000 Personalausgaben		810.464,00 €	247.260,20 €	144.235,12 €	418.968,68 €
42210000 Unterh. des beweglichen Vermögens		400,00	100,00 €	100,00 €	200,00 €
42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen		2.173,00	339,53 €	984,64 €	848,83 €
42220100 Erwerb EDV Geräte		10.000,00	3.050,85 €	1.779,66 €	5.169,49 €
42612000 Aus- und Fortbildung		3.300,00	1.006,78 €	587,29 €	1.705,93 €
42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		77.000,00	21.830,41 €	593,57 €	54.576,02 €
42710100 lfd. EDV Aufwand		3.240,00	988,47 €	576,61 €	1.674,92 €
42750000 Lernmittel		4.150,00	900,00 €	650,00 €	2.600,00 €
44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen		7.000,00	2.135,59 €	1.245,76 €	3.618,64 €
44310000 Geschäftsaufwendungen		0,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €
44310003 Dienstreisen		50,00	15,25 €	8,90 €	25,85 €
44910000 Sonstige Aufwendungen A. lfd. Vw-Tätigkeit		400,00	62,50 €	181,25 €	156,25 €
47110000 Abschreibung a. immatr. Vermögensgegenständen		3.326,86	519,82 €	1.507,48 €	1.299,55 €
48110010 Aufwand für interne Leistungen Baubetriebshof		500,00	78,13 €	226,56 €	195,31 €
92200000 ILV Gebäudemiete Netto		158.208,10	24.720,02 €	71.688,05 €	61.800,04 €
92300000 ILV Steuerungsumlage		50.997,88	7.968,42 €	23.108,41 €	19.921,05 €
92400000 ILV Serviceumlage		276.799,16	43.249,87 €	125.424,62 €	108.124,67 €
98110000 Kalk. Zinsen		172,96	27,03 €	78,37 €	67,56 €
direkte Stellenkosten		1.408.181,96 €	354.252,87 €	372.976,30 €	680.952,80 €
31410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Z		-422.200,00	-189.990,00 €	-124.705,37 €	-107.504,63 €
34800000 Erstattungen vom Bund		0,00	0,00	0,00	0,00
34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV		0,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €
34840000 Erstattungen v. gesetzl. Sozialversicher		-15.000,00	-4.576,27 €	-2.669,49 €	-7.754,24 €
Gesamtkosten		970.981,96 €	159.686,60 €	245.601,44 €	565.693,93 €

Bei 10 Plätzen in den Krippengruppen zum 01.01.2023
bei 29 Plätzen in der Kindergartengruppe zum 01.01.2023
bei 25 Plätzen in den Ganztagsgruppen zum 01.01.2023

Gebührenobergrenze pro Platz/Monat	1.330,72 €	705,75 €	1.885,65 €
------------------------------------	------------	----------	------------

Kalkulationsgrundlagen auf der Basis der Planzahlen 2023

Stand: 13.06.2023

Anlage 2f

36500009 - Kinderhaus Spitalhof

Sach- konten	Ausgaben/Kostenarten Einnahmen/Erlösarten	Kinderhaus Spitalhof Hauptkostenstellen	Kindergarten- gruppen	Ganztags- gruppen
40100000	Personalausgaben	937.717,00 €	483.790,30 €	453.926,70 €
42210000	Unterh. des beweglichen Vermögens	500,00	250,00 €	250,00 €
42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	4.000,00	2.400,00 €	1.600,00 €
42220100	Erwerb EDV Geräte	12.200,00	6.294,27 €	5.905,73 €
42612000	Aus- und Fortbildung	3.850,00	1.986,31 €	1.863,69 €
42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	84.000,00	1.500,00 €	82.500,00 €
42710100	lfd. EDV Aufwand	6.630,00	3.420,57 €	3.209,43 €
42750000	Lernmittel	5.300,00	3.180,00 €	2.120,00 €
44110000	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	7.000,00	3.611,46 €	3.388,54 €
44290000	Sonstige Aufwendungen (z.B. Mitgliedsbeiträge)	750,00	450,00 €	300,00 €
44310000	Geschäftsaufwendungen	0,00	0,00 €	0,00 €
44310003	Dienstreisen	50,00	25,80 €	24,20 €
44910000	Sonstige Aufwendungen A. lfd. Vw-Tätigkeit	500,00	318,18 €	181,82 €
47110000	Abschreibung a. immatr. Vermögensgegenständen	3.847,99	2.448,72 €	1.399,27 €
48110010	Aufwand für interne Leistungen Baubetriebshof	500,00	318,18 €	181,82 €
48110020	ILV Raum- und Hallenutzung	600,00	381,82 €	218,18 €
92200000	ILV Gebäudemiete Netto	202.436,75	128.823,39 €	73.613,36 €
92300000	ILV Steuerungsumlage	52.384,50	33.335,59 €	19.048,91 €
92400000	ILV Serviceumlage	284.322,84	180.932,72 €	103.390,12 €
98110000	Kalk. Zinsen	197,77	125,85 €	71,92 €
	direkte Stellenkosten	1.606.786,85 €	853.593,16 €	753.193,69 €
31410000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Z	-420.700,00	-267.718,18 €	-152.981,82 €
31470000	Zuweis. lfd. Zwecke priv. Unternehmen	0,00	0,00	0,00
34820000	Erstattungen von Gemeinden und GV	-7.050,00	-4.486,36 €	-2.563,64 €
34840000	Erstattungen v. gesetzl. Sozialversicher	-30.000,00	-15.477,71 €	-14.522,29 €
	Gesamtkosten	1.149.036,85 €	565.910,90 €	583.125,95 €

bei 70 Plätzen in den Kindergartengruppen zum 01.01.2023

bei 40 Plätzen in den Ganztagsgruppen zum 01.01.2023

Gebührenobergrenze pro Platz/Monat

673,70 €

1.214,85 €

Kalkulationsgrundlagen auf der Basis der Planzahlen 2023

Stand: 13.06.2023

Anlage 2g

36500011 - Kinderhaus Stadtpark

Sach- konten	Ausgaben/Kostenarten Einnahmen/Erlösarten	Kinderhaus Stadtpark Hauptkostenstellen	Kleinkind- gruppen	Kindergarten- gruppen	Ganztags- gruppen
40100000	Personalausgaben	1.813.000,00 €	804.026,09 €	331.069,57 €	677.904,35 €
42210000	Unterh. des beweglichen Vermögens	800,00	250,00 €	250,00 €	300,00 €
42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	5.250,00	1.220,93 €	1.790,70 €	2.238,37 €
42220100	Erwerb EDV Geräte	12.600,00	5.587,83 €	2.300,87 €	4.711,30 €
42612000	Aus- und Fortbildung	5.250,00	2.328,26 €	958,70 €	1.963,04 €
42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	113.500,00	39.805,03 €	719,08 €	72.975,89 €
42710100	lfd. EDV Aufwand	5.530,00	2.452,43 €	1.009,83 €	2.067,74 €
42750000	Lernmittel	7.650,00	1.950,00 €	1.800,00 €	3.900,00 €
44110000	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	7.000,00	3.104,35 €	1.278,26 €	2.617,39 €
44310000	Geschäftsaufwendungen	0,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €
44310003	Dienstreisen	50,00	22,17 €	9,13 €	18,70 €
44910000	Sonstige Aufwendungen A. lfd. Vw-Tätigkeit	800,00	186,05 €	272,87 €	341,09 €
47110000	Abschreibung a. immatr. Vermögensgegenständen	3.889,34	904,50 €	1.326,60 €	1.658,25 €
48110010	Aufwand für interne Leistungen Baubetriebshof	500,00	116,28 €	170,54 €	213,18 €
92200000	ILV Gebäudemiete Netto	307.829,83	71.588,33 €	104.996,22 €	131.245,28 €
92300000	ILV Steuerungsumlage	100.225,58	23.308,27 €	34.185,47 €	42.731,84 €
92400000	ILV Serviceumlage	543.988,60	126.508,98 €	185.546,50 €	231.933,12 €
98110000	Kalk. Zinsen	184,83	42,98 €	63,04 €	78,80 €
	direkte Stellenkosten	2.928.048,18 €	1.083.402,48 €	667.747,37 €	1.176.898,33 €
31410000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Z	-824.800,00	-461.888,00 €	-161.294,22 €	-201.617,78 €
34820000	Erstattungen von Gemeinden und GV	-17.650,00	-4.104,65 €	-6.020,16 €	-7.525,19 €
34840000	Erstattungen v. gesetzl. Sozialversicher	-45.000,00	-19.956,52 €	-8.217,39 €	-16.826,09 €
	Gesamtkosten	2.040.598,18 €	597.453,31 €	492.215,60 €	950.929,27 €

Bei 30 Plätzen in den Krippengruppen zum 01.01.2023

Bei 44 Plätzen in den Kindergartengruppen zum 01.01.2023

Bei 55 Plätzen in den Ganztagsgruppen zum 01.01.2023

Gebührenobergrenze pro Platz/Monat

1.659,59 €

932,23 €

1.440,80 €

Kalkulationsgrundlagen auf der Basis der Planzahlen 2023

Stand: 13.06.2023

Anlage 2h**36500012 - Kinderhaus Mozartstraße (Interim)**

Sach- konten	Ausgaben/Kostenarten Einnahmen/Erlösarten	Kinderhaus Mozartstr. Hauptkostenstellen	Kindergarten- gruppe	Ganztags- gruppe
40100000	Personalausgaben	543.711,00 €	163.768,37 €	379.942,63 €
42210000	Unterh. des beweglichen Vermögens	300,00	150,00 €	150,00 €
42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	4.730,00	1.892,00 €	2.838,00 €
42220100	Erwerb EDV Geräte	1.800,00	542,17 €	1.257,83 €
42612000	Aus- und Fortbildung	2.550,00	768,07 €	1.781,93 €
42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	47.200,00	696,54 €	46.503,46 €
42710100	lfd. EDV Aufwand	3.240,00	975,90 €	2.264,10 €
42750000	Lernmittel	3.100,00	900,00 €	2.200,00 €
44310000	Geschäftsaufwendungen	0,00	0,00 €	0,00 €
44310003	Dienstreisen	50,00	15,06 €	34,94 €
44910000	Sonstige Aufwendungen A. lfd. Vw-Tätigkeit	300,00	120,00 €	180,00 €
47110000	Abschreibung a. immatr. Vermögensgegenständen	968,48	387,39 €	581,09 €
48110010	Aufwand für interne Leistungen Baubetriebshof	1.000,00	400,00 €	600,00 €
92200000	ILV Gebäudemiete Netto	144.925,00	57.970,00 €	86.955,00 €
92300000	ILV Steuerumlage	34.573,80	13.829,52 €	20.744,28 €
92400000	ILV Serviceumlage	187.653,74	75.061,50 €	112.592,24 €
98110000	Kalk. Zinsen	92,49	37,00 €	55,49 €
	direkte Stellenkosten	976.194,51 €	317.513,52 €	658.680,99 €
31410000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Z	-185.500,00	-74.200,00 €	-111.300,00 €
34840000	Erstattungen v. gesetzl. Sozialversicher	-15.000,00	-4.518,07 €	-10.481,93 €
	Gesamtkosten	775.694,51 €	238.795,45 €	536.899,06 €

Bei 20 Plätzen in den Kindergartengruppen zum 01.01.2023

Bei 30 Plätzen in den Ganztagsgruppen zum 01.01.2023

Gebührenobergrenze pro Platz/Monat

994,98 €

1.491,39 €

Kalkulationsgrundlagen auf der Basis der Planzahlen 2023

Stand: 13.06.2023

Anlage 2i

36500212 - Kinderhaus Kunterbunt

Sach- konten	Ausgaben/Kostenarten Einnahmen/Erlösarten	Kinderhaus Kunterbunt Hauptkostenstellen	Kleinkind- gruppe	Kindergarten- gruppe	Ganztags- gruppen
40100000	Personalausgaben	972.352,00 €	252.091,26 €	360.130,37 €	360.130,37 €
42210000	Unterh. des beweglichen Vermögens	500,00	150,00 €	150,00 €	200,00 €
42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	11.620,00	1.383,33 €	5.533,33 €	4.703,33 €
42220100	Erwerb EDV Geräte	12.700,00	3.292,59 €	4.703,70 €	4.703,70 €
42612000	Aus- und Fortbildung	3.950,00	1.024,07 €	1.462,96 €	1.462,96 €
42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	103.000,00	23.285,55 €	543,57 €	79.170,88 €
42710100	lfd. EDV Aufwand	6.630,00	1.718,89 €	2.455,56 €	2.455,56 €
42750000	Lernmittel	9.100,00	2.600,00 €	2.600,00 €	3.900,00 €
44110000	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	7.000,00	1.814,81 €	2.592,59 €	2.592,59 €
44310000	Geschäftsaufwendungen	0,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €
44310003	Dienstreisen	400,00	103,70 €	148,15 €	148,15 €
44910000	Sonstige Aufwendungen A. lfd. Vw-Tätigkeit	600,00	71,43 €	285,71 €	242,86 €
47110000	Abschreibung a. immatr. Vermögensgegenständen	7.542,92	897,97 €	3.591,87 €	3.053,09 €
48110010	Aufwand für interne Leistungen Baubetriebshof	500,00	59,52 €	238,10 €	202,38 €
92200000	ILV Gebäudemiete Netto	237.017,30	28.216,35 €	112.865,38 €	95.935,57 €
92300000	ILV Steuerungsumlage	59.894,04	7.130,24 €	28.520,97 €	24.242,83 €
92400000	ILV Serviceumlage	325.084,52	38.700,54 €	154.802,15 €	131.581,83 €
97110000	Kalk. Zinsen SoPo	-4.092,00	-487,14 €	-1.948,57 €	-1.656,29 €
98110000	Kalk. Zinsen	18.819,41	2.240,41 €	8.961,62 €	7.617,38 €
	direkte Stellenkosten	1.772.618,19 €	364.293,53 €	687.637,47 €	720.687,19 €
31410000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Z	-326.300,00	-117.468,00 €	-95.949,84 €	-112.882,16 €
31610000	Ertr. aus der Auflösung v. Sonderposten	-8.184,00	-974,29 €	-3.312,57 €	-3.897,14 €
34840000	Erstattungen v. gesetzl. Sozialversicher	-7.500,00	-1.944,44 €	-2.777,78 €	-2.777,78 €
	Gesamtkosten	1.430.634,19 €	243.906,80 €	585.597,28 €	601.130,11 €

bei 10 Plätzen in der Krippegruppe zum 01.01.2023

bei 34 Plätzen in den Ganztagsgruppen zum 01.01.2023

bei 40 Plätzen in den Kindergartengruppen zum 01.01.2023

Gebührenobergrenze pro Platz/Monat		2.032,56 €	1.219,99 €	1.473,36 €
------------------------------------	--	------------	------------	------------

Kalkulationsgrundlagen auf der Basis der Planzahlen 2023

Stand: 13.06.2023

Anlage 2j

36500301 - Kinderhaus Warmbronn

Sach- konten	Ausgaben/Kostenarten Einnahmen/Erlösarten	Kinderhaus Warmbronn. Hauptkostenstellen	Kleinkind- gruppe	Kindergarten- gruppen	Ganztags- gruppen
40100000	Personalausgaben	2.025.297,00 €	315.946,33 €	955.940,18 €	753.410,48 €
42210000	Unterh. des beweglichen Vermögens	800,00	100,00 €	450,00 €	250,00 €
42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	2.250,00	113,07 €	1.628,14 €	508,79 €
42220100	Erwerb EDV Geräte	15.200,00	2.371,20 €	7.174,40 €	5.654,40 €
42612000	Aus- und Fortbildung	6.500,00	1.014,00 €	3.068,00 €	2.418,00 €
42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	81.000,00	14.540,59 €	1.026,76 €	65.432,65 €
42710100	lfd. EDV Aufwand	5.530,00	862,68 €	2.610,16 €	2.057,16 €
42750000	Lernmittel	9.950,00	650,00 €	5.100,00 €	4.200,00 €
44110000	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	7.000,00	1.092,00 €	3.304,00 €	2.604,00 €
44310000	Geschäftsaufwendungen	0,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €
44310003	Dienstreisen	50,00	7,80 €	23,60 €	18,60 €
44910000	Sonstige Aufwendungen A. lfd. Vw-Tätigkeit	1.000,00	50,25 €	723,62 €	226,13 €
47110000	Abschreibung a. immatr. Vermögensgegenständen	6.938,98	348,69 €	5.021,17 €	1.569,12 €
48110010	Aufwand für interne Leistungen Baubetriebshof	500,00	25,13 €	361,81 €	113,07 €
92200000	ILV Gebäudemiete Netto	341.171,59	17.144,30 €	246.877,93 €	77.149,35 €
92300000	ILV Steuerungsumlage	102.021,97	5.126,73 €	73.824,94 €	23.070,29 €
92400000	ILV Serviceumlage	553.738,90	27.826,08 €	400.695,49 €	125.217,34 €
98110000	Kalk. Zinsen	258,61	13,00 €	187,13 €	58,48 €
	direkte Stellenkosten	3.159.207,05 €	387.231,84 €	1.708.017,34 €	1.063.957,87 €
31410000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Z	-551.000,00	-132.240,00 €	-319.055,24 €	-99.704,76 €
34840000	Erstattungen v. gesetzl. Sozialversicher	-30.000,00	-171.200,00 €	-439.200,00 €	-98.000,00 €
	Gesamtkosten	2.578.207,05 €	83.791,84 €	949.762,10 €	866.253,11 €

bei 10 Plätzen in der Kleinkindgruppe zum 01.01.2023

bei 144 Plätzen in den Kindergartengruppen zum 01.01.2023

bei 45 Plätzen in den Ganztagsgruppen zum 01.01.2023

Gebührenobergrenze pro Platz/Monat

698,27 €

549,63 €

1.604,17 €

2023/129

öffentlich



Dezernat II
 Amt für Jugend, Familie und Schule

Bezugsvorlagen:
 2022/207, 2021/244, 2020/293,
 2019/115, 2017/116

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortschaftsrat Gebersheim (Kenntnisnahme)	27.06.2023	Ö
Ortschaftsrat Höfingen (Kenntnisnahme)	28.06.2023	Ö
Ortschaftsrat Warmbronn (Kenntnisnahme)	26.06.2023	Ö
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	05.07.2023	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	11.07.2023	Ö

Anpassung der Gebühren und Überarbeitung der Satzung über die Benutzung der Schulkindbetreuung der Stadt Leonberg

Beschlussvorschlag

- Der Gemeinderat stimmt der Gebührenkalkulation zu.
- Die Satzung über die Benutzung der Schulkindbetreuung der Stadt Leonberg wird im Wortlaut der **Anlage 1** beschlossen und tritt mit Wirkung ab 01.09.2023 in Kraft. Die Satzung über die Benutzung der Schulkindbetreuung vom 01.09.2022 tritt am 31.08.2023 außer Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

JA | NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
Kostenstellen 21100011 bis 21100013, 21100017, 21100051, 21100114, 21100215, 21100316 Grund- und Ganztagschulen 36500010 Hort Spitalhof Sachkonten 33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	2023	875.800	902.800	Die Erträge erhöhen sich um ca. 27.000 Euro für den Zeitraum September bis Dezember 2023.
Kostenstellen 21100011 bis 21100013, 21100017, 21100051, 21100114, 21100215, 21100316 Grund- und Ganztagschulen 36500010 Hort Spitalhof Sachkonten 33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	2024	902.074	957.838	Die höheren Erträge berücksichtigen die Steigerung um 8,5% und die möglichen Auswirkungen durch die gestaffelten Ermäßigungen und Zuschläge.

Kostenstellen 31800000 Teilhabebpass Sachkonto 43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	2023	80.000	80.000	Finanzbedarf ist abhängig von der Inanspruchnahme der Leistungen.
Kostenstellen 31800000 Teilhabebpass Sachkonto 43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	2024	80.000	80.000	Finanzbedarf ist abhängig von der Inanspruchnahme der Leistungen.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

A. Betreuungsgebühren

Die Vertreter des Städtetags Baden-Württemberg, des Gemeindetags Baden-Württemberg, der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2023/2024 verständigt.

„Die Refinanzierung der Frühkindlichen Bildung sieht eine Kostenverteilung auf anteilige Bundesmittel, Landesmittel, Kommunale Anteile, Trägeranteile und Elternbeteiligung vor. Im Jahr 2020 fielen laut Jahresrechnungsstatistik der kommunalen Haushalte rund 4,5 Mrd. Euro für die Personal- und Sachausgaben in der Frühkindlichen Bildung an.

Nach wie vor unterliegt die Arbeit in der Frühkindlichen Bildung stetigen Kostensteigerungen, nicht zuletzt durch die Aufwertung der pädagogischen Fachkräfte im Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst.

Eine angemessene Anpassung der Elternbeiträge wird in Zeiten multipler Krisen, die zugleich Träger und Familien belasten, zunehmend herausfordernd. Ein zentrales Anliegen ist es, ein finanziell gesichertes Betreuungsangebot zu erhalten und gleichzeitig die Belastung der Familien angemessen im Blick zu behalten.

Vor dem Hintergrund, dass die tatsächlichen Kostensteigerungen in Zeiten der Pandemie bewusst nicht im erforderlichen Maß in die Erhöhung der Elternbeiträge eingeflossen sind, muss nun nach und nach eine deutlich höhere Anpassung der Beitragssätze nachgeholt werden.

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen empfehlen für das Kindergartenjahr 2023/2024 eine Erhöhung der Elternbeiträge um 8,5 Prozent.“

*Aus dem Rundschreiben Nr. R 40907/2023 des Städtetags vom 05.05.2023

Gebührenübersicht

1. Gebühren für den Hort an der Schule

Die Gebühren richten sich nach der Anzahl und der Rangfolge der Geschwisterkinder in den Betreuungsformen Krippe, Ganztagsbetreuung und Hort an der Schule.

a) Zeitfenster von 10 Stunden 30 Minuten

Vergleich der Benutzungsgebühren:

	01.09.2022	01.09.2023
1. Kind	396,00 EUR	421,00 EUR
2. Kind	346,00 EUR	371,00 EUR
3. Kind	296,00 EUR	321,00 EUR
4. Kind	246,00 EUR	271,00 EUR
	213,00 EUR	231,00 EUR (Mindestgebühr)

b) Zeitfenster von 8 Stunden 30 Minuten

Vergleich der Benutzungsgebühren:

	01.09.2022	01.09.2023
1. Kind	323,00 EUR	342,00 EUR
2. Kind	273,00 EUR	292,00 EUR
3. Kind	223,00 EUR	242,00 EUR
4. Kind	213,00 EUR	231,00 EUR (Mindestgebühr)

c) Zeitfenster von 5 Stunden 45 Minuten, in den Ferien 9 Std. 30 Min. / „Hort nach der Schule“

Vergleich der Benutzungsgebühren:

	01.09.2022	01.09.2023
1. Kind	328,00 EUR	348,00 EUR
2. Kind	278,00 EUR	298,00 EUR
3. Kind	228,00 EUR	248,00 EUR
4. Kind	213,00 EUR	231,00 EUR (Mindestgebühr)

2. Gebühren für die Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung

Ein den Unterricht am Vormittag ergänzendes Betreuungsangebot in einem zusammenhängenden Zeitrahmen von 6 Stunden. Flexible Nachmittagsbetreuung und Ferienbetreuung zubuchbar.

Die Gebühr richtet sich nach der täglichen Betreuungszeit und der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren, die mit Hauptwohnsitz im selben Haushalt einer Familie leben. Die Gebühr ist je Kind zu bezahlen, das die Betreuung besucht.

Die Gebühr beträgt pro Betreuungsstunde (auch in der Ferienbetreuung):

Vergleich der Benutzungsgebühren:

	01.09.2022	01.09.2023
Bei 1 Kind	1,73 EUR	1,88 stündlich
bei 2 Kindern	1,30 EUR	1,41 stündlich/Kind
bei 3 Kindern	0,86 EUR	0,93 stündlich/Kind
ab 4 Kindern	0,43 EUR	0,47 stündlich/Kind

3. Gebühren für die Betreuung im Rahmen der Ganztagsgrundschule

10 Stunden in den Ferien; an Schultagen je nach Profil und Anforderung der Schule

Die Benutzungsgebühr richtet sich nach der täglichen Betreuungszeit.

Vergleich der Benutzungsgebühren:

	01.09.2022	01.09.2023
Stundensatz	1,73 EUR	1,88

Befindet sich mehr als ein Kind aus einem Haushalt in der Betreuung im Rahmen der Ganztagsgrundschule, so ermäßigt sich die Benutzungsgebühr für jedes weitere Kind um 15 EUR/Monat bis zu einer Mindestgebühr von 11,40 EUR/Kind.

Für Kinder aus Familien, die den Leonberger Teilhabepass in Anspruch nehmen können, werden Gebühren in Höhe von 50 % des entsprechenden Elternbeitrags erhoben.

Kostendeckung

Die Gebührenkalkulation mit dem Nachweis, dass die Gebührenobergrenze nicht überschritten wird, ist in Anlage 2 dargestellt. Durch die Anlage wird deutlich, dass die Platzkosten in der Schulkindbetreuung annähernd gleichbleibend sind.

Der Deckungsbeitrag der Stadt Leonberg auf Grundlage der Bedarfsplanung (2023/074) stellt sich wie folgt dar:

	Gesamt	Pro Platz (bei durchschnittlicher Betriebsdauer von 81,85h/Monat)
Durchschnittliche Platzkosten (unter Berücksichtigung von Landes- und Bundeszuschüssen) pro Jahr	2.911.453	2.456
- Elternbeiträge	589.200	698
= Deckungsbeitrag der Stadt Leonberg	2.322.253	1.758

In obiger Berechnung wird ein Kostendeckungsgrad in Höhe von 28,42 % erreicht. Zu beachten ist, dass der Hort im Spitalhof und die übrigen Schulen gemeinsam betrachtet wurden.

Die Empfehlung zur jährlichen Anpassung der Elternbeiträge wurde am 5. Mai 2023 von den Vertretern des Städtetags Baden-Württemberg, des Gemeindetags Baden-Württemberg, der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg veröffentlicht. Der Gesamtelternbeirat ist darüber informiert, dass die Stadt Leonberg eine jährliche Anpassung der Elternbeiträge analog zu den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände vornimmt. Es erfolgte eine Vorabinformation über die geplante Gebührenanpassung an den Gesamtelternbeirat am 15. Juni 2023 im Vorfeld der Beschlussfassung.

Eine Vorabinformation an alle Eltern ist aus technischen Gründen (keine Informationsapp vorhanden) nicht möglich. Im Übrigen ist der Empfängerkreis noch nicht absehbar, da die Anmeldungen zur Schulkindbetreuung noch nicht abgeschlossen und erfasst sind.

Nach Beschluss wird die neue Gebührensatzung als öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt den Eltern / Bürger*innen gegenüber kommuniziert. Außerdem erhalten die Eltern zeitnah einen Gebührenbescheid, der sich auf die neue Satzung bezieht und die neuen Gebühren ausweist. Weitere Veröffentlichungen werden derzeit mit der Pressestelle geplant.

B. Eigenanteil der Sorgeberechtigten an der Mittagsverpflegung der Schulkinder

Ab dem 01.09.2022 wurde in der Vorlage 2022/207 der Eigenanteil der Sorgeberechtigten an der Mittagsverpflegung an Schulen in städtischer Trägerschaft einheitlich auf 4,00 Euro festgelegt.

Anlage/n

- 1 2023 Satzung Schulkindbetreuung Veröffentlichung (öffentlich)
- 2 Anlage 2 Platzkosten (öffentlich)

Satzung über die Benutzung der Schulkindbetreuung der Stadt Leonberg

Aufgrund der §§ 4 und 10 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582), zuletzt geändert am 17.06.2020 (GBl. S. 403) und der §§ 2, 13, 14 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der Fassung vom 17.03.2005 (GBl. S. 2069), zuletzt geändert am 07.11.2017 in Verbindung mit §§ 24 Abs. (4) und 90 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) in der Fassung vom 11.09.2012 zuletzt geändert am 28.04.2020 sowie in Verbindung mit §§ 1, 6 Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (Ki-TaG) in der Fassung vom 19.03.2009 (GBl. S. 161) zuletzt geändert am 11.02.2020 (GBl. S. 37, 41) hat der Gemeinderat am **11.07.2023** folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zweckbestimmung

Die Stadt Leonberg betreibt die Schulkindbetreuung im Kinderhaus Spitalhof sowie an den Grund- und Ganztagsgrundschulen außerhalb der stundenplanmäßigen, schulpflichtigen Zeiten (Pflichtunterricht) und in den Schulferien als öffentliche Einrichtungen.

§ 2 Benutzerkreis, Grundsätze für die Aufnahme

1. Die Aufnahme im Hort an der Schule, in die Betreuung im Rahmen der Ganztagsgrundschule, in die Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule und ggf. die anschließende flexible Nachmittagsbetreuung richtet sich nach den jeweils aktuellen Regelungen des Amtes für Jugend, Familie und Schule. Das Angebot richtet sich an die Schulkinder der jeweils zugeordneten Grundschule. Sofern die Plätze nicht ausreichen, werden diese anhand einer Prioritätenliste vergeben.
2. Über die Aufnahme von Inklusionskindern wird im Einzelfall entschieden. Vor Aufnahme ist mit allen Beteiligten (Schule, Träger, Eltern/Sorgeberechtigte, externe Beratungsstellen) zu klären, ob und welcher zusätzlichen Hilfen das Kind bedarf und ob diese im Rahmen der Schulkindbetreuung zur Verfügung gestellt werden können.
3. Ein Anspruch auf Schulkindbetreuung besteht nicht.

§ 3 Angebotene Betreuungsformen

Die Stadt Leonberg bietet die Schulkindbetreuung mit folgenden Betreuungsangeboten an:

1. Hort an der Schule, Gebühren siehe § 6 Ziff. 1

Betreuungsangebot für Kinder im Grundschulalter vor dem Schulbeginn und nach Schulschluss bis in den späten Nachmittag mit Verpflegung und Ferienbetreuung. An den Schließtagen der Einrichtung findet keine Betreuung statt.

2. Die Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule und flexible Nachmittagsbetreuung. Gebühren siehe § 6 Ziff. 2

a) Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule

Den Vormittagsunterricht an Grundschulen ergänzendes Betreuungsangebot in einem zusammenhängenden Zeitrahmen von 6 Stunden, je nach Schule von 7.00 Uhr bis 13:00 Uhr, 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr bzw. 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr. Die Verpflegung ist an einzelnen Grundschulen möglich.

Eine Ferienbetreuung wird als Zubuchung angeboten. An den Schließtagen der Einrichtung findet keine Betreuung statt.

b) Flexible Nachmittagsbetreuung als Zubuchung zur verlässlichen Grundschule

Das Betreuungsangebot kann an einzelnen Grundschulen im Anschluss an die Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule stundenweise in einem Umfang von bis zu 3 Stunden zugebucht werden.

Eine Ferienbetreuung wird als Zubuchung angeboten. An den Schließtagen der Einrichtung findet keine Betreuung statt.

3. Die Betreuung im Rahmen der Ganztagsgrundschule. Gebühren siehe § 6 Ziff. 3

Den Unterricht ergänzendes Betreuungsangebot an den Leonberger Ganztagsgrundschulen vor dem Schulbeginn und nach Schulschluss mit Verpflegung an der Schule. Eine Ferienbetreuung wird als Zubuchung angeboten. An den Schließtagen der Einrichtung findet keine Betreuung statt. Entsprechend den Bedürfnissen der Eltern/Kinder und den Möglichkeiten der Ganztagsgrundschulen gibt es an den einzelnen Grundschulen verschiedene Varianten.

§ 4

Beginn und Beendigung des Benutzungsverhältnisses

1. Das Benutzungsverhältnis beginnt mit der Aufnahme des Kindes in die Betreuung. Die Aufnahme erfolgt auf schriftlichen Antrag der Sorgeberechtigten.
2. Das Benutzungsverhältnis endet durch die Abmeldung des Kindes durch die Sorgeberechtigten oder durch Ausschluss des Kindes durch die Stadt Leonberg.
3. Die Abmeldung hat gegenüber der Stadt Leonberg unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich zu erfolgen.
4. Die Stadt Leonberg kann nach vorheriger Anhörung der Sorgeberechtigten den Platz mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende insbesondere aus folgenden Gründen kündigen:
 - Das Kind fehlt mindestens zusammenhängend vier Wochen unentschuldig.
 - Die Rahmenbedingungen der Betreuungseinrichtung lassen eine adäquate Betreuung des Kindes nicht zu.
 - Das Kind bedarf besonderer Förderung, die die Sorgeberechtigten nicht mitwirkend in die Wege leiten oder unterstützen (mangelnde Mitwirkung).
 - Der Gebührenpflichtige ist mit drei Monatsgebühren nach Fälligkeit im Rückstand.
 - Die Sorgeberechtigten beachten die in der Hausordnung aufgeführten Pflichten trotz schriftlicher Abmahnung wiederholt nicht.
 - Es bestehen nicht auszuräumende erhebliche Auffassungsunterschiede über das Erziehungskonzept zwischen Sorgeberechtigten und der Einrichtung.

- Die Zustimmung des Sorgeberechtigten zur Änderung der Betriebsform und Betreuungszeit einschließlich Benutzungsgebühr auf Grund geänderter örtlicher Bedarfsplanung wird verweigert.
- Die Voraussetzungen für die Vergabe eines Platzes in der Schulkindbetreuung sind weggefallen.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (außerordentliche Kündigung) bleibt hiervon unberührt.

5. Über einen Ausschluss nach Ziffer 4 entscheidet die Leitung des Amtes für Jugend, Familie und Schule.

§ 5

Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit der Gebühren

1. Für die Nutzung der Schulkindbetreuung werden Benutzungsgebühren gem. § 6 Ziff. 1 bis 5 erhoben.
2. Die Gebühren für die Schulkindbetreuung werden monatlich im Zeitraum vom 01.09. bis 31.07. eines Jahres (11 Monate) erhoben. Sie sind in diesem Zeitraum auch während der Ferien zu entrichten. Die jeweilige Benutzungsgebühr ist zu Beginn des Monats fällig. Im August werden keine Gebühren erhoben.
3. Die Gebühr wird unter Zugrundelegung der gebührenrelevanten Tatsachen durch Bescheid festgesetzt. Die festgesetzte Gebühr gilt bis zum Erlass eines neuen Bescheids, längstens jedoch bis zum Ende des Monats, in dem der Abmeldetermin für das Kind liegt.
4. Tritt ein Kind während eines Monats in den Hort an der Schule oder die Betreuung im Rahmen der Ganztagsgrundschule ein, so wird die Benutzungsgebühr für diesen Monat anteilig tageweise berechnet. Für jeden Betriebstag ist eine Benutzungsgebühr in Höhe von 1/20 der Monatsgebühr pro gebuchtem Tag zu entrichten.
5. Tritt ein Kind während eines Monats in die Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule ein, so wird die Gebühr für die in diesem Monat gebuchten Tage auf Grundlage der jeweils geltenden schulspezifischen Borgebühr (Gebühr für den Besuch an einzelnen Wochentagen) berechnet, maximal bis zur jeweiligen Monatsgebühr.
6. Die Gebührenpflicht entsteht mit der Aufnahme in die Schulkindbetreuung und endet mit der Abmeldung des Kindes durch die Sorgeberechtigten oder durch Ausschluss des Kindes durch die Stadt Leonberg.
7. Gebührenmaßstab ist die Anzahl der belegten Betreuungsplätze.
8. Gebührenpflichtig sind die Sorgeberechtigten. Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.
9. Bei Familien, deren Kinder die Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule (ggf. mit flexibler Nachmittagsbetreuung) oder die Betreuung im Rahmen der Ganztagsgrundschule besuchen, wird bei einer Änderung der Zahl der anzurechnenden Kinder auf schriftlichen Antrag die Gebühr ab dem Monat neu festgesetzt, der auf die Veränderung folgt. Die Veränderung ist von den Sorgeberechtigten innerhalb eines Monats mitzuteilen. Wird die Frist nicht eingehalten, wird die Gebühr ab dem Monat der Bekanntgabe festgesetzt.

10. Die Gebühr ist auch bei Nichtbenutzung zu entrichten. Die Gebührenschuld ist auch dann gegeben, wenn aus organisatorischen oder personellen Gründen zeitlich befristet keine Betreuung erfolgen kann. Betriebsstörungen (z. B. Streik), führen nicht zu einer Reduzierung der Benutzungsgebühren oder Schadenersatz.

§ 6 Höhe der Benutzungsgebühr

1. Gebühren für den Hort an der Schule

- a) Die monatliche Benutzungsgebühr für den Hort an der Schule mit einem täglichen Zeitfenster von 10 Stunden 30 Minuten beträgt pro Kind **421,00 EUR inkl.** Verpflegungsgebühr.
- b) Die monatliche Benutzungsgebühr für den verkürzten Hort an der Schule mit einem täglichen Zeitfenster von 8 Stunden 30 Minuten beträgt pro **Kind 342,00 EUR** inkl. Verpflegungsgebühr.
- c) Die monatliche Benutzungsgebühr für den Hort nach der Schule mit einem täglichen Zeitfenster von 5 Stunden 45 Minuten (während der Ferienbetreuung ein Zeitfenster von 9 Stunden 30 Minuten) beträgt pro **Kind 348,00** EUR inkl. Verpflegungsgebühr.
- d) Für Kinder des Horts an der Schule, die die Einrichtung vormittags oder nachmittags zusätzlich für 1 oder 2 Stunden besuchen, ist eine Benutzungsgebühr von **3,10** EUR pro Stunde zu entrichten (Hochgerechnet für die Monatspauschale beträgt der Faktor 4,0 pro Tag).
- e) Für Kinder, die den Hort an der Schule nur an einzelnen Tagen besuchen, ist eine Benutzungsgebühr in Höhe von 1/20 der jeweiligen Monatsgebühr des jeweils gebuchten Zeitfensters pro gebuchtem Tag zu entrichten.

2. Gebühren für die Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung

Die Benutzungsgebühr richtet sich nach der täglichen Betreuungszeit und der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren, die mit Hauptwohnsitz im selben Haushalt einer Familie leben.

Die Gebühr beträgt pro Betreuungsstunde (auch in der Ferienbetreuung):

– bei 1 Kind	1,88 EUR stündlich
– bei 2 Kindern	1,41 EUR stündlich/Kind
– bei 3 Kindern	0,93 EUR stündlich/Kind
– ab 4 Kindern	0,47 EUR stündlich/Kind

Die Ferienbetreuung ist eine Zubuchung und umfasst die Betreuung in den Ferien im Zeitraum vom 01.09. bis 31.08. mit Ausnahme der Schließtage. Die Gebühren werden für die Dauer eines Schuljahrs, bzw. bei unterjähriger Zubuchung bis zum 31.07. festgesetzt. Im Laufe des Schuljahrs ist die Zubuchung der Ferienbetreuung nicht kündbar.

Für Kinder, die nur an einzelnen Tagen die Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule besuchen, ist eine Benutzungsgebühr (Bon) in Höhe von mindestens **4,00** EUR/Tag zu entrichten (Hochgerechnet für die Monatspauschale beträgt der Faktor 4,0 pro Tag).

Bei der Sozialstaffelung nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie (Familienhaushalt) gem. § 6 Ziff. 2. gelten folgende Regeln:

- Kinder werden berücksichtigt, wenn sie in der Familienwohnung (in der Regel Hauptwohnsitz) leben, wobei eine zeitweilige auswärtige Unterbringung zur Schul- oder Berufsausbildung die Haushaltszugehörigkeit in der Regel nicht unterbricht, wenn dem Kind im Elternhaus ein Zimmer zur Verfügung steht und es regelmäßig an den Wochenenden zurückkommt, mindestens einmal pro Monat.
- Kinder, die dem Familienhaushalt nicht zuzurechnen sind, werden auch dann nicht berücksichtigt, wenn für diese Kinder von dem im Haushalt Lebenden Unterhaltsleistungen erbracht werden.

Kinder getrenntlebender Eltern, denen das Sorgerecht gemeinsam zusteht, sind im Regelfall dem Haushalt zuzuordnen, in dem sie sich überwiegend aufhalten und wo sich der Mittelpunkt ihres Lebens befindet. In Ausnahmefällen kann auch eine gleichzeitige Zugehörigkeit zu den Haushalten beider Eltern bestehen, wenn

- in beiden Wohnungen entsprechend ausgestattete Unterkunftsmöglichkeiten für das Kind vorhanden sind,
- die regelmäßig vom Kind besuchten Einrichtungen von beiden Wohnungen aus ohne Schwierigkeiten für das Kind zu erreichen sind und
- es sich in beiden Haushalten in annähernd gleichem Umfang aufhält.

3. Gebühren für die Betreuung im Rahmen der Ganztagsgrundschule

Die Benutzungsgebühr richtet sich nach der täglichen Betreuungszeit. Die Gebühr beträgt pro Betreuungsstunde **1,88** EUR (auch in der Ferienbetreuung).

Die Ferienbetreuung ist eine Zubuchung und umfasst die Betreuung in den Ferien im Zeitraum vom 01.09. bis 31.08. mit Ausnahme der Schließtage. Die Gebühren werden für die Dauer eines Schuljahrs, bzw. bei unterjähriger Zubuchung bis zum 31.07. festgesetzt. Im Laufe des Schuljahrs ist die Zubuchung der Ferienbetreuung nicht kündbar.

4. Kosten für das Mittagessen, Verpflegungsgebühr

- a) An Schulen, die im Auftrag der Stadt Leonberg durch einen externen Caterer versorgt werden, erfolgt die Abrechnung des Eigenanteils am Mittagessen direkt zwischen den Sorgeberechtigten/Eltern mit der beauftragten Firma. Der Eigenanteil richtet sich nach der jeweils grundschulübergreifenden Festsetzung.
- b) An der Grundschule Gebersheim und Warmbronn erfolgt die Zubuchung des Mittagessens für die Kinder in der Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule mit der Anmeldung. Die Abrechnung des Eigenanteils richtet sich nach der jeweils grundschulübergreifenden Festsetzung des Eigenanteils am Mittagessen (Hochgerechnet für die Monatspauschale beträgt der Faktor 4,0 pro Tag mit Ferienbetreuung, Faktor 3,5 pro Tag ohne Ferienbetreuung).
- c) Die in den Betreuungsgebühren enthaltene Verpflegungsgebühr beträgt in der Betreuungsform Hort an der Schule 97,00 EUR/Monat.

5. Gebühr für die Überschreitung der gebuchten Betreuungszeit

- a) Für Kinder, die später als 10 Minuten nach dem Ende der Öffnungszeit der Einrichtung abgeholt werden, wird eine Gebühr in Höhe von **5,64** EUR pro angefangene Viertelstunde festgesetzt.

- b) Für Kinder, die später als 10 Minuten nach dem Ende der gebuchten Betreuungsform abgeholt werden, wird die Gebühr der Zubuchung der nächst höheren Betreuungsform festgesetzt.

§ 7 Gebührenermäßigung

1. Leonberger Teilhabepass

Für die Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule, der flexiblen Nachmittagsbetreuung und im Rahmen der Schulkindbetreuung an einer Leonberger Ganztagsgrundschule werden die Gebühren bei Vorlage des Leonberger Teilhabepasses ab dem Aufnahmemonat bzw. ab dem Folgemonat nach Erhalt des Leonberger Teilhabepasses für die Dauer der Gültigkeit des Teilhabepasses um 50 % ermäßigt.

2. Geschwisterermäßigung für Hort an der Schule

Befindet sich mehr als ein Kind aus einem Haushalt (Kinder mit gemeldetem Hauptwohnsitz im selben Haushalt einer Familie) in den Betreuungsformen Kinderkrippe, Ganztagsbetreuung und im Bereich der Schulkindbetreuung Hort an der Schule wird für jedes weitere aufgenommene Kind aus einem Haushalt die Gebühr um 50 EUR ermäßigt bis zu einer Mindestgebühr von **231** Euro im Hort an der Schule.

Die Ermäßigung wird stets auf das bzw. die ältere/n Kinder angewendet und ist trägerübergreifend wirksam.

3. Ermäßigung bei der Ganztagsgrundschule

Befindet sich mehr als ein Kind aus einem Haushalt in der Betreuung im Rahmen der Ganztagsgrundschule, so ermäßigt sich die Benutzungsgebühr für jedes weitere Kind um 15,00 EUR/Monat bis zu einer Mindestgebühr von **11,40** EUR/Kind.

§ 8 Härtefall

In besonders begründeten Einzelfällen ist die Leitung des Finanz- und Sozialdezernats ermächtigt, auf Antrag Gebührennachlässe zu gewähren.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der Schulkindbetreuung der Stadt Leonberg vom 01.09.2022 außer Kraft.

Kalkulationsgrundlagen auf der Basis der Planzahlen 2023

Stand: 13.06.2023

Anlage 2

2110 - Bereitstellung und Betrieb von allgemeinbildenden Schulen - Schulkindbetreuung an Grundschulen

und 3650 - Kinderhaus Spitalhof

Sach- konten	Ausgaben/Kostenarten Einnahmen/Erlösarten	Hauptkostenstellen Schulkindbetreuung	Ganztags- grundschule	verlässliche Grundschule	Hortgruppen Spitalhof
40100000	Personalausgaben	1.454.736,00 €	695.656,00 €	759.080,00 €	635.497,75 €
42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	832,62 €	444,81 €	387,81 €	255,00 €
42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	4.900,00 €	1.900,00 €	3.000,00 €	1.275,00 €
42220100	Erwerb EDV-Geräte	2.660,00 €	1.780,00 €	880,00 €	1.020,00 €
42612000	Aus- und Fortbildung	4.850,00 €	3.050,00 €	1.800,00 €	892,50 €
42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	215.800,00 €	173.651,56 €	42.148,44 €	121.550,00 €
42710100	lfd. EDV Aufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.360,00 €
42750000	Lernmittel	13.800,00 €	8.400,00 €	5.400,00 €	3.315,00 €
44310003	Dienstreisen	650,00 €	347,25 €	302,75 €	50,00 €
44910000	Sonstige Aufwendungen A. lfd. Vw-Tätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €
48110010	Aufwand für interne Leistungen Baubetriebshof	2.596,15 €	1.386,95 €	1.209,20 €	500,00 €
92200000	ILV Gebäudemiete Netto	463.455,29 €	247.592,82 €	215.862,47 €	55.675,11 €
92300000	ILV Steuerungsumlage	75.692,48 €	40.437,37 €	35.255,11 €	38.519,68 €
92400000	ILV Serviceumlage	410.830,50 €	219.478,95 €	191.351,55 €	195.388,25 €
98110000	Kalkulatorische Zinsen	249,39 €	133,23 €	116,16 €	39,67 €
	direkte Stellenkosten	2.651.052,43 €	1.394.258,95 €	1.256.793,49 €	1.056.337,96 €
31410000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Z	-90.840,00 €	-5.914,00 €	-84.926,00 €	-37.119,00 €
31480000	Zuweis. lfd. Zwecke übr. Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
34610000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-800,00 €	-800,00 €	0,00 €	0,00 €
34820000	Erstattungen von Gemeinden und GV	-7.310,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Gesamtkosten	2.552.102,43 €	1.387.544,95 €	1.171.867,49 €	1.019.218,96 €

bei 535 Plätzen in der Betreuung Ganztagsgrundschule zum 01.01.2022

bei 575 Plätzen in der Betreuung verlässliche Grundschule zum 01.01.2022

bei 75 Plätzen in den Hortgruppen Spitalhof zum 01.01.2022

Gebührenobergrenze pro Platz/Monat	235,78 €	185,28 €	1.235,42 €
------------------------------------	----------	----------	------------

durchschnittliche Betriebszeit 94,18 Stunden/Monat Betreuung Ganztagssschule

durchschnittliche Betriebszeit 65,77 Stunden/Monat Betreuung verlässliche Grundschule

Gebührenobergrenze pro Platz/Stunde	2,50 €	2,82 €	
-------------------------------------	--------	--------	--

2023/089

öffentlich



Dezernat II
 Amt für Jugend, Familie und Schule

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortschaftsrat Höfingen (Vorberatung)	28.06.2023	Ö
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	05.07.2023	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	11.07.2023	Ö

Mittagsverpflegung für die Kindertageseinrichtung Kinderhaus Kunterbunt

Beschlussvorschlag

1. Den Auftrag zur Erfüllung der Dienstleistung „Mittagsverpflegung für die Kindertageseinrichtung Kinderhaus Kunterbunt“ über den Zeitraum vom 01.09.2023 bis 31.08.2025 erhält das Unternehmen Hofmann Catering-Service GmbH aus Boxberg-Schwaigern.
2. Die Option zur zweimaligen Verlängerungsmöglichkeit für je ein weiteres Jahr bis 31.08.2026 bzw. 31.08.2027 ist vorgesehen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in regelmäßigen zeitlichen Abständen eine Qualitätskontrolle der Mittagsverpflegung vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA | NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
Sachkonto 42710000 Besonderer Verwaltungs- und Betriebsaufwand Kostenstelle 36500212 Kinderhaus Kunterbunt	2023	95.000	65.000	Geplante Aufwendungen für Mittagsverpflegung in 6 gruppiger Kindertageseinrichtung. Geringerer Finanzbedarf wegen Verzögerung Fertigstellung des Anbaus im Jahr 2023.
Sachkonto 42710000 Besonderer Verwaltungs- und Betriebsaufwand Kostenstelle 36500212 Kinderhaus Kunterbunt	2024	100.000	130.000	Geplante Aufwendungen für Mittagsverpflegung in 6-gruppiger Kindertageseinrichtung. Mehrbedarf durch bereits im Jahr 2022 gestiegenen Lebensmittelpreise und gestiegene Cateringkosten. Die erforderlichen Mittel werden im Haushaltsplanentwurf 2024 veranschlagt.

Sachkonto 42710000 Besonderer Verwaltungs- und Betriebsaufwand Kostenstelle 36500212 Kinderhaus Kunterbunt	2025	100.000	150.000	Geplante Aufwendungen für Mittagsverpflegung in 6-gruppiger Kindertageseinrichtung. Bis September 2025 Preisbindung und dann Essenspreiserhöhung durch den Caterer möglich.* Die erforderlichen Mittel werden im Haushaltsplanentwurf 2025 veranschlagt.
Sachkonto 42710000 Besonderer Verwaltungs- und Betriebsaufwand Kostenstelle 36500212 Kinderhaus Kunterbunt	2026	100.000	195.000	Geplante Aufwendungen für Mittagsverpflegung in 6-gruppiger Kindertageseinrichtung. Die erforderlichen Mittel werden in den entsprechenden Haushaltsplanentwürfen veranschlagt.
	2027	0	195.000	

*Essenspreis kann auf Grundlage des aktuellen Verbraucherpreisindizes für Nahrungsmittel (Statistisches Bundesamt DE und Statistisches Landesamt BW) erfolgen.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Im Zeitraum vom 01.09.2023 bis 31.08.2025 mit der Option zur zweimaligen Verlängerung bis 31.08.2026 bzw. 31.08.2027 erhalten die Kinder der Kindertageseinrichtung Kinderhaus Kunterbunt eine hochwertige und altersentsprechende Mittagsverpflegung.

Der Umfang der auszugebenden Mahlzeiten unter Einbeziehung der zweimaligen optionalen Verlängerung wird im Vertragszeitraum voraussichtlich bei etwa 86.840 Portionen liegen, davon ca. 17.860 Portionen für Krippenkinder plus etwa 68.980 Portionen für Über-Dreijährige (einschließlich der pädagogischen Happen) und zusätzlich 77.108 Snackportionen.

Die Vergabe wurde europaweit ausgeschrieben.

Insgesamt 4 Bewerber bestellten die Vergabeunterlagen digital.

Zum Eröffnungstermin am 04.05.2023 um 10.00 Uhr lag ein Angebot vor. Durch die Zentrale Vergabestelle und das Amt für Jugend, Familie und Schule wurde daraufhin die Prüfung und Wertung des Angebots vorgenommen.

Das Angebot entspricht den gestellten Anforderungen der Leistungsbeschreibung. Es liegt im marktüblichen Rahmen. Das Gebot ist wirtschaftlich.

Die der Aufforderung zur Angebotsabgabe zugrundeliegende Leistungsbeschreibung orientiert sich an den Empfehlungen des "Qualitätsstandard für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder" der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V., gefördert durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

Der Auftraggeber entscheidet nach den folgenden Kriterien über den Zuschlag:

- Preis 50 % (50 Punkte)
- Qualitätskonzept 50 % (50 Punkte)
 - davon Speisequalität 50 % (25 Punkte)

- und Qualitätsmanagementkonzept 50 % (25 Punkte)

Um diese Angaben nach prüfbaren Kriterien auszuwerten, wurden Eignungs- und Zuschlagskriterien festgelegt.

Der Essenspreis liegt bei 5,14 Euro brutto pro Portion für Krippenkinder, bei 5,34 Euro brutto pro Portion für Über-Dreijährige und bei 0,45 Euro brutto für eine Portion Nachmittagssnack. Der Gesamtbruttoangebotspreis beträgt 241.867,64 Euro für den zweijährigen Vertragszeitraum.

Der Essenspreis ist bis 31.08.2025 festgeschrieben. Eine Anpassung des Essenspreises kann ab 01.09.2025 maximal entsprechend der jeweils aktuellen Verbraucherindizes für Nahrungsmittel (Statistisches Bundesamt DE und Statistisches Landesamt BW) erfolgen. Tarifvertragliche oder sozialversicherungsbeitragsrechtliche Regelungen können entsprechend der Preisgleitklausel ebenfalls Berücksichtigung finden. Zum Zeitpunkt der Ausschreibung liegt der aktuell geltende Verbraucherpreisindex (März 2023) bei 30,9 %. Dieser Index wird bei der Hochrechnung zu Grunde gelegt. Die reale Kostensteigerung und tatsächlichen Auswirkungen auf den Essenpreis werden genau beobachtet.

In den Betreuungsgebühren sind anteilig die Kosten für die Mittagsverpflegung enthalten.

Das Unternehmen Hofmann Catering-Service GmbH produziert die Menükomponenten im Cook & Freeze-Verfahren, d. h. die Anlieferung erfolgt als Tiefkühlkomponenten einmal wöchentlich.

Das Kinderhaus Kunterbunt wurde mit einer voll ausgestatteten Regenerierküche für die Verpflegung in einem zeit- und temperaturentkoppelten Verfahren (Cook & Chill oder Cook Freeze) eingerichtet.

Es wird vorgeschlagen, dem Angebot des Unternehmens Hofmann Catering-Service GmbH, Adelbert-Hofmann-Straße 6, 97944 Boxberg-Schweigern den Zuschlag für die Dienstleistung "Mittagsverpflegung für die Kindertageseinrichtung Kinderhaus Kunterbunt" zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 241.867,64 EUR über den Zeitraum vom 01.09.2023 bis 31.08.2025 mit der Option zur zweimaligen Verlängerung bis 31.08.2026 bzw. 31.08.2027 den Zuschlag zu erteilen.

Die Verwaltung führt in regelmäßigen zeitlichen Abständen eine Qualitätskontrolle der Mittagsverpflegung in Absprache mit den Einrichtungsleitungen durch.

Anlage/n

Keine

2023/091

öffentlich



Dezernat II
 Amt für Jugend, Familie und Schule

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortschaftsrat Warmbronn (Vorberatung)	26.06.2023	Ö
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	05.07.2023	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	11.07.2023	Ö

Mittagsverpflegung für die Kindertageseinrichtung Kinderhaus Binsengeweg

Beschlussvorschlag

1. Den Auftrag zur Erfüllung der Dienstleistung „Mittagsverpflegung für die Kindertageseinrichtung Kinderhaus Binsengeweg“ über den Zeitraum vom 01.09.2023 bis 31.08.2025 erhält das Unternehmen Rath Catering & Partyservice aus Leonberg.
2. Die Option zur zweimaligen Verlängerungsmöglichkeit für je ein weiteres Jahr bis 31.08.2026 bzw. 31.08.2027 ist vorgesehen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in regelmäßigen zeitlichen Abständen eine Qualitätskontrolle der Mittagsverpflegung vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA | NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
Sachkonto 42710000 Besonderer Verwaltungs- und Betriebsaufwand Kostenstelle 36500303 Interimskita Warmbronn	2023	12.000	7.000	Geplante Aufwendungen für Mittagsverpflegung in 4-gruppiger Kindertageseinrichtung. Geringerer Finanzbedarf wegen Verzögerung Fertigstellung.
Sachkonto 42710000 Besonderer Verwaltungs- und Betriebsaufwand Kostenstelle 36500303 Interimskita Warmbronn	2024	12.000	40.000	Geplante Aufwendungen für Mittagsverpflegung in 4-gruppiger Kindertageseinrichtung. Mehrbedarf durch bereits im Jahr 2022 gestiegenen Lebensmittelpreise und gestiegene Cateringkosten. Die erforderlichen Mittel werden im Haushaltsplanentwurf 2024 veranschlagt.

Sachkonto 42710000 Besonderer Verwaltungs- und Betriebsaufwand Kostenstelle 36500303 Interimskita Warmbronn	2025	12.000	45.000	Geplante Aufwendungen für Mittagsverpflegung in 4-gruppiger Kindertageseinrichtung. Bis September 2025 Preisbindung und dann Essenspreiserhöhung durch den Caterer möglich* Die erforderlichen Mittel werden im Haushaltsplanentwurf 2025 veranschlagt.
Sachkonto 42710000 Besonderer Verwaltungs- und Betriebsaufwand Kostenstelle 36500303 Interimskita Warmbronn	2026	100.000	58.000	Geplante Aufwendungen für Mittagsverpflegung in 4-gruppiger Kindertageseinrichtung. Die erforderlichen Mittel werden in den entsprechenden Haushaltsplanentwürfen veranschlagt.
	2027	0	58.000	

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Im Zeitraum vom 01.09.2023 bis 31.08.2025 mit der Option zur zweimaligen Verlängerung bis 31.08.2026 bzw. 31.08.2027 erhalten die Kinder der Kindertageseinrichtung Kinderhaus Binsengeweg eine hochwertige und altersentsprechende Mittagsverpflegung.

Der Umfang der auszugebenden Mahlzeiten unter Einbeziehung der zweimaligen optionalen Verlängerung wird im Vertragszeitraum voraussichtlich bei etwa 43.230 Portionen liegen, (einschließlich der pädagogischen Happen) und zusätzlich 43.230 Snackportionen.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist am 08.03.2023 waren 0 Angebote für die Mittagsverpflegung für die Kindertageseinrichtung Kinderhaus Binsengeweg eingegangen. Die Ausschreibung lag unterhalb des Schwellenwertes und wurde national ausgeschrieben.

Das Verfahren wurde daraufhin aufgehoben. Eine freihändige Vergabe war als einzige Maßnahme möglich, da die Küche im Kinderhaus Binsengeweg nur Cook & Hold als Verpflegungsvariante zulässt.

Bei einer Markterkundung im Anschluss für die freihändige Vergabe konnten weder in Gerlingen, noch in Ditzingen mögliche Bewerber gefunden werden. Aufgrund der vorgegebenen maximalen Warmhaltezeiten von 3 Stunden wurde die Markterkundung nicht auf weitere Gemeinden ausgedehnt.

Ein möglicher Bewerber im Ortsteil Warmbronn hat montags und dienstags Ruhetag und eine Teilnahme wurde nach telefonsicher Rücksprache ausgeschlossen, da die Essenslieferung im Kinderhaus Binsengeweg von Montag – Freitag erfolgen muss.

Daraufhin erhielten die Metzgerei Roland Hess aus Höfingen und Rath Catering aus Leonberg die Ausschreibungsunterlagen. Die Metzgerei Hess teilte mit, dass sie kein Angebot abgeben würden.

Die der Aufforderung zur Angebotsabgabe zugrundeliegende Leistungsbeschreibung orientiert sich an den Empfehlungen des "Qualitätsstandard für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder" der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V., gefördert

durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

Der Essenspreis liegt bei 4,75 Euro brutto pro Portion und bei 1,00 Euro brutto für eine Portion Nachmittagsnack. Der Gesamtbruttoangebotspreis beträgt 95.324,48 Euro für den zweijährigen Vertragszeitraum.

Der Essenspreis ist bis 31.08.2025 festgeschrieben. Eine Anpassung des Essenspreises kann ab 01.09.2025 maximal entsprechend der jeweils aktuellen Verbraucherindizes für Nahrungsmittel (Statistisches Bundesamt DE und Statistisches Landesamt BW) erfolgen. Tarifvertragliche oder sozialversicherungsbeitragsrechtliche Regelungen können entsprechend der Preisgleitklausel ebenfalls Berücksichtigung finden. Zum Zeitpunkt der Ausschreibung liegt der aktuell geltende Verbraucherpreisindex (März 2023) bei 30,9 %. Dieser Index wird bei der Hochrechnung zu Grunde gelegt. Die reale Kostensteigerung und tatsächlichen Auswirkungen auf den Essenspreis werden genau beobachtet.

In den Betreuungsgebühren sind anteilig die Kosten für die Mittagsverpflegung enthalten.

Es wird vorgeschlagen, dem Angebot des Unternehmens Rath Catering, Breslauer Straße 5, 71229 Leonberg den Zuschlag für die Dienstleistung "Mittagsverpflegung für die Kindertageseinrichtung Kinderhaus Binsenweg" zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 95.324,48 EUR über den Zeitraum vom 01.09.2023 bis 31.08.2025 mit der Option zur zweimaligen Verlängerung bis 31.08.2026 bzw. 31.08.2027 den Zuschlag zu erteilen.

Die Verwaltung führt in regelmäßigen zeitlichen Abständen eine Qualitätskontrolle der Mittagsverpflegung in Absprache mit den Einrichtungsleitungen durch.

Anlage/n

Keine

2023/125

öffentlich



Dezernat II
 Amt für Jugend, Familie und Schule

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	05.07.2023	Ö
Gemeinderat (Vorberatung)	11.07.2023	Ö

Mittagsverpflegung für die Kindertageseinrichtung Kinderhaus West

Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag

1. Den Auftrag zur Erfüllung der Dienstleistung „Mittagsverpflegung für die Kindertageseinrichtung Kinderhaus West“ über den Zeitraum vom 01.09.2023 bis 31.08.2025 erhält das Unternehmen Hofmann Catering-Service GmbH aus Boxberg-Schwaigern.
2. Die Option zur zweimaligen Verlängerungsmöglichkeit für je ein weiteres Jahr bis 31.08.2026 bzw. 31.08.2027 ist vorgesehen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in regelmäßigen zeitlichen Abständen eine Qualitätskontrolle der Mittagsverpflegung vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
Sachkonto 42710000 Besonderer Verwaltungs- und Betriebsaufwand Kostenstelle 36500015 Kinderhaus West	2023	0	0	Geplante Aufwendungen für Mittagsverpflegung in 6-gruppiger Kindertageseinrichtung. Kein Finanzbedarf, da das Gebäude erst Ende des Jahres fertig gestellt wird.
Sachkonto 42710000 Besonderer Verwaltungs- und Betriebsaufwand Kostenstelle 36500014 Kinderhaus West	2024	0	100.000	Geplante Aufwendungen für Mittagsverpflegung in 6-gruppiger Kindertageseinrichtung bei einem sukzessiven Aufbau der Gruppen. Die erforderlichen Mittel werden im Haushaltsplanentwurf 2024 veranschlagt.
Sachkonto 42710000 Besonderer Verwaltungs- und	2025	0	150.000	Geplante Aufwendungen für Mittagsverpflegung in 6-gruppiger

Betriebsaufwand Kostenstelle 36500014 Kinderhaus West				Kindertageseinrichtung. Bis September 2025 Preisbindung und dann Essenspreiserhöhung durch den Caterer möglich* Die erforderlichen Mittel werden im Haushaltsplanentwurf 2025 veranschlagt.
Sachkonto 42710000 Besonderer	2026	0	195.000	Geplante Aufwendungen für Mittagsverpflegung in 6-gruppiger Kindertageseinrichtung. Die erforderlichen Mittel werden in den entsprechenden Haushaltsplanentwürfen veranschlagt.
Verwaltungs- und Betriebsaufwand Kostenstelle 36500014 Kinderhaus	2027	0	195.000	

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Im Zeitraum vom 01.09.2023 bis 31.08.2025 mit der Option zur zweimaligen Verlängerung bis 31.08.2026 bzw. 31.08.2027 erhalten die Kinder der Kindertageseinrichtung Kinderhaus West eine hochwertige und altersentsprechende Mittagsverpflegung.

Der Umfang der auszugebenden Mahlzeiten unter Einbeziehung der zweimaligen optionalen Verlängerung wird im Vertragszeitraum voraussichtlich bei etwa 72.200 Portionen liegen, davon ca. 14.000 Portionen für Krippenkinder plus etwa 58.200 Portionen für Über-Dreijährige (einschließlich der pädagogischen Happen) und zusätzlich 61.150 Snackportionen.

Die Vergabe wurde europaweit ausgeschrieben.

Insgesamt 5 Bewerber bestellten die Vergabeunterlagen digital.

Zum Eröffnungstermin am 09.05.2023 um 10:00 Uhr lag ein Angebot vor. Durch die Zentrale Vergabestelle und das Amt für Jugend, Familie und Schule wurde daraufhin die Prüfung und Wertung des Angebots vorgenommen.

Das Angebot entspricht den gestellten Anforderungen der Leistungsbeschreibung. Es liegt im marktüblichen Rahmen. Das Gebot ist wirtschaftlich.

Die der Aufforderung zur Angebotsabgabe zugrundeliegende Leistungsbeschreibung orientiert sich an den Empfehlungen des "Qualitätsstandard für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder" der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V., gefördert durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

Der Auftraggeber entscheidet nach den folgenden Kriterien über den Zuschlag:

- Preis 50 % (50 Punkte)
- Qualitätskonzept 50 %
 - davon Speisequalität 50 % (25 Punkte)
 - und Qualitätsmanagementkonzept 50 % (25 Punkte)

Um diese Angaben nach prüfbaren Kriterien auszuwerten, wurden Eignungs- und

Zuschlagskriterien festgelegt.

Der Essenspreis liegt bei 5,17 Euro brutto pro Portion für Krippenkinder, bei 5,39 Euro brutto pro Portion für Über-Dreijährige und bei 0,45 Euro brutto für eine Portion Nachmittagsnack. Der Gesamtbruttoangebotspreis beträgt 185.116,85 Euro für den zweijährigen Vertragszeitraum.

Der Essenspreis ist bis 31.08.2025 festgeschrieben. Eine Anpassung des Essenspreises kann ab 01.09.2025 maximal entsprechend der jeweils aktuellen Verbraucherindizes für Nahrungsmittel (Statistisches Bundesamt DE und Statistisches Landesamt BW) erfolgen. Tarifvertragliche oder sozialversicherungsbeitragsrechtliche Regelungen können entsprechend der Preisgleitklausel ebenfalls Berücksichtigung finden. Zum Zeitpunkt der Ausschreibung liegt der aktuell geltende Verbraucherpreisindex (März 2023) bei 30,9 %. Dieser Index wird bei der Hochrechnung zu Grunde gelegt. Die reale Kostensteigerung und tatsächlichen Auswirkungen auf den Essenspreis werden genau beobachtet.

In den Betreuungsgebühren sind anteilig die Kosten für die Mittagsverpflegung enthalten.

Das Unternehmen Hofmann Catering-Service GmbH produziert die Menükomponenten im Cook & Freeze-Verfahren, d. h. die Anlieferung erfolgt als Tiefkühlkomponenten einmal wöchentlich.

Das Kinderhaus West wird mit einer voll ausgestatteten Regenerierküche für die Verpflegung in einem zeit- und temperaturentkoppelten Verfahren (Cook & Chill oder Cook Freeze) eingerichtet.

Es wird vorgeschlagen, dem Angebot des Unternehmens Hofmann Catering-Service GmbH, Adelbert-Hofmann-Straße 6, 97944 Boxberg-Schweigern den Zuschlag für die Dienstleistung "Mittagsverpflegung für die Kindertageseinrichtung Kinderhaus West" zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 185.116,85 EUR über den Zeitraum vom 01.09.2023 bis 31.08.2025 mit der Option zur zweimaligen Verlängerung bis 31.08.2026 bzw. 31.08.2027 den Zuschlag zu erteilen.

Die Verwaltung führt in regelmäßigen zeitlichen Abständen eine Qualitätskontrolle der Mittagsverpflegung in Absprache mit den Einrichtungsleitungen durch.

Anlage/n

Keine

2023/126

öffentlich



Dezernat II
 Amt für Jugend, Familie und Schule

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	05.07.2023	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	11.07.2023	Ö

Mittagsverpflegung für die Mensa der Marie-Curie-Schule

Beschlussvorschlag

1. Den Auftrag zur Erfüllung der Dienstleistung „Betrieb der Mensa an der Marie-Curie-Schule“ über den Zeitraum vom 11.09.2023 bis 12.09.2025 erhält das Unternehmen Hofmann Catering-Service GmbH aus Boxberg-Schwaigern.
2. Die Option zur zweimaligen Verlängerungsmöglichkeit für je ein weiteres Jahr bis 11.09.2026 bzw. 10.09.2027 ist vorgesehen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in regelmäßigen zeitlichen Abständen eine Qualitätskontrolle der Mittagsverpflegung vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
Sachkonto 42710000 Besonderer Verwaltungs- und Betriebsaufwand Kostenstelle 21100051 Marie-Curie-Schule	2023	65.460	27.000	Laufende Ausgaben für den Mensabetrieb. Der Eigenanteil der Sorgeberechtigten in Höhe von 4,00 Euro wird direkt mit dem Cateringunternehmen verrechnet. Der Haushalt wird ausschließlich durch den Differenzbetrag belastet.
Sachkonto 42710000 Besonderer Verwaltungs- und Betriebsaufwand Kostenstelle 21100051 Marie-Curie-Schule	2024	65.460	20.000	Der Eigenanteil der Sorgeberechtigten in Höhe von 4,00 Euro wird direkt mit dem Cateringunternehmen verrechnet. Der Haushalt wird ausschließlich durch den Differenzbetrag belastet. Die erforderlichen Mittel werden im Haushaltsplanentwurf 2024 veranschlagt.
Sachkonto 42710000 Besonderer Verwaltungs- und	2025	65.460	26.000	Der Eigenanteil der Sorgeberechtigten in Höhe von 4,00 Euro wird

Betriebsaufwand Kostenstelle 21100051 Marie-Curie-Schule				direkt mit dem Cateringunternehmen verrechnet. Der Haushalt wird ausschließlich durch den Differenzbetrag belastet. Die erforderlichen Mittel werden im Haushaltsplanentwurf 2024 veranschlagt. Bis September 2025 Preisbindung und dann Essenspreiserhöhung durch den Caterer möglich* Die erforderlichen Mittel werden im Haushaltsplanentwurf 2025 veranschlagt.
Sachkonto 42710000 Besonderer Verwaltungs- und Betriebsaufwand Kostenstelle 21100051 Marie-Curie-Schule	2026 2027	65.460 0	35.000 35.000	Der Eigenanteil der Sorgeberechtigten in Höhe von 4,00 Euro wird direkt mit dem Cateringunternehmen verrechnet. Der Haushalt wird ausschließlich durch den Differenzbetrag belastet. Die erforderlichen Mittel werden in den entsprechenden Haushaltsplanentwürfen veranschlagt.

* Essenspreiserhöhung kann auf Grundlage des aktuellen Verbraucherpreisindizes für Nahrungsmittel (Statistisches Bundesamt DE und Statistisches Landesamt BW) erfolgen.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Im Zeitraum vom 11.09.2023 bis 12.09.2025 mit der Option zur zweimaligen Verlängerung bis 11.09.2026 bzw. 10.09.2027 erhalten die Kinder der Marie-Curie-Schule eine hochwertige und altersentsprechende Mittagsverpflegung.

Der Umfang der auszugebenden Mahlzeiten unter Einbeziehung der zweimaligen optionalen Verlängerung wird im Vertragszeitraum voraussichtlich bei etwa 120.000 Portionen liegen, davon ca. 80.000 Portionen für Grundschüler plus etwa 40.000 Portionen für Schulkinder Sekundarstufe.

Die Vergabe wurde europaweit ausgeschrieben.

Insgesamt 7 Bewerber bestellten die Vergabeunterlagen digital.

Zum Eröffnungstermin am 11.05.2023 um 11:00 Uhr lagen drei Angebote vor. Durch die Zentrale Vergabestelle und das Amt für Jugend, Familie und Schule wurde daraufhin die Prüfung und Wertung des Angebots vorgenommen.

Zwei Angebote entsprechen den gestellten Anforderungen der Leistungsbeschreibung. Das wertbare Angebot liegt im marktüblichen Rahmen. Das Gebot ist wirtschaftlich.

Die der Aufforderung zur Angebotsabgabe zugrundeliegende Leistungsbeschreibung

orientiert sich an den Empfehlungen des "Qualitätsstandard für die Schulverpflegung" der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V., gefördert durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

Der Auftraggeber entscheidet nach den folgenden Kriterien über den Zuschlag:

- Preis 50 % (50 Punkte)
- Qualitätskonzept 50 %
 - davon Speisequalität 50 % (25 Punkte)
 - und Qualitätsmanagementkonzept 50 % (25 Punkte)

Um diese Angaben nach prüfbareren Kriterien auszuwerten, wurden Eignungs- und Zuschlagskriterien festgelegt.

Der Essenspreis liegt bei 4,39 Euro brutto pro Portion für Grundschulkindern und bei 4,76 Euro brutto für Schulkinder der Sekundarstufe 1. Der Gesamtbruttoangebotspreis beträgt 277.140,70 Euro für den zweijährigen Vertragszeitraum.

Lehrkräfte bezahlen 4,95 Euro brutto pro Essensportion. Dieser Preis ist für die Auswertung des Angebots nicht relevant, da er nicht vom Träger subventioniert wird. Er dient lediglich der Information.

Die Abrechnung des Essenspreises mit den Sorgeberechtigten erfolgt durch den Auftragnehmer mittels eines bargeldlosen Buchungssystems. Dieser schließt mit den Sorgeberechtigten der Schulkinder einen Vertrag über die Abrechnung des Eigenanteils von derzeit 4,00 Euro pro Essensportion sowie über Bestellungen und Stornierungen von Mittagessen ab. Dieser Eigenanteil belastet den städtischen Haushalt nicht. Den Differenzbetrag in Höhe von 0,39 Euro (Grundschüler) bzw. 0,76 Euro (Sekundarstufe 1) pro Essensportion, der die Personalkosten des Bieters abdeckt, wird von der Stadt Leonberg getragen.

Das Unternehmen Hofmann Catering-Service GmbH produziert die Menükomponenten im Cook & Freeze-Verfahren, d. h. die Anlieferung erfolgt als Tiefkühlkomponenten einmal wöchentlich.

Die Marie-Curie-Schule ist mit einer voll ausgestatteten Regenerierküche für die Verpflegung in einem zeit- und temperaturentkoppelten Verfahren (Cook & Chill oder Cook Freeze) eingerichtet.

Es wird vorgeschlagen, dem Angebot des Unternehmens Hofmann Catering-Service GmbH, Adelbert-Hofmann-Straße 6, 97944 Boxberg-Schweigern den Zuschlag für die Dienstleistung "Betrieb der Mensa an der Marie-Curie-Schule" zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 277.140,70 EUR über den Zeitraum vom 11.09.2023 bis 12.09.2025 mit der Option zur zweimaligen Verlängerung bis 11.09.2026 bzw. 10.09.2027 den Zuschlag zu erteilen.

Die Verwaltung führt in regelmäßigen zeitlichen Abständen eine Qualitätskontrolle der Mittagsverpflegung in Absprache mit den Einrichtungsleitungen durch.

Anlage/n

Keine

2023/132

öffentlich



Dezernat III
Gebäudemanagement

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Planungsausschuss (Vorberatung)	06.07.2023	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	11.07.2023	Ö

Ausbau städtischer PV-Anlagen 2024-2040

Beschlussvorschlag

1. Kenntnisnahme und Genehmigung der dargestellten Vorgehensweise zum Ausbau der PV-Anlagen auf städtischen Dachflächen für die Jahre 2024-2040.
2. Genehmigung eines jährlichen Budgets von 300.000 € im Zeitraum 2024-2040 für den Ausbau der PV-Anlagen auf städtischen Dachflächen.
3. Genehmigung der Maximalbelegung der aktuellen und zukünftigen Dachflächen.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen Planungsleistungen nach HOAI (hier: Elektro) in eigener Zuständigkeit zu beauftragen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Bauleistungen im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen gem. VOB/A auszuschreiben und mit der Maßgabe, dass durch die Ausschreibungsergebnisse die Gesamtbudgets eingehalten werden, an die wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
711240017001 - Ausbau städt. Dachflächen mit PV-Anlagen	2024		300.000	Der Finanzbedarf wird im Haushaltsplanentwurf 2024 veranschlagt.
711240017001 - Ausbau städt. Dachflächen mit PV-Anlagen	2025		300.000	Der Finanzbedarf wird im Haushaltsplanentwurf 2025 veranschlagt.
711240017001 - Ausbau städt. Dachflächen mit PV-Anlagen	...		300.000	Der Finanzbedarf wird im Haushaltsplanentwurf 2026 veranschlagt.
711240017001 - Ausbau städt. Dachflächen mit PV-Anlagen	2040		300.000	Der Finanzbedarf wird im Haushaltsplanentwurf 2027 veranschlagt.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Gemeinsam mit der Energieagentur Böblingen wurde eine Solarpotentialanalyse der

städtischen Dachflächen, die vom Gebäudemanagement bewirtschaftet werden, erstellt. In der Solarpotentialanalyse wurde die Installation von Photovoltaikmodulen zur Stromerzeugung betrachtet.

Für den Ausbau der städtischen PV-Anlagen werden 300.000 € pro Jahr benötigt. Mit diesem Budget könnten alle bestehenden Dachflächen der Gebäude vom Gebäudemanagement, die einen Stromverbrauch aufweisen, bis zum Jahr 2040 mit einer PV-Anlage ausgestattet werden. Jährlich könnten mit diesem Budget je nach Größenordnung im Mittel etwa 3-4 Gebäude mit einer PV-Anlage ausgestattet werden.

Folgendes Gesamtpotential konnte ermittelt werden:

- 2.620 kWp - Gesamtanlagenleistung
- 2.500.000 kWh Solarstromerzeugung pro Jahr
- 700.000 kWh eigenverbraucher Solarstrom pro Jahr
- 5.000.000 € Gesamtkosten
- 400.000 € Kosteneinsparung pro Jahr
- 1.000 Tonnen CO₂-Einsparung pro Jahr
- ca. 12 Jahre mittlere Amortisationszeit aller PV-Anlagen

Vor der Installation einer PV-Anlage muss jedes Dach auf Eignung im elektrischen und statischen Sinne überprüft werden. Teilweise entfallen Dächer auch aufgrund des Denkmalschutzes. Daher wird sich die Gesamtanlagenleistung voraussichtlich noch reduzieren.

Der Ausbau der PV-Anlagen wird federführend vom Energiemanagement und Referat für Klimaschutz begleitet.

Bei einem Ausbau der städtischen PV-Anlagen bis 2030 werden jährlich ca. 700.000 € benötigt sowie weitere personelle Unterstützung.

Anlage/n

Keine

2023/110

öffentlich



Dezernat III
Gebäudemanagement

Bezugsvorlagen:

DS 2015 V 28ö, DS 2015 G 5ö,
DS 2017/080, SV 2021/315, SV
2021/315-01, SV 2022/047, SV
2022/070; 2022/120; 2023/120

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortschaftsrat Höfingen (Vorberatung)	28.06.2023	Ö
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	06.07.2023	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	11.07.2023	Ö

Erweiterung Feuerwache Höfingen - Vergabe Gewerk Rohbau sowie Vergabeermächtigung für weitere notwendige beratende Ingenieurdienstleistungen

Beschlussvorschlag

- Die Vergabe des Gewerks **Rohbauarbeiten** an die Firma **Fa. Bauunternehmung Wilhelm Keller GmbH & Co. KG, Sudetenstr. 17, 73770 Denkendorf**, auf der Grundlage ihres Angebotes in Höhe von 315.310,34 € (inkl. 19% MwSt. nach Abzug 2% Nachlass) wird genehmigt.
- Die Verwaltung wird ermächtigt, weitere notwendige Ingenieur-/ Beratungsleistungen Vermessung und Verkehrssicherung in eigener Zuständigkeit zu genehmigen und zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
712600017201 Feuerwache Höfingen Hochbaumaßnahmen	2019	10.000 €	11.795,28 €	Der Finanzbedarf entspricht den Auszahlungen.
	2020	-	-	
	2021	50.000 €	2.323,48 €	Der Finanzbedarf entspricht den Auszahlungen.
	2022	500.000 €	65.414,52	Der Finanzbedarf entspricht den Auszahlungen.
	2023	1.300.000 €	500.000 €	Der geringere Finanzbedarf ergibt

				sich aus der Anpassung des Projektablaufs.
	2024	168.808 €	989.274,72 €	Der höhere Finanzbedarf ergibt sich aus der Anpassung des Projektablaufs und ist im Haushaltsplanentwurf 2024 zu veranschlagen.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

2017 wurde ein Feuerwehrbedarfsplan erstellt in welchem festgestellt wurde, dass der bauliche Zustand der Feuerwachen bzgl. Funktionalität nicht dem aktuellen Standard entspricht (siehe Vorlage 2017/080). Mit Vorlage 2021/315-01 wurden die notwendigen Planerleistungen für Objektplanung, Tragwerksplanung, Außenanlagenplanung sowie die technische Gebäudeausstattung zur Vergabe beschlossen, die Genehmigung der Gesamtmaßnahme erfolgte anschließend mit Vorlage 2022/070.

Teil der Umzusetzenden Maßnahmen ist die Schaffung geschlechtergetrennter Umkleide- und Duschbereiche, einer Bürofläche sowie die nötige Gewährleistung einer Schwarz-Weiß-Trennung zur Vermeidung von Kontamination privater Kleidung. Auch eine Notstromanlage zur Versorgung bei Stromausfall, einen Lagerraum sowie eine Werkstattfläche werden geschaffen. Darüber hinaus gehört zu den umzusetzenden Maßnahmen gehört Erstellung der nördlichen Zufahrt zum Feuerwehrgebäude aus Richtung Lachentorstraße.

1.) Vergabevorschlag Rohbauarbeiten

Im Rahmen der durchgeführten Öffentlichen Ausschreibung haben 14 Fachfirmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert.

Bis zum Angebotseröffnungstermin (Submission) am 25.05.2023, 11:00 Uhr, lagen 6 Angebote (Bieter) vor.

Durch das Büro Schlude Ströhle Richter Architekten, das Gebäudemanagement, sowie das Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt wurde daraufhin die Prüfung und Wertung (§§16 ff. VOB/A) vorgenommen.

Die Wertungsstufen stellen sich wie folgt dar:

- Wertungsstufe I (Formale Prüfung - Ausschlüsse von der Wertung):

Es musste keines der 6 Angebote nach § 16 VOB/A, nach den Bewerbungsbedingungen oder aus sonstigen Gründen von der Angebotswertung ausgeschlossen werden.

- Wertungsstufe II (Eignung der Bieter):

Es wurden keines der 6 Angebote nach § 16b Abs. 1 VOB/A im Rahmen der Eignungsprüfung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit) von der weiteren Angebotswertung ausgeschlossen.

- Wertungsstufe III (Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung):

Nach § 16c Abs. 1 VOB/A musste keines der Angebote aufgrund rechnerischer, technischer bzw. wirtschaftlicher Prüfung von der weiteren Wertung ausgeschlossen werden.

- Wertungsstufe IV (Auswahl des annehmbarsten Angebots):

In der engeren Wahl verbleiben somit 6 Hauptangebote.

Nach den Wertungsstufen I bis IV ergibt sich die im Anhang 02 (Vertrauliche Bierrangfolge) dargestellte Bierrangfolge. Eventuelle Rechenfehler, Abgebote, Sondervorschläge, Nebenangebote und Nachlässe wurden hierbei bereits in den jeweiligen Angebotsendpreisen berücksichtigt.

Nach § 16d Abs. 1 Nr. 4 VOB/A stellt das Angebot der **Fa. Bauunternehmung Wilhelm Keller GmbH & Co. KG, Sudetenstr. 17, 73770 Denkendorf**, unter Berücksichtigung aller technischen, wirtschaftlichen und funktionsbedingten Gesichtspunkte das wirtschaftlichste und annehmbarste dar.

Es wird daher als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl vorgeschlagen, den Auftrag an die **Fa. Bauunternehmung Wilhelm Keller GmbH & Co. KG, Sudetenstr. 17, 73770 Denkendorf**, mit einer Angebotssumme i. H. v. **315.310,34 € (inkl. 19% MwSt.) nach Abzug von 2% Nachlass** zu vergeben.

Aktuell zur Vergabe anstehende Gewerke:

Gewerk	Kostenberechnung	Vergabesummen	“-“ Mehr- “+” Minderkosten
Rohbauarbeiten (Zuständigkeit GR) Inkl.: - Dränarbeiten - Erdarbeiten - Teil Gerüstarbeiten - Herrichten und Erschließen	329.000 €	315.310,34 €	-13.689,66 €
SUMME	329.000 €	315.310,34 €	-13.689,66 €

Gewerk Rohbauarbeiten:

Das Budget aus der Kostenberechnung wird um brutto ca. 22.689,66 € unterschritten.

Information zu Vorlage 2023/120 Vergabe Zimmer- und Holzbauarbeiten

Parallel werden die Zimmer- und Holzbauarbeiten Vergeben. Aufgrund der Höhe werden diese im Planungsausschuss beschlossen.

Zur Information folgende Darstellung.

Gewerk	Kostenberechnung	Vergabesummen	“-“ Mehr- “+” Minderkosten
Zimmer- und Holzbauarbeiten	148.000 €	164.499,71 €	16.499,71 €
SUMME inkl. Zimmer- und Holzbauarbeiten	477.000 €	479.810,05 €	2.810,05 €

Aktueller Kostenstand:

Mit der Vergabe Rohbau sind ca. 21,50 % der Gewerke beauftragt.

Die aktuellen Kosten liegen ca. 13.689,66 € unter den berechneten Kosten.

Unter Berücksichtigung der Zimmer- und Holzbauarbeiten sind insgesamt ca. 31 % der Gewerke beauftragt. Die aktuellen Kosten liegen in Summe ca. 2.810,05 € über den berechneten Kosten.

Die Deckung der Vergabeverluste erfolgt über das genehmigte Budget für „Unvorhergesehenes Risiko“ welches auch mit Blick auf Preisschwankungen gebildet wurde.

Weitere Ingenieur- und Beratungsleistungen

Mit Beschluss des Gemeinderats zur Drucksache 2021/315-01 unter Beschlusspunkt 5 wurde die *Verwaltung „...ermächtigt, die weiteren ggf. erforderlichen Ingenieur-/Beratungsleistungen (z.B. Brandschutz, Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination, Vermessung, usw.) in eigener Zuständigkeit bis zu einer maximalen Gesamtsumme (alle Gewerke) von 15 Tsd. EUR zu genehmigen und zu beauftragen. Das Gremium wird im Falle einer Beauftragung informiert.“*

Mit dem Beschluss zur Vergabe der Rohbau und Zimmerei- und Holzbauarbeiten sind die Grundsteine für den Start der Baumaßnahme gesetzt. Um hier zeitnah, noch im Spätsommer/Herbst vor Ort starten zu können ist es notwendig, dass z.B. von einem Vermessungsbüro das Baufeld abgesteckt wird, die Erdarbeiten vrs. von einem Bodengutachter begleitet werden und Bodenproben zwecks Entsorgung erfolgen müssen. Ferner benötigt wird vrs. eine Verkehrssicherungsdienstleistung für die Abgrenzung der Baustelleneinrichtung auf öffentlichem Straßenbereich und bei vereinzelt Anreйнern ggf. eine Beweisaufnahme. Die Verwaltung bittet dies im Rahmen eigener Zuständigkeit anfragen und beauftragen zu dürfen um eine Projektverzögerung als Folge sowie ggf. Nachträge der Firmen aufgrund Baustopp zu vermeiden.

Eine Übersicht über den aktuellen Stand der sonstigen erforderlichen Ingenieur- und Beratungsleistungen mit Angabe über die Höhe der ggf. noch weiteren liegt der Vorlage bei.

Anlage/n

- 1 2023_110_Anlage_01_Kostenfortschreibung (öffentlich)

Projekt: Erweiterung Feuerwache Höfingen

KG	Gewerk	Kostenberechnung (Stand: Juli 2022)	Vergabepaket 1 (Juli 2023)	Differenz Vergabe - Kostenberechnung "- " Mehr- "+ " Minderkosten
100	Grundstück			
200	Herrichten und Erschließen			
210	Herrichten		enthalten in Rohbauarbeiten 58.000€	
212	Abbruchmaßnahme			
220	Öffentliche Erschließung			
230	Nichtöffentliche Erschließung			
300	Bauwerk- Baukonstruktion	647.000,00 €		2.810,05 €
	Erdarbeiten		enthalten in Rohbauarbeiten 30.000€	
	Dränarbeiten		enthalten in Rohbauarbeiten 8.000€	
	<u>Rohbauarbeiten:</u> inkl. Erdarbeiten 30.000€ inkl. Dränarbeiten 8.000€ inkl. Teil Gerüstarbeiten 5.500€ inkl. Herrichten und Erschließen 58.000€	329.000,00 €	315.310,34 €	-13.689,66 €
	Gerüst		Teil enthalten in Rohbau 5.500€ Teil enthalten in Holzbau 10.500€	
	Holzbau inkl. Fassade			
	<u>Zimmer- u. Holzbauarbeiten:</u> inkl. Teil Gerüstarbeiten 10.500€ inkl. Teil Dachabdichtung 17.500€	148.000,00 €	164.499,71 €	16.499,71 €
	Dachabdichtung abzgl. Teil Dachbdigung im Rohbau 17.500€	38.500,00 €	Teil enthalten in Rohbau 17.500€	
400	Technische Anlagen	270.189,50 €		0,00 €
500	Außenanlagen	179.000,00 €		
600	Ausstattung	25.000,00 €		
700	Baunebenkosten	305.000,00 €		
SUMME		1.426.189,50 €		2.810,05 €

2023/144

öffentlich



Dezernat III
Gebäudemanagement

Bezugsvorlagen:
2022/280

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortschaftsrat Höfingen (Vorberatung)	28.06.2023	Ö
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	05.07.2023	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	11.07.2023	Ö

Grundschule Höfingen - Energetische Sanierung - Gebäudehülle - Vergabe Planungsleistungen

Beschlussvorschlag und Kenntnisnahme

1. Der stufenweisen Beauftragung des Architekturbüros Kilian und Partner PartGmbH, Johannesstr. 23, 70176 Stuttgart, auf der Basis der HOAI für die erforderliche Objektplanung (hier: „Gebäude“) für das Projekt wird zugestimmt.
2. Um die Planung der Maßnahme schnellstmöglich anfangen zu können wird die Verwaltung ermächtigt, die erforderliche Fachplanung (hier: „Technische Ausrüstung“) im Rahmen eines Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb an den geeignetsten Bewerber zu vergeben
3. Die Planung inkl. Kostenschätzung für das Projekt wird den Gremien Anfang 2024 zur Genehmigung der Gesamtmaßnahme vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
721100157201 GS Höfingen - Energetische Sanierung – Gebäudehülle	2022	230.000	11.131	Der Finanzbedarf entspricht den Auszahlungen im Jahr 2022.
	2023	200.000	200.000	Der Finanzbedarf entspricht den voraussichtlichen Auszahlungen.
	2024	1.650.000	900.000	Der geringere Finanzbedarf resultiert aus der Anpassung des Projektablaufs und wird im Haushaltsplanentwurf 2024 veranschlagt.
	2025	1.235.000	1.550.000	Der geänderte Finanzbedarf resultiert aus der Anpassung des Projektablaufs und wird im Haushaltsplanentwurf

				2024 veranschlagt.
	2026	90.000	500.000	Der geänderte Finanzbedarf resultiert aus der Anpassung des Projektablaufs und wird im Haushaltsplanentwurf 2024 veranschlagt.
	2027	0	43.869	Der geänderte Finanzbedarf wird im Haushaltsplanentwurf 2024 veranschlagt.

Für die Sanierung können Fördermittel beantragt werden. Diese können nur in einer späteren Planungsphase beziffert werden.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Die Grundschule Höfingen wurde in mehreren Bauphasen erbaut. Das Hauptgebäude besteht aus dem „Altbau“ (Südseite) und wurde im Jahr 1960 als ein zweigeschossiges Schulgebäude errichtet. Dieser Gebäudeteil wurde dann im Jahr 1980 nach Norden mit einem Gebäudeflügel und mit einer zentralen Verbindungshalle „Marktplatz“ erweitert.

Mit der Sitzungsvorlage 2022/280 wurde der sanierungsbedürftige Zustand der Gebäudehülle (Hauptgebäude) in den Gremien vorgestellt. Aufgrund dessen wurde in der Gemeinderatsitzung am 18.10.2022 einer Sanierung der gesamten Gebäudehülle (inkl. WDVS - Putzfassade) zugestimmt.

Beauftragung Objektplanung „Gebäude“ (VgV-Verfahren)

Um die Maßnahme umsetzen zu können, müssen für den weiteren Planungsverlauf Architekten-, Ingenieur und Beraterleistungen vergeben werden.

Da der aktuelle Schwellenwert (215.000,- €/netto) zur Anwendung der Bestimmungen der Vergabeverordnung -VgV- i.V.m. dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen -GWB- für öffentliche Auftraggeber überschritten wird (§ 1, Abs. 1 VgV), bedurfte es in einem ersten Schritt eines VgV-Verfahrens (§ 74 ff. VgV) zur Auswahl der Objektplanung „Gebäude“.

Die erforderliche Objektplanungsleistung ist im Rahmen von Verhandlungsverfahren mit vorheriger öffentlicher Aufforderung zur Teilnahme (Teilnahmewettbewerb) an die/den geeignetsten Bewerber zu vergeben (§ 74 i.V.m. §17 VgV). Um die Angebote und Qualifizierungen entsprechend bewerten zu können, wurden vor der Ausschreibung gemeinsam mit dem beauftragten Büro Klotz und Dressel GmbH Teilnahmebedingungen, wie u.a. auch die Festlegung der Honorarzone gemäß HOAI, erstellt.

Mit Auftragsbekanntmachung vom 08.02.2023 wurde die Objektplanungsleistung „Gebäude“ europaweit ausgeschrieben. Zum Ende der Teilnahmefrist am 08.03.2023, 10:00 Uhr sind 15 Teilnahmeanträge eingegangen. Die Prüfung und Wertung erfolgte durch das Büro Klotz und Dressel GmbH auf der Grundlage der bekanntgemachten Teilnahmebedingungen. Es wurden daraufhin 5 Büros mit der höchsten Punktzahl zum Verhandlungsgespräch am 09.05.2023 eingeladen. Anhand eines vorher festgelegten Kriterienkatalogs (Auftragskriterien) wurden die Präsentationen bewertet.

Nach der Auswertung der Auftragskriterien gemäß § 58 VgV i.V.m. §127 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) ergibt sich die im Sachvortrag näher zu erläuternde Rangfolge.

Das **Architekturbüro Kilian und Partner PartGmbB**, Johannesstraße 23, 70176 Stuttgart,

geht demnach als das geeignetste Büro zur Planung und Umsetzung des Projektes aus dem VgV-Verfahren hervor.

Beauftragung Fachplanung „Technische Ausrüstung“

Um eine mögliche Förderschädlichkeit zu vermeiden wurde auch für die Vergabe der Elektroplanungsleistungen ein Verhandlungsverfahren mit vorheriger öffentlicher Aufforderung zur Teilnahme (Teilnahmewettbewerb) eingeleitet.

Anmerkung: Dies resultierend, dass die Europäische Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet hat. Sie wendet sich damit gegen die bisher übliche Vorgehensweise – für die Berechnung des Auftragswertes – einer getrennten Betrachtung der einzelnen Fachdisziplinen. Die Kommission ist der Auffassung, die Auftragswerte der verschiedenen Fachdisziplinen müssten zusammengefasst werden, wenn die Leistungen der einzelnen Fachdisziplinen eine einheitliche bauliche Anlage betreffen und sie somit in einem Funktionszusammenhang stünden. Aus diesen Gründen seien deren Entgelte nicht getrennt mit dem EU-Schwellenwert zu vergleichen, sondern aufzusummieren.

Mit Auftragsbekanntmachung vom 21.04.2023 wurde die Fachplanung europaweit ausgeschrieben. Zum Ende der Teilnahmefrist am 22.05.2023 um 09:00 Uhr war kein Angebot eingegangen.

Zur Vergabe der benötigten Fachplanung an einen geeigneten Bewerber, soll nun ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt werden.

Um mit den Bauarbeiten spätestens in den Sommerferien 2024 beginnen zu können, müssen die erforderlichen Planungs- und Beratungsleistungen frühestmöglich beauftragt werden um somit mit den notwendigen planerischen Leistungen zeitnah beginnen zu können. Um evtl. zeitliche Verzögerungen zu vermeiden sowie den geplanten Terminplan halten zu können, soll die Verwaltung daher ermächtigt werden, die notwendigen Planer- und Beraterleistungen im Rahmen von Verhandlungsverfahren an geeignete Bewerber zu vergeben.

Weitere Schritte

- Q3 / 2023: Beauftragung der Objektplanung „Gebäude“ sowie Fachplanung „Technische Ausrüstung – Elektro“ sowie weitere notwendige Planungsleistungen.
- Anfang Q1 / 2024 Vorstellung der Planung inkl. Kostenschätzung zur Genehmigung der Gesamtmaßnahme.
- Q3 / 2024: Beginn Baumaßnahme

Anlage/n

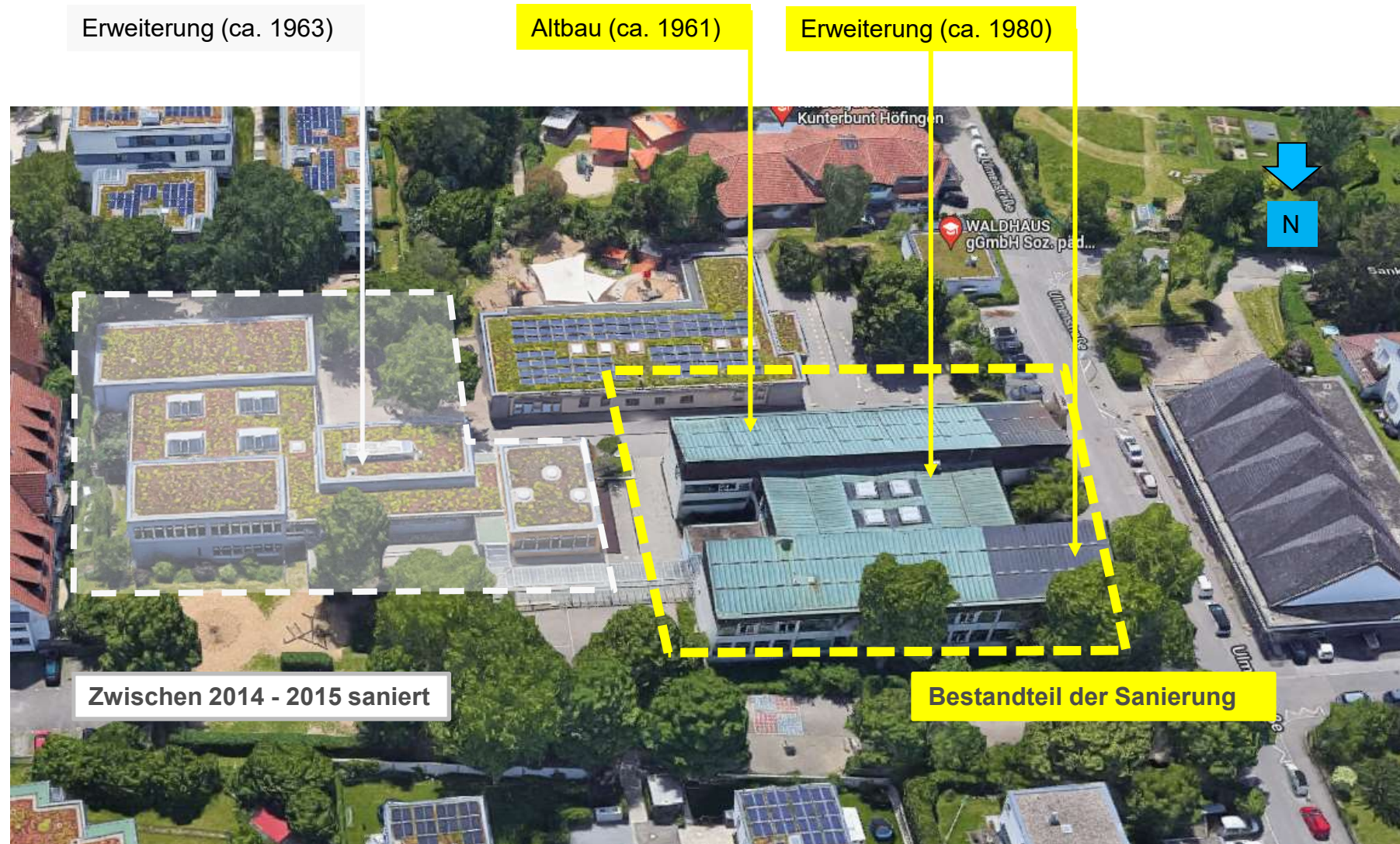
- 1 01_2023-144_GS-Höfingen_Sani Gebäudehülle_Grobe Termine (öffentlich)



Grundschule Höfingen -
**Sanierung der
Gebäudehülle**

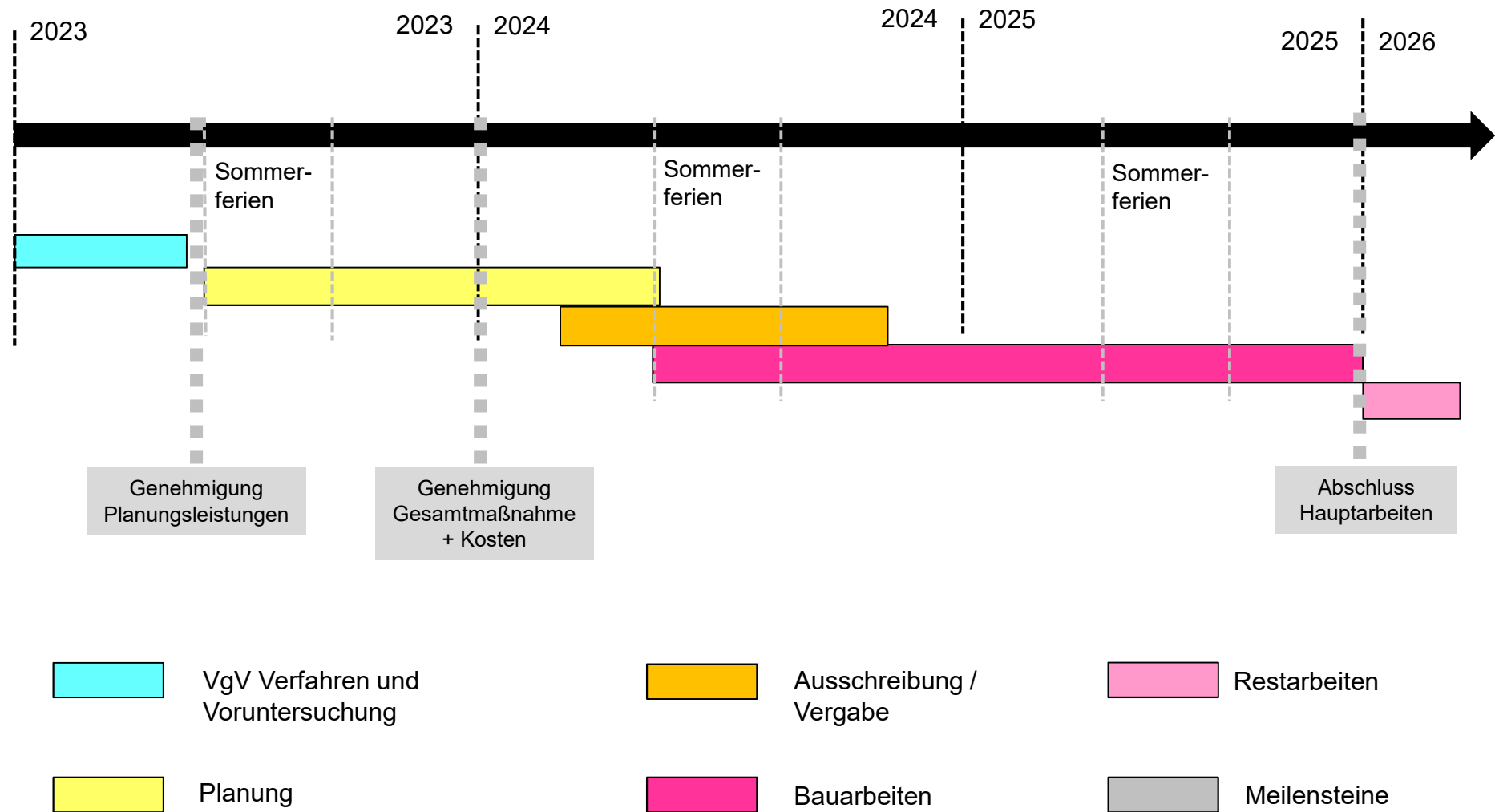
1. Ausgangssituation

GS-Höfingen – Sanierung Gebäudehülle



2. Grober Terminablauf

GS-Höfingen – Sanierung Gebäudehülle



2023/147

öffentlich



Dezernat III
Gebäudemanagement

Bezugsvorlagen:

2018/279, 279-001, 279-002, 279-003, 2019/025, 2019/273, 2020/362, 362-01, 2021/032, 214, 2022/446, 447, 079, 160, 289, 2023/094

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortschaftsrat Höfingen (Vorberatung)	28.06.2023	Ö
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	05.07.2023	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	11.07.2023	Ö

Erweiterung Kinderhaus Kunterbunt um 3 weitere Gruppen Wohnungsbau - Genehmigung der Gesamtmaßnahme

Beschlussvorschlag

1. Von der aktuellen Entwurfsplanung des Wohnungsbaus neben dem Erweiterungsbau des Kinderhauses Kunterbunt wird Kenntnis genommen.
2. Die voraussichtlichen Gesamtkosten, auf der Grundlage der Kostenberechnung, für den Wohnungsbau werden genehmigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Bauleistungen im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung gem. VOB/A auszuschreiben und mit der Maßgabe, dass durch das Ausschreibungsergebnis die Kostenberechnung eingehalten und diese sich im Rahmen des Gesamtkostenansatzes belaufen, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
736500357201 Kinderhaus Kunterbunt Erweiterung				
	2018	230.000	27.500	Der Finanzbedarf entspricht den Auszahlungen.
	2019	300.000	11.640	Der Finanzbedarf entspricht den Auszahlungen.
	2020	100.000	3.239	Der Finanzbedarf entspricht den Auszahlungen

	2021	1.000.000	179.309	Der geringere Finanzbedarf resultiert aus der Verschiebung des Projektablaufs und wird im HH-Plan 2022 neu veranschlagt.
	2022	2.485.000	1.438.559	Der geringere Finanzbedarf resultiert aus der Verschiebung des Projektablaufs und wird im HH-Plan 2022 neu veranschlagt.
	2023	1.395.766	1.914.722	Im HH-Plan 2023 ist ein Finanzbedarf in Höhe von 1.395.766 € veranschlagt. Der um 518.956 € höhere Finanzbedarf resultiert überwiegend aus der Verschiebung des Projektablaufs. Die Deckung erfolgt aus dem Investitionsauftrag 712600017201 Feuerwehr Höfingen Umbaumaßnahmen
712600017201 Feuerwehr Höfingen Umbaumaßnahmen	2023	1.300.000	518.956	Deckungsvorschlag für die überplanmäßige Auszahlung für die Erweiterung vom Kinderhaus Kunterbunt
	2024	700.000	700.000	Der Finanzbedarf wird im HH-Plan-Entwurf 2024 veranschlagt
	2025	200.000	200.000	Der Finanzbedarf wird im HH-Plan-Entwurf 2024 veranschlagt

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Im Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Leonberg (siehe Sitzungsvorlagen 2018/062 bzw. 2019/025) wurde den Gremien der Bedarf an zusätzlich benötigten Betreuungsplätzen in Höfingen dargestellt.

Die Erweiterung vom Kinderhaus Kunterbunt um drei weitere Gruppen inkl. der Umsetzung der Anträge aus dem Ortschaftsrat (u.A. Schaffung von Wohnraum, etc. - siehe Vorlagen 2018/279, -001, -002, und -003) führten zu grob geschätzten Baukosten in Höhe von ca. 3.900.000.- EUR.

Aufgrund des Auftragswertes für die Objektplanung musste ein VgV-Verfahren zur Vergabe der Architektenleistung ‚Objektplanung Gebäude‘ durchgeführt werden (siehe Sitzungsvorlage 2019/273).

Das Architekturbüro Schlude Ströhle Richter Architekten BDA, Silberburgstr. 70a in 70176 Stuttgart ging als das geeignetste Büro zur Planung und Umsetzung des Projektes aus dem VgV-Verfahren heraus. Der der Beauftragung der ‚Objektplanung Gebäude‘ durch dieses Büro wurde mit der Sitzungsvorlage 2020/362 zugestimmt.

Mit der Sitzungsvorlage 2021/032 wurde der Beauftragung weiterer erforderlichen Fachplanungs- und Beratungsleistungen zugestimmt.

Im Raumprogramm zum VgV-Verfahren zur Erweiterung des Kinderhaus Kunterbunt waren zusätzlich zur Kindergartennutzung 3 Kleinwohnungen gefordert. Das Konzept von Schlude Ströhle Richter Architekten schlug vor, diese vom Kinderhaus getrennt, separat auf dem verbleibenden Grundstück, östlich des bestehenden Fußweges zu realisieren. Dadurch kann der Fußweg entsprechend dem bisherigen Verlauf beibehalten werden (siehe Sitzungsvorlage 2021/214). Das verbleibende Grundstück dient bis zur Fertigstellung des Erweiterungsbaus als Baustelleneinrichtungsfläche.

Um den Bauantrag für das Kinderhaus schnellstmöglich einreichen zu können wurde, auch auf Beschluss des Ortschaftsrats Höfingen, die Planung für die Erweiterung priorisiert.

Genehmigungsverfahren

Der zwischenzeitlich erarbeitete Vorentwurf für das Wohngebäude wurde in Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt und dem Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt mehrfach überarbeitet, auch um die auf dem Grundstück vorhandenen Bäume erhalten zu können.

Der überarbeitete Vorentwurf diente als Grundlage für die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens da der vorhandene, nicht qualifizierte Bebauungsplan, aus dem Jahr 1960 datiert.

Mit der Vorlage 2023/020 wurden die Gremien über neue baurechtliche Regelungen im Rahmen des Baulandmobilisierungsgesetzes in Kenntnis gesetzt. Die Durchführung soll nun nach dem neuen Befreiungstatbestand § 31 Abs. 3 BauGB erfolgen. Demnach wird nach erteilter Baugenehmigung für das Wohnbauvorhaben das Bebauungsplanverfahren eingestellt und der Aufstellungsbeschluss aufgehoben. Der Bauantrag kann somit unmittelbar eingereicht werden, wird dann nach § 31 Abs. 3 BauGB behandelt und muss seine Zustimmung durch die Gremien erfahren.

Baubeschreibung

Es wird ein einfacher, zweigeschossiger Baukörper in ökologischer Holzbauweise mit zwei 2-Zimmerwohnungen im OG und einer 3-Zimmerwohnung im EG vorgeschlagen. Auf ein Untergeschoss wird aus Kostengründen verzichtet. Der Baukörper wird so auf dem Grundstück platziert, dass die schützenswerten Bäume erhalten werden können und sich das Gebäude harmonisch in den Grünraum einfügt. Erschlossen werden die Wohnungen vom Fußweg. Die notwendigen Stellplätze können an der Ulmenstraße realisiert werden.

Die Grundrisse sind funktional und bieten ein hohes Maß an räumlicher Atmosphäre mit attraktivem Blick ins Grüne. Balkone werden durch bodentiefe Fenster mit Geländern kompensiert. Das Gebäude erhält- wie schon die Erweiterung des Kinderhauses- eine vorpatinierte Naturholzfassade und ist auch im Innern durch das Sichtbarlassen von Decken- und Wandflächen als Holzhaus erlebbar. Die Erdgeschosswohnung ist barrierefrei.

Als technischer Standard wird eine energieeffiziente Wärmepumpe in Zusammenhang mit einer Photovoltaikanlage auf dem Flachdach vorgesehen. Ansonsten wird ein einfacher, aber dennoch solider Standard angestrebt.

Aufgrund der beengten Platzverhältnisse wird eine Modulbauweise mit vorgefertigten Holzelementen vorgeschlagen. Dies hätte auch den Vorteil einer verkürzten Bauzeit.

Kostenübersicht (alle Werte brutto)

Auf der Grundlage der vorliegenden Entwurfspläne wurden die folgenden Kosten für die Wohnbebauung errechnet:

KG 200 - Herrichten und Erschliessen:	ca. 15.000 EUR
KG 300 – Bauwerk - Baukonstruktion:	ca. 477.000 EUR
KG 400 – Bauwerk - Technische Anlagen:	ca. 156.000 EUR
KG 500 - Aussenanlagen:	ca. 70.000 EUR
KG 700 - Baunebenkosten:	ca. 179.500 EUR
<hr/>	
Gesamtkosten für das Wohngebäude	ca. 897.500 EUR

Im Zuge der Genehmigung der Erweiterung vom Kinderhaus Kunterbunt (siehe Vorlage 2021/214) wurden Grobkosten für den Wohnungsbau, auf der Grundlage der damaligen Entwurfsplanung, von 640.000 EUR geschätzt.

Die Kosten wurden damals über den Baupreisindex, Stand: 4. Quartal/2020, ermittelt. Der Baupreisindex betrug zum damaligen Zeitpunkt 115,6.

Der aktuelle Baupreisindex, Stand: 1. Quartal/2023, beträgt 158,9 und liegt somit über 43,3% über dem der damaligen Kostenschätzung zugrundeliegenden Index.

Zum Vergleich: In der Vergangenheit betrug die Steigerung des Baupreisindex für den gleichen Zeitraum noch ca. 5% (Baupreisindex 3. Quartal/2018: 110,6 – Baupreisindex 4. Quartal/2020: 115,6).

Förderprogramme

Aktuell wird geprüft ob und welche Förderprogramme gegebenenfalls in Frage komme und in Anspruch genommen werden können.

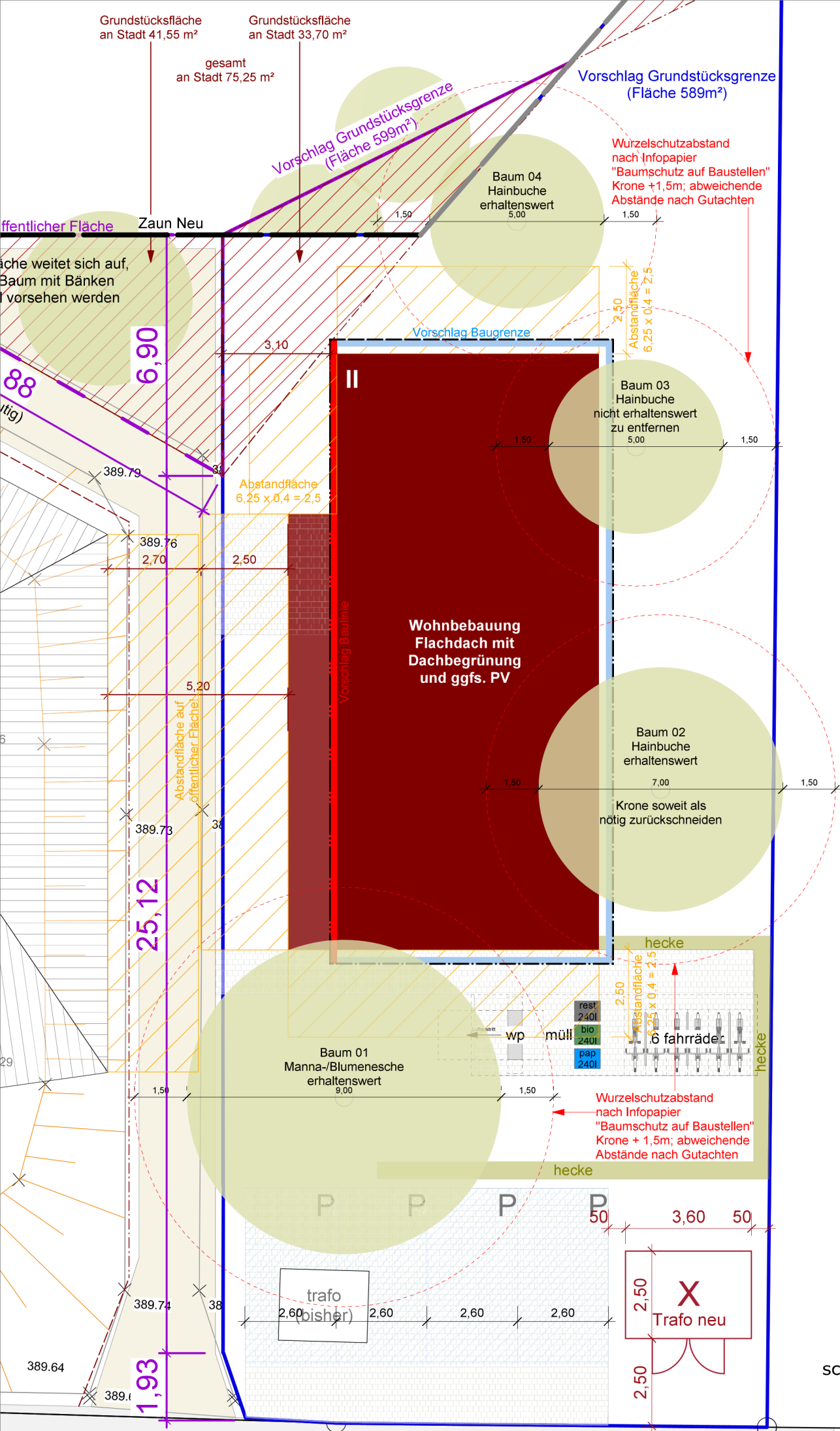
Ablauf

Das Baugesuch soll im Juli 2023 eingereicht werden, im Anschluss erfolgt die Ausführungsplanung. Die Bauleistungen sollenn ab Herbst 2023 ausgeschrieben werden können. Mit den Rohbauarbeiten soll Anfang 2024 begonnen werden und die Maßnahme soll spätestens Ende 2024 abgeschlossen sein.

Anlage/n

- 1 Anlage 1 - Wohnbebauung - Lageplan (öffentlich)
- 2 Anlage 2 - Wohnbebauung - Grundriss EG (öffentlich)
- 3 Anlage 3 - Wohnbebauung - Grundriss OG (öffentlich)
- 4 Anlage 4 - Wohnbebauung - Dachaufsicht (öffentlich)

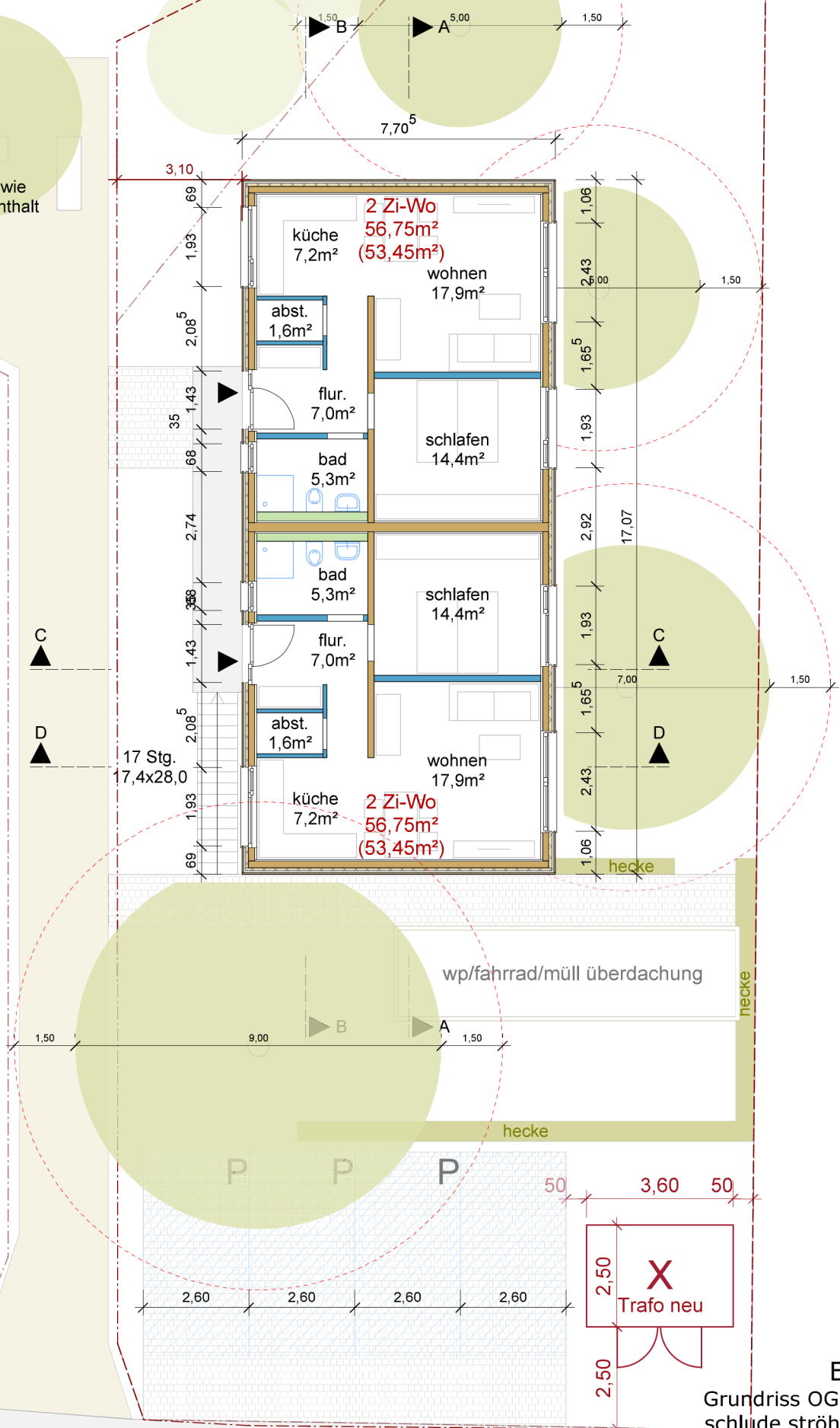
- 5 Anlage 5 - Wohnbebauung - Ansichten 1 (öffentlich)
- 6 Anlage 6 - Wohnbebauung - Ansichten 2 (öffentlich)
- 7 Anlage 7 - Wohnbebauung - Schnitte 1 (öffentlich)



Entwurf
Lageplan M 1:100
schlude ströhle richter
architekten bda
21.02.2023

Erweiterung Kunterbunt

neuer Baum sowie
Bänke zum Aufenthalt

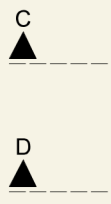
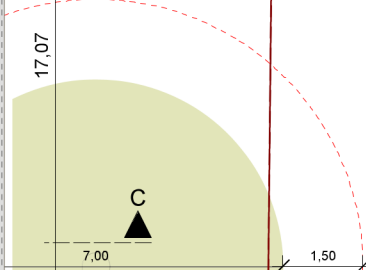
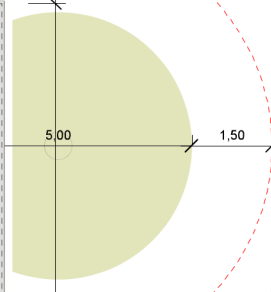
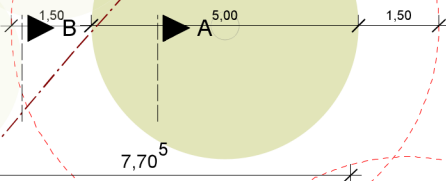


Ulmenstraße

Entwurf
Grundriss OG M 1:100
schlude ströhle richter
architekten bda
06.07.2022

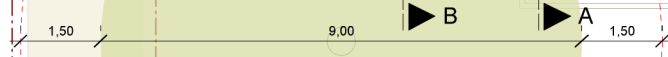
neuer Baum sowie
Bänke zum Aufenthalt

Erweiterung Kunterbunt

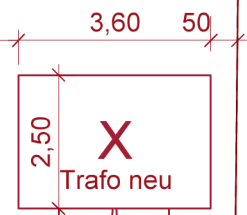
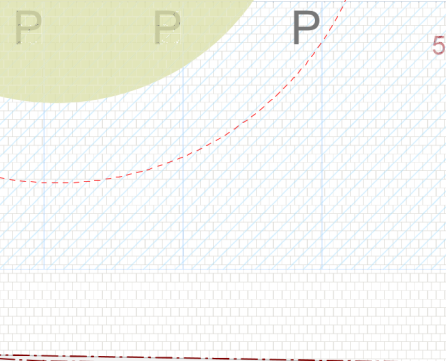


hecke

wp/fahrrad/müll überdachung

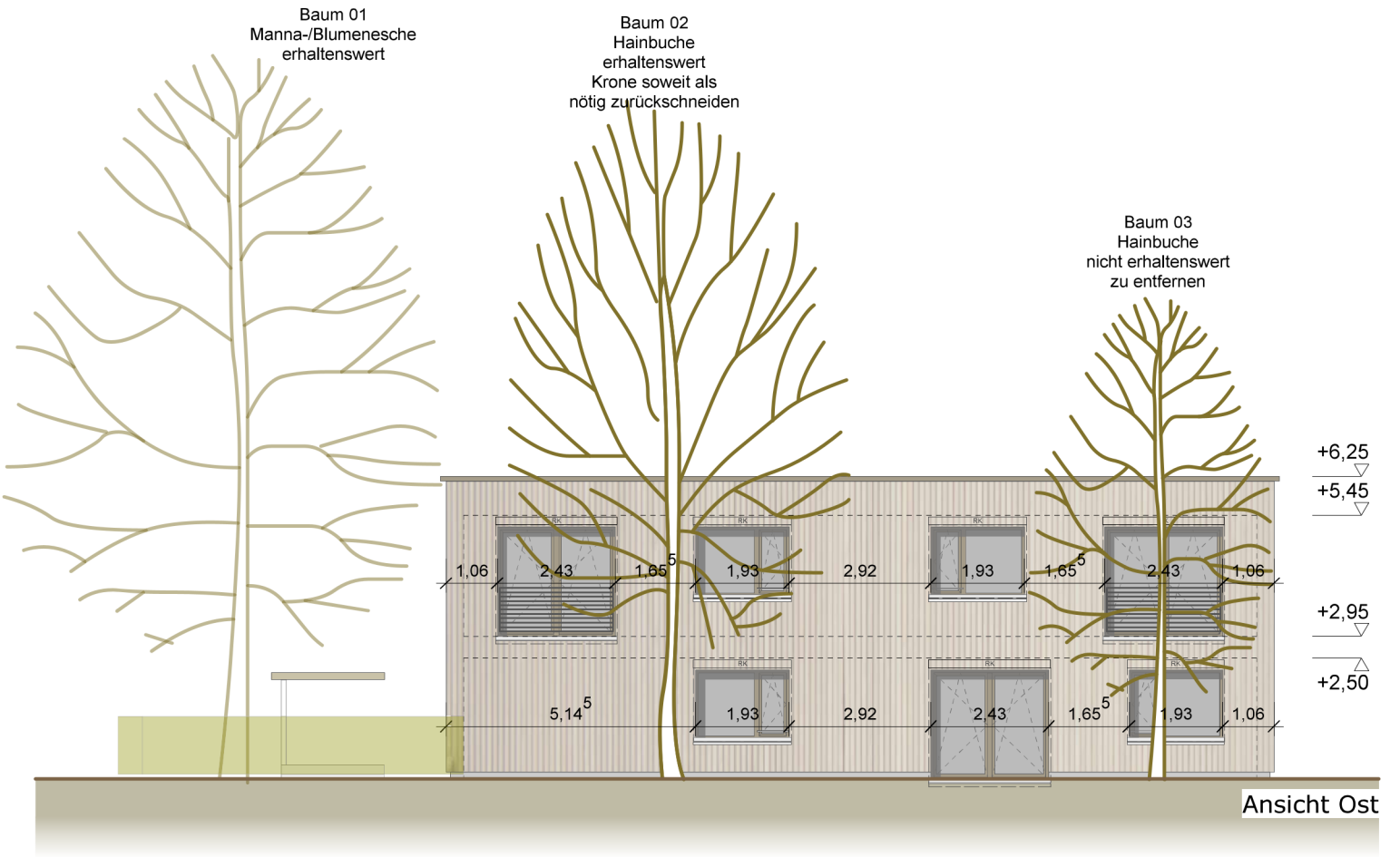
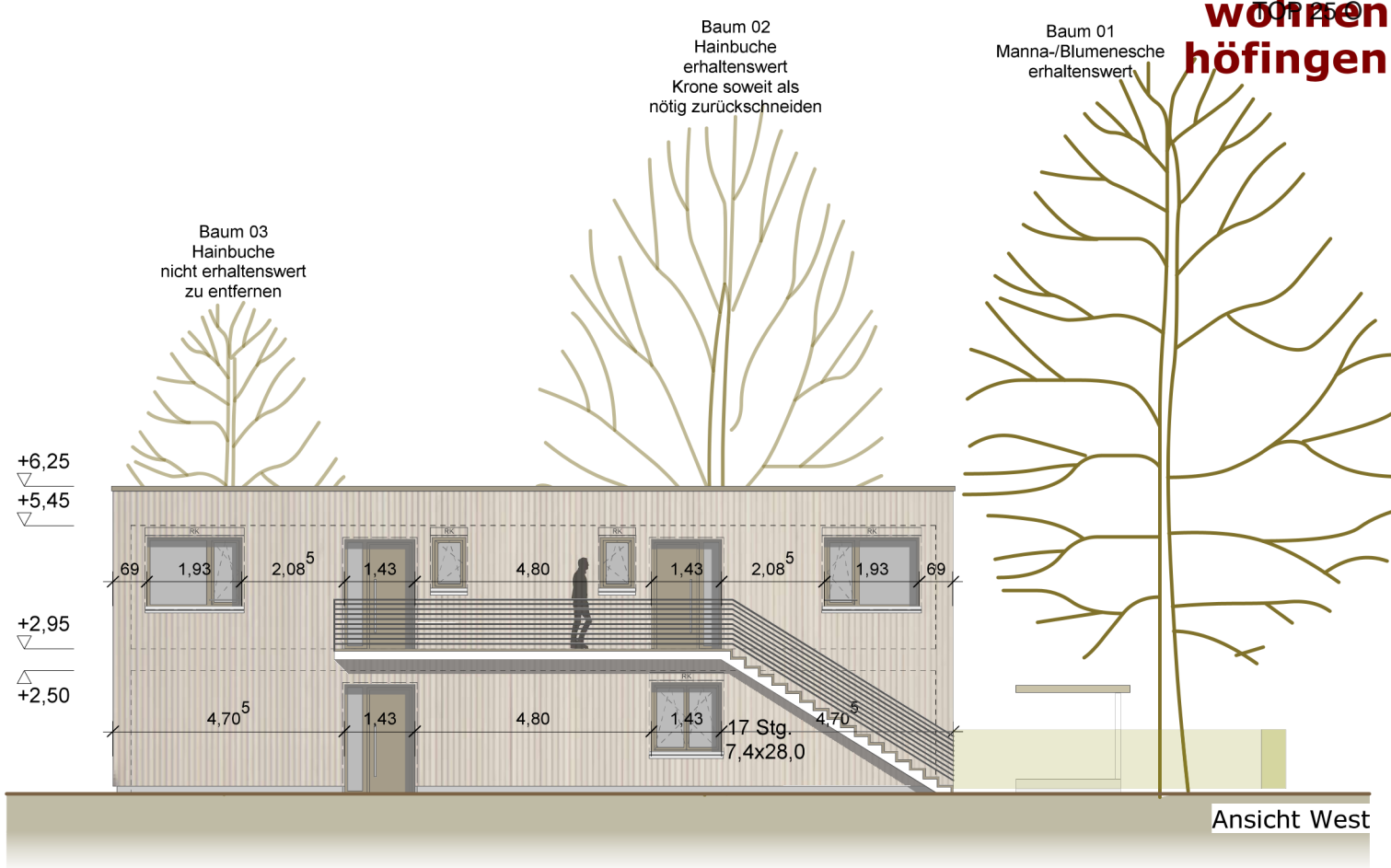


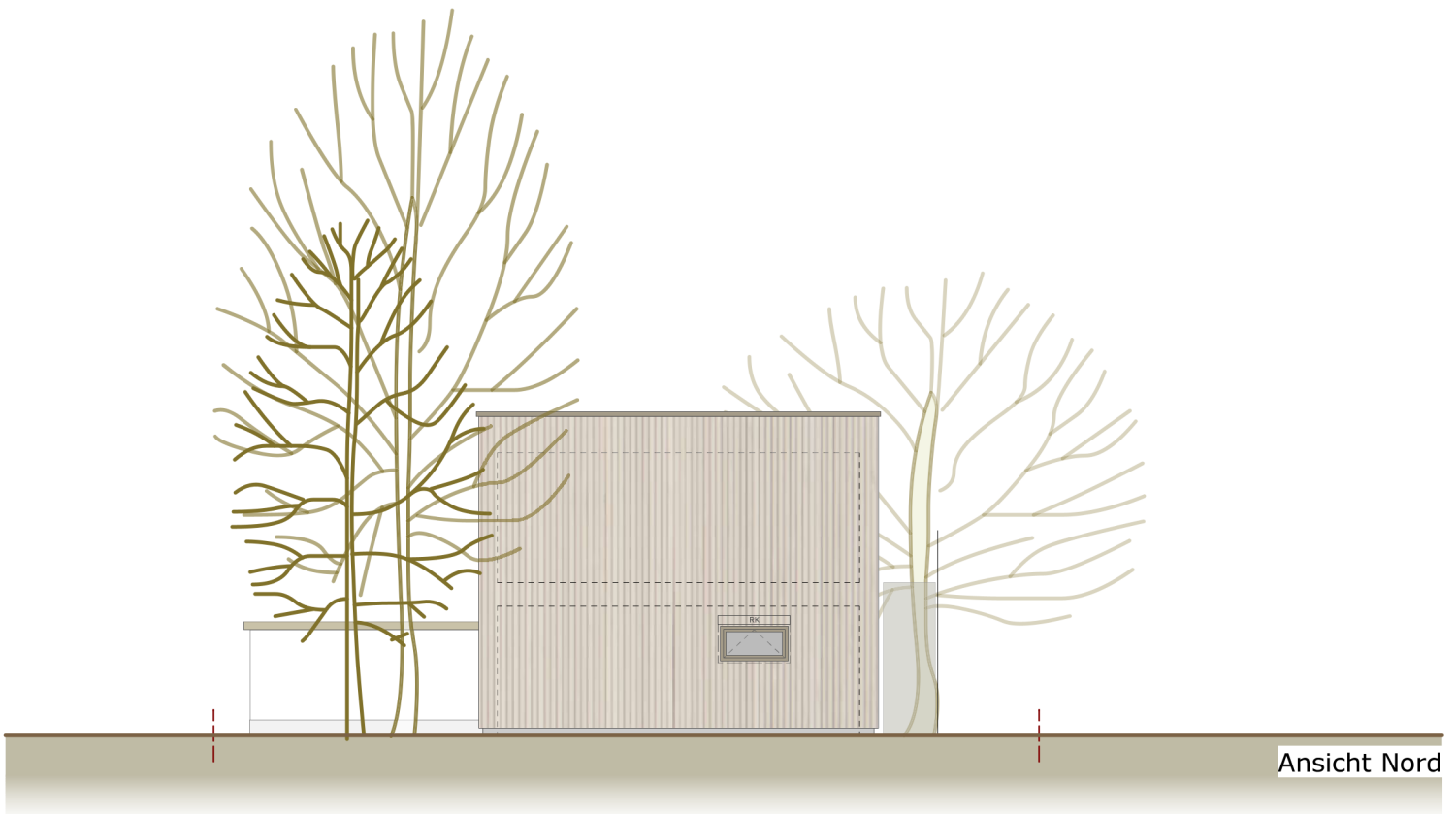
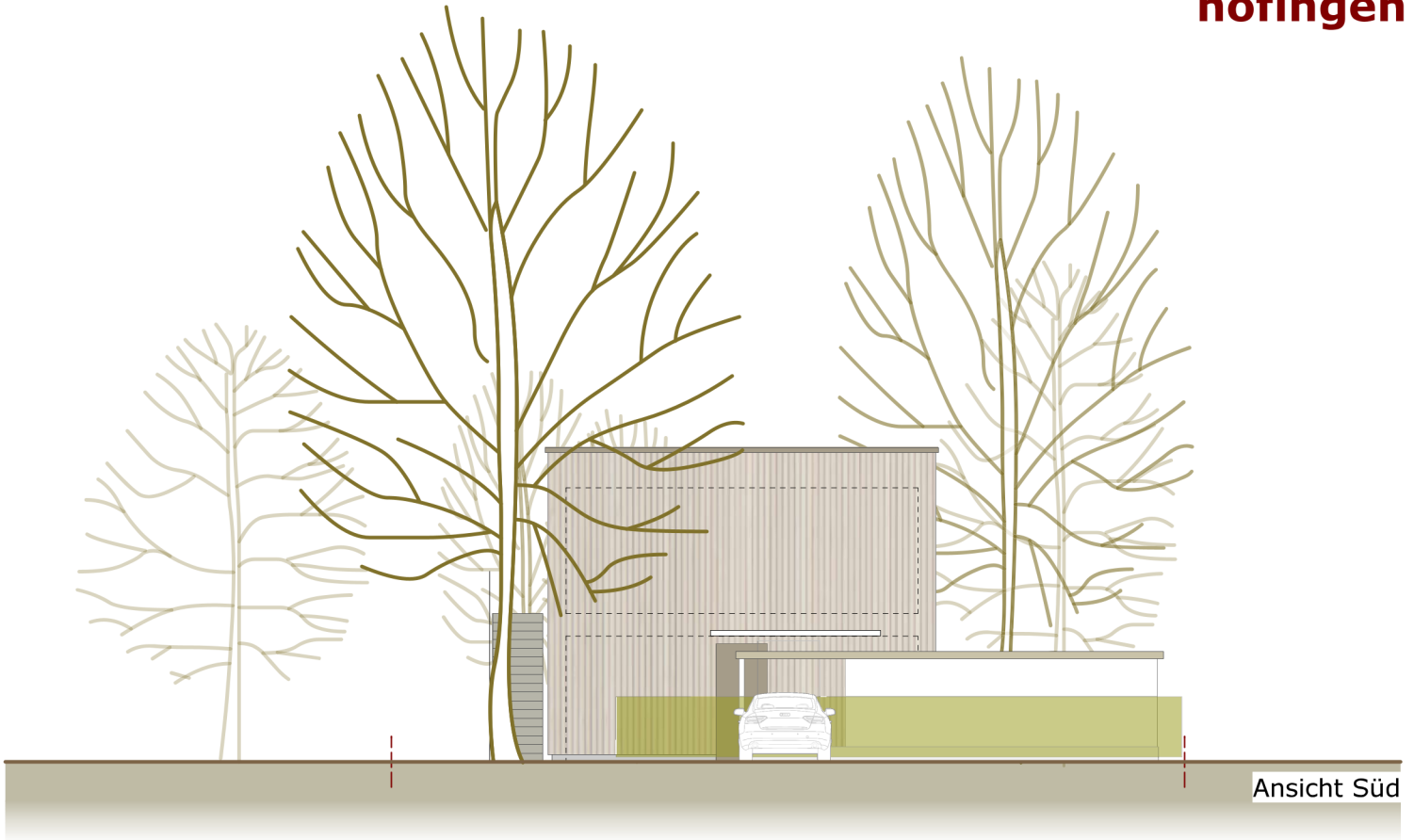
hecke



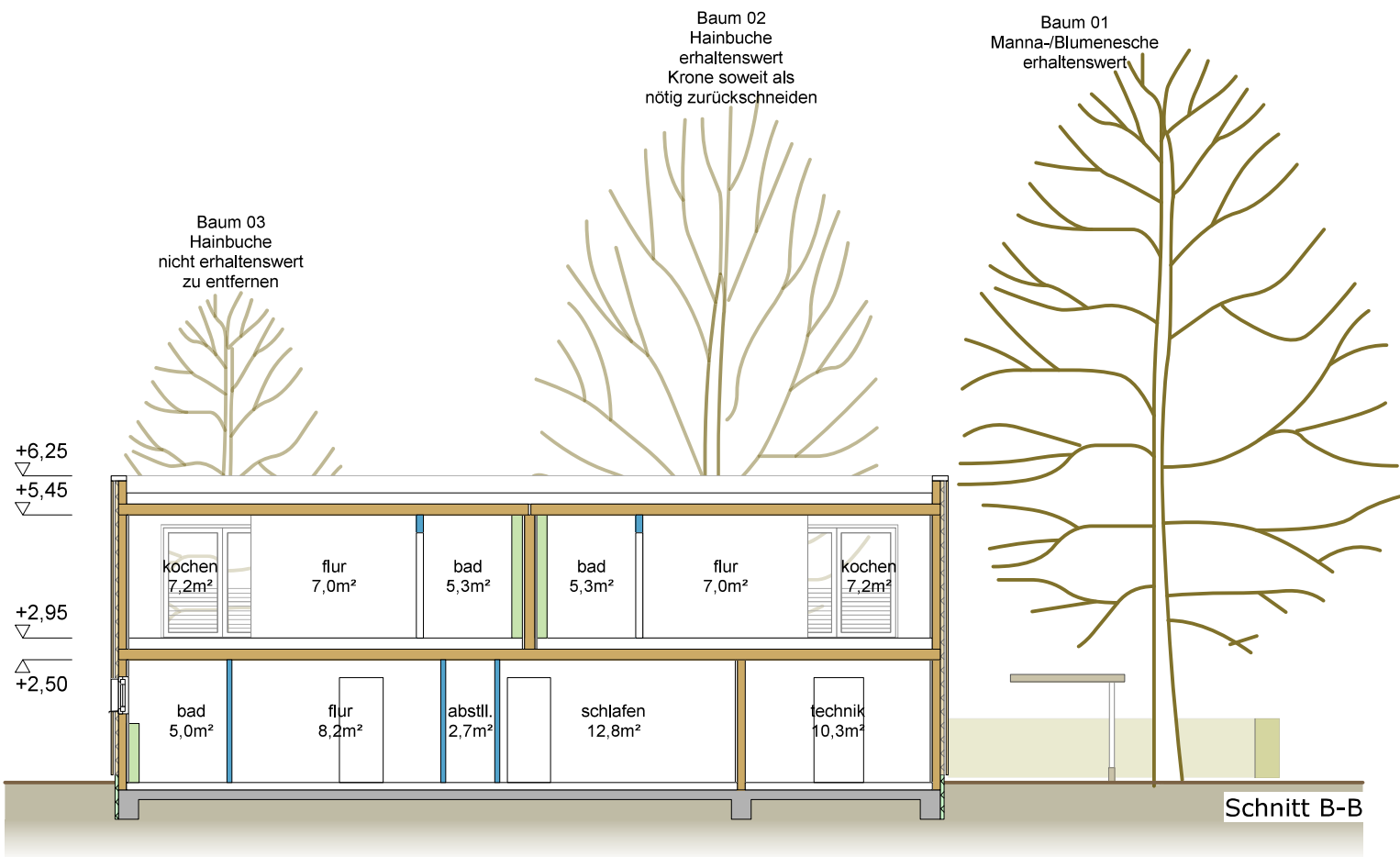
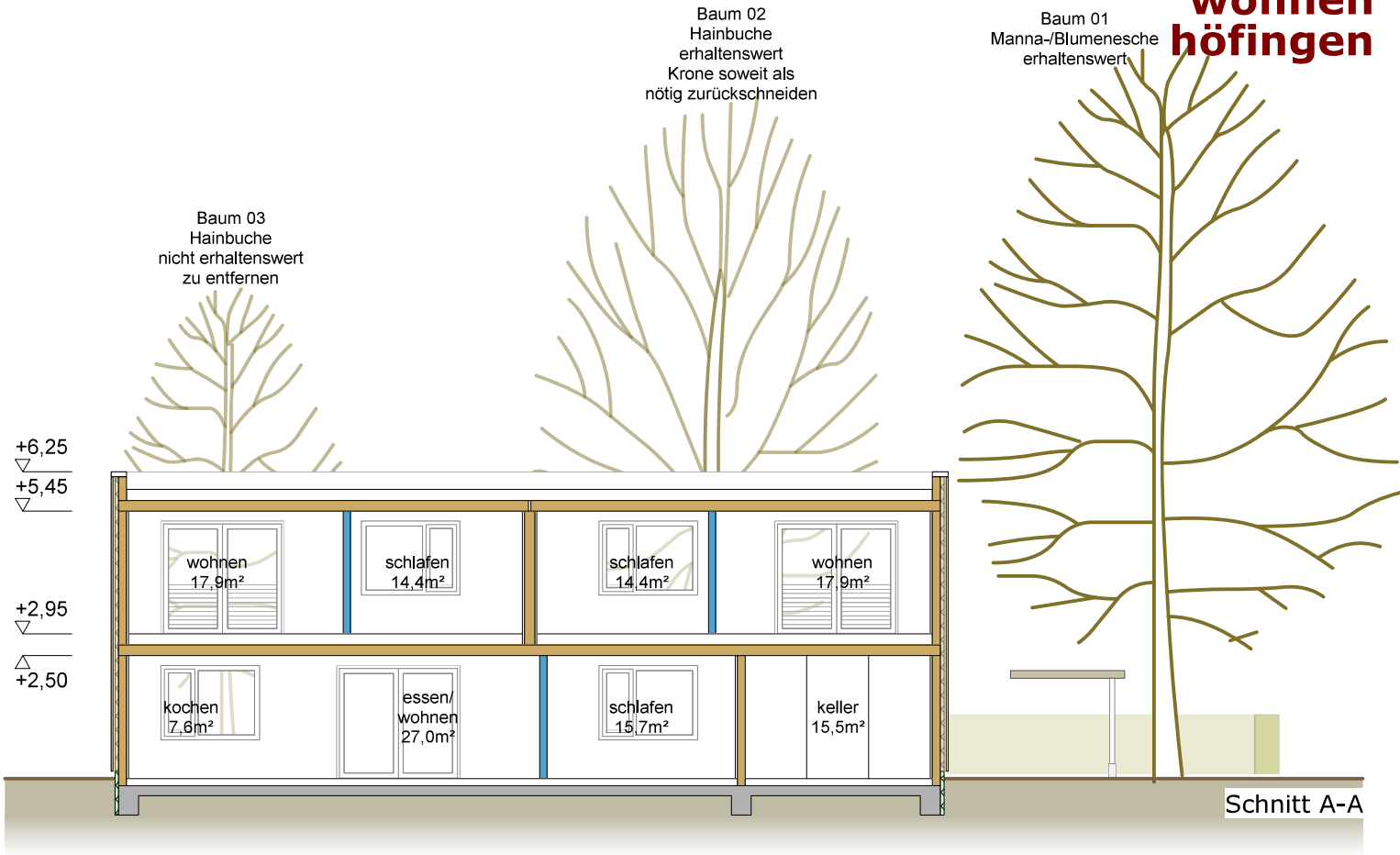
Ulmenstraße

Entwurf
Dachaufsicht M 1:100
schlude ströhle richter
architekten bda
06.07.2022





Entwurf
Ansichten Nord & Süd M 1:100
schlude ströhle richter
architekten bda
06.07.2022



2023/147-01

öffentlich



Dezernat I
Ortschaftsverwaltung Höfingen

Bezugsvorlagen:

2018/279, 279-001, 279-002, 279-003, 2019/025, 2019/273, 2020/362, 362-01, 2021/032, 214, 2022/446, 447, 079, 160, 289, 2023/094

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	05.07.2023	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	11.07.2023	Ö

Erweiterung Kinderhaus Kunterbunt um 3 weitere Gruppen Wohnungsbau - Genehmigung der Gesamtmaßnahme Ergänzungen durch den Ortschaftsrat Höfingen vom 28.06.2023

Beschlussvorschlag

Der Ortschaftsrat Höfingen lehnt die Vorlage 2023/147 ab.

Der Ortschaftsrat beschließt folgende Ergänzungen:

- 1. Die im Plan markierte Fläche soll dem Kindergarten Regenbogen erhalten bleiben.**
- 2. Von der geplanten Wohnbebauung mit drei Wohnung wird abgesehen. Stattdessen soll den beiden Kindergärten die beschattete Grünfläche zur Verfügung gestellt werden. Der im Plan dargestellte Weg soll in diesem Zuge an die östliche Grundstücksgrenze verlegt werden.**

Sachverhalt

Zu Punkt 1:

Der Ortschaftsrat Höfingen bezieht sich hierbei auf die Anlage 1 („Wohnbebauung – Lageplan“) und die Anlage 2 („Wohnbebauung – Grundriss EG“) der Vorlage 2023/147. Der Ortschaftsrat Höfingen moniert, dass der Wegfall der Fläche des Kindergartens Regenbogen durch die Verschiebung der Grundstücksgrenze undenkbar sei.

Zu Punkt 2:

Der Ortschaftsrat nimmt grundsätzlich Abstand von der Planung, da das Konzept nicht mehr stimmig scheint und eine Förderung nicht geklärt ist. Der damalige Grundgedanke bestand darin, dass die Wohnungen ausschließlich den Erzieherinnen und Erziehern zur Verfügung gestellt werden sollen, mit dem Vorbehalt einer Umnutzung im Falle von weiterem Flächenbedarf.

Da dies nicht garantiert werden könne, spricht sich der Ortschaftsrat Höfingen dafür aus, von den geplanten Wohnungen abzusehen.

Beiden Kindergärten sollen stattdessen mehr beschattete Grünflächen zur Verfügung stehen.

Der dort befindliche Weg soll in diesem Zuge an die östliche Grundstücksgrenze verlegt werden.

Anlage/n

Keine

2023/163

öffentlich



Dezernat III
Gebäudemanagement

Bezugsvorlagen:

2017/250, 2018/082, 2018/164,
2019/081, 2024/340, 2021/095,
2021/246, 2022/222

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	05.07.2023	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	11.07.2023	Ö

Kita Nord Leonberg - Neubau einer 4-gruppigen Kindertageseinrichtung mit 5 Wohnungen - Überplanmäßige Ausgabe

Beschlussvorschlag

1. Von den überplanmäßigen Ausgaben in 2023 in Höhe von 562.000,- €, die ausschließlich aus der Verschiebung des Projektablaufs resultieren, wird Kenntnis genommen.
2. Der Deckung über den Investitionsauftrag 7 2110 012 7003 „Sophie Scholl GS Mensa“ in Höhe von 200.000 € und über den Investitionsauftrag 7 3650 010 7003 „Kita Süd Neubau“ in Höhe von 362.000 € wird zugestimmt

Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
Kindergarten Nord Neubau 7 36500 40 7001	2021	2.780.000,- €	1.881.793,- €	Der niedrigere Finanzbedarf resultiert aus der Verschiebung des Bauablaufs.
	2022	2.365.400,- €	2.365.400,- €	Der Finanzbedarf ist im Haushaltsplan 2022 veranschlagt.
	2022 VE	300.000,- €		Verpflichtungsermächtigung
	2023	500.000,- €	1.062.000,- €	Im HH-Plan 2023 ist ein Finanzbedarf in Höhe von 500.000 € veranschlagt. Der um 562.000 € höhere Finanzbedarf resultiert ausschließlich aus der Verschiebung des Projektablaufs. Die Deckung erfolgt aus dem Investitionsauftrag 721100127003 Sophie-Scholl GS Mensa und

				736500107003 Kita Süd Neubau
721100127003 Sophie-Scholl GS Mensa	2023	759.000,- €	200.000,- €	Deckungsvorschlag
736500107003 Kita Süd Neubau	2023	1.138.000,- €	362.000,- €	Deckungsvorschlag

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

An der nördlichen Kernstadt von Leonberg, „Obere Burghalde 69 + 71“ wird der Neubau der Kita Nord als Kindertageseinrichtung mit 4 Gruppen und 5 Wohnungen erstellt.

Das Ziel dieser Maßnahme ist die Deckung der Bedarfslagen für Kinderbetreuung der nördlichen Kernstadt sowie der nördlichen Wohnlagen des Ramtel.

Sachstand

Mit der Vorlage 2018/082 und durch Beschlussfassung des Gemeinderates vom 19.06.2018 für eine 4-gruppige Kindertageseinrichtung mit Wohnen wurde der Beauftragung des Architekturbüros ARP Architektenpartnerschaft Stuttgart, auf der vorliegenden Planung aus dem VgV-Verfahren, zugestimmt.

Mit der Vorlage 2018/164 und Beschlussfassung vom 25.09.2018 wurde der Beauftragung von weiteren erforderlichen Fachplanungs- und Beratungsleistungen an verschiedene Ing.-Büros auf Basis der HOAI zugestimmt.

Mit der Vorlage 2018/081 und Beschlussfassung des Gemeinderates vom 21.05.2019 wurde der Variante 1, 4-gruppige Kita mit 5 Wohnungen, zugestimmt. Des Weiteren wurde mit dieser Entscheidung die Genehmigung der Gesamtkosten auf Basis der Grobkostenschätzung (Stand 04/2019) nach DIN 276, KGR 300-700 erteilt.

Überplanmäßige Ausgaben

Im HH-Plan 2023 ist ein Finanzbedarf in Höhe von 500.000 € veranschlagt. Aufgrund von Verschiebungen im Projektablauf sind in 2021 nicht so viel Mittel abgeflossen wie in den Haushaltsplänen eingestellt war.

Die Überplanmäßigen Ausgaben in 2023 in Höhe von 562.000 € soll über den Investitionsauftrag 7 2110 012 7003 „Sophie Scholl GS Mensa“ in Höhe von 200.000 € und über den Investitionsauftrag 7 3650 010 7003 „Kita Süd Neubau“ in Höhe von 362.000 € gedeckt werden.

Kostensituation

Die mit der Sitzungsvorlage genehmigten Gesamtkosten in Höhe von 5.715.400 € werden aus heutiger Sicht nicht überschritten. Es wurden bereits diverse Gewerke und Planungsleistungen schlußgerechnet und bis auf die Außenanlagen und weniger Restarbeiten sind die Arbeiten abgeschlossen.

Anlage/n

Keine

2023/165

öffentlich



Dezernat III
Gebäudemanagement

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)		Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	11.07.2023	Ö

Kita West Leonberg - Neubau einer 6-gruppigen Kindertageseinrichtung mit 4 Wohnungen - Ermächtigung zur Beauftragung der Nachträge im Gewerk Trockenbau, Ermächtigung zur Vergabe des Gewerks Freianlagen, Genehmigung der Erhöhung der Baukosten

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird ermächtigt die Nachtragsangebote des Gewerks Trockenbau an die Firma Leonberger Trockenbau GmbH, Görlitzer Str. 7, 71229 Leonberg, in eigener Zuständigkeit zu beauftragen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt die Leistungen des Gewerks Freianlagen in eigener Zuständigkeit zu beauftragen.
3. Die Erhöhung der Baukosten in Höhe von ca. 715.000 € wird genehmigt.
4. Die Überplanmäßige Ausgabe wird im Haushaltsplanentwurf 2024 veranschlagt.

Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
Kindergarten West 7 3650 060 7001				
	2018	200.000	51.054	Der Finanzbedarf entspricht den Auszahlungen.
	2019	1.010.000	100.150	Der Finanzbedarf entspricht den Auszahlungen.
	2020	1.000.000	137.620	Der Finanzbedarf entspricht den Auszahlungen
	2021	1.350.000	763.132	Der Finanzbedarf entspricht den Auszahlungen

	2022	3.200.000	2.120.739	Der Finanzbedarf entspricht den Auszahlungen. Der geringere Finanzbedarf resultiert aus der Verschiebung des Bauablaufs.
	2023	3.297.044	2.947.044	Der Finanzbedarf ist im Haushaltsplan 2023 veranschlagt.
	2024	0	1.065.000	Wird im Haushaltsentwurf 2024 veranschlagt

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Um die Bedarfslage für Kinderbetreuung der westlichen Kernstadt von Leonberg vom südlichen Ezach bis hin zu den nord-westlich gelegenen Wohnlagen der Gartenstadt abzudecken, wird beabsichtigt in Leonberg an der Schweizermühle 1 den 6-gruppigen Neubau einer Kindertageseinrichtung zu erstellen.

Der Neubau bietet mit 2 Vollgeschossen in Summe Plätze für 105 Kinder (2 Krippengruppen, 3 Ganztags- und 1 Regel/vÖ-Gruppe). Ferner beinhaltet der Neubau 4 Wohnungen als zurückgesetztes Staffelgeschoss (Dachgeschoss). Der Neubau wird ergänzt um die erforderlichen Kita-Außenspielflächen an Nord-, West- und Südseite des Gebäudes, sowie der nach LBO erforderlichen Spielfläche für die Wohnungen. Die Außenanlagen beinhalten ferner die erforderlichen Stellplätze und Fahrradstellplätze auf dem Grundstück. Der derzeit dort im Grundstück befindliche Bolzplatz wird nach Abschluss der Bauarbeiten am Neubau zu einer Spielwiese zusammen mit der LBO-Spielfläche der Wohnungen umgestaltet.

Mit der Sitzungsvorlage 2017/301 wurde dem Gemeinderat grundsätzlich die Maßnahme und der Standort für den Neubau einer 6-gruppigen Kindertageseinrichtung vorgestellt und am 30.01.2018 genehmigt. Für den weiteren Planungsverlauf war auf Grund der zu erwartenden Honoraransätze für Planungsleistungen ein VgV-Verfahren für den Bereich der „Objektplanung“ durchzuführen. Der Beauftragung der Planungsleistungen wurde mit der Sitzungsvorlage 2018/141 am 24.07.2018 zugestimmt. Mit der Vorlage 2018/203 und Beschlussfassung vom 16.10.2018 wurde der Beauftragung von weiteren erforderlichen Fachplanungs- und Beratungsleistungen an verschiedene Ingenieurbüros auf Basis der HOAI zugestimmt. Mit der Vorlage 2019/187 und Beschlussfassung des Gemeinderates vom 15.10.2019 wurde der Variante 1, 6-gruppige Kita mit 4 Wohnungen, zugestimmt. Des Weiteren wurde mit dieser Entscheidung die Genehmigung der Gesamtkosten in Höhe von 7.149.000 € auf Basis der Grobkostenschätzung (Stand 08/2019) nach DIN 276, KGR 200-700 erteilt.

Beauftragung der Nachtragsangebote NA 02 bis 07 der Fa. Leonberger Trockenbau GmbH

Die Beauftragung des Gewerkes Trockenbaus erfolgte mit Vorlage 2022/215 in der Gemeinderatssitzung am 26.07.2022 zum Angebotspreis von 236.413,25 € brutto an die Fa. Leonberger Trockenbau GmbH, Görlitzer Str. 7, 71229 Leonberg.

Aufgrund von Bauzeitverschiebungen in diversen Gewerken konnten u.A. die Trockenbauarbeiten nicht wie ursprünglich geplant durchgeführt werden. Ferner wurde im Zuge der Bauausführung festgestellt, dass Leistungen aus Gründen des zeitlichen Bauablaufs zur Ausführung kommen müssen, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung noch nicht absehbar und deshalb nicht im Leistungsverzeichnis enthalten waren.

Aktuell liegen 6 Nachtragsangebote im Gewerk Trockenbau vor. Ob und in welcher Höhe die

Nachträge gerechtfertigt sind, wird aktuell vom Büro ARP Architektenpartnerschaften geprüft und gewertet.

Um weitere Verzögerungen im Bauablauf und ggf. einen Baustopp im Gewerk Trockenbau zu vermeiden, müssen die Nachtragsangebote nach Prüfung und Wertung und ggf. Klärung kurzfristig beauftragt werden. Daher soll die Beauftragung aufgrund der anstehenden Sitzungspause verwaltungsintern erfolgen. Das Gremium wird über das Ergebnis in Kenntnis gesetzt.

Beauftragung Gewerk Freianlagen

Die Leistung des Gewerks Freianlagen wurden öffentlich ausgeschrieben und am 02.05.23 um 10:00 Uhr submittiert. Leider musste die Ausschreibung aus Wirtschaftlichen Gründen aufgehoben werden, sodass nun eine freihändige Vergabe durchgeführt werden muss.

Im Zug einer Angebotseinholung werden aktuelle Angebote von Firmen eingeholt.

Um auch hier Verzögerungen im Bauablauf zu vermeiden muss die Beauftragung des Gewerks Freianlagen nach Prüfung und Wertung kurzfristig erfolgen. Daher soll die Beauftragung aufgrund der anstehenden Sitzungspause verwaltungsintern erfolgen. Das Gremium wird über die Beauftragung in Kenntnis gesetzt.

Genehmigung Erhöhung Budget

Wie bereits in den vorangegangenen Sitzungsvorlagen dargelegt, konnten aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage und Marktsituation (u.a. hohe Nachfrage) und der Situation in der EU (politische Lage und darauf resultierenden Lieferengpässen sowie der Pandemie) bei den Vergaben durchweg keine Einsparungen erzielt werden.

Laut aktueller Kostenberechnung ergibt sich ein zusätzlicher Mittelbedarf von rd. 715.000 € (brutto).

Dieser zusätzliche Mittelbedarf entspricht ca. 10% des genehmigten Budgets. Die Kostenüberschreitung ist im Hinblick auf den Zeitpunkt der Kostenschätzung und der im Nachgang eingetretenen (oben genannten) Probleme als moderat und unterdurchschnittlich anzusehen.

Die Überplanmäßige Ausgaben werden im Haushaltsplanentwurf 2024 veranschlagt.

Budget-/ Kostenstand

Bisher vergebene Gewerke:

Gewerk	Kostenberechnung	Vergabesummen	Nachträge/ Massen- mehrungen	-Mehr- /+Minderkosten
Tief- und Rohrleitungsarbeiten	100.000,-- €	268.112,-- €		-168.112,-- €
Elektroarbeiten mit Blitzschutz + PV-Anlage	414.800,-- €	438.003,-- €	-5.206,-- €	-28.409,-- €
Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	208.600,-- €	222.807,-- €	-42.423,-- €	-56.630,-- €
Rohbau	1.513.400,-- €	1.538.916,-- €		-25.516,-- €
Wärmeversorgungsanlagen	165.600,-- €	177.383,-- €		-11.783,-- €
Lufttechnische Anlagen	68.600,-- €	54.667,-- €	-5.033,-- €	+13.933,-- €
Aufzugsanlagen	46.500,-- €	46.142,-- €	-423,-- €	+358,-- €

Klempnerarbeiten	33.600,-- €	35.364,-- €		-1.764,-- €
Dachabdichtungsarbeiten	274.400,-- €	311.433,-- €	-16.812,-- €	-53.845,-- €
Gerüstbauarbeiten	33.500,-- €	37.100,-- €	-7.047,-- €	-3.600,-- €
*) Außenputz /WDVS	65.960,-- €	€		€
Sonnenschutz	88.200,-- €	59.905,-- €		+28.905,-- €
Kunststofffenster	194.600,-- €	214.151,-- €		-19.551,-- €
Metall-Glas-Fassade	144.100,-- €	191.034,-- €		-46.934,-- €
Schlosser-/Metallbauarbeiten	222.845,-- €	390.165,-- €		-167.320,-- €
Trockenbauarbeiten	230.000,-- €	236.413,-- €		-6.413,-- €
Vorgehängte, hinterlüftete Fassade	145.440,-- €	213.354,-- €	-6.468,-- €	-74.382,-- €
Innenputzarbeiten	52.000,-- €	78.026,-- €		-26.026,-- €
Malerarbeiten	79.800,-- €	78.893,-- €		+907,-- €
Fliesenarbeiten	66.500,-- €	117.090,-- €		-50.590,-- €
Estrich	82.470,-- €	81.770,-- €	-10.816,-- €	+699,-- €
Tischler (Innentüren)	92.900,-- €	103.754,-- €		-10.854,-- €
Naturstein-/Betonwerkstein	20.200,-- €	36.991,-- €		-16.791,-- €
Bodenbelagsarbeiten	83.900,-- €	70.176,-- €		+13.724,-- €
WC-Trennwände	12.100,-- €	9.642,-- €		+2.457,-- €
Küchentechnik	75.600,-- €	68.807,-- €		+6.792,-- €
Tischlerarbeiten	141.779,-- €	150.216,-- €		-8.437,-- €

*) Der Auftrag Außenputz/WDVS wurde gem. §8 Abs. 3 Nr. 1 i.V.m. §5 Abs.4 VOB/B am 21.04.23 entzogen.

Aktuell zur Vergabe anstehende Gewerke:

Gewerk	Kostenberechnung	Vergabesummen	Nachträge/Massenerhöhungen	-Mehr-/ +Minderkosten
Außenputz / WDVS (siehe Vorlage 2023/173)	65.960,-- €	76.950,--€		-10.990,-- €
Freianlagen und Eingangssituation	399.700,-- €	offen		

Zum jetzigen Zeitpunkt liegt die Kostenberechnung unter Berücksichtigung der Mehrkosten ca. 10 % über den genehmigten Gesamtkosten (Kostenschätzung August 2019).

Anlage/n

Keine

2023/154

öffentlich


 Dezernat III
 Gebäudemanagement

 Bezugsvorlagen:
 2022/067

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	05.07.2023	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	11.07.2023	Ö

Anschlussunterbringung neue Ramtelstraße - Vergabe der Planungsleistung für Technische Gebäudeausrüstung (HLS), Tragwerk und Freianlagen nach Abschluss des VgV-Verfahrens sowie Vergabe Technische Gebäudeausrüstung (Elektro) in Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nach gescheitertem VgV-Verfahren

Beschlussvorschlag und Kenntnisnahme

Der stufenweisen Beauftragung von weiteren erforderlichen Fachplanungsleistungen an folgend aufgeführte Ingenieurbüros auf Basis der jeweiligen Honorarangebote gemäß den Leistungen der HOAI wird zugestimmt:

1. Fachplanung ‚Technische Ausrüstung‘ für Heizung-, Sanitär- und Lufttechnische Anlagen

IPTG Ingenieure GmbH, Am Joachimsberg 10, 71083 Herrenberg

2. Fachplanung ‚Tragwerksplanung‘

Helber+Ruff Beratende Ingenieure PartG mbB, Mömpelgardstr. 16, 71640 Ludwigsburg

3. Fachplanung ‚Freianlagenplanung‘

Pfrommer + Roeder Freie Landschaftsarchitekten BDLA + IFLA, Humboldtstraße 6, 70178 Stuttgart

4. Fachplanung ‚Technische Ausrüstung‘ für Elektroplanung

Um einen reibungslosen Planungsablauf gewährleisten zu können, wird die Verwaltung ermächtigt, die erforderliche Fachplanung (hier: „Technische Ausrüstung“) im Rahmen eines Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb an den geeignetsten Bewerber zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
731400057004 Anschlussunterbringung Flüchtlinge	2023	300.000	300.000	Im Haushaltsplanentwurf 2023 veranschlagt.
	2024	2.700.000	2.700.000	Im Haushaltsplanentwurf 2023 veranschlagt.
	2025	3.550.000	3.550.000	Im Haushaltsplanentwurf 2023 veranschlagt.
	2026	762.080	812.079,75	Der geänderte und höhere Finanzbedarf resultiert aus der Anpassung des Projektablaufs und wird im Haushaltsplanentwurf 2024 veranschlagt

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Nach dem Beschluss durch den Gemeinderat vom 28.07.2020, den Standort „Atrio“ zu Entwickeln (Siehe Beschreibung 2020/190 Anlage 01 und 2022/067) wurde durch ein Architekturbüro eine Planskizze erstellt und mit Vorlage 2022/067 die Grundlagen zur Durchführung des VgV-Verfahrens für die Objektplanung eingeleitet. Dies erfolgte vor dem Hintergrund der Erstellung einer Anschlussunterbringung für Flüchtlinge. Die durch das Landratsamt regelmäßig festgelegte Aufnahmequote in Verbindung mit der extrem knappen Wohnungsmarktsituation begründet die Notwendigkeit zur Errichtung weiterer Unterkünfte. Die Unterbringungssituation für Flüchtlinge ist angespannt. Die Bedarfssituation wird in 2022/067 eingehend beschrieben.

Auf der Grundlage von Gutachten, Stellungnahmen der Behörden sowie von städtebaulichen Entwürfen wurde der Entwurf des Bebauungsplans sowie die Flächennutzungsplanänderung entwickelt.

Der Satzungsbeschluss betreffend dem Bebauungsplan „Sondergebiet Neue Ramtelstraße - Inklusionseinrichtungen“ liegen mit Vorlage 2023/060 B-Plan dem Gremium zum Beschluss vor. Ebenso liegt dem Gremium die Vorlage 2023/059 zum Beschluss vor. Darin werden die Abwägungsvorschläge nach Stellungnahmen aus Beteiligungen der Behörden und der Öffentlichkeit thematisiert sowie der Wirksamkeitsbeschluss für die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung.

Da der Auftragswert für die anfallende **Technische Gebäudeausrüstung (HLS), Tragwerksplanung, Außenanlagenplanung und Technische Gebäudeausrüstung (Elektro)** den nach Vergabeverordnung festgelegten aktuellen Schwellenwert (VgV = 215.000,- EUR/netto) überschreitet, sind diese Leistungen nach den EG-Bestimmungen europaweit auszuschreiben. Deshalb wurde mit Sitzungsvorlage 2022/067 beschlossen, ein VgV-Verfahren (Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge) einzuleiten und durchzuführen.

VgV-Verfahren Technische Gebäudeausrüstung (HLS)

Die erforderliche Technische Gebäudeausrüstung (HLS) Planung ist im Rahmen von Verhandlungsverfahren mit vorheriger öffentlicher Aufforderung zur Teilnahme (Teilnahmewettbewerb) an die/den geeignetsten Bewerber zu vergeben (§ 74 i.V.m. §17 VgV).

Um die Angebote und Qualifizierungen entsprechend bewerten zu können, wurden vor der Ausschreibung gemeinsam mit dem beauftragten Büro Klotz und Dressel GmbH Teilnahmebedingungen, wie u.a. auch die Festlegung der Honorarzone gemäß HOAI, erstellt.

Mit Auftragsbekanntmachung vom 19.04.2023 wurde die Technische Gebäudeausrüstung (HLS) europaweit ausgeschrieben. Zum Ende der Teilnahmefrist am 16.05.2023, 09:00 Uhr sind 5 Teilnahmeanträge eingegangen. Davon mussten 2 Angebote wegen Nichterfüllung der Mindestkriterien ausgeschlossen werden.

Die Prüfung und Wertung erfolgte durch das Büro Klotz und Dressel GmbH auf der Grundlage der bekanntgemachten Teilnahmebedingungen.

Anhand eines vorher festgelegten Kriterienkatalogs (Auftragskriterien) wurden die Präsentationen bewertet.

Nach der Auswertung der Auftragskriterien gemäß § 58 VgV i.V.m §127 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) ergibt sich die im Sachvortrag zu erläuternde Rangfolge.

Das Büro IPTG Ingenieure GmbH, Am Joachimsberg 10, 71083 Herrenberg geht demnach als das geeignetste Büro zur Planung und Umsetzung des Projektes aus dem VgV-Verfahren heraus.

VgV-Verfahren Tragwerksplanung

Die erforderliche Tragwerksplanung ist im Rahmen von Verhandlungsverfahren mit vorheriger öffentlicher Aufforderung zur Teilnahme (Teilnahmewettbewerb) an die/den geeignetsten Bewerber zu vergeben (§ 74 i.V.m. §17 VgV).

Um die Angebote und Qualifizierungen entsprechend bewerten zu können, wurden vor der Ausschreibung gemeinsam mit dem beauftragten Büro Klotz und Dressel GmbH Teilnahmebedingungen, wie u.a. auch die Festlegung der Honorarzone gemäß HOAI, erstellt.

Mit Auftragsbekanntmachung vom 19.04.2023 wurde die Technische Gebäudeausrüstung (HLS) europaweit ausgeschrieben. Zum Ende der Teilnahmefrist am 16.05.2023, 09:00 Uhr sind 5 Teilnahmeanträge eingegangen. Davon musste 1 Angebot wegen Nichterfüllung der Mindestkriterien ausgeschlossen werden.

Die Prüfung und Wertung erfolgte durch das Büro Klotz und Dressel GmbH auf der Grundlage der bekanntgemachten Teilnahmebedingungen.

Anhand eines vorher festgelegten Kriterienkatalogs (Auftragskriterien) wurden die Präsentationen bewertet. Im Anschluss musste noch eine Aufklärung des Honorars erfolgen. Die erforderlichen Informationen lagen dem Büro Klotz und Dressel GmbH am 15.06.2023 vor.

Nach der Auswertung der Auftragskriterien gemäß § 58 VgV i.V.m §127 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) ergibt sich die im Sachvortrag zu erläuternde Rangfolge.

Das Büro Helber+Ruff Beratende Ingenieure PartG mbB, Mömpelgardstr. 16, 71640 Ludwigsburg geht demnach als das geeignetste Büro zur Planung und Umsetzung des Projektes aus dem VgV-Verfahren heraus.

VgV-Verfahren Freianlagen

Die erforderliche Freianlagenplanung ist im Rahmen von Verhandlungsverfahren mit

vorheriger öffentlicher Aufforderung zur Teilnahme (Teilnahmewettbewerb) an die/den geeignetsten Bewerber zu vergeben (§ 74 i.V.m. §17 VgV).

Um die Angebote und Qualifizierungen entsprechend bewerten zu können, wurden vor der Ausschreibung gemeinsam mit dem beauftragten Büro Klotz und Dressel GmbH Teilnahmebedingungen, wie u.a. auch die Festlegung der Honorarzone gemäß HOAI, erstellt.

Mit Auftragsbekanntmachung vom 19.04.2023 wurde die Freianlagenplanung europaweit ausgeschrieben. Zum Ende der Teilnahmefrist am 16.05.2023, 09:00 Uhr sind 3 Teilnahmeanträge eingegangen.

Die Prüfung und Wertung erfolgte durch das Büro Klotz und Dressel GmbH auf der Grundlage der bekanntgemachten Teilnahmebedingungen.

Anhand eines vorher festgelegten Kriterienkatalogs (Auftragskriterien) wurden die Präsentationen bewertet.

Nach der Auswertung der Auftragskriterien gemäß § 58 VgV i.V.m §127 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) ergibt sich die im Sachvortrag zu erläuternde Rangfolge.

Das Büro Pfrommer + Roeder Freie Landschaftsarchitekten BDLA + IFLA, Humboldtstraße 6, 70178 Stuttgart geht demnach als das geeignetste Büro zur Planung und Umsetzung des Projektes aus dem VgV-Verfahren heraus.

VgV-Verfahren Technische Gebäudeausrüstung (Elektro)

Die erforderliche Technische Gebäudeausrüstung (Elektro) ist im Rahmen von Verhandlungsverfahren mit vorheriger öffentlicher Aufforderung zur Teilnahme (Teilnahmewettbewerb) an die/den geeignetsten Bewerber zu vergeben (§ 74 i.V.m. §17 VgV).

Um die Angebote und Qualifizierungen entsprechend bewerten zu können, wurden vor der Ausschreibung gemeinsam mit dem beauftragten Büro Klotz und Dressel GmbH Teilnahmebedingungen, wie u.a. auch die Festlegung der Honorarzone gemäß HOAI, erstellt.

Mit Auftragsbekanntmachung vom 19.04.2023 wurde die Technische Gebäudeausrüstung (Elektro) europaweit ausgeschrieben. Zum Ende der Teilnahmefrist am 16.05.2023, 09:00 Uhr sind 2 Teilnahmeanträge eingegangen. Davon mussten 2 Angebote wegen Nichterfüllung der Mindestkriterien ausgeschlossen werden.

Die Prüfung und Wertung erfolgte durch das Büro Klotz und Dressel GmbH auf der Grundlage der bekanntgemachten Teilnahmebedingungen.

Nach der Auswertung der Auftragskriterien gemäß § 58 VgV i.V.m §127 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) ergibt sich, dass kein geeignetes Büro aus dem VgV-Verfahren hervorgegangen ist.

Zur Vergabe der benötigten Fachplanung an einen geeigneten Bewerber, soll nun ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt werden.

Um den weiteren zügigen Planungsfortgang sicherzustellen, soll die Verwaltung ermächtigt werden, die Technische Gebäudeausrüstung (Elektro) in eigener Zuständigkeit zu genehmigen und zu beauftragen. Das Gremium wird über die vergebenen Leistungen regelmäßig in Kenntnis gesetzt.

Weitere Schritte

Durchführung der notwendigen weiteren Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb (u.a. Technische Gebäudeausrüstung (Elektro), Vermessung, Bauphysik, Brandschutz, etc.).

Anlage/n

Keine

2023/172

öffentlich

Dezernat II
Ordnungsamt

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeinderat (Entscheidung)	11.07.2023	Ö

Antrag auf Erlass einer Katzenschutzverordnung in der Stadt Leonberg

Antrag der Stadt-, Ortschaftsrätin De Mott vom 14.06.2023

Beschlussvorschlag

Über den fraktionsübergreifende Antrag zur Erarbeitung einer Katzenschutzverordnung wird entschieden.

Finanzielle Auswirkungen:

JA | NEIN

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Antrag auf Erlass einer Katzenschutzverordnung in der Stadt Leonberg

Antrag der Stadt-, Ortschaftsrätin De Mott vom 14.06.2023

Durch die Stadträtin De Mott wurde der fraktionsübergreifende Antrag gestellt, dass durch den Gemeinderat der Stadt Leonberg gemäß § 13b des Tierschutzgesetzes eine Katzenschutzverordnung beschlossen werden möge.

Das Ordnungsamt der Stadt Leonberg nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Durch den § 13b Tierschutzgesetz wurden die Landesregierungen zum Erlass von Rechtsvorschriften zur Beschränkung oder zum Verboten des freien Auslaufs fortpflanzungsfähiger Katzen zu erlassen.

Die baden-württembergische Landesregierung hat diese Ermächtigung mit Rechtsverordnung vom 19.11.2013 auf die Städte und Gemeinden übertragen. Somit steht es den Städten und Gemeinden frei von der Regelungsmöglichkeit, die der § 13b Tierschutzgesetz eröffnet, Gebrauch zu machen.

§ 13b regelt, dass durch eine Rechtsverordnung zum Schutz frei lebender Katzen bestimmte Gebiete festgelegt werden können, in denen erhebliche Schmerzen, Leid oder Schäden an frei lebenden Katzen festgestellt werden und diese Feststellungen auf die hohe Anzahl dieser Tiere zurückzuführen sind und wenn eine Verminderung der Anzahl der Katzen innerhalb des jeweiligen Gebietes diese erheblichen Schmerzen, Leid oder Schäden verringert.

In der Regel erfolgt dies durch den Erlass entsprechender kommunaler Katzenschutzverordnungen. § 13b Tierschutzgesetz fordert ausdrücklich, dass die Gebiete, in denen aufgrund der hohen Katzenpopulation erhebliche Schmerzen, Leid und Schäden für Katzen vorliegen, abgegrenzt werden und in der zu erlassenden Katzenschutzverordnung

entsprechend benannt sind. Diese sehr strikte Formulierung bedeutet, dass eine Kommune zwar eine entsprechende Katzenschutzverordnung erlassen kann, diese jedoch zum einen nachweisen muss, dass die Notwendigkeit für eine solche Satzung vorliegt, also den Nachweis erbringt, dass frei laufende Katzen aufgrund einer hohen Anzahl von diesen Schmerzen, Leid und Schäden erleiden. Dieses Nachweiserfordernis muss räumlich konkret aufgezeigt werden können und im Rahmen der Katzenschutzverordnung benannt sein. Es ist nicht im Sinne des Ordnungsgebers gewesen, dass pauschal die ganze Gemarkung einer Stadt oder Gemeinde dem Erlass und der Gültigkeit einer Katzenschutzverordnung unterworfen wird. Die Anforderungen werden in der Regel überwiegend in ländlich geprägten Gemeinden oder Ortsteilen erfüllt, bei denen noch eine starke landwirtschaftliche Ausprägung vorliegt und diese Ausprägung eine unkontrollierte Vermehrung frei laufender Katzen begünstigt. Hier soll der Vermehrung durch die Kastration der frei laufenden Katzen eine mengenmäßige Begrenzung erreicht und weitere Vermehrung verhindert werden. Es entspricht zwar auch der Realität, dass durch die Zunahme frei laufender Katzen die Kapazitäten der Tierheime für die Aufnahme von Fundtieren an die Grenzen gebracht werden, jedoch war es nicht im Sinne des Ordnungsgebers in erster Linie für eine Entlastung der Tierheime zu sorgen, denn die Bekämpfung des Leids und der Schäden, die die Tiere erfahren können, stand im Vordergrund der Regelung.

Für die Stad Leonberg bedeutet dies, dass keine Katzenschutzverordnung für das gesamte Gemarkungsgebiet erlassen werden kann. Nur für die Teile der Gemarkung, in denen ein hoher Bestand frei laufender/frei lebender Katzen festgestellt wird, in denen auch Schmerzen, Leid diese Katzen vorliegen und Schäden eintreten, kann eine entsprechende Satzung erlassen werden. Solche Gebiete oder Bezirke auf der Gemarkung der Stadt Leonberg sind dem Ordnungsamt derzeit nicht bekannt. Ebenso sind keine übergroßen Populationen bekannt beziehungsweise ist keine Häufung von Fällen, abgemagerter Katzen oder von Krankheitsfällen bekannt, sodass von hier das Vorliegen des Erfordernisses für den Erlass einer Katzenschutzverordnung nicht festgestellt werden kann. Sollte dieses Erfordernis nachgewiesen werden, kann für die betroffenen Gebiete der Erlass einer Katzenschutzverordnung geprüft werden. Das Ordnungsamt steht hier auch im Kontakt zum Tierschutzverein Ditzingen e.V.

Die Verwaltung möchte an dieser Stelle noch anmerken, dass durch den Erlass einer entsprechenden Verordnung und der Umsetzung von dieser durch die Tierheime auf die Stadt Leonberg entsprechende Kosten zukommen. Da eine Katzenschutzverordnung einen Kastrationszwang auslöst, werden alle Fundtiere, welche aufgegriffen werden aufgrund der Satzung diesem Prozedere unterworfen. Sofern ein Halter ermittelt wird, können diesem die entstehenden Kosten aufgrund der Satzung auferlegt werden. Bei tatsächlich frei lebenden Katzen, muss jedoch die Stadt für die Kosten dieser Behandlung, wie auch die Unterbringung aufkommen. Das Ministerium ländlicher Raum schreibt hierzu:

Die Gemeinden sind nach § 5a AGBGB zuständige Fundbehörde im Sinne der §§ 965 bis 967 und 973 bis 976 BGB. Sie sind demnach verpflichtet, auch Fundtiere entgegenzunehmen und entsprechend zu verwahren. Soweit die Fundbehörde für die Unterbringung und Betreuung nicht in eigenen Einrichtungen sorgen kann, hat sie die Tiere einer geeigneten Person oder Stelle - in der Regel einem Tierheim - zu übergeben und die erforderlichen Aufwendungen dafür zu tragen. Zu den Aufwendungen, die die Fundbehörde zu erstatten hat, gehören die Kosten für eine artgemäße Unterbringung, Pflege und Ernährung im Sinne des § 2 Tierschutzgesetz. Dazu gehören auch die Kosten für notwendige tierärztliche Behandlungen der Fundtiere, um die Gesundheit der Tiere zu erhalten oder wiederherzustellen, also die Behandlungskosten bei Verletzungen, akuten Krankheiten sowie Parasitenbefall. Hierunter sind jedoch keine in die Zukunft gerichteten Vorsorgemaßnahmen wie aktive Schutzimpfungen zu verstehen. Eine Erstattungspflicht der Gemeinden für die Kosten einer tierärztlichen Behandlung verletzter oder krank aufgefundenen Tiere in den Fällen, in denen der Finder das Tier nicht bei der Gemeinde oder

einem von der Gemeinde mit der Unterbringung und Betreuung beauftragten Tierheim abgibt, sondern unmittelbar zu einem Tierarzt bringt, setzt voraus, dass die Behandlung des Tieres unaufschiebbar ist und der Finder seiner Anzeigepflicht nach § 965 BGB nachkommt.

Dies bedeutet, dass die Kosten der Versorgung entsprechender Katzen durch die Stadt Leonberg zu tragen sind. Die Kosten der Kastration zwischen 90 und 120 Euro (jeweils nach der gültigen Honorarordnung) sind ebenso durch die Stadt zu tragen.

Anlage/n

Keine